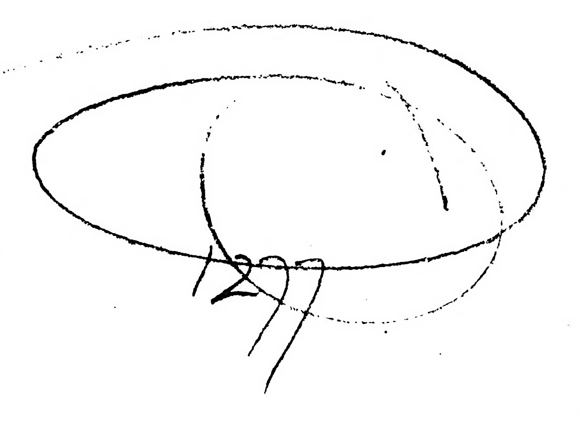






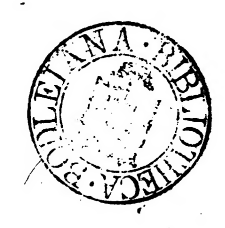
Heidelbergische
Jahrbücher
der
Litteratur.

Sechster Jahrgang.

Zweyte Hälfte.

Julius bis December.

Heidelberg,
bey Mohr und Zimmer.
1813.



No. 40. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Canstatt und seine Umgebung. Ein Beytrag zur Geschichts- und Länderkunde von J. D. G. Memminger, der Ph. M. und der lat. Schule zu Canstatt Präceptor. Stuttgart, bey J. B. Metzler. 1812. X und 284 S. 8.

Daß der Geschmack an gutgewählten Topographieen nicht abgenommen, beweisen mehrere noch nicht lange erschienene Beschreibungen von bekannten Städten. Der Verf. der vorliegenden Schrift bemerkt, daß seine Stadt zwar nicht durch Größe und Bevölkerung, desto mehr aber durch ihre Lage, Geschichte und Naturmerkwürdigkeiten vor andern (nicht bloß) Würtembergischen Landstädten sich auszeichne. Mit Recht: wer kennt nicht das Canstadt, im Garten von Würtemberg, im Mittelpunct der Hauptstraßen, so nahe an der Hauptstadt und doch selbstständig durch die Lebendigkeit seiner Gewerbe, und wegen seiner Annehmlichkeiten täglich von jener besucht? Wenige wissen dagegen, daß Canstadt schon im Jahr 708 stand, und vielleicht kümmert es die allerwenigsten Einwohner, daß es auf zwey untergegangenen Welten ruht, einer Römischen und einer noch viel ältern, als unsere ganze Geschichte.

An merkwürdigem Stoff konnte es also dem Verf. nicht fehlen; auch den Auswärtigen dürfte manches, laut des Titels, als Beytrag zur Geschichts- und Länderkunde, anziehen. Um so mehr mögen einige Nachrichten hier stehen, wie der Verf. seiner Aufgabe entsprochen.

Gleich in der ersten (naturhistorischen) Abtheilung legt Hr. M. eine ihm mitgetheilte gedrängte Abhandlung vom Hof- und Finanzrath Seyffer zu Stuttgart über die geologische und mineralogische Merkwürdigkeiten dieser Gegend vor; desgleichen eine Bemerkung vom Leibmedicus Jäger über die Ueberschwemmung in der Urzeit und deren Durchbruch. Sodann was Cuvier (als Zögling der hohen Carlsschule schon

auf die Fossilien zu Canstadt aufmerksam gemacht) zur Erklärung der hier aufgefundenen Knochen, vom Mammuth u. a. jetzt nicht mehr existirenden Thieren, desgleichen der hier verschütteten Palmwälder, gesagt hat. Der Gehalt der Mineralquellen, woran dieses Thal so außerordentlich reich ist, ist nach den Untersuchungen von Kielmayer, Dollfuß, Frösner und Succow angegeben, und zugleich eine Beschreibung der Brunnen und Badanstalten beygefügt.

In der zweyten (historischen) Abtheilung wird der Leser in die Römerwelt zurückgeführt. Der Verf. will zwar nicht geradezu Röslern widersprechen, der in einer Dissertation von 1801 überhaupt aus den Niederlassungen der Römer disseits des Rheins wenig macht; doch stellt er sowohl nach den Quellen, als nach den hier aufgefundenen Spuren alles zusammen, was einen längern und bedeutendern Aufenthalt der Römer am Neckar beweisen kann; besonders verdienen die von ihm nachgewiesenen Ueberreste einer von Pforzheim in diese Gegend geleiteten Straße bemerkt zu werden.

Wenn er die Erbauung von Canstadt in diese Zeit setzt, so bemerkt er ganz richtig, daß nicht gerade die jetzige Stadt, noch ihre gegenwärtige Lage und Gestalt zu verstehen sey, S. 59. Wenige Deutsche Städte (die am Rhein abgerechnet) werden in Urkunden ein so hohes Alter nachweisen können, wie das schon bemerkte von Canstadt. Es ist Schade, daß Neugart, der uns diese gibt, nicht auch die übrigen dazu gehörigen St. Gallischen Dokumente, welche Goldast noch gesehen, auffinden konnte. Noch älter, als die Stadt, muß der Name des dabey liegenden Berges Canbach seyn, denn von diesem hat sie den Namen.

Die Wichtigkeit der Stadt im Mittelalter erhellt daraus, daß sie Sitz war eines Ruralkapitels, einer Mutterkirche, eines Landgerichts und (wahrscheinlich) Residenz der alten Herzoge von Schwaben. Zu diesem Abschnitt hat der Verf. vieles Unbekannte aus Archivalquellen und Privatsammlungen beygebracht. Der folgende: herrschendes Schicksal der Stadt und ihrer Umgebung, enthält Anekdoten aus ältern und neuern Kriegen, nebst aktenmäßigen Angaben. Vom Februar 1809 bis 1811 (was nicht einmal die stärksten Jahrgänge sind) be-

läßt sich die Zahl der Einquartirten auf 336,817 Mann, wobey 71 Generäle, 12,975 Officiere und 193,826 Pferde waren, und wovon immerhin 3/4 in der Stadt blieben; einzelne Bürger mag es in einem Jahrgange 12 bis 1600 Mann, ein ganzes Regiment, getroffen haben, S. 129. Der Stadt- und Amtsschaden (was die Communen unter sich umlegen, ohne die öffentlichen Staatsabgaben,) betrug in den acht Jahren, 1798. 1799. 1800. 1801. 1806. 1807. 1810. 1811. zusammen 800,633 fl. Im Jahr 1800 war daneben noch die öffentliche Kriegssteuer allein 38,000 fl. Ueber 80,000 fl. Schulden, welche erst noch umgelegt werden, sind unter jenen nicht mitbegriffen, S. 129 f. Man denke dabey nicht etwa an Frankfurt, sondern an eine kleine Landstadt von 3096 Seelen, von nur 7500 fl. öffentlichen Aktiv-Capitalien und jährlichen auf 14,240 fl. berechneten Stadteinkünften mit 26 428 fl. jährlichen Ausgaben. Samt der Seelenzahl des ganzen dazu gehörigen Amtes (19 größere und kleinere Orte) macht die Bevölkerung im Ganzen nicht einmal soviel als die von Stuttgart, nämlich nur 18 593. Die ordentliche jährliche Steuer aus Gütern und Gebänden in Stadt und Amt beträgt 27,890 fl. Ohne alle kleinliche Zurückhaltung sind dem Verf. diese Notizen über den gegenwärtigen Zustand von Canstadt mitgetheilt worden. Eine gute Haushaltung darf sich nie scheuen, ihre Bücher vorzulegen. Mit Recht ist von dem Verf. ausgezeichnet worden, was ein wackerer Bürgermeister thun kann, Weber, Vater des als Schriftsteller bekannten Dekans, S. 169. 180. Eben so die Verdienste der Oberbeamten Seyffar und Eccard, S. 197. und mehrere Stellen.

Als Obmann der Neckarschifferzunft hat der jeweilige Oberamtmann den Titel Oberbrudermeister. Für diese Anstalt hat man zwar zu verschiedenen Zeiten von Seiten des Staats etwas gethan, aber, wie es scheint, mehr des Namens wegen, als in Rücksicht eines bedeutenden Erfolgs. So ist es auch mit den Fabriken in dieser Gegend gewesen, bis erst die neueste Zeit auch hierin einen ernstlichern Schwung gegeben hat. In und um Canstadt sind nun 12 zum Theil bedeutende öffentliche und Privatfabriken, woran auch auswärtige Häuser Theil haben, und wovon die stärkste an 500 Menschen beschäf-

tigt, eingerichtet, S. 191, vergl. S. 214. Ueber den Ertrag des Feldes, des Obstes, der Weinberge, der Viehzucht, Preise der Lebensmittel hat diese Schrift Stoff zu bemerkenswerthen Vergleichungen.

Der Verf. wollte nicht bloß bey der Stadt stehen bleiben, er hat auch die ganze Gegend, d. h. die nach der politischen Eintheilung von jeher, mit kleinen Abweichungen zu dem Stab des Oberamts gehörigen Ortschaften in seinen Plan mit aufgenommen, und gibt von jeder derselben ebenfalls in naturhistorischen, antiquarischen und statistischen Beziehungen eine verjüngte Beschreibung. Seine eigenen, vielseitigen Beobachtungen zeigt er auch in den feinern Nuancen, worin die Einwohner derselben, ungeachtet der nahen Nachbarschaft, von einander abweichen. Der Mühlhauser hat ihm etwas reichsstädtisches, S. 211 (der Zusatz, es seyen übrigens brave Leute, könnte wider des Verf. Willen mißverstanden werden); die zu Berg (bey den Wasserwerken) sind ein rasches, matrosenähnliches Volk; auf dem nicht weit entfernten Gaisberg wohne ein cretinenartiges Geschlecht; zu Rotenberg, beym Stammschloß Würtemberg, ein fleißiges, gutartiges Völklein, das sich in Charakter und Sitten vortheilhaft auszeichne, und noch manchen edlen Zug von dem alten Urcharakter des Würtembergers aufbewahre, S. 223.

Noch wichtiger, als die obigen, sind folgende statistische Angaben. Jene Bevölkerung von 18,593 Menschen oder 3957 Familien bewohnt nicht einmal eine □ Meile; hat in den 10 letzten (und harten) Jahren allein um 1604 Menschen zugenommen (hauptsächlich eine Folge der Schutzblattern). Im Durchschnitt kommt ungefähr 1 Morgen Feldes auf 1 Menschen. Daß Fabriken erst kürzlich aufgekommen, ist oben schon bemerkt worden; der Hauptnahrungszweig bleibt der Feld- und Weinbau und die Viehzucht. Im Ganzen genommen in der That, wie schon der alte Mönch sagt, optima terrae medulla! Welch anderes Land kann eine solche Cultur aufweisen?

Wie fruchtbar Canstadt auch an ausgezeichneten, zum Theil noch jetzt lebenden Männern seye, zeigt im Anhang eine Reihe biographischer Notizen von den Riegern, Bilfinger, Spittler, Lebret, Nicolai, Rösler, Schnurrer u. a.

welche durch ihre Familien näher oder entfernter dieser Stadt angehören.

Ein Hauptverdienst des Verf. ist fleißige Erforschung und Zusammenstellung aller zu seinem Zweck gehörigen und nur irgend (aus Schriften, Handschriften und mündlichen Mittheilungen) zu erlangenden Notizen. Man kann nicht verlangen, daß der Topograph zugleich Mineralog, Chemiker, Antiquarier, Statistiker, Historiker ꝛc. seye, oder über alles eigene Untersuchungen angestellt haben solle; es ist hinreichend, wenn er über jeden Gegenstand die besten Quellen benutzt und mit Geschmack verarbeitet hat. Der Verf. rühmt, daß er sich der gefälligsten Entgegenkunft, auch in Rücksicht der öffentlichen Bibliotheken und Archive, zu erfreuen gehabt. Es wäre zu wünschen, daß an jedem bedeutendern Orte auf diese Art gesammelt würde; dadurch würde man erst in den Stand gesetzt werden, Vergleichungen im Großen anzustellen. Es ist Pflicht für jeden Gebildeten, über die nächsten Umgebungen, die man oft am wenigstem kennt, seine Begriffe zu berichtigen und zu vervollständigen. Der Verf. hat durch diese Uebung auch seine Forschung und Darstellung gebildet. Er weiß durchgehends die Gegenstände deutlich und gut zu bezeichnen. Seine Schreibart ist lebhaft und gefällig.

Das Wenige, was wir hier noch auszustellen haben, geschieht bloß aus Interesse für den Gegenstand. Die Unterabtheilungen haben dem Verf. Schwierigkeiten gemacht, die zum Theil in der Natur der Sache lagen, und daher auch mehrfällige Wiederholungen oder Zurückweisungen veranlaßten, auf die wir uns jedoch hier nicht weiter einlassen können. Im II. Abschnitt der II. Abtheilung stehen die Sachen etwas unchronologisch, denn die angeblich zu Canstadt residirenden Alemannischen Herzoge aus dem 8ten Jahrhundert kommen zuletzt vor und nach den Edelleuten, welche noch viel später hier ihren Wohnsitz hatten. Billig sollte man alsdann die Beschreibung der vielen hier abgegangenen Burgen und Schlösser in diesem Zusammenhange erwarten; sie kommen aber erst in dem folgenden Abschnitt nach den neuern Schicksalen der Stadt vor. Bloß dieser Stellung ist es zuzuschreiben, daß der historische Theil (über die Entstehung und allmählige Ausbildung, Auf-

oder Abnahme der Stadt rc.) weniger befriedigend ausgefallen ist. Es ist zwar auch hier in den ältern Zeiten noch vieles dunkel, und der Verf. hat wohl gethan, die Manier seiner Vorgänger nicht einzuschlagen, welche den Mangel an Thatsachen auf folgende Art zu ersetzen gewohnt waren: Attila zog durch unsere Gegend, also — ist diese Stadt im Jahr 451 zerstört worden; quod erat demonstrandum. Allein Hr. M. hat die vielen Bruchstücke, die er aus bessern Quellen anzuführen hatte, wie schon bemerkt, doch nicht in demjenigen Zusammenhang aufgestellt, worin sie einander selbst näher beleuchtet haben würden. Sodann ist bey jener Eintheilung mehreres übergangen, oder vielmehr in einer spätern Verbindung berührt worden, was mit Recht in den historischen Zusammenhang gehört hätte. Wie alt z. B. das Stadt- und Marktrecht seye, wird erst S. 172 untersucht; eigentlich hätte dies schon S. 101 bey den Rechten, welche K. Ludwig IV. im Jahr 1330 der Stadt ertheilt, vorkommen sollen. Die Stiftung des Spitals, die erste Post in Canstadt, ihre Wichtigkeit, die Schicksale der Stadt im Bauernkrieg, in der Reformation, die Aufnahme Franz. Flüchtlinge nach dem Edikt von Nantes, dies und anderes kommt zerstreut erst im III. Abschnitt, der Beschreibung des jetzigen Canstadts vor, und läßt noch manche andere Fragen übrig. Zu welcher Zeit die Stadt verhältnißmäßig am meisten geblüht, ist erst durch Vergleichung abzunehmen. Daß in der neuesten Zeit, troz der besten Anstalten, — eben auch große Abnahme ist, das ist deutlich genug gezeigt.

Als Geschichts- und Alterthumsforscher hat sich der Verf. selbst versucht. Wir können ihm jedoch nicht überall beypflichten.

Die etwaige Vermuthung, daß vor den Römern schon etwas von Canstadt da gewesen seyn möchte, schneidet der Verf. kurz mit der bekannten Stelle des Tacitus ab, daß die Deutschen keine Städte gehabt. Allein waren nicht schon vor Tacitus am ganzen Rheinstrom feste, d. h. bleibende Wohnsitze? Sollte es nicht auch am Neckar solche gegeben haben? Was konnte die Römer veranlassen, ihren Weg gerade hierher zu richten? Der Verf. hat einigemal selbst bemerkt; daß man nicht gleich an eine Stadt, wie die jezige, denken müsse. Auf der angeführten Seite (60) fährt er fort: „es läßt sich mit

desto größerem Rechte behaupten, daß Canstadt Röm. Ursprungs seye, als wirklich bald nach den Zeiten der Römer der Ort namentlich erscheint." Das geht so zu. Im Jahr 708 wird der Ort zum erstenmal unter H. Gottfried genannt. Eben dieser Fürst, sagt der Verf., wird schon 656 gefunden (?), bis dahin sind es kaum anderthalb Jahrhunderte, daß die letzten Römer — in Gallien gefochten (486). Nur sagt er auf der vorhergehenden Seite selbst: seit dem Jahr 270 lassen sich bey uns wenige Römische Spuren mehr nachweisen. Also wäre der Zwischenraum doch etwa 400 Jahre. — Wenn eine Welfische Tochter Güter zu Canstadt gehabt, so folgt daraus noch nicht, daß die ganze Stadt ihr gehört habe, wie man nach S. 73 glauben könnte. Eben so wenig läßt sich aus einem Lehenverzeichniß von 1420 (das eben auch nur um etwa 300 Jahre zu jung ist) beweisen, daß Canstadt unter den frühesten Besitzungen des Hauses Würtemberg gewesen. — Graf Albert von Hohenberg, Schwager K. Rudolfs I., habe wahrscheinlich in den Kriegen dieses Kaisers gegen den Grafen von Würtemberg den Kirchensatz zu Canstadt erworben, wird S. 90 f. als Vermuthung hingeworfen. Allein der Kaiser starb bekanntlich 1291. Daß die Gröningische Linie von Würtemberg noch in eben diesem Jahr für den an Costanz verkauften Kirchensatz quittirt habe, hat der Verf. selbst beygebracht, und Graf Albert kommt erst 1296 als Besitzer und Verkäufer des Kirchensatzes vor.

Wenn Herzog Gottfried die Gegend am Bodensee verheert, weil sie dem Pipin half, S. 116, so ist dies sehr wahrscheinlich das jenseits gelegene Land, die eben daher genannte Grafschaft Bipp (Müller, Schweiz. Gesch. I. 214), und es folgt aus dieser Thatsache noch gar nicht, daß Herzog Gottfried keine Güter oder Wohnsitz in Oberschwaben gehabt. — Jenes Biberburg, das Herzog Gottfried dem Kloster St. Gallen schenkt, wird schon von Neugart für Brieburg, die Vorstadt von Canstadt, gehalten. Man findet jedoch weiter abwärts, gegenüber von Neckarsulm, wirklich ein Biberach. Hier wäre nun das Stammwort erhalten, dort die Endsylbe. — Der Großvater der Hildegarde, Karls des Großen Gemahlin, hatte, wie auch der Verf. S. 118 bemerkt, seinen

Sitz in Oberschwaben, ein anderer Herzog am Neckar; wie kann Hr. M. dann auf der folgenden Seite die Vermuthung aufstellen, Canstadt könnte auch als Erbtheil der Hildegarde an Karl gekommen seyn? — Die 2000 Schweden, von welchen der Verf. beyläufig bemerkt, daß sie nach dem 30jährigen Krieg in Würtemberg sich niedergelassen, S. 71, waren größtentheils geworbene Inländer. So mag es sich ungefähr auch mit den angeblichen Römischen Colonisten verhalten.

Einigemal ist der Verf. nahe daran, und er hätte es nur noch mit bestimmtern Worten sagen dürfen, daß die Entstehung von Canstadt eine andere ist, als die der meisten ähnlichen Städte. Dieses ganze Thal war belebt, nicht auf Einem oder einigen Puncten, wie jetzt, sondern mit zerstreuten Wohnungen, Höfen, Burgen gleichsam übersäet. Mit einem Wort: Canstatt war lange, ehe Canstadt wurde. Letzteres, als Municipium, scheint erst entstanden zu seyn, seit Würtemberg über diese Gegend ein geschlossenes Gebiet erlangte.

Da Hr. M. überall das größere Publikum vor Augen hat, so stehen einige, unter die übrigen Nachrichten eingestreuten, antiquarischen Untersuchungen, die in diesem Zusammenhang doch nicht erschöpfend seyn konnten, nicht immer an der rechten Stelle; sie würden, wie die über die Römischen Alterthümer, besser irgendwo besonders zusammengestellt worden seyn. Ohne Zweifel ist es Versehen der Druckerey, daß ein Bad- und Speiszettel mit gleichem Rang, wie eine Kielmayerische Untersuchung, recht mitten im Text steht, S. 44, da solche, allerdings auch von manchen gewünschte, Notizen gar wohl ihren Platz in einer Note oder im Anhang gehabt haben würden. Der Verf. hat es sonst recht gut gezeigt, daß nicht die Aufnahme aller und jeder Gegenstände ohne Unterschied, sondern die Auswahl des Merkwürdigen und Passenden das Wesen der Topographie ausmache. Dabey sind wir aber ganz mit ihm einig, daß nicht die Größe des Gegenstandes seine Wichtigkeit allein ausmache, denn auch die sogenannten Canstädter Brödlein verdienten als charakteristisch an ihrem Orte genannt zu werden. S. 193.

Dagegen hat der Verf. vieles, was Canstadt mit den meisten Würt. Landstädten gemein hat, übergangen, oder nur soweit berührt, um sich zugleich den Auswärtigen verständlich zu machen. Diese werden auch nur wenige Provincialismen zu rügen finden. Eher möchte in einigen Stellen eine zu große Vorliebe für den Gegenstand, wie für den Wohnort selbst, bemerkt werden. — Ist dem Rec. noch ein Wunsch erlaubt, so wäre es der, daß der Verf. die Züge seines Gemäldes zuletzt noch in ihren Resultaten über dem gewöhnlichen Standpunct vereinigt hätte.

Die von dem Verf. überall gezeigte Sorgfalt für die Vervollkommnung seiner Arbeit konnte von dem Rec. nicht besser anerkannt werden, als daß er auch durch diese Critik dazu beygetragen. Das Aeußere, besonders das Titelkupfer, eine gut getroffene Ansicht von Canstadt, von Duttenhofer, und die mit besonderer Genauigkeit gestochene alte Steinschrift auf dem Schloß Würtemberg, von Seyffer, werden das Buch auch dem Auge empfehlen.

P.

Niedere und höhere praktische Stereometrie, oder kurze und leichte Messung und Berechnung aller regel- und unregelmäßigen Körper und selbst der Bäume im Walde, nebst einer gründlichen Anweisung zur Taxation des Holzgehaltes einzelner Bäume und Bestände, und ganzer Wälder, besonders für Forstmänner, Baukünstler und Techniker bearbeitet von Wilhelm Hoßfeld, Herzogl. Sächs. Mein. Forstkommissär, Lehrer an der Forstakademie und Sekretär der Forstsocietät zu Dreyßigacker ꝛc. Mit 6 Kupfertafeln und 8 Tabellen. Leipzig, in der Weidmannschen Buchhandlung. 1812. XII u. 255 S. 4. (3 fl. 36 kr.)

Die ausführliche Anleitung zur forstlichen Mathematik und Taxation, welche der Verf. vor etwa sechs Jahren im dritten Bande der Diana angekündigt hatte, und in sieben besondern Abschnitten die Forstgeometrie, Forststereometrie, Forstproductionslehre, Ertragsbestimmung, Forsteintheilung, Regulirung des Schleichbetriebs und Forstwerthschätzung abhandeln sollte, wurde zu voluminös und erschien, wegen der ungünstigen Lage des Deutschen Buchhandels, nicht vor dem Publikum. Dagegen wurde derselbe bewogen, jene Hauptlehren der Forstwissenschaft, welche bisher noch nicht befriedigend genug entwickelt waren, einzeln zu bearbeiten und herauszugeben. Der hier vorliegenden practischen Stereometrie hat der Verf. eine solche Vollständigkeit und Gemeinnützigkeit zu geben gesucht, daß sie nicht nur den eigentlichen Forstmann, sondern auch die Baukünstler und Techniker, so wie jeden Liebhaber der Mathematik interessiren soll. Zur Herausgabe einer allgemeinen Stereometrie wurde er deshalb bewogen, weil die Gründe der Berechnung forstlicher Körper dieselben sind, welche man zur Ausrechnung jedes andern Körperraumes kennen muß, und weil es für solche so viele schöne, zum Theil aus der Mechanik entlehnte, Sätze gibt, welche man in keinem Lehrbuche beysammen antrifft. Da indeß der Verf. mit seiner practischen Stereometrie eine Anleitung zur Forsttaxation verbunden hat,

so mußten die eigentlich forstlichen Lehren mit mehr Ausführlichkeit, als die technischen behandelt werden.

Wirft man einen prüfenden Blick auf diesen Plan des Verf., so scheint sein Entwurf zu einer allgemeinen Stereometrie zweckmäßig; die Verbindung der forstlichen Taxation mit dieser allgemeinen Körpermeßkunst möchten wir aber mißbilligen. Der bloße Liebhaber der Größenlehre, der eigentliche Baukünstler, Techniker etc. ist selten auch im Besitze derjenigen forstwissenschaftlichen Kenntnisse, welche zur Anwendung der stereometrischen Lehren auf das Taxations-Geschäft erfoderlich sind, und sollte dies auch wirklich der Fall seyn, so liegt es meist außer der Sphäre seiner Berufs-Beschäftigungen, dergleichen Anwendungen je wirklich zu unternehmen. Für solche hat das ganze vierte und fünfte Capitel dieses Werks, welche sich von S. 126 bis S. 255 erstrecken, wenig oder gar kein Interesse, und sie werden es dem Verf. keineswegs Dank wissen, daß sie diesen, den Preis des Werks bedeutend erhöhenden, ihnen unbrauchbaren Zusatz bezahlen müssen. Nach unserer Meynung hätte der Verf., um den drey ersten Capiteln seines Buches allgemeinere Brauchbarkeit zu verschaffen, die Abhandlung von der Taxation ganz hinweglassen, und entweder in der gegenwärtigen oder in einer etwas erweiterten Gestalt für Forstbeflissene besonders herausgeben sollen. Auf solche Weise wäre sein doppelter Zweck in größerer Vollkommenheit erreichbar gewesen. Hätte der Verf. hingegen das Werk bloß für Forstmänner bestimmt, so würde gegen dessen Ausführung nichts zu erinnern seyn.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns zur besondern Darstellung der einzelnen Lehren. Das erste Capitel handelt von den verschiedenen Körper- und Holzmaßen, nebst Verwandlung derselben. Sehr vollständig und deutlich, ohne der Gründlichkeit des Vortrags etwas zu vergeben. Besonders belehrend und erläuternd fanden wir die nicht sparsam eingeschalteten Beyspiele, welche die allgemeinen Vorschriften verdeutlichen und dem Anfänger die nöthige Weisung zur Ausübung geben. — Einen Verstoß gegen den richtigen Ausdruck müssen wir im §. 6. rügen. Nachdem hier erklärt worden ist, was der Würfel sey, heißt es: Mißt man diese Seite (des Würfels) $= a$ und multiplicirt sie dreymal mit sich selbst, oder, welches einerley ist, erhebt sie zur dritten Potenz, so erhält man den Inhalt des Würfels $= a. a. a = a^3$. Bekanntlich entsteht durch dreymaliges Multipliciren von a mit sich selbst nicht a^3, sondern a^4. Es muß also oben anstatt dreymal gelesen werden zweymal. — Da sich der Verf. zur Berechnung seiner Beyspiele öfters

der Logarithmen bedient, so setzt er freylich von seinen Lesern voraus, daß sie mit dieser Rechnung vertraut sind; so wie dieselben die Elemente der Arithmetik und Geometrie wohl inne haben müssen, um dem Vortrage des Verf. mit Ueberzeugung zu folgen. Gegen diese Voraussetzung läßt sich nun auch nichts Gegründetes einwenden, da der Verf. keine theoretisch-practische, sondern eine bloß practische Körpermessung liefern wollte. Wem die nöthigen theoretischen Gründe fehlen, um sich von der Richtigkeit der Vorschriften zu überzeugen, mag als bloßer Practiker nach den gegebenen Regeln rechnen, da es diesem lediglich um die Auffindung des Resultates zu thun ist. Indessen sollen die Empiriker eben hieraus die Nothwendigkeit erkennen, sich solidere Kenntnisse in der Theorie zu erwerben, wodurch sie sodann in ihrer Praxis sicherer und leichter zu Werke gehen würden.

Das zweyte Capitel beschäftiget sich mit dem Inhalte und Schwerpuncte der Grund- und Durchschnittsflächen der Körper. Das Nähere betrifft: Berechnung des Parallelograms, Dreyecks, Vierecks nach Rechnungsvortheilen; Berechnung des Vielecks und der Kreisfläche; die Klupe und das Spannmaß; Berechnung der Ellipse, Parabel, eines Kreisabschnittes nach einer Formel, eines parallelen Kreisausschnittes, eines winklichen Kreisausschnittes, eines elliptischen Abschnittes, der Hyperbel; practische Berechnung der Ab- und Ausschnitte aller krummlinigen und bogigen Figuren, der Durchschnittsfläche eines Körpers an einer beliebigen Stelle, ohne denselben zu durchschneiden; Erklärung des Schwerpunctes; dessen Lage bey einfachen und zusammengesetzten Figuren. Auch dieses Cap. hat im Allgemeinen unsern Beyfall. Die Klupe z. B. ist ein Werkzeug, womit der Practiker den Durchmesser eines Stammes an einer begehrten Stelle mißt, und sogleich sowohl die Größe desselben in Decimetern oder Zollen angibt, als auch den Inhalt der dazu gehörigen Kreisfläche nach Quadrat-Decimetern oder Quadrat-Zollen bestimmt. Die allgemeine Einrichtung dieses Instrumentes ist bekannt, und gründet sich auf den geometrischen Satz, daß der senkrechte Abstand zweyer parallellaufenden Tangenten am Kreise dem Durchmesser dieses Kreises gleich ist. Bey einem runden Baumstamme kann man nun vermittelst einer aus drey Stäbchen bestehenden Vorrichtung den Abstand dieser Tangenten leicht messen; folglich kennt man auch hierdurch den Durchmesser des Baumes an der gemessenen Stelle. Die bequeme Eintheilung dieses Werkzeugs, um alle Rechnung zu ersparen, und das Resultat auf demselben sogleich ablesen zu können, ist, soviel wir wissen, dem Verf. eigenthümlich. — Das Spann-

maß besteht aus einem etwa ¾ bis 1 Zoll breiten und 12 Fuß langen Pergamentbande, womit des Baumes Umfang umspannt wird. Durch das beygeschriebene Maaß erfährt man sogleich wieder den Durchmesser des Baumes und die dazu gehörige Kreisfläche. — Die Berechnung des Kreisabschnitts, des parallelen Kreisausschnitts, so wie jene des elliptischen Abschnitts und der Hyperbel, welche in §§. 35. 36. 38. und 39. nach den bekannten, zwar sehr richtigen, aber für die meisten Leser, welchen diese Stereometrie gewidmet ist, kaum verständlichen und äußerst beschwerlich zu berechnenden Formeln, gelehrt wird, hätten wir, als weniger zur Sache gehörig, hinweggelassen, und uns bloß mit den practischen Ausrechnungen begnügt, die hier um so genügender sind, als man ohnedies dergleichen Flächen mit geometrischer Vollkommenheit nirgendswo in der Praxis findet. — Den Begriff des Schwerpuncts in §. 43. hätten wir bestimmter und, zum Besten der Anfänger, an mehreren Beyspielen erläutert gewünscht. Wer aus Erfahrung die Nothwendigkeit kennen gelernt hat, den Anfängern richtige und deutliche Grundbegriffe beyzubringen, wird uns hierin beystimmen. Was im §. 44. No. 8. 9. und 10. steht, wird sehr vielen Lesern nicht verständlich seyn, so wie auch die Beyspiele in §. 45. bey den Meisten noch manches Dunkle zurücklassen werden.

Der Gegenstand des dritten Capitels ist die Berechnung des Inhaltes der einfachen Körper und ihrer Theile. Der Vortrag des Verf. wird hier schwieriger, die Formeln zur Ausrechnung der Körper oft sehr zusammengesetzt und hier und da die Integralrechnung zu Hülfe genommen. Leser, die ihm hier mit Ueberzeugung folgen wollen, müssen schon tiefere Kenntnisse der Mathesis mitbringen; bloße Practiker dürften bisweilen Mühe haben, sich in der Berechnung der Formel für einen gegebenen besondern Fall nicht zu verirren. Doch müssen wir bemerken, daß diese Schwierigkeiten größtentheils nur solche Anwendungen betreffen, welche in der gewöhnlichen Praxis seltner vorkommen. Demungeachtet können wir hier den Wunsch nicht bergen, es möchte der Verf. durch einen wohl verfertigten Auszug aus diesem Werke, zum Behufe der in der gewöhnlichen niederen Stereometrie vorkommenden Fälle, sich dem Practiker verbindlich machen, und ihm hierdurch eine Anleitung in die Hände zu liefern, welche durchaus nur für sein Bedürfniß berechnet wäre. — Einen Körper, dessen Grundfläche und Oberfläche zwey gleichlaufende Rechtecke sind, dergestalt, daß derselbe nach vier Parallel-Trapezen als Seitenflächen, worin die obern Parallellinien sich nicht wie die untern verhalten,

begrenzt ist, nennt der Verf. (wie es uns scheint, nicht sehr passend) einen Obelisken. Heißt man dessen senkrechte Höhe h, zwey das untere Rechteck einschließende, an Einem Winkelpuncte liegende Linien a und b und die beyden ähnlich liegenden Linien im obern Rechtecke c und d, so findet man durch gehörige Zertheilung dieses Obelisken in ein Parallelepipedum, zwey dreyeckige Prismen, und eine vierseitige Pyramide für seinen Körperinhalt (k) nachstehende sehr geschmeidige Formel

$$k = [(a + 2c). d + (c + 2a). b] \times \frac{h}{6}.$$

welche auf eine parallel mit der Grundfläche abgekürzte dreyseitige Pyramide (P), worin Höhe und Grundlinie der Basis a und b, eben diese Linie in der Oberfläche c und d und h die Höhe des Pyramidenstücks heißt, angewandt, in folgende

$$P = [(a + 2c). d + (c + 2a). b] \times \frac{h}{12}$$

verwandelt wird, welche für die Praxis recht sehr brauchbar ist. Wir glauben dieser Formel eine bequemere Gestalt zu geben, wenn wir so ausdrücken:

$$P = [2 (ab + cd) + ad + bc] \times \frac{h}{12},$$

weil sie nun, wie man leicht findet, sehr gut im Gedächtniß zu behalten ist. Mit Worten ausgedrückt, würde sie folgendergestalt lauten: Man addire zur Summe der doppelten Producte aus der Höhe in die Grundlinien der dreyseitigen Grund- und Oberfläche die Producte aus der Höhe der Basis in die Grundlinie der Oberfläche, und aus der Grundlinie der Basis in die Höhe der Oberfläche. Wird diese ganze Summe mit dem zwölften Theile der Höhe des Pyramidenstücks multiplicirt, so ist das Product dessen Körperinhalt.

Das vierte Capitel lehrt, den Inhalt eines ganzen Baumes nach Holz und Reißig zu bestimmen. Mit Vergnügen haben wir bey Durchlesung dieser an sich mit vielen Schwierigkeiten verbundenen Lehre bemerkt, daß der Verf. dieselbe weder als ein allzu ängstlicher Theoretiker, noch als ein zu wenig um Genauigkeit des Resultats bekümmerter Practiker abgehandelt hat. Er sucht auf geschickte und befriedigende Weise die Theorie mit der Praxis zu vereinen, damit jene durch bloß mechanische Verfahrungsarten nicht allzu sehr beeinträchtiget, und dieser durch jene hinwiederum nichts an Festigkeit und Brauchbarkeit entzogen werde. Dies ist der Gegenstand, an dessen zweckmäßiger Behandlung der mathematische Forstmann seinen Scharfsinn am sichersten bewähren kann.

Nur das Allgemeine kann hier unter strenge Regeln gebracht werden; das Einzelne entzieht sich stets mehr oder minder dieser Gesetzmäßigkeit. Als zweckmäßige Anleitung zur Bildung dieses Scharfsinns ist dieses Capitel jedem denkenden Forstmanne bestens zu empfehlen. Wer sich die darin entwickelten Methoden wohl zu eigen gemacht und die nöthigen practischen Uebungen damit verbunden hat, dem mag nicht wohl ein Fall vorkommen, wo er sich keinen Bescheid zu geben wüßte. Die wichtigsten Lehren betreffen die richtige Messung des untern Durchmessers, der Höhe oder des obern Durchmessers eines noch stehenden Stammes; Berechnung der natürlichen Theile eines Baumes, und des Holzverlustes beym Fällen; das Bau- Werk- und Nutzholz; das Aufnehmen eines Baumes zu Klafter und Wellen; Bestimmung des wahren Holzgehaltes eines Baumes; den Inhalt eines sich gleichförmig verdünnenden Schaftes, eines gabeligen, drey- oder mehrtheiligen Schaftes rc. richtig zu finden; den Gehalt eines Baumstammes richtig zu schätzen; den Inhalt einer starken, vieläſtigen, doch regelmäßigen Krone zu bestimmen; Abschätzung der Krone, welche bloßes Reißig gibt; practische und und leichte Methode, den Inhalt eines ganzen Baumes zu finden u. s. f.; von der Spannenkette, für welche der Verf. eine Verbesserung vorschlägt, welche, nach unserer Meynung, Genauigkeit und Geschwindigkeit vereiniget.

Auch das letzte Capitel vom Messen und Abschätzen ganzer Bestände und Wälder ist nach bewährten theoretischen und practischen Grundsätzen abgefaßt, und verdienet dem ernsten Studium jedes angehenden practischen Forstmannes empfohlen zu werden. Der Verf. zeigt sich darin als einen Mann, der seinen Gegenstand nicht bloß in dem Zimmer studirt, sondern sich in dem Walde selbst zu eigen gemacht hat. Auch hier sind die wichtigsten Vorschriften mit zweckmäßigen und sehr erläuternden Beyspielen belegt, wodurch dem Neulinge eine um so deutlichere Einsicht in die Sache selbst zu Theil wird. Allzu sehr in das Detail davon einzugehen verbietet der Raum unserer Blätter. Wir bemerken nur noch zum Schlusse, daß Druck, Papier und Kupfertafeln recht zweckmäßig und der sinnentstellenden Druckfehler uns nicht viele vorgekommen sind.

Hn.

Collection des Symphonies de J. Haydn à grand Orchestre, ouvrage classique, édition tres correcte, rédigée sur les partitions originales, dediée a S. A. R. M. le Prince Primat, par l'éditeur. Bonn chez Simmrok. N. I. bis XX. (Jedes Nro. 2 fl. 45 kr.)

Nicht den Werth der Werke des jetzt doppelt verewigten und, wie wenige andere, nach Verdienst allgemein gefeyerten Mannes kritisch aufs Neue zu beleuchten, kann die Absicht der gegenwärtigen Anzeige seyn (wiewohl ein erschöpfendes Urtheil darüber im Allgemeinen bis jetzt noch nicht ausgesprochen ist, und wohl noch zu wünschen wäre). — Jedes Urtheilen wird, beym Anblick der vorliegenden Ausgabe, verdrängt vom erhebenden Gefühl, daß durch diese Sammlung dem unsterblichen Nestor der Tonsetzer unsers Zeitalters das schönste Denkmal aufs Neue gesichert ist, an dem er selbst sein Lebenlang aufzubauen nicht müde ward, unzerstörbarer und herrlicher als Marmor, und gewiß seiner würdig — denn welches wäre wohl würdiger, als eine treue Darstellung seiner Werke.

Und doch auch nicht bloß in dieser Hinsicht verdient diese neue und vollständige Ausgabe Aufmerksamkeit und rühmliche Erwähnung in den Annalen der musikalischen Litteratur, sondern auch als erfreuliches Zeichen der Zeit, als Gewährzeichen dafür, daß unsre Musikverleger, welche das heutige Publikum am Ende denn doch am besten kennen — demselben noch ernstlichen Willen zu Aufnahme und Beförderung des wahrhaft Großen und Guten zutrauen dürfen; denn ohne solches Vertrauen würde begreiflich kein Verleger sich an eine so höchst kostspielige Ausgabe wagen.

Was vor einigen Jahren die Breitkopf- und Härtelsche Musikhandlung zu Beförderung des Studiums zu unternehmen gewagt hat, durch Herausgabe eben dieser Symfonieen in Partitur, das thut nun Simmrok für den Genuß der Aufführung, durch Herausgabe der gesonderten Stimmen.

Läßt sich nun auch freylich nicht erwarten, daß ein solches Unternehmen, zumal in den ersten Jahren schon, sehr lucrativ seyn werde, zumal da die ältern Ausgaben der einzelnen Symfonieen sich doch nun schon einmal in den Händen der meisten Liebhaber und Directionen befinden — so ist darum das Unternehmen des Verlegers nur um desto verdienstlicher, welcher denn auch verdienter Maßen von dem kunstehrenden Fürsten, dessen Name die Ausgabe ziert, mit der goldnen Verdienst-Medaille belohnt worden.

Daß übrigens eine Sammlung, welche, wie diese, auf Vollständigkeit Anspruch macht, mitunter auch Mittelmäßiges enthält, wird jeder natürlich finden: doch ist es höchst interessant zu beobachten, wie der so einzige und originelle Schwung der Haydnschen Scherzo's herrlich und unverkennbar auch schon in den ältern Symfonieen hervorleuchtet, deren übrige Sätze noch recht unbedeutend einherlaufen, z. B. in der mit der Introduction aus B moll.

Betrachten wir nun die vorliegende Ausgabe nach dem Hauptforderungen, welche sich an eine solche Collection complette machen lassen: strenge Treue und Correctheit, zweckmäßige Anordnung und Schönheit des Stiches.

Ref. hat durch tägliche Erfahrung sowohl, als durch die sorgfältigste Vergleichung und Zusammenhaltung sich überzeugt, wie viele — oft sinnentstellende, wenigstens gewiß Effect verderbende Incorrectheiten sich in den ältern Editionen, selbst in den Leducschen Pariser und Breitkopf und Härtelschen Partitur-Ausgaben finden: So z. B. in N. 4. der letztgenannten tritt S. 8 letzte Z. das obligate Vell um einen ganzen Takt zu spät ein, welches 5 volle Takte lang so fortwährt — so ist in N. 23. der Leducschen Partitur S. 17 Z. 8 und 16, dann S. 22 Z. 8 und 16 das obligate Fagott ganz ausgelassen — unzähliger fehlerhafter Strichbezeichnungen, unrechter Noten u. dgl. gar nicht zu erwähnen. An der vorliegenden Auflage aber hat es Ref. nicht gelingen wollen, irgend einen auch nur halb bedeutenden Stichfehler zu entdecken. Zum Beweise daß er es an aufmerksamer Durchsicht nicht hat fehlen lassen, führt er an: Etwa möchte in der zweyten Violinstimme von N. XIX. S. 4 Z. 2 v. u. T. 7 die letzte Note eher his als h heißen müssen. Ebendas. S. 4 Z. 4 T. 9 und an der correspondirenden Stelle der Oberstimme ist das Wiederherstellungszeichen überflüssig; — in N. 1. sollte die letzte Note des T. 4 Z. 4 S. 2 der zweyten Violinstimme nicht b, sondern $\bar{c}$ seyn.

Was das Aeußere des Notenstiches angeht, so ist die Schönheit aller Simmrockschen Verlags-Artikel, welche bey aller Schärfe der Conture das Auge doch nicht blenden, jedem Musikfreund bekannt.

Rücksichtlich der Anordnung wäre es doch besser gethan gewesen, die Blase-Instrumente paarweise auf einerley Notenblatt, aber auf zwey Zeilen zu drucken, als sie bald auf zwey Blättern zu sondern, bald im Gegentheil auf Einem Blatt und zugleich auf einerley Linie zusammenzudrängen, welche erstere Anordnung unnöthig Blätter häuft, Raum auf dem Notenpult verschwendet, und beyden Spielern manche Bequemlichkeit entzieht — letztere aber meistens beschwerlich zu lesen ist, besonders für den Secundarius. Dagegen wäre wohl nicht unzweckmäßig gewesen, jedem Exemplar die Violin-, Viola- und Baßstimme in duplo oder triplo beyzulegen, oder wenigstens diese Duplirstimmen, welche sonst doch wieder durch kostspielige und meist nur halb correcte Abschriften ersetzt werden müssen, besonders und im verhältnißmäßig herabgesetzten Preis zu verkaufen, wofür jeder Interessent dem Verleger ohne Zweifel Dank wissen müßte.

Gottfried Weber.

N°. 41. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Handbuch der alten Geschichte, Geographie und Chronologie von G. G. Bredow, Prof. der Geschichte zu Helmstädt (jetzt zu Frankfurt an der Oder). Zweyte verbesserte Auflage. Altona bey J. F. Hammerich. 1808. VIII und 688 S. in 8.

Von einem Buche, welches so vieles Treffliche enthält und einen neuen Beweis gibt, wie sehr Deutsche Gelehrte es sich angelegen seyn lassen, die Geschichte durch alle Hülfsmittel der Gelehrsamkeit zu bereichern, wird eine Anzeige auch jetzt nicht zu spät kommen. Zwar wird die alte Geschichte (aus den gewöhnlichen Quellen geschöpft) wenig neue Facta nach so vielfachen Erforschungen darbieten, am wenigsten lassen sich solche Entdeckungen in einem Handbuche erwarten; dafür sind der angeregten, nicht gewöhnlichen Ideen, der Hinweisungen auf scharfsinnige Kritiker desto mehr. Ueberall findet man den Kenner der Sprachen des Alterthums; und die vorausgeschickte Einleitung über Geographie der Alten (von Voß) und Chronologie, nebst manchem andern, z. B. auch stete Hinweisung auf philologische Studien sichern dem Buche eine dauernde, schätzbare Individualität. Einiges bleibt noch Wunsch. Zunächst hätte man z. B. wohl mehr Litteratur angeführt gewünscht. Die Quellen und Hauptschriften von der Geschichte jedes Landes zu wissen, dünkt Rec. für akademischen und gymnastischen Unterricht unentbehrlich. Einige Bücherkenntniß frommt jedem Schüler; ohne sie wird der künftige Historiker sich selbst überlassen, und der Lehrer der Geschichte muß doch in einer Anzahl von Jahren wenigstens auf Einen solchen rechnen. Die Accuration der Namen ist überall durch — oder ◡ über der entscheidenden Sylbe angedeutet. Ueberall stößt man auf nöthige Winke über die classische Litteratur zum Gebrauch für den Unterricht. Dies und zerstreute Ideen zur weitern Forschung abgerechnet, ist allerdings das Buch, wenn man will, nur trockne, gedrängte Er-

zählung der Begebenheiten; aber dies stimmt auch mit der Natur eines solchen Compendiums überein, und der Lehrer soll ja auch nicht daraus ohne weiteres vorlesen (obwohl solches in dem pädagogischen Zeitalter häufig genug geschieht), sondern das Ganze ausfüllen. Nur möchten vielleicht so viel Facta angegeben seyn, daß dem Lehrer, namentlich auf Schulen, kaum Zeit und dem Schüler kaum Gedächtniß bleiben wird. Vollends, wenn durch eigentliche Erzählung der Begebenheiten die nöthige Neugier des Schülers eher, als in der mündlichen Erläuterung befriedigt wird. Vielleicht möchten für Schüler oft nur Jahreszahlen und Namen im Buch selbst hinreichen. Ein besonderer Vorzug ist auch die immer mit den einzelnen Staaten verbundene kurze Culturgeschichte, die sich meist auf alle Zweige der Bildung erstreckt. Fast hätte man da noch hier und dort einiges mehr gewünscht, aber auch das Erhaltene verdient vielen Dank, da man leicht die alte herrliche Manier von Gatterer in seinem ersten Handbuch der Universalhistorie vergessen könnte, der unter Geschichte alles zusammenfaßte, was nur immer den Menschen betrifft, sobald Geschichte davon denkbar ist. Erst dann werden wahre universalhistorische Ideen erzeugt werden. Schon die Erfahrung, daß Geschichte des Staats, der Religion, der Litteratur, der Industrie, der Sitten, der Sittlichkeit, jede für sich verschiedene Perioden dargiebt, würde weiter führen. Wie die zweyte Auflage dieses Handbuchs sich von der ersten, die 1799 erschienen ist, unterscheidet, kann Rec. nicht bestimmen, da er leider diese erstere nicht zur Hand hat; doch sieht er, nach Erinnerung von früher her, daß bedeutendes hingekommen, wenn es auch nicht die Vorrede ausdrücklich versicherte. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen ist nur Einzelnes entweder als besonders Merkwürdiges herauszuheben, oder zu weiterer Prüfung anzuregen, wenn Rec. anderer Ueberzeugung ist. Von der Hebräischen Urgeschichte sagt der Verf.: sie sey vollständiger und vernünftiger, als irgend eine der von andern Völkern angeführten. S. 75 bis 164. Geschichte der Aegypter, Juden, Syrer, Phönizier. Bey jedem Bande wird die Chorographie vorausgeschickt. Ob wir (S. 79) von Aegyptens Geschichte die

Psammetich nur Sagen haben, wäre doch wohl noch zu bezweifeln. Die Verschiedenheit von Herodot und Diodor in der Aegyptischen Königsgeschichte wird nicht unbemerkt gelassen. Seitdem Zoega das frühe Vorhandenseyn von Buchstabenschrift in Aegypten bewiesen hat, wird auch wohl nicht mehr gesagt werden, wie S. 100: „Die sprechendsten Beweise ihrer (der Aegypter) Uncultur sind die aufgethürmten Steinmassen und die Hieroglyphenschrift.“ Auch möchte (S. 101) wohl kaum ihre ganze Religion nur Thierdienst gewesen seyn. Die alten Wahrheiten hat in dieser Sache neuerdings die Creuzersche Mythologie und Symbolik aus den Quellen bemerkbar gemacht. In der Chorographie von Palästina sind die verschiedenen Zeitalter der Landeseintheilung genau gesondert. Den Durchgang durchs Schilfmeer möchte der Historiker doch lieber wie andere Erzählungen der ältesten Völkergeschichte auf sich beruhen lassen, da die Erklärung durch Ebbe und Fluth stets ihre Schwierigkeit hat. — Nach dem 2. Buch Mos. hat der jüdische Gesetzgeber alle, nicht bloß die zehn Gebote, auf dem Sinai erhalten. Bey Syrien werden die einzelnen wichtigern Staaten herausgehoben. Ueber Ophir nichts Genaueres. Die Umschiffung unter Necho wird ganz abgeleugnet (S. 159. 160), aber viel zu keck und entscheidend. Sehr wahr wird S. 161 bemerkt, daß die Phönizier eine weit ausgebreitetere Kenntniß von der Erde müssen gehabt haben, als Griechen und Römer. — Bequemlichkeit der Phönizischen Schiffe zum Einpacken (S. 162). — Die Erfindung der Buchstabenschrift schreibt der Verf. den Phöniziern, wenn auch nicht ausschließlich, zu.

S. 165 u. folg. Geschichte der Babylonier, Assyrier und Meder, sehr genau und belehrend. Die Geschichten von Semiramis scheinen nach dem, was andere Erklärer vermochten, doch nicht so ganz erdichtet. Die Nachrichten von den Scythen bey Herodot dünken dem Verf. nur Gemälde der Phantasie, nicht von historischem Werthe, wie andere, namentlich unserem Heeren. Wenn man aber auch allerdings dem doch offenbar nicht mit kritischem Geist ausgerüsteten und bey der Erzählung der Perser-Kriege seiner Nationalität nur allzu sehr huldigenden Griechen nicht zu viel trauen darf, so möchten doch manche Parallelen seiner außereuropäischen Ge-

graphie mit der jetzt bekannten so schlagend zutreffen, daß ihnen schwerlich der Historiker ganz entsagen darf. Und warum, wenn Hrn. Bredows Ansicht die richtigere, grade hier eine Nachricht von den Scythen „nach dem Glauben der Alten"? Nicht was diese davon dachten, sondern was Scythien wirklich war, kann doch nur allein dem Entzwecke eines solchen Buchs entsprechen. Eine Geschichte von Scythien nach den einzelnen Zeitaltern von Herodot bis Ptolemäus ist immer noch ein Wunsch. Mannert machte einen Versuch, dessen Uebersicht aber zu schwierig ist. — Ob die Trojaner dieselben Gottheiten hatten, welche die Griechen verehrten, weil Homer so sagt (S. 206), möchte doch noch zu bezweifeln seyn. Die Geschichte von Klein-Asien wird ausführlich abgehandelt. Bey der Geschichte von Persien findet man, welches die Uebersicht sehr erleichtert, auch die Begebenheiten der Kriege mit Griechenland angedeutet, obwohl sie mit Recht umständlicher bey der Geschichte der Hellenen vorkommen. Von dem Eigenthümlichen der Religion des Zoroasters hätte man noch einige Angaben gewünscht. S. 244—372. Geschichte der Hellenen, mit besonderer Genauigkeit und Ausführlichkeit und mancherley Eignem, dessen Grundlage, kritische Forschung, vorzüglich in philologischer Hinsicht, man überall bemerkt. S. 276. Pelasgischer Gottesdienst erwähnt. Ob er bloß, wie man allgemein glaubt, Rohheit andeutete? — Ursprung des Namens Hellenen; wobey die richtige Ansicht gegeben wird, daß die 12 obern Gottheiten nicht bloß hellen. Ursprungs waren. Bey der ganzen Geschichte ist überall die Uebersicht leicht und deutlich. Bey Solon's Elegie wegen Salamis hätte man für Studierende Hinweisung auf das damals schon rednersüchtig werdende Athen gewünscht. Aristides scheint doch sehr für sich eingenommen gewesen zu seyn. Die alte Bemerkung von Undankbarkeit der Griechen gegen die meisten ihrer großen Männer, verdient auch stets kräftige Heraushebung. Die Prahlerey in Hinsicht der Erzählungen von den Perser-Kriegen erkennt der Verf. an. Sehr passende Anmerkung von der bekannten Thatsache, daß am Tage der Schlacht bey Salamis dort die drey Heroen des Griechischen Trauerspiels versammelt waren. Daß der Frieden mit den Persern von Ol. 82, 4.

ganz ein falsches Factum seye, ist S. 332 mit scharfer Kritik dargethan, möchte sich aber doch kaum auf das bloße Schweigen des Thucyd. (denn das sieht man, ist vorzüglicher Grund) ganz sicher annehmen lassen. Auch sehr passend für den Unterricht wird durch Anmerkungen bey der Erzählung an die Gleichzeitigkeit der großen Schriftsteller erinnert; wie bey der Erzählung von Brasidas Feldzug in Thracien an Thucydides, der bekanntlich damals in Thasos befehligte. Die Unternehmung gegen Syrakus hatte wohl deshalb besonders einen schiefen Ausgang, *weil Nicias aus wahrer Selbstkenntniß sich nicht getraute*, einen entscheidenden Schlag gegen Syrakus auszuführen. Daß Aristophanes Wolken den Socrates mit zum Tode förderten, läßt sich zwar nicht ohne Grund bezweifeln (S. 352): aber die neuere Behauptung, er habe darin gar nichts den Philosophen persiffiren wollen, widerlegt das Stück selbst schlagend genug. In der Geschichte des heiligen Kriegs möchte Philomelus und Onomarchus gesondert seyn. Der Unkundige könnte glauben, beyde hätten zu gleicher Zeit befehligt. Der Verf. sagt: „Onomarchus wird geschlagen, und bleibt selbst; plötzlich erscheint Philipp bey Thermopylä." Aber zwischen Onomarchus Tode und Philipps Unternehmen gegen den Paß, trifft doch noch die Periode des Phayllus, die wenigstens mit ein paar Worten erwähnt werden mußte. Die lichtvolle, gedrängte Uebersicht ist übrigens auch hier vorzüglich zu finden. An die Geschichte der Hellenen sind schicklich einzelne wichtige Begebenheiten in *Thessalien* und die Geschichte von *Thracien* angereiht. S. 377—494. *Geschichte von Macedonien, den Nachfolgern Alexanders, den Galliern, Parthern, Epirus.* Offenbar lag in der frühern Bildung Macedoniens durch fast unaufhörliche Kriege der Keim zur Heldenperiode Philipps und Alexanders. Armeen stehen unter großen Feldherrn nicht auf einmal auf, wie die Streiter aus den Zähnen des Drachen. In der Geschichte von Philipp scheint der Verf. manches seiner Unternehmungen dem Gange der Umstände beyzumessen, aber fast alles war wohl Plan. Mit Recht ist die letzte tiefe Politik des Königs herausgehoben. „Philipp daher, um die Griechen seiner vergessen zu machen, verließ sein Land, zog

gegen die Scythen." Von Alexanders Jugendbildung ist die bloße Erwähnung des Aristoteles wohl zu wenig. Das alte auch hier wiederholte Urtheil von der zügellosen Lebensart Alexanders, als Ursache seines Todes, scheint immer noch das richtigere. Die ausgezeichnesten Talente können nichtswürdige Seiten des Charakters nie decken, und letztere hatten auf Alexander doch offenbar nur zu viel Einfluß. In der Macedonischen Staatengeschichte ist die von Macedonien von der eigentlichen Griechischen sehr brauchbar getrennt. Lehrer in obern Classen werden am nützlichsten ihre Schüler aus diesen einzelnen Historien eine synchronistische Tabelle verfertigen lassen. Das ist die gründlichste und zugleich interessanteste Wiederholung. Bey den Ptolemäern sind ihre wissenschaftlichen Anstalten und die vorzüglichsten Männer ihrer Zeit genau angegeben. Im Kampf der Juden gegen den Antiochus muß die historische Gerechtigkeit wohl eher wahre Nationalität, als nur „hartnäckige Wuth des Aberglaubens" (S. 453) sehen. Bey der Geschichte der Parther ist die treffliche kritische Abhandlung von Richter, so wie auch die zweyte Auflage von Heerens Handbuch, in Erinnerung gebracht. Das Buch verdiente es. S. 495 bis 517. Geschichte von Karthago und Sicilien. Allerdings wurde das letztere am besten in einem besondern Abschnitt behandelt. Sehr wahr heißt es am Ende des Abschnitts von Karthago (S. 507): Den Vorwurf der Treulosigkeit, so daß punica fides sprichwörtlich war, ist übertrieben; manche als Beweis erzählte Geschichte ist erdichtet oder vergrößert, und vielleicht könnte mit größerm Recht romana fides so sprichwörtlich gebraucht werden. Man kann nicht die Geschichte der Punischen Kriege lesen, ohne mit tiefem Abscheu gegen das hartherzige eroberungssüchtige Rom erfüllt zu werden. S. 518 — 668 endlich: Geschichte der Römer. Von dem Ursprunge der Stadt heißt es: „Was hievon wahr sey, können wir nicht entscheiden. Die Wölfin darf daher nicht umgedeutet werden, so wenig als Mars." Möchte doch öfterer auf ähnliche Art entschieden werden. Die frühere Geschichte Roms im Livius scheint doch immer noch mehr interessant, als wahr. Manches nöthige Antiquarische hat der

Verf. auch hier genau angegeben. Obwohl Tarquinius mehr nur in den Augen der Optimaten Superbus gewesen? Weiterer Beachtung werth ist die Entschuldigung von Hannibals Nicht-Einnahme von Rom S. 583: „er hatte keine Belagerungsmaschienen, selbst Spoletum hatte er nicht erobern können.“ Sylla legte wohl wahrscheinlich aus Ueberdruß gegen weitere vielseitige Thätigkeit die Dictatur nieder. Cäsars Feldzug in Gallien ist S. 605 und 606 nach den einzelnen Jahren geordnet, gleichsam eine Inhaltsanzeige zu leichterer Uebersicht von seinen Comment. S. 612 und 613 das Nothwendigste von der Aenderung der Verfassung unter August. Die Geschichte wird bis auf den Untergang des westlichen Reichs, mit kurzer Angabe von dem des östlichen, fortgeführt.

Noch sind vier synchronistische Tabellen zur leichtern Uebersicht der ganzen alten Geschichte angehängt; dieselben, die auch die vier ersten von des Verf. „Tabellen über die Weltgeschichte“ ausmachen, nur die vierte ist bedeutender abgekürzt, als in dem genannten Buche. Indeß hindern diese Tabellen nicht den obigen Rath eigner Tabellen, die der Lehrling verfertigen muß. Varietät in der Behandlung befördert das Studium.

GRJED.

Vollständige theoretisch praktische Musikschule für alle beym Orchester gebräuchliche wichtigere Instrumente, zum Gebrauch für Musik-Direktoren - Lehrer und - Liebhaber systematisch mit Benutzung der besten bisher erschienenen Anweisungen bearbeitet von J. Fröhlich, Professor und Direktor des musikalischen Instituts in Wirzburg. Bonn, bei Simrok. 325 Folioseiten, theils Steindruck, theils Zinnstich. (Preis des ganzen Werkes 45 Francs.)

Ein zusammenhängender und nach übereinstimmenden Grundsätzen bearbeiteter Ciclus von Anleitungen zur Behandlung nicht allein, wie der Titel sagt, aller gebräuchlichern Orchester-Instrumente, sondern auch der menschlichen Kehle, folglich: Singschule, Flötenschule — Violoncellschule u. s. w. Die Paukenschule fehlt.

Das ganze Werk ist in vier Hauptabtheilungen zerfällt. Die Ite enthält, nach einer kurzen Einleitung, die „allgemeinen Grundsätze der Musik“ und dann die Singschule.

Schon im Jahr 1811 erschien dieser Haupttheil des jetzt im Ganzen vorliegenden Werkes einzeln, unter dem Titel: „Allgemeine Singschule.“ Rec. hat denselben in No. 66. der Heidelb. Jahrb. desselben Jahres mit gebührendem Lobe angezeigt.

Die IIte Hauptabtheilung umfaßt die Lehre von den Blase-Instrumenten, und trägt zuerst allgemeine Bemerkungen für Blase-Instrumente überhaupt und Rohr-Instrumente insbesondre vor, dann einzeln die Clarinett-Oboe-, Fagott- und Flötenschule.

Die IIIte Abtheilung beschäftigt sich mit den „Becher-Instrumenten“ (eigentlich Blech-Instrumenten und Serpent, welche nämlich durch ein becherförmiges Mundstück zum Ansprechen gebracht werden), schickt ebenfalls allgemeine Bemerkungen über diese Instrumente voraus, und handelt dann einzeln über Horn, Trompete, Posaune und Serpent.

Die IVte Abtheilung endlich hat die Geigen-Instrumente zum Gegenstand, und handelt ebenmäßig nach vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen der Reihe nach von Violin, Viola, Violoncell und Contrabaß.

Neben der Ausgabe des Werkes im Ganzen ist auch jede einzelne Schule besonders ab- und ihr die allgemeinen Bemerkungen vorgedruckt, und unter den Titeln: Flötenschule, Violoncellschule, Singschule u. s. w. einzeln zu haben.

Ueber die, vor Erscheinung des ganzen Werkes, also einzeln erschienene Singschule, und die derselben vorangeschickten „allgemeinen Grundsätze der Musik,“ so wie solche der Verf. seinem ganzen Werke zum Grunde legte, hat Rec. am oben angeführten Orte schon ausführlich genug gesprochen, und da somit die Ite und Hauptabtheilung und Basis des ganzen Werkes schon früher beleuchtet ist, so bleibt hier nur noch das Geschäft der Beurtheilung der die einzelnen Zweige enthaltenden

IIten, IIIten und IVten Abtheilung übrig; ein Geschäft, welches der generellern Tendenz dieser Blätter gemäß nur kurz ausfallen darf.

In der IIten Abtheilung werden zuförderst die zu Erlernung eines Blase-Instrumentes erforderlichen körperlichen Eigenschaften des Subjects aufgezählt, allgemeine Regeln für das Athemholen anempfohlen, und practische Lehren über den Bau der Blase-Instrumente gegeben.

Jeder der darauf folgenden einzelnen Schulen für Clarinette, für Oboe und Fagott sind dann noch insbesondre sehr ausführliche und nützliche Anleitungen zu Ausfertigung der Blätter und Rohre vorangeschickt.

Bey Durchgehung der einzelnen Schulen fiel Rec. auf, daß die Tabellen der Griffe sowohl zu Erzeugung einzelner Töne, als zu Angabe der möglichen Triller mancher Vervollständigung fähig wären.

Namentlich ist in den Tablaturen überall nur von den gewöhnlichen Klappen Notiz genommen, ein Umstand, der dem Werke allerdings zu einigem Vorwurf gereicht, da doch die sonst ungewöhnlichern Klappen, z. B. f-, as-, b- und c-Klappe für Flöte, eben dieselben und zumal auch cis für Oboe, für Fagott die tiefe und mittlere b-Klappe, und für das Clarinett wenigstens die Klappe für tief b und mittel f, so wie die für das untere cis und die sehr nöthige für mittel gis oder as dermalen schon sehr (und mit Recht) an die Tagesordnung zu kommen anfangen, — der Iwan Müllerschen neuern Bereicherung des letzterwähnten Instruments gar nicht zu gedenken.

Ein eigner Vorzug der vorliegenden Anleitungen hingegen besteht darin, daß der Verf. bey jedem Instrument eine sehr ins Detail gehende Kritik der Tonqualität jedes einzelnen Griffes liefert, und die Mittel anzeigt, wie diesem oder jenem von Natur etwa stumpfen, oder schwankenden, oder sonst fehlerhaften Tone oder Triller doch möglichster Klang, Haltung und Gleichheit verschafft werden könne u. s. w.

Uebrigens ist die Flötenschule ein bloßer Auszug aus dem Tromlitz, woher es denn auch kömmt, daß Herr Fr. keine andern Zungenstöße lehrt, als t, d, und r, die gewöhnliche sogenannte Doppelzunge aber (d — de') und den noch viel

schönern stackirten Zungenstoß d — k ganz übergehe: eben so hat er Tromlitzen die arge Uebertreibung nachgeschrieben, ohne es = und dis = Klappe, Pfropfschraube und Register sey es uns möglich, rein zu spielen.

Der Clarinettschule ist ein kurzer Anhang über Bassethorn, oder Baßclarinett, und der Oboeschule über Englisch = Horn beygefügt. Am Ende der Fagottschule hätte Rec. gleichmäßig ein Wort über Quart = oder Quintfagott, wo nicht auch über Doppelfagott zu finden gewünscht.

Bey der IIIten Abtheilung wüßten wir in der Hornschule nur allenfalls an der vorgezeichneten Stellung des Spielens und Haltung des Instrumentes dieses auszusetzen, daß jener ohne Noth mit etwas zur Erde gebücktem Gesicht abgebildet ist, daß er das Instrument mit der äußern Hand zu hoch oben (beym Anfang der geraden Röhre), mit der innern Hand aber beynahe gar nicht hält, indem empfohlen wird, es nicht einmal fest an den Körper anzulehnen (S. 6).

Die Trompetenschule scheint der Verf. ganz aus sich selbst neu gebildet zu haben. Sie ist sehr kurz, und doch vollständig, consequent und verständlich.

Die Posaunenschule ist ganz nach B. Braun's Gamme et Methode de Trombonnes gebildet, doch sehr vervollständigt und weit deutlicher.

Vom Serpent gesteht Ref. wenig mehr zu wissen, als daß das Instrument an sich selbst zu gar wenigem taugt, und es sich kaum der Mühe lohnte, eine Schule dafür zu schreiben; darum mag diese denn auch hier mit Stillschweigen übergangen werden.

Die IVte Abtheilung endlich enthält die Lehre von den Bogen = Instrumenten, welche allgemeine Bemerkungen über den Charakter, über Bau, Besaitung, Stimmung u. s. w. dieser Instrumente vorausgeschickt sind. Mit Rechte hat auch hier der Verf. die Violinschule des Pariser Conservatoriums sehr benutzt, und somit auch die Haltung des Instrumentes angenommen, wo das Zugblatt zur rechten Seite des Kinns befindlich ist: diese letztere Stellung erschwert aber offenbar die Richtung des Bogens in rechtem Winkel gegen den Saitenbezug, welche nur durch bedeutendes Hervorrücken des

rechten Armes wieder hergestellt werden kann. Zweckmäßiger und auch schöner bleibt am Ende denn doch die Haltung auf der entgegengesetzten Seite des Griffbretes, welche denn auch die meisten uns bekannten Geiger erster Größe sancirt haben, die beyden Främzl, u. a. m.

Die Zeichnung der Violinhaltung ist in mehreren Exemplaren verunglückt, im andern aber verbessert und richtig.

Die Violaschule ist, wie billig, bloß als kurzer Anhang zur Violinschule behandelt.

Die Violoncellschule ist beynahe ganz aus Duport entlehnt, dessen Grundsätze bekannt sind. Er greift daher z. B. auf der d-Saite nicht wie Romberg u. a.

	e	fis	gis	a	h	$\overline{\text{cis}}$	$\overline{\text{d}}$
mit	1	3	4	0	1	3	4
sondern mit .	1	2	4	0	1	3	4

Letztere Methode, welche die Inconsequenz herbeyführt, daß fis mit 2, das gerade gegenüber liegende $\overline{\text{cis}}$ aber nicht mit 2, sondern mit 3 zu greifen (S. 69), und daß im obigen Beyspiel drey Finger aus ihrer Lage vorgerückt werden, statt bloß der vierte u. dgl., hat den Vorzug in manchen einzelnen Fällen bequemer zu seyn, erstere aber den größerer Einfachheit und Gleichförmigkeit, da sie von dem gleichförmigen und einfachen Grundsatze ausgeht, die beyden innern Finger bey einerley Lage der ganzen Hand (in einerley Applicatur) nicht vor, noch zurück zu recken, und nur die beyden äußersten (1 und 4) nach Bedürfniß rück- und vorwärts ausgreifen und strecken zu lassen. Gleichfalls ist die Duportische Maxime beybehalten, beym Daumenaufsatz den vierten Finger wenig oder gar nicht zu gebrauchen.

Die Contrabaßschule scheint der Verf. wieder ganz nach eigner Ansicht, und mit besonderer Vorliebe ausgearbeitet zu haben. Er besteht fürs erste, mit Recht, auf viersaitigem Bezug, die Haltung, Stellung und Bogenführung sind wahrhaft musterhaft angegeben. Weniger einverstanden sind wir mit der Applicatur. Herr Fr. hat überall nur zwey Griffe, greift überall nur entweder mit dem ersten Finger allein, oder mit der ganzen Faust: folglich

	D	E	F
die Töne	D	E	F
mit . .	0	1	4
und . .	D	E	Fis
ebenfalls mit	0	1	4

was immer nicht ganz consequent ist, und auf jeden Fall weniger Fertigkeit gewähren kann, als die Methode, welche mehrere Griffe kennt und benutzt, wie z. B. in W. Hause's Contrabaßschule, wo als constante Regel angenommen wird: „der erste und vierte Finger machen eine große, der zweyte und vierte eine kleine Stufe aus," wornach denn

	D	E	F
mit . .	0	2	4
und . .	D	E	Fis
mit . .	0	1	4
und . .	E	Fis	Gis
mit . .	1	4	2

gegriffen wird — wenn nicht selbst vor dieser letztern Methode diejenige noch den Vorzug verdienen möchte, welche vollends jeden Finger einen halben Ton gelten und ausgreifen läßt.

Doch genug über das Einzelne, worüber ausführlich genug zu seyn, der Raum des Blattes denn doch nicht gestattet. Nur noch die Bemerkung sey beygefügt, daß es bisher in der That an einem Werke der Art mangelte, welches die gesammten Regeln der vortragenden Musik nicht nur in einer zusammenhängenden Reihe, sondern auch nach einerley übereinstimmenden Grundsätzen abhandelte, und es folglich von Seiten des Verf. sowohl, als Verlegers gleich löblich ist, hierin die Bahn gebrochen zu haben.

Gottfried Weber.

Dr. Friedrich Benjamin Osiander, Professor der Medicin und Entbindungskunst, Director des Entbindungshospitals zu Göttingen, Mitglied der königlichen Societät der Wissenschaften daselbst, wie auch der medicinischen und physikalischen Gesellschaften zu Petersburg, Moskau, Erlangen, Zürch 2c. Ueber den Selbstmord, seine Ursachen, Arten, gerichtlich medicinische Untersuchung und die Mittel gegen denselben. Eine Schrift sowohl für Polizei-

und Justizbeamte, als für gerichtliche Aerzte und Wundärzte, für Psychologen und Volkslehrer. Hannover bei den Brüdern Hahn. 1813. XII und 438 S. in 8.

Der Selbstmord, diese unnatürliche Handlung eines vernünftigen Wesens, wie der Mensch ist oder wenigstens seyn soll, ist in unsern Tagen durch mancherley physische und moralische, öconomische und politische Umstände in dem cultivirten Europa so häufig vorgekommen, daß sowohl die Heilkunde, als auch die Moral in ihm mit Recht einen wichtigen Gegenstand ihres Forschens und ihres Wirkens erkennt, jene, indem sie häufig rein körperliche Ursachen auf das Gemüth des Menschen einen krankhaften Eindruck machen sieht, der dann den Menschen durch Melancholie oder Wahnsinn zum Selbstmorde antreibt; diese, indem sie auf der andern Seite wieder Menschen von anscheinend guter Gesundheit des Körpers und Geistes aus tadelhafter Leidenschaft oder aus Leichtsinn, oder Irreligiosität den Entwickelungsproceß unsres geistigen Wesens, der auf unser physisches Leben gegründet ist, eigenmächtig abkürzen oder vielmehr unterbrechen sieht. Für die Heilkunde aber und namentlich die Staatsarzneykunde wird die Kenntniß der Ursachen, Arten und Ausmittelung des Selbstmordes darum ein wichtiger Gegenstand, weil durch diese Handlung der Staat jedesmal um ein brauchbares Mitglied verkürzt wird, dessen Tod unter Umständen leicht auf Rechnung eines Andern geschrieben werden kann. Der Selbstmord ist mithin ein Gegenstand, dessen Kenntniß für den Rechtsgelehrten wie für den Heilkünstler, für den Psychologen wie für den Volkslehrer von gleicher Wichtigkeit ist, eine Wichtigkeit, die in unsern Tagen bey der immer noch steigenden Häufigkeit des Selbstmordes immer noch zunimmt, und daher für die genannten Männer im Staate eine Angelegenheit von wahrhaft practischem Interesse geworden ist.

Die vorliegende Schrift hat den Zweck, dieses practische Interesse für die genannten Stände gehörig zu erörtern und ins Licht zu stellen, und Referent muß gestehen, daß der verdienstvolle Verf. den Gegenstand von allen Seiten gehörig beleuchtet und mit vieler Sachkenntniß behandelt hat.

Erstes Capitel. Was ist Selbstmord, was ist freywilliges Sterben? Der Verf. erörtert hier ausführlich den Unterschied zwischen Selbstmord und freywilliger Aufopferung des Lebens zum Besten Anderer; jener wird als ein Verbrechen gegen die Menschheit und die Religion getadelt, diese als die Handlung einer großen menschenfreundlichen Seele gehörig entschuldigt und gewürdigt.

Zweytes Capitel. Von den Ursachen des Selbstmordes. Der Hauptgrund eines jeden Selbstmordes ist entweder Mangel an richtigem Verstande, durch irgend ein somatisches oder psychisches Leiden herbeygeführt, oder Aberglauben und Vorurtheile. Die dem gesunden Menschen von Natur eingepflanzte heftige Liebe zum Leben ist ein natürliches Mittel gegen den Selbstmord und das erste Argument gegen die Rechtmäßigkeit desselben. Diese Liebe kann durch Krankheiten geändert werden, so wie durch manche Zufälle und unbedeutende Kleinigkeiten in dem Leben und den Schicksalen eines Individuums. Körperliche Ursachen, welche Verstandesverwirrung und einen Entschluß zum Selbstmord herbeyführen können, sind: Kopfaffectionen, Kopfverletzungen, Gewächse in den Häuten und der Substanz des Hirns, lange Erduldung von Schmerzen, unheilbare Schäden im Antlitze, Schmerzen von auf einzelne Nervenstämme drückenden Geschwülsten, Magenschmerz, Blutcongestionen nach dem Kopfe, gehemmter Rückfluß des Blutes vom Kopfe, Gehirn- und Nervenschwäche durch öftere Berauschung oder Epilepsie, oder häufigen Saamenverlust, unbefriedigter Geschlechtstrieb, schwarzgalligte Constitutionen, Entzündung der dünnen Därme, krankhafte Beschaffenheit des Herzens und der großen Gefäße, Anschwellung der Drüsen des Unterleibs, Infarctus, hartnäckige Leibesverstopfung, Fehler der Geschlechtstheile. — Psychische Ursachen des Selbstmordes können werden: Leidenschaften, Liebe, Eifersucht, Ehrgeiz, Unzufriedenheit mit dem Schicksal, Zorn, Furcht vor der Zukunft, schreckliches Erwachen aus dem Rausche eines Lasters, Spiel, leichtsinnige Wirthschaft, Uebersättigung in allen Genüssen eines schwelgerischen Lebens, übermäßige Geistesanstrengung, Schwärmerey, Empfindeley und Modesucht, boshafte Drohung und Prahlerey, Duellsucht, Verzweiflung an sich selbst und seiner Besserung, Onanie, Trunkenheit, vermehrte und verminderte Elasticität und Electricität der Atmosphäre.

Drittes Capitel. Von den verschiedenen Arten des Selbstmordes. 1) Indirecter Selbstmord, welchen der Lebenssatte durch einen Andern vorsätzlich an sich vollziehen läßt: Aufhängen, Zerhacken, Kopfabschneiden, selbstgewählte gefährliche Operationen, Castration, Amputation einzelner Theile.

2) Directer Selbstmord, welchen der Unglückliche eigenhändig an sich vornimmt: Erhängen, zu welchem ein Gemüthskranker manchmal durch eigne körperliche Ursachen instinctmäßig angetrieben wird, Erstechen, Ertrinken, Verbrennen, Erschießen, Herabstürzen, Halsabschneiden, Verbluten, Vergiften, Niederschlucken mechanisch schädlicher Dinge, Ersticken, Verhungern, mit Schießpulver in die Luft sprengen, Erfrieren, Kreuzigen. Alle diese Arten von Selbstmord sind durch geschichtliche Beyspiele meist aus den neuern Zeiten belegt, und ihre Untersuchung und gerichtliche Ausmittelung ist mit vielem Scharfsinn erörtert.

Viertes Capitel. Von dem unter verschiedenen Völkern, in verschiedenen Ländern, Gegenden und Städten, besonders in England, häufiger vorkommenden Selbstmorde und seinen Ursachen. Länder, in welchen der Selbstmord häufig vorkommt, sind China, Japan, Siam, Indien. Die aus Afrika nach Amerika als Sclaven übergeführten Neger zeigen große Neigung zum Selbstmord. Unter den Europäischen Nationen zeichnet sich vorzüglich die Englische durch jene Neigung aus, wovon die Ursache theils in der Erziehung, der Lebensart, der Beschäftigung und den Sitten der Engländer, theils in der Lage und dem Clima Englands zu suchen ist, daher sich auch in diesem Lande gewisse Monate und Jahre durch Häufigkeit der Selbstmorde besonders auszeichnen. Amerika gibt ebenfalls häufige Beyspiele von Selbstmord, eben so auch die Stadt Copenhagen. Auch auf Deutschen Universitäten kamen schon häufige Selbstmorde vor. In katholischen Ländern ist in der Regel der Selbstmord häufiger, als in nicht katholischen. Unglaube an positive Religion befördert den Selbstmord. Unter den Deutschen Ländern zeichnen sich Oestreich, Preußen, Sachsen, Bayreuth und Anspach durch häufige Selbstmorde aus. Auch in Frankreich ist der Selbstmord häufig, eben so auch bey dem Militär.

Fünftes Capitel. Von den Veranstaltungen des Staates zur Verhütung des Selbstmordes. Gute Privaterziehung neben der Bildung in guten öffentlichen Schulen ist hier das erste Erforderniß. Nur gute Menschen werden gute Bürger, und diese werden gebildet schon in der Jugend durch eine mit Verstand und Güte angewandte Strenge, frey von aller jesuitischen und trappistischen Pedanterie. Dabey muß vor Allem der Grund zu einer tief eingreifenden Liebe und Ehrfurcht gegen die christliche Religion, als der wahren und den Menschen wahrhaft beglückenden, gelegt werden. Man sichere das Gemüth der Jugend vor scheinheiliger Schwärmerey; bilde

gleichzeitig mit ihrer Vernunft ihr Herz aus; pflanze ihr vernünftige Begriffe von Ehre und Freyheit ein; gewöhne sie zu einer vernünftigen Sparsamkeit; bewahre sie vor den Lastern der Onanie, der Habsucht, der Spielsucht, der Verschwendung; man enthalte sie des Lesens von gemeinen Romanen und ähnlichen Unterhaltungen. Der immer mehr um sich greifende ehelose Stand wird häufig eine Ursache des Selbstmordes. Mancher Selbstmordlustige wird von diesem Verbrechen durch die noch hie und da gebräuchliche Entehrung seines Körpers und seiner Person abgeschreckt, daher solche gesetzliche Gebräuche nicht ohne Nutzen sind.

Sechstes Capitel. Von der medicinisch gerichtlichen Untersuchung eines Selbstmordes. Diese ist nicht selten mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß es in manchen Fällen ganz unmöglich ist, einen in Anfrage stehenden Selbstmord auszumitteln. Die erste und nächste Aufmerksamkeit bey einer solchen Untersuchung erfordert die Entscheidung über den wirklichen Tod des Individuums, von dem sich der gerichtliche Arzt, ehe er zur Obduction schreitet, durch alle nur mögliche Mittel vorerst überzeugen muß; daher die Nothwendigkeit von Rettungs- und Wiederbelebungsversuchen in manchen Fällen. Die gerichtliche Untersuchung muß jedesmal auf vorhergegangene schriftliche Aufforderung von einer obrigkeitlichen Behörde und in Gegenwart einiger Gerichtspersonen geschehen. Die Art der Untersuchung selbst ist hier genau angegeben.

Indem Ref. hiermit die Inhaltsanzeige des vorliegenden Werkes schließt, glaubt er die vielseitigen Verdienste desselben hinreichend ausgesprochen zu haben, und gesteht dem verdienstvollen Verf. seine innige Dankbarkeit für die Herausgabe eines Werkes, dessen Studium und fleißige Benutzung jedem Arzte, Rechtsgelehrten und Volkslehrer sehr zu empfehlen ist.

Ref. stimmt mit den ausgesprochenen Grundsätzen des Verf. völlig überein, hält die Neigung zum Selbstmord für eine Krankheit; die Häufigkeit desselben in einem Volke aber vorzüglich für eine Anzeige schlechter Erziehung und großer Mängel in der bürgerlichen Ordnung desselben. Nicht sowohl darauf wird es ankommen, denen Präservative zu besorgen, die den Gedanken der Selbsttödtung schon nähren, sondern bedacht zu seyn, daß nicht zur Schande unsers bürgerlichen Lebens viele auf diesen Gedanken geführt werden, denn eines jeden nur leidlich bedrängten Lebens erfreut sich noch der gesunde Geist.

No. 42. Heidelbergische 1813.
Jahrbücher der Litteratur.

Theorie des Infinitesimal-Calculus; von Joseph Nürnberger, Postbeamten zu Landsberg an der Warthe. Berlin, bey Friedrich Maurer. 1812. 46 S. 4. (1 fl.).

Es gibt einen doppelten Weg, sich um die Wissenschaften Verdienste zu erwerben. Der eine führt zurück nach den Quellen, woraus ihre Wahrheiten entspringen; der andere verfolgt ihren Lauf und sucht das Gebiet, welches sie beherrschen, immer mehr zu erweitern. Beyde sind dem ernsten Forscher von gleicher Wichtigkeit. Auf jenem werden die ersten Fundamente gegen Angriffe jeder Art gesichert, damit die Unerschütterlichkeit der Grundlage hervorleuchte; auf diesem wird der wissenschaftliche Bau vergrößert, seine Grenzen erweitert, und hierdurch das theoretische und practische Bedürfniß des Menschen immer mehr befriedigt. Auch für das Studium der Mathesis ist das glückliche Wandeln auf diesem doppelten Wege von Wichtigkeit, und derjenige, welchem es gelingt, die Basis einer interessanten, aber zum Theil noch mit Nebel umhüllten Lehre in voller Evidenz darzustellen, darf neben Jenen, deren geniale Ansichten neue Wahrheiten für die Wissenschaft gewinnen, ebenfalls auf Dank rechnen. Der Verf. gegenwärtiger Theorie des Infinitesimal-Calculs gehört nicht zur Classe solcher Mathematiker, welche in der Rechnung des Unendlichen bloß ein sehr künstliches Werkzeug für den theoretischen und practischen Gebrauch erblicken, und dieselbe darnach zu schätzen und zu behandeln wissen. Das Ziel seines Strebens ist ein höheres. Er will in die Natur dieser Rechnung eindringen, und über ihr eigentliches Wesen ein helleres Licht verbreiten, als solches bisher noch geschehen ist. Die nächste Bestimmung dieser Schrift ist, zu zeigen, was der Infinitesimal-Calcul eigentlich unter dem Begriffe unendlicher Kleinheit verstehe, und wie er es anfange, um mittelst desselben, in analytischer und logischer Rücksicht,

zu den gesuchten Resultaten zu gelangen. Reichte die Functionen-Lehre hin, die Stelle jener Rechnung vollkommen zu vertreten, so wäre, nach des Verf. richtiger Aeußerung, obige Aufgabe, wenigstens für das Bedürfniß der Wissenschaft, überflüssig. Denn es möchte wohl nur wenigen darum zu thun seyn, den eigentlichen Charakter eines durch sein Alter und seine treuen Dienste ehrwürdigen und durch seine Verstecktheit noch interessanten Gehülfen kennen zu lernen. Allein für die sinnreiche Art, welcher sich der Infinitesimal-Calcul zur Lösung seiner Probleme des Vorwandes unendlicher Kleinheit bedienet, kann weder die Theorie der Functionen, nach La Grange, nach Klügel's Darstellung der Differentiale als Glieder des Verhältnisses der Veränderungen, in sofern dieses Verhältniß nicht von der Quantität der Veränderungen, sondern bloß von den veränderlichen Größen abhängt, ein Surrogat seyn. Nach dem Verf. besteht der auszeichnende Charakter des Infinitesimal-Calculs in der Unmittelbarkeit seiner Darstellungen, d. h. in der ihm ausschließlich zukommenden allgemeinen Fertigkeit, den Zugang zur Beantwortung solcher höchst verwickelter Fragen zu bahnen, deren Lösung auf anderm Wege entweder sehr schwierig oder geradezu unmöglich ist, und nach seiner Ueberzeugung kann eine vollkommen deutliche Einsicht in den innersten Mechanismus dieser Rechnung nur durch Entgegenstellung und ausgleichende Aufklärung seines logischen und analytischen Verfahrens bewirkt werden.

Wir begnügen uns hier mit Darlegung dieser allgemeinen Gesichtspuncte, welche der Verf. in seiner Schrift mit vielem Scharfsinne weitläufiger ausführt, und glauben das Eigenthümliche seiner Theorie nicht deutlicher zur Kenntniß unsrer Leser bringen zu können, als durch Auseinandersetzung eines ins Kurze gezogenen Beyspiels, welches der Verf. selbst zur Erläuterung aufführt.

Wenn der Infinitesimal-Calcul bey Quadratur der Curven ein zwischen zwey rechtwinkeligen Ordinaten enthaltenes Curvenstück mit dem innen verzeichneten Rechtecke unter dem Vorwande verwechselt, daß der Quotient $\frac{\Delta z}{y \Delta x}$, durch unendliche Näherung der Ordinaten, der Einheit unendlich nah

kommen kann, und folglich derselben gleich werden muß; wenn er ferner fodert, alle höhern Potenzen von dx, und die damit verbundenen Glieder, im Verlauf der Rechnung zu unterdrücken, so ist das Postulat unendlicher Kleinheit, wodurch dieses Beydes gerechtfertigt werden soll, ein bloßer Vorwand. Der Infinitesimal-Calcul will nämlich aus der Natur eines zwischen zwey rechtwinkeligen Ordinaten enthaltenen Curvenstücks einen zureichenden Schluß auf den Inhalt der ganzen Curvenfläche machen, woran jenes Stück sich anschließt. Es findet sich aber, daß die Heraushebung eines einzigen, von den die Natur dieses Stücks bezeichnenden Merkmalen, nämlich, daß es zum Theil aus einem Rechtecke ydx bestehe, hinreiche, um der Analysis die gefoderte Finalgleichung zu liefern. Es findet sich ferner, nach des Verf. Beweisen, daß der vernachläßigte Unterschied zwischen diesem Stücke selbst und der unter dem Vorwande unendlicher Kleinheit damit verwechselten Rechtecke ydx dem Betrage nach, jenen, im Verlaufe der Rechnung, unter demselben Vorwande, unterdrückten Gliedern, welche dx auf höhern Potenzen, als der ersten enthalten, gleich sey, und daß, da beyde Vernachläßigungen entgegengesetzte Zeichen haben, die Richtigkeit der Finalgleichung schlechterdings von der Compensation jener beyden Vernachläßigungen abgehangen habe. Dies zu erläutern, diene die Apollonische Parabel, wovon die Gleichung für rechtwinklige Coordinaten $y = a^{1/2} x^{1/2}$ ist. Hier wird das allgemeine Flächendifferential ydx, für die Parabelfläche, $= a^{1/2} x^{1/2} dx$, wovon das Integral $= 2/3\, a^{1/2} x^{3/2}$, oder, nach einer leichten Verwandlung, $= 2/3\, xy$ ist. Nun soll durch strenge Rechnung gezeigt werden, daß der durch das falsche (zu kleine) Flächen-Differential $a^{1/2} x^{1/2} dx$ in die Rechnung gebrachte Fehler genau so groß sey, als der Werth der vernachläßigten Potenzen der Differentialien.

Da, nach dem Verf., Differenziren so viel heißt, als, abgesehen von einem vorgeblich unendlich kleinen Werthe von dx, den Unterschied angeben

zwischen jeder ursprünglichen Function einer veränderlichen Größe und deren Werthe, wenn diese veränderliche Größe in $x + dx$ übergeht; Integriren aber aus jenem Unterschiede die Function selbst ableiten, so ist nach dieser Ansicht der Unterschied zwischen Δx und dx kein wesentlicher, sondern nur scheinbar.

Wenn nun in $\frac{2}{3} a^{\frac{1}{2}} x^{\frac{3}{2}}$ das veränderliche x in $x + dx$ übergeht, so wird aus $\frac{2}{3} a^{\frac{1}{2}} x^{\frac{3}{2}}$ nunmehr

$$\frac{2}{3} a^{\frac{1}{2}}(x + dx)^{\frac{3}{2}} =$$

$$\frac{2}{3} a^{\frac{1}{2}}(x^{\frac{3}{2}} + \frac{3}{2} x^{\frac{1}{2}}dx + \frac{3}{8}x^{-\frac{1}{2}}dx^2 - \frac{1}{16}x^{-\frac{3}{2}}dx^3 \ldots$$

Wird von dieser Reihe das ursprüngliche $\frac{2}{3} a^{\frac{1}{2}} x^{\frac{3}{2}}$ abgezogen, so bleibt das Differential (D) dieser Function von x,

$$D = \frac{2}{3} a^{\frac{1}{2}}(\frac{3}{2}x^{\frac{1}{2}}dx + \frac{3}{8}x^{-\frac{1}{2}}dx^2 - \frac{1}{16} x^{-\frac{3}{2}}dx^3 \ldots$$

übrig, dessen Integral, ohne Widerrede, $= a^{\frac{1}{2}} x^{\frac{3}{2}}$ ist. Allein oben wurde von dem Infinitesimal-Calcul eben dieses Integral aus dem Differentiale $a^{\frac{1}{2}} x^{\frac{1}{2}} dx = \frac{2}{3} a^{\frac{1}{2}} \frac{3}{2} x^{\frac{1}{2}} dx$ entwickelt, welches sich von dem so eben gefundenen wahren Differentiale um

$$d = \frac{2}{3} a^{\frac{1}{2}} (\frac{3}{8}x^{-\frac{1}{2}}dx^2 - \frac{1}{16} x^{-\frac{3}{2}}dx^3 \ldots\ldots$$

unterscheidet. Der Infinitesimal-Calcul schloß also aus einer um d zu kleinen Größe auf ein Integral, welches nicht dem obigen Differentiale $a^{\frac{1}{2}} x^{\frac{1}{2}}dx$, sondern dem Differentiale D angehört, und beging folglich bey Annahme dieses Integrals einen Fehler von $+ d$. Nun wurde aber bey Bestimmung des obigen Flächen-Differentials $a^{\frac{1}{2}} x^{\frac{1}{2}}dx$ ebenfalls ein Fehler begangen, da das zwischen zwey rechtwinkligen Ordinaten enthaltene Curvenstück um eine Fläche ($= z$) größer ist, als das Rechteck $y dx$. Dieser Fehler ist also hier $- z$. Kann man nun durch Rechnung zeigen, daß jener erste Fehler $= + d$ diesem zweyten $= - z$ vollkommen gleich ist, so muß die Ansicht des Verf., welche sich auf die gegenseitige Compensation dieser beyden Fehler gründet, hierdurch gerechtfertigt seyn. Nun ist aber

$z = \frac{2}{3}[(x + dx) \cdot (y + dy)] - \frac{2}{3}xy - ydx$, folglich
$z = \frac{2}{3}xdy + \frac{2}{3}dydx - \frac{1}{3}ydx$. Es wird aber auch

$$dy = a^{1/2}(\tfrac{1}{2}x^{-1/2}dx - \tfrac{1}{8}x^{-3/2}dx^2 + \tfrac{1}{16}x^{-5/2}dx^3 \ldots$$

und

$y = a^{1/2}x^{1/2}$. Demnach findet sich

$$z = \begin{cases} + \tfrac{1}{3}x^{1/2}a^{1/2}dx - \tfrac{1}{12}x^{-1/2}a^{1/2}dx^2 \ldots \\ \qquad + \tfrac{1}{3}x^{-1/2}a^{1/2}dx^2 \ldots \\ - \tfrac{1}{3}x^{1/2}a^{1/2}dx. \end{cases}$$

Oder: $z = \frac{1}{4}x^{-1/2}a^{1/2}dx^2 - \frac{1}{24}x^{-3/2}a^{1/2}dx^3 \ldots$

Oder: $z = \frac{2}{3}a^{1/2}(\frac{3}{8}x^{-1/2}dx^2 - \frac{1}{16}x^{-3/2}dx^3 \ldots = d.$
Wir zweifeln nicht, daß unsre Leser diese Rechnung wegen ihrer Augenscheinlichkeit eben so interessant finden werden, als sie Rec. schien. Wir gestehen, daß diese Controlle über die Anwendung der Infinitesimal-Rechnung eine Beruhigung gewähre, welche aus inniger Ueberzeugung entspringt, und die man bey dem gewöhnlichen Vortrage derselben durchaus vermißt. Wenn nun eine ähnliche Controlle in allen jenen Fällen geführt werden kann, wo der Infinitesimal-Calcul, unter dem Vorwande unendlicher Kleinheit, solche Größen mit einander verwechselt, deren Unterschied man zwar verringern, aber niemals durchaus wegräumen kann, so ist hierdurch die Basis dieser Rechnung unerschütterlich befestigt. Die Allgemeinheit dieses merkwürdigen Verhaltens hat der Verf. in seiner Schrift mit vielem Scharfsinne darzustellen versucht. Ob indessen der Beweis darüber in der That mit strenger Allgemeinhet und Nothwendigkeit geführt worden sey, möchten wir unserer Seits bezweifeln. Der Verf. selbst drückt sich S. 7 folgendergestalt aus: „Da aber ... der eigentliche Causalzusammenhang davon, warum das Postulat unendlicher Kleinheit ein untrügliches Criterium zur Bestimmung der Gestalt von pdx (dem ersten Gliede der entwickelten Reihe $F(x+dx) - Fx$) abgeben müsse, der Natur dieses Begriffs gemäß, nie mit vollkommen deutlicher Ueberzeugung eingesehen werden kann, so wird eigentlich zur vollen Befriedigung des Verstandes für jeden durch die Kunstgriffe des Infinitesimal-

Calculs behandelten Fall eine solche Controlle erfodert, wie sie oben angegeben worden ist. Man gestehe sich nämlich, daß z. B. aus der Verwechslung des eigentlichen Flächen-Differentials der Apollonischen Parabel mit dem demselben substituirten Rechtecke ydx eine Unrichtigkeit $= z$ entstehe; zeige aber rechnend, daß der analytische Betrag dieser Unrichtigkeit, im Verlaufe der Rechnung, genau den Gliedern gleich sey, welche dx auf höhern Potenzen, als der ersten, enthalten, wo durch die Rechnung des Unendlichen des schönsten Vorzugs der mathematischen Methode, daß sie intuitiv verfährt, theilhaftig wird." Daß sich dieser Beweis für jedes richtig bestimmte Integral führen lasse, macht sich der Verf. zu zeigen anheischig, der diese Rechnungen in sehr vielen Fällen mit gleichem Erfolge bereits ausgeführt hat.

Um des Verf. Ansichten noch deutlicher zu machen, heben wir noch ein zweytes sehr erläuterndes Beyspiel aus. Wenn die Subtangente in der Parabel von der Gleichung $y^2 = ax$ bestimmt werden soll, so betrachtet die Infinitesimal-Rechnung diese Curve als ein Polygon von unendlich vielen Seiten, und dies ist der logische Fehler. Unter dieser Voraussetzung wird die Subtangente $= \frac{ydx}{dy}$, worin der Nenner nicht dy, sondern eine größere Linie seyn sollte. Der wahre Werth dieser Subtangente ist bekanntlich $= \frac{2y^2}{a}$. Daher wird der aus dem Infinitesimal-Calculus hervorgehende Fehler $= \frac{ydx}{dy} - \frac{2y^2}{a}$. Indessen erhält man, dieses logischen Fehlers ungeachtet, doch ein wahres und richtiges Resultat. Denn das Differential von $y^2 = ax$ wird nicht, wie es sollte, auf $2ydx + dy^2 = adx$, sondern nur auf $2ydx = adx$ gesetzt. Aus dieser, um dy^2 unrichtigen, Gleichung erhält man den Werth von $\frac{ydx}{dy}$, den man solcher Gestalt $= \frac{2y^2}{a}$ findet. Dieser Werth hätte aber aus der streng richtigen Gleichung $2ydy + dy^2 = adx$ entwickelt werden sollen. Hierdurch wäre $\frac{ydx}{dy} = \frac{2y^2}{a} + \frac{ydy}{a}$ geworden, worin die Subtangente um

die Größe $\frac{ydy}{a}$ unrichtig angegeben wird. Indem also der Infinitesimal-Calcul die Potenz dy^2 des Differentials vernachlässigte, tilgte er in der Endgleichung einen Fehler von $\frac{ydy}{a}$. Diese analytische Unrichtigkeit entfernte also hier eine Größe $\frac{ydy}{a}$ aus einer Gleichung, welche, durch logische Unrichtigkeit, mit einem Fehler $\frac{ydx}{dy} - \frac{2y^2}{a}$ behaftet war. Könnte man also zeigen, daß der analytische Fehler den logischen genau absorbirte, oder daß $\frac{ydy}{a} = \frac{ydx}{dy} - \frac{2y^2}{a}$, so wäre die Zuverlässigkeit der Theorie wieder streng erprobt. In der That folgt aber aus der obigen, auf die endlichen Differenzen gegründeten, unzweifelhaften Gleichung $2ydy + dy^2 = adx$, nach einigen leichten Substitutionen dasselbe Resultat

$$\frac{ydy}{a} = \frac{ydx}{dy} - \frac{2y^2}{a}.$$

Das bisher Angeführte wird hinreichen, die Schrift des Verf. allen Liebhabern der höhern Analyse bestens zu empfehlen, da sie, nach unserer Meynung, auf die ersten Gründe der bisher immer noch in einige Nebel gehüllte Differential- und Integral-Rechnung ein helles, sehr wohlthätiges Licht verbreitet. Was übrigens unsere aufrichtige Achtung gegen den Verf., dessen Person uns ganz unbekannt ist, vermehrt, sind die Aeußerungen S. 17 zu Ende und S. 18 im Anfange, da sie sowohl seinen Forschungstrieb, als seine Erhebung zur Urquelle aller Wahrheit auf eine rühmliche Weise beurkunden.

Der Druck ist ziemlich correct; aber der Preis scheint, für die Bogenzahl der kleinen Schrift und das sehr graue Papier, unverhältnißmäßig hoch gesetzt.

Hn.

Grundzüge der philosophischen Rechtslehre zum Gebrauche bey Vorlesungen entworfen von Amadeus Wendt, außerordentlichem Professor auf der Universität Leipzig. Leipzig 1811. bey Joh. Ambr. Barth. XXII und 249 S. 8.

Das Naturrecht, will der Verf., müsse mit beständiger Rücksicht auf den Staat, da doch das Recht selbst den Staat erfordert, vorgetragen werden, wobey man aber den Staat nicht als ein bloßes Rechtsinstitut betrachten und seine übrigen Seiten übersehen dürfe; Recht sey nur dasjenige, was der Natur vernünftig-sinnlicher, und im gegenseitigen Verhältniß stehenden Wesen als Bedingung der durch die Vernunft gesetzten höchsten Forderungen der Humanität gemäß ist (enthält der Beysatz, als Bedingung u. s. w. — welchen der Verf. selbst späterhin weggelassen hat — nicht einen Widerspruch, indem manches, was einer vernünftig-sinnlichen Natur gemäß ist, den höchsten Forderungen der Humanität, z. B. der sittlichen Güte widersprechen muß, die, weil sie rein vernünftig ist, alle Sinnlichkeit ausschließt?); das Naturrecht müsse die Grundsätze für alle specielle Rechtswissenschaften, aber keineswegs eine vollständige Gesetzgebung enthalten, vielmehr stelle jenes nur ein Ideal auf, welches zwar die Grundlage jeder positiven Gesetzgebung ausmache, der positive Gesetzgeber aber nach Zeitumständen modificire, wobey er manches Unbestimmte genauer bestimme, unentbehrliche Förmlichkeiten sanctionire, ja sogar manches natürliche Recht wegen möglichen Mißbrauchs ganz wegschneide, und oft, wo ein Rechtsverhältniß nicht genau ausgemittelt werden kann, nach Wahrscheinlichkeit und Billigkeit einen Durchgriff mache. Kurz, setzt Rec. hinzu, der positive Gesetzgeber hat immer im Auge, daß die sinnliche Natur oft in der wirklichen Welt über die vernünftige den Sieg davon trägt, da das Naturrecht stets die Idee einer gewissen gleichförmigen Wechselwirkung, vermöge der keine der beyden Grundkräfte überwiegt, voraussetzt. Er muß also dasjenige modificiren, oder gar wegschneiden, was der Sinnlichkeit einen zu großen Spielraum geben würde, nach dem Geiste und den Sitten der Nation, für die er schreibt, mehr oder weniger. Das Naturrecht ist Ideal, das, wie jedes Ideal, in der Wirklichkeit nie vollständig, nur aproximativ realisirt werden kann; und wenn der Gesetzgeber an den natürlichen Rechten ändert, weil eine Nation nicht auf der zu ihrer vollen Realisirung nothwendigen Stufe der Cultur und Rechtlichkeit steht, so handelt er nicht unrecht; denn Recht ist überall nur das, was der

Natur eines Wesens gemäß ist. Das Rechtsgesetz deducirt der Verf. auf folgende Weise: „Indem der Mensch (so fern er Geist ist) die unendliche Kraft der Natur in ihren manchfaltigen Erzeugnissen, und sich selbst in Wechselwirkung mit ihr anzuschauen, und durch beydes die ewige Harmonie der Welt zu ahnen vermag, gibt er sich selbst das Gesetz, diese Harmonie auch in seiner freyen Thätigkeit auszudrücken (Sittengesetz überhaupt), welches, in sofern es nur durch Vernunft erkannt wird, Forderung der Vernunft (Vernunftzweck), in sofern es sich auf die durch Naturanlage begründete Bestimmung des Menschen bezieht, Forderung der Humanität genannt wird, und alle einzelne durch jene Bestimmung bedingte Zwecke und sinnlichen Triebe diesem höchsten Vernunftideale unterordnen heißt, durch welches er Ebenbild der Gottheit ist. In dem Streben nach diesem Ideale mit Bewußtseyn liegt die höchste Bestimmung des Menschen. Da nun aber eine Einwirkung auf Andere mittelst der Sinnenwelt, und das Bestehen einer Wechselwirkung unter den Menschen zur Erreichung je es gemeinschaftlichen Vernunftzwecks (Bestimmung) nothwendig ist (weil die Menschen wie alle (?) Naturwesen nur in Verbindung mit der Gattung ihre Bestimmung erreichen können), so darf sie nicht rein willkührlich (durch Triebe und Gesetze der bloß sinnlichen Natur bestimmt) seyn, sondern sie muß wie alles Handeln des Vernunftwesens zugleich der Vernunft gemäß, und nach Vernunft bestimmt seyn. Die Vernunft aber gebietet Uebereinstimmung im Handeln für alle vernünftige Wesen. Wenn also Menschen wirklich in Wechselwirkung treten, so sollen sie ihre Freyheit wechselseitig beschränken, es soll ein Gleichgewicht der äußern Freyheit (Willkühr) nach einem Gesetze der Vernunft seyn. Das Rechtsgesetz aber lautet: du darfst von jedem Menschen, welcher mit dir in ein äußeres Verhältniß tritt, fordern, daß er in Hinsicht auf dich seine äußere Wirksamkeit gegenseitig beschränke. Doch ist durch dieses Gesetz nur der Umfang der Freyheit des Einzelnen im Allgemeinen bestimmt, wir wissen nur, wie Handlungen überhaupt beschaffen seyn müssen, wenn man sie rechtlich nennen soll, nämlich sie dürfen das Recht (die äußere Freyheitssphäre) des Andern nicht verletzen (unrecht). Der Inhalt

der Freyheit eines jeden ist noch nicht bestimmt, das angegebene Gesetz lehrt uns nicht die Rechte des Menschen erkennen. Nun sind die Zwecke der menschlichen Handlungen freylich unendlich, doch sind alle in der nothwendigen Bestimmung einer vernünftig-sinnlichen Natur enthalten; die nothwendigen Zwecke vernünftig-sinnlicher Naturen geben die Rechte des Menschen an die Hand, und das vollendete Rechtsgesetz (besser als materiales, weil es Form und Materie zugleich bestimmt) lautet: Wenn Menschen mit einander in Wechselwirkung treten, so sollen sie nichts thun, was in Hinsicht auf sie der durch das Wesen einer vernünftig-sinnlichen Natur geforderten Willkühr widerspricht. (Wenn Rechthandeln nichts anders ist, als ein Ausdruck der Harmonie der Welt in der menschlichen Willkühr, und es gewiß ist, daß in der uns bekannten Natur das Leben nur aus dem Tode, nur durch Zerstörung eine neue Bildung entsteht, so möchte sich wohl gegen manches bis jetzt sogenannte Unrecht, wenn es nur das Wohl des Ganzen befördert, wenig einwenden lassen, überhaupt das Recht oft einen recht martialischen Charakter annehmen, so wie Gewitter, Vulkane, Erdbeben u. s. w. zur Harmonie der Natur gehören. Ein Rechtsgesetz, consequent auf diese Harmonie gebaut, kann unbeschadet der Menschen nur ein Gott handhaben! Ueberhaupt sind die practischen Gesetze keine Abstracta von der uns umgebenden Welt, sondern sie liegen ursprünglich in unserer Natur, wie das Gewissen. Und haben wohl Kinder, in denen auch schon moralischer Sinn liegt, über die Harmonie der Welt nachgedacht? Quelle des Rechtsgesetzes ist die vernunftsinnliche Natur des Menschen, es ist mithin kein reines Vernunftgesetz; ein solches ist allein das Moralgesetz im engern Sinne. In dem Rechte ist eine Befugniß zum Zwange enthalten, d. h. zur Vernichtung und Verhütung des Unrechts; denn wenn die Vernunft das Rechtsverhältniß als ein nothwendiges Ideal aufstellt, so muß sie auch die Mittel zur Verhütung des Gegentheils, d. h. Zwang gegen das Unrecht sanctioniren. Die ersten Rechte des Menschen sind nichts, als nothwendige Zwecke vernünftig-sinnlicher Naturen, und die nothwendigen Bedingungen ihrer Realisirung (Urzwecke — Urrechte). Die Urzwecke beziehen sich auf die im Menschen

liegende Kraft, die entweder eine sinnliche, oder unsinnliche ist, deren vollkommene Zusammenstimmung in einem Individuum das Leben ausmacht; die höchste Entwicklung der unsinnlichen Kräfte gibt das Ideal der Humanität; es besteht im Streben nach Religion, Wahrheit, Sittlichkeit, Schönheit (überhaupt geistige Bildung). Diese Zwecke werden nicht durch den Einzelnen vollkommen erreicht, und zwar vermittelst der Verbindung der Geschlechter durch die Ehe (in den Familien) und dem Staate. Sie können ferner nur realisirt werden durch ein Handeln in der Sinnenwelt, mithin durch einen organischen Körper, welcher Bedingung des Bestehens der Individuen in der Natur, und der Verbindung mit anderen Vernunftwesen ist; die Vollkommenheit dieses Bestehens, relativ gedacht, heißt Wohlstand. Durch die Beziehung auf jene höheren Zwecke wird der Leib geheiligt; durch diesen kündigt sich der Mensch als Person an; der Mensch hat äußere Würde. Zur nützlichen Thätigkeit für die höchsten Zwecke wird erfordert a) Erhaltung des Lebens durch Nahrung und Abwehrung schädlicher Einflüsse der Natur, und der Verletzung seiner äußern Würde in dem Körper (also Eigenthum, Sicherheit und Ehre), b) freyer Gebrauch desselben in Bewegung und Ruhe zur Vermehrung seiner Kraft und seines Wohlseyns. Diese letztgenannten Forderungen vereinigen sich in Begriffe der äußern Persönlichkeit (angebornes Recht): das subjective Recht ist persönliche Gleichheit. Das Urrecht ist in seinem ganzen Umfange unveräußerlich, und unverlierbar wie die Vernunft, nicht so einzelne inliegende und abgeleitete Rechte. Diese und äußere Sachen machen den Gegenstand der erworbenen Rechte aus; da aber im Urrechte nichts liegt, als die Befugniß zu erwerben, so gehört zu jeder wirklichen Erwerbung Einwilligung aller derer, gegen die ich ein Recht erwerben will, Vertrag. Ein Vertrag muß gehalten werden, weil der Mensch sich selbst widersprechen würde durch Zurücknahme dessen, was er dem andern vernünftiger Weise durch äußere Einwilligung zuerkannt hat, und ohne die Aufrechthaltung der erklärten Willensmeynung ein Rechtsverhältniß gar nicht denkbar wäre. Auch das Eigenthum entsteht durch einen Vertrag, nachfolgenden oder

vorhergehenden (Schutzvertrag — Vertheilung des Eigenthums); es kann gemeinschaftliches oder Privateigenthum seyn; da ist aber die Gränze des letzteren der Glieder einer Gesellschaft, wo es andern die Möglichkeit zu bestehen, und Eigenthum zu haben entziehen würde (hierauf beruht die Rechtspflicht des Staates zur Ernährung der Armen), und wo es Sachen beträfe, deren gemeinschaftlicher Gebrauch nothwendig ist. Es reicht aber zu einem Rechtsverhältnisse unter Menschen noch nicht hin, daß ihre Rechte bestimmt sind, sie müssen gesichert seyn; denn es entstehen nur zu häufig Rechtsstreitigkeiten (über die Anwendung des Rechtsgesetzes auf einen besondern Fall), oder Rechtsverletzungen (Eingriffe in das Freyheitsgebiet eines andern — vorsätzliche, wenn die rechtswidrige Folge Zweck der Handlung, oder das Bewußtseyn der Rechtswidrigkeit mit der Bestimmung des Willens verbunden war — unvorsätzliche, wenn der rechtswidrige Erfolg der Handlung durch Nicht-Anwendung des Verstandes sowohl in Rücksicht auf Vergleichung derselben mit dem Rechtsgesetze, als auch mit ihren Folgen entstanden ist). Außer der Staatsverbindung, wo jeder sein eigner Richter ist, Selbsthülfe entscheidet, Egoismus den einen hindert, das Recht des andern anzuerkennen, und Schwäche den andern sein Recht zu realisiren, existirt keine Sicherheit des Rechts; soll es daher ein festes Rechtsverhältniß unter den Menschen geben (wie dies denn auch Gebot der Vernunft ist), so müssen sie in eine Gesellschaft zusammentreten, in welcher alle zur gemeinschaftlichen Realisirung des gegenseitigen Rechts verpflichtet sind (Rechtsgesellschaft). Das Wesen dieser Gesellschaft besteht nun darin, daß jeder auch wider seinen Willen gezwungen werden kann, zur Realisirung des Rechts als des gemeinen Besten zu wirken, und eine unpartheyische Entscheidung der Rechtsfälle obwalte — alles nach dem allgemeinen Willen der Gesellschaft. Hauptelemente derselben sind nun Rechtsgesetzgebung und Gesetzverwaltung, und zwar Civil- und Criminalgesetzgebung. Das Civilgesetz bestimmt entweder die rechtlichen Verhältnisse der Privaten gemäß dem Bedürfniß und der Sitte; und Princip des Privatrechts ist: „Jedermann soll leben mit und von dem, was ihm als das Seine in einer vernünftigen Gesellschaft zuerkannt werden muß (?) —

über die Art und Weise, wie (nach jenen Grundsätzen?) bey den Privatstreitigkeiten der Bürger das Recht unter Auctorität der Gesellschaft eruirt werden soll, so wie die Mittel, welche der Bürger zur Geltendmachung seiner erworbenen und eruirten Rechte anwenden kann, und unter welchen Bedingungen und Gränzen (Civil-Proceßordnung). Grundsatz ist: jeder (jede Parthey) hat ein Recht auf die vernunftgemäßen Mittel, durch welche in einer Rechtsgesellschaft (durch den Richter?) sein Recht eruirt und geltend gemacht werden kann. — Was der Verf. als rechtliches Princip des Strafrechtes und des Criminalgesetzes (welches nur eines seyn kann) betrachtet, darüber ist Rec. zweifelhaft. §. 62. heißt es: da die Gesellschaft den Willen (besser: ihrem Begriffe nach die Befugniß) hat, das Recht in einer bestimmten Verfassung darzustellen, so muß sie auch ein Mittel dazu haben; das Mittel ist das Strafrecht. — Strafe ist also Recht als ein Mittel zur Erhaltung eines rechtlichen Zustandes: wie kann aber Strafe darauf einwirken? Durch Wiederherstellung des gestörten rechtlichen Zustandes (das ist aber nicht eigentliche Strafe); durch Erweckung von Unlust, welche den Uebertreter des Gesetzes nöthigt, den Willen der Gesellschaft anzuerkennen (den Rechten anderer nicht weiter zuwider zu handeln); also durch psychologischen Zwang (Abschreckung). Und dann trifft des Verf. Theorie alles, was seit vielen Jahren von Juristen und Philosophen gegen den psychologischen Zwang erinnert wurde. Dagegen heißt es §. 65.: Jeder wird als ein rechtsfähiges Wesen, und als ein Glied der Gesellschaft nur in sofern erkannt, als er sich in der Wechselwirkung mit andern vernünftig äußert, d. h. sich im Verhältnisse zu seines Gleichen nach den Gesetzen dieser gleichen Natur beschränkt: mit Recht behandelt also die Gesellschaft den als sinnliches Wesen, entzieht sie dem Rechte (welche er als Glied der Gesellschaft hatte), welcher nicht vernünftig, nicht nach jenen Gesetzen handelt; denn sie nimmt ihm nur dasjenige, dessen er sich schon durch seine Handlung verlustig gemacht hat. Die Strafe ist also recht, sofern man einem nur in dem Maaße als bloß sinnliches Wesen behandelt, als er sich der Vernunft durch seine Handlung begeben hat. Mit dieser Ableitung stimmt Rec. im Ganzen überein,

und nur aus ihr kann der Verf. den Schluß ziehen, daß die Strafe eine nothwendige Folge des Verbrechens sey; nach dem obigen erscheint die Strafe nur recht als Mittel zu einem Zwecke. — Die Rechtlichkeit der einzelnen Mittel, die dem Staate zu einer peinlichen Untersuchung zu Gebote stehen, werden durch den Satz bestimmt: „Jeder hat ein Recht, als unbescholtenes Glied der Gesellschaft behandelt zu werden, bis die Rechtswidrigkeit seiner Handlung erwiesen ist (sollte heißen: bis ein Verdacht gegen ihn erwiesen ist). Princip des Criminalprocesses: die Rechtsgesellschaft darf sich nur solcher vernünftiger Mittel zur Entdeckung (und Bestrafung) der Verbrecher bedienen, welche dem einzelnen Gliede derselben nicht unerwiesen und unvertheidigt ein Recht entziehen." Zur Gesetzverwaltung gehört 1) daß jeder Rechtsfall öffentlich (durch den Richter?) beurtheilt werde. Ein solcher Fall kann aber seyn ein Rechtsstreit, oder ein Verbrechen; dort findet ein Civil-, hier ein Criminalproceß statt. Basis des Civilprocesses muß die Verhandlungsmaxime in Verbindung mit der Untersuchungsmaxime seyn; eine von beyden allein und consequent durchgeführt wird schädlich. Jedes Criminalverfahren ist seiner Natur nach inquisitorisch; tritt ein Ankläger auf, so ändert dies nichts im wesentlichen Charakter des inquisitorischen Verfahrens, und der Richter ist an die Beweisführung des Klägers durchaus nicht allein gebunden u. s. w. 2) Das ausgesprochene Recht muß exequirt werden. Dies nennt der Verf. das reine Naturrecht; nun folgt das angewandte, oder Staatsrecht: Eine Seite des Staates ist schon entwickelt; er ist eine Rechtsgesellschaft. Aber das Recht umfaßt nicht alle Bedürfnisse des Menschen; er hat noch andere Zwecke, und der Staat ist daher zugleich eine organische Menschenverbindung zur freyen Darstellung der Humanität unter der Herrschaft des Rechts, oder auch eine Anstalt zur Geltendmachung der Urrechte. Das Streben nach Humanität besteht aber in dem Streben nach religiöser, intellectueller, sittlicher und technischer Cultur, und der daraus entspringenden Wohlfahrt des Staates und seiner Individuen. Zur Existenz eines jeden Staates gehört aber eine Obergewalt, welche den Willen aller ihrem vernünftigen Willen (der allein der allgemeine ist, und seyn kann) unter-

eint, und die Kraft aller Einzelnen zum Zwecke des Ganzen vereinigt. Ein Grundvertrag zur Entstehung eines Staates bleibt immer etwas Zufälliges, und es fragt sich stets nach dem rechtlichen Grunde des Vertrags; eben so ist jede Obergewalt rechtlich, welche dem allgemeinen Willen zum Besten des Ganzen geltend macht; denn Staaten müssen seyn, mit ihnen ist eine Obergewalt gesetzt, und jeder Staat ist rechtlich, sobald er dem Ideale der Staaten entspricht. Durch den Staat werden die rechtlichen Verhältnisse der Staatsmitglieder modificirt (Staatsprivatrecht); sie betreffen Personen, Sachen, oder beydes zugleich. Aus dem ersten Gesichtspuncte handelt der Verf. von der persönlichen Freyheit und Individualität, Geschlecht und Familie; aus dem zweyten vom Besitze; aus dem dritten von Verträgen. Die persönliche Freyheit wird beschränkt durch das Verbot der Selbsthülfe, und der Wahl solcher Mittel zur Erhaltung seiner selbst, welche dem Ganzen schädlich sind, durch Unterwerfung unter das Gesetz, und die Verbindlichkeit dem Staate einen Theil seiner Güter, seiner Dienste, ja sein Leben aufzuopfern. Die Basis der Ehe ist der Geschlechtstrieb; dieser Naturtrieb wird veredelt durch die Liebe als einer freyen Zuneigung verwandter (wahrscheinlich nur geistig?) Personen verschiedenen Geschlechts zur Lebensvereinigung; eine solche Verbindung unter der Sanction des Staates heißt Ehe. Die monogamische Form sagt der sittlichen Bestimmung der Ehe allein zu, wenn gleich die vielfache nicht unrecht ist. Jede Ehe muß auf einem Vertrag beruhen, und Zwecke desselben sind 1) die natürliche, und zwar ausschließende Befriedigung des Geschlechtstriebes, 2) innige Freundschaft der Ehegatten, die in sich faßt gegenseitige Unterstützung, Ernährung und Pflege; in letzterer Hinsicht findet sogar ein Erbrecht unter den Ehegatten statt, so wie Gütergemeinschaft, bey der jedoch, wie bey allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten dem Manne die Leitung zukömmt. Eine Ehe trennt die physische Unmöglichkeit der Begattung, Ehebruch, Mangel an Liebe (feindselige Behandlung, Mißbrauch der ehelichen Befugnisse), grobe Immoralität der Ehegatten, Verbrechen, gegenseitige Einwilligung, die jedoch, wenn nicht Immoralität die Folge seyn soll, sehr beschränkt werden muß. Das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern wird erst ein juridisches durch den

Staat; die Kinder haben ein Recht auf Erhaltung und Erziehung sowohl überhaupt, als zur Erlernung eines bestimmten Erwerbszweiges, und Unterstützung in der Betreibung desselben u. s. w. — Staatsregierungsrecht. Die Obergewalt im Staate kann nur eine, wenn gleich mehreren Personen in der Ausübung gemeinschaftlich, und keine über ihr seyn: sie ist mithin inappellabel, unverantwortlich, unwiderstehlich; doch müssen ihre Handlungen mit dem Zwecke des Staates, dem Geiste und den Bedürfnissen der Nation, und den durch die Constitution vorgeschriebenen Gränzen angemessen seyn. Die Staatsgewalt hat kein Recht, wozu sie nicht auch verpflichtet ist; ihre Wirksamkeit fängt da an, wo die Kraft der Individuen zur Ueberwindung gemeinschaftlicher Hindernisse der Freyheit, und zur Erreichung gemeinschaftlicher Zwecke unzureichend ist, oder deren Handlungen mit einem entgegenstehenden Interesse des Ganzen in unmittelbare Berührung treten. In der Staatsgewalt liegen mehrere Rechte (Hoheitsrechte), äußere und innere, je nachdem sie sich auf das Verhältniß eines Staates zum andern, oder eines Staates zu seinen Bürgern beziehen. Die innern werden in materieller Hinsicht (nach Zwecken) eingetheilt in solche, die unmittelbar auf die Zwecke des Staates und deren Erreichung hinwirken (ursprüngliche Hoheitsrechte), oder dem Staat um dieser Zwecke willen überhaupt zustehen (Regierungsrechte im engern Sinn). In formeller Hinsicht zerfällt die Staatsgewalt in die gesetzgebende und executive. Materielle Hoheitsrechte sind die Justizgewalt und die polizeyliche; unter dieser begreift der Verf. auch das Erziehungsrecht und die staatswirthschaftliche Gewalt; sie wirkt überhaupt für alle Zwecke des Staates (alle Forderungen der Humanität), und bezieht sich theils auf Beförderung des gemeinschaftlichen inneren Lebens der Staatsbürger — religiöse, sittliche, wissenschaftliche, aesthetische Cultur — theils auf das äußere Leben und den Wohlstand des Volkes (doch immer unter der oben angegebenen Beschränkung der Staatsgewalt überhaupt). Sie darf nur da unmittelbar auf das Leben und Wirken der Staatsglieder, welches in die Oeffentlichkeit eintritt, einwirken, innerhalb der Gränzen des Rechts, und der individuellen Freyheit zum Besten des Ganzen.

(Der Beschluß folgt.)

No. 43. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Grundzüge der philosophischen Rechtslehre zum Gebrauche bey Vorlesungen entworfen von Amadeus Wendt.

(Beschluß der in No. 42. abgebrochenen Recension.)

Ueberhaupt ist die Thätigkeit der Policey nur negativer Art da, wo sie auf Beförderung des öffentlichen und Privatwohls wirkt, und auch wenn sie zur Sicherheit des Rechts und Zwangs eingreift, besteht ihre Thätigkeit nur in Entfernung der Hindernisse der öffentlichen und Privatsicherheit. Die kirchliche Gesellschaft, in sofern sie im Staate existirt, unterliegt seiner Aufsicht, damit nichts Schädliches von ihr ausgehe; in Rücksicht auf ihren Zweck ist sie ganz vom Staate unabhängig; er soll ihr den weltlichen Arm und seinen Schutz leihen. Die Wohlstandspolicey (Nationalökonomie) fordert Freyheit der Gewerbe und des Handels. Regierungsrechte sind 1) das Recht der Aemter und Würden — Staats-Organisationsrecht. Der Regent kann nicht alles allein thun, es muß also Staatsdiener geben; nun müssen aber alle zu der Befriedigung der nothwendigen Staatsbedürfnisse gemeinschaftlich beytragen, es gibt also auch eine unbestimmte Verpflichtung aller, auch zum Staatsdienste überhaupt beyzutragen (daher setzt die Annahme eines Amts keinen besondern Vertrag voraus). Jedoch wird, indem einem eine Last aufgebürdet wird, die bürgerliche Gleichheit verletzt; es muß daher in den Geldbeyträgen der einzelnen Staatsglieder ein Ausgleichungsmittel gesucht werden: daher auch das Recht auf Besoldung. Allein folgt aus der unbestimmten Verpflichtung zum Beytrage die bestimmte Verbindlichkeit eines besondern Menschen zur Uebernahme des Ganzen, d. h. zur wirklichen Uebernahme des Staatsdienstes? Durchaus nicht: vielmehr da jedes Recht auf die Person eines andern einen Erwerbstitel voraussetzt, der Staat ursprünglich an jedem Einzelnen nur das Recht auf einen Beytrag, und jeder

Einzelne so gut wie sein Nachbar das Recht hat, sich mit einem Geldbeytrage loszukaufen, wird die freywillige Uebernahme des Ganzen einen Vertrag voraussetzen. Absetzung und Suspension wegen Pflichtwidrigkeit erfordert gerichtliche Untersuchung; Entlassung erstreckt sich nur auf den Dienst, nicht auf das Gehalt, da durch die Uebernahme des Amtes dem Beamten jeder andre Nahrungstand oder Erwerb entgangen ist. 2) Militärgewalt. Militärconscription fordert Recht und Politik, doch ist mit dem Amte des Staatsdieners und Gelehrten fortdauernde Uebernahme des Militärdienstes nicht vereinbar. Ueberhaupt fordert das Princip der rechtlichen Gleichheit bey Aushebung dienstfähiger Subjecte auf eine das Familienleben, Handel, Gewerbe, Künste und Wissenschaften nicht drückende Art zu verfahren. 3) Finanzgewalt. Das Recht der Auflagen steht dem Staate nur für unvermeidliche Bedürfnisse zu; sie müssen mit dem Vermögen eines jeden proportionirt, und bloß vom Ueberschusse des Erwerbes, nicht vom Capitale genommen seyn. (Warum rechnet der Verf. zu den Regierungsrechten nicht auch die gesetzgebende Gewalt, die sich doch auch auf die Realisirung des Staatszwecks überhaupt bezieht, und dazu unentbehrlich ist? Entweder mußte er dies thun, oder auch die Justizgewalt [eine formelle — die executive Gewalt] nicht zu den materiellen Hoheitsrechten zählen.) Zuletzt spricht der Verf. von den verschiedenen Verfassungen. Die Frage nach der besten löst sich in die auf: welche ist nach Zeit und Ort die beste? eine Frage, welche allein eine Politik, die an der treuen Hand der Geschichte geht, beantworten kann. Jede Form aber hat nur Werth und Bestand, so lange ein eigenthümlicher Geist in ihr ist. — Das Völkerrecht ist die wissenschaftliche Darstellung der Rechte, welche Staaten als solche gegen einander haben. Da aber Staaten nichts sind, als Veranstaltungen zur äußern Darstellung der Humanität, und somit zur Geltendmachung der Urrechte des Menschen, so werden die nothwendigen Rechte der Völker gegen einander in den nothwendigen äußern Bedingungen zur Realisirung dieser Anstalt bestehen, und damit selbst auf jenen Urrechten beruhen. Sie sind aber ursprüngliche und abgeleitete, je nachdem sie unmittelbar in den Zwecken der Staatsverbindung liegen, oder um jener willen

nothwendig sind. Zu den ursprünglichen gehört 1) das Recht auf Selbstständigkeit, d. h. als besonderer Staat zu existiren, in Hinsicht auf Würde und Rang, Wahl des Oberhaupts und der Verfassung, der Staatsverwaltung und seiner Glieder, des Eigenthums und Gebietes. 2) Durch die Idee des gemeinschaftlichen Lebens der Völker (wie der Individuen) zur äußern vollkommnen Darstellung der Menschheit (durch die Idee des Völkerstaats, nach dem die Verhältnisse der Völker so viel als möglich regulirt werden müssen, wenn gleich seine volle Realisirung nicht gut seyn würde) ist eine freye Mittheilung unter Völkern in Rücksicht auf Wissenschaft, Kunst und Liebe (Ehe) und freyen Handel gesetzt. (Haben Völker kein Recht auf Sicherheit, und ein solches Verhältniß, welches sie garantirt, da doch ohne Sicherheit keine Souveränität [Selbstständigkeit] besteht?) Abgeleitete sind 1) das der Verträge, bey welcher Gelegenheit von dem Rechte der Gesandten gehandelt wird, und 2) des Zwangs. Völkerverträge sind nur in so weit gültig, als sie der durch das gemeinschaftliche Leben der Völker zur vollkommenen Darstellung der Humanität bedingten Selbstständigkeit (also auch wohl Sicherheit?) gemäß sind. Für den Krieg gelten folgende Grundsätze: a) Nur der Defensivkrieg ist gerecht, d. h. ein solcher, der das Recht vertheidigt. b) Nur Staaten kämpfen im Kriege mit einander, nicht Bürger. c) Da jede kriegführende Macht zum Zwecke des Krieges das Recht hat, die Kräfte und Widerstandsmittel des Feindes zu schwächen, so hat sie auch das Recht, jede Unterstützung desselben, so wie jede willkührliche Verletzung eigner Kriegsmittel und ihrer Rechte zur eignen Sicherheit und Beschleunigung des Findens zu verhindern, und ihr zuvorzukommen: der Neutrale dagegen hat das Recht, sich vor allen Verletzungen seines Staats und Privateigenthums, so vor jeder willkührlichen Verminderung seiner Wohlfahrt durch Zerstörung der Schiffahrt und des Handels gegen den Kriegführenden sicher zu stellen.

Indem Rec. diese Anzeige schließt, muß er noch bemerken, daß es ihm eine große Freude gemacht hat, den Verf. so vielfach und beynahe überraschend mit seinen vor 3 Jahren geäußerten Meynungen übereinstimmen zu sehen, in der Anlage

des ganzen Buchs und dem Begriffe des Naturrechts, nicht selten in Principien, Eintheilungen und Resultaten.

Anleitung zur Geognosie, insbesondere zur Gebirgskunde. Nach Werner für die k. k. Berg-Akademie bearbeitet von Franz Reichetzer, kaiserl. königl. Bergrath und Professor an der Berg-Akademie. Wien, in der Camesinaschen Buchhandlung. 1812. XII und 292 S. 8. (3 fl.)

Bisher war die Zahl der geognostischen Lehrbücher sehr gering — ungeachtet sich die gesammelten Erfahrungen im Gebiete dieser Wissenschaft täglich häuften. Eben die schnellen Fortschritte, die sie in der Hinsicht gethan, und ferner noch thun muß, so lange der Forschungseifer sich auf ihre Gegenstände richtet — mochten vielleicht die Ursache seyn, warum man sich scheute, Systeme an den Tag treten zu lassen, denen mit jeder Erweiterung unserer im Ganzen genommen noch beschränkten Erfahrungen eine Veränderung bevorstand. — Aber ein solches Lehrbuch kann außer seinem didactischen Werth auch noch einen — vielleicht bleibendern — historischen erhalten, indem es dazu dienen soll, den Standpunct zu bezeichnen, auf welchem die Wissenschaft sich jetzt befindet, und welcher durch den Zustand aller andern mit ihr verwebten Wissenschaften zugleich bestimmt wird. — Diese Ansicht scheint den Verf. jedoch weniger geleitet zu haben, als der Wunsch, einen guten Leitfaden für den Unterricht in der Geognosie zu liefern, in welcher Rücksicht also das Werk vorzüglich beurtheilt werden muß.

Das vorliegende Lehrbuch hat den Vorzug, daß der sogenannte vorbereitende Theil der Geognosie, der meist aus andern Wissenschaften entlehnte Lehrsätze enthält, deren Bekanntschaft bey denjenigen, die das geognostische Studium anfangen wollen, billig schon vorausgesetzt wird, hier fast ganz ausgelassen ist. Form und Eintheilung ist von dem Wernerschen Vortrag entlehnt. Unter dieser Voraussetzung hätten wir jedoch gewünscht, daß Hr. R. im zweyten Theile sich getreuer an den Leitfaden des großen Meisters gehalten hätte, weil sonst alle Auslassungen denen, die den Wernerschen Vortrag kennen, als wesentliche Lücken erscheinen, und zugleich bey einigen den

unbilligen Verdacht erwecken könnten, daß er dem Verf. entfallen sey.

Das Werk selbst ist in vier Abschnitte getheilt, deren jeder mehrere Capitel enthält. Der erste enthält die Lehre von den äußern Verhältnissen unsers Erdkörpers, der zweyte handelt von der Structur desselben, der dritte von den allgemeinen — der vierte von den besondern Lagerstätten der Fossilien.

Das Werk ist mit ziemlicher Sorgfalt geschrieben, und bey Abfassung desselben sind die meisten Hülfsquellen benutzt worden, obgleich in Rücksicht auf die weniger bekannten Gegenden vielleicht nicht immer mit der gehörigen Beurtheilung.

Wir vermissen eine Anführung der Hauptgebirge wenigstens unsers Erdtheils, oder wenn der Raum dies nicht gestattete, die Verweisung auf das treffliche Werk von Schulz über den allgemeinen Zusammenhang der Höhen.

Bey der Lehre von den Structurverhältnissen fehlt die Structur der Formationen, welche in der Ordnung zwischen derjenigen der Gebirgsmasse in der Structur der Erde mitten inne steht.

Die Lehre von der Structur des Gebirgsgesteins bezieht sich nämlich auf die in der Oryktognosie so bekannten Absonderungs- und zum Theil auch Bruchverhältnisse, und auf die mechanische Zusammensetzung der Fossilien. Auf S. 27 bedarf die Stelle einer Berichtigung: „aber die mit einander körnig verbundenen Gemengtheile sind über einander platten- oder lagenartig weggeschichtet." Dafür sollte es heißen, die mit einander verbundenen körnigen Gemengtheile sind in platten- oder lagerartige dünne Schichten abgesondert.

Auf S. 30 bey Gelegenheit der conglutinirten Gebirgsarten findet sich die irrige Behauptung: „Die bindende Masse ist jünger als die mittelst derselben zusammengekitteten Geschiebe." Das Cement eines Conglomerats ist aber so gut der Ueberrest von Gebirgsarten, die mechanische Veränderung erlitten haben, als die verbundenen gröbern Geschiebe, und kann nicht nur von gleich alten, sondern sogar von ältern Formationen herrühren. Rec. hat oft dergleichen verbindende Sandsteine mit der Luppe untersucht, und jedesmal diese Behauptung bestätigt gefunden.

Bey der Lehre von der Structur der Gebirgsmassen fallen die Verhältnisse der Zusammensetzung weg, und es wird daselbst — abgesehen von der Verschiedenheit der Gebirgsmassen — bloß die Absonderung betrachtet, in sofern sie sich auf größere Räume erstreckt. Dieses Capitel fand Rec. weniger vollständig abgehandelt. Folgende Stelle S. 33 ist völlig undeutlich: „Die Abtheilung eines Lagerungsganzen in mehrere über einander liegende Lager heißt die Schichtung im Großen. Diese Massen sowohl einfacher als zusammengesetzter Gebirge, sind aber oft wieder in dünnere gleichfalls plattenähnliche Körper abgetheilt, die man Schichten nennt. — Diese Zusammensetzung der Gebirgsmassen aus mehrern successiven, ganz dünnen und regelmäßig über einander abgesetzten, ganz gleichartigen Niederschlägen, und die Bildung der Niederschläge in regelmäßige, plattenförmige Lager, welche in fast gleicher, oft ziemlich beträchtlicher Mächtigkeit durch die ganze Gebirgsmasse durchgehen, nennt man die Schichtung im engern Verstande."

Der bisherige Sprachgebrauch, von welchem hierin abzuweichen weder nothwendig, noch rathsam ist, bezeichnet durch das Wort Lager eine einzelne Schicht einer Gebirgsart, welche von der andern im liegenden und hangenden derselben verschiedenartig ist. Was der Verf. ein Lagerungsganzes nennt, kann füglich mit dem Namen Gebirge bezeichnet werden, und die Schichtung im Großen bedeutet nach ihm, die Folge verschiedener Gebirge, die auf einander gelagert sind, dies heißt Lagerung.

Schichten sind die das ganze Gebirge durchsetzenden plattenförmigen Absonderungen, und Schichtung heißt diesemnach die Eigenschaft geschichtet zu seyn — oder Schichten zu haben — könnte folglich mit dem Ausdruck Schichtung im Großen die Lagerung bezeichnet werden, so müßte das Wort Schichtung eine doppelte Bedeutung haben, und im einen Falle eine einzelne plattenförmige Absonderung, im andern aber den Inbegriff aller über einander liegenden plattenförmigen Absonderungen derselben Gebirgsart bedeuten.

Nur was der Verf. Schichtung im engern Sinne nennt, sollte eigentlich so heißen.

Auf die Lehre von der Structur der Gebirgsmassen, bey

welcher wohl zu unterscheiden, daß von der oryktognostischen Beschaffenheit oder den Gemengtheilen der Massen hier völlig abgesehen wird, folgt die Lehre von der Structur der Gebirgsformationen. Was eine Formation sey, findet sich anderswo mit den Ausdrücken von Werner richtig definirt.

Die hier fehlende Lehre von der Structur der Formationen soll uns mit den Merkmalen bekannt machen, an welchen zu erkennen ist, daß verschiedenartige Gebirgsarten zu einer Formation gehören. Es wird nämlich in derselben gezeigt, daß eine Formation nicht nur aus einer und derselben gleichartigen Gebirgsart bestehe, sondern in vielen und zwar in den meisten Fällen aus mehrern zusammengesetzt sey. — Es gehört ganz besonders in diesen Theil der Geognosie den Begriff einer Formation umständlicher zu entwickeln.

Auf die Verhältnisse der Gebirgsformation folgen diejenigen der Erdstructur, bey welchen gelehrt wird, auf welche Weise sich die Erdrinde aus verschiedenen Formationen zusammengesetzt befindet.

Es ist zur Verdeutlichung dieser verschiedenen Lehren sehr nützlich, wenn man bey einer jeden derselben auf diejenigen körperlichen Einheiten aufmerksam wird, deren Verbindung unter einander den Gegenstand der Lehren ausmacht; so bilden Säulen, Platten und Schichten rc. die Einheiten, deren Verbindnng die Structur der Gebirgsmassen umfaßt. — Die Massen, deren Unterabtheilungen jene Körper sind, vereinigen sich zu Gebirgsformationen — diese endlich zur Bildung unserer Erdrinde.

Wir vermissen S. 33 die deutliche Bestimmung des Streichens und Fallens der Schichten, welche besonders für angehende Bergleute und practische Geognosten sehr nothwendig ist, und obwohl sie sich in mündlichen Vorträgen weit leichter geben läßt, so darf sie doch hier nicht fehlen. — Bey diesem Anlaß sollte nothwendig auch von der Eintheilung des Bergmännischen Compasses und von seinem Gebrauche zur Abnahme der Schichten-Streichung gesprochen werden, besonders da außerdem jemand, der nicht Anlaß hatte, einen Curs über Bergbaukunde zu hören, sich schwerlich ohne eine umständliche Beschreibung klare Vorstellungen davon erworben haben, oder auch nur einsehen wird, aus welchem Grunde z. B. die Weltgegenden auf dem Compaß verkehrt sind. Dieses gehört um so eher hieher, weil der

Compaß eigentlich das einzige Instrument ist, dessen der Geognost unumgänglich bedarf, indem die Fallwinkel sich mit einiger Uebung immer hinlänglich genau vom Auge abschätzen lassen, und man hingegen ohne jene Kenntniß weder selbst Beobachtungen anzustellen, noch die Beschreibung anderer deutlich zu verstehen im Stande ist.

S. 40 findet sich die Behauptung: „Bey dieser Gleichförmigkeit (dem Parallelismus der Schichten) kann alles nur als ein Lagerungsganzes angesehen werden, und aus der Menge und Mächtigkeit der Schichten läßt sich die Dauer oder der Zeitraum des Niederschlags vergleichungsweise beurtheilen." Was den erstern Theil dieses Satzes betrifft, so kömmt es darauf an, ob der Verf. unter dem Ausdruck ein Lagerungsganzes, die zusammen gehören, zu einer Formation verstand, in diesem Fall wird ihm die Behauptung gewiß von keinem practischen Geognosten zugegeben werden, denn dem Begriff Formation, liegt die Einheit der Entstehungsperiode zum Grunde, gesetzt es fände sich eine Gebirgsformation in söhliger Lage über eine Gegend verbreitet, so müßte eine folgende Bildung nothwendig die nämliche Lage erhalten, und doch könnte ein sehr großer Altersunterschied zwischen beyden statt finden, wofern die Zwischenformationen an dieser Stelle ausgeblieben wären — wer wollte in einem solchen Falle Gneiß und Sandstein zusammen zählen?

Was nun die Beurtheilung der Dauer eines Niederschlags betrifft, so haben wir allen Grund zu vermuthen, daß hier zwischen krystallinischen oder chemischen und mechanischen Niederschlägen ein großer Unterschied herrscht.

S. 53. Dem Rec. sind gerade nicht die höchsten Berge bekannt, auf denen sich Basaltkuppen finden.

Im Anfange des sechsten Capitels findet sich von S. 55 bis 56 ein Widerspruch, der bey dem Anfänger nothwendig Verworrenheit in den Begriffen verursachen muß.

Zuerst liest man die ganz richtige Definition des Begriffes Formation, wobey sie als ein Glied in der Reihe der Gebirgserzeugnisse betrachtet wird. Gleichartige Formationen oder gleichartige Glieder verschiedener Formationen können in der Zeitfolge mehrere Male von neuem erscheinen, und Werner

bezeichnete diese Reihen wiederkehrender gleichartiger Erzeugnisse mit dem Namen Suiten — sie geben den Stoff zu den lehrreichsten und fruchtbarsten Betrachtungen in der Geognosie.

Nachdem nun die Eigenschaft einer Formation immer von dem oben angegebenen Gesichtspuncte aus dargethan worden, geht der Verf. S. 56 zu dem Satze über: „Nach diesen Grundsätzen erkennt die Geognosie acht verschiedene Formationen: die Schiefer-, Kalk-, Trapp-, Porphyr-, Gyps-, Kohlenstoff-, Talk und Topasfels-Formation."

Sollte da der Anfänger nicht auf den Wahn gerathen, diese acht Formationen machen zusammen die Reihe aller Gebirgserzeugnisse aus? und dennoch versteht der Verf. darunter nichts anders, als die Suiten; wobey zu bemerken ist, daß, so viel uns bekannt, Werner die Topasfels-Formation nicht als Suite aufführt — denn sie besteht nur aus einem Gliede, und verdient kaum als Gebirgsart aufgeführt zu werden. Diese Verwechslung des Begriffs Suite mit demjenigen einer Formation, wird dadurch auffallender, da weiter die beyden hier verwechselten Begriffe sehr deutlich festgestellt sind.

Der öfters vorkommende Ausdruck: „die bewohnte Periode" anstatt die Periode, während welcher die Erde von organischen Geschöpfen bewohnt war, verdient gerügt zu werden.

Es fehlt die Angabe des Unterschiedes zwischen den krystallinischen, chemischen und mechanischen Niederschlägen, welcher nicht so allgemein bekannt ist, daß er vorausgesetzt werden kann. Die Feldspathsäulen von mehreren Ellen im Durchmesser, sind dem Rec. völlig unbekannt.

Es ist offenbar falsch, zu sagen: die Gemengtheile des Granits seyen selten krystallisirt — denn es läßt sich keine vollkommen dicht erscheinende, d. h. ununterbrochene Masse aus einem Gemenge vollendeter verschiedenartiger Krystalle denken. Wo alle Bestandtheile einer Gebirgsart krystallinisch sind, da müssen sich ihre regelmäßigen Formen in ihrer Entstehung nothwendig wechselseitig beschränken, und es bleibt nur noch die Tendenz zur Krystallisation erkennbar, nur in seltenen Fällen findet man bey einzelnen Bestandtheilen eine größere Annäherung zur Vollkommenheit — wo hingegen eine Masse aus krystallinischen und dichten Gemengtheilen besteht, da könnten

sich jene ungestört ausbilden, und es finden sich deshalb in solchen Gebirgsarten weit öfter vollendete Krystalle, wie z. B. im Porphyr.

S. 69. Der Verf. scheint zu glauben, der Granit sey immer geschichtet, und wenn man dieses nicht wahrnehmen könne, so liege die Ursache entweder in der Undeutlichkeit oder in der Mächtigkeit der Schichten — dieser Irrthum findet sich durch mannigfaltige sehr zuverlässige Beobachtungen widerlegt.

Wenn Schichtenablösungen überhaupt die Folge einer Unterbrechung oder Stöhrung in der Bildung sind, so wird es sehr wahrscheinlich, daß in der ältesten Urzeit, in deren Producten sich eine größere Ruhe ausspricht, die Gesetze eines krystallinischen Niederschlags unbeschränkt geherrscht haben, und keine Stöhrung statt fand, welche Schichtenablösungen hervorbringen könnte.

S. 72 steht: „Die ansehnlichsten Bergrücken in Europa, die Alpen, Karpathen, Pyrenäen, Appeninen, bestehen aus Granit“ — diese Behauptung ist falsch, und würde selbst kaum dann richtig seyn, wenn es hieße: sie ruhen auf Granit.

S. 103. Der Syenit besteht eigentlich aus Hornblende, Feldspat und Quarz, und unterscheidet sich schon durch diese Mengung vom Grünstein.

S. 104. Es wird zu allgemein behauptet, daß das Korn des Grünsteins mit seinem Alter abnehme. Dergleichen allzu ausgedehnte Behauptungen können oft auf irrige Schlüsse führen, wenn man in Rücksicht auf die Alterbestimmung einer Gebirgsart in Verlegenheit ist.

Nach der bisherigen Erfahrung entsteht die Walkerde besonders aus Grünsteinschiefer, auch ist die Seltenheit der Schichtung des Grünsteins nicht so groß, wie sie hier aufgeführt wird.

Von dem Serpentin am Zobtenberge wird mit Recht behauptet: er gehöre der zweyten Formation an, und wird weiter oben von der ersten Serpentinformation angegeben, sie liege in Lagern, in Gneiß, Glimmer- und Thonschiefer; von der neuern zweyten Formation, sie sey abweichend und übergreifend auf die ältern Gebirgsarten gelagert. — Wenn nun unter jenen ältern Gebirgsarten auch der Thonschiefer

verstanden wird, so ist diese Behauptung in Rücksicht des Zobtenberges nicht ganz richtig (s. v. Buch B. I. 66.). —

S. 118. Die Erscheinung der Steinkohlen in den Schluchten und Vertiefungen des Porphyrs könnte den Wahn erzeugen, dieses Vorkommen sey in der geognostischen Verwandtschaft beyder Gebirgsarten gegründet. Da nun zwischen ihnen keine Verbindung herrscht, und die Steinkohlen eben so gut zufällig auf Gneiß und Granit gelagert seyn können, als auf Porphyr, so verdient jenes Vorkommen kaum einer Erwähnung.

Eine sehr gewöhnliche Art des Vorkommens vom Kieselschiefer ist in Kuppen, auf welche Weise er sich in allen Formationen findet.

S. 128. Die Ausdehnung des Urgypses von Valcanaria bis an den Comersee ist dem Rec. noch unbekannt, und beruht wohl auf keinen zuverläßigen Angaben. Im Wallis kömmt er bey Merel (statt Muel) vor, und seine dortige Lagerung ist noch nicht so entschieden, daß man ihn bestimmt für Urgyps ansehen könnte.

S. 137. Die Bohrerze, welche sich auf den Kärnthischen Butzenwerken finden, können, wohl kaum als dem Uebergangskalk untergeordnet angesehen werden. — In Rücksicht derselben ist zu bemerken, daß die schon oft auch namentlich von dem verehrungswürdigen Mohs in seinem Aufsatz über die Villacheralpe geäußerte Meynung, Bohrerz sey ein Aggregat von Braun-Eisensteingeschieben, höchst wahrscheinlich ungegründet ist. — Rec. hat eine große Menge einzelner Bohnen aufgeschlagen, und ohne Ausnahme, jedoch nicht immer gleich deutlich bemerkt, daß sie alle aus concentrisch schalig abgesonderten Stücken bestehen, die sich nach der Mitte zu in einem dichtern, von dem Braun-Eisenstein jedoch durch etwas mehr Glanz unterschiedenen Kern verlaufen, wobey die Richtung der Schaalen oftmals auffallend genau mit der äußern Oberfläche der Bohne gleich läuft — sogar in einigen, obgleich selteneren Fällen, finden sich in der Mitte Kerne von verschiedenartigen Fossilien, wie Sandstein, Quarz oder Kalkstein. — Diese Erscheinungen liegen mit jener oben angeführten Meynung durchaus im Widerspruche, denn es ist kein Braun-Eisenstein bekannt, der körnige und concentrisch schalig abgesonderte Stücke

enthielte — und alle Beobachtungen über Geschiebe lehren, daß diese immer aus den festesten Stücken einer Gebirgsart bestehen, während die äußern Schalen jener Bohnen gewöhnlich gerade am sprödesten sind, und wären die Bohnen Geschiebe — in kurzer Zeit hätten wegfallen müssen.

Man vermißt bey mehrern Gebirgsarten, z. B. Syenit, Uebergangskalk u. a. die genaue Bestimmung ihres geognostischen Charakters — ihrer Lagerung und selbst ihres Lokalvorkommens, in sofern sie größere Gebirge constituiren — da, wo vielleicht die geognostischen Verhältnisse sich noch nicht allgemein genug angeben lassen, sollten wenigstens diejenigen aus dieser Felsart bestehenden Gebirge angeführt werden, von denen es ausgemacht ist, in welchen geognostischen Verbindungen sie stehen.

Die Anführung bloß oryktognostischer Merkmale entspricht selten dem Zweck, wenn man sie benutzen will, um Gebirgsarten auch in Rücksicht ihres Alters zu charakterisiren — und dieses ist doch besonders dann am wichtigsten, wenn dieselbe Steinart, z. B. dieser Kalkstein, in verschiedenen Formationen zum Vorschein kömmt.

S. 141. Die Masse, welche das Bindemittel der Grauwacke ausmacht, kann doch kaum eine erdige genannt werden.

S. 150. 151. Im Eingang des dritten Capitels finden sich einige Behauptungen, welche beym Anfänger nothwendig falsche Vorstellungen hervorbringen müssen, und allen Beobachtungen widersprechen. Es heißt dort: die Flötzgebirge bilden meistens den Fuß der Gebirge — diese Behauptung hat nach der Ansicht des Rec. keinen Sinn. Denn sollte damit so viel gesagt werden, als sie finden sich am Fuß andrer Gebirge, so bedürfte dies eines andern Ausdrucks. In diesem Fall aber ist zu bemerken, daß, wenn sie im Hangenden einer ältern Gebirgsmasse liegen, man sie nothwendig nur auf der einzigen Seite des Gebirges finden kann, welche der Einsenkung entspricht, während hingegen auf den andern Seiten das ältere Gebirge zu unterst und das Flötzgebirge über ihm erscheint.

Zudem wird sich in allen Gegenden, wo ein Gebirgszug aus mehrern parallelen Ketten besteht, jene Angabe durchaus nicht bestätigen.

Wie verträgt sich aber die Behauptung, sie (die Flötzgebirge) ziehen sich in schwachen wellenförmigen Erhöhungen und Vertiefungen fort, und bilden größtentheils nur hügliches Land, mit den Erscheinungen in den Alpen und Pyrenäen, wo die Flötzgebirge ganze Ketten von 7—10000′ Höhe bilden.

Dergleichen Angaben beziehen sich offenbar nur auf einige flache Gegenden Deutschlands, und sind daher als höchst einseitig zu betrachten.

S. 151. Auch die folgende Angabe: sie bestehen größtentheils aus mechanischen Niederschlägen, ist offenbar falsch. — Man denke nur an die ungeheuern Kalkmassen, die sich in den Alpen und Appeninen zusammengehäuft finden.

S. 159. Der vom Verf. gethane Vorschlag, sich der Benennung Alpenkalk künftig gänzlich zu enthalten, verdient den Beyfall aller Geognosten, und wird auf jeden Fall dazu beytragen, die mannigfaltigen Verwechslungen und Verwirrungen, welche sie hervorbrachte, wieder aufzuheben.

In Rücksicht der Mohsischen Behauptungen über diesen Gegenstand ist nur zu bemerken, daß jeder Alpenkalk nothwendig Flötzkalk seyn müßte, und daß der Uebergangskalk nie mit Recht jenen Namen erhalten konnte.

Weit richtiger und bezeichnender ist die Benennung Jurakalk.

S. 174. Die Meynung des Verf., der Feuerstein im Kreidegebirge habe sich erst später in seinen Blasenräumen gebildet, scheint dem Rec. nicht richtig zu seyn, weit wahrscheinlicher ist es wohl, daß diese Kieselmasse sich während des Niederschlags aus der verschiedenartigen Kalkauflösung zusammenzogen und ausschieden. Aehnlich verhält es sich mit den häufigen Feuerstein- und Hornstein-Nieren in dem ältern Kalkgebirge, über deren gleichzeitige Entstehung kein Zweifel Raum findet, nur der Unterschied zeigt sich im Kreidegebirge, daß hier diese Nieren mehr ausgezeichnet und unterschieden sind.

Es sollte bemerkt werden, daß der Basalt von säulenförmig abgesonderten Stücken oft wieder in größere Massen getrennt, die einer körnigen Absonderung im Großen ähneln — in jeder solchen Masse haben gewöhnlich die Säulen eine verschiedene Lage oder Richtung.



S. 99. Rec. ist vollkommen von dem neptunischen Ursprung des Basaltes überzeugt, wünschte aber eben deswegen, daß nur triftige Beweisgründe für denselben in einem geognostischen Handbuche angeführt würden.

Der 2te und 3te Grund S. 199 sind nun gar nicht in diesem Fall, denn erstlich beweisen die regelmäßigen Absonderungen gar nichts gegen den vulkanischen Ursprung, indem z. B. pseudovulkanische Produkte auffallend dieselbe Absonderung zeigen, und der stängliche Thon-Eisenstein im Kleinen dieselben Formen hat, wie der Basalt im Großen. — Ferner ist es eine bekannte Erfahrung, daß verschiedene Massen beym Zurücktreten aus einem heißen Zustand in den kalten eben diese Form annehmen, wie z. B. die Gestellsteine eines Hochofens nach geendigter Schmelz-Campagne.

Auch die Schichtung ließe sich bey einem vulkanischen Ursprung immer noch leicht denken; wie oft findet man nicht mehrere deutlich abgesonderte und selbst weit verbreitete regelmäßige Lagen von Lava über einander.

Auffallend ist, daß selbst der Verf. S. 265 bey Gelegenheit der Lager sagt: man nenne sie im Ur- und Uebergangsgebirge ohne Unterschied Lager, im Flötzgebirge nach Gefallen Lager oder Flötze, im vulkanischen oder aufgeschwemmten Gebirge Schichten oder Bänke.

S. 208. Unter den Benutzungsarten des Basaltes verdient bemerkt zu werden, daß man ihn öfters als Zuschlag beym Eisenschmelzen braucht.

S. 209. Die vom Verf. geäußerte Meynung, es sey auch eine Eisenformations-Suite in der Geognosie anzunehmen, verdient allen Beyfall, und findet sich in der steten Wiederkehr der Eisenbildungen vollkommen begründet.

S. 209 Was der Verf. von dem Eisenthongebirge sagt, ist wenig befriedigend. — Undeutlich ist folgende Stelle über das Wehrauerflötz: „Das ganze dortige Eisenthongebirge liegt tief zwischen zwey Sandsteinformationen, und der älteste derselben hat ein Flötzkalklager unter sich."

S. 215. Die Nagelfluh kann keineswegs ausschließlich zum aufgeschwemmten Gebirge gerechnet werden, im Gegentheil

zählt diese **Formation**, welche in der Schweiz zum Theil sehr hohe Berge **bildet**, mit dem Sandstein zusammen einer weit ältern Formation an — obgleich eine ganz neue und täglich noch entstehende, aber gar nicht bedeutende Geschiebs-Anschwemmung auch Nagelfluh genannt wird.

Auffallend ist dieser Fehler, da der Verf. bey Gelegenheit des ältern **Sandsteins** beyläufig sagt: „hierher gehört auch die Nagelfluh."

S. 220. Das Vorkommen des stänglichten Thon-Eisensteins in Gegenden, die nicht pseudovulkanisch sind, ist dem Rec. ganz unbekannt.

S. 221. Die Entstehung des ächt vulkanischen Feuers ist in so vielen Rücksichten noch ungewiß, daß man sich weder für die Steinkohlenflötze, noch für Schwefelkieslager, noch für irgend eine andere Materie zuverläßig entscheiden kann — jene Meynung hätte, wie es auch der Verf. S. 121 sagt, weit mehr Wahrscheinlichkeit für sich, und unsere Erfahrungen geben uns keinen gegründeten Anlaß zu glauben, daß Schwefelkieslager zu der Ernährung eines vulkanischen Feuers während einer langen Reihe von Jahren hinreichen können. Allein die neuern Beobachtungen des Hrn. von Buch über Auvergne, die sich im zweyten Bande seiner Beobachtungen aufgezeichnet finden, lehren uns, daß dort Lavenströme unmittelbar aus dem Granit hervorbrechen, und also an Steinkohlen wohl kaum gedacht werden kann. Mehrere für diese Meynung vom Verf. angeführte Gründe können demselben aber nicht zugegeben werden.

S. 222. Man muß wohl zwischen Entzündung und Ernährung des Feuers unterscheiden. — Um erstere zu erklären, wird immerhin auch das Vorhandenseyn von Schwefelkiesen angenommen — denn es muß der Entbindung des Wärmestoffs und der Inflamation eine chemische Veränderung vorangehen, welche bey den Steinkohlen allein nicht möglich ist. Wirklich könnte eine Masse g a n z r e i n e r Steinkohlen auch noch so lange verschiedene atmosphärischen Wirkungen ausgesetzt seyn, und es würde keine Entzündung erfolgen.

Eben so oft als Vulkane sich finden, können sich ja auch Schwefelkieslager im flächern Lande finden — aber wie ungegründet ist die Behauptung, die Vulkane seyen vorzüglich da

zu Hause — und sie seyen nur durch ihre Auswürfe zu höhern Bergen geworden.

S. 228. Man findet selten eine Definition, die das Bild des zu bezeichnenden Gegenstandes so richtig gibt, wie die Wernersche Definition eines Ganges. — Obgleich die vom Verf. gelieferte nichts Unrichtiges enthält, so wäre es doch besser gewesen, sich der erstern zu bedienen.

Bey der Bestimmung der Mächtigkeit eines Ganges sollte es heißen: die winkelrechte (anstatt die senkrechte) Entfernung des Hangenden vom Liegenden.

Es gehört S. 232 zu den wesentlichen Eigenschaften eines Ganges, daß er die Gebirgsschichten durchschneide. — Dem Rec. ist auch kein Gang bekannt, der dieser Bedingung nicht entspricht, obgleich es leicht einzusehen ist, daß eine Masse, die sich als Lager gleichförmig über einer andern niederschlägt, so bald diese von einer andern Spalte durchsetzt war, die letztere nothwendig ausfüllen muß. — Fälle von dieser Art sind auch mehrere bekannt genug, und zugleich sehr beweisend für die Wernersche Theorie. Der Verf. führt selbst S. 249 u. f. mehrere solche Beyspiele an. — Wenn aber nach des Verf. Voraussetzung ein Gang zwischen zwey auf dem Kopfe stehenden Schichten sich bildete, so möchte Rec. fragen: woran der Verf. ein allgemeines Merkmal findet, daß dieses kein Lager sey. Das Ausleiten darf hier durchaus nicht angeführt werden, denn erstlich läßt es sich bey seigern Schichten nur selten wahrnehmen, und ferner findet das ihm analoge Verdrücken bey Lagern eben so oft statt.

Der grobkörnige Kalkstein zu Lauterbrunnen im Canton Bern bildet ein Lager im Gneiße, aber keineswegs einen Gang im Flößkalk, obschon dieser letztere von ziemlich vielen kleinern Kalkspathgängen durchsetzt ist.

An demjenigen, welches der Verf. von den Lagern sagt, setzen wir nur das aus, daß er von dem Satze ausgeht, Einsenkungen von mehr als 45′ seyen etwas seltenes — in diesem Falle können die den wenigen Ausnahmen, welche der Verf. anführt, noch viele hundert andere beygefügt werden; ein Blick auf ein Alpen- oder Jura-Profil würde ihn sehr bald von seinem Irrthum überführen. Die Behauptung, daß die Lager nach der Tiefe zu an Mächtigkeit zunehmen, ist dem Rec. nicht bekannt, und dürfte wohl wenig Grund haben.

S. 268. Gemeiner Chlorit kömmt häufig auf Gängen vor — als Beyspiel gelten die im Gotthardsgebirge und einigen andern Alpengegenden sehr häufig aufsetzenden Gänge von Bergkrystall, denen der gemeine Chlorit fast nie fehlt.

C. L. S.



No. 44. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Theoduls Gastmahl, oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religions-Societäten. Unus Dominus, una Fides, unum Baptisma, unus Deus et Pater omnium, qui est super omnes, et per omnia, et in omnibus nobis! Paulus Ep. ad Ephes. Cap. IV. 5. 6. Dritte, mit neuen Zusätzen bereicherte Ausgabe. Frankfurt am Main, Joh. Christian Hermannsche Buchhandlung. 1813. VIII und 391 S. in 8.

Daß dieses Buch unter die merkwürdigsten der Zeit gehört, scheint sich schon dadurch zu bewähren, daß es bey dem auffallenden Widerspruch, worin es mit dem seitherigen Geiste der philosophischen und religiösen Litteratur steht, in dem kurzen Zeitraum von drey Jahren die dritte Auflage erlebt hat. Unstreitig folgt hieraus noch nichts für die Güte seines Inhalts, für die Gründlichkeit seiner Ansichten, für die Reinheit seiner Absichten. Indessen kann die Erscheinung auch zu keinem schlimmen Vorurtheil berechtigen, und es bleibt so viel übrig, daß das Buch nicht nur lesenswerth, sondern auch in einem hohen Grade beurtheilungswerth seyn müsse, wobey dem Richter Ausführlichkeit in der Sacherzählung und den Gründen seines Urtheils nicht versagt werden kann, weil er die Rechtmäßigkeit der Theilnahme von einer so großen Menge von Lesern, ihres Beyfalls oder ihres Mißvergnügens zu würdigen, und, wofern seinem Gemüth ein solcher wesentlicher Uebereinklang mit dem allgemeinen Wohl geworden, im Namen der Menschheit zu entscheiden suchen muß.

Ehe wir daher die Schrift selber prüfen, müssen wir auf ein älteres Werk zurückgehn, das mit ihr in einem nahen Zusammenhang steht. Es ist der Triumph der Philosophie im 18. Jahrhundert, im Jahr 1803 unter dem angeblichen Druckort Germantown in zwey Bänden erschienen. „Der große Wandel der Dinge in religiöser und politischer Hinsicht, welchen wir und unsere Zeitgenossen vor 30 bis 40

Jahren nie geahnet hätten" und der Wunsch, den Grund der Dinge zu forschen, gab die Veranlassung und den Inhalt dazu her, und zur Inschrift dienten beyden Theilen die vortrefflichen Verse Pfeffels:

> Das Räthsel ist gelöst, die träge Hand der Zeit,
> Hat den Beweis mit Blut uns hingeschrieben,
> Daß Irreligion ein größres Uebel sey,
> Als aller Fakirn Schwärmerey,
> Daß Beduinen, Caraiben,
> Und der Corsaren Brut, die Schrecken, Sclaverey
> Und Meuchelmord rund um sich her verbreiten,
> Daß selbst des Tygers Zahn und der Hyäne Wuth
> Der Menschheit lange nicht so viele Quaal bereiten,
> Als falscher Weisen Uebermuth!

Von seinen entferntesten Spuren im Griechischen Alterthum an wird der falsche Philosophismus, oder die falsche Aufklärung, welche Sittlichkeit, Religion und Staatsverfassung umzuwälzen sucht, um chaotische Verwirrung und ein gräßliches Nichts an ihre Stelle zu setzen (wie sie denn überall eine Schwärmerey für das Nichts ist), historisch erörtert, durch die Zeiten des Mittelalters und der Wiederherstellung der Wissenschaften summarisch durchgeführt, ihr stärkeres Aufkommen im 17. Jahrhundert, in England seit Carl II. und in Frankreich seit Ludwig XIII. vornehmlich aber seit der Orleanischen Regentschaft, endlich ausführlicher die Epoche dargestellt, wo Voltaire und die übrigen ungeheuerlichen Hähne des 18. Jahrhunderts (d'Alembert, Diderot &c.) jene Eyer legten, aus denen mit der Zeit Schlangen und Basilisken auskrochen. Es wird ihre ausdrückliche Verschwörung gegen das Christenthum und die Throne aufgedeckt, in welche selbst gekrönte Häupter wissentlich und unwissentlich verflochten wurden; ein Bund, dessen Losungsworte so lästerlich sind, daß sie der Ueberzeugung und Warnung wegen einmal aufgezeichnet zu seyn, aber nicht wiederholt zu werden verdienen. Von hier an beginnt der Verf. die eigentliche Entwickelung des großen Geheimnisses der Bosheit nach allen seinen verborgenen Gängen, Verzweigungen, Zurüstungen und endlichen Ausbrüchen. Der Afterphilosophismus macht vornehmlich in Frankreich troß allen Gegenbemühungen

rasche Fortschritte, er wird durch Große, Minister und Weiber unterstützt, er unterjocht die Litteratur und herrscht in der Academie, macht die Geistlichkeit verächtlich, verderbt, zumal seit dem Sturz der Jesuiten, den Jugendunterricht, verpestet die Sitten, steckt sich hinter die Maske der Toleranz, wandert nach Deutschland und in andre Länder, wo er zuerst in Preußen und Norddeutschland seine Anhänger findet, wirkt in Oesterreich, schleicht sich in die Freymaurerey und stiftet neue Orden, und feyert endlich in Frankreich seinen blutigen Triumph, indem er unter dem Getümmel der Anarchie und des Pöbeldespotismus die Vernunft in der bezeichnendsten Gestalt als einzige Gottheit auf die Altäre des Allmächtigen stellt. Und so schließt sich das Werk mit einem wichtigen: „Et nunc reges intelligite!" — Wir sind nicht der Meynung, dieses Buch von Fehlern und Unrichtigkeiten freyzusprechen; wir werden einiger noch in der Folge gedenken. Wir wünschen, daß es einem oder eigentlich mehrern kundigen Zeugen und redlichen Männern gefallen möchte, jeder für sich die historische Critik der einzelnen Angaben zu machen, die der Tr. d. Phil. liefert; auf die Weise würde die Hauptsumme seiner historischen Wahrheiten bey geringem Abgang desto mehr gesichert, und von andrer Seite wohl wieder vergrößert werden. Aber wie jene Grundmasse die Probe der Aechtheit schon im Erfolg zeigt, welchen das jetzige Menschenalter größtentheils erlebt hat, so wünschen wir, daß es, was es erlebt, aber nicht erfahren und mit Händen gefühlt hat, hier lebendig nebst den Quellen kennen lernen möge, und wir versprechen den meisten Lesern eben das, was dem Ref. belesene und einsichtsvolle Männer gestanden haben: „So arg hätten wir es uns nicht gedacht — es ist schrecklich — es geht über allen Begriff!" In sofern ist man dem Verf. den größten Dank für die mühsame Ausarbeitung dieses litterarischen Products schuldig, das seinen guten Zweck, die Gefahren der Freygeisterey aller Art pragmatisch und eindringlich zu schildern, gewiß nicht überall verfehlt; und er konnte auch füglich Andern überlassen, den zagenden Wanderer, den er an die Abgründe des Daseyns geführt hat, ohne neue Täuschung zu trösten, und auf ewige Wege zu leiten.

Unsere Aufgabe ist eine nähere Beurtheilung des Triumphs der Philosophie nicht, dessen Anzeige für verspätet gelten müßte; wir gehen daher zu Theoduls Gastmahl über. Da der Herausgeber des letztern sich v. A. unterzeichnet, und der des ersten sich Altenburg unterschreibt, so scheint es uns um so mehr zu berechtigen, eine genetische Verwandtschaft zwischen beyden Werken zu muthmassen. Da jedoch der Herausgeber und Verfasser des einen wie des andern verborgen bleiben will, und ein Recht dazu hat, so ist es Pflicht der Bescheidenheit, von dieser Untersuchung die Hand zurückzuziehen. Wir sehen daher nur wegen einer innern Verbindung ihres Geistes und Zwecks beyde Bücher als Geschwister oder Freunde an, und glauben, daß das zweyte die Lesung des ersten voraussetze. Auch von der Confession des Verf. oder Herausgebers soll weiter keine Frage seyn.

Die erste Vorrede spricht von den traurigen Folgen der Trennungen der Gemüther in Religionssachen. „Deutschland, heißt's daselbst, hat sein seit beynahe drey Jahrhunderten immer tieferes Sinken von seiner vormaligen Macht und Größe und sein gegenwärtiges Unglück vielleicht ursprünglich und vornehmlich aus dieser Quelle herzuleiten. Um die für Frankreich so lange und auch für unsere Zeiten so äußerst traurig gewesenen Folgen der Religionstrennung zu heilen, sind kürzlich verschiedene Vorschläge zu einer Vereinigung gemacht worden, die nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland Freunde gefunden, aber hier auch bey andern allerley Besorgnisse erregt haben. Ob jene Vorschläge mit der gehörigen Sachkenntniß gemacht, ob diese Besorgnisse gegründet sind, ob einer Vereinigung zu unsern Zeiten nicht größere Schwierigkeiten als je entgegenstehen, ob sie ohngeachtet derselben doch leicht und wohl am Ende gar nothwendig sey, darüber enthält diese Schrift manches, das einer reifern Ueberlegung vielleicht nicht unwerth ist.“ Hier ist nur der Nachtheile, aber nicht der unläugbaren Vortheile der Religionstrennungen gedacht, welche letztere in der ganzen Kirchengeschichte, wenn auch noch so traurig, doch bis jetzt unvermeidlich erscheinen, auch immer von höherer Hand geleitet waren. Daher möchte es für die schließliche Erfüllung von Joh. 11, 52., woran der Herausgeber erinnert, noch nicht

völlig geschlagene Zeit seyn. Den guten Winken, welche die Vorrede zur 3. Ausg. über das Recensionswesen gibt, wünschen wir um so lieber zu entsprechen, als der dort genannte Entzweck von Theoduls Gastmahl der ausdrückliche dieser Beurtheilung ist.

Der Verf., auf einem Spaziergang mit seinem Freund Edward und im Gespräch über die Drangsale unserer Zeit, die großen Veränderungen, die wir erlebt haben, und ihre Ursachen (vgl. oben über den Tr. der Phil.), insonderheit aber über die Veränderungen im Religionswesen und die von Edward gefürchtete Kirchenvereinigung, wird mit letzterm von Theodul zu einer Abendmahlzeit eingeladen, an welcher mehrere gemeinschaftliche Freunde und der alte vormalige Abt Odilo von St. Apollinar in Frankreich, mit welchem Theodul sie bekannt machen will, Theil nehmen. „Wir fanden an ihm einen Mann von vielen Einsichten, und eben so großer Sanftmuth und Herzensgüte, als Eifer für die Religion rc." Das Gespräch geht von den politischen Umwälzungen auf die Erwartungen im Religionswesen über, „wozu sowohl die gegenwärtigen Arbeiten am Concordat, als einige kürzlich in Frankreich erschienene Schriften Gelegenheit gaben, in welchen der jetzige Kaiser der Franzosen dringend aufgefordert wird, sein Ansehn zur Vereinigung aller christlichen Religionspartheyen in einen äußern Cultus und unter ein einziges kirchliches Oberhaupt anzuwenden." Die Hauptunterredner sind Edward, ein Lutheraner, Huldrich von Stetten, ein Reformirter, und Odilo. Letzter erklärt sich über das Vereinigungsproject anfangs verständig; „Wenn Einheit der Religion Eintracht des Glaubens zur Grundlage hat, so ist wohl gewiß, daß sie nach meiner wenigen Einsicht sehr wichtig ist, sowohl in religiöser und moralischer, als in politischer Hinsicht." — „Ob Hr. Beaufort bey seinen Projecten auch an eine Einigkeit des Glaubens gedacht habe, ohne welche eine wahre Vereinigung der getrennten Kirchen weder möglich ist, noch das hervorbringen kann, was er davon verheißt? ist eine andre Frage." — „Sie werden es mir nicht verargen, daß ich eine Religionsvereinigung herzlich wünsche: denn ich liebe meine Religion, und halte sie für die wahre — doch gefallen mir jene Schriften

nicht, und die darin geschehenen Aufforderungen am wenigsten — mich dünkt, daß die Verfasser weder den Katholicismus, noch den Protestantismus gekannt haben, und so lassen sich keine zweckmäßige Vorschläge machen." — „Ich will nur dieses anführen, daß sie alle Hindernisse einer Vereinigung gehoben glauben, wenn man den Priestern Weiber gebe, die Ohrenbeichte abschaffen, und den Einfluß des Pabstes aufheben würde." — Von hier an entsteht eine litterarisch-historische Unterredung über die wahren Verschiedenheiten beyder Kirchenbekenntnisse in den einzelnen Grundsätzen des Glaubens oder der Zucht, wozu aus Theoduls Bibliothek die nothigen Hülfsmittel herbeygeholt werden. Wir setzen die Puncte auseinander, und antworten beyläufig. 1) Von der Ohrenbeichte. Aus Luthers Schriften wird bewiesen, daß Luther für sie eingenommen war, und ächt katholisch nur die unerkannten Sünden, in deren Angabe eine Unmöglichkeit liegen würde, dem Beichtiger nicht namentlich entdeckt haben wollte; daß er überdem die Buße oder Absolution unter die Sacramente rechnet, auch in Ansehung der Zahl der Sacramente nicht mit sich einig war, hier drey, bald nur zwey zählt, ein andermal die Firmelung, letzte Oelung und Ehe, als unauflöslich, auch in die Zahl der Sacramente setzt. Odilo selbst läßt sich den Unterschied zwischen den frühern, hernach zurückgenommenen Aeußerungen Luthers und seinen spätern Gesinnungen gefallen; und dies ist einer der wichtigsten Umstände, der nie aus den Augen verloren werden darf, da die Reformatoren ja sämtlich römisch-katholisch geboren, und Luther überdem noch Mönch war; und es ist einestheils Folge der andern Natur, anderntheils gereicht es dem heftigen Mann zur Ehre, daß er lange mit der Sichtung und Wegwerfung anerzogener Grundsätze zu kämpfen hatte. Den von der Specialbeichte nahm er jedoch mit ins Grab; und so unläugbar manche Vortheile derselben sind, so gewiß ist es, daß sie, ohne ein Kirchengebot zu seyn, noch alltäglich in protestantischen Ländern privatim geübt, von Seelsorgern nach Umständen mit Recht gefordert, und von frommen Beichtkindern freywillig gethan, auf diese Weise also Luthers Grundsätzen gemäß gehandelt wird. Ihrer verschiedenen Nachtheile wegen ist ihre Ab-

schaffung nicht eben zu beklagen, und wir möchten bey dieser schwierigen Aufgabe für die beste Auskunft halten, die Sache für die öffentliche Kirche im jetzigen protestantischen Zustande zu lassen, den Predigern jedoch daselbst eine strenge Gewissensrührung, für das Haus aber den Gemeindegliedern in schweren Gewissensfällen das besondre Sündenbekenntniß zur Pflicht machen. Man merke, was wir sagen wollen: die Ohrenbeichte setzt harte, die allgemeine Beichte für ihre Fehltritte empfindlich gemachte, in der Liebe Gottes stehende Herzen voraus. Wir erinnern hiebey den Verf., daß die vorgeschlagene Auskunft über die geheime Beichte mit der Ordnung der ersten Kirche wohl übereinstimmt, wobey wir ihm unter andern anführen wollen, daß es heißt: „Der Mensch prüfe sich selbst, und also esse er ꝛc.“ (1. Cor. 11, 28.), die eigentliche Ohrenbeichte aber erst im Anfang des 13. Jahrhunderts durch das Lateranische Concilium zum Gewissenszwang gemacht wurde. Die Zahl der Sacramente betreffend, so ist kein Wunder, daß Luther darüber mit sich uneinig scheint, weil überhaupt über Begriff und Bedeutung von Sacrament häufig eins der sonderbarsten Mißverständnisse obwaltet, wie vielleicht anderwärts gezeigt werden wird. Der Streit über die Zahl der Sacramente ist einer der leersten, die man führen kann, gleichwohl sicher, daß Taufe und Abendmahl höchst wichtige Sacramente sind. 2) Der Pabst. Luther bezeigte anfangs gegen den Pabst Verehrung und Gehorsam; erst als derselbe sein offener Feind wurde, brach er in Heftigkeiten gegen ihn aus. Beydes natürlich, charakteristisch und zeitgemäß. Ein weniger treuherzig unbeholfener Mann würde sich anders benommen haben. Theoduls Gäste glauben nicht, daß man den Pabst noch für ein antichristisches Wesen halten könne, und haben völlig Recht, sofern von der Person vieler wahrhaft frommen Päbste, oder von der christlichen Führung des einmal vorhandenen höchsten Kirchenamts die Rede ist. Im übrigen dürfen wir auf die Geburt des Römischen Weltbisthums, auf die nie zu entschuldigenden Handlungen von Widerchristlichkeit dieser moralischen Person, welche vor allen Dingen den Begriff eines Katholicismus der Kirche ganz verrückt und an den einzelnen Stuhl zu Rom geknüpft hat, und auf die bedeutende

(auf jedes Pharisäerthum ausgeprägte) Lehre Christe verweisen, Matth. 23, 9. Auch hat es nicht an Katholiken gefehlt, welche dieselbe Ansicht hatten. Daß, wie Odilo anführt, Melanchthon und Camerarius die Oberherrschaft des Pabstes zulassen wollten, sagt aus vielen Gründen, besonders wenn man die ausgezogenen Stellen aufmerksam erwägt, weniger als Odilo für den Sinn des Protestantismus daraus zu folgern scheint. Wenn nach einem Leipziger Journal von 1809 einsichtsvolle Protestanten jetzt wirklich anfangen, die großen Vorzüge der Hierarchie der katholischen Kirche einzusehn, und zu fühlen, daß sonst kein Mittel ist, den Protestantismus von seinem Untergange zu retten, als wenn man Erzbischöfe und Bischöfe bey demselben wieder einführte: so ist damit theils nur ein augenblicklicher Zustand des Protestantismus gescholten, welcher eine strengere äußere Lehrdisciplin, als während beynahe 300 Jahren nöthig war, wünschenswerth macht, theils noch keineswegs ein Pabst erfordert, am wenigsten einer mit weltlicher Herrschaft; nachdem ja die bischöfliche Einrichtung vorlängst in gewissen protestantischen Kirchen besteht,* und schon durch die Apostelzeit empfohlen ist, eine Kirchenversammlung aber, wo nicht ohne Präsidenten, doch gewiß ohne Pabst handeln kann, indeß bey der Jerusalemischen Synode (Apostelgesch. 15.) auch Petrus nur als Votant oder Proponent auftritt. Die hierauf folgende Stelle aus Tobler: daß das Pabstthum „in traurigen Jahrhunderten" das Christenthum erhalten habe, ist Etwas, was wir nicht nur gern glauben, sondern auch zu beherzigen empfehlen wollen. Diese, gar nicht in Christi Geist aufgestandene Kirchengewalt war die eiserne Fessel, welche die göttliche Vorsehung gebrauchte, um die entartete Christenheit im Abendland an die Lehre zu binden, gleich wie die höchst gemißbrauchte Lehre im Morgenland schier ausgerottet werden mußte; aber eben so gewiß ists, daß, als es Gott gefiel, die traurigen Jahrhunderte zu endigen, und die gemißbrauchte Kirchengewalt zu züchtigen, diese als ausgenutzt fallen, dadurch aber sich über die ganze christliche Welt geistliche Vortheile verbreiten mußten, die jetzt bey den Protestanten wieder verloren zu gehen anfangen, und strengere Maaßregeln Gottes wirklich nur zu sehr befürchten lassen. Alle Auszüge aus Leibnitz,

Lowel und Andern sagen als Privatmeinungen, oder gar Aeußerungen einer gewissen Klugheit in der That nichts über den wahren Geist des Protestantismus, der in diesem Stück dahin geht: daß die Kirche ihre menschlichen Vorsteher, Aufseher, Lehrer und Diener haben muß, welche ob dem Wort und ob der Zucht halten, wie in der Apostelzeit, und deren Organisation auf mehr denn Eine Weise zweckmäßig geschehen kann; daß aber die Kirche kein sichtbares Oberhaupt braucht, sondern unmittelbar unter dem Stab ihres allgemeinen Hirten im Himmel stehen soll, der auch bey ihr ist alle Tage als an der Welt Ende — und wir setzen noch hinzu, daß die Kirche auch jedesmal so lange in dieser theokratischen Verfassung bleiben darf, als sie ihren wahren Hirten nicht durch Ungehorsam zwingt, einen Miethling über sie zu setzen. Dasselbe gilt von der Ohrenbeichte, deren Nützlichkeit für „traurige Jahrhunderte“ wir schon oben eingeräumt haben, gleich wie Odilo Recht hat, daß sie so sehr als die Oberherrschaft des Pabstes der Römischen Kirche wesentlich und hier keine Abschaffung möglich ist. Was das so viel versprochene Primat Petri betrifft, so geben wir willig zu, daß unser Erlöser durch Matth. 16, 17—19. den Apostel Petrus persönlich den Felsen nannte, worauf er seine Gemeine, nämlich sofern sie in Jerusalem zuerst eine Gestalt gewann, und besonders aus den Schafen Israels sich bildete, gründen wolle. Auch erscheint Petrus, dieser Verheißung gemäß, bey der ersten feyerlichen Legitimation und feurigen Einweihung der Gemeine am Pfingstfest (Apost. 2, 14.) als Vortreter und Redner. Wie nun die Gemeine Jerusalems die Mutter aller ist, so wurde demnach Petrus der Felsengrund aller Gemeinen auf Erden, die in der That nur Eine ausmachen. Wir wollen überdem zugeben, was nicht unbestritten ist, daß Petrus nach Rom gekommen, ja daß er daselbst Episcopus geworden. Aber erstlich sehen wir unter andern aus Gal. 2, 11 ff., wie wenig ihm ein Supremat über die andern Apostel, selbst die den Herrn nicht gesehen hatten, zustand; und sodann hat das Episcopat des Petrus zu Rom mit der geistlichen Oberherrschaft, welche sich der spätere Römische Bischof anmaßte, so wenig gemein, als mit dessen weltlichem Regiment. Wenn ein solches Successionsrecht im

Reiche Gottes Statt finden soll, so könnten wir uns wundern, daß, da Johannes der Lieblingsjünger Jesu, und hernach Episcopus zu Ephesus oder Aufseher der sieben Gemeinen in Kleinasien war, das Ephesische Bisthum (das gleichwohl zuerst Timotheus hatte) nicht auch eine fortwährende Auszeichnung erfahren. In einem unsichtbaren Staate, dessen Bürgerschaft (πολίτευμα, Phil. 3, 20.) im Himmel ist, kann keine weltliche Transmission der Rechte Platz greifen; und so hat Niemand noch behaupten können, daß Christus seine Kirche auf Rom, sondern auf seinen Jünger Petrus gegründet habe. Daß aber die entgegengesetzte Lehre ein unumstößliches Dogma für den Romanismus ist, mit welchem er steht und fällt, behauptet Odilo gegen andersmeinende Katholiken sehr richtig. 3) Der Cälibat der Geistlichen. Odilo bekennt, daß derselbe eine Disciplinarsache, und kein von Christo selbst gegebenes, unabänderliches Gesetz sey; auf den Einwand aber, daß erst Gregor VII. ihn zu einem allgemeinem Gebot der Kirche erhoben habe, antwortet er: daß er schon im 4. Jahrhundert als eine Einrichtung betrachtet worden, welche die alte Tradition oder das Herkommen der Kirche für sich habe, und Gregor habe gethan, was so viele Andere schon weit früher vor ihm gethan, daß er die in Verfall gerathene oder nicht allgemein beobachtete Kirchenzucht wieder herzustellen gesucht, und sein dabey bewiesener Eifer habe einen glücklichen Erfolg gehabt (auch für seine eigene Keuschheit?). Ueber dies und alle beygebrachte Rechtfertigungsgründe ist nun (trotz Edwards Geständniß S. 39) mehr zu sagen, als eine Recension fassen mag; und weil, zumal seit Josephs II. Zeiten, so viel im Druck darüber verhandelt worden, so wünschen wir hier etwas besonders zu liefern, was sich an die Worte S. 41 anschließt: „Auf die Rede der Jünger: Non expedit nubere? antwortete Christus der Herr bloß: Non omnes capiunt verbum istud, sed quibus datum est. Paulus erklärt sich ausführlicher über Ehe und Cälibat 1. Cor. VII. Und welchen hohen Werth Johannes darauf (auf den Cälibat) setzt, finden Sie in der Apocal. XIV, 4." Odilo erkennt also die Apocalypse für ein Werk des Apostels Johannes, mithin für ein göttliches und prophetisches Buch. Die Nicht-

Apocalyptiker (wohin auch rechtglaubige Christen gehören) mögen sich an dem, was wir sagen werden, nicht ärgern, sondern es prüfen; wir sprechen mit Odilo. Die Apocalypse enthält bey scheinbarer Unordnung einen innig fein gefügten Plan; gleich wie ein Labyrinth uns verwirrt und unfaßlich ist, so lange wir darin gefangen sind, von oben hernieder betrachtet aber den regelmäßigsten Grundriß darstellt. Nun hatte der Seher im 13. Capitel das Thier oder die widerchristliche Kirchentyranney der Vor- und (durch prophetische Verknüpfung) auch der noch unerfüllten Nachzeit in ihrer ganzen Abscheulichkeit geschildert. An die Stelle dieses herzzerreißenden Gesichts tritt im 14. Capitel die tröstliche Erscheinung des überwindenden Lamms und der Seinigen auf dem himmlischen Berge Zion. Was zuvor auf Erden geschehen mußte, um diesen Triumphgesang so vollständig zu machen, erfahren wir erst V. 6. Die vorausgehenden Verse sind wie ein eingeschobener Zuruf: „Aber verzage nicht! siehe, das Lamm behält den Sieg, und hat sich eine große Schaar von Anhängern erworben, die nach dem Untergang aller Gegenmacht und alles Irdischen stehen und rühmen." Und da heißt es V. 4: „Diese sinds (οὗτοί εἰσιν, οἳ κ. τ. λ.), die sich mit Weibern nicht befleckt haben, denn sie sind Jungfrauen" 2c. Es heißt nicht schlechthin: diese haben sich nicht mit Weibern befleckt (οὗτοι μετὰ γυναικῶν οὐκ ἐμολύνθησαν), sondern: diese sind die rechten Unbefleckten, Keuschen, die wahren Unbeweibten, die wahren Jungfrauen. Wer sind also die Andern, angeblich unbefleckten, aber nicht unbefleckten, geistlich nicht Jungfrauen? Gehören sie nicht zur gestürzten Gegenmacht? — — Eben der physische Widerspruch in dem: „nicht mit Weibern befleckt," und dem: „sie sind Jungfrauen," beweist, daß die Sache nicht physisch, sondern geistlich zu nehmen, und der physischen Erscheinung der Ehelosigkeit in der Kirchengeschichte entgegengesetzt ist. Also diese, die mit dem Lamm triumphiren, sind die wahren keuschen, geheiligten Seelen aller Jahrhunderte und Kirchen, mögen sie dem Fleische nach ehelich oder ehelos gewesen seyn; sie sind jungfräulich geblieben, oder durch neue Geburt wieder geworden. Aller Jahrhunderte — aber nachdem die Kirche in Graus versunken und wahrhaft

verthiert war, so stieg die evangelische Wahrheit vermöge der Kirchenverbesserung wieder ans Licht, und machte aufs neue mehr Seelen als zuvor, ja mehr als je, der engelgleichen, himmlischen Jungfrauschaft theilhaftig. Diese große Begebenheit sieht der Prophet im 6. Vers. Der Engel, der hier fliegt (es ist nicht Luther, noch ein andrer Reformator, sondern der göttliche Bote, der reine Geist der Reformation), hält das Evangelium, und ein ewiges, eine nie mehr untergehende Freudenbotschaft der Wahrheit, die sich verbreiten soll über alle Welttheile, in der Furcht Gottes des allein Allmächtigen (V. 7.). Ihm folgt (V. 8.) gleich ein andrer Bote vom Fall des geistlichen Babels nach: denn forthin stürzte ein Stein des falschen Kirchengebäudes nach dem andern zum Wohl Aller ein, bis auf unsre Tage herab. Was noch bevorsteht, und nicht zunächst politisch seyn kann, sondern vom Kirchlichen ausgehn muß, das gibt die fürchterliche Drohung des dritten Engels (V. 9—12.) zu errathen. „Selig aber sind (V. 13.) die in dem Herrn sterben von nun an." Denn rücksichtlich der schon seit dem ersten Engel einbrechenden schrecklichen Plagen, Versuchungen, und dagegen aufs neue geöffneten Bahn des Heils unter jeder Confession, sind jene, als der Erde entrückt und des Himmels fähig, gewiß selig zu preisen. — Der Beweis also, den Odilo aus V. 4. schöpfen will, beweist nichts, und das Citat beweist gegen ihn. Und warum doch spricht kein Gast an Theoduls Tisch von der Weissagung Pauli an den (Cleriker und Bischof) Timotheus, 1. Tim. 4, 3., von Gleisnern, die da verbieten würden, ehelich zu werden? Dieses ist also ein un- und widerchristliches Verbot, trotz aller selbstbeliebigen Heiligkeit (ἐθελοθρησκεία) der frühesten Jahrhunderte. Was die Jungfräulichkeit des Fleisches für Vorzüge und wichtige Folgen hat, wissen wir; davon spricht Paulus, spricht Christus der Herr; aber das ist ein Anderes und Höheres, wovon hier nichts weiter gesagt werden kann, und geht den, der sich nicht enthalten kann, nicht an; es soll Vergunst nicht Gebot seyn (s. 1. Cor. 7, 6. 7. 8. 9. vgl. V. 26—28.). Und es versteht sich überall, daß das Fleisch kein nütze ist, außer in Uebereinstimmung mit dem Geist und Herzen. Die große Anzahl katholischer Geistlichen, welche zu allen Zeiten

jene verkehrte Disciplin sich zur wahren Keuschheit und ihrer Seele Seligkeit dienen ließen, gehören ohne Widerrede zu jenen unbefleckten Jungfrauen; nicht weil sie die Ehe abschworen, sondern weil sie „sich selbst verschnitten um des Himmelreichs willen“ — eine handlose Operation (ἀχειροποίητος) die auch dem beweibten Mann und dem bemannten Weib nach Umständen freysteht. Wenn aber Gottes Allweisheit menschliche Willkühr zu heiligen Zwecken benutzt, und des Menschen Unrecht zu Recht macht, so ist damit nicht der Mensch, sondern nur Gott gerechtfertigt. Noch muß Rec. wegen gewisser Stellen des Buchs bemerken, daß ihm für seine Person das Verbot der Priesterehe ganz gleichgültig seyn kann. Wegen der Söhne Mosis (S. 40, wo wir doch den Verf. nicht ganz verstehen, und auch kein bedeutender Wink vorzuliegen scheint) verweisen wir Odilo auf das נ׳ תלויה, Richt. 18, 30. Auch ist bey dieser Stelle des Gastmahls 2. Mos. 18, 1 ff. und 4. Mos. 12, 1. zu betrachten. Mehreres, was Odilo für den Cälibat sagt, übergehen wir nach der Liebe gern, und Mehreres, was dagegen spricht, verschweigen wir nach der Liebe; überzeugt jedoch mit allen Historikern, daß der päbstliche Stuhl an demselben eine seiner wichtigsten Stützen verlieren würde. — Im Fortgang des Gesprächs sind wir dem Abt vollen Beyfall schuldig, wenn er das Wie einer Kirchenvereinigung, welche nicht absorbirend seyn soll, fortwährend als ein (noch zur Zeit) unerreichbares Problem darstellt. Nicht weniger schwierig erscheint die beyderseits nachgebende oder temperative. Die conservirende, „wenn man jeden denken ließe, wie er wollte, und sich friedlich nur in einem gemeinschaftlichen Cultus vereinigte,“ wird, obgleich sie dem gegenwärtigen Indifferentismus entspricht, schon von ihm verworfen, als der Einheit des Glaubens ermangelnd, und wegen des heterogenen Gemengsels der Kirchentheile monströs; und als Edward ihm die Frage thut: Sie verzweifeln also daran, daß die getrennten Kirchen je wieder zusammentreten werden? so gibt er die einzig passende Antwort: „Bey Gott ist kein Ding unmöglich!“ — Denn in der That, der Gott, welcher die Spaltung der Confessionen zu ihrem Wohl zugelassen hat, weiß allein Zeit, Ort und Mittel, wann und wie zum gemeinschaftlichen Wohl die

Wiedervereinigung eintreten kann. Vortrefflich sieht Odilo ein, daß dermalen die wahre, nützlichste Kirchenvereinigung die Toleranz und Liebe der verschiedenen Kirchen unter einander ist, nämlich die wahre Toleranz, nicht die gleichgültige. Sofort bemerkt er, daß die Kirchenvereinigung jetzt ungleich schwerer sey, als vor 200 Jahren, weil die beyden Kirchen viel weiter als damals auseinandergerückt seyen, und „da sich die Protestanten (genauer gesprochen: viele stimmführende protestantische Theologen) so weit von ihrer ursprünglichen Beschaffenheit entfernt haben, daß Luther die von ihm gestiftete Kirche gar nicht mehr erkennen würde." Diese Behauptung wird belegt. Das lange Citat aus Luther S. 65. 66 halten wir jedoch für irrelevant, da Luther hier von der Kirche überhaupt, nicht von der Römischen und ihrer Hierarchie redet. Und so ist es mit (4.) der Unfehlbarkeit der Kirche überall; bey dem Namen Kirche will die Römische Kirche gewöhnlich sich ausschließlich verstanden wissen. Gleichwohl, wenn die Unfehlbarkeit der Kirche einen Sinn haben soll, so versteht es sich, daß der bibelgläubige Protestantenverein mit hinzugezählt zu werden das Recht besitzt, weil aller Bibelglaube, und er allein, zur Kirche legitimirt. Daß nun die Kirche, die überall nicht das mächtigste Kirchengebäude des Occidents, sondern die unsichtbare oder zusammengesetzte aus aller Welt Zungen ist, durch den Geist der Verheißung in den Hauptstücken der Lehre unfehlbar sey, sind wir überzeugt. Hätte sie vollkommene Einheit durch Liebe und Selbstentäußerung, so würde sie es wohl auch in allen Nebenpuncten seyn. Bis dahin ist durchgängige Uebereinstimmung in allen, auch den kleinsten Glaubensstücken unmöglich; sie setzt eine allgemeine Verbreitung der höchsten Weisheit voraus. Edward bemerkt (S. 69) ganz gut: „Wir haben die heilige Schrift, und daß die Kirche die in derselben vorgetragenen Lehren behauptet, und so lange sie dieses thut, deswegen und so lange betrachtet sie Luther als unfehlbar." Wenn dagegen Odilo der heil. Schrift ein Tribunal zur Seite gesetzt wissen will, das über ihren Sinn entscheide, und mit einem unfehlbaren Ansehn (?) bekleidet sey: so fragen wir, ob und zu welcher Zeit die Kirche, die sich die katholische nennt, sich als die unfehlbare Auslegerin der Bibel legitimirt habe?

hätte sie es wirklich, so würde sie unter andern nicht die Vulgata sancirt haben, die so voll von Uebersetzungsfehlern ist, als auch Luther daran keinen Mangel hat. Wir sehen also, daß dieses Project ein Ideal ist, welches noch bis heute nicht verwirklicht worden. Glaubt aber Odilo, daß ohne ein solches Tribunal „die Schrift unbrauchbar oder gar schädlich werden, und daß sie außerdem keine feste Regel des Glaubens und Lebens seyn könne“: so zeigt uns die Kirchengeschichte ganz entgegengesetzte Erscheinungen, namentlich die, daß die Kirche bibelwidrig und sogenannte Ketzer bibelgemäß im Glauben und Leben waren, und die gleich auffallende: daß alle wahre Christusconfessionen das apostolische (oder athanasianische) Symbolum: „Ich glaube an Gott den Vater — und an Jesum Christum seinen Sohn — und an den heiligen Geist“ ꝛc. gemeinschaftlich ohne Gewalt bekannten, und eben deswegen in der Hauptsache immer eine einige allgemeine Kirche ausmachten, und die Hauptwahrheiten der Bibel stets mit gleicher Unfehlbarkeit ohne gemeinschaftliches Tribunal der Exegese verstehen konnten; und endlich ist es offenbar, daß nichts ohne Ausleger klärer seyn kann, als die Lebensregeln der Schrift. Die Kirche kann aber ächte Auslegerin nicht durch sich, sondern durch den Geist seyn, und dieser ist allen Gliedern der Kirche verheißen (vgl. hier z. B. das Gebet Pauli Ephes. 1, 17.). Wer aber in Geistessachen nicht aus dem Geist, sondern bloß aus menschlicher Vernunft erklären will, und wer das gemeinschaftliche Glaubensbekenntniß nicht unumwunden nachsprechen kann, der gehört nicht mehr zu der Christengemeine, und folglich bemüht man sich umsonst, an ihm zu beweisen, daß ein Christ ohne Auslegungstribunal irre gehn, die Schrift verunstalten und zum Unheil verkehren müsse; wahre Christen haben sie im Ganzen immer recht verstanden, Römer und Griechen, Lutheraner und Reformirte, Copten und wie sie auch heißen. Hätten sie sich aber ihrer Schwachheit beschieden, so hätten sie nicht gestritten über Dinge, die sie nicht begreifen konnten, noch sollten; und hätte irgend eine Kirche durchgängig den vollesten Verstand gehabt, so hätte sie viel eher das Wunder allgemeiner Ueberzeugung gewirkt, als Beystimmung in ihre Auslegung dunkler Wahrheiten durch Zwang ertrotzen mögen. — Was

sollen wir aber sagen, wenn man uns hier und anderwärts, um etwas zum Vortheil der Römischen Kirche zu beweisen, Kirchenväter citirt, welche lang vor dem 7. Jahrhundert gelebt haben? und so oft sie vom Staat Gottes, von der Kirche und vom Katholicismus der Kirche reden, es dreist auf die Bonifazisch-Gregorianische Kirchenmonarchie anwendet? Lieber, wo blieb doch das katholische Christenthum äußerlich in Wirklichkeit, als eine Specialkirche sich für die alleinig rechtgläubige erklärt hatte? — Ueberall aber kann (5.) die Tradition (S. 71 ff.) auch die aus der frühesten Kirchenzeit angeblich herstammende, nicht so viel verschlagen, daß wir, weil sie da ist, und nicht weil sie gut und probehaltig ist, sie billigen müßten. Die Tradition, für die der paradoxe Lessing umsonst aufgerufen wird (S. 72, indessen ist es charakteristisch, daß Odilo unaufhörlich mit Autoritäten ficht), ist ein Fluß, der in seinem Lauf außerordentlich viel Unrath von allen bewohnten Orten aufnimmt, bey denen er vorbeyfließt. Dieses Gewässer durch das Filtrum der Wahrhaftigkeit zu läutern, ist nur das Werk der Allwissenheit; und darum, nicht weil er die Tradition von Grund aus verwirft, aus der er ja die Sonn- und Festtagsfeyer, die Copulation und Anderes hat, geht der Protestant vorsichtig mit ihr um, und prüft sie nach dem geschriebenen Wort, welches laut der fleißigen Bemühungen der Critiker sich wunderbar rein erhalten hat. Gegen das umgekehrte Verfahren findet er sich im jüdischen Pharisäismus treu gewarnt, und wenn Paulus (Gal. 1, 8.) sagen darf: „So auch ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen anders — der sey verflucht“: so darf er gewiß sagen: Wenn auch ein heiliger Mann mir etwas berichten wollte, was ich im Lichte der Schrift und des verheißenen Geistes J. C. bezweifeln muß, so will ichs nicht annehmen. Und nur dann ist er der Ausschließung würdig, wenn er sagen kann: Die augenfälligen Grundlehren der Schrift, und was den bezeichnenden Glauben des Christen ausmacht, will ich nicht und nicht so annehmen, wie die Väter sie verstanden, und wie sie es geglaubt haben. Wer wird übrigens nicht die Kirchenväter schätzen, wo sie schätzbar sind?

(Der Beschluß folgt.)

No. 45. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Theoduls Gastmahl, oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religions-Societäten.

(Beschluß der in No. 44. abgebrochenen Recension.)

Wenn aber Irenäus (S. 74) sagt: Quid autem, si neque apostoli quidem scripturas reliquissent, nonne oportebat ordinem sequi traditionis? so stellt er etwas als willkührlich hin, was doch die Apostel nach Gottes Willen gar *nicht* lassen konnten; und wenn Lessing hinzusetzt: „Ich *kann* unmöglich taub seyn, wenn mir das ganze Alterthum einmüthig zuruft, daß unsere Reformatoren unter dem ihnen so verhaßten Namen der Tradition viel zu viel weggeworfen haben," so antworten wir ihm: Die Reformatoren des 16. Jahrhunderts haben allerdings gar Manches weggeworfen, was sie nicht verstanden; aber lasset uns nicht blind seyn, zu sehen, daß sie es eben darum wegwerfen sollten, damit nicht neben dem wenigen Guten, so daran war, das viele Falsche stehen bliebe, auf welches man ohne diese Ausrottung zuverlässig zurückgekommen wäre. Die wesentlichen Glaubenslehren stellten ja eben diese Reformatoren wieder in ihrer Reinheit her, als die Kirche selbige meist sehr schlecht, und von dem guten Uebrigen allermeist so wenig wie die Reformatoren verstand. Der Nechuschtan oder die eherne Schlange Mosis stand lang als ein heiliges Wunderbild der Vorzeit; weil man ihr aber opferte, so mußte sie Hiskias zerstören. Die Verdorbenheit und der Mißbrauch der Tradition machte es nöthig, daß Gott die neugebildete Kirche, während sie manche Wahrheiten noch nicht ganz haben sollte, weil sie sie nicht ertragen hätte, auf das geschriebene Wort allein, gleichsam als neue Karaiten, beschränkte. Wenn nun dieses geschriebene Wort, welches mit seinem Geiste sich selber Tribunal, Schiedsrichter, Schlüssel, Commentar ist, selber als göttlich verworfen, oder (S. 75) „durch die Kunst der neuen Exegese wankend" gemacht wird in seinen Haupt-

säulen, so tritt ein ganz andrer Fall ein: die Urheber hievon haben sich selber excommunicirt, und gehen sammt ihrer Lehre den Christen nichts mehr an. Alles hierüber folgende im Gastmahl ist hiemit beantwortet. — Die Messe (S. 79 ff.). Hiebey will Odilo ebenfalls zeigen, daß die Protestanten sich viel zu weit von den Grundsätzen des Stifters ihrer Kirche entfernt haben. In Betreff der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes des Herrn im Abendmahl hat er unstreitig Recht; auch kann hinzugefügt werden, daß viele Reformirte sich wegen des Bedeutens irrig auf Calvin berufen, da sie vielmehr in diesem Stück Zwingli's Meynung angenommen haben. Aus der Stelle von Luther (S. 80. 81) über die Messe, als den von Gott anstatt des levitischen Cultus eingeführten Gottesdienst, möchte jedoch nicht so viel fließen, als Odilo will, da Luther unter Missa mit mehrerm Recht die Feyer des Opfertodes Jesu in der schriftgemäßen Austheilung des heil. Abendmahls verstehen konnte, als die Römisch katholische Kirche das Meßlesen. Man vergleiche nur im andern Citat (S. 84) seine Worte: „das heilige Sacrament des Altars, das man zu Ostern und sonst im Jahre gereicht hat" — wo unter den Stücken, die in der katholischen Kirche unter dem Pabst geblieben seyen, und sie als eine Christenkirche darstellten, weiter der Messe nicht, aber wohl des Raubes der einen Gestalt gedacht wird. Im Ganzen aber stimmen wir auch hier mit Odilo, daß Luther seine Meynungen mehrfach geändert, und leidenschaftlichen Verirrungen um so stärker unterworfen gewesen, je brennender sein Eifer für die Wahrheit war. Uebrigens hat noch kein rechter Protestant auf seine Reformatoren, oder gar auf einzelne Aeußerungen von ihnen geschworen; es liegt eben hierin eine nicht genug verstandene Bescheidenheit des Protestantismus, daß er nicht sich oder seinen Stiftern, wie der Romanismus sich oder dem Pabst, sondern lediglich dem Worte Gottes, als dem Grund der Kirche, volle Untrüglichkeit zuschreiben darf. 7) Die Fürbitte und Verehrung der Heiligen. Luther erklärte sich anfangs für das Anrufen und Ehren der Heiligen, doch nicht, als ob sie Macht und Gewalt hätten zu gewähren, sondern als Fürbitter, und so daß man Gott durch sie anrufe und ehre, hingegen im 21. Artikel der Augsburgischen Confession

wurde die Anrufung der Heiligen verworfen, und auf das bloße Gedenken derselben eingeschränkt. — Wenn Odilo mit Andern an Luthern bey dieser Gelegenheit zum Vorwurf macht, daß er den Weg nicht gekannt, den er zu gehen gehabt, und nicht nach einem gewissen Plan gehandelt habe: so ist zu verwundern, daß man sich vorstellt, das Reformationswerk habe nach einem menschlichen Plan, oder gar nach einem Plan Luthers, angefangen und gemessen werden können. Fürwahr, man erwägt die Verhältnisse übel. Die Sache ist, daß die Vorsehung sich eines kräftigen, uneigennützigen, großherzigen, aber mit den gegenüberstehenden Fehlern behafteten Menschen bediente, welcher geradehin den Einen, ihm unentbehrlich gewordenen Gedanken der evangelischen Wiedergeburt der Kirche verfolgte, wo durch planloses Vertrauen auf Gottes Allmacht die feinsten und umfassendsten Anschläge verschmitzter Gegner vereiteln konnte. Viel gerechter in Menschenaugen erscheint daneben die zaghafte Sanftmuth Melanchthons; aber die sollte nur als beygemischtes Wasser den Feuerwein dämpfen; an sich war sie eine schlechte Herzstärkung für die Umstände, und während der Reformator des 16. Jahrhunderts durch seinen Glauben fürchterlich seyn mußte, so wäre sie allein der Römischen Politik bloß lächerlich gewesen. 8) Fegfeuer, Reliquien u. dgl. Auch darüber erklärte sich Luther zu verschiedenen Zeiten verschieden. — Odilo geht nun zu den Puncten über, „in welchen die neuen Protestanten sich von den ersten ganz entfernt haben." Hier thut er einen Raritätenkasten auf, dessen Inhalt sehenswerth ist, wenn man ihn nicht vorhin schon kennt; und von hier an haben wir nichts beyzufügen, als erstlich den Wunsch, daß Jedermann, dem es nicht schaden kann, diese Parthie des Gesprächs mit wachen Augen lesen möge, und zweytens die wiederholte unumstößliche Bemerkung: daß diejenigen Protestanten, welche sich von wahren, von den wichtigsten, oder gar von allen christlichen Glaubensartikeln der ersten Protestanten entfernt haben, eben deswegen keine Protestanten mehr sind. Sie bilden eine eigene, vom Christenthum angeschienene Secte; und man thut den Protestanten zu nahe, wenn man sie nach ihrem widerchristlichen System beurtheilt. Sollte es aber gar so weit gekommen seyn, daß ein Odilo fragen könnte, wo denn die rechten

Protestanten seyn? so dürfen wir versichern, daß ihrer verhältnißmäßig wohl eben so viel in den Tagen des Unglaubens zu finden sind, als rein katholische Seelen übrig waren in den Tagen, wo der Druck eines hierarchischen Aberglaubens ihr Daseyn verdunkelte. Und diese Protestanten folgen der Wahrheit ohne kirchliche Autorität und Tradition. Um jedoch dem guten Abt, der hier wacker für den Glauben kämpft, auch ein Gegenstück aus seiner Kirche zu geben, so empfiehlt Rec. ihm (insonderheit zu S. 109 oben) die Predigt, die ein säcularisirter Mönch vor Kurzem über einen Spruch — Epicurs gehalten hat, worin die Heiden den Christen ganz gleich geordnet, und zuletzt unterm Amensagen gewünscht wird, daß wir den Weisen des Christenthums und des Heidenthums immer ähnlicher werden möchten; Thema war der Gebrauch und Genuß des Lebens, und gedruckt hat sie gestanden in den ersten Monaten der süddeutschen Miscellen von diesem Jahr. Erfahrenere können ihm vielleicht mehr der Art nennen. — Bald darauf (S. 149) stößt man wieder auf die unreifen Urtheile Luthers über einige Bibelbücher, Urtheile, mit denen der beste Protestant gerade am wenigsten einverstanden ist, die er aber auch bedecken und vergessen darf, weil Luther selbst ihm keine Glaubensregel ist. Daß (S. 151) die Augsburgische Confession in der Concordienformel sui temporis symbolum genannt wird, und Melanchthon schreibt, die Glaubensartikel müßten zum öftern geändert werden, ist (Schwachheit abgerechnet) im Geiste der protestantischen Bescheidenheit, und sagt weit etwas Anderes, als man theils folgern könnte, theils jetzo wohl erfolgt ist. Odilo selbst bestimmt die damit gemeinte Perfectibilität recht gut durch das Wachsen in der Erkenntniß, das eben durch den Protestantismus im Verhältniß zu den „traurigen Jahrhunderten" so allgemein erleichtert ist, und das so unselig verkehrt angewandt wird, wenn man nicht in Gott hinein, sondern in die sinnliche Vernunft heraus wächst. Indessen ist ja auch das ein Kraftwort Luthers: „Die Welt ist wie ein trunkener Bauer; wenn du ihn von der einen Seite aufs Pferd hebst, so fällt er zur andern wieder herab." Die schönen Zeiten des Protestantismus waren die nach geendigten Religionskriegen, und weiter ins 18. Jahrhundert hinein; hier

wurde die Reformation gleichsam vollendet. Sie ging in den reinen Katholicismus ein, der auch Evangelismus und Apostolicismus ist, und die Meynung der Reformatoren gewesen war. Da aber die Religion und das Wachsthum in ihr ein Unendliches ist, so entfernt sich das Ziel im Fortschritt immer weiter; nur muß man es nicht da suchen, wo es sich endlich in Deismus, Naturalismus und Atheismus auflöst. Daher ist objectiv wahr und subjectiv falsch, was (S. 156) Stäudlin sagt, die Religionswahrheiten könnten niemals fortschreiten, nie verändert werden, kein männliches Alter erreichen; wer von Perfectibilität der Dogmen einer geoffenbarten Religion sprechen könne, der verfehle durchaus den Charakter einer Offenbarung. Dies versteht sich von einer Seite so gewiß von selbst, als wir nicht Schöpfer Gottes und seines Reichs sind; andrerseits aber kennt die wahre Erleuchtung, folglich die Einsicht in den Verstand der Dogmen, die an sich stehen bleiben, keine Grenze. Daher ist der Protestantismus auch ungebunden, ehedem verkannte Dogmen wieder aufzunehmen, wovon sich unten Beyspiele zeigen werden. Schließlich sagt unser Verf. zwar, die neuen Reformatoren hätten „den Protestantismus aus dem Protestantismus hinausgefegt," erinnert jedoch beyläufig an die Verse Luthers:

> Das Wort sie sollen lassen stahn,
> Und keinen Dank dazu haben! —

Und hiemit endigt sich der erste Abend.

Am folgenden wird Theoduls Gastmahl, gemäß Einladung und Abrede, erneuert. Nicht durch politischen Zwang, meint Odilo, sondern durch Gottes Lenkung der Gemüther soll die Kirchenvereinigung Statt haben, und dazu scheint er ihm nach der ganzen, besonders gegenwärtigen Lage des Protestantismus die Wege selbst zu ebnen; da die Protestanten sich so weit von den ersten Grundsätzen entfernt, so könne dieses in andrer Hinsicht auch geschehen: „les extrèmes se touchent." — Auf dies letzte antworten wir: Leider ja! Die unwissendsten und unglaubigsten Protestanten äußern, wenn sie Gefühl und Einbildungskraft haben, den allerstärksten Hang zum Romanismus. Bekehrung aber kann dies auch der Katholik nicht nennen, weil es bloß Reiz des Geschmacks und eine Art von religiöser Verzweiflung

ist. — Odilo führt fort: Schon in der ersten Einrichtung des Protestantismus liege der Keim zu seinem Verfall und zu seiner gänzlichen Vernichtung, weil ein Object des religiösen Cultus fehle, das die Menschen zu bestimmten Zeiten und an gewisse Oerter nothwendig zusammenbringe, und wo Handlungen vorgenommen werden, die von Niemand anders, als von Dienern der Religion vorgenommen werden können; der protestantische Gottesdienst bestehe allein in Gesängen, im Predigen und Ablesen gewisser Gebete, und es sey natürlich, daß derselbe bey dieser Einrichtung allmälig sehr in Verfall gerathen und endlich ganz aufhören müsse. — Wenn wir nicht den Vorwurf der Intoleranz fürchteten, indeß wir uns der Bruderliebe zu dem Christen aller Confessionen bewußt sind, so könnten wir hier starke Dinge entgegnen. Nur so viel: der Romanismus zeigt sich von dieser Seite ganz besonders als eine Wiederherstellung des aufgehobenen Levitismus, der für natürliche, steinerne Herzen war, da das Christenthum neue Herzen schaffen soll; ferner: die protestantischen Kirchen haben Handlungen, die nur von Religionsdienern vorgenommen werden, sie haben ihren Vereinigungspunct am Tisch des Herrn, sie waren Jahrhunderte lang gedrückt voll ohne Sonntagszwang, und leeren sich nur in der Maaße, als ihre einzelnen Geistlichen geistlich zu lehren aufhören. Hierin, und im allgemeinen Unglauben und Indifferentismus der Zeit, liegt der Keim des Verfalls, nicht im Protestantismus selbst, welcher ewiger als irgend eine Kirchenform ist, weil er mit den wahren Katholiken nur Ewiges will, und nach einem unvergänglichen Vereinigungsorte trachtet. Seinem Gottesdienst auch äußere Reize zu geben, dazu ist wenigstens dem Lutheraner kein einziges gutes Mittel versagt. Odilo, der im Verfolg dieses Puncts immer die menschlich schlimme Seite hervorwendet, um den Grund des langen Bestandes des Protestantismus zu erklären, hat darüber zuverläßig die göttliche Seite vergessen. — Hierauf kommen wir (S. 176) zur Kirchenpolicey, deren Vernachläßigung gewißlich vom Zeitgeist herrührt, und wobey viel Treffendes gesagt wird; doch daß wir weder, was hier in der Römischen Kirche vermöge desselben Zeitgeistes vorgeht, übersehen, noch aus jener Unordnung die Nothwendigkeit eines Pabstes für die Protestanten folgern.

Sollte wirklich der Protestantismus „im Innern und Wesentlichen seiner Verfassung schon aufgehört haben“ (S. 184), so versichern wir den Abt, daß er in den Herzen der wahren Protestanten so wenig, als in den Herzen der katholischen Katholiken aufgehört hat: denn diese beyden sind, waren und werden seyn — Eins. Der Name der Protestanten, der einen Widerspruch bezeichnet, sagt dem wahren Verstande nach nur, daß sie gegen Alles protestiren sollen, was sie und die Kirche überhaupt nicht will wahrhaft katholisch seyn lassen. Sie verlangen den katholischen Geist der ersten Kirchenzeit. — Daß der Mensch ein sinnliches Geschöpf ist (S. 187) und Andachtserweckungen durch die Sinne ihm gegeben werden sollen, haben unter den protestantischen Gemeinen sogar die reinsten mit am stärksten bedacht; *es ist* eine Hauptaufgabe für den einsichtigen Kirchenvorstand, *welcher* auf der keuschen Linie der Gemüthserhebung, die zwi*schen* Leerheit und Zerstreuung liegt, zu bleiben versteht. Das tägliche Meßopfer (S. 189) ist dazu nicht nöthig, dessen apostolische Gesetzmäßigkeit man dem Protestanten nie einreden wird, wenn er auch zugeben kann, daß es dem Katholiken als eine erbauliche Vorstellung der Passion wohlthue; ihm auch nie einreden, daß es vor dem 6. Jahrhundert und Gregor I. in seiner jetzigen Form im Abendland eingeführt gewesen, obschon Odilo so kühn ist, zu vermuthen, es müsse seiner Allgemeinheit und seines Alters wegen von Christo und den Aposteln selbst eingesetzt seyn. Diejenigen Protestanten, die gar kein Aeußerliches wollen, sind ohne Zweifel irr, sowohl von Seiten des Bedarfs des Menschen, als der christlichen Freyheit. Aber auch hier wurden die Reformatoren mit Aengstlichkeit angethan, und durften das Unwesentliche zerstören, damit der Mißbrauch nicht bliebe. Es kommt wahrscheinlich dafür eine andre Zeit. Dann wird auch die Kirche ihre Mannheit erhalten (S. 196), die aber wahrlich! in den „traurigen Jahrhunderten“ nicht da war; dann wäre es auch so unmöglich nicht, daß von einer disciplina arcani (s. S. 197) wieder die Rede wäre, und die Theokratie wird die Kunst heiligen und neu gebären (S. 198), und die Kunst wird unter ihren Engeln seyn. — Auch die große Abhängigkeit und Herabwürdigung der Geistlichen (S. 199) wird aufhören; unter der Voraussetzung, daß sie die Unabhän-

gigkeit ertragen, und ihre Würde geistlich behaupten wollen. Der Unterschied hiezwischen und zwischen klerikalischer Hoffarth möge sich nie wieder in den Augen des Christen verdunkeln, dessen höchster Stolz die größte Demuth seyn muß. — Die wunderliche Rede eines gewissen, sonst wohlmeinenden protestantischen Theologen: „daß Taufe und Abendmahl nicht wesentliche Stücke des äußern Cultus seyen" 2c., wird (S. 206 ff.) mit Recht belächelt und bedauert, aber die sichtbare Kirche, ungeachtet der Stelle aus Irenäus (S. 209), wo doch nicht einmal Petrus als erster Bischof von Rom, sondern Petrus und Paulus als Stifter der Kirche Roms erscheinen, unrichtig mit dieser, nämlich mit der spätern päbstlichen Kirche, für gleichbedeutend angenommen. Die unsichtbare Kirche, an welche der Protestant glaubt, kann nicht aufhören sichtbar, wenn auch in verschiedenen Confessionen, zu seyn, sofern sie wirklich auf Erden ist, und einen sichtbaren Gottesdienst hält. Aber an Rom oder Corinth ist sie unmöglich gebunden, und wenn Irenäus die Gemeine Roms im 2. Jahrhundert wegen ihrer Ansehnlichkeit und lautern Ueberlieferung allen Glaubigen als Vereinigungsplatz empfehlen konnte, so geschah es im Gegensatz der damaligen häufigen Häresen, gegen die er schrieb, besonders der Valentinianer, die sich doch auch nach Rom selbst erstreckten, und sagt so wenig für das Suprematrecht der nachher verdorbenen Römerkirche und ihres Bischofs, als wir die wahre Kirche jetzo noch zu Jerusalem zu suchen haben, weil nach Luc. 24, 47. dort der Anfang der Predigt gemacht wurde, und gewiß die reinste Lehre war. Das Haupt aber (S. 211) der Gemeine ist Christus, und keiner mehr. Klagen auch selbst Reformatoren (S. 213) über die traurigen Folgen ihres Werks, und scheinen den Umstoß des päbstlichen Ansehns zu bereuen, so war ihnen und den übrigen bessern Protestanten dieser Schmerz gesund, um sie erkennen zu lehren, daß was ein Mensch auch mit Gott Unumgängliches thut, es doch immer wieder zum Bösen ausschlägt, wenn Gott nicht fortwährend Alles in Allem erfüllet. Das Joch Roms konnten die Reformatoren und ihre Verbundenen abschütteln zum Besten einer halben Welt; aber den heiligen Geist konnten sie nicht der Menge geben, die sie freygemacht hatten, und die hierarchische Kette, die ihn unter

dem Pabstthum ersetzen mußte, nun selbst in die Hand zu nehmen, war weder möglich, noch recht. Es mußte ja erst eine neue Christenheit erzogen werden. — Daß nach S. 215 u. ff. der Protestantismus nur noch bloß dem Namen nach existirt, ist unwahr, wenn auch die entschiedene Mehrheit der protestantischen Theologen unchristlich seyn sollte; und daß um solcher willen und für solche der Protestantismus aufhören möchte, haben wir selbst schon oben befürchtet. Schon ist (S. 217) der Zusammenhang unter dem protestantischen Religionskörper äußerlich aufgelöst, und ist ein warnender Vorbote. Daß nun dagegen eine äußere Verbindung aller Protestanten zu einem synodischen Kirchenregiment wünschenswerth wäre, ist unsere Meynung; damit aber einerseits weder die Vernunft fortwilderte, noch andrerseits der geistliche Mensch (nach Luthers Ausdruck, S. 218) oder der Geist gedämpft würde (1. Theß. 5, 19), so müßte sich die protestantische Christenheit über ein, dem apostolischen ähnliches Symbolum, das nur die wesentlichsten Offenbarungslehren kurz zusammengriffe, vereinigen, und die Synode Alles untersagen dürfen, was ihm nicht gemäß ist; jeder Nichtbekenner desselben aber würde sich sofort selber von der Gemeine ausschließen. So würde die beregte äußere Desorganisation sich unter der Obhut des weltlichen Arms herstellen. Ob dieser Vorschlag ausführbar sey, überlassen wir gern denen, welchen es zusteht, ihn ins Werk zu richten oder zu verwerfen. Wenn es aber den Protestanten auch hiebey noch an einem authentischen Ausleger der Bibel fehlen könnte (S. 222 ff.), da sie doch den Geist der Wahrheit haben können, der in alle Wahrheit leitet: so sind sie unstreitig befugt, sich eine Hildebrandisch-Leonische Pabstheit als Stellvertreterin zu verbitten. Daß daher die wahren Protestanten, deren ungleich mehr existiren, als Odilo zu wissen scheint, sich nie an die bestehende feste (Römische) Religionssocietät anschließen werden (S. 233), um in sie absorbirt zu werden, darauf darf man rechnen; zumal da viele Glieder eben dieser Societät längst begriffen haben, was die Reformation sollte, und da diese Societät selbst jetzo von den Grenzen eines anarchischen Zustands nicht allzu fern ist. Die naturalistischen Neologen arbeiten sich dem Romanismus in die Hände

(ebendas.), und die Poeten tragen sie mit Flügeln ihm zu. Aber die wahren Christen kennen nicht Rom, noch Wittenberg, und „verachten christlich groß des Bibelfeindes Spott“, wie die Lockungen der Proselytenwerber. Weder Bossuet, noch Leibnitz (S. 237. 238), noch irgend eine Autorität der Erde gehen sie an. Sie erkennen den Canon der Schrift (S. 240), weil er alle äußere und innere Kriterien der Aechtheit für sich hat, und lassen die Lehren gelten (ebendas.), welche dem Canon gemäß sind. Sie wissen, daß von der eigentlichen innern Lage des Protestantismus (S. 244) Abt Odilo nichts weiß, und kennen ein Corpus evangelicorum, das weder nach kostbaren Monstranzen, noch nach Klostergütern (S. 245) lüstern ist. Die Fortschritte vieler Theologen zum Naturalismus (S. 247) sind ihnen nur eine Häresis oder Absonderung von der Gemeine, die noch übrig ist, wo nur noch zwey oder drey in Jesu Namen versammelt sind. Eben das, daß der Protestant nicht gezwungen ist, diese oder jene oder überhaupt eine Kirche zu besuchen, sichert die Fortdauer seines bessern Glaubens, wenn seine äußere Kirche entartet ist; er kann, wenn er will, Priester in seinem Hause seyn. Auf einem allgemeinen Concilium aller protestantischen Theologen zur Herstellung der Ordnung (S. 252) würde ohne Zweifel ein Schisma oder mehrere Schismen entstehen; das könnte aber nur Gewinn für die wahren Protestanten seyn, und sie würden die übrigen in Friede fahren lassen. Mehrheit der Stimmen (S. 253) könnte bey einer so gemischten Synode vor der Scheidung gar nichts fruchten. Mit der Brüdergemeine (S. 254) wird, wenn sie nicht geeignet ist, eine große Schaar von Mitgliedern aufzunehmen (S. 255), die gereinigte protestantische Hauptgemeine in brüderlicher Uebereinstimmung leben, und mehr braucht es nicht, da beyde ohne Widerspruch für sich daseyn können. — S. 257 gesteht endlich Odilo ein, daß „der Poltergeist des Philosophismus“ auch in seiner Kirche sein Wesen treibt, hofft aber, der vielen Säcularisirungen und Einziehungen des Kirchenstandes ungeachtet, daß diese Bedrängnisse seiner Confession nur vorübergehend seyn werden. Recensent glaubt, er habe nicht falsch geweissagt. Odilo ist hiebey so rechtschaffen, daß er (S. 261) frey bekennt: „er glaubt nicht an ein Con-

zielt der Protestanten zum Untergang des Katholicismus, das kürzlich ein katholischer Zionswächter in Bayern der Welt angekündigt habe" ꝛc. Wenn er sich aber (S. 262. 264) mit dem Ausruf: Fundata est super petram firmam, und portae inferi non praevalebunt adversus eam! tröstet: so wird er uns erlauben, selbigen sowohl mit den Reformatoren gegen die Römische Hierarchie, als mit den wahren Katholiken gegen die Naturalisten anzuwenden. Denn er gilt nicht der Kirche Roms, sondern der Kirche Jesu Christi. Daß Odilo immer wieder aufs Kirchenhaupt kommt (S. 264), ohne das rechte Haupt anzugeben, thut uns wahrhaftig leid für ihn. Denn dieses ist doch wohl eine so große Bibelvergessenheit, als die von ihm gerügte neologische. S. 265 werden die Vorzüge der Römischen Kirche erhoben, worüber wir viel zu weitläufig seyn müßten; und zu S. 266 ist es merkwürdig zu gedenken, daß der Philosophismus, der endlich die Französische Staatsumwälzung hervorgebracht hat, nicht aus der protestantischen Kirche (so gern der Verf. die Hugenotten hineinzuziehen liebt), sondern aus dem Schooß des Katholicismus hervorgegangen ist. Das heißt: der wahre Protestant, im Besitze seiner Religionsfreyheit, ist nie Kirchen- oder Staatsumwälzer; seine Kirche kann er nöthigenfalls sogar meiden, andre Kirchen duldet er, und politischen Einfluß sucht er nicht, gehorcht vielmehr der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat; manchem denkenden Katholiken aber sollte damals eine Kirche aufgezwungen seyn, die er nicht achten zu können glaubte, und er glaubte bey seinen übrigens frivolen persönlichen Grundsätzen, keine Wahl zu haben, als sich in ihrem innig zusammenhängenden Gebäude zu begraben, oder es von Grund aus umzureißen. Dies ist auch die Geschichte gewisser verwandten Ereignisse in Deutschland. Und was reif war, das fiel. Nie werden also wahre Protestanten, „um dem Naturalismus zu entgehen, sich mit der katholischen Kirche vereinigen," auch wenn sie nicht zu besorgen hätten, „daß es nächstens in derselben eben so, als bey den Protestanten aussehen werde" (S. 269). Sie kennen einen sicherern Weg: die Kirche, wohin sie sich flüchten, ist in ihrem Herzen, und in der Gemeinschaft Gleichgesinnter, die sie in ihrem Credo bekennen. — Nun folgen noch einige Lehrpuncte, welche der Kirchenvereinigung nur scheinbare Hindernisse in den Weg legen sollen. 1) Die Verehrung der Heiligen, Bilder und Reliquien (S. 271 ff.). Der sogenannte Cultus der Märtyrer und Heiligen, sagt Odilo, gehöre schon zur ersten Kirche, ins 2. und 3. Jahrhundert. Er rechnet aber auch dahin, daß man bey ihren Gräbern Gottesdienst gehalten, und ihren Todestag gefeyert, was denn nichts Neues,

was löblich, und was dem Protestanten keineswegs zuwider ist. Die Abgötterey jedoch, die man in der Römischen und Griechischen Kirche ohne Verbot der Obergewalt mit der Verehrung der Heiligen getrieben, läugnet endlich selbst Odilo nicht (S. 280); und gesetzt, der begehe keine Sünde, welcher die Heiligen um ihre Fürbitte bey Gott anspricht, so wird man uns auch einräumen müssen, daß der nicht übel thut, welcher mit Vorbeygehung der Heiligen sich unmittelbar an Gott und an den einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen wendet (εἷς γὰρ θεὸς, εἷς και μεσίτης θ. κ. ἀνθρ. 1. Tim. 2, 5.) Uebrigens glauben die Protestanten nicht nur 2) an eine Gemeinschaft der Heiligen (S. 278), sondern auch 3) an eine heilige katholische (allgemeine) Kirche (ebend.), zu der sie mit gehören, und von der die ächt-christlichen Glieder der Kirche Roms eine ansehnliche Parcel ausmachen. Man drückt es auch wohl aus: eine heilige christliche Kirche, was dasselbe ist. Der Protestant verehrt die verstorbenen Heiligen mit herzlichem Liebesgedächtniß, und läßt sich das Leben heiliger Seelen aus der katholischen Kirche zum Spiegel seines Glaubens und Wandels dienen. Er ist hierin recht augustinisch und hieronymisch (S. 282) gesinnt. Die Wunder, die in den ersten Zeiten des Christenthums, als der reinen Glaubensperiode, durch die Heiligen geschahen (S. 283), läugnet er nicht, weil sie die Verheißung Christi für sich haben, und daher dem lebendigen Glauben nie unmöglich sind. — Aeußerst gerecht sagt Odilo (S. 284) zu Huldrich von Stetten: „Ist man bey uns, wenn Sie so wollen, abergläubiger als bey Ihnen, so ist man dagegen bey Ihnen ungläubiger als bey uns. Auf welcher Seite mehr Nutzen ist, möchte wenigstens noch nicht entschieden seyn." Er setzt hinzu, daß Bilder und Reliquien zu den unwesentlichen Stücken (adiaphoris) der katholischen Kirche gehören; und Rec. glaubt gegenseitig, daß der ächt-religiöse Gebrauch guter Bilder von unverkennbarem Vortheil sey. Die Himmelfahrt Mariä wird hiebey (S. 288) als assumtio und κοίμησις (Ruhegang) auch pausatio und dormitio, von der Himmelfahrt Christi, als ascensio, wohl unterschieden; wiewohl nicht zu läugnen ist, daß die Maler Marien leiblich haben in Himmel fahren lassen, und das Volk dem Bild und nicht dessen Verstande geglaubt hat. Sie hätten es, wider Odilos Meynung, anders machen können, habens auch wohl anders gemacht. 4) Die Anbetung der Hostie wird durch die Voraussetzung der Gegenwart Christi bedingt (S. 290). Der Protestant betet ebenfalls den an, der gegenwärtig ist in dem Augenblick, wo er seinen Leib und sein Blut (nach Joh. 6, 55.) genießt, ver-

meidet aber, sich in Fragen zu versteigen, die nach sinnlichen Vorstellungen und im darnach geprägten Ausdrücken gar nicht beantwortet werden können — als der alleinigen Quelle aller unseligen Streitigkeiten über das Abendmahl. 5) Das Fegfeuer (S. 291 ff.). Wir haben nicht das mindeste dagegen, daß ein Reinigungsstand nach dem Tode gelehrt wird, den die Schrift ganz bestimmt selber lehrt, und ohne den die Lehre von Seligkeit und Verdammniß den größten Widersprüchen unterliegt. Die Reformatoren aber mußten alles haben gegen wissentlich ersonnene Fegfeuersfabeln, und das Geldgewerbe, das mit ihrer Hülfe getrieben wurde. Weil sie nun übrigens keine Meister der Geheimnisse waren, noch seyn sollten, sondern zu reinigen hatten und Kinderspeise zu bereiten (Hebr. 5, 12.), und jene Lehre mehr denn Eine gefährliche Seite zeigt: so durften sie sie nach einer obigen Bemerkung im Glaubensbekenntniß auslöschen, bis sie ohne Schaden reiner wieder aufgefrischt werden könnte. Daher haben hernach schon frühzeitig protestantische Schriftsteller gründlich von dieser Sache gehandelt, ohne sich durch den vorläufigen Lehrsatz ihrer Kirche irre machen zu lassen. 6) Die Communion unter Einer Gestalt (S. 303 ff.). Luther war auch hier nicht immer gleicher Meynung, und verordnete dem Concilium zum Trotz (d. h. sollte und mußte verordnen) beyde Gestalten. Die Art, das Abendmahl auszutheilen, sey übrigens bloße Disciplinarsache. Es sey anfangs den gefangenen Christen unter der alleinigen Gestalt des Brods geschickt worden, um Aufsehn zu vermeiden; man habe es unter selbiger versteckterweise bey sich aufgehoben und genossen, ganz kleinen Kindern aber unter der alleinigen Gestalt des Weins gereicht. Mehrere Päbste und Concilien hätten die ordentliche Darreichung beyder Elemente befohlen 2c. Bey einer Vereinigung werde man denen, die den Kelch begehrten, ihn zugestehn. 7) Das Kreuzmachen (S. 314). Hierüber ist gut gesprochen, und wer es uns verargen wollte, wenn wir uns mit dem Kreuze segneten, möchte uns eben sowohl auch andre unschuldige, würdige und nützliche Gebräuche der Ueberlieferung, auch das Knieen verargen, das unter allen Stellungen der Anbetung die schicklichste ist. 8) Ueber Kleidung der Geistlichen, Processionen, Litaneyen 2c. Verdient ebenfalls Lob. Aber wieder kommt der Abt 9) auf den Pabst (S. 318 ff.), der nun mit der Despotie der Vernunft parallelisirt wird. Der wahre Protestant weiß, daß nur die durch den Glauben erleuchtete Vernunft über Glaubenswahrheiten hell sehen und entscheiden kann, weil er seinen Geist wie sein Herz von Wahrheit und Güte gefallen, verdorben und verdunkelt glaubt, und daß allein der Gott, wel-

cher ihm ursprünglich eine bessere Vernunft gegeben, sie wieder reinigen und vergöttlichen kann. Dahin sprechen auch die aus neuern protestantischen Schriftstellern gut beygebrachten Stellen. Die Unfehlbarkeit des Pabstes wird (S. 326) gleich Mehrerem, wie es seyn sollte oder durfte, und nicht, wie es war und genommen wurde, behandelt. Einem geistlichen Vater nach der Weise Melchisedek wollten wir gern gehorchen; solch einen Titel und Amt aber sollte nur erhalten das der Gemeine gesetzte Haupt über Alles (Eph. 1, 22.). Und dies ist die alleinige wahre Theokratie (S. 327), deren Statthalter auf Erden ein unsichtbarer, nämlich der Paraklet ist (Joh. 14, 16—18. c. 15, 26. c. 16, 13.). Infallibel ist die allgemeine Kirche, so lange sie diesen Geist der Wahrheit hat, und sie hat ihn, so lange sie ihm nicht widerstrebt (Apost. 7, 51.). In ihr hat ihn aber nicht bloß eine levitische Priesterschaft, sondern jedes lebendige Glied an des Herrn Leibe. Denn wir sind sämtlich das auserwählte Geschlecht und die königliche Priesterschaft (1. Petr. 2, 9.). Dieser Unterschied ist wichtig. — Der Trost gegen die Furcht vor päbstlicher Despotie, der S. 329 gegeben wird, ist für den Historiker gar keiner. — Eine Verbindung der weltlichen und geistlichen Obermacht nach ebend. ff. ist wider den Begriff des Protestantismus. Der weltliche Fürst ist von Rechts wegen Mitglied und Beschützer der Kirche, ihrer Rechte, ihrer gesetzlichen Ordnung und ihrer constitutionellen Glaubenslehre, nicht pontifex maximus (S. 333). Man lese das mancherley Gute, was auch nach katholischen Grundsätzen vom Verf. hierüber beygebracht ist. Aber immer werden wieder für die Nothwendigkeit eines allgemeinen sichtbaren Oberhaupts Autoritäten, und zwar protestantische angeführt, womit Odilo sich viel vergebliche Mühe, uns die Inconsequenz der Schriftsteller bewundern macht, und eine obige Wahrnehmung über den Hang der Unglaubigen bestätigt (s. S. 343). Vor dem Hinzukommen (des Zwangs) einer weltlichen Macht, um die Christen unter Ein Haupt und in Einen Körper zu vereinigen (S. 346) bewahre uns der, welcher Niemand zu seiner Wahrheit gezwungen hat; jedoch kann der Unglaube sich selber dies Gefängniß bereiten. Die Härten des Pabstthums werden von S. 349 in einem milden Lichte darzustellen und die Schulden der Gegner zu enthüllen gesucht, also daß wir uns nicht fürchten sollen. 10) Das Extra ecclesiam nulla salus (S. 355) — welches überall nur gebilligt werden kann, wenn es gleichbedeutend mit Apost. 4, 12. genommen wird — wird mit dem Anathema oder der Excommunication in Verbindung betrachtet, und alles nach Recht und Ordnung (wie es seyn sollte) temperirt. Es wäre vortrefflich, wenn die Römi-

sche Kirche jederzeit mit Odilo nach S. 372 gesprochen und auch gehandelt hätte. Man vergleiche auch, was er S. 375 von dem Anathema des Tridentinischen Conciliums gegen protestantische Lehren selber zugibt; obschon sich zeigt, daß z. B. in der Lehre von den guten Werken Luther sich hart bis zur Irreligiosität ausgedrückt hat — gleichwie gegenseitig die Verdienstlichkeit der guten Werke nach Römischen Grundsätzen das andre Aeusserste ist. — Auf die Weise soll man denn unter den Protestanten von den alten Vorurtheilen auch im Artikel von der Kirche zurückkommen, und die Hierarchie zurück wünschen (S. 379) — da der Protestantismus, gefährlicher als jede Ketzerey, das Ansehn der Kirche übern Haufen werfe, jede Irrlehre ins Heiligthum einlasse, und dann zu schwach sey, sie zu bekämpfen. Wenn wir jedoch pertinaces bleiben, so sind wir nach S. 381. 382 ganz gewiß haeretici. Auch erhält S. 383 des Prof. Sulzer Wahrheit in Liebe, wie natürlich, ihre Auszeichnung. Inzwischen trifft (S. 384) der Vorwurf wegen der allein seligmachenden Kirche die Römische als solche alles von Odilo dagegen Gesagten ungeachtet (vgl. S. 385), so wie auch die lutherische und reformirte, so oft sie dergleichen von sich geäußert, und andre Confessionen verdammt haben; und zum Beweis dient, wie Huldrich von Gutten gar wohl einwendet, eben das Bemühen, „die Protestanten in den Schafstall der Römischen Kirche zu treiben.“ Ja dieses ganze Buch ist ein Beleg dazu. S. 386 behauptet Odilo von seiner Kirche: „Was unsre Väter vor 18 Jahrhunderten geglaubt haben, das glauben wir noch.“ — So werden wir denn „aus der verfallenen Hütte des Protestantismus in ein solideres Haus“ eingeladen, und zuletzt noch eine prophetische Malerey auf Pergament mit Versen vorgelegt, Branforts Project aber gänzlich verworfen.

Wir glauben bereits so viel geurtheilt und dargestellt zu haben, daß wir uns und die Leser weitläufiger Folgerungen füglich überheben können. Das Resultat des Ganzen ist, daß die Kirche eines allgemeinen sichtbaren Oberhauptes bedürfe, welchem die protestantische Confession sich zu unterwerfen habe, folglich wieder römisch-katholisch werden solle. Auf die Art soll eine, wirklich absorbirende Kirchenvereinigung gestiftet werden, bey der doch das erste Erforderniß Odilos, die Eintracht des Glaubens, nie zu erwarten, und völlig unmöglich ist, so lang die zusammentretende Masse entweder gar keinen Glauben, oder doch nicht den lautersten Glauben hat; daher diese und jede äußerliche Kirchenvereinigung unserer reinen Ueberzeugung nach noch zur Zeit nur die Mutter neuer Kirchentrennungen oder eines wachsenden Unchristenthums unter

gleichförmiger kirchlicher Außenseite seyn wird. Jene Absorption ist nicht bloß der ausdrückliche Inhalt und Zweck dieses Buchs, sondern auch die durchschimmernde Meynung des Triumphs der Philosophie, eines ungleich besser geschriebenen Werks (wenn wir gewisse verdienstliche Hauptparthieen in Theoduls Gastmahl ausnehmen), das aber überdem die Eigenheit hat, daß es dem Jesuitenorden das Wort redet. Wir unsers Orts verkennen weder die Gelehrten, noch die Frommen, noch die Unschuldigen unter den Jesuiten, noch die Verdienste dieses Ordens überhaupt; aber da der Geist desselben constitutionsmäßig der eines geheimen Kriegs gegen den Protestantismus ist, so bedauern wir, wenigstens diesen Geist weder lieben, noch loben zu können, und dagegen die Züchtigung des Ordens gerecht zu finden, wenn auch die Werkzeuge seines Falls ungleich schlechter gesinnt gewesen wären, als die Märtyrer, welche zuletzt seine Schuld in der Zeitlichkeit bezahlen mußten. Das ist in der Geschichte göttlicher Gerichte nicht ungewöhnlich, und das Aehnliche auch bey der neuern revolutionären Züchtigung des ganzen Clerus vom Haupt bis zu den Fersen, vorgekommen. — Wir müssen auch den Verf. von Theoduls Gastmahl bitten, bey einer etwaigen vierten Ausgabe die Frage zu erörtern: wo dann Heil zu suchen sey, wenn einmal unter dem allgemeinen Bande der Hierarchie und katholischer Form die herrschende Clerisey ganz oder größtentheils aus Ungläubigen und Naturalisten bestehen sollte? Wir thun diese Frage aus guten Gründen. — Der Verf., sey er nun Protestant oder Katholik, betrachtet Vieles viel zu menschlich; er glaube, wo möglich, ja nicht, daß die Welt vom Unglauben durch den Romanismus geheilt werde. Wir aber wollen es ihm glauben, sobald er uns zeigt, daß in der römisch-katholischen Gemeine heut zu Tage kein Unglauben, öffentlich oder ins Geheim, theoretisch oder practisch herrscht. Daß die Römische Kirchengewalt endlich zur Zerstörung des falschen Protestantismus könne gebraucht werden vom Allgerechten, haben wir oben mehrmals eingeräumt; aber wehe dem, der an todten Fesseln schmieden hilft, wenn es in seiner Macht steht, am Geschmeide der Braut arbeiten zu helfen!

Und hierzu sind wir Alle berufen, und jede Confession, die den Herrn lieb hat; nicht um uns zu einander, sondern zu Ihm zu bekehren, brüderlich uns die Hände reichend, und neben einander fortwandelnd in Liebe, als dem neuen und ewigen Gebot. Bis daß Er kommt, und sammelt und scheidet, und keine absondernde Benennung mehr gilt, und Eine Heerde ist, und Ein liebender Hirte.

JMO.



Actenmäßige Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden und mehrerer mit ihnen in Verbindung gestandener Verbrecher; nebst Personal-Beschreibung vieler, in alle Lande teutscher Mundart dermalen versprengter Diebe und Räuber. Von Friedrich Ludwig Adolph von Grolman, Großherzogl. Hessischem Hofgerichtsrathe und erstem Criminal-Richter in der Provinz Oberhessen. Mit einer Kupfertafel, welche die getreuen Bildnisse von 16 Hauptverbrechern darstellt. Gießen, bey Georg Friedrich Heyer. 1813. (3 fl. 36 kr.)

Wir haben uns recht aufrichtig gefreut, den von Pfister in der actenmäßigen Geschichte der Räuberbanden an den beyden Ufern des Mayns Theil 2. S. 51 geäußerten Wunsch: „daß von den Criminal-Tribunalien, peinlichen Gerichten und andern dergleichen Stellen ein Compte rendu ihrer Arbeiten, von Zeit zu Zeit, in Druck gegeben werde, theils um dem Publikum die Ueberzeugung, daß an seiner Sicherheit gearbeitet werde, zu geben, theils um dadurch andern Stellen dieser Art vielleicht nicht geahnte Aufschlüsse, auf dem leichtesten Wege, zu ertheilen;" durch die vorangezeigte Schrift sobald erfüllt zu sehen, und sind im Voraus überzeugt, daß die Absicht jenes Wunsches, welche der Verf. in der Vorrede, übereinstimmend mit Pfister, ausspricht, dadurch vollkommen erreicht werden müsse; wenn anders die Bitte desselben: daß die Regierungen und obern Policey-Behörden, die Verbreitung seiner Schrift, in diesem für das litterärische Fach so ungünstigen Zeitpuncte, unterstützen möchten, auch nur einigermaßen, was wir herzlich wünschen, berücksichtiget wird.

In einer kurzen (6 Seiten füllenden) Einleitung erklärt uns der Verf.: was er unter Gauner und was er unter der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbande verstehe. Nach seiner Erklärung sind Gauner: Menschen, die (welche) Gewerb vom Rauben und Stehlen machen; und um dieses

Handwerk mit Vortheil zu treiben, gewisse Gebräuche und eine eigne Sprache haben. Er theilt die Gauner oder Kochemer in zwey Haupt-Classen; nämlich: „in die eigentlichen Gauner, Jenische oder Romanischen Leute; und in die kochemer Leute im engeren Sinne; welche die Vertrauten der Ersten, übrigens ansäßig sind, und durch Beherbergung und Schützung der Gauner gegen Gefahren, durch Gelegenheitmachen, Verkaufung des Geraubten u. s. w. den Gaunern, ihres eigenen Vortheils willen, gefällig sind.“ Wir sehen wohl ein, daß es dem Verf. hier nicht um Fundirung einer streng philosophischen Distinction zu thun war, sondern daß er bloß andeuten wollte, daß nicht alle Kochemer Räuber und Diebe seyen; — doch hätten wir gewünscht, daß er nicht so bestimmt von Abtheilung der Gauner in zwey Haupt-Classen gesprochen hätte; indem der von ihm selbst gegebene Begriff eines Gauners, welchem er später noch das Signum characteristicum des steten Herumziehens beyfügt, offenbar nicht auf die kochemer Bayser, Spisser, Chaims und Schärfenspieler paßt; da diese, in der Regel, nicht mit stehlen oder rauben, und nicht vagabundiren, sondern ansäßig sind. Wollte man solchen Classificationen Statt geben, so müßte man die Jenischen Leute wieder in Chasne-Malochner, Strahlenkehrer (Hausräuber mit Gewalt, Straßenräuber), Laatschenfezer (Frachtwagenplünderer), Schupper (Diebe), Jammakener (Tagediebe), Tschillesgänger (Abenddiebe), Schortenfeller (Kramdiebe) u. s. w. abtheilen; den Kochemer Jent aber auch noch die Klasse der Baldowerer (Gelegenheitsausseher), Linken Flebben-Malochner (falschen Paß-Fabrikanten) u. a. m. beyfügen. Solche Distinctionen sind aber um so weniger nöthig und ausführbar, weil auch ohne sie die Sache klar gemacht werden kann, und weil es sehr selten ist, daß z. B. ein Gauner bloß Strahlen kehrt, ein anderer bloß bey Tage stiehlt, oder ein Kochemer-Kaffer (vertrauter Mann) bloß den Kochemer Bayser (vertrauten Wirth) mache, ohne manchmal auch als Schärfenspieler (Käufer gestohlener Waare) oder als Baldowerer zu debutiren.

Der Verf. zeigt übrigens, wie Pfister, daß die Gauner ihre besonderen Districte haben, in welchen sie sich, nach besondern Chawwerusschen vertheilt, aufhalten; — und von daher nimmt er dann auch die Veranlassung, jene Chawwerusche, welche sich vorzüglich den Vogelsberg zu ihrem Districte gewählt hatte, die Vogelsberger, jene aber, welche vorzüglich in der Wetterau hauste, die Wetterauer Räuberbande zu nennen. Einige wenige Worte über die Schädlichkeit der Gauner im Allgemeinen und über die Nothwendigkeit der gegen sie zu verhängenden Todesstrafe schließen die Einleitung.

Die Schrift selbst theilt sich in zwey Abtheilungen. Die erste beschäftigt sich mit den zu Gießen verhafteten Gaunern und den von diesen verübten Verbrechen; die andere liefert eine so betittelte alphabetische Nachweisung über die auswärts Verhafteten und über die noch in Freyheit befindlichen Räuber der Vogelsberger und Wetterauer-Banden, und einiger Andern, welche mit diesen in Verbindung stunden.

In der ersten Abtheilung erscheinen nicht weniger als 45 zu Gießen verhaftete wirkliche Gauner, von welchen 28 zur Vogelsberger und 17 zur Wetterauer Bande gezählt werden. Wer erstaunt nicht mit uns über eine so große Anzahl an einem einzigen Orte, zu gleicher Zeit, verhafteter Gauner? — Wer freut sich aber auch nicht mit uns: solch kräftiges Fortschreiten der Sicherheits-Anstalten und der Criminal-Gerechtigkeitspflege zu bemerken? — Und wer bewundert nicht mit uns den so ausgezeichneten Eifer des peinlichen Gerichts zu Gießen, und besonders den unsers Verfassers? Denn nur einer, mit anhaltendem Eifer, unverdrossen fortarbeitenden Behörde konnte es möglich werden, solche Resultate ihrer schweren Arbeit zu liefern. Ihrer schweren Arbeit sagen wir, denn wir wissen die viele, unsägliche Mühe aller Art, die vielen und umständlichen Communicationen, und die vielen weitläufigen, ausholenden Verhöre, welche Untersuchungen solcher Art erheischen, gar wohl zu würdigen. Auch mißkennen wir nicht, daß die Untersuchungen gegen die (unter obigen 45 nicht mitbegriffenen) Concubinen der Gauner und gegen ihre Hehler und die Käufer der

gestohlenen Waaren, gar oft, bey minderwichtigen Resultaten für das Allgemeine, eben so mühsam und oft noch schwieriger sind, als jene, gegen die Gauner selbst; — und darum wiederholen wir es noch einmal: der von dem Verf. und seinen Mitarbeitern bey dem peinlichen Gerichte zu Gießen, durch diese große Untersuchung, erprobte Diensteifer kann nicht genug bewundert, — der Dienst, welcher dadurch der öffentlichen Sicherheit geleistet wurde, von den Regierungen und dem Publikum nicht dankbar genug anerkannt werden.

Der Verf. hat die von Pfister gewählte Manier in der Hauptsache durchaus angenommen. Auch er hat zu dem einzelnen Verbrechen die Theilnehmer vorangesetzt, und dadurch die Brauchbarkeit seines Werks für den practischen Criminalisten sehr erleichtert; — nur hätten wir gewünscht, daß die Verlagshandlung, oder der Setzer dafür gesorgt hätte, daß die Benennung der Verbrechen selbst mit ausgezeichneter Schrift gedruckt worden wäre, um mehr und schneller in die Augen zu springen. Der Verf. hat aber nicht, wie Pfister, die verübten Verbrechen in fortlaufender Reihe aufgezählt, sondern die Verbrecher selbst und dann bey jedem die ihn treffenden Verbrechen erzählt, nnd bey Andern, welche früher schon erzählt waren, auf diese frühere Erzählung verwiesen. Erspart wurde bey dieser Einrichtung, eben der nothwendig gewesenen Verweisungen wegen, nichts; — wohl aber wurde hiedurch der practischen Brauchbarkeit das Gemächliche entzogen: sogleich bey dem Aufschlagen des Gaunernamens (wie bey Pfister) die Uebersicht der ihn treffenden Verbrechen in gedrängter Kürze, abgetheilt in Räubereyen und Einbrüche und Diebstähle, zu finden. Man findet in dem vorliegenden Werke wohl auch: ob dieser, oder jener Gauner dieses, oder jenes Verbrechen begangen habe; allein man muß, zu dem Ende, öfters viele Blätter durchsuchen; — und das ist für manchen Geschäftsmann verdrießlich. Eben so finden wir die Einrichtung nicht lobenswerth, daß unter den Theilnehmern eines Verbrechens allemal derjenige Gauner, auf dessen Stock oder Verzeichniß es steht, nicht genannt wird. Bey dem Nachschlagen nach einzelnen Verbrechen muß man, wenn man das Verbrechen gefunden hat, nun erst noch suchen, auf wessen

Buch es stehe, um den nichtgenannten Theilnehmer kennen zu lernen. Wie leicht wird manchmal eine solche Nachschlagung unterlassen, und dadurch Irrthum erzeugt. Selbst das, daß bey Pfister die Theilnehmer immer numerirt sind, hätten wir hier beybehalten zu sehen gewünscht; — es erleichtert für den Practiker gar sehr den schnellen Ueberblick.

Eben der Umstand, daß der Verf. die Verbrechen nicht in fortlaufender Reihe, unter fortlaufenden Nummern, aufführte, erzeugt es auch, daß man die Summe der zum Geständniß gekommenen Verbrechen nicht auffinden kann, wenn man sich nicht die Mühe gibt, sie zusammen zu zählen. Wir haben uns dieser Mühe, welche durch das Untermischen früher schon erzählter Verbrechen erschwert wird, unterzogen, und wenn wir recht gezählt haben, beträgt die Summe der den in Gießen verhafteten Glieder der Wetterauer Bande und ihren Consorten zu Last kommenden Verbrechen, einschließlich mehrerer Attentate, 265 und jene der Vogelsberger 187, im Ganzen also 450; worunter sehr viele bedeutende und manche mit ausgezeichneter Grausamkeit verübte Räubereyen sind. Wenn nun auch gleich manche davon schon bey Keil, Becker, Pfister vorkommen, so bleibt doch die Hauptsumme stets dieselbe und auffallend groß. Diejenigen Gauner, welche am meisten belästigt erscheinen, sind folgende:

Jonas Hoos mit	18	Verbrechen
Joh. Heinr. Doenges mit	19	—
Joh. Leonhard Lang mit	33	—
Fried. Adam Thomas mit	33	—
Joh. Georg Pfeiffer mit	30	—
Mich. Borgener mit	21	—
Joh. Adam Franck mit	32	—
Joh. Heinr. Ritter mit	32	—
Joh. Valtin Christian Oberländer mit	54	—
Jacob Heinr. Vielmetter mit	60	—
Joh. Vielmetter mit	41	—
Joh. Geog Gottschalck mit	23	—
Conrad Anschuh mit	52	—
Joh. Justus Diez mit	32	—
Peter Goerzel mit	51	—

Joh. Borgener mit . . . . 28 Verbrechen
Heinr. Vogt mit . . . . 35 —
Joh. Balth. Pfeiffer mit . . . . 33 —

Die am meisten belasteten Gauner sind freylich die beyden ältesten, Joh. Heinr. Vielmetter 65 und Joh. Valtin Christian Oberländer 63 Jahre alt. Bedenken wir aber, wie nahe an Verbrechen diesen der 31jährige Conrad Anschuh, der 28 jährige Peter Goerzel, der 22jährige Joh. Vielmetter, der 18jährige Heinr. Ritter stehen; so müssen wir entweder annehmen, daß jene alte Herren noch mit dem bey weitem größesten Theile ihrer Verbrechen hinter dem Berge halten; oder wir müssen die auffallende Progression der Industrie ihrer Zöglinge bewundern. Bey Peter Goerzel, vulgo scheeler Peter, oder scheeler Heidenpeter, ist der Zusammenhang der Wetterauer mit der Brabander Bande respective den davon noch übrigen versprengten Mitgliedern besonders auffallend. Wir finden hier wieder die alten bekannten Claus und Georg (Harting), die Brabänder und den Appolinarius Lützler, welche mit Heidenpeter und dessen gewöhnlichen Cameraden verschiedene Verbrechen verübten. Unter diesen Cameraden finden wir, neben verschiedenen von Pfister schon benannten Zigeunern, auch den Veit Krämer, dessen Vater, den Joh. Adam Heußner, den zur Bande des Schinderhannes gehörigen Joh. Adam Steininger, den Ueberrheiner Wilhelm nebst vielen andern; — und diesen Letzten finden wir (S. 508 u. f.) wieder in Gesellschaft des Mentel Polas und einer ganzen jüdischen Bande, dann des Niederländers Adrian Boßbek, vulgo Schifferchen; — so daß auch hieraus wieder das Zusammenhängen aller Gaunerbanden deutlich erwiesen hervorgeht.

Der Verf. hat bey jedem einzelnen in Gießen verhafteten Verbrecher theils mehr, theils minder kurze Bemerkungen über dessen Schicksal beygefügt, und sich besonders bemüht, die Familienverhältnisse einzelner Gauner, zu unverkennbarem Vortheile des practischen Criminalisten, auf das Genaueste zu entwickeln. So wie wir bey Pfister über Leonhards Conrad, vulgo schwarzer Conrad, über Johannes Lehn, vulgo Michels-Hannes, Musikanten-Hannes oder Spielhannes, über Holz-

weil, die Siepelische Familie und andere genaue Entwickelung ihrer Familienverhältnisse fanden; so finden wir dieselbe auch hier bey gar Manchen, und besonders genau entwickelt bey Jacob Heinrich Vielmetter (S. 228—231). Sie füllt vier volle Seiten, und weist nach, daß dieser einzige Vielmetter unter seinen nächsten Anverwandten allein 25 Gaunerfamilien zählt. Die obgedachten Bemerkungen enthalten gar manche interessante Züge, und manche sehr schätzbare und beachtungswerthe Winke des Verf., deren auch manche, gelegenheitlich der Erzählung der einzelnen Verbrechen, vorkommen, und worunter wir die, bey Gelegenheit der schauerlichen Erzählung der Ermordung des Valentin Bröschler, vulgo Hundsvelten, eingeflochtene: über die Haussuchungen (S. 248) den Policey- und Criminal-Beamten zur Beherzigung empfehlen möchten. Auffallend war es uns, daß auf die unterm 15. Dec. 1811 eingesendeten Untersuchungsacten gegen Joh. Heinrich Deutscher, vulgo Hessenländer-Heinrich, welcher zwar früher bey dem Amte zu Burggemünden neun Verbrechen eingestanden, dieses Eingeständniß aber widerrufen hatte, die Entscheidung von dem, in den übrigen Fällen, ziemlich rasch gearbeitet habenden Hofgerichte zu Gießen noch nicht erfolgt war.

Bey dieser Gelegenheit müssen wir bemerken, daß, wie hie und da in dem Werke vorkommt, die schon vor mehreren Jahren erfolgte Verhaftung mehrerer Gauner im Burggemünden und deren nachherige Ablieferung nach Gießen die Veranlassung zu der an diesem letztern Orte Statt gefunden habenden großen Untersuchung war, mit deren Resultaten uns die gegenwärtige Schrift bekannt macht. Eben darum hätten wir aber auch gewünscht, daß es dem Verf. gefällig gewesen wäre, uns in seiner Schrift die Geschichte jener ersten Einfangung, die Geschichte der in Burggemünden geführten Untersuchung, welche viele Geständnisse der Verhafteten herbeyführte, besonders aber die nähere Geschichte des Widerrufs aller zu Burggemünden abgelegt gewesenen Geständnisse, der zu Begründung dieses Widerrufs von den Gaunern vorgespiegelten Ursachen, und besonders die: wie es, im Allgemeinen, gelang, die ersten Geständnisse wieder herbey zu führen, mitzutheilen. Sie würde nicht nur dazu gedient haben, das

Ganze, welches, so wie es vorliegt, als bloße Aneinander-reihung einzelner Fragmente erscheint, in einen Zusammenhang zu bringen, sondern sie würde auch dem Verf. Gelegenheit gegeben haben, sein Untersuchungs-Verfahren noch näher zu entwickeln, und dadurch für manchen angehenden Criminal-Beamten einen Schatz von Erfahrungen und Klugheitslehren in die Schrift niederzulegen.

Warum der Verf. auch die Signalements der in Gießen verhafteten Räuber aufgenommen habe, und sogar jenes des bereits am 14. July 1812 hingerichteten Jonas Hoos und des den 25. Februar 1812 im Stockhause verstorbenen Johannes Vielmetter, vermögen wir nicht anzugeben. Sollte er allenfalls die Absicht gehabt haben damit, auf den Fall, daß öfter der eine oder der andere entweichen sollte, vorzuarbeiten; so ist diese Absicht, wenigstens bey dem enthaupteten Jonas Hoos und dem verstorbenen Johannes Vielmetter nicht denkbar; überhaupt aber scheint er diese Absicht nicht wohl gehabt haben zu können, da, nach seiner eigenen Versicherung S. 77, die Anstalten in dem Stockhause zu Gießen so gut getroffen sind, daß während 13 Jahren daselbst nur ein einziger Arrestant, während der Abwesenheit des Verf., wirklich durchbrach. Sollte der Verf., wie aus der Vorrede, S. VIII, hervorzugehen scheint, hiebey die Absicht gehabt haben: das Publicum und besonders die Verehrer der Physiognomik und Kraniosophie in den Stand zu setzen, sich die Bildung der einzelnen Verbrecher zu versinnlichen; so müssen wir dagegen bemerken, daß dazu die gegebenen Signalements wohl schwerlich ganz hinreichen dürften; daß sich in keinem der Signalements die Schädelorgane bezeichnet finden, — und daß zu dieser Absicht weder die Angabe der Religion, wozu der einzelne Gauner sich bekannte, noch jene der Profession, welche er erlernt hatte, am allerwenigsten aber die Bemerkung, daß Jacob Heinrich Vielmetter (S. 226) und Johannes Borgener (S. 392) Ohrringe trugen, und die Beschreibung der Kleidungsstücke, welche Johann Adam Steininger bey seiner Arretirung trug (S. 266), nöthig war. Wollten wir annehmen, der Verf. habe hiebey die Absicht gehabt, durch Mittheilung dieser Signalements, vielleicht dem einen oder dem andern Beschä-

digten das Bild der Räuber oder Diebe, welche ihn um das Seinige brachten, in das Gedächtniß zurück zu rufen und ihn zur Angabe zu vermögen; oder dem einen oder andern etwa in der Folge noch verhaftet werdenden Mitschuldigen an einem oder dem andern Verbrechen das Erinnern an seine Kameradschaft, oder den Richter das Fragen darnach zu erleichtern; so müssen wir dagegen sagen, daß dann, zu erstgedachtem Behufe, die Signalements nicht erst nach geschlossener Untersuchung hätten mitgetheilt, — und daß dann auch durchgehends (was nur bey Steininger geschah) die gewöhnliche Kleidung der Gauner hätte beschrieben werden sollen.

Wir bemerken dieses nicht, um den Verf. zu tadeln; sondern um zu veranlassen, daß für die Folge, bey ähnlichen Schriften, auf unsre Bemerkungen Rücksicht genommen werden möge. Der Anführung: in wie vielen Actenbänden jede einzelne Untersuchung bestanden habe, hätte es ebenfalls nicht bedurft; indem die Schwierigkeiten der Untersuchungen nicht nach der Anzahl der Actenbände ermessen werden können. Wohl aber scheint aus dem, was uns der Verf. über die Anzahl der Actenbände der einzelnen Untersuchungen sagt, hervor zu gehen; daß die Untersuchung gegen jeden einzelnen Verbrecher in fortlaufenden Acten gepflogen und nicht jedem einzelnen Verbrechen ein besonderer Actenfascikel gewidmet worden seye; was doch eigentlich unumgänglich nöthig ist, wenn Ordnung in den Acten erhalten und eine schnelle Uebersicht derselben möglich gemacht werden solle.

In der zweyten Abtheilung werden zuerst 25 auswärts verhaftete Gauner, und dann noch 89 in Freyheit befindliche aufgeführt, und nachgewiesen, an welchen Verbrechen sie Theil nahmen. Unter den 89 noch in Freyheit befindlichen Individuen erscheinen fünf Weibsleute, welche an Diebstählen Theil genommen haben. Die ganze Summe der bezeichneten Gauner beträgt diesemnach 160, und kommt also der von Pfister beschriebenen Anzahl von 69 Verhafteten und 91 Freyen gleich; nur hat Pfister keine Weibsleute unter die von ihm beschriebenen Gauner aufgenommen. Ob nun wohl bey weitem der größeste Theil der hier Beschriebenen von Pfister schon genannt ist; so mußten diese doch hier wiederholt

aufgeführt werden, theils der neuen gegen sie zu Tage gekommenen Verbrechen, theils sonstiger über sie gegebenen Notizen willen. Bey einem bedeutenden Theile der noch in Freyheit befindlichen Gauner vermissen wir ungerne die Signalements oder sonstige sie näher bezeichnende Notizen; verbescheiden uns aber gerne, daß sie höchst wahrscheinlich nur darum nicht mitgetheilt wurden, weil sie nicht aufgebracht werden konnten. An Mühe darum hat es der überall so thätige Verf. sicher nicht fehlen lassen.

In einem Anhange theilt uns der Verf. noch einige Nachricht über den von der Fränkisch-Sächsischen Bande in der Nacht vom 24. auf den 25. October 1809 auf der Hehrmühle bey Bernshausen im Amte Schliz verübten gewaltsamen Raub mit. In einem Nachtrage erfahren wir, daß am 24. März l. J. von den bis dahin noch nicht verurtheilt gewesenen Gaunern sieben zur Strafe des Schwerdts, einer zu 16jähriger und ein Anderer zu 12jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden seyen; — und in einem weiteren Nachtrage ersehen wir mit Vergnügen, daß es dem unermüdeten Bestreben des Verf., nach vierwöchiger vergebener Mühe, endlich am 13. und 14. April l. J. gelungen seye, von dem Johann Justus Holzapfel, vulgo krummer oder lahmer Hannjust, das Geständniß seiner vielen und großen Verbrechen zu erhalten.

Wir waren sehr darauf gespannt: auch in diesem Werke Beyträge zu Vermehrung oder Berichtigung des von Pfister gelieferten Jenischen Wörterbuchs zu finden. Diese Erwartung fanden wir aber getäuscht, und da wir annehmen zu dürfen glauben, daß der für das allgemeine Wohl so vielseitig besorgte Verf. sicher solche Beyträge geliefert haben würde, wenn ihm einige bedeutende zu Theil geworden wären; so finden wir darin und in der Versicherung desselben S. 3: „die Gauner haben, wo Deutsch gesprochen wird, ihre allgemeinen Gebräuche und ihre ziemlich allgemein verständliche Sprache,“ die für die allgemeine Wohlfahrt tröstliche Beruhigung: daß wir durch Pfister so ziemlich mit dem ganzen Reichthume der Jenischen Sprache bekannt geworden seyen. Auch verschiedene Räuberlieder hat der Verf. uns mitgetheilt, und auch damit wieder die früheren Erfahrungen über diese so

höchst schädliche Menschenklasse bestätigt. Nur hätten wir ge- wünscht, daß, der Schwachen willen, die obscoene 5. Strophe S. 425 hinweggelassen worden wäre.

Der Verf. hat seiner Schrift ein alphabetisches Register über die sämtlichen abgehandlten Verbrechen, ganz in der Art, wie Pfister, in seinem zweyten Theile, es gab, beygefügt. Nur vermissen wir, bey Straßenräubereyen zwischen zwey Orten, die von Pfister mit Recht gewählte Aufführung derselben unter den beyden Ortsnahmen. Z. B. der Straßenraub zwischen Diedelsheim und Hainchen wird hier bloß unter Diedelsheim, nicht auch unter Hainchen aufgeführt; gar leicht aber ist es möglich, daß ein solches Vergehen nicht aufgefunden wird, wenn z. B. ein Anderer jenen Straßenraub als Raub zwischen Hainchen und Diedelsheim, oder gar nur als Raub bey Hainchen bezeichnet. Ein Register über die Verbrecher selbst vermissen wir höchst ungerne ganz. Zwar hat der Verf. die noch freyen Gauner in alphabetischer Ordnung aufgeführt, allein die Einmischung ihrer Signalements, Verbrechen rc. erschwert sehr das Nachschlagen, noch mehr aber die wenige Auszeichnung durch die Schrift, womit die Namen gedruckt sind; — überdies sind aber auch die kochemer Namen nicht überall eingetragen; so findet sich z. B. Heinrich Zapf, vulgo Singmichels Heinrich, wohl unter Z, nicht aber unter S als Singmichels Heinrich; so wenig als der Singmichel selbst, welcher bloß als Joh. Mich. Schmitt vorkommt u. s. w. Die verhafteten Verbrecher sind nach den Orten, wo sie einliegen, aber selbst da nicht in alphabetischer Ordnung aufgeführt; man muß daher, bey dem Nachschlagen, alle an einem Orte Verhaftete, und, wenn man diesen Ort nicht weiß, das ganze Verzeichniß aller Verhafteten durchschauen, um sich zu überzeugen: ob das gesuchte Individuum darunter begriffen seye, oder nicht. Auch die in Gießen verhafteten Gauner sind nicht in alphabetischer Ordnung aufgeführt; zwar findet sich S. 597 und 598 ein Verzeichniß derselben, auch dieses ist aber nicht alphabetisch, und muß darum bey dem Nachschlagen oft ganz durchlesen werden.

Einige eingeschlichene Sprachunrichtigkeiten, z. B. kief, verkief, statt: kaufte, verkaufte, — Gauzen, statt: Bellen; Lusten, statt: Lust; — so wie einige Idiotismen, z. B. Knotentuch, Blatterkauten u. dgl. übersehen wir, auch ohne Rücksicht auf die desfalsige Entschuldigung des Verf. in der Vorrede, bey dem entschiedenen Werthe des Werks, gerne.

Die mit Fleiß gezeichnete und gestochene Kupfertafel liefert, wie der Titel besagt, 16 Abbildungen von in Gießen verhafteten Gaunern, worunter sich einige sehr interessante Physiognomien auszeichnen; vorzüglich die des schwarzen Jungen, des schwarzen Balßer, des Abraham Moses, des Jonas Hoos und des Heydenpeters.

Die Psalmen, übersetzt und metrisch bearbeitet von M. Lindemann, Gräfl. von Ingelheimischen Rath. Mit Genehmigung des erzbisch. Regensburgischen Ordinariats. Bamberg und Würzburg, bey Goebhardt. 1812. 175 S. 8.

Unter den Versuchen, das Poëtische der Psalmen durch ein gleichförmiges, passendes Sylbenmaaß leichter bemerklich zu machen, verdient der gegenwärtige, vor mehreren andern, Aufmerksamkeit, ungeachtet er keinen berühmten Namen an der Stirne trägt, und nicht einmal durch eine Vorrede und Bezeichnung seines Plans und Zwecks in die Lesewelt eingeführt wird. Der Verf. hat für jeden Psalm ein seinem Inhalt und dem Original angemessenes Sylbenmaaß gesucht, und dies oft glücklich gefunden. Er hilft sich nicht allzu oft durch Einschiebsel und Abweichungen vom Original, die bloß um des Versmaaßes willen angenommen wären. Besonders ist er von den gewaltsamen Versetzungen und Wortverrenkungen frey, durch welche, in so vielen neuen Dollmetschungen der alten Schriften, die sich selbst doch der Natur ihrer Sprache und dem Charakter ihres Inhaltes so sorgfältig anschmiegten, unsre Sprache geradbrecht, der Ton und Charakter der alten Schriftsteller ganz verfehlt und die Natürlichkeit der Originale so sehr in Unverständlichkeit verwandelt wird, daß man sich dergleichen Deutsche

Uebersetzungen ohne Hülfe der Urschrift selbst ins Deutsche zu übersetzen nicht im Stande ist.

Nicht zu den gelungenen Stücken gehört der Ps. 2. Zum Beyspiel:

> 5) Zürnend wird er zu ihnen einst sprechen,
> Wird im Grimme erschröcken sie einst.
> 6. „Von ihm bin ich zum König gesetzet
> Ueber Zion, den heiligen Berg!
> Ich verkündige Gottes Gebot.
> 7. Zu mir sagte Jehova: Mein Sohn
> Bist du; heute hab ich dich gezeugt.
> 8. Heisch, ich gebe dir Völker zum Erbe,
> Zum Besitze die Gränzen der Welt.

Außer den hier durch die Schriftart schon ausgezeichneten Stellen, bey denen von selbst erhellt, daß sie anders ausgedrückt seyn sollten, weiß Rec. nicht, warum der Verf. in der ersten Zeile Vs. 6. vom Texte ganz abwich, und dann doch eine so holprichte Andersdeutung an die Stelle setzte. Der Text sagt:

> 6. Salbte doch ich, statt meiner, zum König
> Ihn, für Zion, den heiligen Berg.

Ueberhaupt, während Rec. der Leichtigkeit und Natürlichkeit, mit welcher dieser Verf. den Text oft glücklich ausdrückt, mit Vergnügen Gerechtigkeit bezeugt, darf er dagegen nicht unbemerkt lassen, daß derselbe oft den Sinn, oft die alte Denkart nicht erreicht, oder sie mit neuen Vorstellungen verwechselt.

> Ps. 23, 6. So lange ich hienieden lebe,
> Folgt Heil und Seligkeit mir nach;
> Bis ich dort in Jehovahs Hause
> Dereinst auf ewig wohnen kann.

So dachte jene Zeit, wo alle, die guten und bösen, in den Scheol gingen, nicht von Himmel und Seligkeit. Dieser ganze Psalm spricht überdies in Futuris; er muß also durchaus als Wunsch und Gebot, nicht als Präsens oder Präteritum, übersetzt werden. Der Schluß sagt eben so wunschweise:

Daß doch mich Glück und Gottes Güte
Ereile all mein Leben lang;
Auch zu Jehovahs Haus die Rückkehr
Ich finde, noch für viele Zeit.

Uebrigens bleibt es immer gewiß, daß das Uebersetzen jedes Psalms in ein durch alle Zeilen gleiches Sylbenmaaß immer dem Hauptzweck, nur das im Original gesagte, aber auch dieses, soviel möglich, ganz wieder zu geben, Gewalt anthut, zu Einschiebseln und Auslassungen nöthigt, und sogar dem Texte selbst nicht angemessen ist, da dieser offenbar nicht aus Zeilen von gleicher Sylbenzahl oder gleicher Quantität besteht. Selbst die regelmäßigsten der Psalmen haben vielmehr zwar eine Gleichheit im Rythmus, in der Länge oder Kürze der Zeilen, auch in der Zahl derjenigen Zeilen, die sich zunächst auf einander beziehen. Aber dennoch behalten sie dabey viele Freyheit und Abwechslung in der Sylbenzahl und in der Fortbewegung des Rythmus. Warum sollte der Uebersetzer sich mehr beengen?

H. E. G. Paulus.

Gedanken über Luthers Denkmal. Nürnberg, im Verlag der Raw'schen Buchhandlung. 1811. 46 S. in 8.

„Diese kleine Schrift, sagt die andre Seite des Titelblatts, war anfänglich für die Amts-Jubelfeyer eines rechtschaffenen evangelischen Lehrers bestimmt. Da sie aber, verschiedener Hindernisse wegen, nicht zur gesetzten Zeit erscheinen konnte, und der würdige Jubelgreis seitdem in seine Ruhe eingegangen ist: so sey sie allen evangelischen Lehrern, die mit jenem Lehrer einerley Gesinnung haben — er wählte zum Texte seiner Jubelpredigt 1. Cor. 2, 1. 2. — hiemit gewidmet." Sie empfiehlt sich als eine wohlgelungene kurze Uebersicht vieler schon in ältern Zeiten dem seligen Luther gestifteten Denkmäler, der sich denn selbst das lebendigste Denkmal gegesetzt hat, sodann seiner und der Mit-Reformatoren wahren

Absichten und Verdienste, endlich durch einen Vorschlag zu einem in der That würdigen Denkmal, den Referent nicht nennen will, damit er nicht sammt dem ganzen Schriftchen für gelesen gehalten werden möge, welches selber gelesen zu werden verdient. Der Ton ist populär, aber edel, bescheiden, verständig. Ein Paar Stellen, die aus Luthers Schriften ausgehoben sind, führen wir ihrer Merkwürdigkeit wegen auszugsweise an. (S. 36. 37) „Weil ich sehe, daß des Rottens und Irrens je länger, je mehr wird, und kein Aufhören ist des Tobens und Wüthens des Satans, damit nicht hinfort bey meinem Leben, oder nach meinem Tod, der etliche zukünftig sich mit mir behelfen, und meine Schrift, ihren Irrthum zu stärken, fälschlich führen möchten: so will ich mit dieser Schrift vor Gott und aller Welt von Stück zu Stück bekennen, darauf ich gedenke zu bleiben bis in den Tod, darinnen (das mir Gott helfe) von dieser Welt zu scheiden, und vor unsers Herrn Jesu Christi Richtstuhl kommen. Und ob jemand nach meinem Tode würde sagen: wo der Luther jetzt lebte, würde er diesen oder jenen Artikel anders lehren und halten; denn er hat ihn nicht genugsam bedacht rc. dawider sage ich jetzt als dann, und dann als jetzt, daß ich von Gottes Gnaden alle diese Artikel aufs fleißigste bedacht, durch die Schrift und wieder herdurch oftmals gezogen, und so gewiß dieselbigen wollt verfechten, als ich jetzt habe das Sacrament des Altars verfochten.“ Und vorher (S. 35. 36) „dieses ist aber die Art der Teufelsboten, daß sie in die Herzen der Menschen durch solche Kunst fein heimlich einschleichen können, bekennen wohl, und gebens zu, daß die ersten Prediger des Evangelii (die Reformatoren) recht haben angefangen, aber es sey damit je noch nicht genug; darum wollen sie nun den rechten Grund lehren, also daß die, so ihnen zuhören, sich über die Maßen bessern sollen. Darum machen solche Diebe und Mörder ihnen selbst eine Oeffnung und Eingang in des Herrn Schafstall, darin sie gern stehlen, würgen und umbringen wollen, nämlich, daß sie erstlich unsere

Sache billigen und loben; darnach aber geben sie fälschlich vor, wie sie alles wollen klärer und besser ausrichten, das wir nicht genugsam erklärt, oder aber, wie sie zu lügen pflegen, nicht recht sollen verstanden haben. Gleich also haben die falschen Apostel ihnen auch eine Thür bey den Galatern geöffnet." Menschliche Irrthümer in Nebensachen, Uebersetzungsfehler und dergleichen von sich zu läugnen, konnte hier Luthers Meynung so wenig seyn, als das Begreifen des Abgrunds göttlicher Weisheit von sich zu behaupten, da sein trotziger Wille für die Wahrheit mit gründlicher Demuth verbunden war; vielmehr meint er die Grundartikel der christlichen Lehre, wie er sie aus dem Bibelwort mündlich und schriftlich predigte. Darüber hat er auch in seinem Glaubensbekenntniß, woraus die erste Stelle gezogen ist, keinen Zweifel übrig gelassen.

JMO.

Bamberg und dessen Umgebungen. Ein Taschenbuch vom Bibliothekar Jäck. Mit vier Abbildungen. Bamberg. Gedruckt auf Kosten des Verfassers (1813). 266 S. 12. Auf Druckpapier 2 fl. Auf Schreibpapier 3 fl.

Wer Bamberg genau kennen lernen will, darf dieses Taschenbuchs nicht entbehren wollen. Der Verf. führt wie ein unterrichteter unschweigsamer Cicerone seinen Reisenden durch die ganze Stadt zu allen Merkwürdigkeiten, und unterhält ihn unterwegs und beym Besehen von allerley Dingen, die dem Reisenden interessant seyn können, auch spricht er viel von den vorigen Zeiten, wie natürlich, welche denn der Zuhörer selbst mit der Gegenwart vergleichen mag. An statistischen Nachrichten und Notizen über in Bamberg befindliche Kunstwerke gebricht es auch nicht, ein Addreßbuch findet sich im Anhang, und auch einige Poesie zu beliebigem Gebrauch.

No. 47. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Commentar über die Psalmen, von W. M. L. de Wette. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer. 532 S. in 8.

Auch unter dem Titel:

J. C. W. Augusti's und W. M. L. de Wette's Commentar über die Schriften des alten Testaments. III. Theil. Zweyte Abtheilung.

Der dritte Band der Augustischen und de Wetteschen neuen Uebersetzung der Schriften des alten Testaments ist schon 1809 erschienen. Er enthält die poëtischen Bücher; nach Hiob, in der zweyten Stelle die Psalmen; alsdann Sprüche Salomo's, Koheleth und das Lied der Lieder. Auch der Commentar, welcher diese Uebersetzung zu bestätigen und zu erläutern bestimmt ist, richtet sich nach dieser Ordnung des Ganzen. Deswegen machen die Psalmen, ungeachtet sie zuerst erscheinen, die zweyte Abtheilung des dritten Bandes aus.

Die Einleitung umfaßt die nöthigsten Vorfragen. Der Psalter ist dem Verf. eine lyrische Anthologie der Hebräer, von dem Instrument, ψαλτηριον, so benannt, wie wenn man einer Sammlung lyrischer Gedichte den Titel Lyra vorsetzte. So eigentlich gehört jedoch diese schon von Euthymius Zigab. (S. 2) gemachte Erklärung des Psaltertitels hier nicht zur Sache, da der Titel Psalter bloß von den Griechischen Uebersetzern herkommt. Der Hebr. Titel תְּהִלִּים kann nicht wohl, wie S. 2 angibt, bloß durch Lobgesänge übersetzt werden; man müßte denn annehmen, daß dem Ganzen ein Titel gegeben worden sey, der auf einen großen Theil des Inhalts nicht passe. Wie viele der Tehillim sind weder Lobgesänge Gottes, noch der Menschen. Die Bedeutung ist offenbar allgemeiner zu fassen. הִלֵּל bezeichnet ein Hervorbrechenlassen froher Empfindungen überhaupt. Nach der Grund-

bedeutung: emicare fecit. Daher הִלּוּלָא auch ein Hochzeitlied. تَهْلِيل umfaßt exultantis, ludentis populi etiam puerorum ludentium voces. Castell. 849. Zu dieser Bedeutung scheint nun in dem Buch der Tehillim nichts Specielleres hinzuzukommen, als daß die aufgenommenen Lieder auf religiöse Art ihre Freude ausdrücken; so nämlich, wie die religiöse Zeitmeynungen des Hebr. Patriotismus und Cultus sie modificirten. Auch die aufgenommenen Unglückpsalmen sind Tehillim; sie endigen gewöhnlich mit Gewißheit oder Hoffnung der Rettung. Wird die Bedeutung von Tehillim nach diesen Bestandtheilen genommen und dem Ausdruck lyrisch einige Ausdehnung auf jedes, mit einer gewissen Kürze sich aussprechende Hervorbrechen der Empfindung zugestanden, so erhellt der Hauptgedanke des Verf.: das Psalmbuch ist eine lyrische Anthologie, als richtig. Der Begriff von Rythmus und musikalischer Recitation liegt alsdann mehr in der Benennung מִזְמוֹר vgl. زَمَر cecinit voce, fistula, wozu der Grundbegriff Cäsuren, von caedere, caedendo colere (durch Schneideln anbauen, wie dies bey den Weinstöcken geschieht) gar wohl zu passen scheint, da jene Bedeutung erwiesen ist. Lev. 25, 3. 4. Jes. 5, 6. 18, 5.

Das Eigenthümlichste der Einleitung findet sich in den Artikeln von den Ueberschriften und dann von dem Rythmus und der Musik der Psalmen; besonders auch vom Parallelismus der Versglieder, welcher oft nicht ein gleichsetzender oder entgegensetzender ist, oder nicht auf den Sinn sich bezieht, und von dem Verf. alsdann S. 77 ein rythmischer genannt wird.

Im Commentar selbst findet man vor jedem Psalm die einzelnen darüber benutzten Abhandlungen und Dissertationen angezeigt, alsdann den Inhalt und die Beziehung des Psalms erläutert; endlich folgt Vers für Vers eine philologische Beleuchtung der gegebenen Deutschen Uebersetzung. Sehr oft hat der Verf. aus den reichhaltigen Rosenmüllerischen Scholien das, was ihm das beste schien, ausgehoben.

Zu Erforschung der historischen Beziehungen,

auf welche soviel ankommt, stellt der Verf. S. 94. 95. Grundsätze auf, und beschreibt die zu befolgende Methode genau so, wie die geprüfteste Hermeneutik sie billigen muß. Nur in der Anwendung selbst scheint er uns gewöhnlich allzu ungeneigt, eine bestimmbare historische Beziehung anzuerkennen. Wahrscheinlich hat die allzu flüchtige Muthmaßungskunst vieler Exegeten, die aus jeder entfernten Aehnlichkeit zwischen den Datis eines Psalms und den vorhandenen Geschichtfragmenten so mancherley historische Auslegungen zu erkünsteln wußte, ihn zur äußersten Strenge und Skrupulosität wider diese Fictionen bewogen. Wie schwer ist es, überall die glückliche Mitte zu halten. Hiezu, scheint es uns, wird man, soviel es irgend nach der Natur der Sache möglich ist, nur dadurch hingeleitet, wenn man fürs erste, bloß aus jedem Psalm selbst, die darin liegenden historischen Data zusammensucht, andere Erklärer aber allein dafür benutzt, um desto weniger irgend eine vorhandene geschichtliche Spur zu übersehen. Ist die Sammlung aller solcher Spuren in der Inhaltsanzeige dargestellt, so ist man dann entweder selbst so glücklich, die historische Beziehung dadurch nachweisen zu können, oder man hat wenigstens andern Forschern soviel möglich vorgearbeitet, bald um eine bestimmte Beziehung zu entdecken, bald, um mit Gewißheit, wenn sich die Spuren nicht vervollständigen lassen, zu entscheiden, daß keine historisch bestimmte Beziehung sich ausmitteln lasse. Ohne Zweifel sind die Grundsätze des Verf. die nämlichen. Aber in der Anwendung scheint er sich zuviel auf Prüfung und Widerlegung anderer Versuche einzulassen, wo man vielmehr durch ein reines, unpartheyisches Darlegen aller Spuren, die sich jedesmal auffinden lassen, der Entscheidung näher kommen möchte.

Beym zweyten Psalm zum Beyspiel machen die Worte: der Herr hat zu mir gesagt: Du bist mein Sohn (Vs. 7.) klar, daß der Dichter des Psalms zugleich der König selbst ist, welchen Jehovah auf Zion hatte salben lassen. Auch zeigen die Futura Vs. 1. 2. und der 10. Vs., daß mehr von möglichen, als wirklichen Gährungen anderer Völker gegen das Zionsreich die Rede ist. Der ganze Ton ist abwarnend. Nun gingen nur von David auf Salomo mehrere dergleichen unter-

jochte Gränzländer über. Unter den spätern Zionskönigen ist keiner bekannt, welcher unter Streit und Widerspruch den Thron bestieg, und doch in diesem Ton gegen besiegte Nachbarn hätte sprechen können, und keiner, von dem zugleich wahrscheinlich wäre, daß er selbst einen solchen Psalm gedichtet habe.

Die Bemerkung: daß der Tempel auf Zion gestanden habe, S. 113, ist ein topographisches Versehen, wodurch aber nichts im übrigen geändert wird. Mehr Einfluß in die Erklärung hat S. 115 die Behauptung, daß ילדתיך von ילד abstamme. Dies wäre eine passive Form, und müßte übersetzt werden generatus sum tibi oder quoad te; welches nicht paßt. Die absichtlich gewählte Punctation des ל setzt voraus ein Substantiv יליד filius, von welchem dann wieder ein Verbum: filium feci te, abstammt, so daß Ilgen (S. 114), dieser so genaue Sprachforscher, wohl Grund genug hatte, im Texte, wie er masorethisch vor uns ist, eine bestimmte Andeutung zu finden, nach welcher schon jene alten Urheber der jetzigen Punctation nicht an ein wirkliches Zeugen, sondern vielmehr an einen filius factus, adoptatus denken lehren wollten.

In der Uebersetzung des Zusammenhangs sowohl, als einzelner Stellen scheint uns noch mancher wohl erfüllbare Wunsch übrig zu bleiben. Der Zusammenhang kann nie genau genug gefaßt werden, wenn nicht die Uebersetzer (was so selten bisher noch geschehen ist) darüber festhalten, daß auch im Hebräischen zwey durchaus verschiedene Zeitformen sind, wovon die Eine das, was die Lateiner durch imperfect-, perfect- und plusquamperfect-vergangen unterscheiden konnten, bezeichnet, die andere aber zwar nicht bloß das eigentliche Futurum, jedoch immer eine abhängige (subjunctive, conjunctive, optative) Zeit andeutet. Ohne genauere Beobachtung dieses Unterschieds wird zum Beyspiel hier der Anfang des 2. Psalms so übersetzt:

1. Warum doch empören sich die Völker,
   Und sinnen die Nationen Eitles,
2. Lehnen sich auf die Fürsten der Länder,
   Und rathschlagen die Herrscher zusammen,
   Wider Jehovah und seinen Gesalbten?

3. „Laßt uns zerreißen ihre Bande,
„Und von uns werfen ihre Fesseln."
4. Der Thronende im Himmel lächelt,
Der Herr spottet ihrer.
5. Und dann redet er zu ihnen im Grimm,
Und in Zornglut schreckt er sie.
6. „Ich habe meinen König gesalbt,
„Auf Zion, meinem heiligen Berge."

Hält man sich aber genauer an die Zeitformen, so entdeckt sich weit mehr Manchfaltigkeit der Beziehungen:

1. Wozu haben Völker gelärmt?
Auch Volkshaufen werden aussinnen ein Nichts.
2. Werden Länderkönige sich zusammenstellen und Gebieter,
So haben sie sich versammelt wider Jehovah und dessen Gesalbten.
4. Sitzend in der Himmelshöhe wird Er lachen;
Mein Herr wird höhnisch spotten gegen sie.
5. Dann wird Er auch reden zu ihnen, in seinem Zorn,
Und mit seinem Zornfeuer sie erschrecken:
6. „Bin's doch ich, welcher salbte meinen König,
„Ueber Zion, den Berg meiner Weyhe!

Da die Uebersetzungskunst zu unserer Zeit nach Voß, Schlegel u. a. in der ganzen übrigen Philologie so strenge Forderungen macht und zum Theil schon erfüllt hat, so kann die biblische Philologie, welche nur ein einziges Buch, aber von so prägnantem, orientalisch lebensvollem Inhalt, dem Occident möglichst getreu zu geben hat, sich mit dem sonstigen Uebertragen des Sinns nicht mehr befriedigen. Auch auf die Wendungen der Rede, auch auf die Anspielungen der Grundbedeutungen, auch auf die Mahlerey der von den Alten gewählten Worte, durchaus zu achten, bringt seine eigene Belohnung. So steigt Vs. 4. die Darstellung Jehovahs vom Lachen zu unarticulirten Sporttönen לעג (Töne in der Hitze wie stammlend ausstoßen) alsdann erst zu einigen Worten, die der Dichter kurz ausdrückt, damit sie desto gewichtiger und würdig klingen des hohen Redenden. Lieber fügt er alsdann seine eigene Umschreibung oder Auslegung bey, יסד. Bey dieser wissen wir nicht, warum unser Uebersetzer vom Texte abging:

7. Vernehmt die Satzung Jehovahs.
Er sprach zu mir: „du bist mein Sohn,
„Heute habe ich dich gezeuget."
8. „Fordre! so geb ich dir die Völker zur Besitzung
„Und zum Eigenthum die Enden der Erde."
9. „Du sollst sie zerschmettern mit eisernem Scepter
„Wie Töpfergefäß sie zertrümmern."

Der Text sagt:

7. Ich will es auslegen nach Jehovahs (Königs-) Recht.
Er sprach zu mir: „Mein Sohn bist Du!
„Ich machte heute Dich mir zum Kind."
8. „Bitte von mir, so werd' ich Völker hingeben als dein Eigenthum,
„Und Gränzländer zu deiner Besitzergreifung.
9. „Erschüttern magst du sie mit eisernem Regentenstab,
„Wie ein Töpfergefäß sie zersplittern."

Vers 7. ist für אֲסַפְּרָה gesetzt vernehmt. Der Commentar sagt nicht, warum. In der Note zur Uebersetzung wird angegeben: Eigentlich heiße es: ich will verkünden. Der Sinn ist vielmehr: Ich will die kurzen Worte Jehovahs auslegen nach dem jus theocraticum hebraeorum. Vgl. 1. Sam. 8, 9. חֹק und מִשְׁפָּט sind gew. Synonyma. אֶל aber kann nicht umsonst stehen. Vers 8. ist שְׁאַל bitte. Warum מִמֶּנִּי ausgelassen werde, zeigt der Commentar nicht an. Der Sinn des Vs. 8. geht auf Mehrung des Zionsreichs. Aber daß der neue König diese hart behandeln solle, kann wohl der Sinn nicht seyn; nur daß er es könne, wenn sie es verschulden. Die bestimmte Behauptung, daß אֶפֶס Ende und nicht Gränze bedeute, möchte sich wohl durch nichts belegen lassen. Noch weniger, daß die Hebr. Erdkunde sogar enge gewesen sey, daß ein Hebr. König die Enden der Erde zu besitzen hoffen konnte. Ihnen wird bestimmt Nahar (der Euphrat) Ps. 78, 8. entgegengesetzt, wie ebendaselbst auch das Aarabische und Mittelländische Meer einander entgegenstehen, um Salomos Gränzen zu bezeichnen. הָאָרֶץ bedeutet öfters dieses Land, nach dem הַ Demonstrativum,

nicht immer die Erde, und אֶפֶס wird gebraucht, wo etwas aufhört, als gleichgesetzt mit נָתַם und כָּלָה Genes. 47, 15. Jes. 16, 4. 29, 20.

Noch das Wichtigste ist in der Hebräischen Philologie, ehe vollendete Uebersetzungen möglich werden, durch consequente Erforschung der Bedeutungen durchzuführen. Der Verf. ist in der historischen Erklärung so sehr dafür, nichts Unerweisliches, nichts Willkührliches gelten zu lassen. Diese trefflichen Grundsätze sind vornehmlich noch in der lexikalischen Wortforschung geltend zu machen. Möchte es doch noch durch Männer seiner Art immer mehr betrieben werden, ehe der Geist der Zeit von dem vollen Umfang dieser Studien allzu weit abführt. Denn gerade zur endlichen Berichtigung des Hebr. Wörterbuchs ist der ganze Umfang dieser Sprachkenntnisse unentbehrlich. Und gerade dazu ist eine Consequenz in den Grundsätzen nöthig, welche lieber etwas gar nicht wissen, als nur durch einen Scheingrund sich befriedigen will.

Gegen diese Tugend des Verf. stößt es aber an, גִּיל und und גִּיל aus יָגַל وجل S. 116 zu erklären; und dies um so stärker, da das eigentliche Verbum ע״ו جال vorhanden ist und גִּיל so oft vorkommt. Selbst die schätzbarsten Auctoritäten, wie Storr, Gesenius, Rosenmüller ꝛc. können ein Abweichen von der Consequenz nur — begreiflich machen. Wie kann man Ps. 12., wo sogar die meisten alten Uebersetzer schon des Hebr. בַר vom Aramäischen wohl unterschieden haben, sagen: es sey das natürlichste, בַר als Sohn zu übersetzen, wenn man zugleich zugibt, diese Bedeutung sey Chaldäisch und nur in der (chaldäizirenden) Stelle Prov. 31, 2. vorkommend! Das Hebräische und Arabische hat sein בֵּן Sohn und sein בַר Reinheit, reine Güte, Pietät von בָּרַר. Nichts ist nothwendiger, als daß, was einer der Dialekte singuläres hat, nicht dem ganzen semitischen Sprachschatz zugetheilt werde, wie die Aramäische Bedeutung בַר natus von בְּרִי produxit. Ueberdies wäre der Artikel הַבַּר unentbehrlich, wenn der bestimmte Sohn zu bezeichnen wäre,

welchem zu huldigen sey; τὸν υἱον, nicht υἱον einen Sohn. Endlich müßte נַשְּׁקוּ לְבֵן stehen, um das: Küsset den Sohn! auszudrücken, weil man נָשַׁק, נִשֵּׁק küssen immer mit dem לְ construirt findet. — Vs. 12. wird ferner דֶּרֶךְ ausgelassen, weil es überflüssig sey. Die Grundbedeutung von אָבַד geht auf das nomadische Umherziehen. Deut. 26, 5. Perire quoad viam heißt daher wohl nichts anders, als Weg und Pfad verlieren, sich verirren.

Wir möchten noch aus einigen andern Psalmen Beyspiele ähnlicher Bemerkungen geben, da die Bearbeitung des Verf. nicht nur an sich interessant ist, und wegen ihres Fleißes viel Lob verdient, sondern auch als die erste Probe eines Commentars über das ganze A. T. verdoppelte Aufmerksamkeit verdient.

Bey dem ersten der sogenannten Unglückspsalmen (sonst: Bußpsalmen) Ps. 6. ist der Verf. ungeneigt, eine Krankheit des zugleich von Feinden verfolgten Redenden vorauszusetzen, ungeachtet Vs. 3. vom Zittern der Glieder und der Lebenskraft, ψυχη, die Rede ist und heile mich! gefleht, auch Vs. 6. der Tod gefürchtet wird. Auch das heftige Weinen ist offenbar bezeichnend für ein Individuum. Dennoch wählt der Verf. die Deutung, daß Psalm 6. als Nationallied und alle die Krankheitsspuren von Gemüthskrankheit zu verstehen seyen. Ps. 8, 2. ist die Voraussetzung, daß der Infinitiv תְּנָה für die zweyte Person des Prät. stehen könne, ohne Beyspiel. Es ist ein Hoffen, ein Gehen rc., kann wohl gesagt werden statt: man hofft, sie gehen rc., aber nicht für: du hoffst. Nimmt man, wie der Verf. nicht abgeneigt ist, תֻּנָּה als Pyhal an, vgl. Richt. 5, 11. 11, 40., so erscheint ein sehr einleuchtender Gegensatz zwischen Erde und Himmel.

> Jehovah, unser Herr!
> Wie verherrlicht sollte dein Name seyn auf der ganzen Erde,
> Dessen Ruhm gepriesen ist über den Himmelshöhen.

Im Ganzen drängt sich noch eine Bemerkung auf. Wer Luthers Uebersetzung zu verbessern verspricht, sollte wohl sich an dieselbe so lange, als eine Abänderung nicht unentbehrlich

iſt, nach ihrem ganzen Tone halten, ſie nur noch genauer dem Text anpaſſen, beſonders aber alles Moderniſiren durchaus vermeiden. Im Commentar erwartet man alsdann vornehmlich den Erweis der für nöthig geachteten Abweichungen.

H. E. G. Paulus.

Pentecostalia Sacra . . indicit D. Leonh. Bertholdt, Theologiae Prof. ord. et templi academ. Antistes. Tres priores Evangelistas tentationem Jesu Christi a diabolo, ad merum visum internum distinctis et expressis verbis revocare demonstratur. Erlangae. bey Kunſtmann. 1812. 24 S. in 4.

Von den ſehr verſchiedenen Erklärungen der Verſuchungsgeſchichte — ob der Teufel als ſichtbar gewordener Geiſt? ob ein jüdiſcher Prieſter oder Neuerungsſüchtiger die Verſuchungen veranlaßt habe? oder ob ſie Schilderung einer inneren Deliberation in Jeſu Geiſte? oder etwa eine poetiſche, mythiſche, paraboliſche Einkleidung eines von Jeſus nicht deutlicher erzählten Erfolgs geweſen ſeyn möchten? — wird zuerſt der Sinn und die ſchon ſehr zahlreiche Litteratur mit der bekannten Genauigkeit des Verf. angeführt und zugleich dagegen eine und die andere Hauptſchwierigkeit kurz angedeutet. (Die merkwürdige Anſicht vom Hrn. Gen. Superint. Löfler im 2. Stück vom 1. Bande des Magazins für Prediger S. 61, daß die Verſuchungsgeſchichte eine allmälig erweiterte jüdiſch-chriſtliche Dichtung ſeyn möchte, findet Rec. nicht angeführt.)

Schon die alte Schrift de Jejunio et tentationibus Christi, welche dem Cyprian zugeſchrieben wird, bemerkte: A multis ambigitur, utrum haec translatio (supra templi pinnaculum) fuerit corporalis . . Videtur inconveniens, quod . . Salvator pro vehiculo (eo) usus sit, quem praecipitatorem sciebat, vel ei ferendum se commiserit, cujus insidias agnoscebat. Suo itaque Spiritu eum, credendum est, ductum et in desertum et super templum . . Et localiter quidem in deserto prima fuit tentatio, sed ceteras eo modo circumduxit tentatoris astutia vel circumduci passa est patientia salvatoris, quomodo Ezechiel, cum super fluvium Chabor sederet, Hierosolimam raptus in

spiritu, civitatem aedificat et metitur, et muros templumque instaurat. Hoc modo super culmen templi Christus erat in spiritu. Auch Theodor von Mopsveste gegen Julian (s. Münters Fragmenta graecor. patrum. fasc. I. p. 107) bemerkte aus dem ἐν στιγμῃ χρονου „in Einem Augenblick" (bey Lukas), daß Jesu eine Phantasie eines Berges vorgeschwebt haben müsse. Er hält den Teufel für den Urheber derselben. Theophylakt gibt die Notiz: Einige behaupten, daß Jesu der Teufel diese Gesichte in Gedanken dargestellt habe, κατὰ διάνοιαν ὑπεστησατο. Dahin neigte sich, nach langer Zwischenzeit, wieder Abr. Scultetus in Exercitatt. in loca difficil. quatuor Evang. Amst. 1624. 4. Becker („vir aetate sua multum major, hancque ob causam etiamnum longe post obitum infamiae macula adspersus") in der bezauberten Welt vergleicht schon Ezech. 4, 6. und Apost. Gesch. 7, 55. als bloß pneumatische (im Pneuma oder in der Begeisterung vorgegangene) Erfolge. Vgl. weiterhin Bolte's Bericht des Matthäus S. 51. Paulus Commentar über das N. T. 2te Ausg. Th. I. S. 355. Gabler im Neuest. theol. Journal Th. 6. S. 235, und dessen Nachtrag im Journal für theol. Litteratur Th. 2. S. 309. Daß aber diese pneumatische Erfolge weder, nach Cyprian und Theodor von Mopsveste, vom Teufel, noch nach Farmer (über die Beschaffenheit und Absicht der Versuchung Christi, übers. von Schwager. Bremen 1777.) durch Gott, Jesu im Gemüth vorgestellt worden seyen, daß vielmehr der Sinn der Evangelisten selbst dieser war, jene Vorstellungen als Wirkungen einer innern Begeisterung Jesu, und zwar einer Begeisterung heftigerer Art, d. h. einer Entzückung oder Ekstase, zu beschreiben, dieses weißt der selbstdenkende und gründlich-gelehrte Verf. äußerst wahrscheinlich zu machen.

Was fast alle Menschen in Träumen erfahren, davon macht oft besonders die sehr erregbare Phantasie des Orientalen eine analoge Erfahrung im wachenden oder halbwachenden Zustand. Man findet sich außer den Kreis seiner wirklichen Umgebungen „außer sich" versetzt, ἐξεστη, man ist in Ekstase, ἐν ἐκστασει γενομενος Ap. Gesch. 22, 17. Desto mehr ist man eigentlich „in sich selbst," in dem eigenen Geiste, ἐν

πνευματι γενομενος Apok. 1, 10. 4, 2. 17, 3. in die innere Geistigkeit und Geisteskraft gleichsam eingekehrt, einwärts gewendet, innerlich thätig. Paulus, da er 2. Kor. 12, 2. 3. von einem bis in den dritten Himmel, bis ins Paradies versetzten Begeisterten spricht, ist so behutsam, zu bekennen, daß er nicht wisse, ob in diesem Fall der Geist außer dem Leibe sey, oder im Leibe bleibend, also ob jene Gesichte durch eine örtliche Veränderung, oder durch innere Vorstellung im Geiste selbst entstehen. (Selbst von einem Wunder ergriffen erklärt der Wunderthätige Apostel von diesem Wunder keine infallible theoretische Kenntniß zu haben!) Vgl. was die entzückende Begeisterung betrifft, Suidas unter dem Wort Epimenides, Tiedemann über Ekstasen in den Hess. Beytr. zur Gelehrs. 1785. V. Heft. Nicolai über Wirkungen der Einbildungskraft, L. A. Muratori über die Einbildungskraft, mit Zusätzen von Richerz. Th. 2. Wie in Träumen, so ist auch in solchen Begeisterungen bald mehr, bald weniger Selbstbewußtseyn mitverbunden, immer aber sind die sonstigen Kenntnisse, Gesinnungen, Meynungen und andere Eigenheiten des Begeisterten dabey in Wirksamkeit, nur so, daß sie, weil das ganze innere Wesen ungewöhnlich erregt und bewegt ist, nicht ihre gewöhnliche Ordnung und Regelmäßigkeit einhalten, oft unverträgliche Vorstellungen aneinander reihen und der Phantasie ihr bekanntes Spiel lassen. Und durch eben diese sich einmischende Sonderbarkeiten wird es dann auch theils dem Begeisterten selbst nachher, theils psychologischen Geschichtforschern bemerkbar, daß der Zustand ein wirklicher, aber innerlicher gewesen ist, und von der Kraft des Menschengeistes, sinnlich scheinende Anschauungen, φαινομενα, in sich selbst unwillkührlich sich vorzuhalten, abhängt. Pflegt doch der Menschengeist, wenn er seiner Ideenassociation nicht absichtlich eine gewisse Richtung gibt, doch in einem unwillkührlichen, gleichsam fortströmenden Bewußtwerden bald zusammenhängender, bald abgerissener Vorstellungen fortzuwirken.

Dahin deuten dann am deutlichsten jene Bemerkungen der Evangelisten, daß Jesus im Augenblick auf einen hohen Berg versetzt worden sey, daß ihn ein böser Dämon mitgenommen und auf einen Platz, wo er nicht einmal körperlich hätte stehen

können (das Tempeldach war nach Josephus voll eiserner, spitzer Stäbe, damit die Vögel sich nicht darauf setzen könnten), gestellt habe. Man hat bey solchen ausdrücklichen Angaben der Geschichterzähler nur die Wahl, entweder an die vom Teufel möglich gemachte äußere Wirklichkeit eines so sonderbaren Spucks, oder an traumähnliche, eigentlich pneumatische, innere Erfolge zu glauben.

Auf letztere verweisen uns die Erzähler selbst. Bey der Taufe war Jesus (dieser im 30sten Jahre von aller Anmaßlichkeit, von allem ἁρπαζειν τὸ ειναι (κατ') ἴσα Θεῳ Philipper 2, 6. wundersam freye Geist) über seine Messiasschaft vollends entschieden worden. Sein ganzes Gemüth mußte jetzt gerade in höchster Exaltation seyn über seine Bestimmung und die Art, ihr zu genügen. Von (ὑπο) der Geistigkeit, sagt Matthäus, wurde er weggeführt in eine gewisse Wüste. Lukas sagt noch bestimmter: in der Geistigkeit, ἐν τῳ πνευματι, wurde er geführt in die Wüste. Man sage nicht, nach jenem gewöhnlichen quid pro quo der Grammatiker: ἐν τῳ πνευματι, idem quod διὰ τοῦ πνευματος. Die orientalischen Sprachen sind mahlerisch; sie wählen den Ausdruck oft sehr genau nach der Apparenz, und so auch nach der innern Erscheinung und Empfindung. Die im Gemüth bey solchen Ekstasen und Visionen entstehende Bewegung leitet schon Ezechiel davon ab, daß eine Hand Gottes über ihm sey und ihn da und dorthin bringe. K. 40, 1. Ohne eine Anregung und Berührung (χειροτονια) von Jehova war den Begeisterten jene innere Erregung, Anspannung und Anschauung im Gemüth nicht erklärbar. Aber dennoch wußte Ezechiel, daß er nicht in äußerlicher Wirklichkeit, sondern in göttlichen Gesichten oder Anschauungen, בְּמַרְאוֹת אֱלֹהִים in das Land Israel und auf einen hohen Berg versetzt war. 40, 2. Er verwechselt deswegen den Ausdruck in göttlicher (von Gott erregter) Geistigkeit, mit der Beschreibung: in einem Gesicht 11, 24., d. h. in einer geistigen Anschauung. In solche Anschauungen versetzt ihn Gottes Hand, gleichsam eine Handauflegung von Gott. K. 1, 1. 3. Die im Innern entstehende Lebhaftigkeit und Gährung ungewohnter Vorstellungen scheint ihm ohne einen solchen Impuls

nicht denkbar; aber der Erfolg, die Anschauung selbst, ist in seinem Geiste. Im Geiste, ἐν πνεύματι, sagt er, führte mich Jehova hinaus und versetzte mich in das Thal. Er wußte selbst, daß er nicht anders, als in geistiger Anschauung dort war. „Mich hob Geistigkeit, Geisteskraft, רוּחַ, sie hob mich und ich ging 3, 12.“ Es war in seinem Geiste so, wie wenn er gehoben würde und ginge. Noch deutlicher wird diese Erfahrung des Propheten K. 8, 3. „Mich hob Geistigkeit, וַתִּשָּׂא אוֹתִי רוּחַ ἀνελαβε με πνεῦμα, zwischen Erde und Himmel, und brachte mich nach Jerusalem in göttlichen (von Gott in seinem Geiste) bewirkten Anschauungen בְּמַרְאוֹת אֱלֹהִים ἐν ὁρασει (vermuthlich ὁρασεσι) Θεοῦ. Wenn wir bloß die ersten Worte fänden, daß Geistigkeit ihn hob und brachte nach Jerusalem, so würde man leicht annehmen, wenigstens der Prophet habe geglaubt, wirklich wegversetzt worden zu seyn. Aber das Folgende zeigt, wie gut er selbst unterschied, daß er nur in göttlich bewirkten Anschauungen oder Visionen dort gewesen war, daß also nur die erregte Geistigkeit eine solche Empfindung in ihm hervorbrachte. Es war ihm im Geiste so gewesen, wie wenn er in der Luft (ἐν μεσουρανήματι Apok.) schwebte. Solches Aufsteigen, Fliegen, Fallen im Schlafe, wer kennt es nicht als bloß innere Bewegung? Ein andermal (11, 24.) unterscheidet Ezechiel sogar das Vorübergehende dieser Anschauung im Geiste: „Geistigkeit hob mich und brachte mich nach Chaldäa zu den Weggeführten, in einer Anschauung, in einer von Gott bewegten Geistigkeit, ἐν ὁρασει, ἐν πνευματι Θεοῦ בַּמַּרְאֶה בְּרוּחַ אֱלֹהִים. Die Anschauung aber hob sich weg von mir; und nun will ich reden alles, was Jehova mich hat anschauen lassen. War die Vision vorüber, so konnte oft der Prophet sie beschreiben, und ordnete alsdann natürlich die Beschreibung mit angestrengter Besonnenheit. Bisweilen vermochte er auch nicht zu widerholen, was ihm geistig vorgeschwebt hatte. Apok. 9, 4. Vgl. in Stäudlins Erläuterung der bibl. Propheten die Abhandlung über die Visionen der Propheten. Wenn also Markus sogleich vom Anfang der Versuchungen Jesu sagt: καί ευθυς τὸ πνεῦμα αυτον εκβαλλει εις την ερημον, so ist dies, nach den Parallelen bey Ezechiel, wie jenes: τὸ πνεῦμα ἐξῆρε με καί ανελαβε με καί ἐπορευθην 3, 12. 14. oder ανελαβε με τὸ πνεῦμα . . καὶ ἤγαγε με εις Ιερουσαλημ ἐν ὁρασει 8, 3., oder καί ἤγαγε με ἐν ὁρασει Θεοῦ . . καί ἔθηκε ἐπὶ ὄρος ὑψηλον σφόδρα. Der eigene Geist, freylich aber nach einer Er-

regung und Bewegung, welche man von Gott ableitete, mach sich diese Vorstellungen. (Auch Hebr. 9, 14. nennt den eigenen Geist Jesu πνεῦμα αιωνιον. „Durch (seinen) ewigen Geist brachte Er sich der Gottheit zum tadellosen Opfer." Der unsterbliche Geist opferte den vergänglichen Körper. Jesu geistiger Entschluß opferte sein Erdenleben auf im Dienste der Gottheit.) Noch entscheidender ist die Parallele, wenn der Verf. der Apokalypse 17, 3. sagt: ein Engel führte mich weg in eine gewisse Wüste im Geiste. Es war unmöglich eine äußerlich wirkliche Wüste, wo jene Verführerin auf dem Thiere sitzend zu sehen war. Joh. bemerkte wohl, daß das Hinführen nur innerhalb seines Geistes geschah. In der Vision selbst schien es ihm (nach seinen psychologischen Voraussetzungen), daß eben der Schein eines Hingeführtwerdens in eine gewisse Wüste und die dort ihm vorkommende Anschauung von einem Engel bewirkt werde, welcher ebenfalls im Geiste ihm gegenwärtig war. Das nämliche ist der historisch grammatische Sinn von 21, 10., wo ihn ein Engel ἐν πνεύματι im Innern des Geistes auf einen großen, hohen Berg wegführt, und ihm eine Anschauung von der heiligen Stadt in einem herrlich veränderten Zustand, welcher damals noch nicht einmal existirte, vorhält.

Nur der occidentalische, scholastische Sinn kann gewöhnlich das orientalische πνεῦμα nicht fassen, welches immer auf die innere, selbsteigene Geistigkeit — bald des Menschen, bald der Gottheit — deutet, und daher oft auch tropisch das Innere (den geheimeren Sinn) einer Rede (Apok. 11, 8.) anzeigen kann. Umschreibend muß dann freylich unsere Sprache bald Geistigkeit, Geisteskraft überhaupt, bald eine gesteigerte, erhöhte Geisteskraft, Begeisterung, dafür setzen. Nur bittet Rec. gar sehr, die Begeisterung, den Enthusiasmus, immer weit und strenge genug von Schwärmerey oder Fanatismus zu unterscheiden. Jene setzt im Geiste voraus eine geistige Gesinnung, ein Streben nach dem, was man als vollkommen, als erhaben über das gewöhnliche, als an sich vortrefflich oder göttlich anerkennt. Begeisterung hat entweder eine künstlerische, oder moralisch religiöse, oder ethisch pflichtmäßige Idealität zur Grundlage. Ist von einer solchen geistigen Gesinnung die ganze Seele gleichsam angefüllt und eingenommen, werden alle Kräfte des Gemüths davon angeregt und zur Thätigkeit getrieben, so erhält auch die Thätigkeit der Phantasie, dieser innern Schöpferin der denkbaren eben sowohl, als der sinnlichen und empfindbaren Möglichkeiten, von ihr ihre gute, sichere Richtung, so daß auch die blos innerlichen Anschauungen und Empfindungen jene geistige Gesinnung zum Ursprung und Inhalt haben. Sogar ein Vernunft-Enthusiasmus, eine

Begeisterung aus reiner Ueberzeugung ist daher möglich. Schwärmerey hingegen hat von Schwärmen, von dem Hin- und Herirren ohne eine gute, sichere Richtung, den Namen, und bleibt das bloße Product der Phantasie, wenn sie keine Art von ächter Idealität, vielmehr nur Leidenschaft und Selbstsucht zum Leitstern hat; wie denn schwärmen überhaupt ein ungeordnetes, oft auch lärmendes, unruhevolles Umherschweifen und Schweben bedeutet.

Der Verf. beleuchtet seine Behauptung, daß die Evangelisten selbst uns Jesu Versuchungen nur als einen religiös-ekstatischen, oder begeisterten Gemüthszustand geben und geben wollten, noch durch mehrere Bemerkungen. Das Wort: Er wurde geführt vom Geiste, wie Matthäus sich ausdrückt, ist wenigstens so natürlich und sprachrichtig vom eigenen Geiste Jesu zu verstehen, als es Andere von einem guten oder bösen Geiste ausser ihm deuteten. Bey Lukas ist, wie der Verf. mit Paulus's Commentar annimmt, die wahrscheinliche Leseart: Jesus wurde im Geiste geführt in der Wüste vierzig Tage lang und versucht von dem Teufel. Kann man es je als Factum denken, daß Jesus wirklich 40 Tage lang in einer Wüste herumzuirren getrieben worden sey? Wäre dieß nicht einer Verrücktheit ähnlich? Im Geiste war es ihm mit einemmal, wie wenn er schon 40 Tage in einer Wüste gefastet hätte, und nun die Frage, ob er sich nicht durch das Verlangen einer naturwidrigen Hülfe retten solle? entstünde. — Sehr einleuchtend ist die dem Verf. ganz eigene Bemerkung, daß das Geführtwerden (oder eigentlich als Intransitivum: das sich selbst führen) im Aramäischen durch אִתְנְגִיד ausgedrückt zu werden pflege und eben dieses Wort auch in ecstasin rapere seu deducere et agere, anzeige. Nach Buxtorf Lex. talm. fol. 1292. heißt es in Baba batra fol. 10. 2. Joseph filius Rabbi Josuae aegrotavit וְאִתְנְגִיד et in ecstasin raptus est. Dixit ad eum pater: Quid vidisti? (In der Anschauung!) Respondit: Vidi mundum inversum, superos inferius et infimos superius. Die Evangelisten konnten also ihr αγεσθαι, αναγεσθαι nach ihrem aramäischen Volksdialekt um so eher für ein Weggerücktseyn im Geiste setzen. Daß aber alle angegebene Umstände: ein Fühlen, wie wenn man schon 40 Tage lang gefastet hätte, hungerte, unter Thieren wäre, von einer unheimischen Gestalt, die man erst allmählich sich selbst mehr enträthselte, verfolgt, listig auf die Probe gestellt, wie im Flug durch die Luft da und dort hin gehoben und mitgenommen wäre, von einem Berge aus sogar alle Reiche der

Welt und ihre Herrlichkeiten zu überblicken vermocht hätte, endlich vom Teufel verlassen, von Engeln bedient und erquickt worden sey, — daß, darf man sagen, durchaus alle diese erzählten Umstände nichts so deutlich, als einen Entzückungszustand bezeichnen, ist an sich klar. In einem Zustande des wachenden Nachdenkens konnte Jesus nie denken, daß der Teufel oder ein vermummter Länderschutzgeist (nach der Mythologie im Daniel) es je wagen könnte, ihn zur Anbetung des Satans, zur Abgötterey (oder zum Gebrauch einer ungöttlichen Hülfe zu Erlangung der messianischen Weltherrschaft) verführen zu wollen. Für so dummdreist konnte man den Teufel oder einen solchen Erdenschutzgeist nicht halten, daß er dem Messias die Bedingung habe machen wollen, alsdann seiner Oberherrschaft sich zu unterwerfen. Nur der unregelmäßige Zustand der Entzückung macht, wie der Traum, dergleichen Fictionen möglich, welche nicht einmal ein christlicher Mythologe (wenn je schon so bald nach Jesu Tod, unter den sogar nicht poëtischen Urchristen, eine Mythendichtung anzunehmen zeitgemäß seyn könnte!) Jesu anzudichten gewagt haben würde. Doch, das Christenthum hat überhaupt nicht Mythen, als symbolisch unterrichtende sinnliche Fictionen, sondern nur Legenden, d. h. Erzählungen zur Erregung des Wunderglaubens unter der Menge; Erzählungen, deren Erfinder selbst wohl wußten, daß sie das Ding, das nicht ist, vorbrachten und ausschmückten.

Auch eine Wüste der Versuchung ist, nach all diesem, eben so wenig, als Apost. 17, 3. Ezech. 37, 1. zu suchen; wie auch die Quarantania der christlichen Ciceroni oder Wallfahrtsführer dafür ohnehin nicht paßt. Vergl. Paulus Samml. der merkw. Reisen in den Orient. 1r Thl. Die Evangelisten zeigen auch dadurch, daß sie die Wüste nicht topographisch bezeichnen, wie sie vom Anfang an selbst das Ganze nicht als äußeres Factum behandelten. Nicht einmal Zeit lassen sie (wie dies schon in Paulus Commentar über das N. T. ausgeführt ist) zu einer 40tägigen und noch längeren Versuchung Jesu am Jordan. In den nächsten Tagen nach der Taufe war Jesus in der Nähe von Johannes, dem Täufer, s. Joh. 1, 29. 35., und bald darauf, am dritten Tage, nach Joh. 1, 44., ging er nach Kana in Galiläa; wie dies auch Luk. 4, 14. Matth. 4, 12. Mark. 1, 14. wohl wußten.

Schwerlich kann zur historischen Erläuterung eines inneren, geistigen Factums mehr, als durch all diese Betrachtungen geleistet ist, mit Grund gefordert werden.

H. E. G. Paulus.

No. 48. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Ueber den altdeutschen Meistergesang von Jacob Grimm. Göttingen, bey H. Dieterich, 1811.

Der Streit, der sich zwischen Docen und dem Verfasser der gegenwärtigen Schrift erhoben, geht im wesentlichen darauf zurück, daß jener Minne- und Meistergesang als gleichzeitig bestehend, aber in der Wurzel getrennt wie Adel und Bürgerlichkeit in der Gesellschaft betrachtet, der Andere aber Beyde als ursprünglich identisch, und nur durch nothwendige historische Entwicklung allmählig in ihrer Besonderheit herausgebildet, anerkennt. Docen betrachtet diese poetischen Formen wie Naturgegenstände, Steine, Pflanzen, Sterne und Sternbahnen, die in vielgestaltigem Bildungswechsel zugleich bestehend nebeneinander erwachsen sind; Grimm sieht in ihnen die allmähligen Erzeugnisse des Zeitenwechsels, sie bezeichnen ihm Kunst und Menschenalter, Aufgang und Untergang, Blüthe und Welken, es sind ihm Laute, ja Zahlen, die in steigenden und sinkenden Reihen wie die längeren und kürzeren Tage im Jahre sich zusammenfügen. Da jeder Gegenstand zugleich geometrisch und analytisch sich behandeln läßt, so haben in so fern beyde allerdings gleich sehr recht, nur der Form nach ist größeres Recht auf Grimms Seite, daß er einen historischen Gegenstand historisch behandelt wissen will. Wenn Docen bey den ältesten Sängern bürgerliche und adeliche unterscheidet, so hat er allerdings Verschiedenes mit Grund getrennt, gründlicher noch hätte er Volksgesang und die feinere Schule einander entgegengesetzt, denn das Bürgerliche hat sich mit der Trennung der Stände erst später von dem Volksmäßigen abgelöst, und das Adeliche ist eben nur das Gewählte, Gemessene, Wohlgesetzte und Gebildete, also die Zucht und feine Schule. Statt dessen aber setzt er die Schule als etwas Steifes, Pedantisches in die Mitte, und diesem läßt er die

Adliche in stolzer Freyheit überwachsen, während abwärts der Volksgesang sich ihm in roher, derber Unbändigkeit gewaltsam entzieht, und hier müssen wir ihm nach unserer besten Ueberzeugung völlig Unrecht geben. Uns ist der Minnegesang die wahre meisterliche Schule, wovon jene spätere Schulmeisterey nur Abart ist, außer der Schule aber lärmt und jauchzt das freye Leben im Volksgesang, der die Regel ehrt, mehr als sie aber die Natur und angebornes Gemüth. Wohl ist die edle Meisterschule aus dem Volksgesange hervorgegangen, wie die Priestermythe aus der Volkssage, in so fern sind also Beyde gleichfalls historische Entfaltungen, allein da sie, obgleich nacheinander geboren, doch gleich unsterblich sind, so erscheinen sie als die einzigen wahren poetischen Gegensätze immer wieder in aller Zeit, und vertheidigen ihre getrennte Natur gegen jede Vermischung. Die Wurzel der Deutschen Lyrik des Mittelalters läuft ohne Zweifel in jene Mynelieder der Carolingischen Zeit zurück, erste schwellende Knospen des einbrechenden poetischen Frühlings, deren ohngefähre Beschaffenheit sich einigermaßen aus gleichzeitigen lateinischen Dichtern beurtheilen läßt, wie man etwa aus Hugo von Trimbergs lateinischen Dichtungen und den Mönchsliedern sich einen ziemlichen Begriff von der Minnepoesie machen könnte, wenn diese verloren wäre. Diese Mynelieder waren Volkslieder der Franken und anderer Deutschen Völker, und wie diese als Eroberer den Adel unter den Eroberten begründeten, so auch wurde ihre Volksdichtung, wie die Zahl der Ahnen bey den Geschlechtern wuchs, auch zu immer edlerer und feinerer Poesie gesteigert. So kam die Nachtigallenzeit der wiedergebornen Kunst, von der Ceder bis zum Strauch und Kraut, ja bis zum Mooße herab begann alles zu grünen und zu blühen; wie die Dornenkrone des Erlösers bey der Entdeckung zu einem schönen weit umher Wohlgeruch duftenden Blumenkranze aufgeblüht, so öffnete auch die Kaiserkrone ihre Kelche, und der Helmbusch der Ritter wurde zur Blumendolde. Der Herbst bringt für den schönen Trieb die umsichtige Reflexion, mit dem Nutzen die Frucht; das falbe Laub ist matter Nachglanz der frühen Farbenpracht, am Ende steht das dürre entlaubte Reis in scharfeckigter Gliederung, der sogenannte Mei-

stergesang, allein noch da, und aus dem Stamme hat das Gewerk seine Lade sich gezimmert. Diesen Gang hat nach großen Weltgesetzen aller Völker Poesie genommen. Man hat längst aus der Vollendung der Gedichte Wilhelms von Poitou, und der strengen Macht der Regel, den sie beherrscht, geschlossen, daß viele Dichtergeschlechter schon vor ihm gelebt, nach ihm folgen zwey Jahrhunderte zunehmenden und abnehmenden Lichtes, dann erlischt das Nervenfeuer, nachdem es vorher am Ebro und den Appeninen und am Rheine neue Glut gezündet. Ueber jeglicher Begeisterung waltet dasselbe Gesetz, an den Kreuzzügen läßt sich dieselbe allmählige Verkörperung des höheren Lebens in irdischer Feiste nachweisen, und gerade hier auch zogen dem adelichen wohlgeordneten Heere Bouillons ungebundne Volkshaufen voran, aber es war die gleiche Begeisterung die Beyde trieb, der gleiche gute Wille, wenn gleich der Erfolg sehr verschieden ausgefallen. Gar verkehrt wäre darum die Ansicht der großen Begebenheit, die jene spätere Politik, worin die Könige sie zu Irdischem herabgezogen, von den rohen Aeußerungen brutaler Gesinnung bey jenen Volkshaufen ableitete, weil dem Volke als solchem in seiner Beschränkung alle wahre Begeisterung nothwendig abgehe und ihm darum nur ihre leere Form überbleiben könne. Eher ließe noch die entgegengesetzte Einseitigkeit sich vertheidigen, daß eben jene Absichtlichkeit der Ritter den späteren Eigennutz der Könige begründete, das Volk hingegen wollte nichts als dem aufgeregten frommen Triebe folgen, es stürzte fort unschuldig und unbedacht, wie später die Kinderschaaren; wenn es raubte, plünderte und mordete, so geschah das aus Noth und Unvermögen sich zu helfen, aus Lust und Uebermuth wohl nur bey Einzelnen. Gleich verkehrt ist es nun auch, eine sogenannte dienende, gedrückte, ängstliche Kunst, einer stolzen, muthigen, freyen, adelichen entgegen zu setzen, und von jener alle spätere Verderbniß abzuleiten, dieser aber alle die schönen Blüthen herrlicher Begeisterung zuzueignen. Allerdings ist Geist und Geistlosigkeit der weiteste Gegensatz, wie Tag und Nacht in aller Zeit vorhanden, aber darum auch wie der von Etwas und Nichts keineswegs mit irgend einem wirklichen Gegensatze innerhalb des Etwas, hier

mit Ständen und gesellschaftlichen Abtheilungen, zusammenfallend. Wie den Ritter der Harnisch in scharf abgegränzter Form umfängt, so ist sein ganzes Wesen gemessenes Spiel innerhalb dieser Gränze; strenge Schule hat sein Roß bestanden, nach Maaß und Regel hat er es beschritten; so führt er Speer und Schwerdt; so dient er der Ehre und der Liebe. Dieselbe Schule wird daher der Ritterpoesie auch ziemen, und wer sie hat, ist ein adelicher Dichter, welchem Stande er auch angehöre: wieder aber, giebt er sich dem Naturtrieb hin, läßt er den Gesang ausströmen wie das Herz ihn sendet in den wenigen großen Formen, die man ihrer Allgemeinheit wegen menschliche nennen kann, dann wird er Volksdichter, auch wenn ein Diadem seine Stirn umfängt. Ist die Gymnastik und das schnellkräftige Leben und damit die Gewandtheit auch gewichen, und dafür steife Förmlichkeit eingetreten, dann ist der Mißbrauch der Form, spätere Abartung herangekommen, und es ist nun gleichgültig, welchem Stande dieser sich angehängt, ob er gleich der Natur der Sache nach freylich dem Reichsbürgerlichen am nächsten gelegen. Ist die Heldenbegeisterung in einem Volke erst erwacht, bald findet eine Heldenschule sich zusammen, die sorgsam die Kunst der Waffen pflegt, und so findet auch die Flamme poetischer Begeisterung bald eine Dichterschule, die sie hegt; daß aber ihre Kreise in einander laufen, und Helden Dichter werden, ist so natürlich, als daß umgekehrt Dichter zu Helden sich begeistern, denn Volker nicht allein führt die Eisenstange als Fiedelbogen im Gefechte. So stand in der alten Zeit der Barde unversehrbar für beyde Theile in Mitten der Schlacht die Thaten prüfend, die er durch kriegrischen Gesang geweckt, in der Stille des friedlichen Lebens aber unterrichteten die edeln Jünglinge sich in der Bardenschule, und lernten wohl selber dichten. Auch die alte große Musik rühmt sich der Pflege edler Fürsten, die Schottische sogar nennt, früheren Ursprungs vergessend, einen König ihren Gründer; ist darum alle edle Musik königlich, und die neuere Verderbniß aus bürgerlicher Zünftigkeit hervorgegangen? Jene architektonischen Schulen in Straßburg und anderwärts waren auch reichsstädtisch-bürgerlich; sind ihre Dome darum mit geistloser Meistersängerey ge-

haut, und waren nicht alle altdeutschen Mahlerschulen zünftig? Wenn der Adel sich der Poesie ergab, dann ehrte er sich und nicht die Kunst, denn diese ist von aller äußerlichen Zuthat unabhängig, und wird wie Luft, Licht und Feuer nicht in die Schranken bürgerlicher Verhältnisse eingeschlossen; als man eben später es versucht, war der flammende Geist von dannen gezogen, und man schnitzte nun an dem Gefäß, das ihn bewahrt. Jene Schmarotzerlieder, in denen die dienende Kunst buhlt um Gold und Brod, sind eben nur der Bettlermantel, den sie annimmt, um irdische Noth zu decken, und bilden eine besondere Klasse gleich Zigeunern und Landstreichern. Klagt doch auch Ulrich von Lichtenstein, wie er viele Ritter kenne, die nicht um Ehre und Minne, sondern allein um Gold und Vortheil dienen mögten. So dient auch feile Kunst, aber die nicht dienende ist eben darum eine adeliche, von wem sie auch immer ausgegangen. So wird auch die Erscheinung ganz begreiflich, die Docen mit Recht hineingezogen, daß derselbe Dichter adeliche Lieder und dienende gemacht. Nirgend ist diese dichterische Zweyschlächtigkeit auffallender, als bey dem Dichter Gedrut, von dem die Manessische Sammlung nichts enthält, der merkwürdige vatikanische Codex Nro. 357. aber eine ganze Reihe Gedichte aufgenommen hat, wovon wir gleich das Erste S. 24 nach Glöckle's Abschrift hier mittheilen wollen, genau in der Form wie es dort aufgeschrieben ist.

1) Von Kunzechen her Wachsmut. der minnet sine frowen. über tusent mile. dannoch waz sie ime gar ze nahen. wand ez ime so sanfte tut. ob er si solde schowen. uf eime hohen turne. und de er danne solde enphahen. von ir hant ein virgelin. de kust er tusent stunt. lege er bi der wol getanen. mit ir roten munde. er gerürte niemer si. wand er vor Liebe erwunde.

2) Wer aber ich so selic. de ich die vil liebe hete. alters eine an einer stat. da uns da nieman schiede. wir schieden ane haz. wer weiz we ich ir tete. obe ich ir gewaltic were. ich sag uch mine liebe. ja en kyst ich nicht de virgelin. de si an ir hende truge. ich kustiz an ir rotin munt. ich were als unge-

vuge. mich dunket sold ich ez jemer phlegen. ich enmoht ez mich nicht genugen.

3) Het ich einen knecht der sunge lihte von siner frowen. der muste die bescheidenliche nennen mir. de ders jemen wande ez were min lip. Alram ruprecht, friderich wer sel uch des getruwen. von Mergersdorf de so die heren effet er were gerihte ez ginge uch an lip. ir sit ze veiz bi klagender not. wer jeman ernist der sich also nach minnen sent. der lege in der jaresfriste tot.

4) Wan (man?) singet minne wise da ze hove und unminne schalle. so ist mir so not nach alder wat. de ich nicht von vriwen singe. mir weren vier knappen lieber danne ein kerenzelin. mir geb ein herre lihter sinen meiden uz dem stalle. danne obe ich als ein weher fleminc vur die vrowen drunge. ich will bi dem wirte und bi dem ingesinde sie. ich verluse des wirtes hulde nicht. bitte ich in siner cleider. so were ime umbe ein uberigez hobeschen michel leider. git mir ein herre sin gewant. du ere ist unser beider. schlahen uf die minne senger die man runen siht.

Das ist ein Spottlied auf allen Minnegesang, ein bänkelsängerisches Volkslied, ganz in der derben Weise, wie das Volk die hohe Minne der Ritter nahm. Wachsmut von Kunzingen, selbst Minnesänger in dieser und der manessischen Sammlung, wird über die zimperliche Weise, in der er die Liebe treibt, verlacht, der Dichter meint, er würde wohl besser zuzugreifen wissen. Dann kommen Andere an die Reihe, Alram (vielleicht Alram von Gresten im Man. L.) Ruprecht Friedrich (der Knecht, der von Simensburg, oder der von Husen?) von Mergersdorf, die so den Herren mit Sange äffen, gienge die Not, die ihre Lieder klagen ihnen also nahe, sie wären nicht so feist, sie lägen vielmehr in Jahresfriste todt. Zuletzt sagt er ungescheut, ihm sey Noth nach alder Wat, darum möge er nicht von Frauen singen, vier Knappen seyen ihm lieber als ein Kränzlein; (vier Kappen bey Heltar;) zum Wirthe wolle er sich halten, und bitte er ihn seiner Kleider, und er gewähre, so sey die Ehre des Gebers wie des Nehmers: drum schlaget auf die Minnesänger, die man runen (lispeln) sieht. Der Leich

ist dabey auch in der Form so volksmäßig ungebunden, daß man ihn kaum befriedigend in seine Glieder abtheilen kann. Zwey andere leichtfertige Gedichte, das Gespräch einer Mutter mit ihrer Tochter, das andere Unterredung zweyer Mägde, über den Sprung, den ein Ritter sie gelehrt, folgen im gleichen Tone, und ein viertes bildet dann den Uebergang zu den Minneliedern dieses Meisters:

> Ich han ein wip ersehen,
> Der muz ich gute jehen
> Oder ich enkan niht spehen.
> Hei, hei, hei, hei, hei!
> Ich erwinde niemer, unz ich mich zu der lieben gezweie,
> S'ist min summer und min meie.

Es folgen dann die wirklichen Minnelieder und er fängt an zu klagen wie die Andern:

> Diese trüben Tage,
> Dazu leidlich Clage,
> Hat mir Vreide benommen,
> Und allen hohen mut.
> Warzu sol min sanc,
> Sit er nie so erclanc,
> Da in hete vernommen,
> Eine schone vrowe gut.
> Der ich han gedienet uf Gnade nu wil lange
> Den Summer und den Winter je mit einem nuwen Sange
> De verstet si mirs alrerst nu zeinem Anevange.

Um den Contrast zu vollenden, stimmt er zuletzt eine fromme Weise an: Gute lute holt. die Gabe die Got unser Herre selber git. der al der Welte hat gewalt. dienent finen solt der den vil seldehaften dort behalten lit. Auch nach dem gelobten Lande will er fahren; darum singt er die Geliebte an:

> La mich Minne vri, du solt mi eine wile sunder liebe lan,
> Du hast mir gar den Sinn benommen;
> Kommest du widr als ich die reine Gottes Vart volendet han
> So wis mir aber willekommen.
> Wilt aber du uz minem Herzen scheiden nicht,
> De villihte unwendich doch geschiht,
> Vir ich dich danne mit mir in Gotes Lant,
> So sie er umbe halben Lon der Guten hie gemant.

So ist es auch mit dem Nithart, den Adelung falsch für Richart gelesen; die Dichterschule hat eben so oft gegen das Volk, wie gegen den Adel sich geöffnet, und Volk und Adel haben gleich sehr in sie hinein, wie aus ihr herausgesungen. So lange sie in der Sonnennähe der Begeisterung gestanden, war der Wein, der in ihr gewachsen, auch süß und feurig, er fiel ab, wie das Gestirn niedergieng, zuletzt brauten sie sich ein saures Bier, und tranken mit viel breiten Worten einander zur Holdseligkeit auffrischend, damit einen kühlen Rausch sich zu. Das ist Grimms großes Recht, daß er das Alles vom Anfang an klar und wohl erkannt, und gegen Widerspruch verfochten; wir haben auch von seinem Verdienste noch zu sprechen.

Zuerst finden wir bey ihm die gründlichste und befriedigendste Auskunft über die Form des alten Minnegesangs, und den innern Bau der Lieder dieser Zeit. Indem er die schwere Arbeit nicht gescheut, die etwa 1200 Töne der Manessischen Sammlung genau zu betrachten und zu zergliedern, hat er siegreich dargethan, daß das dreygliedrige Prinzip des späteren Meistergesanges herrschend durch diese ganze Poesie gehe, und daß der ganzen Setzkunst vom Anfang bis zum Verfalle diese Dreytheiligkeit zum Grunde gelegen. In der That ist dieser Grundsatz von dem durch die Einheit bezwungenen Gegensatze so tief in der Natur gegründet, er kehrt so oft in und außer uns zurück, er greift so tief ein in die Musik aller Wesenheit, daß es gar nicht zu verwundern ist, wenn eine Poesie, die nach jener Eintheilung der Edda einem Naturlaut gleich, von Luftgesäusel und Wasserrinnen, aus der Brust hervorgegangen, ihn in sich aufgenommen hat. Sinnreich hat der Verfasser das Kleeblatt als Symbol dieser Dreytheiligkeit gewählt, und eben dies Kleeblatt finden wir sogar in der vorgothischen Baukunst häufig wieder, wo der große runde Mittelchor mit dem Hochaltare zwey andere gleichfalls abgerundete Chöre mit Nebenaltären zur Seite hat. Daraus wird auch das Verhältniß der Stollen zum Abgesange erst recht klar, in jenen wird das Lied aufgesungen, zur Rechten und zur Linken wird in der Empfindung angestiegen, dann wird die Strophe zuletzt in dem Abgesange ihre Stirne, wie jene ihre Augen, gekrönt, und

nicht blos das Epigramm hat seine Spitze zuletzt, sondern jedes Gesetz muß die herrschende Idee und seine Rundung am Ende haben. Wenn erst Boisserée seine Untersuchungen über die gothische Baukunst mitgetheilt, dann wird klar werden, von welcher Bedeutung die Dreyzahl in ihr ist, wie sie in vielfaltiger Zusammensetzung in allen Verhältnissen Säulen und Säulenbündeln, Bogen und Gewölben, ja allen Verzierungen wiederkehrt. Wir hätten darum gewünscht, der Verfasser hätte gleich in den Grundsatz der Dreyzahl auch den aller Zusammensetzungen der drey in auf- und absteigendem Verhältniß aufgenommen, denn es ist nicht zu verkennen, wie in vielen Minneliedern sich Abgesang sogar auch oft die Stollen nach demselben Grundsatze unterabtheilen lassen, während eben so offenbar aufwärts in Manchen die einzelnen Strophen sich wieder wie Stollen und Abgesang verhalten, was besonders bey mehreren Leichen der Fall zu seyn scheint *). Aber, wie schon die Zahl der Strophen in den gefünften, gesiebenten ꝛc. Liedern angiebt, daß das Prinzip der Dreyheit nicht immer als nakte drey in jenem Aufsteigen, sondern wohl auch in anderer Form erscheint, so mögten wir, der Verf. hätte in jenes Grundprinzip außer der Dreyzahl auch noch alle die andern Zahlenwurzeln, aber von jener bemeistert, aufgenommen. Wir erklären uns deutlicher über das, was wir damit meynen. Die einfachste und eintönigste Weise, in der jene ursprüngliche Dreytheiligkeit erscheinen mögte, wäre die Strophe von drey Versen, der ersten, kürzeren rennend, der lezte länger, und der Reim ungebunden. Ein gleichseitiges oder vielmehr stumpfwinklichtes gleichschenkliches Dreyeck, worin die längere Grundlinie dem Abgesang entspricht, ist die geometrische Darstellung dieser Form, die außer der Eintönigkeit be-

*) Darum ist uns auch die Stelle in der Limburger Kronik: „Item in diesem Jahre (1360) verwandelten sich die Gedicht, denn man bisher lange Lieder gesungen hatte mit fünf, oder sechs Gesetzen, da machten die Meister nun Lieder die heißen Wedergesang mit dreyen Gesetzen,“ keineswegs so unhistorisch, wie dem Verfasser, man führte jezt das dreygliedrige Prinzip auch für das Verhältniß der Strophen ein, das bisher frey geblieben war.

sonders an dem zwiefachen Gebrechen leidet, daß der Abgesang in allzu ungleichem Verhältniß zu den Stollen diese nur unvollkommen schließt, und dann auch durch die Verwaisung seines Reimes mit den Gliedern, die er binden sollte, außer allem Zusammenhange steht. Darum hat man die Grundlinie in zwey gebrochen, es entstehen vier Glieder, wovon zwey dem Abgesang, zwey den Stollen angehören, alle Reime sind gebunden, das Dreyeck ist in ein Viereck aufgelöst, und doch herrscht noch in ihm das dreygliedrige Prinzip durch, denn das Viereck ist eben nichts als ein Dreyeck, daß ein anderes Dreyeck zur Basis hat, d. i. ein verdoppeltes Dreyeck. So hat sich als die einfachste brauchbare Form gleich zuerst die Strophe des alten Titurel, des Heldenbuches und der Nibelungen, aller alten Heldenlieder und der einfachsten und ältesten Minnelieder ergeben, ja selbst des Hexameters mit seinen zwey Hauptgliedern, dem Mittel- und Schlußglied, deren Abweichung von einander darauf beruht, daß das Quadrat einerseits durch verschiedene Sylbenmessung in die Mannigfaltigkeit der Paralelogramme übergeht, und anderseits durch Reimverschlingung die Linien statt neben einander, von einem Punkte aus einander entgegen gesetzt werden, wo alsdann die Kreuzesform wieder mit ihren Abweichungen in verschiedener Sylbenlänge entsteht. Der nächste Ton wird die Fünfzahl seyn gebildet auf doppelte Art, entweder, wie in der späteren Einbeerweise, indem die beyden Schenkel des ursprünglichen Dreyecks gebrochen werden, während die Grundlinie ungeändert bleibt, wo jeder Stollen zwey, der Abgesang einen Reim erhält, oder indem die Schenkel unversehrt bleiben, die Grundlinie aber in drey Theile aufgelöst wird, die selbst wieder wie Stollen und Abgesang gegen einander stehen: im ersten Falle ist nach architektonischen Verhältnissen der Schluß zu mager für den starken Untersatz, im andern, doch bessern, wird der schlanke Fuß durch das allzubreite Kapital erdrückt. Es folgt zunächst das Sechseck vollkommen regulär durch Brechung aller drey Seiten gewonnen, ein halbirtes Dreyeck, oder durch Theilung der Grundlinie, des Abgesanges, in vier Reime, beydes brauchbare, und häufig genug vorkommende Formen. Es folgt dann das Siebeneck mit drey

Familien, die Stollen jeder eins, der Abgesang fünf, unbrauchbar, jene jeder drey, dieser eins, kaum zuläßig, endlich zwey Gegensätze von zwey Reimen jeder und ein Band, offenbar wie schon das Auge giebt und das Ohr mit empfindet, das vollkommenste Verhältniß, der schönste poetische Akkord. Umgekehrt findet es sich in der achtreimigen Strophe wieder, wo den Stollen drey, dem Abgesang zwey Reime zufallen. Darum sind diese beyden Formen eben auch die am häufigsten angewendete, und mehr als ein Viertheil aller Lieder sind nach des Verf. Bemerkung in ihnen gedichtet. Ueberhaupt kann man als Grundsatz aufstellen, daß die Verhältnisse von 3 : 2 und 2 : 3 auch in allen folgenden zusammengesetztern Formen die eigentliche Schönheitslinie des Minnegesanges zwischen sich befassen, und daß von dort aus zu beyden Seiten der Gränzen des Erlaubten und Zuläßigen bis zu den Verhältnissen 1 : 3 und 3 : 1 ausgedehnt werden können *), jenseits welcher Gränzen, wie es scheint, der Meistergesang sich erst recht angebaut. Indem wir auf die Weise die Dreyzahl als Grund- und Gesammtbegriff aller Zahlwurzeln aufstellen, zugleich aber auch den eignen Bestand dieser Wurzeln für sich vertheidigen, glauben wir das Prinzip des Verfassers gegen alle die Einwürfe zu schützen, die man ihm wohl gemacht, einmal, daß es als zu allgemein und weit Alles begreife und nichts halte, und daß es im Besondern doch wieder zu viel ausschließe, was nicht in die drey Ecken geht. In der That würde es auffallend seyn, daß eine so farbenreiche Dichtung ihre Kränze immer nur allein aus jenem dreyblätterigen Klee gewunden, und die vielfältige Wohlgestalt der Blüthen und Blumen des Feldes verschmäht, wenn wir neben jener allgemeinsten Gliederung, dem Blätterbau, nicht auch jene besondere des Blüthenkelches, in der Fülle aller Verhältnisse sich ergießend, anerkennen wollten. So hat der alte Heldengesang allerdings

*) So hat der Verf. zu Liedern nach dreyzeiligen Stollen Abgesänge von 1—9, also die größten und die kleinsten Drittheile und Dreyfache. Zu den vierzeiligen hat er nur zwey von 12, einen von 18 gefunden, alle Andern zwischen 1 und 9. Fünfreimige von 3—11; alle innerhalb jener Schönheitslinie.

im Innersten die Dreyzahl, aber er entfaltet sich nach außen als Vierzahl, er hört zur Familie der kreuzblätterigen Blumen. Betrachten wir die sogenannte Schmetterlingsblüthe, dann ist, was uns zuerst in die Augen fällt, die Fahne das breite nach vorn ausgeschlagene Blatt; dann rechts und links die beyden Flügel, die das Schiffchen in die Mitte nehmen, das, weil es die Befruchtungswerkzeuge birgt, als das erste in der Blume und ihr Schluß entsprechend dem Abgesange genommen werden muß. Hier also ist die Dreyheit, zunächst in der Zahl als Vierheit sich kund gebend. Betrachten wir aber den Bau der Blumen genauer, dann sehen wir, daß die Fahne eigentlich aus zwey verwachsenen Flügeln und eben so das Schiffchen, besteht, daß also die Blume in der Sechszahl vier verbundne und zwey einander entgegengesetzte Glieder hat. Diese Form wird also durch jenen Ton dargestellt werden, wo in den beyden Stollen zwey überschlagende Reime zwey unmittelbar gebundne in die Mitte nehmen, und im Abgesange zwey Andere sich berühren, z. B. mir — getane — wane — ir — vergaz — saz. Die Form in einem Gedichte Spervogels im Vaticanischen Kodex: hat — rat — mut — gut — erkennet — rennet, gleichfalls sechsgliedrig, hat doch wieder ganz andern Ausdruck, die Reime verknüpfen je zwey und zwey Verse an ihrer Basis, und die Blume wird dreyblätterig, sechslappig. Die Form: Singen — schin — misselingen — sin — dringen — bin, hat, da sich die Reime kreuzen, die reine sechsblättrige Blume zum Symbol. Das p. 50 angeführte abweichende Lied des v. Neuenburg ist dann ganz einfach vierblätterig, achttheilig, das folgende des Asalter vier Blätter ins Kreuz gestellt, vier andere je zwey und zwey verwachsen. So getrauten wir uns die ganze Flora des Feldes in dieser Dichtung nachzuweisen. Beynahe alle Anomalien schwinden, und wo sie gar nicht zu bezähmen sind, wie z. B. bey einem Liede Bruder Wernhers im Vat. Kod. p. 36 in folgender Form: singen — leit — viel — gelingen — Selekeit — han — wil — man — pflege — kann — wege — stege, da läßt das Werk sich ganz bequem, wie es die Botaniker machen, unter die Cryptogamisten verweisen. Noch vieles ließe sich über diesen Gegenstand sagen, wie alle

die feinen Zahlenbeziehungen, die früher die Pythagoräer entdeckt, nach mehr als zwey Jahrtausenden in den Gesängen dieser Dichter bewußtlos sich offenbart, aber der Raum beschränkt uns allzu sehr, wenn wir noch für das Platz behalten wollen, was wir weiter noch über jene merkwürdige kleine Schrift beybringen mögten.

Im Verlaufe der Untersuchung bringt der Verfasser auch jene alte Sage vom Ursprunge des Meistergesangs, den zwölf ersten Meistern, und ihrer Wanderung nach Maynz, Paris und Pavia zum Wettgesang vor Kaiser und Pabst wieder zur Sprache, und ruft warnend einer aufgeblasenen Kritik zu, nicht mit hartem Luftzug die Asche der alten Tradition zu zerstäuben. Gewiß ist diese Sage nicht aus leerer Luft gegriffen, wir sind vollkommen überzeugt, daß sie auf einem geschichtlichen Grunde ruht. Abgerissen, verbleicht, halb verständlich steht die Ueberlieferung vor den Tabulaturen alter Meisterschulen, wie die Nachricht von den alten Riesengeschlechtern vor den Heldenbüchern, gleichsam das erste Blatt der Sammlung, und daher vor allen andern im Verlaufe der Zeit am ersten abgegriffen, verwischt, verwittert, und von ungeschickten Händen vielfältig ergänzt. Gerade die blos andeutende Kürze zeigt, daß etwas Allbekanntes und Unbezweifeltes zum Grunde lag, das man hier nur der Ordnung wegen leicht berührend erwähnen mögte, wie auch die Chroniken der Zeit sich darin gefielen, die Erzählung der selbsterlebten Begebenheiten mit dem ersten Menschen und einem Blatte Uebersicht der alten Geschichte zu beginnen. Die Nürnberger, Augsburger, Straßburger, Maynzer Schulen erkennen alle jene zwölf Patriarchen als ihre Meister an, und die letzte, die älteste von allen, zählt auch die ältesten Namen auf, die sonst vielfältig mit Ort und Zeiten wechselten, in jener großen überall wiederkehrenden Metempsychose aller Ideen, die gerade dadurch ihre unvergängliche Ewigkeit bewähren, daß sie immer in andern und andern Formen und Gestalten sich offenbaren. Darum hat sie wie in der teutschen, so auch in der französischen Poesie sich niedergelassen, und Fauchet hat nicht geirrt, in dem was er von ihr beygebracht, nur daß sein Citat wahrscheinlich unrichtig ist. Wir glauben hier von einem Vatikanischen Manuscripte, das in naher Beziehung zu diesem Gegenstande steht, einige vorläufige Notizen mittheilen zu dürfen, indem wir die nähere Auskunft darüber einem andern Orte vorbehalten. Es ist aus der Bibliothek der Königin Christine, unter dem Titel Romans de la Rose de Vienne de Volce. Eine Note von neuerer Hand H. 68. b. bemerkt über den Verfasser: ce que

semble ung moine depuis le temps bavois barres, puisquil en dist les chansons; car Raoul estoit mort avant l'an 1221, ainsi quil est dit au tournoi d'anthecrist. Er selbst leitet sein Werk mit folgenden Versen ein:

Cil qui mist cest conte en rimes,
Ou il a fet noter biaus chans,
por ramembrance des chancons
veut, que ses pris et ses renons
1) voist en ramcien 2) en chanpaigne,
et que li biaus miles 3) la pregne
De Nantuel - uns des preus del regne.
Car aussi con len met la greine,
Es das por avoir los 4) et pris,
einsi au chans et sons mis
En celui romans de la rose,
qui est une novele chose,
et sest des autres si divers
et brodez par lieus de biaus vers,
que vilains nel 5) porroit savoir.

Der Inhalt ist nun ähnlich dem Wartburger Krieg; in Maynz hat der teutsche Kaiser eine feyerliche Hochgezeit ausgerichtet, es kommen die Dichter aus allen Gegenden nun hinzu, und singen vor ihm und der Kaiserin ihre Lieder, und die Wettgesänge der Meister hat Vinne de Volce hier aufbehalten. Sehr merkwürdig ist der Schluß, der ausdrücklich versichert, wie die Sammlung von jenem Maynzer Buche in der Johanniterkirche ausgegangen, auf welches auch die Meisterschulen sich berufen:

Puis departi la cour ainsi,
et ralerent en lor pais,
ou chascuns ot assez a fere.
Mont 6) est li siecles de mal aire 7),
que tote ioie fine en doel:
jane quissent 8) mes lor voel
departir 9). Mes il le coumt,
Lempereres et barons vint 10)
remesent 11) o 12) lempererir,
moult amer et moult segnorir,
est li bons guiller 13) ses freres.
Lempereres fist de sa mere;
Moult grand ioie quant ele vint;
lempereres bien la maintint,

---

1) aillent. 2) pays de Reims? 3) mies, amies. 4) louange oder auch avantages. 5) nul. 6) Monde. 7) malheur. 8) Quoique ils ne le cherchèrent. 9) Ils devoient partir contre leur volonté. 10) vingt, viginti. 11) resterent. 12) avec. 13) guillerme, guillet, guyot, guillaume.

dedenz la cite de maience.
Larceveques par reverence,
en fist metre en escrit lestoire;
bien le devroient en memoire
avoir, et li roi et li conte,
cel prudome [1]), dont on lor conte,
por avoir de bien fere envie,
ausi con cil [2]) fit en sa vie.
on len chante et chantera,
tant con li siecles durera,
que ne finera mie [3]) encore.
Et cil se veut reposer ore [4])
qui le ior perdi son sornon [5]),
quil entra en religion.
Explicit li Romance de la rose.

So erscheint hier dasselbe Maynz dem Westen als Kampfplatz alter Dichterschule, auf das auch im Osten alle Meistersänger, als seyen sie einmal in früher Jugend dort gewesen, wie in dunkelem Traume sich besinnen, und der Halbzirkel, der dort sich öffnete, schließt sich hier ergänzend um jenen Mittelpunkt zu einem vollen Lieder- und Sagenkreis zu. Die Carolingische Zeit hatte ihre Lyrik in jenen Myneliedern, ihr Epos in alten Heldengesängen, Reste der Bardenzeit, die Karl, während er seine lateinische fruchtbringende Gesellschaft gründete, in nationellem Sinne sammelte. Weit ab von ihm in die schwäbische Zeit aber fällt die Blüthe der Minnepoesie; die kräftigen Jahrhunderte der sächsischen und fränkischen Dynastie aber können unmöglich von Gott und aller Poesie verlassen gewesen seyn. Seit der ersten Schöpfung wird Neues auf Erden nicht geschaffen, alles läuft fort von Geschlechte zu Geschlecht, und von jedem was da ist, ist Vater und Mutter nachzuweisen, die früher da gewesen. Man wird darum schwerlich irren, wenn man die Poesie jener Zwischenzeit etwa in dasselbe Verhältniß zur alten Bardenpoesie setzt, in der die Meistersängerey zum Minnegesange: man wird die vier Stufenalter symbolisch recht gut mit den vier Bildern Wald, Feld, Garten, Stube bezeichnen können, je wie der dichtende Mensch nach und nach aus dem freyen Leben mit dem Gewilde in die Trübsal des Gebälkes unterkroch, und zum zahmen Stubenthiere sich schmeidigte. Jene alten Bardenlieder waren zu jener Zeit, wie nicht zu zweifeln, noch im Munde des Volkes, wie Ossian noch bis auf diesen Tag, sie wandelten sich und wuchsen mit der Sprache, und fügten, durch die allgemeiner verbreitete Schrift begünstigt, schon allmählig

1) ce prudhomme. 2) celui. 3) nullement. 4) maintenant. 5) surnom.

zum Epos sich zusammen. Die merkwürdige holländische Rym Kronyck des Egmonder Mönches Klaas Kolyn geschrieben um 1170, versichert, die teutschen Barden hätten die Verwüstungen der Normänner in der Carolingischen Zeit beschrieben, ja er setzt hinzu, während er dieses niederschreibe seyen zu Hegenonde noch Barden am Leben. Diese Dichter, während sie das Alte bewährten, dichteten in der Geschichte fort, und Ludwigs schöner Siegsgesang eben gegen jene Normänner, der in seiner kräftigen, gedrungenen Fügung, den hochauftönenden Schlagworten, der herrlichen Baßstimme, die daraus hervorsingt, und der häufig gleichsam wie aus Gewohnheit und wider Willen den Reim durchspielenden Alliteration überall an die Edda und ihren rauhen brausenden Strom erinnert, ist ohne Zweifel das Werk eines solchen Barden, und die Heldenbücher sind von ihnen gesammelt worden, und selbst die Nibelungen in der Art, etwa wie die Ilias vor Pisistratus, sind ohne Zweifel unter ihnen umgegangen. So mogte denn auch gar wohl irgend einer der großen Kaiser dieser Zeit, Otto der erste oder der andere, oder auch Konrad der Salier, sich in vaterländischem Gefühle wie der alte Karl an diesen Tönen teutscher Kunst ergötzen, und die Barden zu seinem Hoflager laden, daß sie wetteifernd sich in ihrer Kunst vor ihm versuchten, und diese auch etwa vor dem Oberhaupte der Kirche rechtfertigten, der ihr Treiben als mit dem Heidenthume in allzu naher Berührung leicht verdächtig seyn mogte. Alle Barden aus den Niederlanden, Lotharingen und Burgund, damals noch Teutsche, fanden dort sich ein; selbst jene in der Normandie neu angesiedelten Norden hatten ihre Sprache nicht vergessen, und konnten ihre Bare verständlich teutschen Zuhörern singen; selbst die Väter der alten Trubadurs mögten zugegen seyn, und so konnte gar wohl die denkwürdige Begebenheit sich dem Andenken tief einprägen wie einst das Gastmahl der sieben Weisen Griechenlands. Und weil die alte heidnische Kunst an jenem feyerlichen Tage die Sanktion der Kirche, gleichsam die Taufe, erhalten hatte, so versetzte die neue Schule auch ihre Geburt auf jenen Tag zurück, und die gekrönten Dichter, die dabey zugegen gewesen, waren über alle Welt die Stammväter der neuen poetischen Geschlechter. Das wußten ohne Zweifel gar wohl die schwäbischen Jahrhunderte, ein dumpfes Gerücht davon war nur an jene armen dichtenden Handwerker gelangt, und sie haben es uns, so gut sie es verstanden, aufbewahrt.

(Der Beschluß folgt.)

No. 49. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Ueber den altdeutschen Meistergesang von Jacob Grimm.

(Beschluß der in No. 48. abgebrochenen Recension.)

Es mögte Zeit seyn, daß wir zum Schlusse lenken, wir können daher den Rest des Buches nur noch eilig mit einigen flüchtigen Bemerkungen begleiten. Der Verfasser verbreitet sich, nachdem er das Inländische seines Gegenstandes behandelt, auch über das ihm Verwandte bey benachbarten Völkern, und da glauben wir hier Einiges über die Weise, wie jene Formen bey den Persern sich gestaltet, deren Poesie unter allem, was der orientalische Geist hervorgebracht, am nächsten an das Wesen der Deutschen sich anschließt, beybringen zu müssen, mehr um die Untersuchung anzuregen, als um sie selbst zu führen. Schon das epische Maaß, wie es im Schah Nameh herrscht, aus Daktylen, Spondäen und Trochäen im freyen aber nicht zügellosen und daher immer dem Ohre wohlgefälligen Spiel, zu einem vierfüßigen Vers verbunden, deren dann je zwey und zwey am Schlusse durch bald männliche, bald weibliche Reime verkettet werden, steht der kurzen Versart der erzählenden Gedichte des Mittelalters näher, als dem alten Hexameter, übertrifft aber die ersten weit an Beweglichkeit, Mannichfaltigkeit, Ton und Farbe, und der freyen Gegenwirkung aller Glieder, die dort meist steif ausgestreckt neben einander liegen, und nur im Reim ein Lebenszeichen geben, so daß ihnen eher Numerus als Rhythmus zugeschrieben werden kann. In dieser Versart ist, was uns sonst noch von persischer epischer Dichtung vorgekommen, der Skander Nameh des Nizami und Ferhad und Schirin geschrieben, nur daß der Letztere mehr die Einmischung von Jamben, besonders in den beyden ersten Takten, liebt. In der Lyrik ist aber hier wie allerwärts erst die rechte Welt von Formen aufgethan, doch so, daß die vorhandne

Mannigfaltigkeit sich keineswegs mit der unerschöpflichen Fülle des Deutschen Minnegesangs vergleichen läßt, so daß es scheint, als habe die Ruhe der orientalischen Gemüther, die auch Charaktere einförmiger gemacht, auch hier mitgewürkt, und im Gegensatze der emsigen Rastlosigkeit des europäischen Geistes, mit weniger gewonnenen Grundformen sich begnügt. Schon der weite Begriff der allgemeinen Einordnung lyrischer Erzeugnisse unter die Abtheilungen von Gasels, Gedichte von fünf, sieben, neun Distichen in gleichem Rhythmus, und Kasidehs oder Oden, die mehr als eilf solcher Verspaare enthalten, zeugt von dieser größeren Beschränkung. Mehr noch das in diesen Dichtungen herrschende Reimsystem. Die einfachste, besonders in den größeren Dichtungen herrschende Form ist jene, wo die Reime, wie im epischen, immer paarweise verbunden sind, so in der schönen Ode, an die Gottheit im Pendnameh des Feridun Attar, die anfängt

> Preis ohne Maaß Gott dir o Reiner,
> Dir, der mit Geiste die Handvoll Staubes beseelte!

Jedes Distichon ist hier durch weibliche Schlußreime verkettet, und der Reim haftet ohne Unterschied auf der Wurzel des Wortes oder seiner Biegung, so daß sogar die drey ersten Reimpaare durch die Beugungssylbe ra, wobey jedoch das vorstehende Hauptwort immer wechselt, gebildet werden, wo also sechs Accusative, pakra, Chakra, Ruhra, Nuhra, Badra, Ahdra, nacheinander reimen. Darum reimt auch, was im Meistergesang als Aequivoca verboten, dasselbe Wort, wenn nur die vorhergehende Sylbe eine andere ist, so Jshar kerd und Gulsar kerd, heiman dehd, Dehan dehd, ja auch eine dritte Vorschlagsylbe macht zwey gleiche erlaubt, z. B. der keschid, ber keschid, und noch mehr peyda ao kend, Guza ao kend. Bey männlichen Reimen, wie sie durchgängig im Bosthan des Sadi herrschen, fallen diese Freyheiten weg, und es gelten dieselben Gesetze wie bey uns. Weit häufiger aber als diese regelmäßig ablaufende Form ist jene, die in den meisten Gasels herrscht, wo zwischen den Zusammenklang eines Reimpaares immer ein nicht reimender Vers sich einschließt, so daß, wie es scheint,

sich das Persische Ohr daran vergnügt, die Consonanzen durch eine zwischengeworfene Ruhe weiter aus einander zu halten, damit es alsdann den wirklich eintretenden Wohlklang besser empfinden möge. Dabey herrscht die durchgängige Einrichtung, daß in einem ersten ungeschiednen Reimpaar der Grundton angegeben wird, von dem alsdann nicht mehr abgewichen werden kann. So ist in Rafieddins Beschreibung von Kaschmir der natürliche Grundton Kaschmir selbst, und nun ist die Reimfolge kaschmir, thakrir, didem, keschmir, Chita, metyr, rewan, theswir u. s. w., in einer Elegie des Chakani, Asman, Dschehan, Ekl, Dschan, firib, sithan. So meist im Divan des Senai, bey Rafin addin, Dschami, und in den meisten Gasels des Hafis. Auch hier bildet die Beugungssylbe ra öfter den Reim, so bey Senai: Nesarehra, Parehra, beser, Nezarehra, medar, barehra. Bisweilen giebt die einfache Beugung des Zeitwortes den Reim, so daß alsdann immer derselbe Redetheil wiederkehrt, so im Divan des Anweri: berem, schumerem, baludem, tscheferem, chur, nechurem, Felek, neberem. Oft ist es in größerer Künstlichkeit ein und dasselbe Wort, was immer wiederkehren muß, und zwar meist Zeitwörter, z. B. in einem Gasel des Chakani kehrt kysthi, wer bist du, in sechs Reimpaaren siebenmal zurück, anderwärts tschenin baid, wie sichs ziemt, eilfmal, bey Schefali: churchest, bey Hafis: begu, sag an! so baschd, bud und andere. Ein kleines viergliedriges Gasel im Pendnameh zeigt Verschlingung zweyer gleichtönender Reimpaare in dieser Weise: bud, bud, jeki, Scheki, bud, bud, Weki, wi. Das künstlichste von allen, die uns vorgekommen, ist das Liebeslied des Dschami mit Doppelreimen in der Mitte und am Ende, ja meist am Anfang:

Her Dschah keh kenem Chaneh, hemchaneh thera jabem,
Her kes neh rewem dschaji, keh andschah neh thera jabem.
Ker Chab kenem Schebha, wer Chaneh rewin thenha,
Der Chab thera binem, der Chaneh thera jabem.
Der Lesm kedeh mischan, der dschesch̄m dschefa kuschan,
Maschukeh thera danem, dschananeh thera jabem u. s. w.

Wir lenken von diesem Streifzug in ferne Lande wieder ein, um uns dem Verfasser von neuem zu nähern. Den Bemerkungen über die Provenzalen wissen wir nur Weniges beyzufügen. Einige schöne Lieder des Troubadours Guillem de Sandisder, Cod. Nro. 3208, die vor uns liegen, sind alle in achtzeiligen Strophen in folgender Weise:

Ben chanterai se me stes ben damor,
Qandes amar chant aisi finament,
Quisi dion tuig li bon trobador
Mult chant hom mielz cui amor ben gaudent.
Sa icela nom uol que mais uolgra amar,
Neu non amallas que amarion me;
Qar eu susis et rop tant daut se
Qen preng nior epre amor chantar.

Trotz der unläugbaren Identität eines Minneliedes des Grave Rudolf von Nüwenberg mit einem Gedichte des Folquet von Marseille, ist es uns doch nie eingefallen, an der Eigenthümlichkeit der Deutschen Lyrischen Poesie zu zweifeln. So wenig die Deutschen Provenzalen sind, so wenig kann die Lyrik beyder Völker, der eigentlichste Abdruck ihrer Persönlichkeit, dieselbe seyn. Freylich sind dieselben Saiten allgemein menschlicher Gefühle in jeder Brust aufgezogen, aber sie erklingen doch bey jeder Nation und in jeder Zeit, wie andern und andern Tonverknüpfungen. — Dem Nordfranzosen ist vom Verf. im Ganzen zu viel geschehen, weder ist ihre Poesie so leichthin zu verurtheilen, noch ihre sehr große Einwirkung auf die Deutsche Dichtkunst abzuläugnen, es ist aber kein Raum mehr, uns darüber hier weiter auszulassen. Daß Meister bey ihnen doch nicht immer im allgemeinen Sinne genommen werde, beweist eine Sammlung ihrer Chansons hinten an dem Gedichte von der Rose Nro. 1522. in der Vaticana. Hier treten eine Menge Dichter von allen Ständen auf, die ihre Dichtungen, 66 an der Zahl, wechselweise sich selbst oder andern zuschreiben. Darunter finden sich z. B.: Le Roi de Navarre a la roine Blanche, le Duc de Brabant a Guillebert, Gilebert de Berneville a la Dame de Gosnai, Sainte des Prez a la Dame de la Chaucie, Guilla de Viniers au moine Darras, und viele andere, die schlechtweg Sire genannt

werden. Dazwischen laufen aber einige wenige, die mit dem Namen maistre bezeichnet sind, z. B. Maistre Guiller de Guienci au Vinier, Andrien Contredit a maistre Guillaume le Vinier, maistre Richart (surnommé de Semilli von neuerer Hand dabey geschrieben) de Dargies a Gautier, und dieser Dichter fängt dabey seinen Zuruf an: a vous me Sire gautier, giles de Viniers, aber beginnt ein anderes: mestre Symon! dun exemple nouvel etc. so daß also Sire mit Monsieur gleichzugelten scheint, maistre aber einen dem Deutschen Meister gleichgeltenden Begriff haben mag. Was ein Lais sey, singt uns übrigens Tristan im Nordfranzösischen Grale zu:

Je fis jadis chanson i Lais,
Mais a cest point toutes les Lais,
Je fais ici mon darrain Lais
Amour mocisst, nest ce biau Lais?
Ci fais ma darreniere plainte
Puisque je voi ma vie estainte,
Et ma char de grant doleur tainte
En chantant en fais ma complainte.

Die Königin antwortet später mit einem andern:

Lisolanz lui et clers et biax
Et joi le doux chant des oisiax
Qui chantent per ces arbrisiax
Entour moi sont leur chans nouviax;

Und anderwärts:

En morant de ci douce mort,
Quains nul si dous mortel ne mort,
Me plaing de cele qui ma mort,
Ardeur damour a ce ma mort.

Wir schließen mit dem Endresultate des Verf.: Minne- und Meistergesang sind eine Pflanze, die erst süß war, hernach im Alter herb, und die verholzen mußte; aber wo wir nicht zum Saft ihrer Jugend zurückgehen, verstehen wir nimmer die Zweige und Aeste, die daraus getrieben. Wann das Haus ausgewohnt ist, geht es zusammen, während mitten in Schutt und warmer Asche die sinnenden Menschen Gedanken und Kraft zu dem neuen Bau gesammelt haben. Wir tragen kein Bedenken, diese Worte in ihrem ganzen Umfang zu unterschreiben.

J. Görres.

Magazin für das Civil- und Criminal-Recht des Kayserthums Frankreich. Erstes Heft. Hamburg, bey Fr. Perthes. 1812. 272 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Als Herausgeber dieser Zeitschrift, wovon bis jetzt (Jul. 1813) kein zweytes Stück erschienen ist, haben sich die Herren von Halem, kais. Rath bey dem k. Gerichtshof zu Hamburg, Dr. Spangenberg, General-Advocat daselbst, und Demeuré, Greffier en Chef, daselbst angekündigt.

Das Wesen der Französischen bürgerlichen Gesetzgebung bringt es mit sich, daß sie ihre Vollendung durch die sogenannte Jurisprudenz, oder Praxis der Gerichtshöfe, bekomme; denn sie ist es, wodurch das Skelett der Gesetze erst mit Fleisch bekleidet und zu einem lebenden Wesen gemacht wird. Ob es nun gleich an Werken nicht fehlt, wodurch die Aussprüche der höhern Gerichte dem Publicum mitgetheilt und erläutert werden, ja, obgleich unstreitig dieser Werke schon jetzt in Frankreich zuviel erscheinen, da man, wenn man vollständig diese Jurisprudenz kennen lernen will, oft den Abdruck ein und desselben Erkenntnisses vier und fünfmal zu bezahlen gezwungen ist: so ist doch die Herausgabe der gegenwärtigen Sammlung zu billigen, theils da die Französische juristische Geschäftssprache bey weitem nicht so bekannt in Deutschland ist, daß man darauf rechnen könnte, daß die Mehrheit der Richter und Sachwalter in den Hanseatischen Departements aus den Sammlungen von Entscheidungen, die in Frankreich erscheinen, zu schöpfen vermöchte, theils da die Anwendung der Französischen Gesetze, in ihrer Vollständigkeit, in einem ganz Deutschen Lande mit besondern Schwierigkeiten verknüpft seyn, und Zweifel erregen muß, wovon man in Frankreich keine Ahndung hat. Aus beyden Gesichtspuncten angesehen, hält also Rec. die gegenwärtige Sammlung für ein nützliches Unternehmen, und wünscht ihre Fortsetzung.

Es zerfällt das vorliegende Heft, nach Maaßgabe des auch für die Fortsetzungen entworfenen Plans, in folgende Abtheilungen: I. Cour impériale de Hambourg. Rechtsfälle entschieden von dem kaiserl. Gerichtshofe zu Hamburg. II. Rechtserklärungen aus neuern Urtheilssprüchen des Cassationshofes und der Gerichtshöfe. III. Abhandlungen. IV. Lit.

teratur. V. Rechtsfragen. VI. Ministerielle Entscheidungen. VII. Miscellen. Um dem Leser eine vollständige Idee von dem Werke zu geben, wird Rec., soviel die Gränzen erlauben, binnen welchen billigermaßen der Umfang einer, einem einzelnen Hefte eines Journals gewidmeten Anzeige begriffen seyn muß, den Inhalt der Rubriken darstellen.

I. Die Rechtsfälle sind zugleich in Französischer und Deutscher Sprache abgefaßt. Es mag dieses höhern Orts erfordert worden seyn, und so ist denn nichts dagegen zu sagen: sonst würde es Rec. tadeln, denn wozu soll der Leser ein und denselben Vortrag zweymal lesen und bezahlen? — Das Journal ist Deutsch, und zunächst für Deutsche geschrieben: die Rechtsfälle in dieser Sprache mitzutheilen, war also um so mehr hinlänglich, da es an Sammlungen ähnlichen Inhalts im Französischer Sprache nicht fehlt. — Folgende Rechtsfragen werden durch die hier mitgetheilten Erkenntnisse beantwortet: Welchen Einfluß haben die neuern Gesetze auf das ältere Concursverfahren? — Durch zwey Erkenntnisse entschied der Gerichtshof, daß die alten Concurs-Processe auf die begonnene Art fortzusetzen seyen, indem aus solcher die Gläubiger bereits erworbene Rechte hätten, die ihnen durch eine neue Legislation nicht entzogen werden könnten. — Eine Entscheidung, die unstreitig sehr zu billigen ist; denn welche unendliche Verwirrung würde daraus entstehen, wenn man einen Deutschen Concurs-Proceß nach den Vorschriften des Code de procédure civile fortsetzen wollte? — Obgleich im Königreiche Westphalen, zwar nicht in der ersten Instanz, doch im Appellatorio, in den alten Sachen die neuen Proceß-Gesetze anzuwenden sind; so hat man diese Vorschrift doch (wenigstens bey dem Appellationshofe zu Celle) auf den Concurs-Proceß nicht bezogen; denn wie läßt sich annehmen, daß das Gesetz, statt Nutzen zu stiften, die größten Confusionen zu erregen beabsichtigt haben sollte? — Der Concurs-Proceß ist dergestalt ein zusammenhängendes, in sich geschlossenes Ganzes, daß es, um nicht ganz zerstört zu werden, in seinen einzelnen Theilen nicht angegriffen werden darf.

In wiefern findet eine Klage aus einem unter der Herrschaft der frühern Gesetze abgeschlossenen Eheversprechen Statt? — In Gemäßheit der sehr gelehrt ausgeführten Conclusionen des Herrn Dr. Spangenberg, dahin entschieden: daß, da das alte Recht eine Verpflichtung begründe, den Theil, gegen den das Eheversprechen nicht erfüllt wurde, zu entschädigen, diese Verpflichtung auch unter der Herrschaft des neuen Rechts bestehen bleibe.

Ist vor dem Endurtheile die Appellation gegen ein Erkenntniß, welches den Zeugenbeweis, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, durch diese Zulassung über den Grund der Klage nicht entscheiden zu wollen, zuläßt, annehmbar?

Die Bejahung dieser Frage konnte keinem Zweifel unterworfen seyn, da des Vorbehalts ungeachtet ein solches Erkenntniß stets ein Interlocut blieb, und, in sonst appellabeln Sachen, von Interlocuten vor dem Endurtheile appellirt werden kann. — Zweifelhafter würde die Sache nach Westphälischen Gesetzen seyn, da nach diesen die Competenz des Appellationsrichters nicht nach dem Werthe des Klag-Objects; sondern der von dem Unterrichter zugefügten Beschwerde bestimmt wird, und man also sagen könnte, es sey bis jetzt noch keine, der Appellations-Summe gleichkommende, Beschwerde vorhanden.

Welches sind die Wirkungen des in dem Art. 340. des C. N. und in dem Art. 152. des kaiserl. Decrets enthaltenen Verbots der Vaterschaft auf die vor Einführung des C. N. angefangenen Processe?

Der Art. 153. des kaiserl. Decrets vom 4. Jul. 1811, welches die General-Organisation der Hanseatischen Departementer enthält, verordnet: „Wenn das Verhältniß und die Rechte (état et les droits, also richtiger der bürgerliche Zustand und die Rechte) der natürlichen Kinder nicht bestimmt worden, sowohl durch unwiderrufliche Actenstücke, die ein bestimmtes Datum haben, als durch rechtskräftige Urtheile, bevor der C. N. in Kraft getreten, so wird es nach den Ver-

ordnungen dieses Code geschehen." Der kaiserl. Gerichtshof glaubte in dieser Verordnung eine größere Strenge, als in der bisherigen Französischen Jurisprudenz zu finden, und verbot die Untersuchung der Vaterschaft, obgleich die darauf gerichtete Klage bereits unter den alten Gesetzen eingereiht war. Rec. glaubt, mit Unrecht, denn durch die Einreihung dieser Klage war das Recht des Kindes und der Mutter, eine Untersuchung zu verlangen, ob die zweifelhafte Vaterschaft nicht gewiß sey, auf eine unwiderrufliche Weise bestimmt worden. Es war dieses Recht in patrimonio des Kindes und der Mutter, und es steht nicht anzunehmen, daß der Gesetzgeber Jemandem einen Theil seines wohlerworbenen Vermögens nehmen wolle. Auch wäre der Grund nicht einzusehen, weswegen in einer gar nicht von Local-Umständen abhängigen Sache etwas anders in den Hanseatischen Departementern, als in dem übrigen Frankreich, Rechtens seyn sollte.

Dieses sind die von dem kais. Gerichtshofe zu Hamburg beantworteten Rechtsfragen (Rec. berührt die letzte nicht, da sie sich mehr mit einer Thatsache, als einem Rechtspuncte beschäftigt), welche das gegenwärtige Heft mittheilt. Bot gleich ihre Beantwortung keine besondere Schwierigkeiten dar, so sind sie doch sowohl als erste Arbeiten eines mitten in Deutschland eingerichteten Französischen Gerichtshofes, als auch wegen ihrer mit lobenswerther Gründlichkeit vollendeten Abfassung, merkwürdig.

II. Rechts-Erklärungen aus neuern Urtheilssprüchen des Cassationshofes und der Gerichtshöfe.

Kurze Auszüge aus dem Journal Sirey's und aus der Jurisprudence du C. N.

III. Abhandlungen. 1. Ueber die Organisation, die Verrichtungen und das Verfahren des Cassationshofes. —

Eine sehr nützliche, aus dem précis élémentaire sur l'organisation, les fonctions et la procédure de la cour de cassation (Paris chez Porthmann) genommene Abhandlung. Da das angeführte Original wenig in den Hanseatischen

Departementern bekannt seyn dürfte, so war die Bekanntmachung dieser Abhandlung ein wahres Bedürfniß.

2. Ueber die Concurrenz der Civil- und Criminal-Behörden und den gegenseitigen Einfluß des Civil- und Criminal-Verfahrens, von dem kais. Rath Stackemann.

Eine Abhandlung, die um so nützlicher ist, je weniger bis jetzt das Thema derselben gründlich erörtert wurde. Das von dem Verf. erhaltene Resultat besteht darin: 1. So oft das Verbrechen in der Verletzung der aus einem Obligationen-Verhältniß originirenden Verpflichtungen besteht, und jenes Verhältniß, nach dem Gesetzbuche Napoleon, nicht durch Zeugen erwiesen werden kann: so oft muß der Beweis vor der competenten Civil-Behörde geführt werden. 2. Wenn aber der Zeugenbeweis zulässig seyn würde, so ist auch die Strafbehörde competent. 3. Und ebenfalls, wenn nicht von der Verletzung der aus einem Obligationen-Verhältnisse entspringenden Verpflichtungen die Rede ist. 4. So oft eine civilrechtliche Frage über den Civilstand, Besitz, Eigenthum oder Servitut präjudiciell ist, so oft gehört deren Erörterung und Entscheidung vor die competente Civilbehörde. — Ein Resultat, wogegen sich, da es gänzlich auf die Gesetze gebaut ist, nichts einwenden läßt.

3. Ueber den Einfluß der neuen Gesetze auf das alte Concursverfahren, von dem k. Rathe v. Zesterfleth.

Die Grundsätze, welche, wie oben angeführt, der kais. Gerichtshof zu Hamburg in dieser Materie ausgesprochen hat, sind in dieser Abhandlung auf eine zweckmäßige Art ausführlicher entwickelt.

4. Ueber den Begriff des Falsum nach den Grundsätzen des Französischen Criminal-Rechts, von dem kais. Rathe Stackemann.

Das Französische Recht verbindet mit dem Ausdrucke faux oder crime de faux einen eingeschränktern Begriff als das gemeine Recht, indem es nur solche Falsa darunter versteht, welche durch Schriften, Münzen, Staatsstempel und Staatssiegel begangen werden. Der Verf. entwickelt diesen Grundsatz

in der gegenwärtigen Abhandlung nicht nur weiter, sondern zeigt auch, an einer Reihe von Beyspielen, wann in einem gegebenen Falle nach dem Französischen Rechte angenommen werden könne, daß ein Falsum vorhanden sey; eine Darstellung, die um so wichtiger erscheint, da das Falsum in Frankreich auf eine verhältnißmäßig sehr harte Weise bestraft wird.

Das Werk schließt mit litterarischen Anzeigen, Recensionen von das Französische Recht betreffenden Werken, und, bereits aus Sirey's Werke bekannten ministeriellen Entscheidungen.

Es ist zu wünschen, daß die Unterbrechung, welche der kaiserl. Gerichtshof zu Hamburg erlitten hat, die jedoch jetzt gehoben ist, nicht auf die Fortsetzung dieses Journals Einfluß habe.

Protestantisches Kirchen-Jahrbuch für das Königreich Bayern. Erster Jahrgang 1812. Im Verlag der allgemeinen protestantischen Pfarr-Wittwencasse. Sulzbach bey Seidel. 508 S. in 8.

Diese Uebersicht, wie sich der neuere Zustand der protestantischen Kirchengemeinden, welche mit Bayern vereinigt wurden, bis zum Ende des Jahrs 1811 dargestellt habe, ist nicht nur für den nächsten Zweck, durch Beschreibung des äußern Vereins die so nöthige innere Vereinigung zu Einem für das Ganze wohlthätigen Gemeingeist zu befördern, und zugleich eine genauere statistische Kenntniß jener Landesbezirke zu begründen, sehr geeignet, sondern auch für das Ausland wegen der Statistik sowohl, als wegen der angehängten Verordnungen, durch welche die Verfassung des Protestantismus in Bayern theils constituirt, theils in der Administration ferner regulirt worden ist, merkwürdig; um so mehr, da diese Verordnungen in so vielen Puncten als mustermäßig betrachtet werden können. Der Inhalt dieses ersten Jahrgangs ist folgender:

I. S. 1—204. Beschreibung sämtlicher protestantischer Pfarreyen in dem Königreich Bayern. II. S. 207—324. Personalstand des Generalconsisto-

riums, der Centralcommission zur Aufnahmprüfung, der Generaldecanate, dann der Districtsdecanate und Pfarreyen. Am Schluß dieses wichtigsten statistischen Theils S. 324 wird berechnet, daß im Generaldecanat Bairenth 194. Ansbach 384, Regensburg 160, München 33 protestantische geistl. (Kirchen=) Stellen, im Ganzen 771 zu inspiciren sind. (Die theologische Facultät zu Erlangen wird zum Erziehungsdepartement gerechnet und daher hier nicht aufgeführt. Noch weniger die Gymnasien.) Wie hoch ist wohl die Anzahl aller protest. Pfarrgemeindeglieder? Bey den einzelnen Gemeinden ist sie (noch unter dem Namen: Seelenzahl) angegeben. Die Aufzählung des Personals gibt einen sehr zweckmäßigen tabellarischen Ueberblick, da in 9 Columnen: Decanat, Pfarrort, Namen der Geistlichen, Zeit und Ort der Geburt, Gymnasial=Studien, Aufnahmezeit unter die Candidaten, erste Anstellung, weitere Beförderung, nebeneinander verzeichnet erscheinen. III. Verzeichniß der protestantischen Pfarramts=Candidaten, ebenfalls unter den nöthigen Columnen neben einander: Namen, Geburtsort, Alter, Candidatenjahre, Aufnahmeprüfung, Anstellungsprüfung, provisorisches Geschäft. S. 327—543. IV. Das Verzeichniß von geprüften Studien=Lehramts=Candidaten S. 544 enthält nur drey Personen. Ein Zeichen, wie nothwendig es seyn möchte, die Studien=Lehrämter, welche soviel mehr Vorbereitung und Anstrengung erfordern, als gewöhnliche Pfarreyen, und doch den besseren von diesen bey weitem in der Einnahme nicht gleich kommen, anziehender zu machen, und wenigstens den dotirteren Pfarrämtern, wie billig, gleich zu stellen. V. S. 347—360. Personalveränderungen. Lebensnotizen über die 1811 Verstorbene. Anzeige der Emeritirten. Anstellungs= und Beförderungsnotizen. VI. S. 363—496. Die für das Ausland wichtigste Rubrik der Kön. Verordnungen. Sie geht auf die Grundlagen der protestantischen Kirchenverfassung in Bayern zurück, wie: Formation der Kirchensection im Ministerium des Innern; Instruction über Prüfung und Beförderung zu geistlichen Stellen, wo nach einer Aufnahme=Prüfung in den Candidatenstand noch eine

Anstellungsprüfung bey dem Generalconsistorium folgt; über den Wirkungskreis der Generalcommissariate als Generaldecanate, durch Kreis-Kirchenräthe; über den des Generalconsistoriums ꝛc. Das Edict über die äußern Rechtsverhältnisse der Einwohner, in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften verdient vornehmlich allgemeine Erwägung. Die übrigen Verordnungen gehen dann schon mehr in das Specielle der Administration, wie Bestellung und Remuneration der Pfarrvicariate, Imparochationsverhältnisse, Nachsitz u. dgl. — Für Ehedispensationen wegen Verwandtschaftsgraden werden noch Taxen, und nicht geringe, angesetzt. Verheyrathung zwischen Muhme und Neffen kostet, wenn ein Vermögen von 20 tausend Gulden zusammengebracht wird, 300 fl. und zwar an das Aerarium. Ist die Dispensation Kirchensache, so, scheint es, sollte nicht das Aerarium die Taxe ziehen. Ueberhaupt kann wohl Dispensation nur deswegen nöthig seyn, weil man gewisse Ehen nicht allgemeinhin zu erlauben gut findet. Die Dispensation sagt dann, daß in dem bestimmten einzelnen Fall die Bedenklichkeit nach Umständen verschwinde. So oft es also, einzeln betrachtet, unbedenklich ist, nach welchem Titel eines Vernunftgrundes ist dann ein Geldverlust, eine Art von Strafe, damit zu verbinden? Nur Ehen von ungleichem Alter scheinen diejenigen zu seyn, über welche der Staat als solcher zu cognosciren Ursache haben kann. — Das Pfarr-Recht zu trauen wird allgemein dem Pfarrer des Sprengels der Braut zugesprochen. — Das gesetzliche Alter für Confirmation ist das vierzehnte Jahr; eine auf die bessere Bildung durch Schulunterricht gewiß sehr wirksame Anordnung. — Die Verordnung über Besetzung subalterner katholischer und protestantischer Kirchendienste erinnert den Rec. an die vielen Fälle, in denen es sich zeigt, wie gut es seyn möchte, wenn der protestantische Kreis-Schulrath immer über diejenigen Kirchenbezirke, welche als Schulbezirke unter ihm stehen, auch Kreis-Kirchenrath wäre. Wie leicht und vollständig würde er dann bey Besetzung der subalternen Kirchenstellen zugleich für die Schulämter die hier weislich anbefohlene Fürsorge ausüben können. Ueber-

dies ist auf niedere Schulen nicht tüchtig zu wirken, wenn nicht die Pfarrer ernstlich mitwirken. Und die Pfarrer werden meistentheils nur dann ihr möglichstes thun, wenn der Kreis-Schulrath als zugleich Kreis-Kirchenrath auf ihre Beförderung und sonstige Verhältnisse nächsten Einfluß haben, und das, was sie für die Schule leisten, dadurch ihnen überall zum Verdienst machen kann. Ein bloßes Nebenzeugniß, das er zu geben hat, entscheidet nicht viel, und vergütet die Anstrengungen nicht, welche der Kreis-Schulrath ihnen zumuthen muß, wenn es den Volksschulen — diesen Stützen des Gesammtwohls — gut gehen soll. Das Personal der Räthe würde zu diesem wichtigen Zweck nur um weniges, oder vielleicht gar nicht zu vermehren seyn. Im größten Kreise, dem Rezatkreise nebst der Stadt Nürnberg, sind schon ein protestantischer Kreis-Kirchen- und ein Kreis-Schulrath angestellt, wovon jener alle Kirchen, dieser alle Schul- und Studienanstalten inspicirt. Es würde auch die Geschäfte in beyden Fächern sehr fördern, wenn von beyden jedem die Hälfte der Kirchen und der Schulen zur Inspection zugetheilt wären; denn jeder von beyden hätte alsdann nur auf die Hälfte von Landrichtern, Localfonds-Administrationen und Pfarrern, welche man um der Kirchen sowohl, als um der Schulen willen kennen und zu behandeln wissen muß, sein besonderes Augenmerk zu richten, während jetzt Einer wie der andere mit allen zu thun hat. Da die Kreis-Kirchenräthe von Bayreuth und von Regensburg ohnehin nur ungefähr halb so viele geistliche Stellen zu inspiciren haben, als der Kreis-Kirchenrath zu Anspach, so würden sie, wenn sie auch die protestantischen Schulen im gleichen Umfang zur Inspection erhielten, nur ungefähr eben soviel Amtsausdehnung erhalten, als die zwey zu Anspach angestellten Männer, wenn diese sich in die Kirchen und Schulen theilen dürften.

Diese Gedanken erlaubt sich Rec., weil sie für die gute Sache ihm nützlich scheinen, aus den Reminiscenzen seiner einst in eben diesen Verhältnissen gemachten Erfahrungen hier nicht zu unterdrücken, da in ihm zugleich sich die erfreuliche Erinnerung erneuert, mit welch liberalen Gesinnungen die Bayr. Ministerial-Schul- und Kirchen-Section, gerade

weil darin sehr selbstständige Männer thätig sind, auch auf die Einsichten und Vorschläge anderer Freunde des Guten Rücksicht zu nehmen pflege; wie denn auch hier die Vorrede zu Beyträgen von allgemeinem Interesse zum Kirchenjahrbuch öffentlich auffordert. — Da die Kirchengesellschaften nicht bloß durch ihre Vorsteher und Lehrer, sondern auch durch ihre von Alters her zusammengebrachte Fonds bestehen, und die kön. Bayr. General-Stiftungs-Administration ohnehin, nach ihren organischen Gesetzen, zu einer öffentlichen Darlegung der Resultate ihrer ganzen Verwaltung im Großen, die Verpflichtung erhalten und übernommen hat, so wird wahrscheinlich für die künftigen Jahrgänge dieses Kirchenbuchs auch eine — das Vertrauen so sehr verstärkende — Publicität über die nunmehr geordnete Beschaffenheit des allgemeinen Kirchenfonds einen sehr interessanten, die Achtung dieser Regierung für Publicität aufs neue beurkundenden, stehenden Artikel bilden. Bleibt doch Publicität das einzige sichere Mittel auch zur Selbsterhaltung der Regierungen gegen Mißbräuche und Selbsttäuschung. Eine Wahrheit, wozu schon Joh. 3, 21. der ächte Bibeltext seyn könnte!

H. E. G. Paulus.

Schul- und Christen-Lehrgesänge über alle wichtigere Dinge und Umstände, die man für den Schul- und Christen-Lehrgesang benützt wünschen mag, nebst Liedern für Freunde und Beförderer des Schul- und Erziehungs-Wesens von Joh. Georg Krämer. Zweyter Theil, welcher die Gesänge für besondere Gelegenheiten, Feste und Umstände in sich faßt. München 1810. bey J. Giel, Buchhändler.

Es ist dieses die dritte Auflage von 100 neuen Schulgesängen von Krämer mit Melodien. Wie weit das Schul- und Erziehungswesen hier noch zurück seyn müsse, sieht man deutlich an solchen Liedern, die, wenn kein besserer sich findet, von einem Krämer herausgegeben werden müssen, und doch, wie es der gute Wille verdient, mit Heißhunger aufgenommen werden. Es sind erbärmliche Lieder mitunter.

Als der Herr nach schweren Leiden
Von der Welt am Kreuz will scheiden,
Setzt er sich zum Gastmahl ein.

oder:

Sonst warf es Kiesel wie die Eyer,
Da ward das liebe Brot so theuer.

oder:

Ey! einmal
ist keinmal!
so meint Schüler Schuft,
wenn ihn die Uhr zur Schule ruft.

Mitunter wieder bessere, doch nie etwas mehr, als höchst mittelmäßige. Und doch will ohne Heucheley der Meistersänger, der nun einmal selbst nichts besseres kennt, daß die Schüler recht mit Seele singen sollen. Das sagt er laut der Vorrede den Lehrern in Knittelversen. Hätte der Dichter zu Kanitz Zeiten gelebt, so würde man ihm Geist nicht absprechen. Er läßt den Lenz auf dem Schlitten des Winters ins neue Leben fahren, er gibt dem, welchem der Blitz das Haus angezündet hat, ein Haus im Himmel ꝛc., und weiß auf alles, wenn z. E. der Donner eingeschlagen hat, wenn ein Schüler (wär's auch eine Schülerin) zu spät gekommen ist, wenn das Schulgeld erlegt wird u. s. w. einen Reim zu finden. Zuweilen braucht er den gefundenen etlichemal.

O weh, es fährt dein Sturm nicht gut.
Doch fährt zuweil der Sturm nicht gut;

und so fährt der Sturm noch etlichemal nicht gut, ob er sich gleich damit tröstet, daß er wohl wissen werde, was er thut.

Freund der Schule unsre Kehlen
Bieten singend dir den Gruß — —
O es ist uns Heil und Wonne
Des Besuches werth zu seyn.
Wie des Himmels Frühlings Sonne
Muß uns solche Ehre freun.

Jugendfreunde unsre Kehlen
Bieten jubelnd euch den Gruß — —
O es ist uns Heil und Freude
Des Besuches werth zu seyn.
Mehr als Perlen und Geschmeide
Muß uns solche Ehre freun.

Kurz, der Autor weiß sich zu helfen und weiß alles in Versen und Liedern zu singen, daß den Zuhörern die Augen übergehen. Aber dem Verständigen geht das Herz über, daß die Jugend so gebildet wird, und das in München — in der Haupt- und Residenzstadt München — in der öffentlichen Feyertagsschule ... in der Elementar- und Industrieschule ...

No. 50. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Friedrich Heinrich Jacobi's Werke. Erster Band. Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. jüng. 1812. gr. 8. XXIV u. 404 S.

Es gibt eine zwiefache Art, einen philosophischen Schriftsteller, wie Jacobi, zu beurtheilen: eine rationalistisch-moralistische, und eine christlich-religiöse. Das ästhetische Gewand seiner Werke bleibt überdem dem Kunstrichter überlassen. Daß die erstere Ansicht bey seiner Beurtheilung allein statthaft sey, ist aus doppeltem Grund unrichtig: erstlich, weil er für Leser schreibt, welchen von Haus aus eine andre gegeben und zur Pflicht gemacht ist, zweytens, weil er selber die Frage rege macht, welche von beyden Richtungen des Gemüths die wahre, die bessere sey. Weil nun aus ersterm Gesichtspunct wohl andre öffentliche Beurtheiler ihn betrachten, so sey uns erlaubt, den zweyten zu wählen. Wir schicken noch die Versicherung voraus, daß wir vor dem Reinmenschlichen in diesem Veteran der Litteratur, vor seinem Herzen und Geistestalent, alle gebührende Hochachtung besitzen, und wo unser harmloses Urtheil schmerzen könnte, es zunächst nur seine litterarische Erscheinung angeht, indem wir ja über den Menschen zu richten nicht berufen sind.

Jacobi also ist gleich einem einsamen Denker, der am Morgen des Tags ein uraltes Räthsel fand, in einen ewigen Felsen gehauen. Er glaubt an das Räthsel, aber er bemüht sich vergeblich, es aufzulösen. Er trägt es den ganzen Tag mit sich umher, lockt wichtigen Sinn heraus, prägt ihn aus zu Lehren und Bildern, welche die Hörer erfreuen, mit edeln Wünschen und Ahndungen beleben; aber die Auflösung mislingt, und er legt am Abend sich nieder mit der Hoffnung, daß ein göttlicher Traum oder das nächste Erwachen ihm das Wort seiner Sehnsucht nennen werde, an das er so fest geglaubt hat.

Die Aufgabe, die dieser Schriftsteller sich vorgesetzt zu haben scheint, ist eine stete Vertheidigung des einen Räthselhaften aber Nothwendigen, das er als den heiligen Grund aller Erscheinung erkannte. Bey einem stillen Umtreiben in diesem Bezirk, und einer treuen Verbundenheit mit den gleichdenkenden Edeln der Vor- und Mitwelt, spricht aus ihm ein würdiger Ernst, weise seyn zu wollen, Andere weise zu machen. Er nimmt die ihm verliehene Kraft redender Kunst zu Hülfe, wie er sie an seinem eigenen warmen Herzen und tiefen Verstand, wie er sie an den besten Mustern ausgebildet hat, um seine Fürsprache für Tugend und Wahrheit, für das Daseyn eines Ewigen, Göttlichen, in mancherley reizenden Formen zu entwickeln. Er steht in einer praktischen Vernünftigkeit, welche die unmoralische Sophistik aus den Winkeln hinausleuchtet, und in Hader mit dem Aberglauben lebt. Aber sie streift unter letzterm Namen auch ab, was ihr forthelfen könnte, und zieht sich furchtsam in sich selbst zurück. — Dieser Geist ist gleichsam das Kind der sogenannten Aufklärung, das die boshaften Schwächen seiner Mutter flieht, und dem entfernten Vater, dem Glauben, nachreist, ohne ihn zu erreichen. Er hält sich endlich selbst für den Glauben und für die Erkenntniß, weil er sich und sein Streben so gut fühlt, obgleich er sein Nichtwissen gesteht, und umringt sich gern mit den Denkern des griechischen Alterthums, die ihn durch Form und verwandtes Begehren ansprechen, und schöpft aus ihrem Mund Göttersprüche. Selber dichterisch in der Behandlung seiner Gedanken, ist er den Poeten ungefähr wie sein Plato gram, und fürchtet sich überall vor dem Formen und Bilden des Höhern, als wenn man ihm einen Fetisch machen wollte. Daher streitet er dafür, daß er einen Gott und den wahrhaftigsten habe, und doch hat die moralische Welt, welche er zeichnet, mit ihrem lichtblauen Himmel, ihren Blüthenbäumen, und allen reinen Kräften aus Natur und Gesellschaftsleben, die klare, auch darin etwas Aehnliches mit der trübern Ossianischen, daß ihr des Himmels Himmel fehlt. Daher wird ihm als Philosoph der Schmerz, daß man in seinen redlich gesuchten Beweisen für das Daseyn Gottes das gerade Gegentheil finden will. Er will bloß Reinmenschliches;

in diesem erblickt er den Spiegel des unendlichen Wesens, dessen einzige Offenbarung in seiner eigenen Brust seyn soll. Das Sittengesetz allein ist ihm Stimme Gottes, alles Andre nur damit übereintreffende, vorüberwankende Erscheinung, Gestaltung des Einen in der Vielheit; und er wähnt selber das Eine, Uebersinnliche zu ergreifen mit schrankenlosem Gemüth, indem er doch die edle Beschränktheit neben sich um ihren Frieden beneiden muß.

Sich selber zeichnet unser Schriftsteller auf diese Weise durchgängig sprechend, und ohne viel Mannigfaltigkeit; er gleicht sich überall in seinem fühlenden, herzlichen, trachtenden, ringenden Wesen, seinem eigensinnigen Bewußtseyn, Gutes und Wahres zu wollen, seinem Hang zum Großen, Tiefen, Trefflichen, seiner Eingeschränktheit auf das menschliche Ich, und dem Sprung davon auf das Unbedingte, seinem Verachten der eigentlichen Leergeisterey, und dem Nichtlieben des Positiven, seinem liebreichen, gebildeten Familiensinn, seiner eleganten, geistreichen, oft zu überschwänglichen Gesprächigkeit mit Lakonismen untermischt, seinem nie ruhenden Selbstbeschauen, Ausgeben und Sehnen. Die Figuren, die er schafft, sind meistens von ihm abgeschattet; bey wenigen treten einzelne Züge dieses Characters als gut oder böse mit auffallender Stärke hervor. Sie alle aber, indem sie ihre Umgebungen mit einer Art von Vergötterung überschimmern, sind im Herzen, je edler und größer sie erscheinen, desto ärmer an Seligkeit. Rec. hat hier besonders die Allwillische Briefsammlung im Auge, welche die größere Hälfte dieses ersten Bandes einnimmt. Am originellsten und gediegensten sind hier unter den Charakteren die, welche in leichten Umrissen vorübergehn, wie z. B. Erdig und Gierigstein; die, welche für gewöhnlich handeln und schreiben, verschwimmen mehr in einander, und in den Character ihres Urhebers. Am gelungensten unter diesen ist bekanntlich der Held des fragmentarischen Briefromans Eduard Allwill, dieser Günstling der Natur, der aus frühem Tugendsinn in die Stricke sophistischer Sinnlichkeit fällt, und die plastische Selbstschilderung seiner feinen Verworfenheit in seinem Brief an Lucie, und Luciens hochweibliche Rettung der Tugend und Unschuld gegen eine

zweydeutige Moral des Genusses, Meisterstücke. Wir scheuen uns billig, ein Spätlingsurtheil über das Treffliche, das in diesen gepriesenen Stücken liegt, in die Welt zu schicken. Im übrigen umlagert, bey aller Lebendigkeit, jene Figuren alle ein gewisser Tod; und es ist nicht bloß die verwaiste Sylli, der kein Trost blühen will, sondern sie haschen sämmtlich nach Etwas, was ihnen der Verf. nicht wohl geben kann, weil es ihm selber fehlt. Die Täuschungen eines vergoldeten Alltagslebens machen den tragischen Grund des Ganzen nicht unsichtbar, der mehr oder minder hervortritt: die tiefe Bedürftigkeit des sich selbst überlassenen Menschenherzens. Da hier schon ein bestimmter Zweck hervorleuchtet, den das Spiel wenigstens von selbst annimmt, und der nach des Verf. Meinung vielleicht die innere Würde der Menschennatur in Begehrung des Ewigen seyn soll, so kann von epischer Gleichgültigkeit nicht ganz die Rede seyn; und obgleich der Verf. S. 364 erklärt: „Meine Absicht bey Woldemar und bey Allwill ist allein diese: Menschheit wie sie ist, begreiflich oder unbegreiflich, auf das gewissenhafteste vor Augen zu legen:“ so fragt sich, ob er nicht dennoch diese Menschheit in besondrer Beziehung sieht, und zum wenigsten hat sich seines eigenen Herzens Ton unwillkührlich dazwischen geschoben. Wäre aber eben das der Sinn des Verfassers, was uns die Erscheinung seiner Figuren von sich sagt, so hätte er es irgendwo merklicher geäußert, und dem Tod sein Heilkraut gewiesen. Dieser Abgang des Aechten bey dem Bestimmten, ist auch allein der Grund, warum Jemanden Allwills Charakter unbegreiflich scheinen kann. Ein feuriger Tugendglaube kann ein Jugendtrieb seyn, worin sich der bessere Theil der Menschennatur ausspricht; aber eben deswegen ist er dem Verblühen ausgesetzt, und die Menschheit will hier gehoben und getragen seyn, sie will, sobald die Denkkraft des Menschen reifer und sein Herz kälter wird, Erklärung und Gewißheit, oder sie geräth auf sophistischen Irrwegen in das Längnen eines ewigen Wahren und Guten, so daß ihr höchstens die politische Moral bleibt, die an das Gute blos glaubt, weil sonst Niemand seines Daseyns sicher wäre. So ein feiner Beobachter des Herzens J. ist, so scheint er doch von dieser Seite die Menschheit durch das Mittel

seines edeln Selbst zu beschauen, und erheischt viel zu allgemein von ihr den Eigensinn für nackte Moral, der seine Tugend auch darum sichert, weil jene Lehre sein System geworden ist. Denn Jacobi und alle Moralphilosophen überbieten hier Gott in seinen Forderungen an den Menschen, wie sich eben aus der Verirrbarkeit aller menschlichen Tugend erweist. Der geoffenbarte Gott verspricht dieser zu Hülfe zu kommen; aber die Moral macht die Menschentugend fallit. Und wer möchte nicht endlich seinem Gläubiger gern aus dem Wege gehn? Und so entsteht eines Theils Reiz zur Sophistik und Heucheley, andern Theils der stoische Widerspruch einer trostlosen Tugendliebe; nicht als wenn das reine Gewissen sich nicht selbst ein Lohn wäre, der von der Tugend gar nicht abzusondern ist, sondern weil dieses Gewissen, je geschärfter es wird, sich um so weniger rein weiß, und ihm doch ein ausgleichender Glaube versagt seyn soll, der allein den Bestand seiner moralischen und metaphysischen Ueberzeugung sichert, indem er sie in lebendigen Zusammenhang mit der Quelle aller Güte und Wahrheit setzt, und bestimmte, reichhaltige Blicke eröffnet, wogegen das menschlich Edelste und Weiseste nur Tand ist. Dagegen fällt es widrig auf, wenn dieser in Schatten gestellte positive Glaube manchmal ein Bild der Rede oder gar einen Scherz an die Hand geben muß; auch fällt es auf, daß J. in Zeichnung seiner Gesellschaftswelt oft so dicht bey dem Aechten vorbeystreift, ohne daß es ihn festhalten kann. Man darf nicht sagen, daß er damit in offenbarer Feindschaft steht; er möchte es sogar haben; die Gottseligkeit hat aber bey ihm einen andern Ton angenommen, der ihm hinderlich ist. Jene krankhafte Sentimentalität der spielenden Personen, die sich nach Clerdons Rath (S. 15) zusammenraffen und Hülfe in sich selbst suchen soll, spannt sich dann vergeblich zu metaphysischen Speculationen in einer oft emporgetriebenen, dunkeln Sprache, und ist nicht erfreulich, wenn sie sich mit umständlichen Tändeleyen wie mit Blumenkleidern bewirft. Solche Menschen scheinen beständig zu fragen: Da ich ein Gott bin, warum bin ich nicht glücklich? Wir glauben Clerdon nicht, wenn er (S. 53) schreibt: „Dornen malmen, sie zu Flaumfedern wühlen, lernte ich lange; und nun weiß ich,

daß es für den Menschen eine Lauterkeit des Sinnes — mit ihr eine Kraft und Stätigkeit des Willens gibt — eine Erleuchtung und Gewißheit des Herzens und Geistes, wodurch ihm der eigentliche Genuß seiner bessern Natur Rück- und Aussicht wird, und wozu Niemand gelangt, der nicht mehrmals im äußersten Gedränge von allem außer sich verlassen war. Da hat die ganz auf sich selbst gestämmte Seele sich in allen ihren Tiefen gefühlt; hat, wie Jacob, mit dem Herrn gerungen, und seinen Segen davon getragen. Wer, liebste Sylli, wollte nicht gern für diesen Preis sich eine Zeitlang mit einer verrenkten Hüfte schleppen?" Wir müßten Clerdon wirklich als Jacob sehen, um gewiß zu seyn, daß er das Bild nicht zur vollen Hälfte falsch anwendet. — „Schön, was Clerdon sagt, setzt Clärchen hinzu, auch gut und wahr; aber wenn es am Ende doch — nur Trost wäre; ein köstlicher Balsam, aber nur lindernd, und die Wunde — tödtlich?" — Die kranke Sylli, von der S. 56 Lenore sagt: „Sie hat in ihrem eigenen Wesen, was so unbegreiflich entzückt: den Quell und die Fülle aller dieser Schönheit und Größe! — Wer wollte nicht Sylli seyn; gäbe nicht alles hin für die Unabhängigkeit dieses hohen Selbstgenusses, für die helle Wonne, göttlich zu lieben, die allein aus solchem Reichthum überfließen kann! Glückliche, glückliche Sylli!" ... schreibt dann S. 152 wieder an Clerdon: „Ich soll mich so gut ich kann zusammenraffen, schriebst du neulich. Nein, Lieber! nur so gut ich kann, will ich mich nicht zusammenraffen. Angegriffen im Mittelpuncte meines Wesens, muß mir aus dem Mittelpuncte meines Wesens Hülfe, volle Hülfe kommen. Sie wird kommen; du sagst es, ich sage es auch. Jeder merkwürdige Zustand leitet zu neuem Rath, zu neuen Mitteln. Wie oft ist mir gewesen, so, daß ich glaubte, laut rufen zu müssen: Hilf, Clerdon! hilf! — Aber ich mußte nicht, und rief nicht. Was wäre es denn, wenn ich mich immer nur so halten ließe? Was würde mir? Keine beständige feste Hülfe würde mir. Die will ich, dahin will ich. Ich will durchkommen wollen, wenn ich auch nicht durchkomme." So geheimnißvoll das Mittel angedeutet ist, so scheint sie den richtigen Weg zu ahnden, denn sie setzt hin-

zu: „Einst, vor Jahrhunderten, ließ sich eine Stimme hören vom Himmel: Siehe, er betet! — Und dem Betenden fiel es von den Augen wie Schuppen." Der weitere Fortschritt bleibt jedoch unbekannt, und es bleibt die Frage, was aus Sylli geworden wäre, wenn der Roman vollendet worden. Uebrigens sagt Clärchen von ihr (S. 56) „du hast den Himmel in dir selbst; und wer wird dich nicht deßwegen selig preisen? Aber auch nicht minder wahr ist alles, was ich vorhin bemerkte: und so säßest du mit deinem Himmel denn doch in einer Art von Hölle." — Bey aller Schnödigkeit, in die er geräth, ist die consequenteste, wahrste Figur immer Allwill, und macht das praktisch Ungenügende auf sich selbst ruhender Moral augenscheinlich. Nicht bloß daß er, der Mensch voller Leben und Liebe, im IX. Brief an Clemens von Wallberg sehr charakteristisch die Moral ins Angesicht schilt, und von einem todten Meer der Unbestimmtheit und Richtungslosigkeit redet; sondern seine Geschichte ist hier merkwürdig. Consequent nennen wir ihn, sofern das gemeinschaftliche System in ihm seinen Ausweg unterwärts nimmt, und das, wo nicht mit Recht, doch mit Entschuldigung, wenn man ihm den gebahnten Ausgang nach oben abschneidet. Der Mensch muß entweder Himmel oder Hölle in sich entwickeln; Halbheit ist folgelos, führt nicht zur Bestimmung, sondern zu nichtiger Aeußerlichkeit, und das verworfenste innere Leben ist des schnellsten Wiederaufstehens oft am fähigsten. Man vergleiche — da wir theologisiren — die vielfachen Winke der Schrift über Sünderbekehrung. Wir würden daher dem Verf. hier Beyfall geben, wenn seine wahre Meynung nicht die entgegengesetzte wäre, oder doch eine zwischen inne liegende, deren Sinn und Kraft aber Rec. nie hat begreifen können, um deswillen, weil sie mit sich selber nicht einig zu seyn scheint, und darum nichts Gediegenes zeigt. Wie treffend sagt Lucie S. 216: „Eure Flitterphilosophie möchte gern alles, was Form heißt, verbannt wissen. Alles soll aus freyer Hand geschehen; die menschliche Seele zu allem Guten und Schönen sich selbst — aus sich selbst bilden; und ihr bedenkt nicht, daß menschlicher Charakter einer flüssigen Materie gleicht, die nicht anders, als in einem Gefäße Gestalt und Bleiben haben

kann." Aber dies soll nun durch Grundsätze gebessert werden, durch Obermacht des Gedankens über sinnliche Triebe; jedoch Grundsätze, worauf baust du sie? und jene Obermacht, wo kaufst du sie? Es gibt nur einen einzigen Weg, wo ihre Erwerbung sicher, und der kalte Grundsatz Leben und Liebe wird. Wo auch das Gemüth nie in Gefahr geräth, sich selber für den Grundsatz, für die Obermacht und für die Tugend zu halten. Ob diesen Weg der Vollkommenheit und Glückseligkeit unser Verf. einmal anderwärts eröffnen wird, müssen wir in der Fortsetzung der Werke sehen. Sollte er inzwischen mit sich so folgerecht bleiben, wenn er S. 240 in der Zugabe an Erhard O** so schön sagt: „Denn wo ist Daseyn und Leben in sich, wo ist Freyheit? Wahrlich nur jenseits der Natur! Innerhalb der Natur ist alles offenbar unendlich mehr im andern als in sich, und Freyheit nur im Tode! Dennoch wissen wir, daß etwas ist, und war und seyn wird — ein Urheber jener natürlich unerzeugten Thätigkeit in uns, des Kerns unsers Daseyns, wunderbar umgeben mit Vergänglichkeit — in sie versenkt, ein Saame, der aufgehen wird. Ewiges Leben ist das Wesen der Seele, und darum ihr unbedingter Trieb. Und woher käme ihr der Tod? Nicht von dem Vater des Lebens und alles Guten, der in dem Innersten unsers Herzens und Willens sein eigenes Herz und seinen eigenen Willen abdrückte, und nichts anderes darin abdrücken konnte" — wenn er dieses sagte, und nicht weiter ginge? Hier aber liegt der Jacobischen Theologie Eigenstes. Der räthselhafte Geist, welcher über seiner Erde waltet, ist wirklich der Menschennatur zu fremd und schauerlich, um von ihr geliebt und angenommen zu werden: denn wir können keine dunkle Potenz lieben, da Liebe Gleichförmigkeit erfordert: und darum hat diese Potenz sich selbst für Socrates und Plato durch faßlichere Ideen vermitteln müssen, gleichwie sie im Stoicismus sogar zum Element wurde. Jacobis Gottheit aber ist ein ausgehobener Begriff aus der Schule der Offenbarung, und weil diesem Begriff Zugehör und Boden genommen wird, so verschwebt er wieder in das dunkle, unpersönliche Theion, welchem in der Griechischen Philosophie veredelte Untergötter des Mythus und

Dämonen zur herabreichenden Leiter dienen mußten. Diese Leiter ist bey J. rein entbildet und verflößt; er hat sich jedoch die Ueberzeugung vorbehalten, daß ein Dämonisches oder die göttliche Stimme im Menschenherzen das Organ der Mittheilung der Gottheit sey; er nennt sie auch Gewissen und Religion; durch sie behauptet er einen lebendigen Gott zu haben, für dessen Willen und Erkenntniß immer gefühlvoller, offener, dadurch gereinigt, erleuchtet und zur Ausübung des Göttlichen im Menschenleben gestärkt zu werden, bis endlich der Drang nach Freyheit und Ewigkeit im Tode über die starre Erscheinung siegt, und sein unbedingter Glaube an das Nothwendige, Vollkommene, durch ein ganz neues Anschauen gekrönt wird. Bey dem allen aber ist ihm die anthropomorphistische Vermittlung so unentbehrlich, daß er sich ihr wieder unvermerkt nähert, und sie als Symbol willkommen heißt. Denn er denkt zu gründlich, um nicht zu finden, daß für unser Denkvermögen das Formlose keine volle Wesenheit hat, und wir Erklärungen brauchen, die nur auf dem Wege der Vorstellung oder Anschauung erlangt werden. Er glaubt aber auswählen zu dürfen, was ihm genug scheint. Gleichwohl ist von dieser Seite seine Philosophie nur einer geistreichen Klage ähnlich, und sein Leid vermehrt sich dadurch, daß er geliebte Menschen nicht in den Kreis seiner hohen, manchmal triumphirenden Ahndungen herüberziehen kann. So sagt er in der Zugabe an Erhard O** S. 229: „Dir fehlt Innigkeit; ein tieferes Bewußtseyn des ganzen Menschen; ein aus diesem tiefern Bewußtseyn hervorgehendes eigenes Vermögen: Sich selbst nährender, stärkender, in sich selbst gedeihender Sinn und Geist! Dir fehlt jene stille Sammlung, die ich — verzeihe! — Andacht nennen muß; jenes feyerliche Schweigen der Seele vor sich selbst und der Natur; das feste Anfangen an Schönes und Gutes, welches tief lebendig macht, und dadurch unabhängig groß. Es fehlt dir — ein nie verstummendes, eine zweyte bessere Seele allmählig bildendes Echo in dem Mittelpuncte deines Wesens." — „Du spottest meiner Hoffnungen, meines Ringens nach einer festen Ueberzeugung, die ich, im Voraus, Wahrheit und Erkenntniß nenne." Man lese das hierauf folgende, dessen Auszug zu

weitläufig wäre. Er schilt darin die Kühnheit der revolutionären Vernunft in Wegwerfung vermeinter Vorurtheile, ohne selber etwas zu liefern, das diesem Beginnen sich mit Erfolg entgegenstämmen könnte. Wie groß auch sein Vorsatz ist, wenn er S. 235 sagt: „Ich will Glauben behalten, und Liebe und Scham, und Ehrfurcht und Demuth; will behalten tief im Auge Ewigkeit; Ernst und feyerlichen Aufschwung tief in der Brust; hohe und höhere Ahndungen im Geiste; vollen wirklichen Genuß des Unsichtbaren in der Seele" — so ist er doch unendlich unfähig, der Menschheit in beträchtlicher Zahl seine Erhebung mitzutheilen, und muß zuletzt fühlen, daß sie mehr nicht als eine Spannung und ein Hunger ist, während der Mund der Seele wirkliche Speise begehrt. S. 239. „Der Trieb der vernünftigen Natur zum an sich Wahren und Guten ist auf ein Daseyn an sich, auf ein vollkommenes Leben, ein Leben in sich selbst gerichtet; er fordert Unabhängigkeit, Selbstständigkeit, Freyheit! — Aber in wie dunkler, dunkler Ahndung nur!" — S. 245. „Nur so viel ist Gutes am Menschen; nur in so weit ist er sich und andern etwas werth, als er Fähigkeit zu ahnden und zu glauben hat" rc. Vortrefflich; aber diese Ahndung und dieser Glaube haben nicht, sondern sie wollen haben, und wenn sie sich selber die Befriedigung versagen, welche die ewige Liebe vermöge ihrer heiligen Natur ihnen reichen muß (denn wo ist ein Vater, der seinem Kind nicht Brod gäbe? Matth. 7, 9—11.), so begreifen wir den Starrsinn nicht, welcher mit Gewalt verschmachten will. — S. 250. „Hat er mich mit Händen gemacht, dieser Geist und Gott? Dem Frager mit diesen Worten antwortet die Vernunft ein festes Ja. Denn hier, wo jeder, auch der entfernteste Versuch, durch Analogieen einer wirklichen Einsicht näher zu kommen, dem Irrthum entgegenschreitet, ist der hart anthropomorphosirende Ausdruck, als offenbar symbolisch, der Vernunft —, die entgegengesetzte Wirkungsarten nie kann assimiliren wollen — der liebste." Keine schönere Apologie des Christenthums hätte der Verf. geben können, da in des Christenthums allein ausreichender Philosophie die Wahrheit nicht nur in der würdigsten symbolischen Hülle erscheint, sondern auch diese Symbolik so innig die Wahrheit

selbst ist, daß letztere von dem Menschen in keiner andern Form der Anschauung erkannt werden kann, und diese Form ihr wesentlich und ewig wie sie selbst ist. Denn bloß die historische Offenbarung hat einen persönlichen, lebendigen, von keines Menschen Vernunft willkührlich gebildeten Gott, der sich nur in die uns unentbehrliche Form, die er selber hergibt, herabsenkt, um uns begreiflich zu werden, und dabey dennoch der Unbegreifliche, mithin wirklich Gott bleibt. Die Menschenvernunft hat zweyerley Götter, die gleich wenig der Gott sind, dessen wir bedürfen: einen ganz unbegreiflichen, ihre natürliche Ahndung, ohne welche sie nicht ist, noch je war, der an sich ist, weil sonst kein Schrey im Herzen nicht wäre, aber nur halb ist für sie, d. i. von ihr zwar gedacht, aber nicht erkannt oder angeschaut werden kann (wie alles Uebersinnliche), daher gewöhnlich durch ihr Bestreben, ihn zu fassen, entweder ein Nichts oder elementisch würde, und den die philosophische Kritik endlich als Nichtsubstanz, als die unbestimmte höhere Welt, am lautersten auszusprechen glaubte. Der andre Gott ist der aus diesem geahndeten, gedachten, unvorgestellten, ins grobe Element herabgezogene und in die Vielheit zersplitterte, der Fetisch. Dagegen zeigt uns die Offenbarung jenes höchste Noumenon, wie es sich selber wesentlich, persönlich, lebendig, begreiflich für das endliche Geschöpf, wie es sich zu einer Substanz gemacht hat; und darum muß eine thörichte Weisheit ergriffen werden, die unter allen Arzneyen dem Menschen am schwersten eingeht, deren Lichtwirkung auch nicht eher empfunden wird, als bis sie eingenommen ist; und der Mund, womit wir sie fassen, heißt Demuth. Hat sie aber gewirkt, so erscheint alles Kümmern und Sehnen um einen Gott, und alles Zweifel an ihm, an Tugend und Unsterblichkeit, und alle wortreiche Fürsprache für sein Daseyn, eitel, bedauernswürdig, überflüssig. Dann ist auch dieser Gott nicht mehr bloß natürlich, durch Gewissen und religiösen Wunsch, sondern mit Gnade und Wahrheit in uns geoffenbart, und leitet nun das Geschöpf auf sicherer Bahn ins Ewige und Unendliche. Hier ist allein das Wort des Räthsels, das der einsame Denker gefunden hätte, wenn er den Felsen durch den Zeigefinger eines Kindes hätte zerschlagen wollen.

Der weitere Inhalt dieses ersten Bandes ist folgender: Ergießungen eines einsamen Denkers, in drey Briefen von den ersten Monaten des J. 1793. Im ersten wird Ludwig XVI. mit K. Lear und beyde mit Oedipus verglichen. Der zweyte betrifft den Revolutionseifer, einen neuen Himmel und eine neue Erde zu schaffen. Jac. sieht jedoch in der Revolution (S. 270) die nothwendige Entwickelung einer neuen Epoche der Menschheit. Von der Gewalt der Meynungen. „Das Gute und Wahre in jeder Verwandlung, welche sie auf Erden leiden, zu erkennen, und keine dieser Um- und Einbildungen für das wesentlich Wahre und wesentlich Gute selbst zu halten," wird als Weisheitslehre gegeben — „und die Zeiten nur mit jenem Geiste der Wahrheit und des Lebens zu vergleichen, der in die Zeiten verhüllt, unwiderstehlich die Zeiten regiert." Rec. erinnert nur, daß der Historiker sich hiemit nicht zu begnügen hat, und es der ächt philosophischen Geschichte Erstes ist, den bestimmten Plan des Ganzen zu erforschen. Rec. gesteht, daß ihm des Verf. Ansicht hier wie anderwärts zu vag ist. „Wenn Altes untergeht und Neues aufkommt, so entsteht eine andre Mischung von Wahrheit und Irrthum, von Gutem und Bösen. Die beste Mischung — wer kann sie bestimmen? Es wäre ungereimt, es nur zu wollen." Wir befürchten, daß in diesen Trostgründen Mancher eher Aussprüche des Skepticismus, als positive Weisheit finden werde. Der dritte Brief handelt von den Grundsätzen der Kantischen Moral, und behauptet die innigste Verknüpfung eines Glaubens an Tugend mit dem Glauben an eine moralische Weltregierung und an die Belohnung der Tugend in einem künftigen Zustande. — Die feinste aller Haderkünste, eine Anekdote, abgedruckt aus dem Deutschen Museum von 1787. — Swifts Betrachtung über einen Besenstiel und wie sie entstanden ist, aus demſ. 1789. — Darauf folgen vermischte Briefe, worunter die letzten und meisten von und an Hamann. Jacobi ist Muster des Briefstyls, wie Cicero und Plinius. Interessant ist der zweyte an Heinse, der eine Reisebeschreibung mit leicht angedeuteten Porträts von Lessing, Claudius und andern berühmten und vorzüglichen Menschen enthält. Von Claudius

heißt es hier: „Ihm selbst ist sein Glaube nicht bloß höchste und tiefste Philosophie, sondern etwas darüber noch hinaus, wie ich mir es auch wohl wünschen könnte, aber nicht zu verschaffen weiß." Erlesen und lebendig ist die Schilderung des Herrnhauser Springwassers, auch des Rammelsbergs bey Goslar, und der Freuden der Heimkunft. In einem fernern Brief heißt es bey der Vertheidigung des letzten Briefs Allwills S. 357: „Daß ich mich kurz fasse: derjenige ist in meinen Augen allein der gefährliche Schriftsteller, der seinen Leser um den wahren Werth der Dinge betrügt; der philosophische oder moralische Falschmünzer. Ganz dicht an ihm steht der moralische Alchemist, der mich vielleicht im ganzen Ernste reich machen will, aber nichts desto weniger, wenn ihm mein Enthusiasmus aushält, mein ganzes Vermögen in Rauch verwandeln, mich zuverläßig noch ärmer machen wird, als der Falschmünzer." Wir besorgen hiebey, daß es in der Litteratur viele gutmüthige Falschmünzer gibt, die dann mit den moralischen Gerngoldmachern einerley sind. Die erste Frage bleibt denn doch immer: Was ist Wahrheit? — Der merkwürdige J. G. Hamann schenkt uns in den letzten Briefen manchen Zug seiner Gestalt. Höchst wichtig aber, und gleichsam der Aufschluß über Jacobi's ganzes Wesen, ist des letztern Geständniß über die Hülflosigkeit, worin ihn das System seiner Philosophie läßt, nebst dem daran geknüpften christlich-philosophischen Briefwechsel, die Arzney des Lebens für müde Seelen betreffend. Da heißt es S. 366 mit redlicher Aufrichtigkeit in einem Brief an H. „Wir insgesammt, an Geist reicher oder ärmer, höher oder geringer, mögen es angreifen, wie wir wollen, wir bleiben abhängige, dürftige Wesen, die sich durchaus nichts selbst geben können. Unsere Sinne, unser Verstand, unser Wille sind öde und leer, und der Grund aller speculativen Philosophie nur ein großes Loch, in das wir vergeblich hinein sehen. In alle Wege läßt uns der Versuch, mittelst einer gewissen Form unsers armen Selbstes bestehen zu wollen, nicht in uns hinein, sondern nur rein aus uns heraus zu erkennen, zu handeln und zu genießen, zu Narren werden, wie jede Nacht im Traume." Wenn dies

der Commentar zum Allwill ist, so hätten wir dem Verf. oben Unrecht gethan. Aber warum prägte ers dort so aus, daß man irre werden konnte? Vielmehr, warum hat er diese erste aller negativen Wahrheiten nicht allen seinen schriftstellerischen Schöpfungen zur deutlichen Unterlage gegeben? Was Hamann antwortet, enthält so klare Funken, daß wir uns fast schämen möchten, schon so weitläufig über diesen Gegenstand gewesen zu seyn, wenn es nicht Leser gäbe, die in der Zündbarkeit mit Jacobi nicht in Vergleich kommen. Zugleich spricht der Verf. unsre gerührteste Theilnahme an in einem Brief an H. vom 18. Oct. 1784, worin er die Wunden malt, welche ihm der Verlust seiner Lieben schlug, und den er mit dem Ausruf endigt: „Ich glaube, Herr, hilf meinem Unglauben!" Er tastet indeß noch an falscher Stelle, wenn er ebend. S. 380 schreibt: „Philosophiren da hinauf, werden wir uns mit und aus unserm natürlichen Leibe nicht; sondern wenn es eine gewisse Gottes-Erkenntniß für den Menschen gibt, so muß in seiner Seele ein Vermögen liegen, ihn da hinauf zu organisiren." Alle treffende Winke, die der Autor von Golgatha und Scheblimini ihm gibt, zur Erbauung im Geist, und zum Ruhefinden für die Seele, sein derb-zartes, witzreiches Hinweisen, wie es dem Denker geboten werden mußte, auf den, der von ihm lernen heißt, das stumme Gebet für die Gewinnung des Freundes — wer möchte etwas davon abschreiben, ohne das Ganze? Auch erhält hiebey von ihm und Jacobi selbst jener Mann seine gerechte Würdigung, der bey entschiedener Verstandesgröße und edelm Herzen sich mit der Wahrheit in die fatalsten Händel verstrickte, und verurtheilt zu seyn schien, Proceß gegen sich selbst anzufangen: wir meinen Lessing. Sollten wir zu gut oder zu schlimm von ihm urtheilen, wenn wir vermuthen: hätte er zu dieser Zeit gelebt, er hätte Bücher für die Rechtglaubigkeit geschrieben? Doch vergessen wir lieber den Wunderlichen, und achten ihn von Seiten, wo ihm Niemand feind werden konnte, den Ausleger des Laokoon, den Dichter der Emilie. Wenn nur nicht das erborgte Räthsel von den drey Ringen, über das auch Jacobi (S. 397) klar sieht, seine grundfalsche Wahrheit

noch immer unter uns leuchten ließe! Was Richtiges daran ist, erkennen wir ja gern.

Es soll uns wundern, was Hamann auf den letzten Brief in dieser Sammlung geantwortet hat? Gedacht hat er wenigstens: Du bist nicht fern vom Reiche Gottes. Aber ob er ihm das „göttlich wahr = und weissagende Wesen in ihm" — ein wahres οὐδὲν καὶ πάντα — so geradezu stehen gelassen hat? — Ja allerdings „liegt in dem Menschen eine ursprüngliche Kraft, deren Richtung ihn fähig macht, den Geist zu empfangen, von dem er nicht weiß, von wannen er kommt, noch wohin er fähret, der aber die Wahrheit selbst ist" (S. 401). Aber dürfen wir zu den Bibelsprüchen, die Jacobi hier anführt, noch einige hinzuthun? Nur zwey! „Wahrlich, wahrlich, ich sage dir, es sey denn, daß Jemand von neuem geboren werde, sonst kann er das Reich Gottes nicht sehen." Und: „Es sey denn, daß ihr umkehret, und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen." — „Wahrlich, ich sage euch, wer nicht das Reich Gottes nimmt als ein Kind, der wird nicht hineinkommen." Doch noch einen, den Spruch der Sprüche, die Antwort der Antworten: „Bittet, so wird euch gegeben." —

JMO.

Epaminondas und Gustav Adolph. Eine Parallele von Heinrich von Hungerkhausen, Dr. der Phil. München 1813. Gedruckt mit Zänglschen Schriften. 58 S. 8.

Eine gelegentliche Aeußerung des Herrn Prof. Heeren zu Göttingen über die Aehnlichkeit jener beyden Männer im dritten Theil der Ideen ist die Veranlassung zur Entstehung dieser kleinen Schrift. Allgemeine Aehnlichkeiten sowohl in den äußern Verhältnissen, als auch Schicksalen und Thaten merkwürdiger Männer lassen sich ohne große Schwierigkeiten finden; allein sobald die Vergleichung bloß im Allgemeinen stehen bleibt, so bieten sich noch andre Aehnlichkeiten eben so leicht dar, und dann verliehrt die Vergleichung ihr Interesse.

Dies ist unserm Verf. begegnet. Er hat nicht gesucht, selbst den Charakter, die Gesinnungen, den Gang der Bildung, die einwirkenden Umgebungen, vornehmlich den innern Charakter seiner beyden Helden zu erforschen, sondern alles genommen, wie es diejenigen, denen er am meisten trauet, d. i. welche zuletzt darüber geschrieben, nehmen. Daher enthält seine Schrift nichts als Declamationen, rhetorische Darstellung des Bekannten. Es erregt dem Rec. immer eine unangenehme Empfindung, wenn er junge Historiker (denn diese Schrift soll eine Probeschrift seyn) mit einer das Gewöhnliche wiederholenden Declamationsübung vor dem Publikum zuerst auftreten sieht. Sie mögen sich im rhetorischen Schmucke üben, solche Uebungen bilden nach und nach den historischen Styl, aber nicht so hohen Werth darauf legen, um damit die Buchdruckereyen in Arbeit zu setzen. Joh. Müller, Spittler, Heeren haben ihre schriftstellerische Laufbahn nicht mit Declamationen, sondern mit Arbeiten und Forschungen eröffnet. Die Schrift liest sich im Ganzen gut; aber mehrere Stellen beweisen doch, daß der Verf. noch keine große Fertigkeit hat, den passenden, richtigen, ungekünstelten Ausdruck zu finden: z. B. S. 1 „Zwey Stämme .... eine hinlängliche Basis zu Hause, gingen sie in fruchtbaren Verzweigungen weitläuftig aus einander, und vollendeten in ihren Grundzügen die räumliche Gestaltung der Hellenen." S. 2. „Athen begann zuerst die große Folge der Griechischen Geschichte mit den Perserkriegen." S. 9. „Constellation der Umstände." S. 20. „Dem aufgeregten Muth vermählte Er sein Genie, und diese Vermählung gab den vollendeten Sieg." S. 42 gibt Wallenstein „zur Völle seiner tödtlichen Gegenwart noch in den Brand von hundert Dörfern das schreckliche Signal zu seinem Abang (sic)." Die Druckfehler sind überhaupt sehr zahlreich, sind sogar unangezeigt geblieben.

No. 51. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe philosophisch und nach den Gesetzen der merkwürdigsten Völker rechtshistorisch entwickelt von Carl Theodor Welcker. Gießen, bey Heyer. 1813. 590 S. in 8.

Bloße Speculation über Dinge des practischen Lebens muß fast immer einseitig werden, weil das Leben vielseitig ist. Nur die Geschichte bewahrt vor jener Einseitigkeit, und gibt den Speculationen practischen Werth: denn was in das Leben übergehen soll, muß selbst vom Leben ausgehen, und Leben in sich tragen. Dieser Gedanke hat auch den Verf. geleitet, und dadurch, indem er mit Philosophie Geschichte verband, erhielt sein Werk einen doppelten Werth. Rec. hat es mit größtem Vergnügen gelesen: es zeichnet sich nicht nur durch einen Reichthum von Gedanken aus, durch Gelehrsamkeit und durch eine scharfe und gründliche Kritik, sondern auch, was in unsern Augen noch mehr ist, durch wahrhafte Achtung für Menschenwohl und Menschenrechte, und durch aufrichtiges Streben nach Wahrheit. Dieses letztere hat Rec. bewogen, die Hauptsätze des Verf. einer ausführlicheren Prüfung zu unterwerfen. Er glaubt, ihm selbst einen Dienst damit zu thun, indem er ihn zu wiederholter Revision und nach festerer Begründung seiner Ansichten nöthigt. Freylich wird nun Rec. dadurch verhindert, soviel vom Einzelnen des Buches auszuheben, als er sonst gerne thun würde; dafür aber empfiehlt er jedem Leser dieser Blätter die Lectüre des Buches selbst mit der Ueberzeugung, daß sie Niemanden gereuen werde. In der Ordnung der Materien ist Rec., um Wiederholungen zu vermeiden, von dem Verf. abgewichen, doch ohne den Ideengang desselben im Wesentlichen zu verändern. Zuerst vom Gesetze alles Rechten! Der Verf. sagt: Freyheit im äußern Handeln sey Bedingung der Realisirung des inneren Gesetzes, das äußere Recht für

Entwicklung der Humanität des sittlichen Individuums geschaffen; so gewiß nun das Moralgesetz für ihn Realität haben solle, so gewiß müsse er sich auch äußere Freyheit, soweit sie zur Realisirung seines inneren Gesetzes nothwendig ist, zuschreiben. So wie sich nun ein Jeder sittliche Würde und Autonomie zuschreibe, so nöthige ihn auch die Achtung vor der moralischen Würde eines jeden Andern, ihm auch Autonomie zuzuschreiben; auf jeden Fall aber würde jeder diese Achtung fordern, und seine Rechte, so gewiß er sich und sein inneres Gesetz selbst achtet, mit Kraft gegen jeden Andern zu vertheidigen streben. Auf diese Weise, um bey der Verschiedenheit der Ansprüche Collisionen zu vermeiden, dränge die sittliche Würde, die sich jeder selbst zuschreibe, und die Achtung für die Würde eines jeden Andern, die Menschen zu einer freyen Vereinigung über eine äußere Ordnung der Dinge, vermöge deren jedem sittlichen Individuum eine gewisse Sphäre der Außenwelt, welche es für Realisirung seines inneren Gesetzes für nothwendig, die übrigen für sich entbehrlich erklären, unverletzlich überlassen wird (Entstehung des objectiven Rechtes). Weil aber die sittliche Würde und Achtung keine Grade habe, so folge mit Nothwendigkeit formale Gleichheit der Rechte sittlicher Wesen gegen einander, d. h. Gleichheit in den Ansprüchen, und der Möglichkeit eine gleiche Rechtssphäre mit andern zu erwerben, keineswegs materielle Gleichheit, die, so lange die menschlichen Kräfte und der Fleiß verschieden sind, verschieden seyn müssen. Jedes Recht müsse aber mit Zwang durchgesetzt werden dürfen, da kein Mensch seine Rechtssphäre als Grundbedingung seiner moralischen Existenz, so wenig als diese selbst aufgeben könne. Zuerst muß Rec. erinnern, daß der Verf. fälschlich glaube, die Gros'sche Theorie mit der von Henrici widerlegt zu haben; vielmehr stimmt die seinige im Wesentlichen ganz mit der von Gros überein. Auch Gros postulirt äußere Freyheit, weil dem Menschen innere zukomme; auch er verlangte, daß jeder die äußere Freyheit jedes andern anerkennen müsse, weil dieser gleichfalls innerlich frey als vernünftiges Wesen sey; auch er will, daß, um jeden Conflict in der Sinnenwelt zu vermeiden, jeder sich bey seinem Handeln beschränken, und daher nach Regeln handeln müsse, nach denen die äußere

Freyheit eines Jeden neben der Freyheit aller Andern, umgewandt, bestehen könne, d. h. jeder ein unabhängiges Rechtsgebiet habe. Die Richtigkeit der ganzen Theorie hängt aber von der Entscheidung der Frage ab: „ob der Mensch wahrhaft nicht innerlich frey, d. h. sittlich seyn könne, ohne äußerlich frey zu seyn?“ Der Verf. sucht nun freylich an einer früheren Stelle zu zeigen, daß, da der Mensch sich nur in so weit erkenne, als Data in seinem Bewußtseyn gegeben sind, von denen er zurückschließen könne, er nur in so ferne zum Bewußtseyn seiner inneren Freyheit zu kommen im Stande sey, als er sich äußerlich als frey erkenne. Allein, da alle Gesetze für den Menschen nur in so weit vorhanden sind, als er sie erkennt (wie der Verf. ganz richtig mit Spinoza behauptet), so gibt es für den kein Sittengesetz, der nicht zum Bewußtseyn seiner inneren Freyheit gekommen ist. Da aber jeder nur deswegen Rechte hat, weil er sittlich handeln soll, in dem gegebenen Falle aber keine Nothwendigkeit des sittlichen Handelns gegeben ist, weil das Bewußtseyn der inneren Freyheit fehlt, so ist auch hier keine Nothwendigkeit der äußeren Freyheit gesetzt. Der Verf. scheint einen Zirkel zu machen. Er sagt: „die äußere Freyheit ist durch das Daseyn der inneren bedingt,“ er sagt aber auch weiter „die innere Freyheit ist durch das Daseyn der äußeren bedingt.“ Er leitet also die Möglichkeit der äußeren Freyheit aus dem Daseyn der inneren, die Möglichkeit der inneren aus dem Daseyn der äußeren ab. Aber auch zugegeben, daß die innere Freyheit äußere postulire, so fordert sie doch keine durchgängige Freyheit, keine vollkommene Unverletzlichkeit des Rechtsgebietes, sondern nur so viel, als eben nothwendig ist, um zum Bewußtseyn der inneren Freyheit zu gelangen. Alle Arten von Ungerechtigkeit können neben dem Daseyn der inneren Freyheit bestehen. Ein Epiktet konnte als Sklave seine bewunderungswürdige Philosophie ausbilden und üben, und die Märtyrer waren in Ketten und Banden sittlich frey. Der Verf. kann höchstens zeigen, daß man dem Menschen nicht alle Freyheit nehmen dürfe, damit er sittlich handeln könne; keineswegs aber, daß man ihm eine durchaus unverletzliche Sphäre äußerer Freyheit zugestehen müsse um der Entwicklung der inneren willen. — Bey eben dieser Gelegenheit setzt der Verf. auch die von Dresch aufgestellte Theorie der Henrici-

schen gleich. Allein jener postulirt die Nothwendigkeit des äußeren Rechtes nicht um der inneren Freyheit willen; sondern das Recht ist ihm eben so gut ein im Menschen gegründetes selbstständiges Gesetz, wie das Sittengesetz als Gesetz der vernünftigen, und die Triebe Gesetze der sinnlichen Natur. Und zwar ist es Product der Wechselwirkung zwischen Vernunft und Sinnlichkeit. Das Charakteristische der Sinnlichkeit ist nämlich die Selbstliebe; als Sinnenwesen schreibt sich der Mensch (wie Spinoza bezeugt hat) unbedingte Willkühr zu; die Vernunft aber gebietet absolute Gleichheit (Gleichsetzung) aller Menschen, das biblische „Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst.“ Das Rechte, wie unser eignes Gefühl, und die Sprache lehrt, hält aber die Mitte. Es entsteht, indem die Vernunft die Selbstliebe mildert durch den Begriff der Gleichheit aller in der Uebung der Willkühr, und der Begriff der äußern Freyheit aller beschränkt wird durch den Begriff der gleichen Willkühr, die jeder Einzelne sich zuschreibt. Damit ist die Gränze des Rechtes bestimmt. Das aber, was jeder innerhalb dieser Gränze wollen dürfe, ergibt sich gleichfalls wieder aus der Natur des Menschen, oder den in ihm wohnenden sein Wesen constituirenden Gesetzen, weil Jeder nur das will, und wollen kann, wozu er ein Bedürfniß hat, d. h. was Gesetz seiner Natur, und dadurch nothwendiger Zweck seiner Handlung ist. Diese Zwecke geben die primitiven Rechte (Urrechte); und nur mit ihrer Aufzählung ist die Erkenntniß des Rechten vollendet, die uns lehren soll, nicht nur in wie weit? sondern auch: was alle Menschen wollen dürfen? — Das Strafrecht leitet der Verf. folgendermaßen ab. Jede Handlung hat eine intellectuelle und eine materielle Seite, je nachdem man das Verhältniß derselben zu dem Willen, oder die Veränderungen betrachtet, die durch sie in der Sinnenwelt bewirkt werden. Eben so hat auch jede Störung des Rechtes eine intellectuelle und eine materielle Seite, oder es wird durch jede rechtswidrige Handlung ein intellectueller und ein materieller Schaden gestiftet. Aufhebung desselben will die Gerechtigkeit, weil sie alles Unrecht haßt. Durch Wiederherstellung oder Ersatz heilet das Civilrecht den materiellen Schaden; auf Aufhebung des intellectuellen Schadens ist die strafende Gerech-

tigkeit gerichtet. Der intellectuelle Schade des Beleidigten besteht in der Verletzung seiner Ehre, und der ihm gebührenden Achtung; der des Beleidigers in der Vernichtung des Zutrauens und der Achtung der Bürger gegen ihn; der des ganzen Rechtsverbandes überhaupt (ein vierter Fall ist nicht denkbar) in der Vernichtung der Achtung gegen das Recht. Dieser intellectuelle Schaden muß aufgehoben, und die Achtung gegen das Recht, ohne die Verbrechen bald Gewohnheit würden, wieder hergestellt werden, und zwar in dem Beleidiger, in dem Beleidigten, und dann in allen Andern, in denen das böse Beyspiel Nicht-Achtung des Rechts erzeugen kann, und Straflosigkeit erzeugen wird (auch hier ist kein vierter Fall denkbar). Dies geschieht durch die Strafe. Sie hat demnach folgende Zwecke, 1) moralische oder 2) wenigstens politische Besserung des Verbrechers, 3) Wiederherstellung der rechtlichen Willensbestimmung des Beleidigten, 4) Wiederherstellung der sittlichen und politischen Achtung des Rechts in allen Bürgern, 5) Wiederherstellung der Achtung und Ehre des Beleidigten, 6) Wiederherstellung des Zutrauens der Bürger gegen den Beleidiger: endlich, wenn der Verbrecher als ganz verdorben erschiene, 7) Reinigung des Staates von dem ganz verderblichen Mitgliede. Aufhebung des intellectuellen Schadens, was alle angegebene Zwecke in sich begreift, und nur durch die Strafe erreicht werden kann, ist der Rechtsgrund des Strafrechtes. Rec. stimmt damit vollkommen überein, daß jede vernünftige Strafe einen Zweck haben müsse; er ist auch der Meynung, daß die Strafe alle angegebenen Zwecke haben könne (und in ihrer Entwicklung besteht ein eigenthümliches Verdienst des Verf.); allein er glaubt, daß es mit jeder Theorie mißlich stehe, welche das Recht zu strafen aus irgend einem Zwecke, der, was gleichviel ist, mittelbar oder unmittelbar durch sie erreicht werden soll, ableitet. Denn da in ihr die Strafe blos Recht ist, als Mittel zu einem Zwecke, so wird sie ungerecht, sobald sie ihren Zweck nicht erreicht, weil sie in diesem Falle nicht mehr Mittel, und ja nur als Mittel recht ist. Es läßt sich aber nicht im Voraus mit Gewißheit bestimmen, ob eine Strafe ihren Zweck erreichen werde ꝛc.; es wird daher bey jeder solchen Theorie, wenn sie gleich ein Recht zu strafen im Allgemeinen erweist,

dieses Recht in jedem gegebenen Falle aufs neue problematisch werden, weil nur auf gewisse Thatsachen hin gestraft werden darf, und der Erfolg der Strafe, von dem ihre Rechtmäßigkeit abhängt, immer etwas problematisches bleibt. Strafen wir dennoch, weil es möglich ist, daß die Strafe ihren Zweck erreicht, so erscheint sie in dem Momente als entschieden ungerecht, wo es klar ist, daß sie ihren Zweck verfehlt habe. Keinem Zweifel ist es aber unterworfen, daß die Strafe die angegebenen Zwecke wenigstens nicht immer erreiche: denn besserte sie immer, und stellte sie die Achtung des Rechtes wieder her, so würden wir weder einen Verbrecher ein zweytes, noch mehrere Verbrecher dasselbe Verbrechen begehen sehen. Der Verf. wird demnach, wenn er keinen andern Rechtsgrund der Strafe hat, sich oft genug vorwerfen müssen, daß er ungerechterweise gestraft habe. Zugleich beweist sein Princip zuviel, und also nichts. Wenn wir nämlich eine Handlung darum zu strafen berechtigt sind, weil sie intellectuellen Schaden stiftet, warum dürften wir nicht auch die Sünde strafen, sobald sie sich in einer äußern Handlung ausspricht, da diese eben so gut wie das Verbrechen intellectuellen Schaden stiftet? Wir sprechen hier nicht von Kirchenstrafen, deren Rechtmäßigkeit keinem Zweifel unterliegt, sondern von bürgerlicher Strafe. Und diese wird der Verf. nach seinem Principe um so eher sanctioniren müssen, als bey ihm der Staat möglichste Erreichung der Tugend und Humanität zum Zwecke hat. Endlich hat der Verf. nicht gezeigt, wie jemand durch eine rechtswidrige Handlung die Unverletzlichkeit seiner Rechtssphäre rechtlich verliere, und dies muß doch gezeigt werden, wenn ein Strafrecht nachgewiesen werden soll, da jede Strafe als eine Entziehung von Rechten eine factische Verletzung der Rechtssphäre des Gestraften enthält. Es kann nämlich jemand Rechte nur aus einer der beyden Ursachen verlieren, 1) weil er sie freywillig aufgegeben hat; 2) weil der Grund derselben nicht mehr existirt. Freywillige Aufgabe liegt aber nicht in einem begangenen Verbrechen; also muß, wenn ein Verbrecher gestraft werden soll, gezeigt werden, daß durch dasselbe der Grund der Rechte, welche entzogen werden, und ihrer Unverletzlichkeit aufhöre: denn so lange der Grund dauert, so lange auch die Folge,

jedes Recht also so lange, als sein Grund. Wie nun der Grund aller Rechte eines Menschen und der Unverletzlichkeit derselben (auch nach der Theorie des Verf.) allein in ihm, durchaus in nichts Aeußerm, in keinem Zwecke, selbst nicht im Staate, oder den Gesetzen und dem Bewußtseyn eines Dritten liegt, so kann auch der Grund des Verlustes dieser Unverletzlichkeit nur durch eine in ihm vorgegangene Veränderung, welche den Grund der Unverletzlichkeit aufhebt, nachgewiesen werden. (Wieder nach dem obigen Gesetze.) Jede Strafrechtstheorie, wenn sie ihre Aufgabe lösen soll, muß daher von der Frage ausgehen: was ist der Grund aller Rechte? und wie wird er durch ein Verbrechen aufgehoben? Und grade diese für das Strafrecht fundamentelle Fragen übergeht man gewöhnlich, wie es auch unser Verf. gethan hat.

Diese Ansicht von Recht und Strafe ist nun dem Vernunftstaate eigen, d. h. jenem Zustande der Gesellschaft, in welchem sich der Mensch zur freyen Reflexion über seine eigene Natur, und der ihr von Gott eingegrabenen Gesetze erhoben hat. Es gibt aber, nach der Ansicht des Verf., außer dem Vernünftstaate noch zwey verschiedene Arten von Staaten, in denen ganz eigenthümliche Rechtsansichten statt finden. So wie sich nämlich eine dreyfache Beziehung des intellectuellen Menschen unterscheiden läßt, 1) zu seinen sinnlichen Trieben und der Sinnenwelt, 2) zu einer höheren, aber unreflectirten Natur, zu einer angeschauten von außen geoffenbarten Gottheit, 3) endlich zu dieser höheren durch Reflexion erkannten Natur, zu seiner Vernunft, oder Offenbarung der Gottheit durch dieselbe; so können wir auch eine dreyfache diesen Beziehungen analoge Gesetzgebung und Rechtsansicht, und demnach eine dreyfache darauf gebaute Staatsordnung unterscheiden, die Despotie (den Staat der Sinnlichkeit), die Theokratie und den Vernunftstaat, je nachdem die Willkühr, der geoffenbarte Wille der Gottheit, oder die Vernunftquelle, die Sinnlichkeit (Gewalt und Furcht), der Glaube, oder das Gewissen Motiv des Gesetzes ist. Diese drey Staatsordnungen entsprechen dem Kindes-, Jünglings-, Mannes- und Greisen-Alter des Einzelnen wie der Völker, doch so, daß die erste und letzte Periode zusammenfallen. Rec. würde noch einen vierten Staat

hinzugefügt haben, den patriarchalischen, der eigentlich dem Kindesalter entspricht, wie die Despotie dem Greisenalter. Freylich gibt es Nationen, die gleich anfangs Despoten haben, so wie auch Kinder schon als Greise, d. h. mit zerstörter Entwicklungsfähigkeit auf die Welt kommen; und nicht alle Völker gelangen zum Mannesalter, so wie manchen Menschen Krankheit oder sonst feindselige Umstände in der Blüte seiner Jahre an weiterer Ausbildung hemmen, oder hinwegraffen: aber die Despotie ist weder im Kindesalter der Welt, noch der einzelnen Völker nothwendig die erste Staatsform. Aegypten, der älteste Staat, den wir genauer kennen, hatte vor Joseph freye Güterbesitzer, überhaupt eine theokratische Verfassung; und die Könige der Griechen waren keine despotische Fürsten. Wenn sich der Mensch auch noch nicht bis zur Offenbarung im Sinne der Theokratie, oder zur Vernunfterkenntniß erhoben hat, so ist er darum doch nicht bloße Sinnlichkeit, nur nach dem Sinnlichen strebend, und durch sinnliche Motive zu bestimmen; gewisse edlere Gefühle, die ihn von den Thieren unterscheiden, sind immer wirksam, und machen ihn einer besseren als der despotischen Regierung auch im wilden Zustande fähig. Wollten wir, was ganz unhistorisch ist, einen gewissen allgemeinen Gang in der Entwicklung der Völker a priori festsetzen, so müßten wir eher den patriarchalischen als den despotischen Staat für die erste Stufe annehmen. Dieser patriarchalische Staat beruht auf einer vierten wesentlichen Beziehung des Menschen zur Familie; in ihm gibt weder die Willkühr, noch Gott, noch die sich ihrer selbst bewußte Vernunft das Gesetz, sondern ein gewisser Vernunft (menschlicher)-Instinct; und sein Princip ist weder Gewalt, noch Glaube, noch Gewissen, sondern das Gefühl, welches überhaupt den Menschen zum Menschen zieht, und die Familienbande knüpft. Eben so kann Rec. nicht mit dem Verf. übereinstimmen, wenn er Heeren's Classification der möglichen Staatsverfassungen tadelt. Sie ist eben so umfassend, wie die seinige; nur geht Heeren von einem andern Eintheilungsgrunde aus, der Freyheit der Bürger, welche eben so wesentlich ist, als der Eintheilungsgrund des Verf., welcher von der Quelle der Gesetze hergenommen ist. Der Verf. irrt, wenn er glaubt, daß die

Theokratie nicht unter die Heeren'sche Eintheilung subsummirt werden könne; sie kann selbst in verschiedenen Beziehungen zur Freyheit stehen, wie dies bey den Arabern der Fall war. So bildete das Calyfat unter den ersten Calyfen eine Art Demokratie (republikanische Verfassung); unter den Emmyaden verlor sich die politische Freyheit (Theilnahme an der Regierung, Heeren nennt sie bürgerliche), nur blieb dem Bürger noch gewissermaßen die bürgerliche (Menschenrechte bey Heeren) z. B. in der Unabhängigkeit der Gerichte (Autokratie); unter den Abbassiden ward endlich auch die bürgerliche Freyheit vernichtet (Despotie). Bey einem so vielseitigen Institute als der Staat ist, können mehrere gleich wesentliche Eintheilungen neben einander bestehen, und keine andere, als nur eine zulassen zu wollen, ist schon der Anfang des Irrthums. Rec. würde in Rücksicht auf die Eintheilung Heeren's lieber noch einen vierten Fall unterscheiden, wo die politische Freyheit ohne bürgerliche existirt. Dies scheint ein Verderben der Griechischen Freystaaten, z. B. Athens gewesen zu seyn, und hat vorzüglich das einseitig harte Urtheil Lüder's über die alten Republiken veranlaßt.

Wir heben nun die eigenthümliche Rechtsansicht der verschiedenen Staaten aus, wie sie der Verf. dargestellt hat. In der Despotie, in einem Staate, wo alle Sklaven eigner und fremder Sinnlichkeit sind, muß natürlich auch die objective Rechtsordnung bloß der Sinnlichkeit dienen, vorzüglich des Despoten, den einzigen Eigenthümer und Herrn aller Unterthanen, seiner Sklaven. Die Regierung ist unumschränkt und schnell executiv, weil der Despot allein einen Willen hat. Darum in die Form strenge Hierarchie, Einfachheit, Uniformität; je mehr der Staat Maschine ist, desto besser. Die erste Aufgabe muß seyn, für Erhaltung der bloß sinnlichen Natur, der Dumpfheit des Geistes zu sorgen; Licht ist der ärgste Feind jedes Despotismus. Alle Motive zur Erfüllung des Gesetzes sind von der Sinnlichkeit hergenommen; die Belohnung besteht in Geld und Geldeswerth, weil der Sklave für nicht anderes Sinn hat. Das wichtigste Motiv aber werden die Strafen. Die ist die beste, welche am meisten Furcht erregt, und in despotischen Staaten findet die Abschreckung ihre

zweckmäßigste Anwendung. So wie aber in der Despotie überhaupt alle Gesetze unbestimmt sind, weil die Laune des Despoten unberechenbar, so ist es auch mit den Strafgesetzen. Was dem Despoten Besorgniß erweckt, seine Sicherheit gefährdet, jetzt schon, oder in der Zukunft, was einen Mangel von Furcht ausdrückt, ist strafbar. Worte und Gedanken strafte Tibor, Träume Dyonesius und Valens, in allen Despotieen war und ist Strafe ein Mittel, den Despoten zu bereichern. Für den Beleidigten ist die Rache, ganz nach der Natur rohsinnlicher Menschen, der einige Ersatz; für Ehre hat er keinen Sinn. Das Verfahren ist inquisitorisch, kurz, die Mittel die Wahrheit zu erhalten, alle recht, wenn sie nur zweckmäßig scheinen; der einzige Zweck ist überall Erregung von Furcht. Auch den Unschuldigen trifft darum die Rache, wie in der L. 5. ad R. Jul. Mai.; und Xerxes erzählt man, ließ das Meer peitschen und in Ketten legen; denn alles, was wider den Willen des Despoten ist, heißt Frevel an der geheiligten Majestät, und auch leblose Dinge werden gezüchtigt, auf daß die Furcht der Lebendigen desto größer sey. — In der Theokratie, wo die menschliche Natur unreflectirt zum Höheren und Idealen, zur Vereinigung mit der Gottheit hinstrebt, dient alles und also auch die materielle Rechtsordnung diesem veredelten Streben, unmittelbar der höchsten Idee. Gott ist die Quelle des Gesetzes, auf ihn wird alles bezogen; bürgerliche und religiöse Gesetzgebung fließen in einander. Die wichtigste Sorge der Regierung ist die Erhaltung des Glaubens; in seiner Reinheit und Stärke besteht die Vollkommenheit der Theokratie. Es muß aber erhalten werden sowohl der Glaube an Gott überhaupt, durch Sorge für Reinigkeit des Lebens und der Sitten, weil Sünde von Gott entfernt, als auch an die bestimmte Offenbarung, die Quelle des Gesetzes. Bedingung des Letzteren sind ein von Gott begeisterter Statthalter, überhaupt Propheten, Orakel, häufige Wunder aller Art, und Priester als ihre Ausleger: ohne einen Priesterstand gibt es keine Theokratie (daß aber die Form desselben nicht nothwendig die der Leviten bey den Hebräern, oder der Mager bey den Persern, oder der Aegyptischen Priester seyn müsse, zeigen die Araber: dort waren zuerst die Gefährten des Propheten, bis auf unsere

Tage sind in den Staaten des Islam die Rechtsgelehrten die Ausleger des Gesetzes). Die Theokratie setzt Mangel an Reflexion und kaltem Forschen voraus; durch Erhaltung ihres Princips wird sie selbst erhalten: darum wird vorzüglich die Phantasie aufgeregt durch Bilder und Dichtung, Gebete, Feste, Bußen, Ceremonien, Fasten. Der Glaube, und zwar der bloße Glaube soll dem Menschen alles seyn. Wer sich aber nicht zu dem bestimmten Glauben bekennt, kann nicht in dem Staate geduldet werden, da er allein auf dem Glauben beruht: die Theokratie ist intolerant. Belohnungen und Strafen sind, wie in der Despotie, sinnliche Freuden und Leiden, doch veredelt durch die Beziehung auf die Gottheit. Schuld ist jeder Mangel am frommen Glauben, jede Störung der segensreichen Vereinigung mit der Gottheit, jede Uebertretung ihrer Gebote, und da das Innere nie ganz vom Aeußern getrennt wird, oft selbst äußere zufällige Verletzung. Durch die Strafe soll das Princip des Staates, der fromme Glaube und die Versöhnung mit der im Verbrechen beleidigten Gottheit wieder hergestellt werden. Zuerst durch Reinigung, Buße und Opfer aller Art, nicht nur am Einzelnen, der das Verbrechen begangen hat, sondern auch an ganzen Gemeinden, selbst schon darum, weil die Gemeinschaft mit dem Bösen verunreinigt. Dem ganz in Sinnlichkeit erfrornem Geschlechte kündigt sich der beleidigte Gott rächend in Uebeln aller Art, in schrecklichen Naturerscheinungen an, die er schickt, um die Menschen zu seinen Gesetzen zurückzuführen, welche er um ihrer selbst willen gehalten wissen will. Auch der Unschuldige leidet mit, ja ganze Geschlechter und Völker, und selbst am Thiere, wie das, welches einen Menschen getödtet hat, wird das Verbrechen gestraft. Im Namen der Gottheit richten Orakel, Gottesurtheile, Priester. In diesem Geiste war der Staat und die Gesetzgebung der Juden eingerichtet, so daß die allgemeinen Charaktere der Theokratie, wie sie der Verf. angibt, gleichsam nur als ein Abdruck davon erscheinen. Doch in ihrer Reinheit erhielten sie sich nur so lange, als der Staat ein rein priesterlicher Staat, Gott der einzige König war. Als das weltliche Königthum aufkam, ward durch Despotismus und den Triumph der weltlichen Macht die religiöse Gesetzgebung verändert, und

nach dem Bedürfnisse unumschränkter Herrscher gemodelt. Eben dieser Theilung der Gewalt zwischen Priester und König glaubt es der Verf. zuschreiben zu müssen, daß in den theokratischen Staaten der Aegypter nicht die Einheit, und durchaus religiöse Beziehung herrschte, wie bey den Hebräern. Bey den Strafen scheint der Zweck vorzüglich Austilgung des unmittelbar im bürgerlichen Leben fühlbaren materiellen Schadens, öfter auch, so wie sie sich das listigste Volk dünkten, eine kluge Verhinderung zukünftiger Verbrechen gewesen zu seyn, z. B. in dem Gesetze, welches die Diebe zu einer Caste unter einem Oberdiebe constituirte, bey dem jeder seinen Diebstahl niederlegen mußte; der Eigenthümer konnte das Seinige um den vierten Theil des Werthes einlösen — und in dem, welches eben den Theil des Körpers zu strafen gebietet, mit dem verbrochen wurde, den Verräther mit Abschneidung der Zunge, den Nothzüchtiger mit Kastration u. s. w. Das Gesetz, daß jeder Bürger eine ehrliche Quelle seines Unterhalts nachweisen mußte, und das Gebot, welches jeden, der jemand morden sah, zur Hülfe, und war diese unmöglich, zur Anzeige unter harter Strafe verpflichtete, sollte die Verbrecher vermindern. Am härtesten waren, wie in allen Theokratieen, religiöse Verbrechen gestraft. Ueber den König übten die Priester im Leben eine Censur aus, nach seinem Tode das Todtengericht. Auch Zoroaster's Gesetzgebung gehört zu den religiösen; sie beruhte auf göttlicher Offenbarung; ihr Grundgedanke war, daß jeder ächte Ormuzddiener durch den Kampf gegen alles Unreine, durch Verbreitung von Licht, Reinheit und regem Leben zum Triumphe des Lichtreichs, und zur Verminderung der Macht Ahrimans und der Dews beytragen müsse. Dreyfach ist aber die Reinigkeit, die von jedem Menschen gefordert wird, der Gesinnung, des Worts und der That. Buße, Opfer, Strafen, überhaupt Reinigungen versöhnen den wieder, der sich auf irgend eine Weise (auch durch die bloße That) verunreinigt hat. Ormuzd aber ist ein versöhnlicherer Gott, als der zürnende und rächende Jehova; mehr dem bösen Principe, als dem Menschen werden die Vergehungen zugeschrieben; und bleibt er unverbesserlich in der Gemeinschaft der Dews, so sind die Leiden, die er duldet, mehr Folgen der Gesellschaft, in der er

lebt, als von Ormuzd verhängte Strafen. Aber wappnen kann und soll sich jeder gegen ihren Einfluß durch tägliche Reinigungen; und ist er gefallen, so kann er durch Reue und Erduldung empfindlicher Schmerzen sich ihrer Gewalt wieder entziehen, und für Ormuzds reines Lichtreich wieder tauglich werden. In diesem Geiste sind für die Abbüßung der meisten Vergehen eine Anzahl Streiche mit Pferds- oder Kameel-Riemen festgesetzt, bestimmt und in genauer Proportion, wie das Wehrgeld der Deutschen. Ob die noch beygeordnete Geldstrafe noch eine Erhöhung, oder die Loskaufssumme von der bürgerlichen Züchtigung war, ist zweifelhaft. Unglücklicherweise wurde die Persische Regierung (als eine durch das Recht der Eroberung begründete, militärische) allzubald despotisch, um so eher als sich die Sieger der Weichlichkeit der Besiegten ergaben, und in die Trägheit und Selbstsucht verfielen, welche die Mutter des Despotismus sind. Von der Zeit an zeigt sich in der Persischen Strafgesetzgebung fast mehr, als in den Gesetzen irgend eines andern Volkes, und in der ganzen Regierung jener Charakter, mit dem wir eben den Despotismus geschildert haben (dahin führt alle Unmäßigkeit und alle Ausartung). — Endlich, auch ohne Nöthigung durch Gewalt, oder Glauben, drängt jeden Menschen sein eignes Interesse und die Vernunft schon, in einen Staat zu treten: er ist (doch wohl neben der Kirche) das heiligste und ehrwürdigste Institut der Menschheit, und nur durch und in ihm vollkommene Darstellung der Humanität gedenkbar. So lange die Anwendung des Rechtsgesetzes (die Auslegung des objectiven Rechts) den Einzelnen überlassen ist, müssen Leidenschaft und Leichtsinn das Recht verwirren: erst im Staate, wo durch gemeinschaftliches Organ das objective Rechte nicht nur in seinen einzelnen Forderungen fixirt, sondern auch unpartheyisch bey jeder Verletzung genau nach dem Gesetze wieder hergestellt wird, wo die Vereinigung des Willens und der Kraft aller Bürger einen Damm gegen die Sinnlichkeit (also auch Rechtswidrigkeit) bildet; nur im Staate kann das Rechte vollkommen herrschen. Wenn aber der Staat auf den Namen eines **Vernunftstaates** Anspruch machen will, so darf die Willkühr durchaus nicht die Gesetze bestimmen. Die Wirksamkeit des Staates und seine

Gesetze sind nur in so weit rechtlich, als sie innerhalb des Kreises des objectiven Rechtes sich halten, d. h. in soferne sie aus dem Principe aller Rechte, klarer Vernunfterkenntniß, hervorgehen. Dies ist das erste Constitutionsgesetz des Vernunftstaates. Das andre, daß sich jeder vom Staate lossagen könne, sobald dieser in der bestehenden Form und Art nicht mehr mit seinem inneren Willen und Gesetze harmonirt. Denn Niemand wird als Bürger geboren, sondern nur als Mensch; Bürger wird er erst durch freye Wahl; der freye Wille ist also die Bedingung und Gränze des Bürgerthums. Und wie unklug ist es, einen Bürger äußerlich in einem Staate festzuhalten, der sich innerlich schon von demselben abgelöst hat! Eben so wichtig sind zwey andere Rechte, das der Vorstellung, welches allein verbürgt, daß das vom Staate ausgesprochene objective Recht der vernünftige Wille aller sey, und das der Freyheit der öffentlichen Meynung, die, wo sie existirt, und mit Nachdruck sich äußert, keinen Despoten aufkommen läßt. Jeder Staat ist nur in so weit rechtlich, als in ihm die angegebenen nothwendigen Constitutionsgesetze selbst heilig gehalten werden. Rechtlich gleichgültig ist es übrigens (wenn gleich nicht politisch, denn nur durch Formen erhält sich Mäßigung), ob einer oder viele die Regierung haben, die Gewalten getrennt, oder in einer Hand sind, Stände gehört werden müssen, oder nicht; denn keine Staatsform ist die absolut beste. In jeder aber soll alles auf den vernünftigen Entzweck aller Staaten berechnet seyn „möglichste Erreichung der Tugend und Humanität und durch sie Glückseligkeit aller durch und in der objectiven Rechtsform." Bedingung der Erreichung dieses Zweckes ist selbst wieder Erhaltung der Tugend, d. h. der sittlichen Achtung eigner und fremder moralischer Würde. Aber ohne Freyheit gibt es keine Tugend, und ohne Möglichkeit des Mißbrauchs keine Freyheit. Man kann nicht alles Böse verhindern, ohne damit auch den Keim des Guten zu ersticken. Heiligkeit des objectiven Rechts sey des Regenten erstes Gesetz. Maschinenmäßige Ordnung und Einfachheit, wie in der Despotie, wird das Grab des Rechtsstaates. Vor allem darf nicht vergessen werden, daß der Staat nur um der Bürger willen, und nicht diese um des Regenten willen da seyen. Am sichersten

wirkt zur Erhaltung wahrer Sittlichkeit die Sitte und Ehre des Regenten, seiner Umgebung, des Adels und der Beamten. Nur durch das Vertrauen der Bürger zu ihnen und ihrer Würdigkeit entsteht jene Vereinigung aller und jeder einzelnen Kraft und aller Willen zu einem und dem rechten Zwecke, worin die Stärke und Vollkommenheit eines Staates besteht. Achtung der öffentlichen Meynung, Repräsentanten, Trennung der Gewalten, feste Formen, collegialische Verfassung der Behörden werden, indem sie jenes Vertrauen vermehren, und die Zuneigung des Volkes zur Regierung erhöhen, die Kraft desselben verstärken. Uebrigens gibt es keinen wahren Rechtsstaat ohne Sinn der Bürger für Ehre (wer sich selbst nicht achtet, und nach der Achtung der andern strebt, durch den kann nichts Gutes und Großes geschehen). Nichts ist aber dem Rechtsstaate mehr zuwider, als Lug und Trüge; ohne Wahrhaftigkeit besteht kein festes Recht. Auf Erhaltung der Achtung für das Recht, worauf der Rechtsstaat beruht, wie auf dem Glauben die Theokratie, die Despotie auf der Furcht, soll der Staat nicht allein durch die Strafe wirken, sondern auch, wie in den andern Staatsformen, durch Belohnungen. In dem Rechtsstaate wird Belohnung seyn, was die Ehre eines Menschen und seinen sittlichen Wirkungskreis vermehrt. Dadurch wird endlich das Recht am meisten gesichert, daß jeder Bürger zu leben hat. Eröffnung neuer Erwerbsquellen, aber auch Verbannung des Müssiggangs sey jeder Regierung erste Sorge. Auf die Griechen und Römer sind diese Ideen eines Vernunftstaates anwendbar. Doch hatte in dem Heroen-Zeitalter die ganze Gesetzgebung der Griechen (auch zum Theil anfangs die der Römer) ein theokratisches Element. Die Religion zähmte zuerst die Gemüther, und machte sie höherer Bildung empfänglich. (Unter dem Schutze der Tempel keimte, wie Heeren sagt, die zarte Pflanze der Kultur auf.) Die Könige waren Priester, und wie diese bey den Deutschen nur allein, und zwar entlehnt von der Gottheit das Recht übten, Freye zu binden oder zu schlagen, so war wohl auch das Priesterthum in der Griechen Zeit ein Mittel zur Befestigung der Herrschaft. Orakel hatten einen großen Einfluß, und so lange ihre Stimme in der folgenden Zeit dem Rathe weiser Männer

Gewicht gab, waren die Leidenschaften des Haufens zum Wohle des Ganzen gebunden. Die Götter verlangten gerechtes Leben, noch mehr aber fromme Verehrung und Opfer. Die Ungerechten und Nachlässigen traf ihre Rache hier und dort, und auch Unschuldige mußten oft mit für die Schuld des Verbrechers leiden. Reinigungen, Buße, Opfer versöhnten. Aber auch schon im Heroen-Zeitalter trat die Idee der Gleichheit und Freyheit aller Bürger hervor, die eigentliche Wurzel der ganzen Griechischen Gesetzgebung. Ueber jene ging den Griechen nichts; Antheil an der Regierung, der Gesetzgebung und dem Richteramte wurden als die wesentlichsten Bürgerrechte in den Zeiten der Republik betrachtet. Und wenn in unsern Staaten (überhaupt in der Monarchie) bürgerliche Freyheit, möglichste Sicherheit des Privatbesitzes das Ziel und die Blüte der besten Regierung sind, so wurden diese Dinge dort mehr als untergeordnet angesehen, und gingen oft selbst in der Fürsorge für politische Freyheit unter. In dem Gefühle dieses persönlichen Werthes und der Gleichheit bildete sich der Reichthum, der Glanz und die Blüte jener in allem Schönen und Großen einzigen Hellenischen Welt; aber die Uebertreibung eines guten Principes führte zur Isolirung der Einzelnen und der Staaten, zu den Verwirrungen in dem Staate über materielle Gütergleichheit, zur Eifersucht gegen große Männer und Ostrazismus. zuletzt, nachdem die Stimme der Orakel verhallt war, und der Uebermuth des großen Haufens im unsinnigen Streben nach Freyheit und Gleichheit den Rath weiser Männer zu hören verschmähte, und alle alten Institute über den Haufen warf, zum Untergange der Republiken selbst. Mit dem hohen Sinn für Freyheit und persönlichen Werth hing die Privatrache angethanener Verletzungen zusammen, nicht sowohl um des Schadens, als um des Schimpfs willen, „kein Edler läßt sich Unrecht thun, solches duldet nur der Sklave.“ Die Nachkommenschaft übernahm die Blutrache des Ermordeten, damit sein Andenken nicht im Schimpfe untergehe, unter Strafe (so wie bey den Franken, nachdem sie schon feste Sitze hatten, der Sohn wegen unterlassener Blutrache des Vaters Erbschaft verlor). Aber auch wie bey den Germanischen Völkern führten die Verwirrungen der Selbstrache zur Einführung eines Lösegeldes; durch Erkennung seines Unrechtes, indem er zahlte, versöhnte der Beleidiger. Unwillkührlichen Mördern gaben Götter und Heroen an ihren Altären Schutz.

(Der Beschluß folgt.)

No. 52. Heidelbergische 1813.
Jahrbücher der Litteratur.

Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe von C. T. Welcker.
(Beschluß der in No. 51. abgebrochenen Recension.)

Am vollkommensten bildete sich die Griechische Ansicht vom Recht als einer vollen Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Gleichheit (die beyläufig gesagt, im Wesentlichen auch die der Germanischen Völker war, nur daß sie durch den besondern Gang der Entwicklung, der Eroberungen und der großen Massen modificirt wurde) erst in den freyen städtischen Verfassungen aus. Sie gewährte wohl keine Gesetzgebung in einem höheren Maaße als die Lykurgs; er suchte sie zu erreichen, indem er zugleich für die vollkommenste Unabhängigkeit, Einheit und Kraft des Staates sorgte. In der innigen Vereinigung dieser Zwecke lag die bewunderungswürdige Stärke und Dauer der lykurgischen Verfassung. Ihre Grundpfeiler waren allgemeine Gütergleichheit, Bildung militärischer Männer (wenn auch nicht Hauptzweck nach dem Verf., doch ein eben so wesentlicher als die Gleichheit), und eine solche Erziehung der Bürger durch den Staat, daß alle Spartaner nur einen Geist und Willen hatten. Auch hier galt das Recht der Blutrache; die meisten Strafen waren Ehrenstrafen, Erhaltung des Ehrgefühls und der guten Sitten ein Hauptziel des Gesetzgebers, der Grund der Strafe und ihr Zweck gerechte Rache oder Wiederherstellung der freyen Achtung der Gesetze und Rechte. (Diese Rechtsansichten herrschten auch nach Solons Gesetzgebung in Athen.) Es würde uns zu weit führen, wenn wir die Einrichtungen Lykurgs genauer ins Einzelne verfolgen, oder das ausziehen wollten, was der Verf. über die Gesetzgebung des Charondas und Zaleukus, und die Solons noch weiter, endlich über die Rechtsansichten Platon's und Aristoteles sehr schön ausführt; der Raum erlaubt uns nur noch einiges über die Römer zu bemerken. Nur muß Rec. noch erinnern, daß

aus dem bekannten Aristotelischen Satze, welcher die Tugend in die Mitte zwischen zwey Extremen setzt, also auch die Gerechtigkeit in die Mitte zwischen Unrecht thun und Unrecht leiden, sich kein Strafrecht, sondern nur ein Recht zum materiellen Schadensersatze nachweisen lasse. Denn was geschieht da, wenn von der einen Seite kein Unrecht geschieht, also von der andern auch keines erduldet wird? Es bleibt der Rechtszustand unverletzt; das ist also das Mittlere, und seine Wiederherstellung, wenn es gestört wird, Gerechtigkeit. Was der eine durch ein Verbrechen zuviel, der andere zu wenig hat, das solle ausgeglichen werden. Wie ist das möglich? Indem ich dem einen das Zuviel nehme, und es dem beylege, der zu wenig hat; durch Ersatz des gestifteten Schadens. Was die Römische Gesetzgebung betrifft, so muß der Zeitraum unter den Königen, und von den XII Tafeln von den nachfolgenden unterschieden werden. In jenem galt Gewohnheitsrecht. (Aber so wie Rom aus zwey verschiedenen gewissermassen feindseligen Nationen bestand, den Patriciern und Plebejern, von denen jene der active und herrschende, diese der passive und beherrschte Theil waren, so mochte bey beyden ein verschiedenes Gewohnheitsrecht existiren, und jene das Richteramt zu Einführung eines ungleichen Rechts, und zum Nachtheile der Plebejer in ihren Verhältnissen gegen die Patricier mißbrauchen. Darin lag nach des Rec. Meynung das despotische Princip. Die unumschränkten väterlichen Rechte und die Clientel aber möchte Rec. lieber aus der allgemeinen Rechtsansicht der Alten ableiten, nach welcher dem Freyen die größtmöglichste Freyheit und Antonomie zukommen mußte.) Bey einem Volke, bey dem männliche Kraft (virtus) vorzugsweise als Tugend galt, konnte freylich nur der Mann, und der die Waffen führte, als frey angesehen werden; die Gründung des Römischen Staates auf die Waffen drückte, weil Gehorsam Tugend war, allen Verhältnissen einen militärischen Charakter auf; und je weniger der Einzelne von seiner Freyheit und Antonomie aufgeben wollte, desto weniger konnte der Staat in die Familienverhältnisse eingreifen. Servius Tullius hatte schon die Plebejer zu einem politischen Körper gebildet, und je mehr ihre Anzahl und damit ihr Muth wuchs, desto größer mußte

auch ihr Streben nach Gleichheit des Rechtes werden. Zu diesem Zwecke, und um überhaupt, was eben so wichtig war, geschriebenes Recht zu erhalten, erzwang die plebs die Gesetzgebung der XII Tafeln. Von da an blieb, wie in allen Republiken, und bey allen noch nicht gezähmten, sich fühlenden Völkern, Gleichheit des Rechtes (aequitas) höchstes Rechtsideal; und als erst die connubia patrum cum plebe errungen waren, erstreckte sich diese Gleichheit auf alle bürgerlichen und politischen Rechte. Das Recht war aber den Römern überhaupt das Gesetzmäßige. Sie unterschieden drey Arten, das jus naturale, das jus gentium und das jus civile. Jenes beruhet auf Gesetzen, die der Mensch mit den Thieren gemein hat, gleichsam auf Naturnothwendigkeit; das j. g. auf Gesetzen, die als das Wesentliche der menschlichen Natur ausmachend allen Menschen gemein sind, auf der Vernunft; das j. c. endlich auf positiven Gesetzen, und ist das gemeinsame der Bürger eines gegebenen Staates. Da aber kein Freyer sich fremde Gesetze muß aufdringen lassen, so kann alles objective Rechte nur aus Gesetzen entstehen, in die alle Bürger entweder ausdrücklich, oder stillschweigend (wie bey dem jus gentium) eingewilligt haben. Auch die Kaiser leiteten die Verbindlichkeit ihrer Gesetze nur aus der Einwilligung der Bürger ab; auch sie waren ihnen in der Regel, wie jeder andere Bürger, unterworfen. Das j. g. führten die Römischen Rechtsgelehrten auf folgende Vorschriften zurück: honeste vivere: neminem laedere: suum cuique tribuere. Ihr Naturrecht (in unserem Sinne) gab also nicht bloß negative Vorschriften, sondern auch positive „suum cuique tribue;“ und darin hatten sie vollkommen recht. Die negativen Vorschriften erschöpfen nur eine Seite des Naturrechts. Das „honeste vivere“ erklärt sich aber aus der Ansicht, nachdem ihnen die justitia der Inbegriff alles Gesetzmäßigen war (so wie sie auch Plato die allumfassende Tugend ist, und überhaupt in der Harmonie unseres Lebens und unserer Gesinnung mit den Ideen besteht). Auch der Staat konnte Vorschriften in Rücksicht auf das honeste vivere geben (in einer Verfassung, in welcher die Religion rein politisch, und nur ein Mittel zum Staatszwecke, das Priesterthum ein bürgerliches Amt

war, so wie bey der in der neueren Welt bestehenden Trennung die Kirche solche Vorschriften machte, und macht. In diesem Sinne konnte sie jus auch als die notitia rerum divinarum atque humanarum definiren; denn wenn das Religiöse nur eine Seite des Staates ausmacht, so muß die Rechtswissenschaft, welche alle Beziehungen des Staates, in soferne sie auf Gesetze zurückzuführen sind, umfaßt, auch die notitiam rerum divinarum enthalten). Wohl aber erkannten sie, daß das honestum etwas rein innerliches, und nicht erzwingbares sey. Endlich betrachten auch die Römer schon das Naturrecht als die Hauptsache und als die nothwendige Grundlage des positiven Rechts, durch welche der Gesetzgeber beschränkt sey (man darf nur Cicero de legibus lesen). So lange die Bildung der Rechtswissenschaft in den Händen der Prätoren, und noch mehr der Rechtsgelehrten blieb, war sie ein auf festen Grundsätzen des natürlichen Rechtes beruhendes, in sich zusammenhängendes, consequentes Ganze; mit der steigenden Willkühr der Kaiser, als man anfing auf einzelne Fälle hin aus dem Cabinette allgemeine Entscheidungen zu geben, verlor auch die Römische Rechtswissenschaft ihren durchaus wissenschaftlichen Charakter, einen Theil ihrer Consequenz und innern Vortrefflichkeit. Eben dieses Verderben zeigt sich auch in der peinlichen Gesetzgebung. Wohl mochten die ersten Könige vorzüglich gegen die plebs mit despotischen Strafen verfahren (denn wie es Niebuhr wahrscheinlich macht, so hatten die Patricier besondere Blutrichter aus ihrer Mitte), Weise, wie Numa, das Strafrecht von den Göttern ableiten, um durch religiöse Motive den Gesetzen die Ehrfurcht zu verschaffen, die andre von Furcht und Gewalt erwarteten; in den Gesetzen der XII Tafeln schon hatte die Strafe einen mehr rechtlichen Charakter als strenge Genugthuung und Schadloshaltung des Verletzten; in der Zeit vollends, in der vollkommene Gleichheit errungen wird, erhob sie sich zur reinen Rechtsansicht der Wiederherstellung mehr des intellectuellen als des materiellen Schadens. In dieser Zeit, in welcher die Furcht vor der Schande, und das Ehrgefühl mehr wirkte, als sonst Strafen, in welcher das Wort eines Mannes mehr galt, als sonst Eid, Eide selbst unverbrüchlich gehalten wurden, und Achtung für das

Recht in jedem Bürger lebte, konnten denn auch die Strafen milder seyn, als sonst irgendwo. Als aber die Sitten die Gesetze nicht mehr bewahrten, und mit ihrem Verderben Anarchie, und zur Rettung aus derselben Einherrschaft nothwendig ward, wurden in der Revolutionszeit und unter den Kaisern die Strafen strenger, aus Furcht, oder Grausamkeit der Regenten selbst despotisch. Zum Glücke haben sich in das neuere Römische Strafrecht nur wenige Gesetze dieser Art eingeschlichen, und die wahre Grundlage desselben ist, wie der Verf. sehr schön gezeigt hat, die von ihm oben entwickelte allgemeine Rechtsansicht. So viel von den Römern. Rec. unterschreibt mit vollkommener Ueberzeugung, was der Verf. über die Gesetzgebung der drey Staatsformen gesagt hat; und wenn er auch in der Darstellung historischer Beziehungen hie und da abwich, oder etwas beyfügte, so macht dies doch in den Resultaten so gar keine Veränderung, und ist so in dem Geiste des Verf. geschehen, daß er darauf aufmerksam zu machen gar nicht für nöthig hielt. Zuletzt wünscht Rec. aufrichtig! und mit wahrer Achtung gegen den Verf., daß er uns, so wie er hier die Rechtsansichten der Juden, Aegypter, Zoroasters, der Griechen und Römer, Platons und Aristoteles entwickelt hat, eine allgemeine Rechtsgeschichte schenken möchte; denn so wie der rechtshistorische Theil mit zu dem Vorzüglichsten des angezeigten Werkes gehört, so glaubt Rec. auch zu einer solchen Arbeit bey dem Verf. ein ganz ausgezeichnetes Talent zu bemerken.

---

666. Das Apokalyptische Geheimniß. Offenb. Joh. XIII. Aufgeschlossen von Joh. Andr. Gensler, d. W. Dr. Hildburghäus. geh. KRath, Oberhofprediger und der erledigten Generalsuperintendentur Vicar. Hildburghausen bey Hänisch Erben. 1813. 160 S. 8.

Der Verf. zeigt gute philologische und historische Kenntnisse, einen achtungswürdigen Eifer für die gute Sache des Christenthums, und neben seiner starken Ueberzeugung für seine exegetische Entdeckungen viele Mäßigung im Vortrag derselben. Die Apocalypse ist ihm ein Wunder der Allwissenheit, eigent-

lich ein Wunderbeweis, daß die Allwissenheit, also Gottes unmittelbare Kraft, in ihrem Verf. würkte. Alle andere Wunder stehen im Schatten der entfernten Vorzeit. Aber die pünctliche Erfüllung der Apokalypse, lange nach ihrer Entstehung und selbst in unserm unglaubigen Zeitalter, ersetzt, was an jenen Wundern abgeht. Gerade dieser Zweck begeistert Hrn. G. dieses fortdauernde Wunder des Christenthums in ein neues, unwidersprechliches Licht zu setzen. „Wer erstaunt nicht über ein so bestimmtes Vorherwissen zukünftiger Begebenheiten . . Muß nicht der, welcher alle Dinge weiß, der Urheber des Buchs, und der, welchem diese in der frühesten Vorzeit so tief verborgenen Geheimnisse offenbar wurden, ein göttlicher Prophet und Lehrer seyn? . . Seitdem die Heroen des Unglaubens in unsern Tagen die kanonischen Erzählungen der Urzeit in das Reich der Mythen verwiesen und die Heilquelle der Religion zu vergiften versucht haben, ist ein Wunder nöthig geworden der christlichen Mit- und Nachwelt u. s. w." — Zwar wäre der Schluß vom Propheten auf den Lehrer immer noch etwas gewagt. Jedoch! die Hauptsache kommt auf die Evidenz der Voraussagung und Erfüllung an. Herr G. verspricht in mehreren Abhandlungen „die in ihrer gänzlichen und vollständigen genauen Erfüllung unwidersprechlich vor Augen liegende Deutung aller und jeder Prophetien der Apokalypse." Was als solche zu erwarten sey, ist in einer Beylage vorläufig angedeutet.

Das Frühere bis K. 13. excl. deutet der Verf. nach 11, 8. alles auf Sieg des Christenthums über das Judenthum. Dies, wie Rec. denkt, im Ganzen richtig. Nur möchte die erfolgte gänzliche Zerstörung Jerusalems schwerlich als „vollständig genaue Erfüllung" von 11, 13. zu erklären seyn, da nach dieser Stelle nur der zehnte Theil der Stadt fallen, nur 7000 Menschen im Erdbeben (Umsturz) umkommen, die Uebrigen aber in Furcht gesetzt sogar die Gottheit preisen, also sich bessern würden. Die nämliche Stelle zeigt zugleich offenbar, daß dieser Theil der Apokalypse nicht nach der gänzlichen Zerstörung Jerusalems geschrieben oder edirt worden seyn kann. Sonst würde ihr Verf. seine

Achtung für die heilige Stadt nicht so weit getrieben haben, daß er davon nur einen zehnten Theil untergehen ließ, für das übrige aber noch Besserung und Rettung hoffte.

Das XIIte Kapitel deutet Hr. G. von der Flucht der Mutter Jesu, Maria, mit andern Christen nach Pella. Eine Mutter Jesu muß nach 12, 5. unstreitig hier verstanden werden. Nicht die Kirche. Denn von Kirche (κυριακη) hatte man vor dem Messias als ὁ κυριος noch keinen Begriff. Wohl aber die wahre, der Sonne gleiche, Gottesreligion überhaupt, die vor Christus in den Frommen war. Daß aber vielmehr an Jesu leibliche hochheilige Mutter zu denken sey, dafür ist die vollständig genaue Erfüllung nur um der einzigen und ersten Ursache willen nicht nachzuweisen, weil man von Maria später als Apost. Geschichte 1, 14. nichts sicheres mehr weiß. Der Verfasser schließt aus seiner Deutung der Weissagung, daß die Maria noch als 80 oder 90 jährig gelebt und nach Pella zu fliehen durch dieses Kapitel veranlaßt worden seyn müsse. Seine Deutung macht sich zuerst die Geschichte, und dann zeigt diese Geschichte auf ihre vollständig genaue Erfüllung!

Vom XIIIten Kapitel an wird Sieg des Christenthums über das Römische Heydenthum geschildert. Auch dies scheint dem Rec. im Ganzen sicher. Aber im Einzelnen? — Weiterhin sollen die übrigen Schicksale der christlichen, sonderlich der Weströmischen Kirche folgen! Warum nur der Weströmischen? Weil die Ausleger von dieser umgeben sind? Ist, möchte man sagen, Gott nicht auch der Griechischen, Orientalischen ꝛc. Christen Gott? War die Griechische Kirche in Europa und Asien für den lieben Gott wohl auch so fern, wie sie, ungeachtet ihres übergroßen Umfangs von Scythien bis Aethiopien, und zum Theil bis Nordafrica, für den Exegeten und Kirchenhistoriker oft eine terra incognita, also unbedeutend ist? — Aus dem nämlichen Grunde, der Nähe wegen, muß denn die Apokalypse gewöhnlich auch von dem, was dem Ausleger sein Zeitalter, seine Zeitübersicht ist, das meiste höchst deutlich wissen. Je nun! darüber und über das, was da kommen soll, läßt sich nicht viel dissertiren. Aber die vollstän-

dige genaue Erfüllung des Vergangenen? Davon gibt uns der Verf. die erste, ohne Zweifel nicht seine schwächste Probe.

Daß K. XIII. das Thier die Römisch heydnische sich selbst vergötternde, den Gott der Juden und Christen verachtende Macht bedeute, dafür gibt der Verf. viele, meist gute, Belege. Die Wunde versteht er von der Ausrottung der Cäsarischen Familie durch Nero's Tod; das zweyte schwächere, sanfter scheinende, Thier von der neuen Kaiserfamilie, Vespasian, Titus. Der Flavier, Domitian, zeigt dann freylich nichts sanftes mehr und nichts prophetenartiges. Und wo blieben weiter die so oft wechselnde Dynastien bis auf K. Julian? Dieser aber ist das Hauptziel des Verf. in der ersten Abhandlung. Zu diesem eilt die Deutung; und also auch das Gedeutete? Durch diesen ist das Räthsel der 666 gelöst! Und wie?

Es ist, sagt der Verf., nicht eine Namenszahl, es muß eine Zahl von Jahren seyn. Allernächst vorher 13, 17. auch 15, 2. lesen wir freylich von der Zahl seines „Namens." Mit dem Namen des Thiers sollte also wohl die Zahl in einer Beziehung stehen. Daß sie dennoch eine Jahrzahl sey, davon ist nirgends ein Wink, noch viel weniger ein so bestimmter, wie der ist, welcher sie zweymal auf den Namen des Thiers bezieht. Allein es ist nun einmal Sitte, es ist gleichsam Bedürfniß, Zeit und Stunde (Jahre der Zukunft und Berechnung) zu finden, ungeachtet sie nach Apg. 1, 6. 7. Mark. 13, 32. der Vater seiner Macht vorbehalten hat. Auch die ganze Bengelische Ausrechnung s. Ordo temporum c. 9. p. 311. 322. vgl. Gnomon zu Apok. 13, 18. und besonders die erklärte Offenbarung Einleit. §. 43. beruht bekanntlich auf der — Voraussetzung, daß 666 eine Jahreszahl, und zwar gleich 42 prophetischen Monaten sey. Bengel sagt ganz redlich: in 666 notandis vocabulum annorum sub ellipsi latet. Sub ellipsi? Dies heißt: es steht nicht im Texte. Man hat aber überdies auch keinen Beweis, daß es hinzugedacht werden dürfe oder müsse. Man hat vielmehr den Gegenbeweis, daß Zahl des Namens (nicht: der Jahre) gedacht werden müsse aus 13, 17. 15, 2. Aber dennoch baut man auf das, was gerade nicht im Text ist, die ganze Ausrechnung der apokalyptisch-prophetischen Zeit. Eben so steht

es mit dem „prophetischen Chronus" = 1111 1/9 Jahre ib. p. 313. Daß der die ganze Rechnung begründende Versuch, Chronos und Kairos als bestimmte Zeitepochen von sogenannten prophetischen Jahren zu deuten, willkührlich und selbst dem Sprachgebrauch der Apok. entgegen sey, hat schon Storr (N. Apologie der Offenb. Joh. zu 6, 11. S. 317. 318 und zu 10, 6. S. 328 Note 11.) durch eine einzige, kleine philologische Note nach seiner klugen Bescheidenheit in zehen Zeilen — aber freylich nur für die Sehenden! — beleuchtet, den Sinn nach dem Sprachgebrauch vgl. 1, 21. berichtigt und die ganze Deutung auf die Seite gerückt.

Der Verf. geht noch Einen Schritt weiter. 666 soll Jahreszahl und zwar — eines Menschen seyn. Keine damalige Zeitrechnung (an die aera Nabopolossaris will Rec. nur mit Einem Wort erinnern!) habe eines Menschen Namen, als die Seleucidische, welche im 1. Buch der Makkabäer 1, 11. auch sonst bey den Juden, und wohl zu Johannes's Zeit noch in Commagene üblich war, da erst a. Dionys. 72. der letzte König Seleucidischer Abkunft, Antiochus IV. sein Commagene an K. Vespasian abgetreten hat. Strabo B. 17, 1. Diese Aera beginnt im J. vor Chr. Geb. 311 oder 312. Rechnet man hiezu noch soviel, als zur Completirung von 666 nöthig ist, nämlich 354 oder 355, so kommt man in die Nähe von K. Julians Regierungsantritt. Den 6. Nov. 355. wurde Julian von Constantius zum Cäsar erklärt. 356 wurde er Regent von Gallien. 360 usurpirender, 361 im Nov. wirklicher Kaiser, und 363 den 26. Juny starb er. Dies war der letzte römisch-heydnische Kaiser! „So ist der Schlüssel zur Erklärung der Apokalypse gefunden" (S. 145). Das 666ste Jahr nach der Zeitrechnung des Menschen, Seleucus, ist die Jahreszahl des Römisch herrschenden Heydenthums.

Schade, daß das 666ste Seleucidische Jahr nicht auf das Todesjahr des verhaßten Apostaten, Julians, fiel. Dies ist, zum Unglück für den gefundenen Schlüssel, 8 Jahre später, und doch ist offenbar nicht das Jahr, wo Julian erst Cäsar wurde, sondern sein Todesjahr die periodus fatalis und das Ende des römisch-heydnischen Kaiserthums. Im Jahr der

aera Seleuci 666 hat Julian weder angefangen, noch aufgehört, heydnischer Kaiser zu seyn. Dies fühlt und bekennt der Verf. selbst. Aber „er geht (durch diesen selbst gemachten Schlüssel) nun einmal ein in die herrliche Galerie und hält den Gesichtspunct fest (S. 146), aus welchem alles angesehen werden muß! Und welch ein theures und liebes Buch ist nun die Apokalypse! welch ein hohes Geschenk Gottes zur Befestigung des Glaubens! welch ein Schwerdt zur Besiegung des Unglaubens!"

An dieser Freude wird sich nun unstreitig der Verf. nicht durch die schon gemachte Einrede, daß 666 die Zahl des Namens und nicht der Jahre heiße, und so auch nicht durch noch eine andere Observation der (so oft unbequem dazwischen tretenden) historischen Interpretation stören lassen, wenn ihm bemerkt wird, daß das Beywort eines Menschen auch in andern Stellen vorkomme, und dann eine menschlich gewöhnliche Sache bezeichne. Ist wohl *μετρον ανϑρωπου* Apok. 21, 17. auch das Maaß eines bestimmten, namentlich zu bezeichnenden, Menschen? oder vielmehr: Maaß, wie es Menschen zu haben pflegen? Nach der Gräcität müßte ohnehin, wenn es sich auf einen bestimmten Menschen beziehen sollte, *αριϑμος τοῦ ανϑρωπου*, mit dem Artikel, stehen. Auch *ἐν γραφιδι ανϑρωπου* Jes. 8, 1. בְּחֶרֶט אֱנוֹשׁ bedeutet: mit einem gewöhnlichen Griffel. Schon J. A. Bengel hat für eben diese Bedeutung angeführt *οστα ανϑρωπου* 1. Kön. 13, 2. *σωτηρια ανϑρωπου* Ps. 60, 23. *μαχαίρα ανϑρωπου* Jes. 31, 8. So ist immer Eine von diesen den Unglauben besiegenden Auslegungen die Widerlegerin der Andern! — So weit die jetzt gegebene erste Abhandlung des Verf. Versprochen werden noch ferner:

II. Abh. Βαβυλων ἡ μεγαλη, oder die vom Messias über Rom und das Röm. Heydenthum verhängte Strafen. K. XIV. XVI.

III. Abh. Die zehn (oder eilf) Christen-Verfolgungen. K. 17, 1—16. *ἡ πορνη*, das Weib auf den 7 Bergen.

IV. Το *κριμα*. Der großen Roma Fall, bis J. 410. K. 17, 15—18. 18, 1—20.

V. Η Νικη. Der Sieg des Christenthums, theils friedliche, theils gewaltsame Bekehrung der Heyden. K. 18, 21—24. 19. —

VI. Begebenheiten vom Jahr 800. 25. Dec. bis 1801. Weltliche Macht der Hierarchie, bis zu ihrem und des mit ihr verbundenen Deutsch-Römischen Reiches Sturz. K. XXI, 1—6. Χιλια Ετη, das tausendjährige Reich.

Die letzte Abhandlung würde sich wohl die Neugierde zuerst ausbitten. Es scheint, daß daraus endlich klar werden müßte, warum das heilige Römische Reich Deutscher Nation aufgelöst werden mußte. Und wohl uns, wenn das 1000jährige Reich so nahe ist, und der böse Drache so bald gefesselt werden wird. — — Nach Bengel (Gnomon ad Apoc. 17, 10.) hörten die 42 prophetischen Monate, die er den 666 Jahren des Thiers gleich setzt, erst kürzlich, a. 1810. d. 21. May (= 1. Jun. Neuen Styls) fer. 7. auf, und der fünfte Engel gießt eine verfinsternde Schale über den Thron des Thiers aus, welches, wie Bengel gewiß glaubte, das päbstliche Rom seyn müsse. Das Decret, welches die weltlich-päbstliche Macht über Rom aufhob, war dd. Wien den 17. May 1809. Wie nahe, sagen nun die Glaubigen, traf Bengels Rechnung zu! Wir übrigen wissen nicht, ob die offenbahrende Allwissenheit als siegendes „Schwerdt gegen den Unglauben" gerade nicht bis auf Tag und Stunde zutreffen soll? Vermuthlich aber wird sich nun, warum Bengel sich um ein Jahr und etliche Tage verrechnet habe, hintennach völlig genau zeigen lassen. — Auf jeden Fall trifft Hrn. Gs. Deutung auf Julianus Apostata nicht einmal so nahe!

Der gegenwärtige Prodromus des Verf. ist dem König von Würtemberg, „als dem einzigen evangelisch-lutherischen Monarchen in Deutschland, wegen des ruhmvollen Eifers, womit Derselbe die reine Lehre des Protestantismus gestützt und sich der guten Sache des Christenthums angenommen habe," und dem Großherzog von Frankfurt, als „dem ersten der katholischen Regenten des Deutschen Vaterlands, unter dessen sanftem Hirtenstabe sich so viele Völker glücklich fühlten, bey dem allgemein überhand genommenen Unglauben der philosophastrischen Christen des jetzigen Secu-

thums" dedicirt, weil es „gewiß hohe Zeit sey, daß alle Freunde der wahren Christusreligion, Katholiken, Protestanten, Griechen und Hernhuter sich vereinigen, um ohne Hinsicht auf besondere Confession in unwesentlichen und Nebendingen dem Unheil der Irreligion zu steuern." — —

H. E. G. Paulus.

Ueber den standhaften Prinzen des Don Pedro Calderon, von Johann Schulze. Weimar, im Verlage des Landesindustriecomptoirs. 1811. 116 S. gr. 8.

Von dieser geistreichen Schrift, die in dem Calderonschen Stücke das Wesen des Christenthums zu ergründen sucht, erst jetzo zu reden, dünkt uns nicht zu spät, weil sie, wie wenige Schriften der Art, bestimmt ist, mit Calderons Werke unter uns fortzuleben. Mit inniger Freude hat sie Rec. von neuem gelesen; aber je mehr er ihr Belehrung verdankt, je weniger fühlt er sich geneigt, eine eigentliche Beurtheilung von ihr zu geben, die ja auch, da jene selbst eine Beurtheilung enthält, in einem kritischen Blatte kaum möglich ist. Er begnügt sich daher, auf einige hervorstechende Puncte des reichen Inhalts aufmerksam zu machen. In gedrängter Kürze liefert Herr Schulze einen Auszug aus dem Leben des standhaften Prinzen, von seinem treuen Unglücksgenossen und Geheimschreiber, Don Juan Alvarez. Darin heißt es: „Schwachen hinfälligen Körpers geboren, mußte er als Knabe und Jüngling mit endlosen Krankheiten kämpfen; selten erfreute ihn das Gefühl der Gesundheit und die Herzwehen verließen ihn nie. Doch vermochte diese zerbrechliche Hülle nicht den ihr einwohnenden kräftigen Geist in seiner raschen Entwickelung zu hemmen; — — mit unaussprechlicher Innigkeit weihte er sich, ein Jüngling von vierzehn Jahren, ganz dem Dienste der Kirche, und unterließ, streng ihre ernsten Pflichten beobachtend, kein Mittel zu ihrer Verherrlichung. Aus seinem spärlich beschränkten Vermögen erbaute er der Mutter Gottes eine reichgeschmückte Kapelle, und hier fand ihn, in Andacht versunken, jeder neue Morgen, hier schloß er sein Tagewerk unter Gebeten." So viel, um unsre Leser zu überzeugen, daß der von

Calderon gezeichnete Don Fernando kein idealisches Geschöpf der Phantasie ist; und in mehr denn einer Hinsicht merkwürdig war uns des Hrn. Sch. Versicherung, daß die Reden des Prinzen im Calderonschen Stücke nicht selten wörtlich zusammen stimmen mit den in der Chronik von ihm aufbewahrten Aeußerungen. Von S. 24—42 folgt eine Darlegung des von Calderon gewählten dramatischen Ganges, die gewiß auch in abgerissenen Aushebungen auf das Ganze lüstern machen wird. „Unter Lauben (sagt Hr. Sch.) von Rosen und Jasminen, den Bildern des Frühlings und der Ueppigkeit eines südlichen Himmels beginnt das Drama sehr bedeutungsvoll mit der reinen Frühe eines heiteren Morgens. Kettenbelastete Christensklaven, zur harten Arbeit in den Gärten des Königs von Fez verdammt, eröffnen die Handlung, und das klagende Getön ihrer Lieder, welche sie durch die Aussicht auf das nahe Meer, das Sinnbild des Unendlichen, sehnsüchtig aufgeregt, auch in der blühendsten Natur anzustimmen sich gedrungen fühlen, dient als einleitende Symphonie zu einem Trauerspiele, das vornehmlich bestimmt scheint, den christlichen Sinn, dessen Verlangen nach der Heimath durch die Welt der Erscheinung und selbst durch ein aufs reichste ausgestattetes Leben wohl auf Augenblicke zum Schweigen gebracht, aber nie ganz befriediget wird, durch Don Fernando's Heldenmuth zu enthüllen, und den Triumph des Christen über die Gewalt der Erde aufs würdigste in seinem Märtyrertode zu feyern. Noch während ihres Gesanges erscheint Phönix, die Tochter des Königs, in Schwermuth versunken, unempfänglich für die Reize der prachtvollen, friedlich blühenden Natur, in welcher sie nur ein Bild ihres mit sich selbst uneinigen stürmischen Busens erblickt, und vergeblich nachsinnend der Ursache ihrer unerklärlichen Trauer.“ — Von S. 43 beginnt der eigenthümlichste Theil der Schrift, der aber auch, wie alles Eigenthümliche, den meisten Widerspruch finden wird. Sehr gut entwickelt ist das Prophetische und Ahndungsvolle, das sich bald leise, bald in vernehmlichern Tönen durch das ganze Drama hindurchwindet. Weniger befriedigt die Art, wie er das Christliche damit in Verbindung bringt. „Das christliche Gefühl strebt, mit Hintansetzung der Körperwelt und ihrer

Reize, fort und fort in das Reich des Unendlichen, und dieses Unendliche offenbart sich den Menschen während des Lebens unmittelbar nur in seinem Innern, in seiner geistigen Welt durch Gefühle und Ahnungen, ohne daß es möglich wäre, von dem Daseyn desselben einen andern genügenden Beweis zu liefern, als eben den im unauslöschlichen Gefühle eines jeden ewig Gegebenen. Sobald daher Calderon das religiöse christliche Gefühl in seinem Helden zum einzigen Princip und Element des Lebens bestimmen, ihn über alle zeitliche, wenn schon edle, aber doch untergeordnete Zwecke und Absichten erheben, und ihn als einen unmittelbaren Streiter Gottes darstellen wollte: so folgt aus diesem Willen auch die Nothwendigkeit, daß er jene überirdische Macht, welcher sein Held huldigt, nicht nur an diesem so viel als möglich objectiv machte, sondern ihr Daseyn auch während des sich entfaltenden Drama's, damit er demselben die höchste Bedeutung gäbe, überall beurkundete; und dieses war nicht durch ein bloßes vollständiges Erkennen die Ursache und Wirkung zu erreichen, sondern nur durch jenes Prophetische und Ahndungsvolle, als ein bey weitem Höheres und Erhabneres. Wie viel Ahndungsvolles und Prophetisches kömmt in Shakspeares Dramen, und um von den Tragödieen der Griechen nur Eine zu nennen, in dem einzigen Agamemnon vor, das zu ganz anderen Betrachtungen einladet! — Vorzüglich gelungen ist Hrn. Schulze die Charakteristik Fernando's. „Aus der reinen Quelle der heiligen Liebe für das Heilige, welche das Herz und Gemüth Fernando's ist, aus dem hoffnungsreichen, unerschütterlichen Glauben an eine gütige Vorsehung und an den endlichen Sieg des Guten über das Böse fließen nach innerer Nothwendigkeit die lebendige Wahrheit und die feurige Willenskraft seines Wesens, die göttliche Aufopferung seiner selbst und seines zeitlichen Glücks zum Preise des Höchsten, und die bis zum Tode heldenmüthige Standhaftigkeit unter der Last unsäglicher Qualen." — Sehr befriedigend ist die Vertheidigung gegen den Vorwurf der freywilligen Gefangengebung, die so schließt: „Der wahrhaft Gläubige ist im Gefühle eins mit dem Ganzen, wie das Ganze mit ihm; daher wollte und konnte Fernando nicht das für den Augenblick unmögliche von der

Vorsehung ertrotzen, nicht zu gedenken, daß eine solche Hoffnung (auf eine wunderbare Errettung durch höhern Beystand) eben so sehr von selbstsüchtiger Eitelkeit gezeugt, als ihre Erfüllung die Natur des Drama vernichtet hätte. Also blieb dem Fernando, um der Gefangenschaft zu entgehn, nichts weiter übrig, als sich in sein Schwerdt zu stürzen und Selbstmörder zu werden. So konnte wohl ein antiker Held handeln. — — Aber Fernando, der Christ, glaubt mit freudiger Zuversicht an die Vorsehung, und dieser Glaube bewegt ihn, sich lieber einer unvermeidlichen, von ihm nicht verschuldeten, Gefangenschaft zu unterziehen, als eigenmächtig und vorschnell sein Leben zu enden, was seiner christlichen Denkart unwürdig wäre, weil jeder Selbstmord ungläubige Verzweifelung, jede Verzweifelung falsche Furcht vor einer irdischen, Unheil drohenden Gewalt, und jede Furcht dieser Art eine innere Feigheit verräth, welche unverträglich ist mit der kräftigen muthvollen Gesinnung des im Kampfe für das Heilige nie erlahmenden Christen." — „Der Tod, vom Fernando im Leben gepriesen, wird sein endlicher Wohlthäter. — Alle Grabesschauer verschwinden; das Zeitliche erlag; das Ewige blieb unbesiegt. — Auferstehend erhebt er sich, ein verklärter Geist aus seiner Asche, und stellt sich an die Spitze seines vaterländischen Heers, doch nicht um kleinmüthige Rache gegen seine Feinde zu üben, sondern um, nachdem das Göttliche gerettet, mit der Befreyung seines Leichnams ein Schutzgeist selbst seines Tyrannen zu werden, um ohne Blutvergießen den Kampf zweyer feindlichen Elemente zu enden, um eine verlorene Tochter in die Arme eines bangenden Vaters zurückzuführen, um seinen Freund durch den Besitz eines langersehnten Gutes zu belohnen und die Christensklaven aus ihrer Haft zu befreyen. Der Anblick seines Leichnams zerreißt uns nicht mehr, durch die Erinnerung an irdischen Krieg, quälende Schmerzen bereitend: denn der Tod gab seinen Zügen die Heiterkeit der Jugend wieder, und das langentbehrte Ordenskleid, womit er geschmückt ist, beurkundet den glänzendsten Sieg." — Gewiß, eine richtig gefaßte, und des edlen Dichters vollkommen würdige Ansicht. Weniger genügten uns die Charakterschilderungen der übrigen Personen, am wenigsten die der Phönix und des Don

Enrique. Doch das liegt ja im innern Wesen eines wahren Kunstwerks, daß es andere anders, jeden nach seiner Eigenthümlichkeit, zu Ansichten und Gefühlen begeistert. — Bloß in der Eigenthümlichkeit des Hrn. Schulze gegründet scheint uns die am Schlusse dargelegte symbolische Ansicht, die aber höchst originell und interessant ist. Z. B. „Ceuta, die höchste Schöne, bedeutet die wahre christliche Kirche; man glaubt an sie, man hört von ihr, aber — nie zeigt sie sich dem sterblichen Blicke. Fernando, der Christ an sich, der Menschheit Palme, aus deren Wurzel, dem Glauben, die Liebe und Hoffnung hervorblühn, erkennt sich in seinem innersten Selbst als ein Glied dieser unsichtbaren Kirche, und erfreut sich im seligen Frieden seines Vereins mit dem Höchsten. — — Der Christ fühlt sich bestimmt, sein Schwerdt für Gottes Sache zu führen; aber er hat Waffen und Kampfgenossen von Nöthen, welche seinem Willen gehorchen und dienen. Diese findet er in der sichtbaren Kirche, deren Stellvertreter Don Enrique ist, und er eilt in jugendlicher Schöne voll kräftiger Thaten verlangender Begeisterung am Morgen des Lebens in den unvermeidlichen Krieg um die Beschützung, Förderung und Verherrlichung des Ewigen, zurücklassend seinen ältern Bruder, Don Duarte, die Wehmuth und den Gram. Zuerst begegnet ihm Muley, die Liebe ohne Glauben u. s. w.

Die Veranlassung zu dieser gehaltvollen und merkwürdigen Schrift gab die Liebe, und immer steigende Begeisterung, mit welcher Weimars Einwohner aus den verschiedenartigsten Ständen Calderons Dichtung in kurzen Zwischenräumen dreymal aufnahmen. Eine angenehme Zugabe sind die beyden von Lorzing gezeichneten, und von Schwerdtgeburth gestochenen Blätter: Herr Wolff als standhafter Prinz, und Herr Oels als Muley.

γ. δ.

No. 53. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche von L. T. Spittler. In der fünften Auflage bis auf unsere Zeit herab fortgeführt von D. G. J. Planck, Prof. der Theol. und Präsidenten des Consistoriums zu Göttingen. Göttingen bey Vandenhöck. 1812. VI, 39 und 569 S. in 8.

Der unzertrennliche Freund, — welcher, bey einer so glücklichen Mischung von Gleichartigkeit und Verschiedenheit in Kenntnissen, Talenten und Gemüthsanlagen, in vierzehnjähriger Freundschaft und dreyßigjährigem vertraulichem Austausch aller Gedanken und Empfindungen an der Seite des geistvollen, bis zur Unruhe forschbegierigen, alle geheime Gänge des menschlichen Wollens und Treibens durchspürenden Spittlers seinen gründlich psychologischen Beobachtungsgeist und ästhetisch erwägenden Scharfsinn in stetigerem, ruhigerem Fortschreiten entwickelt und geübt hat, — dieser Freund vereinigt hier nicht nur seinen Namen auf dem Titel einer so interessanten Reliquie, sondern auch seine Ansichten der neusten Zeiten mit des Freundes früheren, ins Klare durchdringenden Ueberblicken der kirchenhistorischen Vorzeit. Möge dieser Grundriß, unstreitig das gescheideste, was je aus gelehrt-historischer Kenntniß über das Ganze der Kirchengeschichte geschrieben worden ist, um so gewisser als ein Nachlesebuch aller über die Thatsachen sonsther gut belehrter Studierenden, und als ein die Sehekraft stärkendes Lesebuch aller, welche über das viele Menschliche in dieser Geschichte mit Scharfsinn und Erfahrenheit denken lernen wollen, in dieser Vervollständigung noch lange fortwirkend sich erhalten! War auch vielleicht der aus dem Drang des Lebens so frühe, aus der Litteratur, leider! noch viel früher verschwundene Spittler nicht selten allzu scharfsichtig und, wie ein diplomatischer Geschäfts- und Staatsmann, allzu argwöhnisch, um überall Absichtlichkeit und Anlage intriganter Plane derer, die ihre Menschlichkeiten für Ausflüsse der Göttlichkeit

geltend machen wollten, auszuspähen. Auf jeden Fall ist diese Circumspektion viel seltener täuschend, als die andächtig poetische Glaubenssucht, welche in jedem Heiligen-Nimbus einen Abglanz der Göttlichkeit zu sehen und vor ihm in Erstaunen zerfließen zu müssen sich beredet, dadurch aber immer aufs neue unter sehr ungöttliche Vormundschaften zu gerathen Gefahr läuft, welchen nichts heiliger ist, als — Menschenverstand und Gewissen ewig in devotester Unmündigkeit zu erhalten und dahin aufs neue zu beengen.

Als Zugabe enthält unter besonderer Seitenzahl (1—39) dieser Abdruck des Grundrisses, von dem Herausgeber die schon durch das Morgenblatt und durch einen eigenen Abdruck bekannte, hier aber für die Folgezeit aufbewahrte Skizze über Spittler, als Historiker; eine litterärisch biographische Schilderung, wie sie nur der vertraute Freund, welchem psychologische Forschungsgabe und Wahrheitsliebe gleich eigen sind, entwerfen konnte. Glückliche Zeiten, wo die von Halle ausgegangene heftige Erregung des historisch-theologischen Untersuchungsgeistes, welche zunächst nur durch unregelmäßige, starke Schläge auf die damalige lethargische Empfindungslosigkeit wirken konnte, unter dem gelehrteren Theil der Würtemb. Geistlichkeit einen Rösler und Fuchs, in der Gelehrtenschule zu Tübingen aber so gründlich vorbereitete Köpfe, wie Storr, Planck, Spittler, Drück, antrafen, die zwar erregbar und empfänglich genug, aber auch so fest und solid waren, um durch jene Electricität nicht depotenzirt, vielmehr zu eigener Thätigkeit so sehr gereizt und gestärkt zu werden, daß, jeder nach seiner Gabe und Lage, das große Geschäft kräftig beginnen konnte, vom Alten und Neuen, ohne Partheysucht, vieles Bessere zu neutralisiren, und ein Drittes, das „weder Jude, noch Grieche" (Gal. 3, 28.), weder Afrikanische, noch Römische, noch Aegyptische Theologie, sondern die sich immer wieder selbst reinigende Christusreligion seyn soll, vornehmlich historisch und exegetisch regeneriren zu helfen.

In dem Grundriß selbst hat der Herausg. nur hie und da eine Note zugesetzt, z. B. §. 16. über die „wunderbare Aehnlichkeit der späteren Manichäischen Schrifterklärungsprincipien mit einigen Grundsätzen unserer neuesten Exegese und

dergl. m. Da S. 15 Note 14. selbst von der Schröckischen Kirchengeschichte nur noch, wie in der ersten Ausgabe, 15 Theile angemerkt blieben, darf man sich um so weniger wundern, daß nicht zu der im §. 14. schon von Spittler so wahr charakterisirten Planckischen Geschichte des protestant. Lehrbegriffs auch das zweyte classische Werk, die Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung (1803 — 1809) angezeichnet wurde, welches bleibend wichtig, für die jetzige Zeit aber eben so zeitgemäß ist, als jene Entstehungsgeschichte unserer seit dem 16ten Jahrhundert begonnenen dogmatischen Reformation vornehmlich in den früheren Decennien unserer Generation es war, wo das erste Licht der Ueberzeugung über die Wandelbarkeit der kirchlichen Glaubenslehre aus der Dogmengeschichte hervorleuchten mußte; wie jetzt die Ausartung und die Perfectibilität der hierarchischen Kirchenverfassung für viele nur durch deren Geschichte unverkennbar und unläugbar gemacht werden kann.

Ob von Spittler selbst Notate über die KG. übrig sind, weiß Rec. nicht. Wäre es, so würde eine vortreffliche Ausgabe des Grundrisses, dessen Perennität Rec. so sehr wünscht, dadurch entstehen können, wenn der Freund, welcher das eigenthümliche, und auch von dem ingeniösen nicht bloß das haltbare, sondern eben sowohl das, was neue Ansichten veranlassen konnte, so vorzüglich gut zu würdigen wüßte, und unter liebevollen Rückerinnerungen auswählen könnte, als Anmerkungen und Excurse ausheben und beyfügen würde. Wenige Werke verdienen so sehr, als classisch, schon jetzt mit authentischen Noten ausgestattet zu werden, um, was der Verf. eigentlich intendirte, was er als Beweis, als Spur seiner Ansicht vor Augen hatte, nachzuweisen. Würde nicht eben so der Müllerischen Historia rerum humanarum ihre Classicität am besten dadurch zu sichern seyn, wenn auch dort die Liebe des Bruders die Mühe übernähme, die von dem Verf. zurückgelassene reiche Collectaneen von Belegen aus den Quellen, von Andeutungen der Gründe des oft allzu kurzen Urtheils — nicht in Masse zu geben, aber — nach Bedürfniß zu sichten und dem Texte unterzulegen und beyzugeben? Wie dauernd sind durch ihre vollständiger gegebenen Belege die bekannten

Arbeiten von Struv, Mascov, Bünau. Und welche Perennität verdient nicht, in Vergleichung mit diesen, ein Müllerischer oder Spittlerischer Text! Aber welche Bedürfnisse von Fingerzeigen und Nachweisungen über seine bedeutungsvolle Tendenzen und vielumfassende Anspielungen macht auch dieser fühlbar!

Im fortlaufenden hinterlassenen Texte änderte der Herausg. nichts. Nur wo er §. 58. in der Gesch. der luther. Kirche und §. 69. über die kathol. KG. seine Andeutungen die neuste Zeit betr. anfügte, läßt er einige Perioden weg, welche als Schlußperioden entbehrlich geschienen haben mögen. Es folgen alsdann §. 58—65. merkwürdige Winke über die (nach dem Geiste des Protestantismus) noch fortdauernde Reformation der Theologie, durch welche diese, wie Spittler hier sich ausgedrückt hatte, schwesterlich immer mehr der Religion sich näherte. In der That soll denn wohl auch die Theologie nicht einmal bloß schwesterlich sich der Religion nähern? Sie soll vielmehr wie eine folgsame Tochter der Religion nichts wollen, nichts behaupten, als was die Religion — mütterlich, aber nicht willkührlich — wollen, lehrt und zu wissen veranlaßt. Sie mag, wie eine durch das große göttliche Erziehungsinstitut der Zeit erfahrungskluger und gelehrter erzogene Tochter, der uralten, aber unsterblichen Mutter Haushaltung ordnen, reinhalten, der Zeit und den Umständen gemäß schmücken und verzieren, auch etwa gegen Eingriffe vertheidigen. Aber Herrin in diesem Hause soll niemand seyn, als die niemals veralternde Mutter; und will die Tochter manche, erweislich erst in späteren Zeiten und unter mancherley Menschlichkeiten ins Haus gebrachte Verzierungen, welche sich oft mit künstlichen, aber Licht und Luft abhaltenden Fenstergardinen vergleichen lassen möchten, aus gelehrter oder eigennütziger Vorliebe für ihre Zuthaten, zur Hauptsache in der ganzen Haushaltung machen; so erhebt sich mit Recht der Mutter unwiderstehliche Stimme, daß nichts, als was sie selbst in diese Oekonomie gibt, wesentlich darin und bleibend sey.

Durch dieses Bild meint Rec. nichts anderes zu sagen, als was Hr. Dr. Pl. S. 524 als das wichtigste Resultat des Streits zwischen der Orthodoxie und Heterodoxie neuerer Zeit

bezeichnet: „Von allen unsern theologischen Partheyen, auch von der neusten unsrer Mystiker, sagt Er, ist nun allgemeiner die große Idee aufgefaßt, daß das Wesen der Religion nur etwas moralisches ist und seyn kann, und also auch das Wesentliche der christlichen, wie jeder geoffenbarten Religionswissenschaft, oder dasjenige, wovon eigentlich die belebende und beseeligende Kraft der Wissenschaft ausfließt, nur in einem Aggregat moralischer Wahrheiten bestehen kann, die mit den Wahrheiten der reinen Vernunft vollkommen harmoniren.“ Wenn aber, fährt er fort, nur diese Ansicht die allgemeinere bleibt und immer mehr allgemeine Ansicht (kräftige Ueberzeugung) unter uns wird, so darf man vielleicht [und warum nur vielleicht?] mit Zuversicht hoffen, daß die Religion selbst am Ende durch die Revolution in unserer Theologie, oder bey dem Zustande, in welchen diese durch die Revolution hineinkommen mag, mehr gewinnen als verlieren wird.“ Eben diese große Idee ist dann endlich auch in die sogenannte Orthodoxie eingedrungen. Der Beobachtungsgeist eines Planck konnte es schon in Aphorismen der Geschichte aufnehmen, daß „jene Parthey, die noch von dem Ganzen die alte Ansicht behalten hat, unter den Bewegungen der letzten 20 Jahre (des vor. Jahrh.) im Besonderen sie vielfach berichtigt, gereinigt, aufgeklärt hat;“ daß „diejenigen unter unsern Theologen, die man jetzt noch zur alten Parthie rechnen kann, soviel neues, zum Theil unwillkührlich, angenommen haben, daß auch ihre Theologie, in Vergleichung mit der Orthodoxie des siebzehnten Jahrhunderts, ganz neu geworden ist. Aber auch ihre Ansicht, fügt er hinzu (nämlich die Ansicht des Ganzen nach der moralisch-religiösen Tendenz und auch nach der durch Erfahrung bewährten Gewißheit, daß nur durch ungekränkte Freythätigkeit im Untersuchen das Wahre hervorgearbeitet werden kann) hat sich zugleich erweitert. Sie ist nicht mehr von dem engherzigen Geist der alten Polemik eingeschränkt. Denn dieser hat seinen Einfluß größtentheils verloren, indem dasjenige, was ihm ehemals am wichtigsten war, fast alles Interesse und sein ganzes

Moment verloren hat; wofür hingegen jene große Idee . . aufgefaßt worden ist."

Ist nun aber dieses factisch, wie es denn unläugbar so ist, so scheint der billige Geschichtschreiber die Frage nicht ablehnen zu können: ob denn jene Orthodoxie des 17. (und 18.) Jahrhunderts durch sich selbst reformirt worden sey? ob man nicht vielmehr, wenn die Theologie auch derer, die „man noch zur alten Parthie rechnen kann," jetzt eine ganz neue geworden ist, diese Regeneration (welche Rec. wegen ihres ruhigen Fortschreitens nicht mit einer Revolution in Vergleichung bringen möchte) den unablässigen Anregungen und dem vielfachen, freylich oft ungerne gefühlten und meist nur spät und stillschweigend anerkannten, Rechthaben derer zu verdanken habe, die das Positive, das heißt, das nicht nach moralischer Religiosität Wahre, vom Wesentlichen der Religionslehre längst abgesondert zu halten sich bemühten, und selbst von dem historisch Wahren zeigten, daß es nie in der Religion, sondern nur in einer gelehrten Darstellung der Religionslehre, in einer Theologie, zum Dogma oder Glaubenssatz gemacht werden kann, weil Sätze der moralischen Wahrheit von denen des historischen Glaubens genau zu unterscheiden sind? Durch diese Bemühungen wurden die, welche das Positive als Hauptsache zu besitzen glaubten, in ihrem präscriptionsmäßigen Besitzstand unvermeidlich sehr incommodirt. Dafür wurden von ihnen, einst lange genug, die Andern immer nur als die adversarii, sogar als Gegner der Religion, als wissentliche Läugner der anerkannten Offenbahrung, ins Geschrey gebracht; großentheils in solchen, zu ihrer Zeit als sehr orthodox gepriesenen Schriften, von denen bereits in Erfüllung gegangen ist, was Spittler S. 507 der vierten Ausgabe schrieb: „Wie viele der Widerlegungen der Wolfenbüttelischen Fragmente werden auch nur das nächste Jahrzehend erleben?" Wogegen diese Fragmente selbst, weil sie in ihrem Grundsatz von der Wesentlichkeit des Moralischen in der Religion und dessen Unterschied von allem nur historisch beglaubigten recht hatten und dem Zeitalter vorgelaufen waren, nebst Lessings Theologumenen, noch immer respectabel genug sind, ungeachtet selbst dieser, und noch mehr der Frag,

mentist, in vielen historisch-kritischen Anwendungen sehr unrecht hatte; wovon aber die meiste Schuld auf die, bis dahin gleichsam als Orthodoxie festgehaltene Vernachlässigung der historischen Exegese und selbst der exegetischen ächten Kritik zurückfallen muß.

Bleibt nun wirklich dieses gegenseitige Verhältniß gewiß, daß die große Idee von einem Aggregat moralischer, vernunftgemäßer Wahrheiten als dem Wesentlichen der Religionswissenschaft, nicht von der Seite ausging, welche sich die Orthodoxie zuschrieb; ist es eben so gewiß, daß historische Interpretation und exegetische ächte Kritik immer erst von solchen begonnen und bis zur Unwiderstehlichkeit ausgerüstet werden mußten, die dafür von den Vertheidigern der sogenannten Orthodoxie einst laute oder heimliche Verketzerung zum Lohn bekamen; so ist es doch gewiß auch Zeit für die partheylose Geschichte, daß die ehemalige Gewohnheit aufhöre, jene, welche doch so vieles bessere theils hervorarbeiteten, theils bey den Besten von denen, die man noch zur alten Parthey rechnen kann, wenigstens veranlaßten und hervorlockten, immer nur in der Stellung von Gegnern, deren Parthie bedenkliche Plane gehabt habe, aufzuführen. Auch sie — haben oft geirrt, aber mehr in Anwendungen als in den Grundsätzen, mehr aus Mangel der unter dem bleyernen Scepter des gebotenen Theologisirens vernachlässigten Vorarbeiten, und wegen gehemmter Freymüthigkeit, als aus Trägheit oder falscher Willensrichtung. Ihr Irren soll die Geschichte nicht verschweigen; und die Verfasser der Vindicien ꝛc. pflegten es ohnehin, wenn sie nur gelehrt genug dazu waren, nicht unaufgedeckt zu lassen. Aber endlich darf und soll doch gewiß auch die Geschichte so billig, so entschlossen seyn, diese ganze Classe von Theologen, deren Kenntnißfülle und Thätigkeit zu keiner Zeit der orthodox genannten Classe nachstund, als gleich rechtliche Mituntersucher der Wahrheit, ja oft, wie sie es wirklich waren, als Vormänner im Wahrheitsuchen geschichtlich aufzuführen, wenigstens sie fernerhin nicht unter jenen zurücksetzenden Beywörtern und Winken auftreten zu lassen, welche sich nur diejenige Theologie, die selbst durch sie nach und nach ganz

nen und um so vieles besser geworden ist, einst in polemischeren Zeiten gegen sie als Gegner angewöhnt hatte.

Unwiderstehlich drängten sich dem Rec. diese Betrachtungen auf, da er den Uebergang zu lesen anfing, mit welchem der Herausg. seine Zusätze über die Geschichte der lutherischen Kirche nach den neusten Zeitereignissen, an die Schilderungen seines Freundes S. 510 anschließt. Im Ganzen — so schrieb Spittler §. 58. — haben wir jedoch durch diese Revolution der letztern 30 Jahre (in der Theologie, nach Semler, Teller, Spalding, der allgem. deutschen Bibliothek ꝛc.) außerordentlich gewonnen, und sie werden sich wahrscheinlich einst als die glänzendste Periode der lutherischen Kirchengeschichte auszeichnen. Sp. führt darauf viele, offenbar nicht von der dogmatischen Orthodoxie ausgegangene, ins Ganze der Religionswissenschaft eingreifende Verbesserungen dieser drey letztern Decennien an. Er schließt endlich mit der Frage: „Und war es nicht schon eine Gährung werth, um nur die Lehre vom Kanon so berichtigt zu erhalten, als wir sie jetzt haben?" Gerade an diese historisch und theologisch gerechte Stelle angefügt, muß wohl die unmittelbar folgende Fortsetzung des Herausg. doppelt auffallen. „Dabey, heißt es, wurde es aber freylich in den zwey letzten Decennien des (18.) Jahrhunderts auch immer sichtbarer, daß das Streben derjenigen Parthey unter uns, welche auch die Theologie aufklären wollte, eine Tendenz erhalten hatte, die in anderer Beziehung immer bedenklicher zu werden schien. Von mehreren Seiten her fing man jetzt an, es deutlicher aufzudecken, daß es darauf angelegt sey, das System der christlichen Glaubenslehre allmählig von allem Positiven zu reinigen und aus dem Christenthum eine lautere Vernunftreligion zu machen." Für sich selbst war Rec. sogleich überzeugt, daß der im billigen Abwägen so vieler älteren Pro und Contra längst mustermäßige Kirchen- und Dogmengeschichtforscher unmöglich die Absicht haben könne, die, welche die Theologie in den zwey letzten Decennien des 18. Jahrhunderts aufklären wollten, als eine Parthie darzustellen, welche nur allmählig aufzudeckende, angelegte Plane gehegt und dazu eine immer

bedenklicher werdende Tendenz erhalten habe. Wie wünschenswerth aber wäre es, wenn eines Plancks Worte auch nicht einmal dem Scheine nach so ausgelegt werden könnten! Rec. wünscht vielmehr um des nach Geist und Herz anerkannt vortrefflichen Mannes und um der Sache willen, daß in einem mit Recht so verbreiteten und für die Nachwelt geeigneten Geschichtentwurf für Theologen und Nichttheologen das würdige Beyspiel einer gegen beyde Theile gleich gerechten, billigen und strengen historischen Andeutung vorgelegt worden wäre, wie die Theologie durch wechselseitige Anstrengung der Untersuchungsfreyheit nach zwey im Princip verschiedenen Untersuchungsmethoden in den letzten drey Decennien des 18. Jahrh. weiter, als in den zwey vorherigen Jahrhunderten, vorgerückt sey. Daß die, welche die Glaubenslehre reinigen wollten, es nicht auf etwas Bestimmtes zum Voraus angelegt hatten, oder gar nach einer erhaltenen Tendenz handelten; ist schon aus der großen Mannigfaltigkeit ihrer Versuche klar. Nur im Charakter der dogmatischen Orthodoxie liegt es, ein gemeinschaftliches Resultat zum Voraus zu haben. Der unverkennbare Charakter der dogmatischen Orthodoxie — wenn sie nicht bloß, wie der Holländer die practische Orthodoxie übersetzt, Rechtsinnigkeit, sondern ein Richtigdünken seyn will — besteht, nach der Geschichte und nach der Natur der Sache, darin, daß einige Hauptansichten und mehrere dogmatische Resultate als längst entschieden und immer richtig (als το ορθον) festgehalten werden, auch wenn man die Prämissen, nach denen sie ehmals festgesetzt worden waren, nicht mehr tauglich findet, sie mit schonender Beschämung zurücklegt, und also erst für die dennoch als richtig angenommene Resultate neue, neben den jetzigen Kenntnissen eher noch statt findende Beweise zu suchen für nöthig erachtet. Rec. erinnert sich oft an den ersten Eindruck, welchen die unläugbare Bemerkung des scharfsinnigen und behutsamen ehmaligen Diakonus, Fuchs, zu Stuttgart auf ihn gemacht hat, da derselbe im ersten Theil seiner Bibliothek der Kirchenversammlungen (1780) S. 433 die kurze Anmerkung hingab: „Es ist merkwürdig, daß man von allen Beweisgründen hier (in dem zweyten Brief des Alexandrin. Patriarchen, Alexanders, gegen Arius) und in dem ersten Brief desselben (S. 383. 384) fast keinen in dieser Gestalt jetzt brauchen kann.“ Und doch war auf diese Beweisgründe in dieser Gestalt damals der mächtige Widerspruch gegen das Arianische Dogma und auch der Ausspruch des Nicänischen Concils, gebaut! Die Conclusion blieb orthodox, nur die Prämissen, unter denen die wirksamsten noch aus dem

Alten Testament genommen wurden, mußten je und je eine andere Gestalt, und in Wahrheit oft ganz neue Stützen und einen andern Inhalt bekommen. Die Stellung der dogmat. Orthodoxie ist nämlich nicht diese, daß man zuerst alles wie unentschieden auffasse, die Auctorität des Hergebrachten nur als Erweckungsmittel der Aufmerksamkeit annehme, sichere Prämissen zuförderst, und dann was daraus zu folgern sey, suche. Vielmehr dünkt sie sich schon in dem Richtigen zu wohnen, dieses sich nur mehr empfehlen und gegen andere nur vertheidigen zu müssen. Daher so oft die Stellung, wie wenn man in einer Vestung (Zion) wäre, diese nur gegen importune Widersacher erhalten müßte, daher ihre Lücken etwa ausbesserte, sogar (wie so oft dies Bild gebraucht worden ist) einige Außenwerke aufgebe, um den Hauptplatz zu retten. Dem sey nun, wie ihm wolle. Soviel wird klar, daß bey denen gelehrten Theologen zunächst, welche dergleichen alte Conclusionen als das ὀρθὸν voraus haben, leicht ein Zusammenstimmen in dem Vertheidigungsplan derselben durch neugestaltete Prämissen möglich ist. Die Heterodoxie dagegen entsteht in überzeugungsbedürftigen Gemüthern nur daraus, daß verschiedene sich von jenem ὀρθὸν nicht überzeugen konnten, und daß also jeder derselben etwas anderes, ein ihm genügendes ἕτερον, zu denken sich genöthigt fühlte. Eben dieses Heteron aber wird eben deswegen so mannigfach und kann eben deswegen nicht leicht auf einen angelegten Plan zurückkommen, weil ein jeder, der nicht schon eine Conclusion als fest vor sich hat, natürlich nur nach seinen Kräften auf seinem Wege das sucht, was er an die Stelle jenes vorausgesetzten ὀρθὸν mit Ueberzeugung zu setzen möglich findet. Sehr viel aber liegt dann bey jeder Beschreibung dieses wechselseitigen, am Ende doch zusammenwirkenden Hervorarbeitens des Richtigen gerade daran, daß das meist nur zuhörende Publikum und besonders die nachwachsende theologische Generation nie Gelegenheit erhalte, ohne Grund zu argwohnen, als ob es dem Einen oder andern Theil nicht wahrer Ernst um die Sache selbst, vielmehr das ganze Treiben fast nur ein Uebungsstück oder ein Bestreben seyn möchte, sich geltender zu machen und gegen andere das Rechthaben zu behaupten. — Vielleicht ist das oben angeführte von einer erhaltenen Tendenz und dem Angelegtseyn auf lautere Vernunftreligion zunächst nur auf den „berufenen" Bahrdt und einige Mitarbeiter der Mitauer Bibliothek zu beziehen, von denen sogleich bestimmter geredet ist. Rec. weiß nicht, ob selbst nur bey Bahrdt das Gerücht, als ob er von dem damaligen Studien-Chef zur Verbreitung des Naturalismus nach Halle versetzt worden sey, historischen Grund habe. Aber auch

noch öfter werden in den Zusätzen die, welchen die herkömmliche Conclusionen der dogmatischen Orthodoxie weder durch die alte, noch durch die neugestaltete Prämissen festzustehen schienen, mit Beynamen und Winken eingeführt, wie sie eher von der Universitäts-Polemik zwischen 1770 und 90 als jetzt noch von der aus einem helleren Standpunct rückblickenden Geschichte zu erwarten waren. Die, welche dem Wöllnerischen Religionsedict ums J. 1787 widerstanden, heißen S. 513 „die stärkere Parthie der Aufklärer und der vermeintlich Aufgeklärten, die sich ihres Uebergewichts bewußt war.“ Nach S. 516 hatte sich der Neuerungsgeist schon seit längerer Zeit in der Theologie geregt. Nach S. 521 gab die neue Philosophie unsern Theologen noch eine andere Auskunft an, wie sie sich von dem Positiven, das ihnen so anstößig geworden war, mit leichterer Mühe weghelfen könnten. Sie gab sich nämlich das Ansehen, als ob sie sich gar nicht anmaßen wollte, darüber zu entscheiden ꝛc. S. 522. Aber man warf sich auch deswegen desto gerner in diesen neuen Rationalismus hinein ꝛc. Nach S. 523 fühlte ein großer Theil unserer neueren Theologen, die sich zu der Ansicht des Christenthums als einer bloß natürlichen Vernunftreligion hinaufgewunden haben, jetzt lebhafter, daß sie auf einem etwas loseren Grund stehen ꝛc. Im Zusammenhang fällt die durch dergleichen Schatten in dem Gemälde verstärkte Beleuchtung um so mehr auf, da in allem übrigen von der nicht-neuernden Parthey (deren Theologie aber doch in Vergleichung mit der Orthodoxie des 17. Jahrhunderts nach S. 524 ganz neu geworden ist) immer mit mildernder Schonung gesprochen ist.

Was dagegen das Wesentliche betrifft, so hat der Verf. demselben allerdings nichts vergeben. Der aufmerksame Leser wird sich an der Wärme erwärmen, mit welcher der edeldenkende Planck (in der schon von S. 524 angeführten Stelle) sich der großen Idee erfreut, daß „auch das Wesentliche der christlichen, wie jeder geoffenbarten Religionswissenschaft, oder dasjenige, wovon eigentlich die belebende und beseeligende Kraft der Wissenschaft ausfließt, nur in einem Aggregat moralischer Wahrheiten bestehen kann, die mit den Wahrheiten der reinen Vernunft-Religion auf das vollkommenste harmoniren.“ Der aufmerksame Leser wird mit dieser Finalerklärung leicht das S. 519 vorangehende vergleichen, wo es heißt: „Die neuernde Parthie unter unsern Theologen hatte sich schon vor der Dazwischenkunft der neuen (der kritischen) Philosophie freymüthig genug über das letzte Ziel der Ver-

änderungen erklärt, welche sie in dem Lehrbegriff durchsetzen wollte. Alles Positive sollte daraus fortgeschafft werden, und nichts als ein Aggregat von natürlichen, rein moralischen Wahrheiten in der Lehre Jesu zurückbleiben, die auch von der Vernunft als Wahrheiten erkannt werden konnten, und eben deswegen auch von der Vernunft auf eben dem Wege, auf welchem sie zu allen ihren übrigen Kenntnissen kommen muß, hätten erfunden werden können." In Einem Hauptpuncte coincidirt also das letzte Ziel derer, welche ohne ein vorausgesetztes ὀρϑὸν (Richtigwissen) prüfen, mit der anerkannt großen Idee! und da eben diese das Wesentliche ist, so war und ist jenes letzte Ziel gewiß des Strebens der Edlen werth. Nur über den andern Punct: in wiefern alles Positive fortzuschaffen (oder: alles zu erhalten) zugleich zum letzten Ziel gehören könne und dürfe, war und ist noch Differenz. Ueber manches Positive hat selbst die Orthodoxie, in sofern sie ganz neu geworden ist, sich überzeugen lassen und, je gelehrter und prüfender sie wurde, sich durch sich selbst überzeugt, daß es nicht zu erhalten sey. Daß aber, alles Positive fortzuschaffen, letztes Ziel der neuernden Parthie gewesen sey, ist wohl von den meisten der sogenannten Neuerer (welche man vielleicht besser als die directe Untersucher charakterisiren könnte) historisch nicht zu erweisen, wenn nicht das Positive gerade auf das Mysteriöse (zum Beyspiel auf Nachrichten aus der übersinnlichen Welt von der Trinität, von Versöhnung der Strafgerechtigkeit des dreyeinigen Gottes durch ein büßendes Leiden Einer Person aus der Dreyeinigkeit, von einem tausendjährigen Reich der Märtyrer auf Erden rc.) eingeschränkt seyn soll. Nicht nur das, was nach historischer Interpretation und sorgfältig angewendeter historischer Kritik über das Außerordentliche in der Entstehungsart des Christenthums als factisch zu erweisen ist, sondern auch das, was sich dadurch über Jesu Geist und und hohe Würde und über den im Ganzen sichtbaren Zweck der Vorsehung, die Ausbreitung des Christenthums als eines wahren Heils der Welt zu befördern rc. logisch folgern läßt, haben doch unläugbar die Meisten als das historisch-positive, welches zu dem Aggregat der moralischen Religiosität nach dem Gang der göttlichen Erziehung des Menschengeschlechts hinzukomme, hochgeschätzt, verehrt, und zum Theil heller und herzlicher und überzeugender ins Licht gestellt, als die vorige indirecte, dogmatische Methode es nicht vermocht hatte. Unser Verf. selbst scheint öfters den allgemeineren Ausdruck das Positive durch das Historisch-Positive

oder Positiv-Historische zu erklären. Auch wird wohl die hiebey unentbehrliche Bemerkung, daß das Historisch-Positive gewöhnlich als Factum, nicht als Lehre zu betrachten ist, und daß selbst die Folgerungen aus Factis meist nicht zu den Lehren zu rechnen sind, nicht unrichtig scheinen.

Das nothwendigste wäre wohl, nach allem diesem, von Seiten derer, welche die gebesserte und aufgeklärte Orthodoxie behaupten, eine freymüthige, aber bestimmte Darstellung, was dann als positiv in der christlichen Religionswissenschaft noch jetzt nothwendig und gründlich zu vertheidigen sey, und warum? Wenn man dies nicht speciell, in bestimmten Sätzen mit ihren jetzt für haltbar geachteten Gründen sich vorhält, so wirkt leicht die recipirte dunkle Vorstellung von der großen Kluft, welche zwischen den Freunden der directen Untersuchungsmethode und der ehmaligen alten Orthodoxie festzustehen schien, so, wie wenn die Gegensätze noch jetzt die nämlichen wären. Wie viel Gutes sagt Leß über die Wahrheit des Christenthums, in sofern es die allgemeine Religion enthält. Wie schwankend aber wird er da, wo er dann das positiv unterscheidende angeben und doch seinen Beweis der Wahrheit auf dieses ausdehnen soll. Und dieses ists doch, worüber man zu kämpfen glaubt! Wie sehr muß sich nicht die jetzt nur scheinbar große Differenz mindern, wenn erhellt, daß beyde Theile nicht für religiöse Moral allein, sondern auch für die Dogmen der moralischen Religion, Willensfreyheit, Geistesfortdauer und Glaube an die heilige Vorsehung (oder Vertrauen, daß durch die Gottheit die Ausübung der religiösen Moralität in ewiger Harmonie mit der ganzen Natur stehe) aus einer gegen ehedem um vieles gereinigteren Ueberzeugung zusammenstimmen? Und wenn dann überdies erhellt, daß beyde Theile auch in dem Grundsatz vereinigt sind, das, was von der außerordentlichen Entstehungsart des Urchristenthums historisch erweislich und daraus weiter logisch zu folgern ist, als historisch positive Thatsachen und factische, von der Gottheit gewollte Beförderungsmittel des moralisch-religiösen christlichen Glaubens und Handelns hoch- und festzuhalten. Gehören dann drittens noch gewisse Mysterien, oder Kenntnisse aus der übersinnlichen Welt, die dem menschlichen Nachdenken nie erforschlich oder erweislich wären, auch zur ursprünglich christlichen Offenbarungsreligion, so wäre es wohl Zeit, diese als etwas nicht etwa in Indien (wie die Braminische Dreygottheit) aufzusuchen, sondern als das in der christlichen Bibel historisch klar ausgesprochene bestimmt zu nennen, und wo und wie sie entschieden zum positiven Glauben aufgegeben seyen, deutlich zu machen. So scheint es

durchaus nothwendig, daß einmal wieder ins Einzelne eingegangen und die eigentliche Differenz Punct für Punct dargelegt werden sollte, wenn nicht über das Prädicat geoffenbart, ohne ihm ein bestimmtes logisches Subject gegenüber zu stellen, a priori immerfort räsonnirt werden soll; wobey die Unterscheidungen von Offenbarungs- und Naturreligion, von Rationalismus und (dem gewiß nicht irrationalen) Biblicismus, von einer Heterodoxie, welcher doch eine ebenfalls ganz neu gewordene Orthodoxie gegenüber stehe, immer noch, den Worten und Namen nach, viel bedenklichere Gegensätze zu bilden scheinen, als sie, der Sache nach, nunmehr wegen der Fortschritte auf beyden Seiten nicht bilden. — Man streitet, welches der Weg zur christlichen Ueberzeugungsreligion sey, während der Zeitgeist auf mancherley Weise irgend einer Art von Zwangsreligion den Weg zu bahnen scheint. Auf dem indirecten Wege zur Ueberzeugungsreligion (welcher in der That so leicht und populär nicht ist, weil er, schon am Eingang, zur Gewißheit der irrthumsfreyen Offenbarung historische Gewißheit über das einst Gesagte und metaphysische Rechtfertigung des Wunderglaubens bedarf) ist der Hauptsatz des Ueberzeugten: Ich glaube, daß dieses, jenes wahr sey, ohne weiteres deswegen, weil Jesus es gewiß gerade so gesagt hat! Andere nähern sich auf dem directen Wege und bekennen: Ich glaube, daß Jesus dieses, jenes deswegen gesagt hat, weil es an sich wahr ist. Beyde Theile aber können, nach ihrer jetzigen Einsicht sich die Hände darauf geben, daß sie glauben: Jesus habe nichts als Religionsinhalt gesagt, was nicht auch an sich und nach der Natur der Sache, entweder für das Glauben oder für das Wissen, entweder als Factum oder als Lehre wahr sey. Auf dieser vereinigten, festen Basis aber öffnet sich der Uebergang zur ursprünglichen Christusreligion, einer Ueberzeugungsreligion, welche von allen entweder entbehrlichen oder sogar schädlichen, in der Zwischenzeit hinzugekommenen, Zuthaten frey macht (Joh. 8. 32.), und welche doch für alle Christen die Haupttendenz seyn sollte.

Auch der Geschichte der katholischen Kirche gibt Pl. von Leopolds II. Zeit an, von S. 533—555 bedeutende Nachträge. Die Geschichte des (sogenannten) Unglaubens hat keine Zusätze erhalten. Reimarus, wahrscheinlich der Verfasser der Fragmente, aber auch der Verfasser der Wahrheit der natürlichen Religion, ist der letzte in diese antipolemische Rubrik namentlich eingetragene. Aber mit einer viel andeutenden Glosse von Spittler. Auch die Spittlerische freye Erklärung: „Ein großer Theil der Deutschen protestantischen

Theologen ist nicht einmal einig, was eigentlich vertheidigt werden solle" ist geblieben; wie sie selbst durch Leß Wahrheit der christl. Religion nur allzu sehr erwiesen war. Möge sie den oben geäußerten Wunsch des Rec. rechtfertigen helfen!

H. E. G. Paulus.

Die Schriften des Alten Testaments. Neu übersetzt von J. C. W. Augusti und W. M. L. de Wette. Fünfter Band. Die Apokryphen. Heidelberg bey Mohr und Zimmer. 1811.

Da die Manier dieser Uebersetzung und die Geschicklichkeit der Uebersetzer aus den früheren Lieferungen längst bekannt ist und die ganze Arbeit bereits häufig benutzt wird, so hat Rec. um der Vollständigkeit willen die Notiz nachzutragen, daß in dem gegenwärtigen Theil das Buch der Weisheit, Jesus Sirach, Baruch und Tobias von Hrn. Augusti, die übrigen alttestamentlichen Apokryphen aber von Hrn. de Wette bearbeitet sind. Wenige, beyläufig bemerkte Veranlassungen zur Verbesserung einiger Stellen mögen diese Anzeige begleiten. B. Weish. 7, 1. καὶ γηγενοῦς ἀπόγονος πρωτοπλάστου. Hr. Augusti: von Geburt ein Abkömmling des Erstgebohrnen. Rec. Auch ein Abkömmling des aus Erde gewordenen Erstgeschaffenen — nämlich Adams. Vgl. 10, 1. — 7, 4. ἐν σπαργάνοις ἀνετράφην καὶ φροντίσιν. A. Ich ward in Windeln gewickelt und mit Sorgfalt behandelt. Rec. In Windeln wurde ich aufgezogen und unter Sorgen. Vs 7. ἦλθέ μοι πνεῦμα σοφίας. A. Es kam auf mich herab der Geist der Weisheit. Rec. Zu mir kam ein Weisheitsgeist. 8, 3. εὐγένειαν δοξάζει, συμβίωσιν θεοῦ ἔχουσα. A. Sie rühmet sich ihres Adels, da sie mit Gott Umgang hat. Rec. Den Edelgebohrnen macht sie (die Weisheit) Ehre, sie, die mit Gott zusammen lebt. Vs 4. μύστις γάρ ἐστι τῆς τοῦ θεοῦ ἐπιστήμης. A. Sie ist eingeweiht in Gottes Verständniß. Rec. Sie ist geheimnißvolle Priesterin, d. h. sie kann einweihen in die Einsicht Gottes. 9 4. δός μοι τὴν τῶν σῶν θρόνων πάρεδρον σοφίαν. A. Gib mir die von deinem Throne unzertrennliche Weisheit. Rec. Gib mir die Weisheit, die Beysitzerin auf deinen Thrones-Stufen. Morgenländischer Fürsten Throne bilden einen Halbcirkel von breiten Stufen. Auf diesen sitzen die Vornehmsten; je höher, je vornehmer. So sitzen die Presbyteri, des christlichen Himmel Magnaten, in der Apokalypse auf den Thronstufen Gottes. Alle Märtyrer sollen auch auf solchen Thronstufen an dem

Thron des Messias sitzen dürfen, Apok. 3, 21. wie der Messias bey seinem Vater der Gottheit, an dessen Thron, als der höchste Logos, sich gesetzt habe. 10, 4. σοφία, δι' εὐτελοῦς ξύλου τὸν δίκαιον κυβερνήσασα. A. Weisheit, indem sie dem Gerechten auf jenem geringen Holz zum Steuerruder diente. Rec. .. indem sie den Gerechten (Noah) durch jenes geringe Schiff (vergl. 14, 7.) als Steuermann führte. Κυβερνᾶν ist die Sache des Steuermanns. 10, 17. ἀπέδωκεν ὁσίοις μισθὸν κόπων αὐτῶν. A. Sie (die Weisheit) gab den Heiligen den Lohn ihrer Arbeiten. Rec. Sie gab den Gottgeweihten (Hebräern) einen Lohn ihrer Arbeiten (durch die von den Aegyptern mitgenommene Güter). 11, 6. ἀντὶ μὲν πηγῆς αἐνναόυ ποταμοῦ αἵματι λυτρώδει ταραχθέντες. — A. Statt daß jene sich über das blutgefärbte, stets blutig fließende Wasser des Stromes entsetzten. — Rec. hält die Leseart ταραχθέντος statt ταραχθέντες für nothwendig. Auf jeden Fall ist λυτρώδει anders zu übersetzen. „Statt daß der unversiegend quellende Strom durch das zur Befreyung dienende Blut getrübt wurde" — 11, 25. οὐδὲγὰρ μισῶν τι κατασκεύασας. A. Denn du hast nichts, was du hassen könntest, geschaffen. Rec. Denn du hast nichts geschaffen aus Haß (um ihm wehe zu thun). Der Text sagt nicht: μισησων. 12, 2. ἐν ὅις ἁμαρτάνουσιν, ὑπομιμνήσκων νουθετεῖς. A. Erinnerst sie warnend an das, wodurch sie sich versündigten. Rec. Im Fall, wenn sie sündigen, weisest du sie durch Erinnerung zurecht. 12, 5. καὶ σπλαγχνοφάγων ἀνθρωπίνων σαρκῶν θοῖναν καὶ αἵματος ἐκ μέσου μύστας θιάσου. A. Die gegen ihre eigene Eingeweide wüthen, indem sie Schmäuse von Menschenfleisch und Blut, selbst in der Mitte deines Heiligthums halten. Rec. (Du haßtest) das Schmausen jener (Cananäer), welche die Eingeweide von Menschenleibern aßen und geheimnißvolle Priester waren des Blutes mitten aus der (eigenen) Versammlung. μισήσας ist zu θοῖναν, nicht zu σπλαγχνοφάγων zu wiederholen, weil nicht σπλαγχνοφάγους als Accusativ im Texte steht. Καὶ μύσται αἵματος verbindet sich in der Construction; θίασος ist eine Familienversammlung, auch eine gottesdienstliche. Der Greuel ist, daß die Cananäer Menschenblut bey den Opfern getrunken haben sollen aus ihren eigenen Volksgenossen. Was sie aber thaten, geschah auf keinen Fall in einem Heiligthum Jehovahs.

Möge die am Ende dieses Bandes zugesagte Fortsetzung dieser bedeutenden Unternehmung ihrem vorgesetzten Ziel immer vollkommener sich nähern!

H. E. G. Paulus.

No. 54. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Lohengrin, herausgegeben von Glökle und Görres. Heidelberg bey Mohr und Zimmer 1813. CVI und 192 S. 8. mit einer Vignette.

Die anfrischende, mit gutem Grund den Kreis des herausgegebenen Lohengrin überschreitende Einleitung liefert ein doppelt wichtiges Resultat, indem sie das tiefe Alter und die Volksmäßigkeit der Sagen vom Gral rechtfertigt, und dieses Heiligthum aus der bisherigen seichten Ansicht hebt. Denn unleugbar hat und verlangt unsere alte Poesie hier eben so gewiß wahren (historischen und mythischen) Grund, als in der eigentlich einheimischen Fabel; und wenn Spanier und Provenzalen auf der einen, Britten und Bretagner auf der andern Seite zu dem Ganzen näher stehen sollten, als wir, so ist schon der Hauptmythus zu allgemein christlich, als daß wir Deutsche ihm nicht noch näher, wie durch die bloße Uebersetzung verwandt seyn könnten. Zwar ist er in der letzten Gestalt, in der wir, aber auch nur wir allein, das herrlichste aus diesem Cyclus gerettet haben, uns aus fremder Quelle zugeflossen, aus Provenzalischen Liedern, die jetzt in ihrem Land nicht einmal einen Hall zurückgelassen haben, so daß wir uns wenigstens um dieser Erhaltung des Ganzen oder Besten willen ein Eigenthum darauf erworben hätten. Wie gesagt, dürfen aber auch schon frühere Ansprüche vermuthet werden, und vielleicht empfangen einige Bestandtheile der Fabel erst aus dem Einfluß Westgothischer, Lombardischer und Burgundischer Geschichten ihre Erläuterung. Die Altdeutschen Stämme, wohin sie wanderten, trugen mit den edelen Geschlechtern auch edele Sagen ein, und die Mythologie, die sich z. B. auf Karl den Großen niederließ, war zum Theil nur eine Wiedergeburt viel älterer Fränkischer Sage; besonders muß die Lombardey sagenerfüllt gewesen seyn, da unsere einheimische Dietrichsfabel

nicht nur auf ihrem Grund ruhet, sondern auch manche Namen und Oerter erst aus ihr erklärt werden können; vielleicht sang man selbst in der frühesten Romanischen Sprache von den Deutschen gelernte Lieder, und auf diese Weise ist der unserer Fabel ganz zugehörige Lateinische Walter nebst anderen ähnlichen untergegangenen wahrscheinlich im Ausland gedichtet worden.

Die Dichtung vom Gral und seinen Hütern griff jedoch noch viel weiter in Europa um sich, und überhaupt sind wohl in keine einzige alte so vielerley Fäden verwirkt gewesen. Unser Verf. hat das Verdienst, den Saracenischen und Byzantischen Bestandtheil daran hervorgezogen und sinnreich unterstützt zu haben; vielleicht einiges zu bestimmt hingestellt oder stehen gelassen, wo es bey dem Ausgang der Nachricht kaum thunlich ist, so nach Zeit und Ort Finger und Hände der Menschen zurück zu rechnen, wodurch die göttliche Dichtung gelaufen seyn soll. Dahin ist wohl zu zählen, daß der richtig angegebene Gegensatz zwischen Süd- und Nordfranz. Sage gleich auf einen zweifelhafteren zwischen Iberischer und Brittannischer Priesterschule zurückgeführt wird; besonders auch weil damit, wenn schon der Gral und alte Mönchsorden untereinander in Band stehen, auf das Volk zu wenig geachtet wird, aus dessen Mitte doch, wie allzeit, die epische Lebendigkeit des Gedichts, gleichsam Leib zu der Seele, erzeugt werden mußte. Sehr interessant wird, während sich der auf Kyots Zeugniß freylich fest gegründete Arabische Durchgang mehr in Aeußerlichkeiten (den Planeten- und einigen Eigennamen) zu erweisen scheint, dagegen der Griechische mit der Architectur des Tempels selbst, überraschend und geistreich bestätigt. Diese Ausführung wirft auf unsere alte Kirchenbaukunst neues Licht, die ein Theil von der Griechischen losschneiden und nur aus ihr selbst, der andere nur aus jener erklären möchte, da sie doch nach einer, wie es scheint, durchaus statthaften Vergleichung aus dem alten Gerüst neu aufschlug und im Sinn eines jeden Epos zusammen alt und neu lebend war. Um zum Gral zu kehren, so mag die Brittannische Mythe davon doch unlebendiger und mönchischer geblieben seyn, und wurde nicht so innig mit der einheimisch Wallisischen von Artur verschmolzen, als die südliche

mit denen von Titurel, Anfortas und Tschionatulander. Indem sich jene unmittelbar an Joseph von Arimathia, Galaad und andere biblische Namen schließt, enthält sich diese aller dergleichen Spuren und selbst der nicht unähnlichen, noch jetzo lebenden Marsilignischen Legende vom Lazarus und S. Margareta. Wiederum aber hängen beyde Recensionen dennoch, wenn auch leise, zusammen, wie offenbar Brons oder Ebrons zwölf Söhne sich in denen des alten Titurel abspiegeln. Aber Kyot der Provenzale (dessen Namensähnlichkeit mit dem allenfalls gleichzeitigen Nordfranzosen Guiot von Provins, der Stadt, ein bloßer Zufall ist) las auch Brittannische Chroniken, vielleicht bereits den Moumouth, dessen großen Werth unser Herausgeber lebhaft erkennt; doch könnte die Einmischung des Artus in die südliche Sage auch sonst und schon früher vorgegangen seyn.

In den Büchern von der Tafelrunde stoßen wir auf viele ursprünglich Altbrittannische Namen, und dieses Land hat an der inneren Localität den größten Antheil behalten. Dahin gehören z. B. Artus (Arthur), Gwalçmai (irisch gealmhin, d. i. Galwin, Galban, Gauvain), Owain (Iwain, Iwan), Tristan, March, Essylt (Isalde, Isot), Llûned, Kai, Myrzin (Merlin), Uterpendragon u. a. Allein in unserm Titurel und Parcifal (die nicht wie Tristan, Iwain, Erec rc. aus der Englischen durch die Nordfranz. Quelle zu uns gelangt sind) spielen auch gerade alle diese Helden keine Haupt- sondern nur untergeordnete Rollen. Die eigentlichen Helden darin (mit Ausnahme des Trefrizent, der wohl der Wallis. Trevreddyn ist, nach der Analogie von Merddin, Merzin) führen sehr Unbrittannische Benennung. Von einem Titurel, Anfortas rc. weiß weder die Brittische, noch Bretagnische oder Normännische Sprache und Mythe etwas, selbst Parcifal (Parceval) könnte in die letztere vielleicht erst aus Südfrankreich eingebracht worden seyn, um so mehr, als ihn Görres nunmehr treffend aus dem Orientalischen Parsi Fal erklärt hat, so daß dadurch, was auf bloß mythischem Wege in den altd. Wäldern Heft 1. gefunden wurde, nicht wenig bestärkt werden kann. Parcifal ist genau der junge Daumlingscharakter, halb der unwissende, dumme, dunkele; halb der

lichtgemale, strahlende, wegen welcher letzten Bedeutung noch an die trefflichen Bemerkungen über Perseus, Perses rc. eines unserer scharfsichtigsten Mythologen *) erinnert seyn mag. Glücklich ist auch aufgefunden, was Flegetanis bedeutet, nämlich soviel als das Pers. Felekdaneh, d. i. Sternkundiger; im Lied vom König Tirol heißt er Flenetnis, und im Apollonius von Tyrland kommt ein Heide Namens Flegedein, im Französ. s. Greal eine Flesgentine (Nasciens Frau) vor. Nimmt man zu diesen und den Planetennamen noch einige andere, wie Sabbilor, Azubar, Senabor (Sendeber, Sindbad), vielleicht auch Feirefiz (Ferafis) Arabadille, Secureis, Secundille, Belacane, Zazamanch, Azaguch (auch sonst, z. B. den Bibelung), Baruch rc. **) und die milde, ehrenvolle Behandlung der Heiden hinzu, so wird über dem Saracenischen Einfluß auf diese Fabel kein Zweifel bleiben. Die Epoche fällt aber vor die Kreuzzüge, aus denen man in unserer alten Poesie nur gar weniges erklären sollte. Zunächst liegen nun manche Romanische Namen, Spanische und Provenzalische, oder die durch die vermittelnde Lateinische Uebersetzung ausgegangen seyn können, wie: Montsalvatsch Kyot, Richoude, Malcreature (der Zwerg), Mahut (Mathilde), Bonifante („zu trute — lies; tinte — Kind das gute), Gardevias (Hüt der Fährte); auch deuten bestimmt dahin die Lieblingsendungen auf el, ille (ello, illo, illus) in Parille (Beryllus, bekanntlich der Edelstein, von dem unser Augenglas Brill den Namen hat), Argesille, Secundille, Arabadille, Elizabel, Frimutel, Titurel, Scirmel, Kingrimursel, Garel rc. so daß um ihrer allein willen der einmalige Durchlauf des Gedichts durch die südliche Sprache nicht ab- und der nordfranzösischen nicht zugesprochen werden kann ***). Dies wird

*) Creuzer Symb. 4. 23 ff.

**) Baruch, Baruk scheint verwandt mit Maroch (wie man für Mahomet Bahomet und Bafomet findet), daher die Marochessen (Marockaner) ursprünglich Leute des Baruch sind.

***) Sonst würden wir gardevoie bonenfant etc. statt gardevias bonifante erblicken. Daher auch die unfranzösischen häufigen Formen: dunzilie, cappitanie, rotunde, castell rotte, solitune, soldamenten rc. das tsch (dj) statt j.

noch merkwürdiger, sobald man erwägt, daß wiederum der eigentliche Grund mancher der letztgenannten Wörter ganz anderthin weist, namentlich auf den Altdeutschen Bestandtheil. Steckt nicht in Frimutel Friedemund oder Freymuth (vergl. Fromund, Fürterer hat Furmontelle, woher die Französischen Namen Fourmont, Frimond) in Scirmel Schirmel? Signne, die erste Heldin, heißt ganz Deutsch oder Nordisch (Lokes Frau bekanntlich Sigyn, vergl. auch Sigrun) Ehkunat ist Ekenat, Ekenot, dazu treten in Episoden und wohl zu merken stets nebeneinander auf: Friedebrand (bekannt aus dem Gedicht von König Tirol) Isenhart, Herlind, Hernand (hernando, Ferdinand), Hüttcher, Schiltunch (vergl. Schilbunch in den Nibelungen), Eidgast, Grünland, Ucherland. Es ist nicht glaublich, daß der Deutsche Umdichter diese Namen eingeschoben (wie einmal die Erwähnung der Hessen und Braunschweiger; im Lohengrin ist der Deutsche Bestandtheil ganz anderer Art, d. h. später), wogegen nicht bloß eine gewiß gehaltene Treue, sondern auch das episodische Eintreten der meisten zeugt; Hauptnamen aber, wie Sigun und Frimutel sind eben darum nicht statt anderer eingeführt, weil man sonst auch die übrigen wie Tschionatulander, Parcifal, oder wenigstens die undeutsche Endung mutel in muth oder mund geändert würde haben. Folglich müssen, wie es scheint, diese Deutschen Klänge schon im Provenz. Original da gewesen seyn, sind also aus der ältern Deutschen Einwirkung abzuleiten; an den Altdeutschen Namen aber haben auch Altdeutsche Mythen gehangen. Titurison heißt doch wohl deutlich: Sohn des Titurus, wie Schweden und Niederdeutsche noch heute ihr son und sen in solchen Fällen anhängen; dieser ganzen Namenfolge liegt aber eine mythische Genealogie unter, welche der letzte Dichter längst nicht mehr verstand, weil nicht Titurel von Titurison abstammen darf, sondern das umgekehrte das rechte ist. Allein der Mythus spielte gerade in dem Namen Titurel, in dem er ihn aus Titurison und Elizabel verstehen wollte. Cundrie la Surziere (Zauberin; sorcier, surziero kommt von soreio, sorex Maus, und heißt eigentlich Mausemacher, welches man Hexenmeistern sonders Schuld gab) wird wohl zu merken nicht: Zauberin übersetzt, denn

der Dichter wollte seine Quelle nicht fälschen, allein Cundrie selbst ist Deutsch, von Kunder (Scheusal), genau entsprechend dem Altfranzös. dame hideuse, wie sie in Christians Perceval heißt. Oertlich, wie Länder und Städte: Dolet, Sibilie, Berbester (Barbastro), Aglei (Aquileja) Graswald (graisvaudan) muß selbst der Talphin mit dauphin und dem Delfinat zusammenhangen; ein seines Ursprungs halber sehr dunkeles Wort. Auffallend Spanisch ist Urrepanse; Pelrapeire, Beaurepair, könnte eben so gut von ribera, ribeiro, ripar Uferplatz, als vom Französ. repaire stammen, am wahrscheinlichsten gehört letztes selbst zu dem ersten, wofür unser Wort Revier (Fluß, Wohnung, Wohnung am Fluß) und die alten Ripuarier sprechen. Sollte aber der Ausgang des Namens Tschionatulander nicht Griechisch seyn? *) (wie Menander, Periander rc., auch heißt eine Nebenfigur hier Florander.) nimmt man einige andere: Prothizilas, Ipomidon, Olympia, Pompejus, Anthenor, Killicrates, Archeinor, Ipopoliticon, Transalpins, Possizonius (Posidonius) u. a. dazu, so möchten diese die Griechische und Lateinische Recension durchblicken lassen, und haben nicht auch manche andere alte Fabeln des Mittelalters, wie die von Alexander, Apollonius v. Tyr dieses Medium erfahren? Desto zweifelhafter sind einige der Hauptnamen, wie gerade Titurel, wobey man an den Hirtennamen Tityrus aber auch an Titus oder an Tatta, Titta, Vater, Ahn, denken könnte. Wie wenn es das Altdeutsche Diether (Thierri) wäre, Theodorellus und Titurisson filius Theodorici? Auch das sonst unerklärbare An- oder Amfortas dürfte mit Anfrot, Hamfrod, Hanfried verglichen werden. Cunneware ist sicher das nordische Gunnvör, Herzelaude wohl hersilia, viel zweydeutiger Cundwiramurs, vielleicht nicht von

---

*) Das übrige aus eben dieser Sprache zu leiten, wäre gewagt. In der Variante Scoynatulander liegt die Aehnlichkeit mit Scoyssiane (Josiane?) am nächsten. Sonst könnte man an σκια Schatten, Dunkel denken (wie Dionysus σκιανθευς μελανθευς heißt), weil ihn Sigun unter dem Schatten der Linde todt in Armen hält, auch wird er der grüne, laubgrüne genannt.

amour und conduire, condurré, conduwiren, sondern dies: mal etwa aus dem Brittischen zu leiten, wo gwynn (gunn) weiß, du schwarz bedeutet. Nämlich dies würde zu dem Mythus von Schnee, Blut und Rabe passen, und selbst dadurch unterstützt werden, daß Gundwiramurs im Altfranzös. Gedicht Blancheflur heißt (d. i. die Weißrothe).

Von diesen kleineren Untersuchungen, die für die Wanderungen der Dichtung vom Gral eben so bedeutend werden könnten, wie Sprachforschungen in der Geschichte der Völkerwanderung leiten, ist es Zeit zu dem Inhalt der Fabel selbst zu lenken. Gleich allem wahrhaft heiligen ist der Gral in uralten Erinnerungen der Heiden vorgebildet und an die Mysterien des Christenthums selbst fest gebunden. Er befaßt in sich das göttliche Blut, die süße und bittere Seelenspeise, aber in einer zweyten Potenz speist er auch irdisch nach dem Wunsch derer, die ihn besitzen; wie aber Manna vom Himmel gefallen ist, waren es auch die drey scythischen Heiligthümer nach Herodot, die gleichfalls ihren Hüter vor Alter bewahrten, wie der Gral. Dieser ist darum nicht allein der heil. Kelch der Christen, sondern auch nach S. XV. XVI ganz richtig der Naturkelch, Lebens: Quell: und Seelenbecher (κρατηρ), den Aegypter von Hermes, Griechen von Dionysus, Perser von Dschemschid kennen und verehren, ja er ist selbst in neueren Volkssagen die wunderbare Flasche, die sich selbst füllende Schüssel, das nie leerende Krüglein. Wie aber nun diese in das Tuch, womit man den Tisch deckt, oder den Tisch selbst übergehen, d. h. ein Wünscheltuch, Wunschtisch werden, so wird die Idee des Grals auch durch den speisenden Tisch ausgedrückt, worauf der Wunsch des Grales gesetzt ist, und die Gerichte tragen sich, wie auf des nordischen Riesen Aeger Tafel von selbst auf. Der Sonnenheld Parcifal findet den Gral, wie Dschemschid den Sonnentisch; an den Sonnentisch der Aethiopen hat schon Görres erinnert, es scheint aber auch, daß die mit dem Gral zusammenhängende runde Tafel eben dahin gehört. Weiter noch führen könnte die sich aufdringende Bemerkung, daß in Sprachen und Mythen Becher und Schiff nur eins sind, wobey es hier genügen wird, bloß auf: Faß und Gefäß, vase, vaisseau, Arke (Kiste),

Barke, Nachen, navis, Napf, Tonne, tonneau, Becken, Becher rc. hingedeutet zu haben. Darum ist nun der Gral, d. h. der Krug zugleich das Sonnenschiff*), darum reist der Gral und befährt die Gewässer. Hiernach rührt er an die Idee von Noahs (Dionysus) Arche**), und steht, wie diese auf dem unzugänglichen Ararat oder Sinai, auf dem unnahbaren Montsalvatsch (Erhalten = Hilfe = Berg). Vielleicht begreifen sich nun zwey andere Eigenschaften des Grals: 1) Die Arche wirkte auf die Form der Bundeslade, diese auf die des Tempels; eben so jener auf die christliche (Griechische und Gothische) Kirchenbauart, und etwa hängt daran selbst der Name des Schiffs (nef) in der Kirche. 2) Warum im Altfranzös. Roman so häufige Erscheinungen von erleuchteten Schiffen und Kähnen vorkommen. Ist aber das Schiff, worin die Gralshüter sitzen, er selbst, so wird nun auch verständlich, warum der Gralshüter ein Schiffer und Fischer ist. Daher die Namen König Fischer und roi pecheur, am bestimmtesten spricht es das Französ. Buch bey Gelegenheit des Alain (Anfortas) aus: „ilz misdrent nom a Alain le riche pescheur et depuis ne luy cheut le nom, et en lhonneur de luy depuis tous ceulx, qui furent esleuz a garder larche, furent apellez les riches pescheurs." Der Gral aber sättigt die Menge gleich dem wunderbaren Fisch, den der Heiland austheilt. Und darf man „von Leigen herzen" diese „wilden Geheimnisse zahm machen" wollen, so möchte auch hier aus dem mythischen Ineinandergreifen der Idee eine epische Sage gesproßt haben, und der Uebergang zu der speciellen Geschichte Lohengrins leicht gefunden seyn.

Die Pfleger des Grals sind Krieger und Könige, aber auch Priester, denn auch die Tonsur der Mönche, deren einzige erlaubte Fleischspeise der Fisch war, hieß und bedeutete eine Krone. Trefrizent diente dem Gral strenger als die anderen, er war ein Einsiedler, aß gleich dem Brandan und

*) Hug über den Mythus S. 254 und not. 4.

**) Neubrittische Mythologen, die sehr beschränkt alles und jedes auf die Arche zurückführen, würden hier gern beyfallen.

den Braminen nichts, worin eine lebendige Seele gewesen war, oder was sich verblutet hatte und wohnte in der Wüsteney. Aber die andern Ritter zogen in Abentheuer. Beym Gral galt die (noch nicht hinreichend erklärte) Regel: „daß die Männer heimlich, die Frauen öffentlich von ihm gegeben wurden.“ Ausdrücklich steht dies im Parcifal 14755. 14774. 14836, im Titurel 6051 und im vorliegenden Lohengrin 713, nirgends aber in dem Französischen Prosabuch. Die Geschichte Lohengrins ist aber ganz darauf gegründet (s. str. 228. der aventûre grunt das meiden gar beslûzzet, d. h. das Meiden der Frage nach seiner Herkunft, die ein Geheimniß bleiben mußte. Der Titurel erklärt es gewissermaßen als eine Strafe für das von Parcifal vermiedene Fragen, die nun auf seinem ganzen Geschlecht lastete). In einem Schiff fährt der Gralritter an und wieder von dannen. Der Schwan (Wasservogel), der den Nachen leitet und ihn unterwegs mit dem gefangenen Fisch speist, ist ein Engel, in den er sich auch vor dem Priester verwandelt, denn der Engel heißt der Schutz zuflüsternde weiße Geist (ahma spiritus, woher: ahnen und schwanen, mente praesagire), er erscheint in lichter Engels-Farbe (Str. 67. 78.) und ist mit dem S. XXXI. wohl erklärten Ezidämon (Agathodämon) identisch; im Gegensatz bedeutet der Teufel den Luchs (lynx) das schwarze Thier, gerade wie sich Zobel, Zabulon und Diavolo berühren. Der Altdeutsche oder provincielle Name des Schwans ist aber Alp, Elb, d. i. der weiße, olor, er ist ein Alfur (Licht) elfe, in andern Mythen der mit himmlischer Hülfe gesandte weiße Ritter, oder der Tafelrunder Helyas le blanc; Helias heißt aber auch einigemal der Schwanenritter. Weil sich aber auch Schwan und Taube (d. i. weiße Taube, reiner Geist) oft vertreten, z. B. im Friedrich von Schwaben, der als Wielant höchst merkwürdig mit dem altnord. Wölundr eins ist, Angelburg die Schwanenjungfrau als Taube wegfliegt; so ist nun die Taube auch des Grals Wappen, und Vogel der Arche Noah, nachdem Noah früher den schwarzen Teufelsvogel, d. i. den Raben hatte ausfliegen lassen.

Das Mythische und Natürliche liegen sich allerwärts nah, und es ist in letzterem begründet, das Schiff dem stolzschwim-

menden Vogel zu vergleichen, oder die Schnäbel der Schiffe mit Gans und Schwanenhälsen zu bauen, allein dadurch wird das Mythische weder erklärt, noch widerlegt. Es ist S. LXIV ff. sehr anschaulich gezeigt worden, wie diese uralte Fabel von seltener Lieblichkeit in dem sagenreichen Austrasien, dem auch der Reinhart Fuchs so viel dankt, in eigenthümlicher Blüte gestanden, denn sie hat sich in die Sagen von Karl dem Großen, von der Tafelrunde und Gottfried von Bouillon niedergelassen. Außerdem in noch localere Familiengeschichten, wie die Clevische, Jülichische und das zwischen der Waal und dem Rhein mächtige Geschlecht Teisterbant, weiter in Deutschland in das der Herren von Schwanring und wohl noch andere mehr, die gleichfalls Schwan und Schiff im Schild und Wappen führen (Str. 503. 532). Sonst sind in Deutschen Mythen weiße Schwäne auch weiße Jungfrauen, im Isl. heißt Schwan selbst Jungfrau, und im Norweg. (nach Hallager) der Vogel Koitmoya. Daher die Meerweiber, die in den Nibelungen sich baden, Schwäne; die Hemder, die ihnen Hagen wegnimmt, Schwanhemder sind, und der Ort, wo sich dies zugetragen, bedeutend Schwanenfeld heißt. Wie aber diese drey Meerfrauen sangen und weissagten (weise, sapiens = weiß, albus), waren es in einer andern nordischen Mythe drey weissagende Schwäne (Suhm 1. 272). —

Wenn unser Herausgeber S. LIX in der doppelten Erzählung von Lohengrin auch wieder den obigen Provenzal. und Nordfranzös. Gegensatz wiedererkennt, so ist dabey gleichwohl zu bedenken, daß damit nicht alle die Dunkelheit der bekannten Stelle zu Schluß des Parcifal ausgeglichen oder befriedigend gelöst wird. Es ist zwar ausgemacht, daß Lohengrin oder Loherangrin in mehr denn eine Mythe greift, namentlich mit dem Altbrittannischen Loegrin (den auch Shakespeare in seiner Lokrine bearbeitet) und dem Altfranzös. Garin de Loherans (Loherangarin) zusammenhängt; daher auch wahrscheinlich der Name von Lothringen selbst aus ihm erklärt werden muß. Allein die beyden letztern Fabeln haben sonst keine Aehnlichkeit mit unserer und besonders nichts vom Schwanschiff. Ferner, daß Christian von Troyes diese Geschichte jemals gekannt oder

bearbeitet habe, ist weder aus seinen übrig gebliebenen Werken bisher erwiesen, noch daß er in seinem Erec darauf zu sprechen gekommen, wahrscheinlich, als welcher ganz aus dem Kreise des Grals und Parcifals schlägt, obwohl er der Tafelrunde zugehört. Hierzu kömmt, daß der Cycliker Ulrich Fürterer, der freylich Nordfranzös. Bücher, vermuthlich Roberts von Borron, unter die älteren Deutschen mengte, beyde Abentheuer Lohengrins auf- und nebeneinander erzählt, und den Helden, nachdem er schon von der Els geschieden war, auf ein neues zu Belaye sendet. Es ist unrichtig, das Zurücklassen der Kleinode, die Ankunft im Schiff ꝛc. was nur auf die Els von Brabant paßt, auf die Belaye von Lizzaborie überzutragen, wie im Altd. Museum 1. 530 geschehen. Wie sehr ist hier der Verlust der Provenzalischen Quellen zu bedauern! Noch manche andere, den Nordfranzosen unbekannte, oder unbearbeitete Bücher scheinen von den südlichen Dichtern bearbeitet worden zu seyn, z. B. die von Garel, von Edulanz und Carsite u. a. Das eigentliche Verhältniß der Arbeiten eines Kyot, Robert von Borron, Rustician von Pisa, Arrodian von Cöln, Thomas von Toledo (der vielleicht mit dem gleichnamigen Thomas von Brittannien verwechselt wurde), Sopiane von Baudas (? Zabulons von Baldach), Traudanides von Venlans ist kaum mehr zu entwirren, ihre Namen und der Inhalt ihrer Werke sind mit Finsterniß bedeckt. Crescimbeni Vol. 1. l. 5. c. 5. gedenkt aber namentlich des Locrano unter andern Tafelrunden.

Ueber den poetischen Werth des hier zum erstenmal abgedruckten Altdeutschen Lohengrins wird man gewiß dem Herausgeber beystimmen, der auch den Schluß des Gedichts unter den wahren Gesichtspunct bringt. Es artet ganz und gar in eine Deutsche Chronik aus, allein überall bricht diese Richtung auch früher vor, und jenes ist nicht etwa ein späterer Anhang, sondern aus einem Guß vom nämlichen Dichter. Die Frage nach diesem würde hier zu weitläufig abgehandelt werden müssen und in den Wartburger Krieg verwickeln. Vom Parcifal, weniger vom Titurel, ist der Styl abweichend, wo nicht ungezierter, doch unfeiner und härter. Lieber will Rec., dem ohnehin sein näheres Verhältniß zu dem ihm so werthen Buch

Raum durch das Einhalten alles Lobes gespart hat, den übrigen zu einigen Sprachbemerkungen und Druckfehlerberichtigungen anwenden. Da die beyden vaticanischen, vielleicht nicht stets scharf genug verglichenen Handschriften (die Auffindung des dritten Fragments zu Coblenz selbst war nur mehr eine äußere Bestätigung des Herausgebers zum Werk) keinen sonderlich correcten Text gewähren, ist es um so mehr zu bedauern, daß der viel bessere des Wartburger Kriegs nach dem Maness. und Jenaischen Codex zu den ersten 30 Strophen nicht zu Rath gezogen worden. Die Strophen hätten auch zur vielfachen Bequemlichkeit sämtlich beziffert werden sollen; da sich jeder Leser diese Kleinigkeit in seinem Exemplar nachholen wird, citiren wir schon jetzt nicht nach den Seitenzahlen. I. 8. lese man na bi st. unbi. III. 5 und mehrmals im Verfolg: slegel st. flegel, V. 2. iz wiser. 4. 5. ham (Angel) und scham st. hain und schain. 9. meisterpfaffen. VI. 2. besemslac. VII. 7. kumenden st. kunden. 10. kan ich furte. VIII. 6. ew (euch) st. ei. 9. waten st. warten. XII. und XIII. Hieronymus st. Uranias. XVII. rürt ich der enzen berc. 4. ze urseln. XIX. 7. beheften st. behelften. XX. 7. magt st. mache. XXI. 10. gienc st. gient. XXIII. 9. so kan ich. XXIX. 2. sprach st. spach. 7. 10. vereinberen. geren. XXX. 9. Horant st. hovent. XXXIV. 9. ganz st. ga. XXXIX. 2. nu klage wir. 6. geruder st. geruder. XL. 3. sluc. 10. betwingen st. betwungen. IL. 10. ge wir. L. 1. scheine st. schene. LV. 6. Lohengrim st. Lohengrin ist wohl weder hier, noch in der Rubrik ein Fehler, sondern nur die ungewöhnlichere, aber richtigere Form, vgl. Isangrim und grin u. m. a. LVIII. 5. sein st. sien, LIX. 10. uns sagt st. und. LXIV. 2. schief st. scheif (Schiff). LXV. 4. wol st. mol. LXIX. 7. chören st. thören. LXXI. 2. mer st. mere. LXXII. 5. gie do die. LXXXI. 6. ze sampne. LXXXIII. 9. empfolhen. LXXXVIII. 4. im waren. XC. 1. das Comma zu streichen. 4. hinter: süzzer eins zu setzen, so wie hinter: si ein Comma, kein Colon. 5. zwi st. zwei. XCI. 7. herce st. herte. XCII. 8. l. sinewel. XCVI. 9. eteswa. C. 6. zu ir, und das Semicolon hinter: witzen zu löschen, dagegen 7. hinter: keusch ein Comma zu setzen. 8. der gresin. CI. 7. des man mohte.

CIII. 7. 8. Das Fragzeichen nicht hinter leben, sondern hinter: morgen zu stellen. CVIII. 4. der aventure, und kein Comma hinter grunt. CXV. 5. hinter: uns ein Comma, welches nach: überein zu tilgen. So 9. hinter: frowen zu setzen und hinter her zu löschen. (Wir werden ferner diese kleine Versehen, die jeder leicht bessern kann, der Kürze wegen übergehen.) CXX. 5. ist deu noch in Z. 6 zu ziehen. CXXIII. 1. valwisch, d. i. Mohn, papaver, Schwedisch valmò. CXXVII. 7. sigenuft. CXXVIII. ganc oder genc st. ginc. CXXIX. geniezzen st. gemezzen. CXXXV. itel st. edel. CXLII. 1. wohl: nicht die rede sparn. 5. ist ein im überflüssig. CXLIV. 10. entschlossen. CLIV. 1. 2. ist wohl: wirret und virret zu lesen? CLXI. 3. dieser not. CLXXIII. 6. nahtsell (Nachtlager). CLXXVII. niten st. miten. CLXXXII. 2. mit gervet? CXCI. 1. von dar. Die zweyte Zeile fehlt ganz; denn 6 und 7 sind zusammen in eine zu ziehen. CXCIII. 10. vergahen. CCI. 7. die naht genumen. CCII. 3. sigenunfte st. sie genünfte. CCVIII. 1. telramunder. CCXIV. 10. süften. CCXVI. 3. gespenge. CCXXIX. 9. ur — ên. CCXXX. fehlt nicht 9, sondern 10, die aus Tieks Abschrift ergänzt werden kann:

— — — durch den willen min
bring uns zu end der abenture meine.

CCXXXIII. 6. suzzer. CCXXXVI. 7. 8. falsch abgetheilt. CCXXXIX. 3. erscricte statt erschirte. 4. 5. sind corrupt. CCXLVIII. 3. gewizzet. CCLXXIX. 8. wurden. CCLXXXII. 2. vor st. von. CCLXXXIII. 3. snüre. CCLXXXVIII. 5. wohl: furfuzvolk, dem Vortrab. 6. gvelle gevelle. CCCII. 3. entvang (Empfang). CCCV. 8. moze Provinzialismus für: maze. CCCIX. 2. keiserin. CCCXXVI. 7. scholde. CCCXXXV. 7. werlte. CCCXXXVII. 9. in st. im. CCCLXXI. 2. zweifels dint, gewöhnlicher: underbint, wie Str. 509. CCCXCI. 10. wieten. CCCXCVII. 4. die besten. CCCCXVII. hei st. hie. CCCCXXIV. 7. Jupiter ein ir Got, CCCCXXIX. 8. als. CCCCXXXVIII. 6. helmen. CCCCLIX. heme = hemer; Hammer. CCCCLXI, 1. witer st. schiter. 5. nachvolgunden. CCCCLXIX. 6. drie. CCCCLXXVII. 4. ritterlic zur folg. Zeile: DV. 5. snarren. DX. 4. da von. DXII. 7.

von Detsch (Dizz). DXVIII. 10. wie die nu. DXXXVIII. 10. sunder. DXLVI. 3. oxtpiks st. Ortpiks, ein kühnes und seltenes Adverbium, soviel als: überzwerch, überort. DXLVII. 5. der untat. DLIII. 10. fehlt hinter: ke ein Subst. etwa: per, Bären? DLVI. 9. anander, einander. DLXI. 9. ent-har.c. DLXIV. 8. 9. gesmide. libe. DLXVIII. 4. endigt mit: wider, uf gesezzan gehört zu 5. DLXIX. 10. nichs. uf. DLXXI. 6. zucken. 7. geeigent. DLXXIII. 8. ertobt. DLXXXIII. 10. mit volge. DXCIII. 2. swebt. DXCIV. 4. ist unverständlich. DCII. 7. jahen st. jagen, oder wenigstens bedeutet dizses jenes. s. 642 jagt. DCVIII. 3. Prabant. DCXIII. 4. des landes gehört noch zu 3. 8. dach st. bach. DCXVIII. 1. Nu. 10. under snüren. DCXX. 7. hofirten. DCXXIV. 10. ougenblicke. DCXXVII. wan ich ir. DCXLV. 7. kunft st. kunst. 9. swem st. swenn. DCLVIII. 3. gemein-lich. DCLXIX. hinter 3. fehlt eine ganze Zeile, 6. 7. bilden nur eine. 10. liezze, er e vil senfter. DCLXXXII. 7. und die. DCXCI. 10. geslehte. DCXCII. 3. geslichen. 6. zeswer. DCCX. 5. hat st. har. DCCXV. 5. lihtgevar. DCCXXIV. 3. lein. 7. clagender. DCCXXVII. 9. undeutlich. DCCXXXIII. 10. mit grozzer. Das Comma hinter bekennet zn streichen. DCCXXXVIII. 9. Kriechen. DCCXLIX. 6. mas? vielleicht: wasser. DCCL. 2. widervil den sic. DCCLIII. 8. das erste genant zu streichen. DCCLXV. 1. ist ein tragmunt (ist ein kleines Schifflein bey seinem großen Schiffe). DCCLVI. 4. 5. sind dunkel, Adelung S. 45 liest wohl besser: tromes-wurz und purz, in sofern man unterm letzteren: Gesellschaft verstehen darf. 7. gescuf. Merkwürdig ist hyr für Feuer in der folgenden Zeile, wie das Isl. hyrr. Insgemein fehlt es diesem Altdeutschen Gedicht nicht an merkwürdigen Wörtern und Bildungen, wie sich in Eschenbachs Parcifal schwerlich ähnliche finden ließen; manche weisen auf die Rheinische Mund-art, wie trekken für ziehen, das aber auch im Titurel und Oranse unterlauft; anderes erinnert an Frauenlob, dem der Herausgeber das Gedicht zuschreiben möchte. Alles dies aber verlangt eine ausführende, hier zu raumspielige Erörterung.

J. Grimm.

Commentariolus hist. litterarius et ecclesiasticus de vitis patrum Norimbergae a. 1478. evulgatis, in quo earum auctores simul ruspantur. Nürnb. bey Lechner. 1813. 26 S. in 8.

Einer der vordersten Geistlichen zu Nürnberg macht sich hier das Verdienst, die litterarische Seltenheit: „Opus vitas patrum appellatum", wie es Anton Coburger zu Nürnberg 1478 das erstemal, in groß Folio, herausgegeben hat, nach seinen vier Abschnitten zu beschreiben und dem Ursprung des Inhalts nachzuspüren. Der I. Abschnitt gibt, nach seinem Epilog, theils Vitas et Conversatione s. presbyterorum Aegypt. et qui in scithi (Σκητη h. e. Nomo ad alveum Bubasticum ab Occidente juxta mare sito) et thebaida morabantur, quemadmodum b. Hieronymus multo labore conspexit et relata a fide dignis audivit et conscripsit," theils Gesta S. Presbyteror. Aegyptior. scithie et thebaide, quae b. Hieron. autentice conscripta reperit, imo etiam ab aliis translata in unum collegit." Der Verf. zeigt, daß dieser Hieronymus nicht der berühmte Schrifterklärer ist. Dieser sagt von sich: Lustravi Coenobia nitriae et inter Sanctorum choros aspides (Origenianer) latere perspexi. Protinus concito gradu Bethlehem meam reversus sum. Apolog. ctra Rufin. 3, 7. Manche der Beschreibungen spricht, wie wenn sie von einem Augenzeugen verfaßt wäre. Dies mag jedesmal der erste Urheber gewesen seyn. Was wir aber jetzt lesen, ging durch Ueberarbeitungen und Uebersetzungen, auch noch ehe ein Hieronymus die Vitae sammelte. Der Verf. hält den Hieronymus Dalmata, einen Presbyter und Mönchen vor 395, dessen Historia de Vitis Sanctorum in Aegypto im Cd. 1213 der Colbert. Biblioth. sich findet, und von der Historica Lausiaca des Palladius eine Quelle ist, für denjenigen Hieronymus, von welchem der vorderste Theil der Sammlung herkomme. Presbyter Cardinalis, wie ihn die Titel nennen, war weder dieser, noch jener, da nur ein bey einer bestimmten Gemeinde angestellter Erzpriester diesen Beynamen haben kann, der berühmte Hieronymus aber an keine Kirche gebunden seyn wollte. Der II. Abschn. enthält adhortationes patrum profectionesque (Fortschritte) monachorum. Diese soll, nach dem Epilog Pelagius Diaconus romanae ecclesiae et abhinc deorsum Johannes, ejusdem ecclesiae Subdiaconus aus dem Griechischen und Lateinischen übersetzt haben. Der Verf. versteht S. 23 unter diesen, mit Ge. Garnefelt, die nachmalige Röm. Bischöfe, Pelagius I. (gestorben im März 561.) und Johannes III. Der III. Abschn. gibt LIV. Capita de regula

et conversatione Aegyptior. monachor. et eor. qui degunt apud Palaestinam vel Mesopotaniam, von einem Mönchen, der aus Narbone nach Alexandrien überschiffte, um die Orientalische Möncherey kennen zu lernen, auch den Hieronymus zu Bethlehem besuchte. Sulpicius Sev. c. 3—22. und 24 sq. beschreibt die Peregrinatio Postumiani, als eines Galliers. Der IV. Abschn. gibt die von Parlasius Griechisch verfaßte, vom Presb. Martinus ins Lateinische übersetzte Exhortationes de laude et efficacia virtutum. Für den Sammler des Ganzen hält der Verf. den Gregorius Turonensis (gestorben ad XV. Kal. a. 395.) vgl. Ruinarts Vorrede zur Ausgabe der Werke dieses Freundes der Mönche und Mönchswunder. Paris. Fol. 1699. Alle hier enthaltene Aufsätze sind älter als dieser Gregor. Des Verf. Urtheil über das Ganze ist: Die Monachi medici (?), qui sanctiones suas in miraculorum myriades converterunt, möchten von den jüdisch-ägyptischen Therapeuten abstammen. Die ganze Sammlung enthält Casteyungen, Visionen, Mirakel und Kämpfe mit dem leidigen Teufel in Menge. (Eine schöne Fundgrube also für die religiöse Legenden-Poesie!) Einige Elogien seyen mit Zierlichkeit geschrieben, aber auch mit großen Fehlern gegen Chronologie und Geschichte. (Valerian und Gallienus folgen auf den K. Commodus.) Uebrigens fänden sich auch viele gute Gedanken und Handlungen. Coburger ließ, was er lieferte, ohne Zweifel genau nach einem Mspt. abdrucken. Daß Werk hatte gew. den Titel: Das Vitaspapatrum. Herb. Rosweyd, Soc. Jesu Presb. hat es, in 10 Bücher abgetheilt, Antwerpiae typis Plantin. 1628 fol. cum annotationibus wieder abdrucken lassen. Es ist schon früher zu Antwerpen a. 1615. Fol. und zu Lyon 1617. Fol. herausgekommen. s. Fabric. Biblioth. gr. Vol. IX. p. 27. Man sieht aus der schnellen Folge des Abdrucks solcher Folianten, welche herrliche Speise darin damals, besonders von den Niederländern, gefunden wurde. Doch, einige Floskeln daraus, als Anhang, zur Probe ausgehoben wären vielleicht eine schmackhafte Kost auch für manche unserer Zeitgenossen geworden, welche zur Aehnlichkeit mit dem Alexandrinischen Zeitalter, zu der Aegyptisch-Macedonischen Stufe einer gelehrten Genialität, die sich bloß von dem Brosamen der Vorzeit nähren will, und einer philosophischen Kunst, durch allegorisirende Gnosis, Gottes Seyn und Daseyn zu ergründen, sich erheben will.

H. E. G. Paulus.

No. 55. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

De morte Jesu Christi expiatoria commentatio. Scripsit D. G. M. L. de Wette, Theol. Prof. P. O. in Univ. Litter. Berol. Berolini ex. Libr. Sch. Real. 1813. 104 S. 4.

Wenn wir die Wichtigkeit einer gelehrten Abhandlung nach kühnen Conjecturen abmessen wollten, so würden wir diese von Hrn. de W. unter die ersten der neuesten theologischen Litteratur setzen. Sie sucht das Dogma von dem Versöhnungstode Christi aufzuheben; das ist nun weder neu, noch kühn: aber sie thut dieses mit Gründen, welche über die Person Christi eine Behauptung aufstellen, die bisher noch bey keinem Lehrer des Christenthums vorgekommen.

Wir halten für die negative Bedingung aller Kritik, gleich unbefangen zu seyn von Paläologie und Neologie. Den Verdacht der ersteren hätten wir am ersten zu fürchten, weniger zwar, wenn wir das Dogma von dem Versöhnungstode Christi noch festhalten, denn eine Dogmatik ohne dasselbe gehört jetzt noch unter die der ältern Mode; aber gewiß dadurch, daß wir schon von Anfang neue Forschungen in diesem Gebiete gradezu eine kühne Conjectur nennen. Doch das Urtheil ist jedem frey; wir kommen zur Sache.

Die Abhandlung zerfällt in zwey Theile. Der erste untersucht, ob die Juden zu Jesu und der Apostel Zeiten einen Messias erwartet, der durch Leiden und Sterben die Sünden des Volks versöhnen sollte. Der zweyte redet von der Absicht, die Jesus bey seinem Tode gehabt, und wie er sich über denselben erklärt.

In dem ersten Theil beantwortet die erste Section die Frage über diese Lehre in dem A. T. Hier nun zeigt der Verf. in dem ersten Capitel das Bekannte aber mit seinen alterthümlichen Einsichten, daß die Juden für alles Böse Strafen erwarteten, daß folglich mit dem Messiasreiche alle Strafen

abgebüßt und alles Böse weggeschafft sey. Dabey die Stellen Jes. 1, 25 fgg. Mal. 3, 19 fgg. Ezech. 37, 21 fgg. Zach. 3, 9. 13, 1. Auch zeigt er aus mehrern Stellen, daß die ältern Juden diese Reinigung nicht bloß an äußere Handlungen knüpften, sondern die guten Gesinnungen für nothwendig hierzu hielten. Er zeigt ferner in dem zweyten Capitel, wie hieraus die Erwartung hervorgehen mußte, daß man nur unter Kampf in das Messiasreich eintreten könne. Auf eine Zeit des härtesten Unglücks ließen die Propheten die Zeit des herrlichsten Trostes folgen. Die Hauptstelle ist aus Zach. 12 und 13., wo Hr. de W. 13, 7—14. das Bild des durchbohrten Heerführers, dessen Tod den Sieg erwirbt, nicht auf die Kreuzigung Christi deutet. Die exegetischen Belehrungen über diese Stelle finden wir sehr schätzbar. In der Stelle Dan. 12. werden die unglücklichsten Zeiten vorausverkündigt, welche vor der Erlösung des Volkes vorhergehen sollten. Aus diesen Orakeln entstand die Vorstellung der spätern Juden von den Messias-Schmerzen. — In dem dritten Capitel verbreitet sich der Verf. über die Sühnopfer bey den Juden und über die streitige Erklärung der St. Jes. 52 und 53. Er glaubt, daß die Juden aus dem A. T. schlechterdings nicht die Meynung hätten schöpfen können, der Messias müsse als ein Versöhnungsopfer leiden und sterben. Uns dünkt, daß sich darüber nicht entscheidend absprechen lasse, denn Zeit und Umstände konnten leicht bey den Juden diese oder jene Ansicht hervorbringen, und warum sollten sie nicht auch in jener Stelle die Verkündigung eines leidenden Messias gefunden haben?

Die zweyte Section beantwortet die Hauptfrage des ersten Theils. Das erste Capitel gibt die Quellen an, woraus die Meynung zu schöpfen sey, welche die Juden zu den Zeiten Christi von dem leidenden Messias gehabt. Da die Apokryphen des A. T. keine Stelle enthalten, die mit Recht auf den Messias gedeutet werde, und da Philo und Josephus von dem Messias schweigen, das 4. B. Esra aber, welches kurz nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben seyn mag, bey aller Beschreibung des Messias und selbst auch seines Todes nichts von einem Versöhnungstode enthalte: so bleiben nur die Schriften des N. T. als Quellen übrig, und außer diesen die der Rab-

binen. Hier kommt der Verf. auf einen seiner Hauptpuncte. Da die rabbinischen Schriften aus späterer Zeit seyen, so, glaubt er, haben sie auch manches aus dem Christenthume zu ihrem Zwecke aufgenommen. Als Beyspiel führt er die Proselytentaufe an, die nach der Meynung bedeutender Alterthumsforscher nicht so alt sey als Christus. Eine Meynung, und weiter nichts; die bekanntlich eine starke Meynung gegen sich hat. Ferner führt er an, daß die Talmudisten mehreres von den Parabeln Jesu entlehnt, als wahrscheinlich. Unwahrscheinlich! wie es Andre finden werden. Weiter vermuthet er, daß das Gebet des Herrn keineswegs, wie manche Exegeten glauben, aus rabbinischen Formeln entlehnt sey, sondern umgekehrt, daß die Rabbinen diese Formeln von Christus angenommen. Auch könnten diese die Idee von dem letzten Gericht und selbst den Ausdruck Gottesreich von Christus haben. Wäre diese Conjectur den strenggläubigen Theologen vergönnt gewesen, und hätten nicht Forscher, wie Lightfoot und Schöttgen, der Exegese hierin eine so bestimmte Ansicht vorgeschrieben, so hätten jene die Originalität und hiernach die Göttlichkeit der christlichen Lehre um so auffallender zeigen können. Denn kommen diese Ideen so neu und so ganz von Christus und den Aposteln, so erscheint ihr Ursprung um so mehr als wunderbar. Hr. d. W. bestreitet die Kennzeichen, welche Hr. Schmidt für die ältere Christologie angibt. Wir sehen indessen nicht, daß gegen den Schmidtischen Grundsatz: diejenigen Lehren über den Messias, die von den späteren Juden angenommen worden, aber ihren gewöhnlichen von einem irdischen Messiasreiche widerstreiten, und die den christlichen nahe kommen, müssen aus der älteren Zeit stammen; daß gegen diesen Grundsatz hier etwas Bedeutendes eingewendet worden. Denn zugegeben, daß die Talmudisten durch Schleichhandel manches auf ihre Seite herüber gebracht, so kann man doch ihren Hartsinn unmöglich läugnen, worin sie eher zu- als abnahmen, und mit welchem sie den Kopf von christlichen Lehren noch unwilliger wegwandten, als einst von dem Kreuze. Sie konnten höchstens nur verdrehen, was in den früheren jüdischen Lehren dem Christenthume zustimmte. Und wie weit waren sie von jeder freyeren Ansicht sowohl zur Gefälligkeit, als zur Gewandtheit entfernt.

gegen jede andre Religion und Nation! Mit den Muhammedanern standen sie bekanntlich in guter Freundschaft und in Gemeinschaft der Studien: und wo ist nun die einzige Religionslehre, die sie von diesen angenommen hätten! Einen Aristoteles hätten sie wohl auch zu einer Theologie brauchen können, so gut wie die Christen, auch versuchte der tiefdenkende Moses Maimonides eine Art von System, aber weder er, noch ein andrer, erbaute ein scholastisches; gekonnt hätten sie es wohl, aber sie wollten nicht: sie blieben bey ihrer alten Weise. Auf ihren Universitäten trieben sie viel Studienwesen, und sie rühmen ihre hochweisen, grossen Lichter: aber nicht einmal Dämmerung haben sie in ihre Religionslehre gebracht, die Finsterniß ihrer Kabbala zu keiner Theologie, die den Namen verdient, aufgeklärt, und auch nicht ein mystisches Licht von Religionsphilosophie, wie sie solche von Philo hätten lernen können, über ihre Abgeschmacktheiten geworfen. Ist es nicht, als seyen mit Philo und Josephus alle freyere Blicke in und auf die Religion erloschen? Wenn aber nun kein Zeitgeist auch von befreundeten Völkern und von den mit ihnen nicht im Streite begriffenen Glaubensgenossen in die vermauerte Stätte ihrer Religionslehren eindrang, wie sollten sie einer Lehre von den Christen den Zutritt gestatten, und zwar der eigensten, dem Judenthume gradezu widerstehenden Lehre? Was sie etwa davon annahmen, mußten sie nur aus Noth thun, da, wo manche Lehrer aus der vorchristlichen Zeit Vorstellungen hatten, die den christlichen entsprachen, um diese wenigstens zu entstellen. Sollten solche Conjecturen in der Geschichte gelten, wo man willkührlich um seine Meynung zu erweisen, National-Religions-Zeitgeist etc. anders und anders macht, so könnten wir uns noch eher entschließen, zu den Träumereyen der neuen Naturphilosophen uns zu bekehren, welche alles Alte aus dem Neuen erkennen, und keiner Historie bedürfen, um die Systeme der alten Zeit zu erfahren; dann würden wir wenigstens Zeit und Mühe sparen, und mit einem Schlage aller Künsteleyen und Inconsequenzen uns überheben. — Der Verf. hat uns keinesweges überzeugt, daß die rabbinischen Lehren über die Leiden des Messias von Christen ererbt sey; und wir bleiben dabey, daß sich diese Lehre nur aus alten

gleichartigen Vorstellungen jüdischer Schriftgelehrten erklären lasse.

Das zweyte Capitel handelt von den Stellen des N. T. welche über jene Meynung der Juden etwas sagen. Joh. 12, 34. Matth. 16, 22. Luk. 24. 20. fg. beweisen nach Hrn. de W., daß die Vorstellung von einem sterbenden Messias den Juden damals noch ganz fremd gewesen; und Luk. 2, 35. Joh. 1, 29., welche auf ein solches Leiden zu gehen scheinen, werden nach seiner Meynung füglicher anders erklärt. Auch meint er hier noch, die Anwendung alttestamentlicher Stellen auf den Tod Jesu seyen erst von den Aposteln aufgebracht. Der Einwurf, daß, obgleich das Volk und die Pharisäer zwar nichts von dem Tode des Messias gewußt, doch die tiefer denkenden Juden diese Lehre gehabt, wird leichthin auf die Seite gewiesen dadurch, daß ja Johannes und Andreas, als Schüler des Täufers, nicht ganz unwissend in der rabbinischen Gelehrsamkeit gewesen; überhaupt aber — sey in dieser Lehre zu viel Aberglauben, als daß man sie den Einsichtsvolleren zuschreiben dürfe. Bey dieser Abfertigung kann ein Widerspruch nicht unbemerkt bleiben gegen das, was der Verf. in der Folge selbst behauptet. Auch heißt es hier, die Apostel könnten dieses Dogma nicht vorgetragen haben, weil sie nicht zur vernünftigen Lehre des Christenthums gehöre, und weiterhin heißt es, dieses Dogma könne nicht zum Christenthume gehören, weil es nicht eigentliche Lehre der Apostel sey. Soll das nicht ein Cirkel seyn, so ist es doch wenigstens keine Beweisführung. Solche Argumentationen über positive Lehren müssen wir mit jenen Conjecturen über das Historische in eine Klasse setzen. Sie haben wohl für Manchen einige überredende Kraft, aber nie eine überzeugende. Denn statt der subjectiven Meynung eines Mannes aus der neuen Zeit hören wir doch lieber die Vorstellung in dem Alterthum selbst. Wer in dieses ohne das gefärbte Medium neuer Verstandes-Systeme einschaut, wird nicht lange über die Knoten zu klagen haben, welche manche Exegeten im Auflösen immer nur aufs neue schürzen.

Das dritte Capitel enthält eine gelehrte Untersuchung über die Christologie der Rabbinen nach Christi Zeiten. Unser Verf. bezieht die Dolores Messiae dieser Rabbinen bloß auf die

Zeit der Noth, und nicht auch auf die Person des Messias (S. 61); er tadelt Schöttgen, daß er sie nicht unterschieden habe von den Lehren, die das Leiden und den Tod des Messias betreffen. Jener sorgfältige Sammler und Forscher führt aber wohl unterscheidend seine Stellen an. Er bezeichnet diejenigen, welche auf die Zeiten bezogen werden, mit dem Dafürhalten, daß dieses eine Verdrehung der älteren Lehre sey, welche sich spätere Rabbinen aus Haß gegen das Christenthum erlaubt hätten; er bezeichnet aber auch Stellen, die nicht bloß von der Zeit, sondern auch von der Person des Messias handeln (Schöttg. Hor. Hebr. etc. de Mess. l. VI. c. 3. §. 2.), namentlich aus Jalk. Rub. „Die Züchtigungen und Strafen sind überhaupt in drey Theile getheilt; die einen sind die, welche David und die Patriarchen ertrugen; die andern ertrug unsre Nation, die dritte der König Messias, wie es h. Jes. 53, 5.;“ und aus Sohar. Genes.: „der letzte unter denen, die Züchtigungen und Schmerzen in der Welt ertragen mußten, ist der Messias;“ auch daß er gleichsam Geburtsschmerzen ausstehe; und daß er aus einem Becher (der Leiden) trinke.“ S. auch §§. 5. 6. 7., wo Stellen stehen, die von einem Einkerkern des Messias in Beziehung auf Ps. 22, 8. von einem Kreuzestode desselben, von seinen großen Leiden, die er wegen der Sünden „unsrer Kinder“ ausstehen müsse, ausdrücklich reden. Wir begreifen also nicht, wie Hr. de W. dieses übersehen und wie er dem gründlichen Schöttgen jenen völlig ungegründeten Vorwurf machen konnte. So leicht hat sich wenigstens Sch. seine Conjectur nicht gemacht, die uns noch immer viel annehmungswürdiger scheint, als die de Wettische. Denn eine Verdrehung jener Lehre durch die späteren Rabbinen ist begreiflich, und macht die Verschiedenheit in jenen Stellen begreiflich: aber eine Deutung der Ausdrücke gegen den klaren Buchstaben mit Uebersehung mehrerer andrer ist durchaus unzulässig.

Dagegen führt uns Hr. de W. manche bedeutende Stelle an über die Vorstellung von dem Messias als einem Versöhnungsofer; nur wiederum nicht ohne eigne Conjectur. Er glaubt, daß das böse Gewissen den Juden, nachdem sie ihren Gottesdienst verlohren, die Vorstellung von einem solchen Ver-

söhnungsopfer eingegeben, da sie schon das frühere Opferwesen so ansahen. Hierzu wird (S. 66) eine Stelle aus Sohar angezogen: „Wie die Israeliten im heiligen Lande waren, schafften sie durch ihren Cultus und die Opfer alle die Krankheiten und Strafen weg: jetzt aber muß der Messias dieselben wegnehmen;" und nun urtheilt Hr. de W., es sey also sonnenklar, daß die Versöhnung durch den Messias nicht nöthig gewesen, so lange der Tempel stand, und daß dieses Dogma erst nach Zerstörung des Tempels eingeführt worden. Das ist keine Schlußfolge! Wenn jemand folgern wollte: das Dogma von der Rechtfertigung durch den Glauben an Christum ist nach der Reformation von diesem und jenem Theologen bestimmt gelehrt worden, es ist also nach dem Ablaßkram erst eingeführt, und war vorher gar nicht nöthig; so könnte man noch eher einigen scheinbaren Grund für eine solche Behauptung anführen. Aber dort die einzelne und beyläufige Ansicht eines Rabbinen! und wie viele andre Ansichten bestehen und bestanden nicht neben ihr! Wollen wir etwa auch die Vorstellung der älteren Zeit wegläugnen, daß man von dem Messias eine Tempel-Reinigung erwartete? Billig muß man sich doch auch wundern, wie es möglich ist, daß ein Forscher des Alterthums die Idee von einem Versöhner erst so gelegenheitlich entstehen läßt.

Sehr schätzbar ist die Sammlung der Stellen, wodurch Hr. de W. beweiset, daß bey manchem Rabbinen die Meynung gewesen, der Messias habe schon vorher, ehe er in die Welt gekommen, die Sünden über sich genommen, um die Menschen davon zu befreyen, und daß dagegen andre gemeynt, er habe dieses erst nach seiner Geburt gethan. Die Conjectur, daß die erstere Meynung von den Christen zu den Rabbinen gekommen, stellen wir an ihren Ort; eher möchte noch die von der andern Meynung gelten, daß sie aus jener Denkart der Juden entstanden, wornach sie in ihren Sünden die Ursache der verzögerten Ankunft des Messias gefunden. Wenn nur überhaupt mit diesen beliebigen Conjecturen etwas gewonnen wäre! Hätten sie irgend einigen festen Grund und Boden, so müßte sich auch der Apostel Paulus z. B. wegen seines Briefes an die Galater (und des Br. an die Hebräer, wenn er davon Verf. ist) gefallen lassen, daß wir ihn für den Er-

finder jener rabbinischen Deutungsweise hielten, und ihm, diesem abtrünnigen Pharisäer, einen Einfluß auf die Rabbinen nach ihm zuschreiben, an den noch niemand gedacht hat. Denn ihm zufolge hätten diese nun die Idee von einem Versöhnungstode des Messias aufgenommen, alttestamentliche Stellen, wie Jes. 52. darauf angewendet, und sonst noch vieles mystisch-allegorisch dahin gedeutet. Das wäre denn freylich ein unerkanntes großes Verdienst, das sich dieser Apostel um das Christenthum erworben, denn noch lange nach seinen Zeiten hätte er die hochweisen Rabbinen dahin gebracht, daß sie in ihrer Weisheit zu Narren worden. Sie konnten nämlich nicht entschiedener für Jesus von Nazareth sprechen, als durch ihre Aeußerungen über den leidenden Messias. Wer das nun diesen hartsinnigen und schlauen Hütern eines zerstörten Heiligthums zutrauen kann, muß in der Geschichte auf ganz eigne Art pragmatisiren, und noch ganz anders, wie z. B. Voltaire, wenn er uns bereden will, ein Maximilian I. sey ein roher Mensch ohne alle Bildung gewesen! Aber solcher Pragmatismus gilt ja noch immer in der Theologie als große Erleuchtung!

Indem Hr. de W. die hauptsächlichsten alttestamentlichen Stellen, welche man auf den leidenden Messias bezieht, exegetisch durchgeht, erlaubt er sich noch manche Conjectur für die Begründung seiner Meynung. Er stellt zwar nicht in Abrede, daß die Rabbinen Jes. 52, 13 — 53, 12. von einem Leiden des Messias verstanden, er glaubt aber, das komme auf die Rechnung einer Stelle bey dem Targumisten Jonathan, die doch ganz und gar nicht diesen Sinn habe; dieser nämlich verstehe das Orakel des Jesajah von Leiden des Volks, und spreche nur von Herrlichkeit des Messias. Der Paraphrast muß sich da nun gefallen lassen, daß seine Anführung der Texteswörte: „darum, weil er sein Leben dem Tode übergab,“ nichts weiter von dem Tode des Messias sagen sollen, denn sonst, so meint unser Verf., würde er nicht so bloß am Ende und kurzhin diese Worte gesetzt haben. Er selbst deutet diesen Text: „der Messias werde in der Befreyung des Volks weder Mühe, noch Gefahr sparen.“ Am Ende die Schlußfolge, daß die Lehre von dem Leiden und Sterben des Messias nie recht fest bey den Juden habe halten wollen, weil jene Interpretation nicht

aus den alten Zeiten gekommen sey, weßhalb denn auch die neueren Rabbinen diese Accommodation verwerfen. Diese Art zu schließen würde zu mehrerem führen, als der Verf. selbst zugeben möchte. Sollen wir etwa auch von dem, was die jetzigen Juden verwerfen, und doch in alten Zeiten nicht läugnen konnten, sagen, es sey ungegründet? Und ist es nicht viel richtiger geschlossen, wie auch Hr. de W. anderswo selbst thut, zu sagen: weil die Lehre den Juden nicht in den Sinn gewollt, aber doch bey ihnen mitunter vorkommt, so muß sie alt seyn. Richtig ist es doch immer, daß das, was sich dem Menschen wider seinen Willen aufdringt, einen Grund haben muß, den er wenigstens nicht historisch abläugnen kann.

Die andre Stelle Zach. 9, 9. wird kurz damit abgethan, da von den Aposteln selbst erst nach dem Tode Christi (Joh. 12, 16.) auf diesen Tod gedeutet worden, so müsse also die Meynung von der Niedrigkeit des Messias erst aus späterer Zeit seyn. Soll die spätere hier heißen, die unmittelbar nach seinem Tode, so mag es allenfalls seyn, und es wird nicht widerlegt, was der Verf. widerlegen will, daß jene Meynung der Juden wenigstens so alt sey, als das Zeitalter Christi und der Apostel. Will er aber „seriorem aetatem" auf die Zeit der späteren Rabbinen beziehen, so wird das nicht durch die Deutung der Apostel bewiesen, sondern widersprochen. Bey mehrern Rabbinen findet sich, was merkwürdig ist, die Lehre von zwey Messiassen, einem leidenden und einem herrschenden. Hr. Bertholdt erklärt das als eine Idee, die von den Samaritanern zu den Juden gekommen. Hr. de W. wendet als Hauptgrund dagegen ein: es sey nicht zu denken, daß die Juden etwas von den Samaritanern angenommen hätten. Vielmehr hätten umgekehrt eher die Samaritaner eine Lehre von den Juden angenommen. Aber wie konnte er doch vergessen, was sein Hauptargument ist! Er selbst glaubt ja, daß die Juden, daß die scharfsinnigen Rabbinen von den Christen, von ihren verhaßtesten und schädlichsten Religionsfeinden, eine Lehre angenommen haben, welche unter allen am meisten dem Judenthume zuwider ist, eine wahre Todeslehre für dasselbe! Hier verräth sich doch — und es wird uns erlaubt seyn, die allgemeinen Regeln der Logik de interpretandis libris anzu-

wenden — es verräth sich gar zu deutlich die Neigung des Hrn. de W., die Meynung, die er einmal beliebt, festzuhalten, was es auch koste. Er will nun einmal die Idee von einem leidenden Messias schlechterdings nicht dem jüdischen Alterthum zutrauen; und nun stellt er die Sache auf folgende Art vor. Das Mährchen von einem zweyten Messias sey, wie schon andre scharfsinnige Forscher geurtheilt, nur dazu ersonnen worden, um eine Aussöhnung der Juden mit den 10 Stämmen möglich zu machen; hierauf sey denn die Vorstellung von einem Tode des einen Messias, des Regenten der Israeliten, um so leichter entstanden, da man glaubte, daß dieser als der Sohn Jerobeams die Missethat seines Vaters zu büßen habe; die Vorstellung von seinem Versöhnungstode sey etwa hinzugekommen, nur als Nebenidee. Diese Erklärung ist Hrn. de W. so lieb geworden, daß er meint, man bedürfe nunmehr keiner andern. Unter den vorher von ihm angeführten Erklärungsarten, erklärt er sich gegen die Bertholdtische besonders stark: „infelicissimam vero omnium censemur B. conjecturam." Wir fänden hier schon den Positiv zu hart, aber ob der Gegner, wenn doch einmal eine Hypothese hier auftreten soll, nicht zur Erwiederung einen Comparativ über diesen Superlativ setzen könne, mag dahin gestellt bleiben.

Die Ansicht des Hrn. Stäudlin, daß die Idee eines leidenden Messias aus der Denkart der Juden entstanden sey, die den David gleichsam als Urbild für den Messias angesehen, und daher auch leicht die Leiden und Drangsale jenes Königes auf ihn anwenden konnten, fertigt Hr. de W. ebenfalls kurz ab. David, sagt er, sey ja doch keines gewaltsamen Todes gestorben, noch weniger sey hier an einen Versöhnungstod zu denken; und hätte man alles so gerne von David auf den Messias bezogen, so würde man vielmehr es so vorgestellt haben, daß er durch viele Leiden doch auf den Thron gelangen solle. Wir überlassen es dem unpartheyischen Leser, welche Erklärungsweise er am wenigsten gezwungen und welche er am meisten dem Alterthume gemäß findet. Aber daß Hr. de W. auf dieser pag. die Grundsätze vergessen hat, nach welchen er auf der vorhergehenden argumentirt, daß er dort sagte: die Vorstellung von dem Versöhnungstode sey leicht als Neben-

Idee hinzugekommen; und hier: diese Idee könne nicht aus der Vorstellung von seinen Leiden geschlossen seyn; daß er dort für seine Erklärung anführt, was noch weit mehr für die Ständlinische gelten kann, und daß er hier wider die Ständlinische etwas vorbringt, was auch wider die seinige gilt; daß er so im Widerspruche mit sich selbst steht, — das ist bey seinem kritischen Scharfsinne doch nur aus dem Wunsche erklärbar, die einmal vorgefaßte Meynung zu behaupten. Unbegreiflich ist es uns wenigstens, wie ihn weder die Ständlinische Erklärung noch sonst etwas an die höhere Idee erinnern konnte: durch den Tod zum Leben. Oder, wenn er diese Idee verschmähte, warum ist ihm bey seiner Gelehrsamkeit eine Hauptquelle so ganz entgangen. Wir meinen den Philo. Er spricht zwar schon §. 11. Philo et Josephus de Messia tacent; aber wir sind nicht der Meynung, daß der Historiker sich eine Quelle über die Vorstellung eines Zeitalters dürfe nehmen lassen, wenn das Buch nur von dem Namen schweigt, den andre dieser Vorstellung gegeben. Vielmehr dächten wir, eine solche Quelle sey um so wichtiger, da sie nichts von den Worten hat, von welchen Streit und Partheyen abhingen. Philo ist aus jener Zeit, worauf es ankommt, und das ist grade hier sehr wichtig; wir lassen uns sein Zeugniß also nicht so leicht nehmen. Ueber die Vorstellungen seiner Zeit von dem Messias kann er uns allerdings viel Licht geben, er kann uns gar wohl vieles über die Idee eines leidenden Messias aufklären. Das Ideal des Palästinischen Juden war ein so ziemlich irdischer Messias, das Ideal des geistvolleren Alexandriners, der göttliche Logos. Wie beydes leicht sich austauschen konnte, so daß das erstere Ideal sich bey einem Philo in das letztere vergeistigte, bedarf keines Beweises, und wir brauchen nur an die Darstellung des Philonischen Lehrbegriffs im 4. B. von Eichhorns Bibliothek zu erinnern; auch verweisen wir noch auf Kuinöls Commentar über das N. T. 3r B. S. 76 fgg. Man sehe noch bestimmter folgende Stelle bey Philo nach: Quis rer. div. haeres p. 509. B. *τῷ δὲ ἀρχαγγέλῳ κ. πρεσβυτάτῳ λόγῳ δωρεὰν ἐξαίρετον ἔδωκεν ὁ τὰ ὅλα γεννήσας πατὴρ, ἵνα μεθόριος στὰς, τὸ*

γενόμενον διακρίνῃ τοῦ πεποιηκότος, ὁ δ' αὐτὸς ἱκέτης μέν ἐστι τοῦ θνητοῦ κηραίνοντος ἀεὶ πρὸς τὸ ἄφθαρτον; wo der Logos als Fürbitter bey Gott für die Sterblichen vorgestellt wird. Hierzu De vit. Mos. II. p. 673. C. ἀναγκαῖον γὰρ ἦν τὸν ἱερωμένον τῷ τοῦ κόσμου πατρὶ, παρακλήτῳ χρῆσθαι τελειοτάτῳ τὴν ἀρετὴν υἱῷ, πρός τε ἀμνηστείαν ἁμαρτημάτων, κ. χορηγίας ἀφθονωτάτων ἀγαθῶν. Ferner die Vergleichung des λόγος mit dem Priester Quod deus sit immut. p. 312. D. E. — ἕως μὲν γὰρ ὁ θεῖος λόγος εἰς τὴν ψυχὴν ἡμῶν — — ὅταν δὲ εἰσέλθῃ ὁ ἱερεὺς ὄντως ἔλεγχος εἰς ἡμᾶς — — ταῦτα ἅπαντα ὁ ἱερωμένος ἔλεγχος μιάνας, ἀποσκευασθῆναι κ. ἀποσυληθῆναι κελεύει, ὅπως αὐτὴν ἴδῃ καθαρὰν τὴν τῆς ψυχῆς οἰκίαν, κἂν τινες ἐν αὐτῇ νόσοι γεγόνασιν, ἰάσηται. Und Vit. Mos. III. p. 669. E. θυσίαι — οὐ λύσιν ἁμαρτημάτων ἀλλ' ὑπόμνησιν ἐργάζονται (vgl. Hebr. 10, 2. fg.). Diese und mehrere ähnliche Stellen beweisen schon für sich, daß der λόγος als Priester angesehen wurde. Wo nun der Alexandriner dieses mehr geistig thut, so müssen wir dem Palästiner, dem doch bekanntlich die Alexandrinische Religionsphilosophie nicht ganz fremd blieb, etwas mehr Sinnliches zugestehen. Dieser konnte daher an das wirkliche Priesterthum zu Jerusalem mit den Sündopfern denken, er konnte dasselbe dem Messias übertragen; er hatte alsdann dem Wesen nach dieselbe Vorstellung mit Philo, nur nach Maaßgabe seiner sinnlicheren Denkart mehr niedrig gehalten. So wäre wenigstens so viel aus Philo erwiesen, daß zu den Zeiten Christi die Vorstellung von einem opfernden Messias den Juden nicht entfernt war. War sie aber das nicht, so konnte sehr leicht, in Beziehung auf Jes. 52 fg. die Idee von dem zur Versöhnung des Volkes leidenden und sich selbst opfernden entstehen; sie war psychologisch möglich. Nun vergleiche man die Vorstellungen des Briefes an die Hebräer mit den Philonischen; welche Uebereinstimmung in so manchem! Und doch welche Verschiedenheit wieder! Wer über diese Verschiedenheit ohne vorgefaßte Meynung betrachtet, kann nicht anders urtheilen, als grade nur die Thatsache von dem Tode Christi brachte sie hervor. Jene Uridee von einer Versöhnung des Menschen

mit Gott steht dem Philo in einem Phantasiebilde vor, wie sein λόγος war: der Verf. des Briefes an die Hebräer findet sie in der Erfahrung, in jener Thatsache von dem Leiden und Sterben Christi. Und dieser Punct, die wirkliche Erscheinung dessen, was dieser philosophirende Jude in seinen Idealen hatte, das war der Scheidepunct beyder Religionen. Also läßt es sich gar wohl erklären, daß zu den Zeiten Christi manche Juden zu der Idee eines sterbenden Messias und mithin auch zu solchen Deutungen alttestamentlicher Stellen gelangen konnten; es läßt sich wohl erklären, warum nach Lukas 24, 26. die Juden, welche dieses nicht im A. T. angedeutet fanden, von Jesus angeredet werden: ὦ ἀνόητοι κ. βραδεῖς τῇ καρδίᾳ τοῦ πιστεύειν ἐπὶ πᾶσιν, οἷς ἐλάλησαν οἱ προφῆται; es läßt sich erklären, warum der Verf. des Briefs an die Hebräer seine Judenchristen. C. 5, 11. nach dem dortigen Zusammenhange tadelt: νωθροὶ γεγόνατε ταῖς ἀκοαῖς ꝛc.; denn das Zurückbleiben von der tieferen religiösen Einsicht verräth immer Mangel an religiösem Sinne. Und so läßt sich dann auch gar wohl die Lehre der Rabbinen von den Messias-Schmerzen und die von dem doppelten Messias auf jene Vorstellungen zurückführen, und übrigens aus den polemischen Verhältnissen mit den Christen begreifen.

Wir hatten, als wir diese Abhandlung in die Hand nahmen, von dem belesenen und kritischen Verf. eine historische Untersuchung über jene Lehre zu erhalten gehofft, aber wir müssen nach den angegebenen Gründen offen sagen, daß wir diese ganz und gar nicht gefunden. Vorerst ist sie keineswegs ächt kritisch, denn sie verwirft zwar die mancherley Meynungen, aber sie geht selbst von einer vorgefaßten Meynung aus. Das Schicksal jeder negativen Kritik! Denn da kein Mensch ohne alles Positive ist, so hat auch der Kritiker, und wenn er alles verwirft, doch immer etwas, das er an die leere Stelle setzt. Die Untersuchung ist auch keineswegs ächt exegetisch. Man beruft sich auf die grammatisch-historische Interpretation. Wohl wenn sie nur das wäre, wofür sie gilt! Aber gewöhnlich schiebt da der Interpret eine Vorstellungsweise

aus seiner Seele unter, und grade die unrichtigste, wenn er meint, die alte Zeit aus der jetzigen zu erklären. Denn wer glaubt, die Menschen seyen in Denkart und allem immer grade so gewesen, wie jetzt, vernichtet das ganze Alterthum, und ist nur der Interpret seiner eignen Seele, nicht aber der des alten Schriftstellers. Hr. de W. zeigt sich hier von dieser Seite, indem er, sowohl die Stellen der Bibel als der Rabbinen zu seinen Gunsten auslegend, auch nicht eine Spur von Gedanken an eine Hauptidee zeigt, die sich doch unläugbar durch die Religionen des Alterthums hindurch zieht, an die Idee von Versöhnung des Menschen mit der Gottheit. Grade diese alterthümliche Vorstellung konnte zur Erklärung der jüdischen und christligen Lehren dienen, und sie mußte einer wahrhaft historischen Interpretation zum Grunde gelegt werden. Und so können wir die Untersuchung auch durchaus nicht historisch finden, denn sie setzt Deutungen an die Stelle der Belege. Erst wird Eine Conjectur gewagt, dann eine zweyte, auf diese wird eine dritte willkührlich gebaut, und so eine vierte u. s. w. So ist denn das Ganze, mit so viel Scharfsinn und Witz es auch errichtet worden, nichts anders, als ein Luftgebäude, auf dem kein einziger Satz, am wenigsten des Glaubens feststehen kann. Wer das nun für eine historische Begründung ansieht, mit dem ist freylich nicht weiter zu streiten. Sollte sie aber zugleich rational seyn, dann mußte sie von einem bestimmt ausgesprochenen Grundsatze ausgehen, wie es schon manchem Historiker wohl gelungen seyn mag; obgleich in dem Gebiete des Geschehenen nie so sicher conjecturirt werden kann, wie z. B. das philosophische Genie den Uranus und den (oder die) Planeten zwischen Mars und Jupiter in den Himmelsräumen richtig vermuthete. Wir finden uns also in der Hauptsache des ersten Theils unbefriedigt.

Was der zweyte Theil der Abhandlung enthält, ist eine Untersuchung über die Absicht, die Jesus selbst bey seinem Tode hatte und bekannte. Vorerst spricht Hr. de W. mit Recht gegen die Erklärungsweise, welche darin, daß Jesus sich für den Messias ausgegeben, nichts anders als eine Accommodation finden will; mit Recht wird behauptet, daß sich Jes-

den Messias gar nicht anders habe denken können, als er selbst war. Weiter meint aber nun Hr. de W., Jesus habe bestimmt erwartet, daß ihn seine Landsleute auch dafür ansehen würden, sobald er ihnen nur den Weg des Heils gezeigt, wie er denn in der Bergrede gethan. Das ist nun wieder eine seiner Conjecturen; denn woher sich das wissen läßt, begreifen wir nicht, da vielmehr so manche Aeußerung Jesu dagegen spricht. Er geht aber noch weiter. Er meint, das sey eine Täuschung gewesen, die erste, worein Jesus gerathen, welche darin bestanden, daß er die Menschen für besser gehalten, als sie sind; eine Täuschung, wie sie das Schicksal aller Gutmüthigen zu seyn pflegt, die nur in himmlischen Dingen einheimisch, in irdischen aber fremd sind (S. 88 „id etiam Jesu accidisse videtur, qui in rebus coelestibus habitans, in terrestribus vero peregrinans, amore humani generis plenus, rei suae optima quaeque augurabatur"; soll das etwa mit einem Worte Schwärmer heißen? „sed multum eum fefellit opinio tum de discipulis, tum de populo universo"). Auf diese erste Selbsttäuschung folgte eine zweyte, mit einer absichtlichen Volkstäuschung. Denn von jetzt an sprach Jesus dem Volke von dem künftigen Reiche und Gericht des Messias, und von dem Zustand in der Ewigkeit. Er meinte hierdurch das Volk zu gewinnen und allmählig zur Frömmigkeit zu führen. „Sed et haec eam fefellit spes." Das Volk hing viel zu sehr an der Gegenwart. Nun trat vollends der schlimme Umstand ein, daß er befürchten mußte, man möchte ihn des Betrugs anklagen und ganz verlassen. Diesen Knoten konnte nur sein Tod lösen. Er hoffte, daß doch alsdann seine Jünger ihren irdischen Sinn ablegen müßten. Von der Zeit an war er betrübt über seine getäuschten Erwartungen, fühlte sich als Fremdling auf der Erde, und wollte sich dem Tode unterwerfen. Hierzu kam denn freylich das, daß er doch nun einmal dem gewaltsamen Tode nicht mehr entgehen konnte, weil der Haß der Pharisäer so stark war, u. s. w. Was er also grade nicht nöthig gehabt hätte zu suchen, wollte er doch nunmehr nicht meiden, da er es zum Besten seiner Sache dienlich hielt. Hier hätte denn unser Verf. noch eine neue

Täuschung anführen können, da Jesus offenbar seinen Todesgang für einen göttlichen Rathschluß erklärte (Matth. 26, 21. vgl. 22. 26, 39. Joh. 14, 31.). Eine ähnliche wird auch §. 24. behauptet. Jesus hatte nämlich den Ausdruck Menschensohn als Bezeichnung des Messias höchst wahrscheinlich aus Dan. 7, 13. genommen, und so hätte er sehr natürlich die Worte Dan. 9, 26. יִכָּרֵת מָשִׁיחַ außer dem Zusammenhang angesehen auf seinen Tod deuten können. Weil sich indessen ein solcher Verstoß gegen den Sinn dieser Stelle von einem Lehrer, wie er war, nicht erwarten ließ, so findet es unser Verf. um so wahrscheinlicher, daß Jesus Jes. 52, 13 fgg. auf sich bezog, mit dem Vorsatze, er wolle sich nun auch einem Schicksale unterwerfen, das so mancher Prophet gehabt, er wolle nun auch ein Märtyrer der Wahrheit werden. — Was ist Wahrheit? möchten wir hierbey fragen. Wären alle diese Conjecturen richtig, wie könnte noch viel von einem Wahrheitslehrer Jesus, von einem Weisen von Nazareth die Rede seyn? Da wäre doch Sokrates noch ein ganz anderer Mann gewesen, der wenigstens weder sich, noch andre täuschte! Ja selbst ein Muhammed ragte dann mehr hervor, da dieser bey seinen Täuschungen wohl wußte, was er wollte, und da er es auch erreichte. — Diese Consequenzen liegen wenigstens nahe genug. Wie aber Jesus sein Schicksal mit dem der Propheten verglichen habe, dafür werden die Stellen Matth. 21, 33 fgg. Luk. 20, 9 fgg. und 23, 34 fgg. citirt. Die Erklärung der zweyten Stelle von Hrn. Flatt, daß sich Jesus ein härteres Schicksal vorausgesagt, als die Propheten gehabt, wird in der Note mit wenigen Worten abgewiesen, und das mit der nicht wohl angebrachten Frage: Num Supernaturalissimi, quam Flattius defendit, causa adeo desperata est, ut ejusmodi argumenta in subsidium vocanda sint?"

(Der Beschluß folgt.)

No. 56. Heidelbergische 1813.
Jahrbücher der Litteratur.

De morte Jesu Christi expiatoria commentatio. Scripsit D. G. M. L. de Wette.

(Beschluß der in No. 55. abgebrochenen Recension.)

Hierauf geht Hr. de Wette an die Aussprüche Jesu selbst. Sein exegetisches Verfahren macht ihm manches zu leicht und zu schwer, wie wir schon in der Note S. 89 hätten bemerken können. Zu leicht, da er nur seine vorgefaßte Meynung ausspricht, zu schwer, da er so viele Schwierigkeiten zu beseitigen findet; einfach und natürlich steht aber gewöhnlich der Sinn da, wenn man sich unbefangen hineindenkt. (Wir können übrigens in die Ansichten, die Hr. de W. in den Studien von Daub und Creuzer B. 3. St. 2. gegeben hat, nicht so ganz einstimmen, und finden seine Erklärung, daß Matth. 5, 2. πτωχοι πνευματι von dem gedrückten Volke verstanden werden müsse, nur so weit richtig, als Jes. die Vernachlässigung des Volks in seinen relig. Bedürfnissen im Sinne hat; vgl. Matth. 11, 28 fgg. 9, 36. und die ganze Anordnung dieses Evangeliums. Darum wundern wir uns auch gar nicht mit dem Verf. darüber, daß seine, wie er glaubt, bessere Erklärung keine Aufmerksamkeit erregt hat.) Die Stellen, worin Jesus von seinem Leiden und Sterben spricht, Joh. 10, 15. Matth. 20, 28. 26, 28. haben allerdings etwas Unbestimmtes, so daß sie für sich betrachtet noch nicht entscheiden, ob Jesus von seinem Tode im eigentlichen oder metaphorischem Sinne geredet. Unser Verf. macht sich seine Erklärung der letzten Stelle (der Abendmahls-Formel) dadurch leicht, daß er die Worte εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν für einen Zusatz des Matthäus erklärt. Als Ursache, warum Jesus nicht bestimmter darüber gesprochen, wird angeführt, weil diese Lehre keine Grundlehre des Christenthums seyn könne (summa et caput religionis christianae). Diese Ansicht des Christenthums beyseite gesetzt,

ob richtig oder unrichtig, erinnern wir nur, daß dieses Argument zu viel beweiset, und dem Princip widerspricht, was S. 101 der Verf. selbst annimmt. Jesus sagt nämlich manches den Jüngern noch nicht, weil es ihnen zu fremdartig war. Galt aber das von irgend etwas, so mußte es grade von seinem Leiden und Sterben gelten, wie ebenfalls unser Verf. im Vorhergehenden annimmt; ja Herr de W. hätte eben so gut, wie er etwas Absichtliches darin findet, daß Jesus seinen Tod andeutet, auch eine Absicht und Klugheit darin finden müssen, daß er den Zweck seines Todes verschweigt. Wir brauchen übrigens kein Wort darüber zu sagen, daß das Tiefere einer Religion nie am ausdrücklichsten ausgesprochen wird, und daß der Hauptpunct einer Lehre bey einem so methodischen Unterricht, wie ihn der weiseste Lehrer ertheilte, erst in den durch seinen Geist gebildeten Gemüthern sich enthüllen konnte. Ueberdas bezog sich die Lehre von dem Versöhnungstode Christi auf eine Thatsache; das Dogma konnte dem Factum nicht vorausgehn. — Soll diese Lehre doch einmal so behandelt werden, wie der Sinn unsers Verf. ist, so finden wir sie bey den Socinianern weit consequenter vorgestellt.

Auch einen Grund a priori stellt Hr. de W. auf, daß Jesus nicht könne eine solche Lehre gewollt haben, denn er habe ja, die geistige Gottesverehrung als die einzige wahre anerkennend (Joh. 4, 24.), gegen alles Aeußere in der Religion, mithin gegen Opferwesen und dgl. gearbeitet, aber die Lehre von seinem Versöhnungstode hätte wieder gradeswegs darauf hinführen müssen. Und so sagt er gradehin (§. 27. N.): Sed id tantum affirmamur, mortis expiatoriae notitionem per se spectatam inertiae humanae favere. Nun wohl, wenn Hr. de W. diese Lehre nicht besser kennt, so ist nichts weiter darüber zu reden. Indessen sagt er doch gleich auf der folgenden Seite, daß die Apostel diese Lehre, so wenig frey vom jüdischen Aberglauben sie war, doch auf eine sehr practische Weise vorgetragen, indem sie durch dieselbe jenem Aberglauben glücklich entgegen gekämpft; er bewundert es, wie trefflich diese zum moralischen Nutzen von ihnen verwendet, und wie gut sie überhaupt zum Besten der Religion ausgebildet worden. Was soll denn nun die ganze Aeußerung?

Von der Idee der Versöhnung, als zum Wesen der Religion gehörig, wird auch hier nicht einmal historisch etwas gesagt. Indem der Verf. behauptet, daß Jesus eine solche Lehre von seinem Tode auch sogar nicht als symbolisch habe dulden können, weil er ein abgesagter Feind aller Ceremonien gewesen, spricht er nebenbey über die Taufe und das Abendmahl sein Urtheil. Jene habe Jesus vom Johannes dem Täufer beybehalten, aber sich über ihren Nutzen zur Einweihung getäuscht, da er ihren Mißbrauch nicht vorausgesehen; wegen des Abendmahls sey es noch die Frage, ob Jesus diesen Ritus verordnet, der übrigens ohne die Lehre vom Versöhnungstode gar nicht zur Religion gehören könne.

So haben wir denn auch in diesem zweyten Theile wieder Conjecturen auf Conjecturen gebaut gefunden; keineswegs eine historische, keineswegs eine rationale Erörterung; keinen reinen Gewinn für Dogmatik, Exegese oder Kirchengeschichte; das Einzige ist der Scharfsinn und die Belesenheit, wodurch die Schrift dem denkenden und prüfenden Theologen sehr nützlich werden kann. Wir nannten oben die Behauptungen des Verf. kühn. Dieses mag man nun immer auch in dem Sinne verstehen, daß sie höchst freymüthig sind, daß sie den Stifter der christlichen Religion einer Menge Täuschungen unterwerfen, und daß sie diese Religion in ihrer positiven Stütze mehr untergraben könnten, als nur irgendwo bisher geschehen ist. Indessen sind die Behauptungen dermalen nicht mehr kühn, sie werden sogar von lauten Stimmen in der Theologie mit Lobenserhebungen aufgenommen; und im Gegentheil müssen oft diejenigen, welche jetzt noch etwas für die positive Religion sagen, auf manche Arten Schmähungen erfahren. Wir nannten sie daher besonders darum kühn, weil sie eine Hypothese enthalten, die aus bloßen Conjecturen zusammengesetzt ist, und sich doch eine historische Untersuchung nennen. Die Philologen pflegen dergleichen auf ihrem Felde nicht zu dulden; die Theologen sind duldsamer. Merkwürdig wird es immer in der Geschichte der Theologie bleiben, daß eine Dissertation, die wegen des theologischen Doctorats geschrieben worden, etwas behauptet, das die Theologie samt ihrem Doctorat vernichten würde, wenn es richtig wäre.

Es ist Zeit, dieses offen zu sagen, damit jeder frey bekenne, zu welchem Glauben er nach seiner Ueberzeugung gehört, daß wir uns nicht mit den Namen Christenthum und Theologie täuschen.

S.

Ueber den Mythos der Sündflut von Philipp Buttmann. Berlin, C. Salfeld'sche Buchhandlung 1812. 59 S. 8.

Hr. B. zeigt auch in dieser trefflichen Abhandlung (welche eine in der öffentlichen Sitzung der kön. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 30. Jan. 1812 gehaltene Vorlesung ist), daß die Nachrichten über die ersten Zeiten des menschlichen Geschlechts in dem ersten Buche Mosis als Mythen zu betrachten sind und symbolisch genommen werden müssen, so daß die Geschichte ihre Rechte darauf gänzlich aufzugeben hat. Er vergleicht dann in einem Anhange seine Ansicht mit der Ansicht von de Wette und zeigt, wie diese, obgleich von verschiedenem Standpuncte und also auch in verschiedener Richtung, zu denselben Resultaten führe. Die Nachricht von der Sündflut wird aus diesem Gesichtspunct als ein den vorderasiatischen Völkern gemeinschaftlicher Mythus betrachtet und mit den Mythen der Griechen und Aegypter verglichen. Hr. B. kommt dadurch zum Theil auf sehr überraschende Resultate. So erscheint Noah sogar als ein dem Aegyptischen Sesostris verwandtes Wesen. Diese Hypothese wird manche unsere Leser überraschen, aber Hr. B. weiß mit großem Scharfsinn sie zu rechtfertigen. Wir wollen die Folge der Untersuchung vorlegen. Den Sesostris hält der Verf. für ein bloßes mythologisches oder poetisches Wesen, dessen Eroberungen die Sage nur aus den Denkmälern und Erinnerungen schuf, welche sich in verschiedenen Gegenden bey Völkern verwandter Abstammung fanden, eben so wie nach der scharfsinnigen Ausführung von Jakobs die Sagen von den großen Eroberungen des Memnon bloß ihren Grund in den verschiedenen Memnonien oder Begräbnissen jenes Helden hatten. Ferner: In der Assyrischen Mythologie ward nach den Berichten des Abydenus und Alexander Polyhistor, statt des Mosaischen Noah ein Sisuthros oder Xisuthros aufgeführt, an welchen auch die Hebräische Sage

von dem plötzlichen Verschwinden des Henoch angeknüpft wird. Auch Deukalion wird mit diesem Sisuthros in nähere Verbindung gebracht durch eine sehr scharfsinnige Verbesserung der Stelle bey Lucian de Dea Syria c. 12. 13., wo Hr. B. Δευκαλίωνα τὸν Σκυθέα in τὸν CICYΘEA verbessert, indem er den Irrthum dadurch erklärt, daß die Abschreiber die Buchstaben IC, die Grundzüge des K, für diesen Buchstaben genommen. Hr. B. behauptet weiter, daß diese Namen, Sisuthes, Sisuthros und Xisuthros eben so wie der Name Sesostris nichts als reduplicative Formen des Namens Sothis sind, welcher bey den Aegyptern die Gottheit des Hundesterns bezeichnet. Sesostris wäre also nichts als der Sirius, und nur eine spätere Mythologie schuf aus zwey Namen zwey verschiedene Wesen. Der Hundestern war aber der Vorbote der Nilüberschwemmungen, also Vorbote von Wasserfluten, wenn auch nicht verheerenden, doch wohlthätigen. Hr. B. schreitet nun in seinen Vermuthungen noch kühner fort. Auch in Asien wurde der Sirius als ein wohlthätiges Gestirn betrachtet, der den Landmann erinnerte, sich selbst, sein Vieh und seine ganze Habe gegen die Nässe und mögliche Ueberschwemmungen zu schützen (Hr. B. ist nicht abgeneigt, dem Namen Seth diese Bedeutung als seine ursprüngliche zuzuschreiben). „Diese Ermahnung kleidete sich in ein naives Symbol, oder, wenn eine in jenen Zeiten besser als wir Bescheid wissende Kunstgeschichte es uns verstattet, die rohen in Holz schnitzenden Anfänge der Kunst dort hinauf zu versetzen, in ein Kalenderbild, worauf ein Mann in einem auf den Fluten schwimmenden Kasten sich und die Seinen und sein durch die Fenster schauendes Vieh geborgen hatte. Diesem Symbol, das den Namen Sisuthes trug, ging es wie den tausend andern: eine Nachwelt, die der Ermahnung nicht mehr bedurfte, verlor den Sinn aus den Augen und faßte es historisch. Sobald es dies war, schloß es sich natürlich an die überall vorhandenen Sagen einer alten allgemeinen Ueberschwemmung; und Sisuthes oder Sisuthros ward der allein durch Hülfe der Gottheit von den Fluten verschonte Stammvater des neuen Menschengeschlechts.“ Was nun den Noah insbesondre betrifft, so will Hr. B. in ihm das Symbol des Wassers erkennen, theils weil darauf der

Name führt (Na und Nach seyen in der ganzen anerkannten Sprachverwandtschaft von Indien bis zu uns Grundlaute, womit das Wasser und eine Menge davon ausgehender Begriffe bezeichnet werden), theils weil sich daraus am natürlichsten alle Geschäfte und Attribute des Noah erklären. Unter diesen Geschäften und Attributen versteht der Verf. nach S. 43, daß Noah den Wein, „der nur eine Gestaltung des labenden Wassers zu höherm Genuß ist," erfindet, dann, daß er nach der ältesten Sage als Gottheit des Wassers (?) die Flut sendet, endlich daß er der Bruder des Thubalkain, des Feuergottes (?) oder Schmiedegottes ist, so daß also Wasser und Feuer in ächt-mythischer Symmetrie aus Einer Ehe abstammen. Um nun dieses zu begründen, zeigt Hr. B. etymologisch die Verwandtschaft des Griechischen Ogyges mit dem Oceanus, indem Ogyges nichts anders als reduplicative Form von der Wurzel ist, wozu ὠγήν gehört, welches bey Hesychius durch ὠκεανός erklärt wird. Alle diese Bemerkungen empfehlen sich ohne Zweifel durch die scharfsinnige Combination, mit welcher sie in Verbindung gebracht sind, wiewohl Rec. mit dem Aufbauen mythologischer Systeme auf Etymologieen nicht ganz einverstanden seyn kann. So scheint uns die Bemerkung, daß Sisuthros und Xisuthros Reduplication des Wurzelwotres Soth wäre, ganz unzuläßlich; wir würden sie eher anerkennen, wenn die Existenz der Form Sisuthes, welche Hr. B. bey Lucian durch Emendation bewirkt, durch andre Auctorität erweislich wäre. Bey Sisuthros möchten wir lieber an die Wurzel שטר (herrschen, anordnen) denken, wovon Schoter שׁוֹטֵר ein Vorsteher, Fürst, z. B. Ex. 5, 6. gebildet worden. Ferner, was den Namen Noah betrifft, so möchte es doch dem Verf. schwer werden, zu erweisen, daß in allen Asiatischen und Europäischen Sprachen der Wurzellaut Na auf Wasser führe, wenn man auch im Griechischen νᾶμα, νηρὸς und ähnliche Wörter, im Lat. navis (Gr. ναῦς), im Hebräischen Nahar und im Deutschen Neckar und Nixe davon ableiten will. Wenigstens im Persischen heißt das Wasser âb (im Zend Apem) und im Indischen aspem (F. Schlegel über die Weisheit der Ind. S. 13), und wir wüßten im

Persischen kein Wort, welches der Meynung des Verf. zu Hülfe käme. Der Name Noah scheint uns, wenn wir eine Vermuthung wagen dürfen, ursprünglich appellativ bloß die Ruhe und Sicherheit bezeichnet zu haben, welche dem Noah zu Theil wurde, während das ganze übrige menschliche Geschlecht vom Verderben verschlungen wurde, eben so wie der Name Xisuthros ursprünglich (wie Bel und Baal) bloß appellativ einen Herrscher bezeichnete, dann aber auch der Name eines einzelnen Königs (wenigstens in der Mythologie) wurde.

Wir müssen noch einiger interessanten Bemerkungen des Verf. über einzelne Theile dieses Mythus gedenken. In der Unterscheidung der Söhne Gottes und der Menschensöhne findet Hr. B. die Bezeichnung des Gegensatzes eines Adels oder eines königlichen oder Heldenstammes gegen das gemeine Volk, so daß der Mythus die Verderbtheit des menschlichen Geschlechtes, welche durch die Sündflut gestraft wurde, aus der Vermischung der beyden Stände durch Heyrathen und der dadurch bewirkten Entartung des edlen Stammes erklärte. Wenn früherhin, was immerhin wahrscheinlich ist; das Hebräische Volk in Kasten getrennt war, so ließe sich diese Ansicht um desto mehr empfehlen, da späterhin in dem jüdischen Volk nicht einmal ein Adelstand sich findet. Wegen Henoch erinnert Hr. B. an den Arabischen Mythus, in welchem von einer Sendung des Henoch an die Kainiten, um sie zu bekehren, erzählt wird, was auch die Phrygier von ihrem Annak erzählten, und erklärt daraus das hohe Alter des Henoch, 365 Jahre; „Gott ließ ihn drey Menschenalter (jedes zu 120 Jahre) leben, damit er seiner Mitwelt lange zum Vorbild diene," und nahm ihn denn von der Erde weg, damit nicht auch ihn das Verderben treffe. Daß die Mosaische Chronologie damit nicht ganz zustimmt, indem Henoch's Entrückung von der Erde mehrere hundert Jahre vor dem Anfange der Frist, welche Gott dem Zeitalter vor Noah setzt, fällt, bleibt nicht unbemerkt. Sehr gut wird erinnert, daß die Frist von 120 Jahren gerade die Dauer eines alten orientalischen Säculums ausmacht. Die Zahl 365 von dem Lebensalter Henoch's (als Zahl der Tage eines Sonnenjahrs) kann übrigens Rec. auch nicht für zufällig

halten. Auch dem phrygischen Annak wird eine Lebenszeit von mehr als dreyhundert Jahren zugeschrieben.

Da Hr. B. die bekannte Hypothese von der Zusammensetzung der Genesis aus verschiedenen Urkunden annimmt, so ist ihm die Jehovah-Urkunde für die Geschichte der Sündflut die bedeutendste, auch von Seiten des poetischen Verdienstes. Er versucht selbst eine Zusammensetzung der ursprünglichen Erzählung dieser Urkunde. Rec. kann sich nicht überzeugen, daß eine solche Zusammenstoppelung und willkührliche Zusammenwürfelung verschiedenartiger Nachrichten, als die Vertheidiger dieser Hypothese annehmen, die Weise eines alterthümlichen religiösen Schriftstellers seyn könne, andere Schwierigkeiten nicht zu erwähnen. Den Widerspruch, den übrigens Hr. B. mit den Auslegern in der Erzählung der Sündflut zwischen den Urkunden Jehovah und Elohim findet, indem nach Capitel VII. 2. sieben Paar Thiere in die Arche eingehen, nach V. 9. 15. 16. nur Ein Paar eingehen, ist nicht einmal vorhanden. Denn in den letztern Stellen heißt es zwar, daß sie zwey und zwey, Mann und Weib, in die Arche eingehen sollen, aber es wird nicht bemerkt, daß es von jeder Art nur Ein Paar seyn solle.

Christian Gottlob Heyne. Biographisch dargestellt von Arn. Herm. Lud. Heeren. Hic liber, honori soceri mei destinatus, professione pietatis aut laudatus erit, aut excusatus. Tacit Agricola. Göttingen, bey Joh. Friedrich Röwer. 1813. XXII und 522 S. 8. (Mit einem Titelkupfer, Heyne's Portrait darstellend, nach W. Tischbein von Riepenhausen gestochen, und einer Kupfertafel, Proben der Handschrift von Heyne, Münchhausen und den beyden Brandes enthaltend). (4 fl.)

Wie das sehr ähnliche Portrait als Titelkupfer den Freunden Heyne's die Züge des verewigten Mannes vollkommen in die Erinnerung zurückruft, indem es ihn, unverschönert, gerade in derselben Stellung, mit denselben Mienen, einen Brief lesend, darstellt, wie man ihn oftmals sah, so ist auch die Biographie eine treue ansprechende Schilderung seines Charakters mit aufrichtiger Wahrheit entworfen. Die Dankbarkeit

und die Liebe zu einem verehrten Lehrer, vieljährigen Freunde und geliebten Schwiegervater, überhaupt die Individualität des Biographen, behaupten zwar in der Darstellung ihrer Rechte, aber dadurch erhält das Bild Colorit, Wärme und Leben; und daß der Verf. auf die Auszeichnung, welche ihm von dem tiefblickenden Manne seit der ersten Bekanntschaft zu Theil ward, so wie auf die Vertraulichkeit, in welcher er bis zu Heyne's Tode mit ihm blieb, großen Werth legt und dies nicht verhehlt — dieses wird man eben so wenig mißbilligen wollen, als die überall sichtbare Wärme und Begeisterung für die Universität Göttingen, welche Heyne'n einen so großen Theil ihres verdienten Ruhms verdankt. Aber keinesweges wird Heyne als in jeder Hinsicht untadelhaft dargestellt, und seine Schwächen werden nicht verborgen. Niemand wird diese Biographie ohne Theilnahme lesen, und die meisten Leser werden gewiß wie der Rec. mit neuer Ehrfurcht und Achtung für einen Mann erfüllt werden, welcher bey so vielen Widerwärtigkeiten, mit welchen er im ersten Drittheil seines Lebens zu kämpfen hatte, die Kraft des Geistes behauptete; und späterhin in einer so vielseitigen vielverbreiteten Thätigkeit, als Gelehrter und Geschäftsmann, so große Herzensgüte bewahrte, und bis zum spätesten Alter (zuletzt unter mancherley drückenden Erfahrungen) weder durch Schmeicheleyen, noch durch kränkende Angriffe so wenig die Unbefangenheit des Gemüthes als das Zutrauen zu den Menschen verlor. „Die Anordnung des biographischen Stoffes ist nicht strenge nach gewissen Rubriken, auch nicht streng chronologisch, vielmehr frey und ungezwungen, wie die Gegenstände in natürlicher Folge sich der Erinnerung und dem Gemüthe des Biographen darboten; alles ist an den passenden Ort gestellt; es erhält dadurch, wenn auch hin und wieder eine Wiederholung sich findet, das Ganze die anziehende Form einer Denkschrift. Eine sorgfältigere Feile des Ausdruckes, eine mehr zusammenpressende Kürze des Styls wäre dieser Form eher nachtheilig als vortheilhaft gewesen.

Mit großem Interesse wird jeder die eingewebten eigenen Nachrichten Heyne's von seiner Jugendgeschichte (S. 5 fg.) und von seiner ersten Gattin und ihrer beyden Schicksalen während des siebenjährigen Krieges (S. 48—68) lesen, so

wie die Betrachtungen nach dem Tode seiner Therese (S. 170 — 173); wer Heyne'n persönlich kannte, wird in jenen Nachrichten die einnehmende Gemüthlichkeit wieder erkennen, mit welcher er in gut gelaunten Stunden leicht vertraulich ward. Es erklären sich auch aus ihnen manche Eigenthümlichkeiten in seinem Wesen; z. B. viele wissen, wie eifrig Heyne die Sorgfalt für äußern Anstand seinen Schülern und jungen Freunden empfahl, besonders solchen, bey welchen er Vernachlässigung des äußern Anstands oder linkisches Wesen bemerkte; man sieht aus diesen Nachrichten, daß das Gefühl dieses Gebrechens eines der quälendsten Gefühle seiner Jugendzeit war. Ein einnehmendes Aeußeres, Gewandtheit und Anstand im Umgange galt bey ihm ungemein viel. Eben die Widerwärtigkeiten, welche sich der Erfüllung seiner Wünsche in seiner Jugend widersetzt hatten, machten ihn zwar sehr theilnehmend für ein gleiches Schicksal andrer, aber weil er jene Widerwärtigkeiten durch Ausharrung und Standhaftigkeit, selbst durch Trotz gegen die Ungerechtigkeit des Schicksals überwunden hatte, so forderte er auch von andern gleiche Kraft und liebte nicht ohnmächtige und weichmüthige Klagen. Die oft wiederholte Beschwerde aber, daß es Heyne's Grundsatz gewesen, per aspera ad astra zu führen, floß gewiß mehr aus Ungenügsamkeit der Unzufriedenen, als aus gegründeten Anlässen, wenigstens nicht aus solchen, welche in seiner Schuld lagen, wie viele Beyspiele beweisen. Auch die eigenen Nachrichten Heyne's über seine Verhältnisse zur Societät der Wissenschaften (S. 119) sind interessant, und die Auszüge über seine Reisen und seine letzten Tage aus dem Tagebuche seiner Gattin verdienen Dank. Wir würden noch manches Einzelne aus dieser Biographie ausheben, wenn einerseits uns nicht die Wahl schwer würde, und von der andern Seite diese Schrift schon durch Inhalt, Geist und Form auch der großen Lesewelt sich so sehr empföhle, daß sie nothwendig viele Leser finden muß. Wir machen nur noch auf einiges aufmerksam. Die Darstellung des Verhältnisses mit Münchhausen, dann mit den beyden Brandes, Vater und Sohn, mußte nothwendig einen sehr wesentlichen Theil der Lebensbeschreibung von Heyne ausmachen, da vornehmlich durch die Verbindung mit jenen Männern Heyne so mächtig

und zugleich wohlthätig für die Universität Göttingen wirken konnte. Diese Aufgabe ist ungemein schön gelöst, und man lernt jene Männer in ihrer Individualität, in ihren Tugenden und Fehlern, vornehmlich in wiefern sie auf die Universität wirkten, kennen. Selbst der liberale Münchhausen konnte im vollen Sinne des Wortes knauserig seyn (S. 80). Es ist indeß psychologisch leicht erklärbar, daß die pflichtmäßige Sparsamkeit eines gewissenhaften Staatsmannes diese Richtung zur Knauserey nimmt. Wir können uns nicht enthalten, die Charakteristik des jungen Brandes (S. 392) hier mitzutheilen, welche uns sowohl nach seinen Schriften, als nach mündlichen Urtheilen andrer, welche ihn genau kannten, ungemein getroffen scheint: „Im Aeußern das Bild der Schwäche, im Innern ganz Kraft und Energie; fast nie gesund von Jugend auf, und doch immer thätig, auch wenn er litt; oft unentschlossen und bedenklich bey Kleinigkeiten; durchgreifend, bis zur Kühnheit, bey großen Sachen; selten zufrieden mit dem, was im Staat, ohne ihn, geschah; und doch bis zur Anfopferung ergeben diesem Staat, mit dem er starb; als Geschäftsmann gerade und fest, aber nicht eigensinnig; pünktlich bis zur Aengstlichkeit aus Pflichtgefühl; doch nicht pedantisch. Als Schriftsteller wenig streng gegen sich; desto strenger gegen Andere. Eben darum nicht classisch, wiewohl er classisch hätte werden können. Ueberhaupt mehr zum Critiker als zum Autor gemacht. Als Mensch nicht ohne Eigenheiten (Folgen der Kränklichkeit). Im Umgange höchst kaustisch, vielleicht oft ungerecht in seinen Urtheilen über Andere; streng gewissenhaft, die Rechtlichkeit selbst, im Handeln gegen sie. Meist einsam lebend in seinem großen Hause (er blieb unverheyrathet), aber nie entfremdet der großen Gesellschaft, die er bey sich wie bey Andern sah. Geliebt, wie gehaßt, von Einzelnen; gesucht, wie gescheut, von Vielen, geachtet von Allen, selbst die ihn haßten (der Stempel des Werths!), so war Ernst Brandes!" Was über Heyne's litterarische Verdienste bemerkt wird, besonders über seine ausgebreitete Einwirkung auch in Fächer der menschlichen Wissenschaft, welche nicht die seinigen waren, wird schwerlich gegründeten Widerspruch finden; Willfährigkeit, das Verdienst andrer, auch seiner

erklärtesten Widersacher, ohne Schmälerung anzuerkennen, können viele bezeugen, so wie auch seine Bescheidenheit (er hatte und äußerte mehrmals die Ueberzeugung, daß er nicht sowohl zum Gelehrten als zum Geschäftsmann durch die Natur bestimmt gewesen S. 111. 271); die Beurtheilung seines Geschäftlebens (S. 270—290) scheint dem Rec. gerecht, billig und ohne Vorurtheil zu seyn. Es gilt auch hier: „Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein." Die Nachrichten über den Gang der Geschäfte in der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen (S. 290—306), deren Anordnung Heyne's Werk ist, verdienen um desto mehr Dank, da wir noch nirgends eine so vollständige und genaue Nachricht darüber fanden. Der Bericht von seinem Tode (S. 459) — eine εὐθανασία in vollständigem Sinne des Worts — ist einfach und würdig. Ave pia anima!

Eine schöne Zugabe ist der Anhang, welcher nicht nur ein möglichst vollständiges Verzeichniß der Schriften Heyne's, sondern auch Lateinische und Deutsche Poesieen des Verewigten aus den letzten Jahren seines Lebens enthält. Wer gegen ihn noch einen Groll in seinem Herzen trägt, muß ihn fahren lassen, wenn er diese einfachen, kunstlosen und doch erhebenden Gedichte liest, und wird das fromme Gemüth glücklich preisen, welches am Abende des Lebens in der Religion und dem Glauben an das Höhere Beruhigung und Erheiterung fand. Wer in solchen Gesinnungen und Betrachtungen seine Tage beschloß, der konnte nicht, wenigstens nicht mit Absichtlichkeit und aus bösem Willen seine Mitmenschen kränken.

Fr. W.

Der Besitz unter Justinian mit Hinsicht auf das Französische Civilrecht von Christian Chlum. Giesen 1813. bey Georg Friedrich Tasché. 131 S. 8.

Diesen Titel führt die Fortsetzung der in diesen Jahrb. der Litt. 1809. Abth. II. S. 61 recensirten Abhandlung desselben Verf. Für beyde gemeinschaftlich scheint bestimmt zu seyn der andere Titel: Ueber das Recht des Besitzes eine civilistische Abhandlung von Christian Chlum. Giesen 1813 bey Georg Friedrich Tasché.

Den fünf Aufsätzen, welche diese Fortsetzung enthält, ist ein „Prolog" vorausgeschickt (S. 1—24), worin der Verf. theils eine in jener frühern Abhandlung ausgeführte Behauptung, worüber der Rec. derselben wie über vieles andere geschwiegen habe, aufs Neue ausführt, theils jenen Rec. zu widerlegen, theils endlich dessen Mißverständnisse zu berichtigen sucht; namentlich: sein Werkchen sey nicht, wie jener Rec. es nenne, eine Einleitung zu einer Darstellung des Besitzes, sondern eine Darstellung seines Begriffes; er habe nicht Bruchstücke aus der Litterärgeschichte dieser Lehre, sondern die Geschichte vom Begriffe gegeben; nicht usus, auctoritas, sondern usus und auctoritas zusammen heiße ihm in den XII Tafeln Besitz; endlich auch, ein litterärischer Wechselbalg des Rec. sey es, wenn dieser sage, der Verf. führe den Beweis, daß der Besitz ein eignes Recht sey; er habe vielmehr nur gezeigt, daß er ein Halbrecht sey. Allein, da jener Rec. nur mit den eignen Worten des Verf. referirt (der Besitz sey „ein eignes Recht über die Sache" u. s. w. — S. 111), — da der Verf. sich für dieses eigne Recht auf solche Stellen beruft, worin wohl von einem jus, sey es auch in welcher Beziehung es wolle, aber wenigstens nicht von einem Halbrechte die Rede ist, z. B. L. 5. D. si ususfr. pet., und die so kunstreich interpretirte L. 115. de V. S. (wobey er unter andern — auch jetzt wieder — hartnäckig läugnet, daß dort possessio von einem praedium zu verstehen sey, sich nicht daran kehrend, daß dort aufs Ausdrücklichste gesagt wird, praedium sey also das nomen generale von possessio und ager, und ager und possessio seyen species der Benennung praedium), — da endlich in jener ganzen Abhandlung von einem Halbrechte keine Sylbe zu finden ist, dagegen der Besitz überall von ihm ein Recht genannt wird (m. s. z. B. schon S. 112): so darf man billig fragen, ob des Verf. authentische Interpretation gelten müsse, auch wenn die doctrinelle nicht zu demselben Resultate führen kann? Doch dem sey wie ihm wolle, so erklärt der Verf. wenigstens jetzt deutlich, daß in beyden Schriften seine „Absicht war, einen im Römischen Rechte liegenden, aber mißkannten Begriff des Besitzes hervorzuziehen, den eines Halbrechts." S. 131.

Ueber die Natur dieses Halbrechts werden wir am sichersten (jedoch nicht gegen eine authentische Interpretation gesichert) die vulgären Wendungen des Verf. selbst vernehmen: „Die beyden Bestimmungen, in welche wir und die körperlichen Sachen, nach der Natur solcher correlativen Beschaffenheiten uns gleichsam theilen, und wodurch wir Besitzer, und sie Besitzthümer, heißen, auch wenn man sie in abstracto, da sie vorzüglich Besitz genannt werden, betrachtet, sind weder Factum und Jus, noch Jus allein, noch Factum allein, noch auch ein Jus proprium. Sondern die Eine Bestimmung besteht darin, daß die Sache von uns körperlich betreten oder ergriffen ist, ist Facti; und die Andere, daß sie uns, um mich einer vulgären Wendung zu bedienen, halb und halb zugehörig sey, ist sonach ein, doch nicht ganzes Recht darüber, ist Juris.“ S. 5. — „Der Besitz gehört auch zum Mein und Dein. — Unter bona oder omne jus cujusque, als ihren gemeinschaftlichen Begriff, gehören beyde, Eigenthum und Besitz; doch dieser nur als Halbrecht.“ S. 27. — „Dies Halbrecht kömmt, soviel ich weiß, in den Schriften über den Besitz bis jetzt nicht vor, und ist ein novum. In meiner Abhandlung zeigte ich, daß wir solches mit seinen Folgen lediglich unserm einseitigen Willen, nicht dem Civilrechte der Römer zu danken hätten.“ S. 6. — Diese Ehre, die Rechtswissenschaft mit dem uns allerdings ganz fremden Begriffe eines Halbrechts bereichern zu wollen, gesteht Rec. dem Verf. im ausgedehntesten Sinne zu: er ist nämlich nicht so glücklich, ihn auch nur im Röm. Rechte mit dem Verf. finden zu können, und glaubt (und wünscht) sogar, daß wir es nicht unserm, sondern lediglich des Verf. einseitigem Willen zu danken haben möchten. — Die einzelnen Aufsätze dieses Werkchens sind:

„I. Nachlese,“ S. 25—44, worin der Verf. da „fortfährt, wo er stehen geblieben ist“ (also eine Fortsetzung des letzten Aufsatzes der früheren Abhandlung, Possessio vel quasi überschrieben), nämlich beym Anfange des Titels D. de „adq. vel am. poss.“, wovon uns eine Interpretation vorgelegt ist. Im pr. der Stelle (welches schon am Schlusse der frühern Abhandlung interpretirt, aber hier wiederholt ist) gibt er

pedibus (die von ihm vorgezogene Lesart) durch: „Boden," „fundus," gerechtfertigt wodurch? — Durch den Ausdruck ad imos pedes montis, wofür Am. Marcellin. citirt ist. — Warlich mit grammatischen Operationen in dieser Manier sollten wir im R. R. wohl nicht weit kommen, oder vielmehr nur allzuweit! — Im erwähnten Fragmente der XII Tafeln bezeichnet ihm usus das factum (tenere) und auctoritas (die „Auctorität," oder, „das etwas zu sagen haben;" die Abstammung von auctor und des letzten alterthümliche Bedeutung — vgl. z. B. Plaut. Curcul. IV, 2. v. 8—11. — ignorirt er ganz) den animus, die beyden Bestandtheile des Besitzes, „so augenscheinlich, daß man kein Wort mehr darüber verlieren sollte." — Dem precario rogans (eigentlich wohl precario habens, oder zum wenigsten qui precario rogavit) wird vom Verf. diese auctoritas (i. q. animus) abgesprochen, bey jenem „kömmt jedoch etwas Neues hinzu" — „loco auctoritatis, die Licenz, suo nomine zu besitzen." — Bey Interpretation der L. 115. de V. S., wo Javolen von der „Eigenheit des Rechts," die im Besitze liege, reden soll, erfährt der Leser, der wohl neugierig genug seyn mochte, zu wissen, wie dieses mit dem Halbrechte des Verf. sich vereinige, daß „aus dieser Schwierigkeit Javolen nicht anders herauszukommen wußte, als daß er den Besitz für ein eignes Recht und zugleich für usus erklärte." — Dieses Halbrecht wird denn auch noch in mehrere Fragmente hinein interpretirt. — Nebst einer Recension der Ansichten der Neuern über den Begriff des Besitzes folgt auf jene Interpretationen eine philosophische Deduction, wenn man es so nennen darf, die theils darauf gerichtet ist, daß der Besitz, namentlich der eine Bestandtheil desselben, das Vorhandenseyn des animus domini, nichts Factisches sey (in welchem Raisonnement vorerst schon der Wille als Grundvermögen selbst, und dessen Thätigkeit so wenig geschieden ist, als es im Sprachgebrauche des gemeinen Lebens geschieht, was nothwendig Quelle von Trugschlüssen seyn muß); theils darauf, daß er vielmehr ein Halbrecht sey, wobey der Verf. davon ausgeht: „der animus domini, ich will, daß die Sache für mich sey? Dies lautet wie ein Gesetz." (Jenes Fragezeichen ist wohl nur Druckfehler.)

II. „Der neuere Besitz in seinem Unterschiede von der Römischen possessio S. 45—51. — Auf eine unbedeutende Bemerkung von zwey Zeilen, welche hier unter andern über den Code Napoléon fällt, bezieht sich der vortheilhafte Zusatz auf dem Titelblatte: mit Hinsicht auf das Französische Civilrecht. Daß dieser Kunstgriff seinen Zweck nicht

verfehlt hat, könnte Rec. dem Verf. mit namhaften Beyspielen bezeugen.

„III. Das Factum apprehensionis (s. possessionis).“ S. 52—77. — Der Verf. bestreitet hier die, auch nach des Rec. Meynung allerdings nicht durchaus unbestreitbaren Ansichten des Hrn. v. Savigny, geht aber darin so weit, daß er behauptet, daß, wenn wörtliche Erklärungen, welche die Stelle der natürlichen Tradition vertreten, vorausgehen, es allerdings eine successio in possessionem gebe!

„IV. Possessionum divisio.“ S. 78—109. Den Erörterungen dieses Abschnitts schickt der Verf. eine Lateinisch abgefaßte Uebersicht voraus, die durch jene Erörterungen keineswegs als gerechtfertigt betrachtet werden kann, und die einer Widerlegung gar nicht zu bedürfen scheint.

Den Schluß macht: „V. Additamentum.“ S. 110—131. Diese Benennung (welche übrigens, wie unzählige andere Lateinische Bruchstücke in diesen Abhandlungen, in einer Deutschen Abhandlung, zu Vermeidung der Geschmacklosigkeit, Deutsch gegeben zu werden verdient hätte) ist diesem Abschnitte allerdings angemessen, indem diese Stelle aufs Neue Bemerkungen einnehmen, wodurch das im Besitze liegen sollende Halbrecht deducirt werden soll.

Der Raum gestattet es nicht, aus diesen Aufsätzen alle die einzelnen Sätze, oder auch nur den größten Theil derselben, herauszuheben, worin Rec. dem Verf. nicht beypflichten kann, noch die vielen so oder also oder sonach, wo nach des Rec. Einsicht eine gesunde Logik weder ein so noch ein also noch ein sonach finden kann. Der in jener frühern Abhandlung herrschenden Anordnung und Behandlungsweise ist der Verf. auch in dieser vollkommen treu geblieben: daher kann Rec. darüber füglich auf das von jenem ihrem Rec. Gesagte verweisen. Ein Gleiches gilt von dem auffallenden Style und den zahlreichen Versuchen von Witz, welche in einem gewissen Kreise vielleicht auch für Witz gelten mögen, aber in demjenigen, welchem diese Abhandlungen doch bestimmt zu seyn scheinen, dem Verf. nicht zur Empfehlung dienen können. Daß der Verf. sich bestrebt, nicht fremder Auctorität zu huldigen, will Rec. nicht verkennen, der indessen demselben empfehlen möchte, seine eigne Meynungen einer nochmaligen strengern Prüfung zu unterwerfen, wenn nicht die Grämlichkeit, womit derselbe sowohl in jener frühern Abhandlung im Jahr 1808, als jetzt, 5 Jahre später, die Meynungen Anderer behandelt, alle Hoffnung benähme, daß dieses von einiger Frucht seyn dürfte.

No. 57. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Allgemeine Einleitung in das juristische Studium, zum Gebrauche von Vorlesungen über die sogenannte Encyclopädie und Methodologie vom Hofrath und Prof. Dr. Karl Aug. Dominic. Unterholzner in Landshut. München und Burghausen bey Ernst August Fleischmann 1812. XIV und 123 S. 8.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft von Ignaz Rudhart, der Rechtsw. Dr. und öffentl. ordentl. Prof. zu Würzburg. Würzburg bey Joseph Stahel 1812. X und 368 S. 8.

Es ist recht gut, bey dem Beginne der wissenschaftlichen Laufbahn dem Publicum und sich selbst durch eine ausführliche Probeschrift Kunde und Ueberzeugung der Tüchtigkeit zum erwählten Berufe zu geben. Aber es ist auch gut, alsdann zu warten, bis eine Meisterschrift möglich sey. Diesen Gedanken, welcher bey Durchlesung der angezeigten Arbeiten zweyer talentvollen jungen Schriftsteller, deren erste Schriften mit verdientem Beyfalle aufgenommen worden, sich dem Rec. wiederholt aufdrang, mag er um so weniger bergen, als er sehnlichst wünscht, daß gerade die juristische Encyclopädie wichtig genommen, in Inhalt und Form möglichst wissenschaftlich vollendet und meisterlich behandelt werde, was ihm bisher noch wenig geschehen zu seyn scheint. Wenn auch der mündliche Vortrag derselben jüngeren Lehrern überlassen bleibt, welche oft frischeren, feurigeren Sinn und Eifer haben, ein höheres und wahrhaft wissenschaftliches Streben bey ihren Zuhörern zu entflammen, so möchte Rec. damit doch gerne die Reife eines möglichst vollendeten Lehrbuchs verbinden; denn hier, wie überall, wirken wörtliche Anforderungen und Ermahnungen, zu höherem, wissenschaftlicherem Streben, die vorzüglich Hr. R. mit lobenswürdigem Eifer so oft wiederholt, wenig, ohne kräftige Erweckung und Nahrung durch die That.

In der Encyclopädie soll einestheils der Jüngling, nach Erlernung der Schulwissenschaften, eingeweiht werden für das auf der Academie beginnende wissenschaftliche Studium; und wie entscheidet nicht meist der erste Eintritt, der Anfang, für Ansicht und Plan, für Sinn und Streben der ganzen, hinwiederum für das Leben entscheidenden, academischen Studienzeit. Die Encyclopädie soll aber auch anderntheils, nicht etwa bloß allmählig an die juristische Kost gewöhnen, und einige nöthige Einleitungsbegriffe geben, wie mit so vielen Hr. U. anzunehmen scheint (S. X); sondern sie soll die wissenschaftliche Darstellung der ganzen Wissenschaft, die sonst nirgends gegebene philosophische und historische Vereinigung ihrer verschiedenartigen, scheinbar getrennten, Theile — zu einem wissenschaftlichen, lebendig zusammenhängenden und ineinandergreifenden Ganzen — geben; so den höheren und eigentlichen Sinn des Ganzen und der Theile erschließen, ihre höchste Aufgaben, und die daraus sich ergebenden, methodologischen Grundsätze, für Art, Ordnung, Ausdehnung und Mittel ihrer Behandlung und ihres Studiums, einfach und klar entwickeln. Nur dadurch sind die, dem Deutschen Juristen schon wegen der erdrückenden, verschiedenartigen Masse des Positiven gefährliche, Einseitigkeit, Verwirrung, Getrenntheit, handwerkmäßiges Einlernen und Pedantismus, Gemeinheit des Sinns und des Wissens zu vermeiden, welche bey der, am stärksten und unmittelbarsten auf die Menschheit und das gesellige Ganze eingreifenden, Rechtswissenschaft um so mehr zum Unglücke unsers Deutschen Vaterlandes wirken mußten, als dieses gerade durch die Aufnahme so fremder, für die Anwendung unseliger Gesetzbücher, vorzüglich aber durch die eines künstlich ausgebildeten und verfeinerten, ihm unpassenden, Privatrechts zu seinem gänzlich widerstrebenden öffentlichen Rechte, jene unglückliche Hemmung, förmliche Schwerfälligkeit und die dem ganzen Alterthume unbekannte Trennung des Privatrechts vom öffentlichen erzeugt, und den Grund seiner inneren Auflösung gelegt hatte.

Wie ist nun aber die Erfüllung jener Aufgabe möglich, ohne die gereifteste wissenschaftliche Ausbildung, ohne die tie-

nerste Seele des Ganzen und jedes Theils der Wissenschaft philosophisch und historisch möglichst durchdrungen zu haben? Denn die Wissenschaft besteht ja nicht, wie man fast nach allen unseren juristischen Encyclopädieen glauben sollte, darin, daß ihre einzelnen Theile in bloß äußerer Ordnung in gemeinsames Fachwerk rubrikenweise vertheilt würden; sondern daß sie durch Einen, nur auf verschiedene Gegenstände angewandten, überall philosophisch und historisch nachzuweisenden höheren, lebendigen Grundsatz, durch eine Idee (ein Begriff kann stets nur eine äußere Verbindung geben) gerade so wahrhaft innerlich durchdrungen, beherrscht, und zu einem lebendigen harmonischen Ganzen verbunden sey, wie der menschliche Organismus durch das Leben; viel mehr einem Kreise vergleichbar, der überall durch sein Centrum begründet, verbunden und bestimmt seine Radien überall von demselben ausleitet, und darauf zurückführt; als einer Kette, mit stärkerem Schlußringe, deren Glieder, mit getrenntem Anfang und Ende, äußerlich angelöthet sind. Wäre, wie Hr. U. behauptet, Wissenschaft (schon dem Wortsinne nach zu einem gemeinschaftlichen Ganzen vereintes Wissen) weiter nichts, als eine Mannigfaltigkeit des Wissens, so, daß es sogar fehlerhaft wäre, sie ein systematisches Wissen zu nennen, weil das systematische auch fehlen könne S. 41, so wäre Encyclopädie wenig nöthig. Rec. wüßte aber alsdann das Schneiderhandwerk von der Wissenschaft, den Schneider vom Gelehrten eben so wenig gründlich zu unterscheiden, als er glaubt, daß die Römischen Juristen mit der Behauptung „auch ihrem Wissen habe die systematische Anordnung gefehlt S. 42" zufrieden seyn würden. Welches selbst in Ansehung der Anordnung in der Darstellung — vorzüglich seitdem unter den Kaisern das Rechtsstudium nicht mehr von der Praxis, sondern von der Theorie ausging, und wenn gleich noch in Justinians Copie der alten Methode nicht fehlerfrey, aber doch wissenschaftlich getrieben wurde — gewiß allermeist, z. B. bey einem Cajus, noch mehr aber in Ansehung des Wissens selbst unrichtig ist. Die Römischen Juristen, freylich nicht unser ganzes Corpus juris, ließen wärlich mehr

als Andere von einer leitenden lebendigen Idee ihre rechtlichen, mit strengster Consequenz ausgebildeten, Grundsätze beherrschen.

Wenn nach dem angegebenen Gesichtspuncte Rec. an vorliegenden Schriften, vorzüglich in Plan und Ausführung des Ganzen, Manches zu tadeln hat, so gesteht er um so lieber, in beyden sowohl überhaupt ein wissenschaftliches Streben, als im Einzelnen, vorzüglich in den methodologischen Theilen, viel Gutes, Selbstgedachtes und für ihn Belehrendes gefunden zu haben, und er kann beyde in dieser Hinsicht mit Ueberzeugung den Encyclopädisten zum eignen Studium empfehlen.

Vermißt hat er an beyden, wie freylich an den ihm bekannten juristischen Encyclopädieen überhaupt, sowohl eine anschauliche Darstellung des inneren Zusammenhangs und Aufeinanderwirkens der einzelnen Theile des Rechts, als auch eine wissenschaftliche Entwicklung und Begründung der Rechtswissenschaft, ihres Zwecks und Umfangs, ohne welche das Ganze der festen Grundlage und der Bestimmtheit ermangeln muß; welche aber nicht möglich ist, ohne Ableitung von der höchsten Bestimmung der Menschheit, ohne Darstellung des Verhältnisses zum gesamten menschlichen Streben und den übrigen Hauptzweigen der Cultur, ohne die, mithin nicht, aus nicht gelesenen oder nicht gehörten Vorlesungen vorauszusetzende, universalencyclopädische Einleitung. Durch sie wird ein höherer wissenschaftlicherer Standpunct gegeben, höheres umfassenderes Streben und der Trieb, das ganze Wissen und Leben immer mehr mit Bewußtseyn zu einem harmonischen Ganzen zu vereinen, geweckt und genährt. Philosophische Schulfloskeln, große Ausführlichkeit, und Unterabtheilungen der übrigen Hauptwissenschaften wären hier freylich gleich sehr am unrechten Orte; denn nichts taugt weniger in die Encyclopädie, als das oft in ihr gefundene, in der Logik gelernte, scheidekünstlerische Zersplittern, unnöthiges Theilen und Unterabtheilen, Definiren längst bekannter Sachen, Spielen mit abstracten Begriffen und trocknem Skeletiren, welches alle Lebendigkeit des Wissens vernichtet, den Anfänger abschreckt und verwirrt, statt daß derselbe gleich Anfangs recht lebendig historisch und philosophisch angesprochen, für selbstthätiges und fruchtbares Auffassen der Wissenschaft vorbereitet werden sollte

Mißbilligen muß Rec. ferner die Trennung der Methodologie von der Encyclopädie in beyden Werken. Soll die erstere nicht unerwiesene, unwissenschaftliche und unfruchtbare Vorschrift, sondern aus systematischen Gründen entwickelte Grundsätze enthalten, so muß jeder ihrer einzelnen Theile mit jedem ihm entsprechenden Theile der Encyclopädie, welche stets ihre Gründe enthält, verbunden werden; wodurch zugleich größere Einfachheit des Plans und weniger zersplitternde Abtheilungen erzeugt würden, als man bey Hr. R. findet.

Vermißt hat außerdem Rec. an beyden Schriften klare Einsicht, Festigkeit und Einheit des, freylich in der juristischen Encyclopädie durchaus bestrittenen und verschiedenartigen, Plans. Hr. U. verwirft den Namen Encyclopädie für seine Schrift, weil derselbe eine mehr oberflächliche, allgemeine Darstellung der Wissenschaft, die sogenannte innere Encyclopädie bezeichne S. X; mißbilligt also die letztere, welche er zu einer besondern Vorlesung bestimmt S. 51. Doch geht er einigemal in das Innere ein, z. B. S. 59—85 ausführlich in das der Lehre einer einzelnen Hülfswissenschaft, der Hermeneutik nämlich. Hr. R. erwähnt den Unterschied in äußere und innere Encyclopädie nicht, gibt von der letzteren einmal mehr, einmal weniger, einmal gar nichts. Z. B. §. 37 ff. und §. 43 ff. Encyclopädie, von ἐγκύκλιος (nicht wie bey Hr. U. ἰνκύκλιος) παιδεία, bey den Griechen bekanntlich der jedem Gebildeten nöthige Kreis der gesamten höheren Bildung, Quintil. instit. or. I, 10. bedeutet etymologisch, als kreisförmiger Unterricht, oder Umkreis des Wissens, stets, mag der Kreis enger oder weiter seyn, ein, dem inneren Zusammenhange und dem Umfange nach, vollständiges Wissen. Für unsern Zweck, welcher Darstellung des gesamten **Inhalts** der Wissenschaft ganz ausschließt, würde sie also systematische Darstellung der Grundzüge aller Theile der Wissenschaft 1) nach ihrem Begriff, Zweck, Grund und Inhalt, 2) nach ihrer Abhängigkeit von einem gemeinschaftlichen Mittelpuncte, ihrem Zusammenhang, gegenseitigen Verhältniß und Einwirken auf einander, zu geben; und so alle Theile, sowohl nach ihrer philosophischen, als nach ihrer historischen Seite, als ein **äußerlich** und **innerlich** zusammenhängendes Ganze zu

zeigen haben. Hierzu genügt nun aber weder ein Namenskelet und Beschreibung des äußeren Zustandes der Theile, die äußere Encyclopädie, noch bloß einzelne Lehrsätze aus ihrem Innern, die innere Encyclopädie, eine Form ohne Inhalt, ein Inhalt ohne Form; sondern aus der Philosophie, inneren und äußeren Rechts- und Rechtswissenschafts-Geschichte, wie aus dem Inhalte der Wissenschaft, muß gerade und nur so viel genommen werden, als jene charakteristischen Grundzüge der Theile und ihre Vereinigung zu einem Ganzen erfordern. — Hr. U. spricht ferner mehrmals von unsern Deutschen positiven Rechten, gibt sogar einen Studienplan dafür, und dennoch erfährt der Anfänger bey ihm nicht, was Römisches, Canonisches und Lehnrecht, was Pandecten, Corpus juris u. s. w. seyen, woher sie kommen, wozu dienen u. s. f., wodurch gewiß für Deutsche Juristen ein Hauptzweck verloren geht, ohne daß dieses Verfahren durch den angeblichen Vorzug gerechtfertigt wird, „des Verf. Encyclopädie liege nicht der beschränkte Plan einer Einleitung ins Deutsche Recht zu Grunde" S. VI. Für wen schrieb denn Hr. U.? Aber auch in Entwicklung der allgemeinen Rechtstheile herrscht bey ihm öfter Unverhältnißmäßigkeit und Flüchtigkeit. So werden z. B. neben manchem Ausführlicheren die wichtigsten Rechtstheile statt aller weiteren encyclopädischen Entwicklung so abgefertigt: „Das öffentliche Recht wird zunächst am bequemsten abgetheilt nach dem Zwecke (?), auf welchen es sich bezieht. Auf alle (?) Zwecke gleichmäßig bezieht sich das Finanzrecht, das Militärrecht und Criminalrecht. Nicht besser ergehts dem negativ definirten Staatsrechte S. 30. — Hr. R. erwähnt zuerst in der Encyclopädie des Lehnrechts und Kirchenrechts gar nicht; hernach kommt das letztere in der Methodologie zwischen juristischer Praxis und Rechtsgeschichte §. 425 ff.; das erstere dagegen als Theil des Staatsrechts zwischen Staatsrecht und Völkerrecht §. 195 ff. Wahrscheinlich weil es für ganz irrig erklärt wird, nicht die Verleihung von Jurisdiction und Regalien mit in den allgemeinen Begriff des Lehns aufzunehmen §. 204 (?). Weitläufig werden von §. 207—224. alle einzelne Theile des Senkenbergischen

Corpus juris feudalis betrachtet; eine Ehre, die dem Corpus juris canonici, dessen Entstehung und einzelne Theile übergangen worden, nicht widerfährt. Einzelne Theile der Rechtswissenschaft folgen in der Methodologie in anderer Ordnung, als in der Encyclopädie §. 64—70. und §. 399—408. — Die gewöhnlich ans Ende gesetzte Litteratur steht ein andermal auch wieder voran §. 181. Sie selbst ist eben so ohne festen Plan für litterärhistorische Kenntniß der Wissenschaften, zu kurz, für den der Encyclopädie angemessenen Zweck, wenige classische und passende Schriften dem Anfänger zum Selbststudium zu empfehlen, viel zu lang, und allermeist sehr willkührlich gewählt und geordnet. So z. B. gleich bey der Litteratur der Encyclopädie §. 5. steht Schelling mitten unter den Juristen, das ausführliche Werk von Hummel ohne Bemerkung der Bändezahl unter den andern angeführten encyclopädischen Werken, mit denen es nur den Namen gemein hat; und unter den 26 angegebenen zum Theil ganz unbrauchbaren fehlen z. B. die Encyclopädieen von Schmalz, Eisenhart, Zachariä, die Encyclopädie von Hufeland und seine Methodologie u. s. w. Seine Institutionen dagegen und die Encyclopädie von Tafinger und Schott werden nur nach den älteren, sehr verschiedenen Auflagen angeführt. Statt daß Hr. R. ferner die Erörterung der für mehrere Theile gemeinschaftlichen Quellen hätte voranstellen sollen, wird z. B. von der Römischen Gesetzgebung beym Civilrecht gehandelt. Wie viel einfacher, anschaulicher und wissenschaftlicher wäre die ganze Anordnung geworden, wenn, mit ungetrennter Encyclopädie und Methodologie, zuerst das Allgemeine des philosophischen und positiven Rechts, und der Rechtsgeschichte, als der 3 nothwendig zu vereinigenden Seiten des Rechts, vorangestellt — nach seinen verschiedenen Ausbildungsperioden betrachtet, und bey jedem einzelnen Theile, soviel dahin gehörte, wieder berührt worden wäre?

Verwechselungen des Schriftstellers mit dem academischen Lehrer, Mangel der für ein Compendium, worin kein Wort ohne Bedeutung stehen sollte, nöthigen Bündigkeit und Kürze, so wie einzelne Mängel der Darstellung hat Rec. ebenfalls an beyden Schriften gefunden. Weniger jedoch bey Hr. U., bey

welchem dem Rec. schwerfällig und unbestimmt, vorzüglich im Definiren, scheinen: S. 7. 21. 23. 24. 25. 48. 72 81 und 98; als unedel im Ausdrucke, z. B. S. 3 zum Vorhinein statt zum voraus, S. 71 „oder aber es sind" u. s. w. Hr. R. aber, der übrigens sein Buch vorzüglich zum Selbststudium jedoch, wie es nach S. IX §. 6. und 12. scheint, zugleich zu Vorlesungen bestimmt hat, ist, ob er gleich öfter mit Lebendigkeit darstellt, doch auch sehr oft breit und schwerfällig „An dem was er weise verschweigt" erkennt man in Hrn. R. nicht den Meister des Styls. Als eins von vielen stehe hier als Beyspiel der §. 123., welcher nach ausführlicher Eintheilung der Rechtsquellen in Legislation, Doctrin und Gerichtsgebrauch überschrieben ist: „Von dem Gerichtsgebrauch als Rechtsquelle" und so heißt: „Ich habe schon gesagt, daß sich die Entwicklung der Rechtsidee auf eine dreyfache Weise, nämlich durch die Legislation (das Gesetzbuch) die Doctrin und durch die Anwendung offenbare, und jede dieser Offenbarungsweisen zugleich Quelle des Rechts sey. Von den beyden ersten wurde so eben gehandelt; ich wende mich nun zum dritten, der Anwendung der Gesetze oder dem Gerichtsgebrauche." Als Beyspiel der Schwerfälligkeit genüge die Ueberschrift des §. 28. „Charakter des Staates als Ganzheits — physische — psychische Seite desselben." Auf ähnliche Weise breit und schwerfällig schienen dem Rec. §. 35. 36. 37. 60. 67. 79. 123. 124. 134. 139. 169. 195. 196. 200. 201. 207. u. s. w. Wiederholungen, z. B. der zuerst allgemein gegebenen, und bey jedem Theile stets wiederkommende Empfehlung des Quellenstudiums und Eintheilung in naturrechtliche und positive Wissenschaft, in Theile des Rechts und der Rechtswissenschaft u. s. w. oder einzelner Behauptungen, z. B. §. 17. 27. 40. und 36; ferner §. 50. und 55.; §. 128. und 129.; 147. und 149.; 166. und 177.; 167. und 173. u. s. w. kommen außerdem noch so oft vor, daß sich Rec. getraut, das ganze Werk, unbeschadet des Inhalts und der Deutlichkeit, auf die Hälfte zu reduciren. Wahre Form eines wissenschaftlichen Werks läßt so wenig wie ein Kunstwerk überall hervortreten, wie es mühsam entstanden, und zusammengesetzt ist. Hr. R. weist uns nur zu oft darauf

hin. Ueberall hört man ihn, nicht sein Werk, denkt sich wenigstens noch oft in der Vorrede zu seyn, bey so widrigen Sätzen, als „am Schlusse wird sich zeigen, ob ich diese Forderung erfüllt habe“ — „Ich will damit angedeutet haben“ — „Ich habe schon gesagt“ — Ich wende mich nun.“ Unbestimmtheiten und halbe Begriffe, z. B. §. 11. §. 37., einzelne Sprachunrichtigkeiten, z. B. das stets wiederkehrende, pathetische jene statt die §. 30. 40. 42. u. s. w., fremde Worte statt sehr guter Deutscher, z. B. §. 19. und Schwierigkeit durch philosophische Schulfloskeln, hinter denen sich überhaupt nur zu oft Unbestimmtheit und Verworrenheit der Gedanken versteckt, finden sich auch. Wohl hat, da es nicht ziemt, die Seichtigkeit und Gedankenlosigkeit zu nähren, welche alle ernste Anstrengung und Nachdenken scheut, die Deutlichkeit in Ansehung des vorzutragenden Materials auch bey Schriften und Verträgen für den Anfänger eine Gränze, keine aber in Ansehung der Darstellung selbst.

Es bleibt noch übrig, die Einrichtung beyder Schriften und einige Puncte derselben näher zu betrachten.

Die Schrift des Hrn. U. zerfällt in drey Haupttheile. I. Vom Recht an sich betrachtet von S. 1—41. II. Vom Recht als Wissenschaft betrachtet von S. 41—113. III. Vom Recht als Gegenstand der Kunst, d. h. der juristischen Praxis, von S. 113—121. II. und III. enthalten die Methodologie. S. 1—4 wird, nach Herbartischer Philosophie, das Recht auf einen, durch Mißfallen am Streite, oder wenigstens, indem die Hobbessische Ansicht zu Hülfe gerufen wird, durch Erwägung der Friedensvortheile, entstandenen, gleichviel, ob freywilligen oder unfreywilligen, Vertrag gegründet, und wahrscheinlich im Gefühle, daß so kein anderes Recht, als das des Stärkeren, des zufällig Herrschenden, entstehen könne, alles Naturrecht so gänglich geläugnet, daß der Ausdruck positives Recht für Pleonasmus erklärt wird. Doch wird S. 44 eine Naturrechtswissenschaft (also auch ein Naturrecht, nur nicht dessen practische Gültigkeit) angenommen, und in der Vorrede gesagt, daß der Verf. später auf ganz neue und eigenthümliche Weise zu einem Naturrecht gelangt sey. — Alles Recht wird S. 4 eingetheilt 1) in indi-

viduelles, gegründet von den durch ein gemeinsames Interesse unverbundenen Personen, 2) Recht des Verkehrs, von denen, bey welchen ein zufällig gemeinsames Interesse wenigstens den Schein einer Einheit erzeuge, 3) gesellschaftliches jus reipublicae (obgleich das Recht im Staate eine Unterart davon seyn soll S. 26), von denen, bey welchen Verschmelzung den individuellen Willen und gemeinschaftliches Interesse wahre Einheit der Privatwillen und eine Gesellschaft, res publica, erzeuge. Aber würden ohne gemeinschaftliches Interesse — nach dem Verf. ohne das, an dem Vortheil des Friedens, die Menschen ein individuelles Recht gründen? und was wirkt die Eintheilung? Nach S. 30 sollte man glauben, Kirchenrecht gehöre ins öffentliche Recht; doch scheint S. 36 das Gegentheil zu enthalten, welches gewiß das Richtige ist. Denn aus dieser einzigen encyclopädischen Unrichtigkeit, und wenn man so die Kirche als positive Staatsanstalt betrachtet, folgt ganz consequent, daß alle Freyheit und Heiligkeit der Kirche und der Religion verschwinden, dem weltlichen Scepter und seinem Vortheile unterliegen müßte. — Daß der Civilproceß zum öffentlichen Rechte gehöre (S. 29 und Hr. N. §. 36), glaubt Rec. nicht. Höchstens wäre er ein Gemisch von Privat- und Regierungsrecht zu nennen. Sollte aber nicht der Civilproceß eben so gut als das Civilrecht zum Privatrechte zu zählen seyn. Dort wie hier ist, wenn man absieht von dem Recht der Civilproceß-Gesetzgebung, welches, wie die Civilgesetzgebung, ins Staatsrecht (wie Hr. U. will, zu dem Civiljustizrecht S. 30) und von dem Recht die Anstalten für Erhaltung der Gesetze zutreffen, welches ins Regierungsrecht gehört — nur die Rede von dem unmittelbar rechtlichen Verhältniß und dem Interesse der Privaten gegen einander. — Mittelbar ist ja der Staat offenbar auch interessirt und berechtigt bey dem Civilrechte. Sollte nicht als consequente Folge und als Bestätigung dieser Ansicht so Manches in unsern Gesetzen angesehen werden müssen, z. B. das Einkleiden des gerichtlichen Verfahrens in Vertragsform selbst in Ansehung des Richters, L. 1. und 2. de judic. (V. 1.), die Gestattung des Vertragsprocesses, das Verbot alles directen Zwangs und die ganze Verhandlungs-

maxime, so das alles, Vergehungen ausgenommen, vom Willen der Partheyen abhängt, und selbst die Handlungen des Richters nur privatrechtliche Wirkungen erzeugen? Und sollte nicht consequent das Stellen des Processes unter die öffentlichen Rechte außer der Vernichtung der genannten Grundsätze, auch noch den unglücklichen Grundsatz erzeugen, in ihm zunächst den öffentlichen Vortheil zu bezwecken und zu berücksichtigen? — Das Rechtsverhältniß unter einzelnen Staaten auswärtiges Staatsrecht zu nennen (S. 29 und Hr. R. §. 38.), billigt Rec. eben so wenig, als wenn man von einem auswärtigen Regierungsrecht redet. Staats-Regierungs- und Privatrecht sind Begriffe, die nur durch das Verhältniß der Regierung zu Unterthanen entstehen, und es existirt keine Regierung als solche, außer im Verhältniß zu Unterthanen; nicht aber, wo der ganze Staat als eine moralische Privatperson, als ein Volk da steht, und es ist daher eben so unpassend, das ganze Völkerrecht als Theil des öffentlichen Rechts hinzustellen (Hr. R. §. 36.), als das zwischen einzelnen Staaten vom Uebrigen auszuschließen. — Eben so wenig kann Rec. das Uebergehen der richtigen Eintheilung des öffentlichen Rechts in Staats- und Regierungsrecht billigen; und das des Unterschieds des Staatsverfassungsrechts vom Rechte der Regierungsform, welcher für richtige Ansicht des Staatsrechts und Beurtheilung staatsrechtlicher Verhältnisse so wichtig ist, daß, bey dem unendlichen, noch nirgends hinlänglich erforschten Einfluß wissenschaftlicher Ansichten auf das Leben, ohne seinen Mangel nicht bloß das Alterthum, sondern auch die neuere Zeit eine andere Gestalt haben würde. Denn würden z. B. Griechen und Römer aus Achtung der Freyheit und Selbstgesetzgebung die demokratische Regierungsform als einzige Bedingung des Rechts angesehen, ihr so viel geopfert haben, wenn man eingesehen hätte, daß die Verfassung recht wohl vollkommen frey, das Gesetz auf der Freyheit aller beruhend und rechtlich seyn könne, ohne daß Gesetzgebung im Einzelnen stets vom Volke selbst ausgeübt, ohne daß die Regierungsform demokratisch würde? Und würden Rousseau (Contract. soc. L. II.) und seine Genossen, ohne diese Verwechselung mit solchem

Als reelle Grundlage (nicht bloß als eine Betrachtungsweise §. 12 und 169.) alles positiven Rechts, welches selbst nur ein besonderer Ausdruck desselben ist und seyn soll, muß das Naturrecht wohl überall, wo dieser, und bestimmte Ausschließung fehlt, Gültigkeit haben. In ihm aber, wie im positiven Recht, gibts absolut und hypothetisch gebietende Gesetze, wovon die ersten, als in der unwandelbaren Natur des Rechts liegend, ewig unabänderlich sind, die andern aber, vorzüglich zu der vorhin erwähnten positiven Seite des Rechts gehörig, nur unter der Voraussetzung gelten, daß nicht besondere Verhältnisse, Einwilligung der Betheiligten u. s. w. andere Normen erzeugte, womit vollkommen Aristot. Eth. Nic. V, 7. und §. 11. J. de jure nat. vergl. mit L. 6. de justit. et jur. zu harmoniren scheinen. Die ersten müßten also auch Maßstab des Positiven seyn, und solche Institute, wie die genannten, sind gewiß, im vernunftrechtlichen Zustande, immer mehr verschwindende Reste der früheren Sinnlichkeitsperiode des Rechts der Stärke; ohne welches die ganze Römische Potestas, Tutel, Emancipation, Agnatenvorzug, Ehe, ihre Wirkung und ihre Eingehung durch Kauf und Verjährung u. s. w. gewiß nicht verstanden werden können. — Als Quellen des Rechts werden §. 116. Legislation, Doctrin und Praxis genannt, und recht interessant ihr gegenseitiges Eingreifen auf einander dargestellt. Eigentlich aber sind dieses nur die äußeren Quellen der Gesetzgebung, woraus diese schöpft; nicht Quellen der Gesetzkunde, woraus die Gesetze für die Anwendung zu schöpfen wären; sondern dazu sind Doctrin und Praxis nur Hülfsmittel, wenn sie nicht bey bestimmten Gerichten durch wirklichen Gerichtsgebrauch für diese Gesetze geworden sind. So sind z. B. der angeführte Pothier, die alte Legislation und Praxis Quellen des Code, für sein Studium dennoch nur Hülfsmittel. Aus dem Mangel dieses Unterschieds folgt die Behauptung: bey uns gelte das Römische Recht nicht mehr im Sinne der Gesetzgeber, sondern so wie Praxis und fixirte Doctrin es wollten §. 301. 361 ff. Muß nicht jedes Gesetz als solches so lange gelten, bis dessen gesetzliche Abschaffung gesetzlich erwiesen ist? Wo und wann ist aber dieses durch Praxis und fixirte Doctrin allgemein geschehen? und wann wäre jene allgemein und diese fixirt? —

Rec. muß in Ansehung beyder Schriften noch manche Bemerkung unterdrücken; nur über einen, wie ihm scheint, wichtigen Punct erlaubt er sich noch einige Bemerkungen. Von §. 341 — 477. werden nämlich von Hrn. R. seine schon gedruckten Vorlesungen über die Methode der Rechtsgeschichte

fast ganz wörtlich eingerückt. Die chronologische Methode wird darin, als die Verbindung der einzelnen Theile, und den Causalzusammenhang der ganzen Rechtstheorie zerreißend höchst fehlerhaft genannt; die synchronistische dagegen angenommen, nur ebenfalls als höchst nachtheilig verworfen, wie Hugo, die äußere und innere Rechtsgeschichte in den einzelnen Perioden in besonderen Abschnitten getrennt zu halten, statt vielmehr alle Theile zu einem untrennbaren Ganzen zu verschmelzen. Allein da nicht einzusehen ist, wie einer, der nicht mit hundert Zungen zugleich reden könnte, ohne alles durch einander zu werfen, anders, als eins nach dem andern erzählen kann, z. B. bey Geschichte der Friedensschlüsse, worauf sich der Verf. fürs Gegentheil beruft, zuerst Entstehung des Friedens u. s. w., dann ihren Inhalt, so möchte von diesem Puncte Lessings Wort „das Wahre ist nicht neu, das Neue nicht wahr" gelten können. — Vielleicht ließen sich auf folgende Weise die bekannten (s. Jahrb. 1806. 1. H. S. 1 ff. Hugo R. Gesch. §. 15. v. Löhr Constitutionen 2tes Progr. S. 3 ff.) besonderen Vorzüge der beyden angegebenen Methoden der Rechtsgeschichte vereinigen, ihre Nachtheile vermeiden: Wenn erstens alle inneren und äußeren rechtsgeschichtlichen Thatsachen, welche entscheidend und bezeichnend sind für den Hauptpunct, für die Seele des ganzen Rechtszustandes, mithin für die im Volke und den Gesetzen lebende Idee und Ansicht des Rechtes und der Gerechtigkeit, nach den nothwendigen, ihren verschiedenen Character bedingenden Bildungsperioden möglichst gedrängt in einem allgemeinen Theile dargestellt würden. Wenn man dann zweytens in einem besonderen Theile alle einzelnen Rechtsverhältnisse und Institute, eins nach dem andern, von seinem Anfange zu seinem Ende vollständig entwickelte; aber nicht in willkührlich äußerer Ordnung (auch nicht der nach dem Fachwerk der Encyclopädie, wie Hr. R. will), sondern, mit Nachweisung ihres Zusammenhangs und wechselseitigen Eingreifens in innerer systematischer Ordnung, je nachdem sie nähere oder entferntere Beziehung zum Ganzen, oder unter einander, und gemeinschaftlich Eine, oder eine in der andern Quelle des Lebens und der Eigenthümlichkeit haben, wie denn alles, was Eine Idee realisirt, sich gegenseitig bedingen und vervollständigen muß. So müßte einestheils der besondere Theil Beleg und weitere Ausführung des allgemeinen seyn, anderntheils, aber selbst nur in inniger Verbindung mit ihm, mit dem Ganzen erfaßt, durch ihn Einheit, höheres Leben und Bedeutung erhalten, ganz so wie die Particular-

Geschichte höchsten Sinn und Verständniß aus der Universal-Geschichte erhält, oder wie der Betrachter eines grossen Gemäldes, wenn er, nach aufmerksamer Betrachtung des Hauptpunctes, nach Erfassung der Hauptidee, jeder einzelnen Gruppe besonders gefolgt ist, sie vollständig in ihrem eigenthümlichen Leben aufgefaßt hat, nun zur höhern verstandnern Betrachtung des Hauptpunctes und des Ganzen in seiner Totalität zurückkehrt. Die höchste Würde der Geschichte behauptend, entfaltete uns diese Methode das ganze Gemälde des rechtlichen Zustandes, seine innige lebendige Einheit, und jede einzelne Gruppe daraus, sowohl in ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen, als in ihrem eigenthümlichen vollständigen Leben. Solcher Vortrag über das reine Römische Recht, der zugleich die Institutionen mit der Rechtsgeschichte verbände, so Dunkelheiten und unnöthige Wiederholungen vermiede, beträchtliche Zeit ersparte, und eine wahrhaft wissenschaftliche und erfreuliche Gestalt erhielte, wäre um so erwünschter, als Vorträge über reines Römisches Recht immer anerkannteres, aber schwer zu befriedigendes Bedürfniß sind, und als die alten Institutionen durch Ausdehnung über die nothwendigen Grundbegriffe und Vermischung mit fremden Rechten, indem sie doch nie etwas Ganzes seyn können, leicht verwirren und abstoßen. — Der alte Gemeinspruch: bonus institutionista etc. ist umgekehrt viel wahrer, und es ist gewiß besser der Jugend etwas tüchtiges in Inhalt und Form vollkommnes zu geben, als zerrissene allgemeine Einleitungsbegriffe. Diese Rechtsgeschichte müßte also unmittelbar nach Encyclopädie und Naturrecht, und vor den Pandecten gehört werden. Denn Rec., der nicht mit Hrn. U. S. 107 Verbindung des rationellen Studiums mit dem positiven gefährlich hält, kann sich keinen wissenschaftlichen und bildenden, ja selbst nicht für das Gedächtniß vortheilhaften Vortrag der positiven Seite des Rechts denken, ohne innige Verbindung mit der philosophischen und historischen, zwischen welchen jene liegt wie ein aufgethürmter nackter Berg, der nur durch Verbindung mit ihnen, durch den Blick vorwärts und rückwärts, zu einem erfreulichen lebendigen Ganzen werden kann. Die Pandecten aber lassen nur Zeit zur steten Erinnerung und Andeutung, nicht zu vollständiger besonderer Ausführung des Naturrechtlichen und Rechtsgeschichtlichen, welche also, da der Rechtsgeschichte schwerlich ihr Recht geschähe, wenn man sie nach Hrn. U. S. 107 mit den Pandecten verbände, selbstständig vorausgehen müssen.

C. T. W.....r.

No. 58. Heidelbergische 1813.
Jahrbücher der Litteratur.

Latona. Unterhaltungsschriften von Franz Horn. Berlin, bey Friedr. Nicolai. Erster Theil. 371 S. Zweyter Theil. 392 S. 1811. 1812. 8.

Auch aus dieser Schrift leuchtet des Verf. rühmliches Streben hervor, nach eigener Prüfung zu urtheilen, und nicht bloss andern nachzureden, auch hier trifft man manche sprechende Beweise von Forschungsgeist, Wahrheitssinn und Unbefangenheit an. Allein neben vielem Gedachten, Beherzigungswerthen und Gutgesagten, stößt man auch auf manche Uebereilung und Uebertreibung, auf ein verfehltes Streben nach Originalität und ein Haschen nach Witz und epigrammatisch zugespitzten Ausdrücken. Bisweilen vermißt man Tiefe der Gedanken und unbefangene Forschung, und der Verf. sucht dann durch satyrische Phrasen und entscheidendes Aussprechen seiner individuellen Ansichten zu imponiren. Die Darstellung des Verf. ist im Ganzen zu loben, doch ist ihm mehr der prosaische als der poetische Ausdruck gelungen; bisweilen wird jedoch der Vortrag zu gesucht, und der Ton zu vornehm-thuend und absprechend. Doch haben wir des Lobenswerthen mehr, als des Tadelnswürdigen gefunden. Eine genauere Darlegung des Inhalts der einzelnen Aufsätze dieser Sammlung wird unser Urtheil rechtfertigen.

Der erste Theil enthält: I. Andeutungen. Von sehr verschiedenem Inhalte und Werthe! Man findet hier scharfsinnige und witzige Bemerkungen über Menschen und Menschenleben, Litteratur, Kunst, Poesie, Religion, Geschichte, interessante Anecdoten u. s. w., aber auch bloße Witzspiele, mehr schimmernde, als wahre Gedanken, einseitige Urtheile, bekannte Ideen in neuen Formen u. s. w. Wir theilen einige dieser Andeutungen zur Probe mit, und überlassen dem Leser das Urtheil. S. 6. „Der edle Mann ist nie so edel, als das

edle Weib; dafür aber ist auch das gemeine Weib gemeiner als der allergemeinste Mann. Das ist freylich wohl schon einigemal gesagt; doch selten recht erkannt worden." S. 8. „Das Schicksal spielt zuweilen die Rolle des Anti-Christus, und verwandelt den Wein in Wasser. Wie schwer ist dann die Zurückverwandlung; doch die reine Christlichkeit in uns vermag auch das!" S. 9. „Die Türken, vor denen in der Litaney Schutz gesucht wird, sind gefahrlose Leute, gegen die Eitelkeit gehalten, die billig an ihre Stelle gesetzt werden sollte. Der Hochmuth kann sich zum Stolze hinauf arbeiten und so zur Demuth werden, die eins ist mit ächtem Rothe, aber die Eitelkeit ist ein unreines jammervolles Nichts, das nie zu einem guten Etwas werden kann." S. 10. „Was haben die Franzosen der Mignon im Wilhelm Meister entgegen zu setzen? ... Cherubini im Figaro! Ich setze zu diesem Fragmente nichts weiter hinzu, als daß ich es wohl mit Schwabacher Lettern drucken lassen möchte, da ich in demselben eine nicht bloß ästhetische, sondern wahrhaft welthistorische Bedeutung finde." S. 32. „Die Geduld wird um so ehrwürdiger, je gemeiner das Leiden ist, das sie zu erdulden hat." S. 40. „Die höchste Spitze einer raffinirten Verzweiflung, einer solchen, die gleichsam zu sich selbst gekommen wäre, möchte etwa die seyn: Schon im lebendigsten Leben sich dem Tode widmen, und so von der Hölle aus den Himmel zu genießen." (?) S. 41. „..... Mir scheint der ganze Voltaire, zerfetzt wie er ist, zu einer Art von Allegorie geworden zu seyn, deren widerwärtige Bedeutung man billig nach und nach ganz verhüllen sollte." Viel Wahres liegt in den Bemerkungen S. 53 fg. S. 64 heißt es: „Eine fremde Litteratur sollte uns nur so gefallen, wie, nach Isokrates, dem gebildeten Fremden Athen zu gefallen pflegte, d. h. wie ein in mancher Hinsicht anziehendes Frauenzimmer, dem man recht sehr gern seine Aufwartung mache, das man aber zu heyrathen durchaus nicht Lust habe. Heyrathen sollte der Deutsche doch nur das Deutsche." Höchst auffallend, aber wohl verdient, ist die Rüge der schülerhaften Anmerkung eines angeblichen Erklärers Deutscher Gedichte, der lieber hätte schweigen sollen, S. 68. Eine gemüthvolle Ergießung über

den erhabenen Stifter des Christenthums steht S. 69 fg. S. 79 heißt es: „Man hat Göthen oft den Apoll der Deutschen Dichter genannt: recht wohl, nur vergesse man nicht, daß Apoll — ein heidnischer Gott war, und daß ein rein christlicher Gott ihn doch wohl übertreffen würde an Tiefe und farbiger Pracht.“ (?) S. 80 kommt ein Lob des religiösen Sinnes der Menschen in den frühern Jahrhunderten bis gegen das Ende des siebenzehnten vor, das mit der Geschichte jener Jahrhunderte nicht sonderlich harmonirt. Damals soll man „einfältig“ und „von vorn herein religiös“ gewesen seyn. Nachher, „als die Aufklärung hereinbrach,“ soll man „auf jenem Standpuncte nicht mehr ausgehalten,“ sondern „einen Werth darauf gelegt haben, zwey- drey- und vielfältig zu seyn“ u. s. w. Allein troß allen Klagen über Irreligiosität und Sittenlosigkeit unsrer Zeit ist es doch noch nicht so weit mit uns gekommen, wie es im siebenten, achten und neunten Jahrhundert mit der Christenheit, und vorzüglich auch mit der Geistlichkeit, stand. Von hundert Beyspielen stehen hier nur zwey! Nach einer alten Vorschrift aus dem achten Jahrhunderte (ordo qualiter in S. Romana Ecclesia Episcopus ordinatur, in Baluz. Capitular. T. II. 1372.) mußte, wenn ein Bischof zu Rom ordinirt werden sollte, der Archidiakon den Ordinanden zuvor über diese vier Puncte befragen: „ob er keine Knabenschande getrieben, — keine Nonne beschlafen, — sich mit keinem Viehe vermischt, — keine Frau, die vorher mit einem andern verheyrathet gewesen, gehabt habe?“ Nach den alten Kirchengesetzen durften nur die nächsten Anverwandten bey den Geistlichen im Hause seyn, wie Mütter, Schwestern, Tanten. Eine Synode zu Nantes im J. 896 mußte auch dieses verbieten, „weil Beyspiele vorhanden wären, daß selbst mit diesen oder doch mit ihren Dienerinnen Sünde begangen worden.“ Wie mußte es um die Heerde aussehen, die solche Hirten hatte! — — S. 85 heißt es: „Nach Lessings Nathan ist die christliche Religion die Religion der Schwermüth, der gutmüthigen Murrköpferey, ja sogar der Hypochondrie.“ (?) Manches Schöne sagt der Verf. S. 92 fg. darüber, wie die nothwendige Beruhigung, worauf jedes reine gebildete Trauer-

spiel hinzweckt, durch Hülfe der Musik oft schon sehr glücklich erreicht worden sey. II. Erinnerung an L. F. Huber. Eine strenge, aber doch verständige Würdigung des Schriftstellers Huber, und viel Rühmliches von dem Menschen Huber. Es werden zugleich einige interessante Briefe von Huber an den Verf. mitgetheilt. Uebrigens können wir nicht so wegwerfend über Bouterwecks Grafen Donamar urtheilen, als Huber und Horn über ihn geurtheilt haben. III. Notizen und Ergötzlichkeiten aus der Geschichte und Kritik der Deutschen Sprache und Poesie. Ergötzliche Definitionen von Poesie aus frühern und spätern Zeiten, angenehme Notizen von ältern Dichtern und Gedichten, seltsame Urtheile über Schriftsteller (so erklärte Thomasius in seiner „Erfindung der Wissenschaft, anderer Menschen Gemüther zu erkennen," den Lohenstein und Hoffmannswaldau für mehr werth, als sechs Virgile), Voltaire's (lächerliches) Urtheil über Schönaichs Herrmann, in einem Schreiben an Gottsched, Proben von dem prosaischen Style früherer Jahrhunderte, Etwas über Philipp von Zesen, Brockes irdisches Vergnügen in Gott (wo gerade eine der albernsten Stellen mitgetheilt wird — da einzelne Gedichte dieses Mannes, z. B. die Berge, die Tanne, u. a. nicht ohne poetische Schönheiten sind —), Etwas über Luthers Bibelübersetzung, die der Verf. für unübertrefflich hält. „Daß man (sagt er) diese Uebersetzung in neueren Zeiten, auch dem Style nach, hat verändern, und, so Gott will, verbessern wollen, sollten wir Deutschen lieber ganz ignoriren: denn man kann nur mit Bitterkeit oder mit Wehmuth davon reden." Weiterhin heißt es noch kräftiger: „Außer dem Abfall der Königin im Hamlet von ihrem ersten edlen Gemahl zu dem — „„zusammengeflickten Lumpenkönig, der die Krone vom Sims nahm, und in den Schnappsack steckte,"" hat es wohl nie einen schmählichern Abfall gegeben; doch sind hoffentlich wohl nur Wenige vorhanden, die dieser Schmach sich schuldig machen." ... Da der Verf. mit den Ursprachen der heil. Schrift, wenigstens der des Alten Test., und mit den bedeutenden Fortschritten der Schrifterklärung unbekannt zu seyn scheint, so ist ihm diese

Einseitigkeit und Uebertreibung zu gut zu halten. IV. Kritiken. Drey, größtentheils treffende und geistvolle Recensionen von Jean Pauls Titan, ebend. Flegeljahren, von Valérie, ou lettres de Gustave de Linar à Erneste de G. und Bemerkungen über Kotzebues Menschenhaß und Reue, und Göthe's Götz von Berlichingen, bey Gelegenheit der Aufführung dieser Dramen zu Berlin, im Sommer und Herbst 1809. V. Szenen aus einem Trauerspiele: Isidor, Graf von Santacesa. Als frühe Jugendarbeit, der Aufmerksamkeit immer nicht unwerth; außerdem läßt dieses Stück in Absicht auf Plan, Haltung der Charaktere und Vortrag noch Manches zu wünschen übrig. Als Probe mag hier eine Stelle aus Henrico's Unterredung mit Isidor stehen: „.... Es ist gewiß ein erbärmlicher Tod in den Wellen. Dafür lob' ich mir zu fallen auf dem Felde der Schlacht, wenn die Kugeln, die Schwerter, das Schmettern der Trommeten und das Röcheln der Sterbenden das Gefühl betäubt, und den edlen Tod zur Triumphmusik erhebt (?). Das ist denn doch bey Gott erhebender und herrlicher, als wenn die Segelstangen knarren, der Wind die Flaggen zerzaust, und die Wellen mit gierigem Ungestüm eindringen, um das warme Leben kalt und tückisch zu morden." Henrico spricht hier immer in Prosa, und Isidor in Jamben. In den folgenden Auftritten spricht auch Isidor in Prosa. Der 2te Akt beginnt jedoch wieder mit einem Monologe desselben in Jamben. Indessen möchte man diesem Monologe mehr Poesie der Sprache und Tiefe der Empfindung wünschen. Hier nur eine Stelle daraus:

— — — O ihr Tage,
Ihr sel'gen Tage der Vergangenheit,
Ihr seyd auf ewig in den Schooß der Zeit
Hinabgesunken; niemals kehrt ihr wieder.
Erinnerung, du liebevolle Göttin,
Laß Wonne mich an deinem Busen trinken,
Wehmüth'ge Wonne — drohend steht vor mir
Die schwarze Zukunft, o verhülle mich
Vor ihrem Blicke. — —

Wenn es nun gleich diesem Trauerspiele auch nicht an einzelnen schönen Stellen gebricht, so zweifeln wir doch, daß das

Ganze einen großen Eindruck machen werde. VI. Etwas über und aus Jacob Böhme's Leben und Schriften. Ein anziehender, mit Geist geschriebener Aufsatz, und unstreitig einer der besten der ganzen Sammlung! Hr. H. hat das Bild des „oft verkannten, oft überschätzten, seltsam originalen, tiefsinnig dunkeln Schriftstellers" — wie er ihn sehr richtig charakterisirt — gut aufgefaßt und mit Wahrheitssinn und Liebe wiedergegeben. Der pharisäische, sogenannte Primarius zu Görlitz, der dem bescheidenen und wirklich geistreichen Böhme, — dem es nur an höherer Bildung und glücklicher, faßlicher Darstellung seiner theils eignen, theils aus dem Paracelsus und andern Theosophen und Mystikern geschöpften Ideen fehlte, — sein Leben so sehr verbitterte, war der erste Prediger Richter zu Görlitz. Interessant ist die hier angehängte „wahrhaftige Relation von Hrn. C. Weissner, Med. Dr." Möge uns Hr. H. öfter mit so anziehenden Aufsätzen beschenken! VII. Vermischte Gedichte. Größtentheils Epigramme. Manche dieser Gedichte zeichnen sich aus durch schöne Gedanken, zartes Gefühl und würdige Gesinnung. Vielen aber fehlt es doch zu sehr an Neuheit und Interesse des Inhalts, an ächt poetischer Sprache und vollendeter Darstellung. Die Gedanken sind öfter zu verbraucht, manche Stücke schweifen durch Inhalt und Ausdruck noch an das Gemeine, und in Absicht auf metrische Richtigkeit und Wohlklang bleibt noch Vieles zu wünschen übrig. Wir theilen einige Proben mit. S. 329.

Der Rohe.

Dein gehaltloses Leben, umhangen mit Fetzen von Hochmuth,
Reibt sich gerieben zu Sand, sinket wie Staub — in den Staub.

— ᴗ ᴗ

Wie kann man gehaltloses skandiren? Und welch ein Gedanke: ein Leben, mit Fetzen von Hochmuth umhangen, reibt sich, gerieben zu Sand! Ein Sonett aus einem Roman S. 326 schließt sich mit folgenden Zeilen:

— ᴗ —

Ich will dich nicht durch Vorwürfe betrüben,

Nicht sehen sollst du, wie des Lebens Blüthe
Von mir stirbt ab, denn ich bin kalt und arm.

Vielen Gedichten fehlt es an der richtigen Cäsur, z. B. S. 331.

B i t t e.

Eines, Himmel, gewähre mir nur, der so selten ich flehte:
Daß die Geliebte mir ewig so sey, wie sie ist.

S. 342.

D a s U n s e l i g e.

Stürme rauschen vorüber, doch wehe, wenn feucht nur und stille
Sich das Leben dir hinstellt ohne Sonne und Sturm:

Folgenden Epigrammen konnten wir keinen Geschmack abgewinnen. S. 338.

D i e C o q u e t t e.

Viele Pfeile durchstachen dein Herz, doch gingen sie alle
Wie durch ein dünnes Brett schwebend und leicht nur dahin.
Siehe, jetzt tritt ein Sünder daher, und in der Umarmung
Bricht das w u r m s t i c h i g e H e r z, aber der Sünder mit ihm.

S. 339. D e m F o r c i r t e n.

Was nur g e k n e t e t e r S c h n e e, das nennst du ewigen Marmor,
Aber die Zeit zerschmilzt, was nur die Noth dir gebar.

(Th. II. S. 223 kommen auch „schneegeknetete Formen" vor.)
S. 340.

D e m P l a t t e n.

Nicht der Hexameter spricht die Langweiligkeit aus, so dir eigen.
Und der Pentameter ringt auch nur vergeblich darnach.

Widrige Bilder finden sich in dem Epigramme: d e r K u p p l e r i n, S. 339 u. a. Diese und andere Gedichte des Hrn. H. contrastiren nicht wenig mit dem vornehmen, selbstgenügsamen Tone, womit er in seiner G e s c h i c h t e d e r s c h ö n e n L i t t e r a t u r D e u t s c h l a n d s über so manchen wackeren Dichter abgesprochen hat, und beweisen aufs neue, daß es leichter sey, fremde Poesien streng zu kritisiren, als eigene, den Forderungen der Kritik genügende hervorzubringen. Zu den besseren Stücken dieser Sammlung rechnen wir folgende:

An Y. S. 343.

Rühme dich nicht, o Jüngling, der Gunst des Glücks und der Musen;
Demuth füllt die Brust, der sie die Wunder vertraun.

Der Betrübte. S. 360.

Unter Hoffnungen trittst du ins Leben, mit Hoffnungen stirbst du;
Nur was dazwischen liegt, füllet die Sorg' und der Schmerz.

Mäßigung in der Kunst. S. 331.

Niobe schweigt verhüllt *), nur der Chor darf reden die Schmerzen:
Was der Grieche verschweigt, schwatzt es, ihr Neuern, nicht aus.

Meiner Tochter, die ihr Leben nur auf zwölf Tage brachte. S. 354.

Dich nicht raffte der Tod hinweg, dich führte dein Engel
Leise, mit liebender Hand, zu der Vollendung empor:
Glückliches Kind, dein Leben war Schlaf, dein Sterben Erwachen,
Und dem verklärten Blick gnügt das Unendliche nur.

Eben so lasen wir Nr. 77. und 78. S. 354. 355 und das Gedicht: an die Entfernte S. 365 mit Theilnahme.

Der zweyte Theil enthält: I. Historische Gemälde. Galba, Otho und Vitellius. Die Hauptlebensumstände dieser drey Imperatoren sind, mit Benutzung der besten Quellen, gut erzählt, ihre Charaktere sind richtig aufgefaßt und auch der Styl dieser Aufsätze beweisset, daß der Verf. bewährten Mustern nachstrebte und sich deren einfache und würdige Darstellung anzueignen suchte. Am Schlusse dieser biographischen Aufsätze wird den Manen des großherzigen Tacitus noch ein verdientes Opfer gebracht. II. Andeutungen. Hiervon gilt dasselbe Urtheil, welches wir über die im ersten Theile befindlichen Andeutungen gefällt haben. Manche sind geistreich, andere bloß paradox, andere leiden an Ueber-

*) In dem verloren gegangenen Trauerspiel: Niobe, von Aeschylus.

treibung und Witzeley, und noch andere sind nicht bedeutend genug. Ueber den groß genannten Alexander, der jedoch oft sehr klein handeln konnte, wird S. 183 folgendes Urtheil gefällt: „Der genialste Held des Alterthums ist ohne allen Zweifel Alexander der Große, woher es denn auch wohl kommen mag, daß er der Mehrheit der Historiker bey weitem weniger gefallen hat, als der ruhig kalte große Schlachten- und Menschen-Berechner Julius Cäsar. Warum mußte das Schicksal ihm, der nur einen Apellas fand, ihn zu malen, nie einen Dichter gewähren, der ihn besang?" (Unser Verf. kann ihn ja noch besingen!) „Oder ist er etwa selbst Gesang, und bedarf des Dichters nicht?" Der witzelnden Anwendung des Gleichnisses vom verlornen Sohne S. 186 haben wir keinen Geschmack abgewinnen können. Nach S. 198 fg. findet der Verf. die Titel einiger ältern Deutschen Romane und Schauspiele, z. B. „der im Irrgarten der Liebe herumtaumelnde Cavalier," „der vor schmachtender und unentdeckter Liebe hinsterbende Prinz," „der sich in allen nur möglichen Sünden herumwälzende, endlich aber wieder zur Gnade Gottes umlenkende Jüngling" — diese Titel findet der Verf. höchst anmuthig, und nicht weniger erfreulich, „als etwa den trocknen, nichts sagenden (?): Klarisse oder die belohnte Tugend." S. 210 wird der für den besten Menschen auf der ganzen Welt erklärt, „der Christum am innigsten lieb hat;" und S. 213 kommt ein Rezept vor; wie man sich „ein breites, ideenloses, oder hinstarrend gefrorenes oder in das Nichts hinein lächelndes, oder geschwellt hochmüthiges oder rechthaberisch irriges, oder herrschsüchtig gebäumtes oder flach abgeplattetes Gesicht" weniger unleidlich machen könne. Man müsse solche Menschen in Gedanken schnell auf das Theater versetzen, wo sie irgend etwas Karikirtes repräsentiren sollen und wirklich künstlich treu repräsentiren. „Hilft auch das nicht, heißt es dann, so biete man alle Phantasie rasch auf, und denke sie sich mit dem verklärten Leibe am jüngsten Tage, in dem sie sich hoffentlich ganz stattlich ausnehmen werden" (!). Nach S. 215 sind „Christus und Sokrates die verschiedenartigsten Personen, die jemals auf Erden wandel-

ten" (?). Wahr und gut ist dagegen, was kurz vorher über Griechische und Romantische Poesie gesagt wurde. S. 220 heißt es: „Für manche Theile der Weltgeschichte würde das furchtbare Motto passen: Kreuzige ihn, und gib uns Barrabam los." Sehr passend fragt Hr. H. S. 222: „Sollte es nicht endlich einmal an der Zeit seyn, daß ihr euch auch auf die letzten zwölf bis vierzehn Jahre einließet? soll diese Periode mit all' ihren Bestrebungen ganz ungenützt, ja fast ganz ungehört an euch vorüber rauschen?" Nachdem nun der Verf. einige schätzbare Dichtungen der neuesten Zeit genannt hat, fährt er fort: „Oder solltet ihr wirklich in dem jammervollen Wahne stehen, daß mit Schiller und Göthe die Deutsche Poesie zu Grabe geläutet worden, und nun Alles aus sey? — —" Wahr und gefühlvoll ergießt sich der Verf. S. 235 über das Virgilische „Meminisse juvabit." Eine ungerechte Herabsetzung des Schlichtegrollschen Nekrologs findet sich S. 240 fg. Wenn gleich nicht alle in jenem Werke enthaltene Biographien Meisterstücke sind, zu viele unbedeutende Menschen darin aufgenommen sind, manche alltägliche Ereignisse mit zu großer Ausführlichkeit erzählt werden und gerade die bedeutendsten Männer der Zeit darin am meisten vermißt werden, so enthält dies Werk doch auch manche vortreffliche Charakteristik, manche sehr gelungene Biographie. Wir wünschen daher recht herzlich die endliche Fortsetzung desselben, nur mit der Abänderung, daß großen und berühmten Männern das verdiente Todtenopfer gebracht, von minder bedeutenden, aber doch vortheilhaft bekannt gewordenen Männern kürzere biographische Notizen ertheilt werden möchten. Noch ist der Nekrolog mit den Biographieen von folgenden, größtentheils akademischen Gelehrten zurück: — Henke, Schröckh, Beireis, J. v. Müller, Spittler, Meiners, v. Schlözer, Ziegler, Dahl, Steinbart, Plenck, Häberlin, Wrisberg, Nösselt, Runde, Eberhard, Matth. Sprengel, Erh. Schmid, Griesbach, v. Schiller, v. Herder, Wieland, Bürger, Hindenburg, Warnekros, Pütter, Rau, Seiler, Esper, v. Schreber, Hecker, König zu Altdorf, Arnemann, J. Schütz, J. C. F. Schulz und J. E. Schulz, Kant,

Kraus, Hasse, le Bret, v. Siebold, Stein, Tiedemann, Hensler, Vater und Sohn, Bauer, Plessing, Carus, Ebert, Posselt, Gmelin, Grellmann, Carpzov, Nicolai, Böhmer, Meckel, Suckow u. m. a. Noch setzen wir die letzte unter den Andeutungen des Verf. hierher: „Das erfreulichste Schauspiel auf Erden ist die Erscheinung eines reinen, tiefen Menschen, der dabey kraftvoll, gesund, fromm und heiter dastehe. Dies Wort ist so einfach, daß man es fast zu einfach nennen möchte, dennoch ist es nicht einfacher, als — die Natur selbst, welche, wenn ich sie recht verstehe, nie etwas anders zu dem Menschen spricht, als: Sey wahr und kräftig! tief und heiter!" — III. Erinnerung an einige merkwürdige alte Schriften. Einige Worte über die poetischen Werke von Weckherlin, Opitz, Flemming, (Andreas) Gryph. Weckherlin, Flemming und Gryph setzt der Verf. über Opitz, wiewohl er auch von diesem mit aller Achtung spricht. Weckherlins Todesjahr, sagt Hr. H., falle ungefähr in das vierte Decennium des siebzehnten Jahrhunderts; W. starb vermuthlich im J. 1651 zu London als Kanzley-Sekretär des Kurfürsten Karl Ludwig's von der Pfalz. Bey dem trefflichen Flemming, der auch dem Rec. von jeher so manchen süßen Genuß gewährte, verweilt Hr. H. am längsten, und verspricht uns eine neue Auflage seiner Gedichte, die jedem sinn- und gefühlvollen Deutschen gewiß ein erfreuliches Geschenk seyn werden. Sowohl diesen, als auch den folgenden Aufsatz: Martyrologium Bohemicum, oder die Böhmische Verfolgungsgeschichte vom J. 894 bis 1632 haben wir mit wahrer Theilnahme gelesen. Wenn die Auszüge aus der letztern Schrift innige Rührung erwecken, so kann man sich dagegen bey den steifpedantischen Auszügen aus Talanders (Bohse's) Deutscher Redekunst und Briefverfassung rc. des Lachens nicht enthalten. IV. Kritiken. Einige Worte über die poetischen Werke des Barons Friedrich de la Motte Fouqué. Die bis zum J. 1811 erschienenen Werke dieses trefflichen und fruchtbaren Dichters werden mit Enthusiasmus gerühmt. Nebenbey erhalten andere Litteraturwerke ihre Abfertigung. Vermischte kritische Bemerkungen, worin

unter andern den Verf. das Beywort klassisch befremdet, das in den Vorlesungen über Deutsche Klassiker einigen unter den S. 352 namentlich angeführten Dichtern, Schiller, Matthisson, Klopstock, Voß, Salis, Göthe; A. W. Schlegel u. s. w. beygelegt wird. Wen er darunter des Prädicats der Klassicität hauptsächlich für unwürdig hält, erfahren die Leser aus folgender urbanen Aeußerung: „Oder halten die Verfasser (Hr. Neuhofer und Hr. Sauer) im Ernst „„die Sehnsucht nach Rom,““ ein Gedicht voll mühseliger Eleganz, pretiöser Zerrissenheit, und schlecht gemalter Flammen, oder die im hohlen Zofenton hingearbeiteten Naturbeschreibungen oder die in ein wahrhaftiges Garnichts zerflossene „„Wehmuth““ für dichterisch, für klassisch?“ u. s. w. Ein ähnlicher Ausfall auf denselben Dichter findet sich S. 342. Uebrigens schließt Hr. H. seine kritischen Bemerkungen „mit dem Testamente Johannis, das er, so wie allen Menschen, besonders den Deutschen Dichtern und Philosophen an das Herz legen möchte; und das bekanntlich lautete: Kinderchen, liebt euch!“ V. Gedichte: Von gleichem Gehalte, wie die im ersten Theile. Eins der besseren ist: die erhörte Bitte. Den Sonetten fehlt es größtentheils an Wohllaut und innerer Harmonie, die meisten gleichen künstlicher musivischer Arbeit. Unter den Epigrammen findet sich auch eins: die heilige Klara überschrieben, womit wir diese Anzeige schließen wollen:

„Weine nicht, Klara, du trübst dir das schöne beglückende Auge,
Warlich die Thränenfluth rafft noch die Sehkraft hinweg.“
„Immerhin mög' ich erblinden, ich kann nicht der Liebe gebieten,
Die mich zu Gott hintreibt: immer ist blind, der ihn sieht.“

***

Ueber die Würdigung des Mittelalters und seiner allgemeinen Geschichte. Einleitung zu ihrem Studium von Christian Daniel Beck. Leipzig bey Breitkopf und Härtel 1812. 55 S. 8.

Diese Schrift, welche Herr B. dem Sächsischen Cabinetsminister Grafen von Hopfgarten am Tage seiner funfzigjährigen Amtsfeyer (d. 2. Dec. 1812) überreichte, ist aus den Vorlesungen entstanden, mit welchen er seit einigen Jahren seinen zweyten historischen Cursus zu eröffnen pflegt. Ihr Zweck ist, durch die Aufzählung des Merkwürdigen und Wichtigen in der Geschichte des Mittelalters zu ihrem Studium aufzumuntern und zugleich die richtige Ansicht des Werthes dieses Zeitalters zwischen seinen Verächtern von der Einen und seinen enthusiastischen Lobrednern von der andern Seite zu vermitteln. Diese letztere bezeichnet der Verf. in einer Anmerkung S. 10 auf folgende Weise näher: „Romantiker und Mystiker sind es jetzt vornehmlich, die uns so gern wieder zu Verwandten und Genossen des Mittelalters machten.“ Mit dieser Vermittlung wird es Herrn B. ohne Zweifel weit eher bey den erstern gelingen als bey den letztern; wiewohl sein litterärischer Fleiß ihn in den Besitz einer genauen Kenntniß von den verschiedenen Meynungen und Aeußerungen über den Werth und Unwerth des Mittelalters gesetzt hat, einer Kenntniß, welche sich auch in dieser Schrift deutlich genug verräth. Die Romantiker und Mystiker werden übrigens, wenn sie diese Schrift lesen, den Stachel schon fühlen, der gegen sie gerichtet ist, und meinen, daß wenn man sie so deutlich bezeichne, als von dem Verf. in jener Anmerkung geschieht, man der Namen auch wohl entrathen könne. „Das namentliche Polemisiren, vornehmlich auf dem Katheder, sagt der Verf., hat aus mehr als einem Grunde meinen Beyfall nicht.“ Es ist aber gewiß sehr nützlich, daß in Zeiten, wo Leidenschaften im Leben und in der Wissenschaft brausen; eine ruhige vermittelnde Stimme sich erhebe und das Getös zu durchdringen suche. Eines Auszuges ist diese Schrift nicht fähig, denn ein Auszug würde die ganze Schrift wiederholen müssen. Recensent will sich daher mit einigen Bemerkungen begnügen, wozu ihn diese Schrift veranlaßt, und welche in jetziger Zeit nicht oft genug wiederholt werden können, besonders hinsichtlich dessen, was ihm in dieser Schrift mangelhaft zu seyn scheint. Rec. vermißt zuvörderst in dieser Schrift die feste und begründete Bestimmung und Begränzung der Zeit, welche

das Mittelalter umfaßt und eine auf Principien beruhende Bezeichnung ihres Charakters. Wegen dieses Mangels führt diese Abhandlung zu keinem höhern Standpunct. Das Mittelalter ist nichts anders als das eigentlich Germanische Zeitalter, oder das Zeitalter, in welchem durch die Deutschen Völker die Herrschaft der Römer im Abendlande nach langem Kampfe gebrochen, und dann durch die Verschmelzung Römischer und Deutscher Cultur allmälig der Uebergang zur neuern Cultur vorbereitet wurde, den die sittliche, religiöse, wissenschaftliche und politische Revolution am Ende des funfzehnten und im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts vollendete. Sobald man diesen Begriff festhält, so kann auch über den Anfang des Mittelalters so wenig Willkührlichkeit als Zweifel obwalten; denn Karls des Großen Wiederherstellung des Röm. Kaiserthums kann nicht der Anfang seyn, da sie nur eine Besiegelung der neu gestifteten German. Herrschaft war, und eben so wenig die Trennung des Fränkischen Reichs nach dem Tode Ludwig's des Frommen, wie der Verf. S. 11 vorschlägt. Dieses Zeitalter wird man viel richtiger beurtheilen, sobald man den seltsamen Irrthum wird fahren lassen, als ob nicht nur Tacitus uns die Germanen als Barbaren schildere, sondern als ob auch selbst die Deutschen zur Zeit der sogenannten Völkerwanderung nur Barbaren wie Wogulen und Ostiaken gewesen. Man darf nicht vergessen, daß uns die Geschichtschreiber aus dieser Zeit Deutsche Kriegsheere schildern, und wie würde unser Zeitalter der vierhundert Jahr spätern Nachwelt erscheinen, wenn diese nur die Geschichte unsrer Kriegsheere erführe! Und doch wie viele Züge eines feinern Sinnes der Deutschen finden sich bey Jornandes, Prokopius u. a.; wir erinnern nur an Alarich und selbst an Theoderich! Eine richtigere Kenntniß der alten ursprünglichen Deutschen Verfassung und Gesetze, welche jetzt sich vorbereitet, wird schon eine ganz andere Ansicht von der Cultur unsrer Vorfahren begründen, als bisher herrschte. Zu einer richtigern Beurtheilung dieser Deutschen Cultur wird vor allem die unbefangene Würdigung der Poesie des Mittelalters führen, sobald diese durch verständige Vorarbeiten möglich gemacht seyn wird, und sobald in dem Gebiete dieser Litteratur an die Stelle einer leidenschaftlichen Unruhe, die wohl jetzt noch hie

und da sichtbar ist, eine gesetzte Ruhe und männliche Stetigkeit eingetreten seyn werden. Dann werden auch Männer von so vieler Einsicht und Beurtheilung als Hr. B. nicht mehr vor dem Gedanken erschrecken, daß das Lied der Nibelungen dem Homer an die Seite gestellt werden könne (S. 51). Ein solches Entsetzen verargen wir jetzt niemanden, wir sind aber überzeugt, daß wenn A. W. Schlegel's Ausgabe der Nibelungen einmal erschienen seyn wird, verständige Männer sich entsetzen werden, wenn dann noch ein neuer Zoilus die Nibelungen eine elende Reimerey zu nennen wagt. Rec. vermißt in dieser Abhandlung auch noch eine genauere Bezeichnung des Einflusses, den der Stand der meisten Annalisten und Chronikenschreiber des Mittelalters, ihre Ansicht vom Leben und die Form und Einrichtung ihrer Geschichtbücher auf die Gestalt hatten, in welcher uns die Geschichte dieses Zeitalters erscheinen muß. Es waren ja meistens Geistliche und Mönche, welche nur das niederschrieben, was ihnen besonders auffallend war und, mit wenigen Ausnahmen, sich in keine zusammenhängende oder pragmatische Erzählung einließen. Wie würde nun aber die Geschichte der letzten Jahrhunderte unsern Nachkommen erscheinen, wenn diese sie nur aus Chroniken von Mönchen schöpfen sollten, denen mehr daran läge, solche Züge aufbewahren, wie die scheußliche Ermordung des Grafen Königsmark am Hannöverischen Hofe, oder die Geschichte von der eisernen Maske, als Züge von Billigkeit und Menschlichkeit, wie sie gewöhnlicher im Leben vorkommen? Würde dann ein Meiners, etwa des Jahres 2440, die Charakteristik unsrer neuern Zeit richtig finden, welche Hr. B. S. 17 im Gegensatz zu dem Alterthum und dem Mittelalter entwirft: „Den Charakter der ältern Zeit deutet ein vorherrschendes Streben nach sinnlicher Ausbildung und äußerm Leben und Wohlseyn mit untergeordneter Geistescultur und engherzigem (?) Patriotismus, den der mittlern ein beschränktes Streben nach körperlicher Bildung und gröberm Genuß (?) mit oft und mannigfach gelähmter Thätigkeit und drückendem Egoismus, den der neuern ein rastloses Streben nach vielseitiger Vervollkommnung und einem bessern Zustand mit umfassender und höherer Aussicht an". Auch

darf zur Würdigung des Mittelalters nicht unbeachtet bleiben, worauf A. W. Schlegel mit Recht aufmerksam gemacht hat, wie sehr die Lateinische Sprache der Chroniken der richtigen Ansicht von der mittlern Zeit namentlich in Hinsicht auf Deutschland, schade, indem das ursprünglich Deutsche bald farb- oder charakterlos erscheint, bald durch das Trachten der Schriftsteller nach ächten Römischen Ausdrücken und Bezeichnungen, einen fremdartigen falschen Schein und einen schielenden Schimmer erhalten hat (s. Deutsches Museum, herausg. von F. Schlegel. I. S. 34. 35). Wie aber Hr. B. das Mittelalter im Ganzen betrachtet, davon führen wir die Aeußerung S. 54 als Beleg um desto lieber an, da sie eben die Ansicht enthält, welche auch Rec., soviel seine Kräfte und sein Wirkungskreis reichen, für die Würdigung aller Zeitalter geltend zu machen sich bestrebt: „Wohl muß hohe Achtung für das Gute, das Edle, das Große, auch wo man es nur im Keimen findet, wo es von manchen Schwächen und Mängeln begleitet, erscheint, zum Studium der mittlern Geschichte mitgebracht werden. Dann wird uns manches für unbedeutend gehaltene wichtiger vorkommen, mancher Vorfall und Gegenstand in einem andern Lichte gesehen werden, als man ihn gewöhnlich erblickt, dann werden manche Vorwürfe, die man dem Mittelalter gemacht hat, verschwinden oder vermindert und aus seiner Geschichte neue Belehrungen und Tröstungen für die Gegenwart gezogen werden können."

Fr. W.

J. Haydns Sinfonieen fürs Pianoforte bearbeitet von C. D. Stegmann. N. I. II. III. IV. V. VI.

Auch dem einsamen Klavierspieler oder dem um ihn versammelten engern Zirkel von Musikfreunden soll durch diese Klavierauszüge ein möglichst annähernder Genuß der Haydnschen Kunstschöpfungen verschafft werden. Die Bearbeitung ist möglichst treu, dem Instrument angemessen, und größtentheils sehr bequem auszuführen. Stich und Papier sind vorzüglich. Uebrigens sind diese in den bis jetzt vorliegenden Nummern bearbeiteten Symphonieen eben nicht die bedeutendsten unter ihren Schwestern.

Gottfried Weber.

No. 59. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Practische Grammatik der lateinischen Sprache, von Christ. Gottlob Bröder, Pfarrer zu Beuchte und Weddingen im Fürstenthum Hildesheim. Achte verm. und verbess. Originalausgabe. Leipzig bey Fr. Chr. Wilh. Vogel. 1810. 502 S. 8.

Der Umstand, daß die Grammatik, die wir vor uns haben, schon die achte Auflage erlebt hat, scheint zum Voraus zu beweisen, daß das Publicum bereits ein günstiges Urtheil über den Werth derselben gefällt hat. Wenn sich aber zeigen ließe, daß die Lehrbücher der Lateinischen Sprache, die zur Zeit des ersten Erscheinens jener Grammatik auf den gelehrten Schulen eingeführt waren, ihr wegen einzelner Vorzüge nur, die ihr eigen sind, weichen mußten, und daß die nachher erschienenen Grammatiken, theils wegen ihres innern Gehalts, theils weil sie sich nicht zu Schulbüchern eignen, sie nicht verdrängen konnten; so bliebe vors erste, ungeachtet ihrer wiederholten Auflagen, der absolute Werth der Bröderschen Grammatik noch unentschieden. Der Aufführung nun aber jener frühern Grammatiken und der Aufzählung ihrer Mängel können wir hier, wo wir uns ohnehin nicht mit der Würdigung aller Lehrbücher dieser Art zu beschäftigen haben, um so mehr überhoben seyn, da Jeder, der sich mit diesem Theil der Litteratur abgibt, schon längst darüber entschieden haben wird; auch die Erwähnung der spätern, die nicht im mindesten sich auszeichnen, so wie einiger trefflichen, die aber wegen anderer Ursachen sich nicht zum Unterricht passen, liegt außer unserm Plan. Auch würde jene, wie diese, überflüssig seyn, da das, was von der Bröd. Gr. gesagt werden wird, die andern Grammatiken ebenfalls trifft. Wir begnügen uns also, jene einzelnen Vorzüge, die die Bröd. Gr. hat, und denen sie ihre Verbreitung zu danken haben mag, zu nennen, um dann zur Beurtheilung derselben selbst überzugehen.

Der erste Vorzug dieser Grammatik besteht in einer vollständigen Sammlung zweckmäßig gewählter Lateinischer Sätze zur Erklärung der gegebenen Regeln. Sie sind meistens aus den besten alten Autoren gezogen, und enthalten gewöhnlich einen vollen Gedanken. Den Beleg dazu gibt jede Seite des Buchs. Nur vermissen wir in dieser Rücksicht häufig eine weise Beschränkung des Gegebenen, die Befolgung des alten: Non multa, sed multum. Denn eine Grammatik soll doch nicht hauptsächlich eine Beyspielsammlung seyn? Wozu also die überflüssige Häufung von Sätzen, die alle die nämliche Regel beweisen? Die leichtere Regel bedarf derselben nicht, und die schwerere erhält dadurch keine größere Erleichterung. Selbst da, wo der Genius der Deutschen Sprache von dem der Lateinischen abweicht, ist eine solche Fülle, wie sie der Verf. gibt, nicht nöthig, geschweige da, wo beyde Sprachen in der Construction zusammentreffen. Man vergleiche die Beyspiele zu den Regeln §. 106. 110. 111., daß auf die Frage: „wessen? wem? wen?" der Genitiv, Dativ und Accusativ stehen müsse; man vergleiche ferner die Beyspiele zu der Regel §. 526. 27. 28. 30., daß das Relativum qui, quae, quod für ein Pronomen mit einer eingeschlossenen Partikel z. B. et stehe — wer wird hier viele Beyspiele brauchen und suchen? Ferner selbst die schwerere Regel von der Verbindung des qui mit dem Acc. cum Infinit., von der Verschmelzung desselben mit dem Demonstrativum überhaupt oder von der Stellung desselben vor dem Comparativ §. 536 — 541. hätte so vieler Beyspiele, als dort gegeben sind, nicht bedurft. Aber vielleicht prägt sich die Vorschrift dadurch in der Seele des Lehrlings desto besser ein? Wir glauben schwerlich, und sind vielmehr überzeugt, daß wenige, aber ganz passend ausgewählte Sätze demselben den Fall weit anschaulicher und behaltbarer machen, als wenn er sich von einer Flut von Beyspielen überschwemmt fühlt. Das Zuviel zerstreut ihn. Wenn der Lehrer ihm irgend eine Regel erklärt hat, und ihn angehalten, in einigen faßlichen Sätzen dieselbe mit eigener Geistesthätigkeit nachzubilden, so ist es genug, und die Uebung im Lesen des Lateinischen wie im Uebersetzen ins Lateinische muß die Le-digkeit und Sicherheit im Anwenden der Regel erzeugen. Wir

auf diese Art einer Regel nicht Meister wird, dem werden noch so viele Beyspiele nichts helfen. Aber vielleicht sollte gerade die vorräthige Menge der Sätze Gegenstand der Uebersetzung seyn, und also gewissermaßen andere Lateinische Schriften ersetzen? Wir antworten hierauf Folgendes: Jeder Lehrer wird mit uns einverstanden seyn, daß, wenn er die Uebersetzung alles dessen, was der Verf. gibt, mit in seinen grammatischen Unterricht hereinzieht, die Zeit, die auf diesen verwendet werden soll, unmöglich hinreichend ist. Soll aber dasselbe zugleich auch Gegenstand eigentlicher Lateinischer Lesung seyn, so fragen wir, ob eine solche zweckmäßig wäre? ob ein solches rasches Uebergehen von einer Materie zur andern, von einem Gedanken zum andern — jetzt eine Stelle aus Cicero, jetzt aus dem Eutropius — jetzt ein Sittenspruch, jetzt eine geschichtliche oder geographische Bemerkung — jetzt die Erwähnung der Semiramis, jetzt des Atticus — wir fragen, ob ein solches Lesen den Anfänger unterrichtend mit der Römischen Sprache bekannt mache? Die unvermeidliche, oft weitläufige Erklärung der Sache, die oft troß alles dieses, besonders was in philosophische Vorstellungen oder nur in die Geschichte einschlägt, nicht deutlich genug gemacht werden kann, raubt zu viel Zeit für das Latein, und die Zersplitterung der Aufmerksamkeit folgt von selbst. — Aber wenn wir auch an dem gegebenen Vorrath, wie er gegeben ist, nichts aussetzen wollten, enthält er immer genug? Man vergleiche §. 521., der die Beyspiele über die oratio obliqua gibt. Kein einziges von denen, die dastehen, liefert einen Fall von einem conjunctiven Hauptsatz, was so nothwendig wäre; da hingegen für den Fall, daß Neben- und relative Sätze im Conjunctiv stehen, hinlänglich gesorgt ist. Und so bey andern Gelegenheiten; wovon in der Folge an seinem Ort. — Ferner haben wir zu bemerken, daß die Schriftsteller, aus denen die Beyspiele genommen sind, viel zu bunt unter einander gemischt sind; daß durchaus nicht auf den eigenen Sprachgebrauch eines jeden Rücksicht genommen ist; daß nicht alle angeführten unter die classischen gehören, wie sie doch gehören sollten, und da der Verf. selbst in der Vorrede sagt, daß „alle Beyspiele aus lauter classischen Autoren genommen" seyen; ferner, daß die Zeiten

nicht geschieben sind, in denen sie lebten; und in welchen natürlich verschiedene, oft von einander abweichende Sprachweisen geherrscht haben; daß nicht Rücksicht auf die Art der Rede genommen ist, in der sie schrieben. Demzufolge wird die nämliche Beweiskraft dem Cicero zugeschrieben, wie den spätern, die schon in die Zeiten der sinkenden und gesunkenen Latinität gehören; dem Dichter wie dem Prosaiker; dem Redner wie dem Historiker, dem Stylisten in der höhern Gattung wie in der leichtern, vertraulichen. So wird das, was schon aus dem Livius bewiesen ist, noch aus dem Justinus bewiesen; was aus dem Cäsar gezeigt wird, noch bey Columella und Celsus gezeigt. Das Nachtheilige hievon erhellt natürlich am deutlichsten da, wo durch Beyspiele verschiedener Schriftsteller die Zulässigkeit gezeigt werden soll, die nämliche Sache auf verschiedene Art auszudrücken. Z. B. §. 198 B) wird die Regel aufgestellt, daß nach Ausdrücken des Zweifels, die mit einer Negation verbunden sind, das Deutsche „daß" mit quin oder mit dem Acc. cum Infin. gegeben werden dürfe, und dieses mit Exempeln belegt. Aber die Stellen mit quin sind beynahe alle aus Cicero, und die Stellen mit dem Acc. cum Infin. aus Nepos, den beyden Plinius, Curtius — ohne nur mit Einer Sylbe anzugeben, daß jenes die einzige Weise der ächten Latinität ist, und dieses in die spätere gehört. Wer hätte §. 119. unter den Präpositionen, die den Ablativ regieren, zu dem veralteten absque eine Beweisstelle aus dem spätern Felix gesucht? Ueberhaupt sollte dieses Wort in der Nachbarschaft von a und coram gar nicht aufgeführt werden, sondern besonders mit einigen andern veralteten Präpositionen, da ja Cicero desselben sich nur in zwey Stellen etwa bedient. Es ist gerade das Nämliche, als wenn ein Deutscher Grammatiker das alte „sonder, samt" ohne weiters neben den üblichen „ohne, mit" zum willkührlichen Gebrauch aufführen wollte. In ein vollständiges Lehrgebäude der Lateinischen Sprache gehören freylich alle die Schriftsteller, die der Verf. angeführt hat, und noch mehrere, und gehört jenes veraltete Wort nebst noch vielen andern. Aber ein solches wollte er nicht geben, sondern eine Grammatik zum gewöhnlichen Gebrauch. — Doch bey allem dem, was wir über die Beyspielsammlung des Verf.

bemerkt haben, bleibt sie immer sehr lobenswerth und verdienstlich, und kann von dem Lehrer auf manchfache Art nützlich angewandt werden. Mehrere spätern Grammatikenschreiber haben sich die Sache allerdings sehr leicht gemacht, daß sie die Beyspiele zu ihren Regeln ohne Umstände aus dem Bröder genommen haben, die doch billig sein wohlerworbenes Eigenthum sind und bleiben sollten. Jenes Verfahren ist desto unverzeihlicher, da sich in dem, was sie aus dem Ihrigen gaben, so wenig oder gar nichts Eigenthümliches und Bedeutendes findet; um so weniger waren sie also im Stand, die Bröd. Gr. aus ihrem Besitzstand zu verdrängen.

Das Zweyte, was die Bröd. Gr. vor den andern vortheilhaft auszeichnet, ist das bequeme Zusammentragen der vorgefundenen Regeln. Wer an die hergebrachte grammatische Weise gewöhnt ist, findet, besonders durch die genau verfertigten Register unterstützt, leicht jede Regel auf, die dann in den meisten Fällen faßlich und leicht ausgedrückt ist. Hiebey ist auch eine gewisse Vollständigkeit nicht zu übersehen, mit der die vorhandene Materie vorgetragen ist. Gut ist z. B. das Verzeichniß der Verba vom §. 284. an, die verschiedene Bedeutungen haben und hiernach mit verschiedenen Casus construirt werden. Leicht zu übersehen sind ferner die einzelnen Fälle, in denen der Lateiner seine Casus z. B. den Genitiv, Dativ setzt. Die Materien sind in größern und kleinern Abschnitten von einander gesondert, und der Leser kann sich bequem überall zurecht finden. Der Druck und das Papier ist z. B. in der dritten Ausgabe sehr gut, was für ein Schulbuch eine Hauptsache ist; aber weniger zu loben in der neuen, wo die Buchstaben stumpfer sind, und oft durch das dünnere Papier durchschlagen. Aber der Preis des Buchs ist ungemein niedrig angesetzt, und die Anschaffung des Werks dadurch auch dem weniger bemittelten Schüler leicht gemacht.

Das Buch selbst nun zerfällt, wie es bey jeder Grammatik nothwendig ist, da ich mich entweder mit dem Wort an und für sich selbst oder mit dem Wort in Verbindung mit andern beschäftigen kann, in zwey Theile. Der erste S. 1—87 begreift die Etymologie; der andere bis 431 die Syntax. Angehängt ist ein Capitel über den Römischen Calender und

eines über die Lateinische Prosodie; worauf dann nach kurzer Erklärung einiger grammatischen Figuren vier Register das Werk beschließen. Was den ersten Theil betrifft, so finden wir die Lehre von den Buchstaben gar zu kurz abgehandelt. Wenn der Verf. auch nicht von den vortrefflichen Untersuchungen und Resultaten ausführlichen Gebrauch machen wollte, die wir in den letztern Jahren darüber bekommen haben; so hätte doch durchaus wenigstens von der Aussprache mehrerer Buchstaben geredet werden sollen. Wir finden aber kein Wort über gn, gu, su, v, sch, n vor c, g, ch, x; bey der Regel, daß t vor i, wenn noch ein Vocal folgt, wie z gelesen werde, ist st ausgenommen, aber xt fehlt, wie tt in der alten Infinitivendung, z. B. mittier. Die Regel, daß i, wenn es die Sylbe anfängt und ein Vocal folgt, wie ein weiches g gelesen und ja genannt werde, verstehen wir nicht. Der Buchstaben i ist kein jod, so wenig wie u ein v; für Beydes hatte die Sprache nur Ein Zeichen. Wenn gesagt wird, daß das Jod wie ein weiches g gelesen werde, so wird doch nicht sollen die unächte Aussprache des g dadurch vorausgesetzt werden? Wir wenigstens unterscheiden deutlich genug zwischen j und g, so gut wie zwischen g und k, und gustus klingt anders als justus.

Die Wörter, aus denen eine Sprache besteht, beziehen sich entweder auf Gegenstände oder auf Eigenschaften derselben (wir begnügen uns hier, die Sache auf einem tiefern Standpunct aufzufassen). Die Eigenschaften können nun aber wieder als ruhend oder bewegt (der Zeit übergeben) betrachtet werden. Daher gibt es in der Sprache Substantiva, Adjectiva und Verba, wozu noch die Adverbia gehören, als Ausdrücke der Eigenschaften an den Eigenschaften. Die Grammatik faßt das Substantiv und Adjectiv in Bezug auf die Mobilität derselben nach den verschiedenen Verhältnissen, in denen eines zum andern stehen kann, unter dem Wort Nomen zusammen — also handelt die Grammatik in der Etymologie erstens vom Nomen, zweytens vom Verbum. Endlich hat die Sprache noch eine Anzahl von Wörtern, die zur nähern Bezeichnung der Verhältnisse der Nomina unter einander, und der Nomina zu Verba und der Verba zu einander dienen — Partikeln,

wovon diejenigen, die zur mechanischen Verbindung oder Trennung der Nomina und Verba dienen, Partikeln im engern Sinn genant werden; diejenigen, die zur Bezeichnung der Verhältnisse der Nomina dienen, Präpositionen heißen; und die, die zur Bezeichnung der Verbalverhältnisse dienen, den Namen Conjunctionen führen. Abgesondert und ganz unabhängig von jeder Wortart sind die Interjectionen, als unmittelbare Empfindungsausdrücke, die selbstständig aufgeführt werden müssen. — So wie nun in einem Ding unterschieden wird das Geschlecht (welches nach der Zahl der Classen der Wesen ein dreyfaches ist) — qualitative Unterscheidung; so wie ferner ein Ding theils für sich als Individuum, theils als zu einer Gattung gehörig (mithin in einfacher und mehrfacher Zahl) betrachtet werden kann — quantitative Unterscheidung, und endlich in den Verhältnissen zu andern Dingen (wie viele solcher seyen, davon sogleich) — relative Unterscheidung; so muß auch in den Abbildern der Gegenstände (in den Substantiven) das Genus (nothwendig ein dreyfaches, wie in jeder gebildeten Sprache), der Numerus (Singularis und Pluralis; der Dualis ist zufällig) und die Casus unterschieden werden. Wie viele also solcher seyen, gründet sich auf die Möglichkeit der verschiedenen Verhältnisse der Gegenstände zu einander. Hierüber Folgendes: Ein Gegenstand kann sich zur andern verhalten zuerst als Accidenz zur Substanz. Dieses Verhältniß wird durch den Genitiv bezeichnet. Das Wort, welches die Substanz repräsentirt, steht im Genitiv, z. B. der Sohn des Vaters. Der Genitiv ist also der Ausdruck der Inhärenz. Es muß nun in der Syntax gezeigt werden, daß die Fälle, wo der Genitiv im Lateinischen steht, sich auf dieses Verhältniß der Substantialität zurückführen lassen. Ein Gegenstand kann sich zum andern verhalten zweytens als Wirkung zur Ursache. Dieses Verhältniß wird durch den Accusativ bezeichnet. Das Wort, welches die Wirkung oder das Gewirkte bezeichnet, steht im Accusativ, z. B. der Baum trägt Früchte. Der Accusativ ist also der Ausdruck der Dependenz. Endlich kann ein Gegenstand zum andern im Verhältniß der Wechselwirkung stehend betrachtet werden. Begriffe in Wechselwirkung gedacht sind einander coordinirt. Diese Coordination kann nun auf

zweyfache Art genommen werden. Entweder ist es eine ruhige, d. h. sie wird gesetzt mit dem vorwaltenden Begriff der Inhärenz — mit andern Worten: Ein Begriff, der dem andern coordinirt ist, wie er in dem Substantialitäts-Verhältniß demselben inhärirt, adhärirt demselben. Es findet Adhärenz statt, oder ein Mit- und Nebeneinander der Begriffe. Der Ablativ repräsentirt dieses Verhältniß. Oder die Coordination ist eine thätige, d. h. sie wird gesetzt mit dem vorwaltenden Begriff der Causalität — mit andern Worten: Ein Begriff, der dem andern coordinirt ist, wie er in dem Causalitätsverhältniß demselben subordinirt ist, appendirt demselben. Es findet Appendenz statt, oder ein Zu- und Füreinander der Begriffe. Der Dativ repräsentirt dieses Verhältniß. — Um das Ganze noch einmal zusammenzufassen, so drückt der Genitiv das Ineinander der Begriffe aus (Accidenz und Substanz); der Accusativ das Durcheinander (Ursache und Wirkung); der Ablativ das Mit- und Nebeneinander (Accidenz und Substanz coordinirt); der Dativ das Zu- und Füreinander (Ursache und Wirkung coordinirt). — Wer sich an dieser Darstellung der Casus irren und die Deutsche und Griechische Sprache anführen wollte, die des Ablativs ermangeln, oder wer einwenden wollte, daß die eine Sprache in dem nämlichen Fall eines andern Casus oft als die andere sich bediene, die eine einer Präposition, die andere nicht; der bedenke, daß ein Casus gar wohl dem Wort nach fehlen könne, ob er gleich der That nach da ist, und daß die eine Sprache das nämliche Verhältniß anders ansehen könne, als die andere. — Noch ist der Nominativ und Vocativ übrig. Die vier ersten Casus drücken eine Abhängigkeit aus. Der Gegenstand nun, der als unabhängig den andern entgegensteht, steht im Casus Nominativus; der als unabhängig den andern entgegengestellt wird, steht im Casus Vocativus.

Das Adjectiv wird, weil es einem Substantiv beygelegt wird, eben dieselbe generelle, numerale und casuale Verschiedenheit haben, wozu noch die comparative kommt; denn wenn das Nämliche zwey Gegenständen oder mehreren attribuirt wird, kann die Verschiedenheit nur in einem Mehr oder Minder desselben bey ihnen bestehen. Das Letztere gilt auch von den

Adverbien. — Die Zahl, die bey dem Gegenstand in Bezug als Individuum und als Gattungstheil bemerkt wurde, kann auch für sich betrachtet und bestimmt werden, wodurch die Numeralia entstehen, die nur als Substantiva, Adjectiva und Adverbia unterscheidbar sind. — Bis hieher haben wir die Gegenstände in Beziehung auf einander betrachtet. Es bleibt noch die letzte Beziehung derselben auf das vorstellende Subject übrig (modale Unterscheidung). Indem das Subject sich den Gegenständen entgegenstellt, gehen als Ausdrücke dieser Entgegenstellung der Pronomina hervor: „Ich“ für das sich Entgegenstellende; „du“ für das Entgegengestellte; „er, sie, es“ für das Entgegenzustellende überhaupt. Daß in den Pronomina die Substantiva und Adjectiva sich wiederholen müssen, versteht sich von sich selbst.

Wir wenden uns nun wieder zu unserm Buch. Daß hier nichts in allgemeine Uebersicht gebracht ist, wollten wir dem Verf. nicht verdenken, wenn nur das Gegebene und Vorgefundene deutlich und genügend abgehandelt wäre. Erstes Capitel. Vom Substantiv. „Ein Nomen proprium, heißt es, sey eine Benennung nur Einer Person oder Sache eigen; ist sie aber vielen gemein, so sey es ein N. appellativum oder besser commune (Gattungsname).“ Ist denn z. B. „Carl“ Einer Person eigen? Wäre dieses Wort nicht ein Appellativum im Sinn des Verf.? Warum nicht lieber das Richtige: Ein Nom. appellat. ist der Name einer Gattung, und ein Nom. propr. die Benennung eines oder mehrerer Dinge (Individuen) aus derselben? — In der Declination der Substantiva; in den Bemerkungen über den Acc. und Ablat. Singul., über den Nominat. Plur. Neutr. und den Genitiv Plur. der dritten Declination vermissen wir die gehörige Vollständigkeit. Besonders auch die Griechisch-Lateinische Declination ist unvollständig abgehandelt, und der Lehrer wird vergeblich in allen Fällen nach Erläuterung sich umsehen. Die Beyspiele herzuzählen, verbietet uns der Mangel an Raum; wir würden aber nicht verlegen seyn, eine Menge davon anzugeben. — Die Nomina propria der zweyten Declination auf ius sollen das e des Vocativs wegwerfen. Haben sie es denn gehabt? Daß in der vierten Decl. questus, veru,

genu im Dat. Plur. ibus und ubus haben sollen, ist ohne Beweis. Veru hat wohl nur verubus, genu und questus nur ibus. Daß acus, quercus, ficus die Endung ubus haben, davon stehet der Beweis aus. Zweytes Capitel. Vom Adjectiv. Die Eintheilung der Adjective in solche von drey, zwey oder einer Endung ist sehr unlogisch durchgeführt. Denn der Eintheilungsgrund kann doch nicht die Zahl der Endungen, sondern muß die Art der Declination seyn. Die Adjective dreyer Endungen, heißt es, endigen sich entweder auf us, a, um, oder auf er, a, um. Hingegen die Adjective auf er, is, e, deren es doch nicht gar zu wenige gibt, werden nicht mit aufgeführt, sondern bey Gelegenheit der Adjective zweyer Endungen in einer Note abgefertigt. Weit besser, nach unserm Bedünken, werden sie abgetheilt in zwey Classen: 1) in solche, deren Masculin und Neutrum nach der zweyten und deren Feminin nach der ersten Declination (mit zwey Unterabtheilungen: us, a, um und er, a, um); und 2) in solche, welche nach der dritten Declination gehen (mit vier Unterabtheilungen: er, is, e; is, e; or, us; Einer Endung). Ein Musterwort von er, is, e, z. B. celeber hätte sollen schlechterdings durchdeclinirt werden; sonst hätte sich der Verf. aus dem nämlichen von ihm angegebenen Grund die Mühe auch bey den andern sparen können. Auch die Deutsche Declination wenigstens Eines Adjectivs wäre beyzusetzen gewesen. Der jugendliche Geist muß vom Paradigma zur Regel geführt werden, und die Regel darf nie ein Paradigma ersetzen. Denn völlig verkehrt ist der Weg, vom Abstracten zum Concreten zu führen, und nur aus dem Besondern kann sich mit Sicherheit das Allgemeine herauswinden. Bey der Declination von duo heißt es: „Acc. duos (auch duo)." Sollte man nicht glauben, daß duo im Accus. eben so gebräuchlich als duos wäre? So hätte der Verf. auch duum, dua anführen können. — Dann von der Comparation der Adjective (das Wort „Motion" hat der Verf. vermieden; wir sehen nicht, warum). Hier wird gesagt: der Comparativ endigt sich auf or oder (?) us; der Superlativ auf simus. Dies ist falsch. Die Endung (nämlich die regelmäßige) von jenem heißt M. F, ior, N. ius, und von diesem issimus, a,

um. Denn die Lehre, das or und us an den Casus des Positivs auf i zu hängen, und das simus an den Casus des Positivs auf is ist sehr oberflächlich und willkührlich. Die wahre Regel ist folgende: Der Stamm eines Adjectivs läßt sich in jedem Casus, mit Ausnahme des Nominativs und Vocativs im Singular, die oft vom Wortstamm abgeändert sind, erkennen, wenn man die Endung entfernt. Am bequemsten wählt man hiezu den Genit. Sing. Man nehme also die Genitivi digni, nigri, celebris, levis, felicis; hiervon lasse man die Endungen weg, so bekommt man die Stimme dign, nigr, celebr, lev, felic, und hieran hänge man für den Comparativ ior und ius, und für den Superlativ (mit Ausnahme der Adjective auf er, welche rimus an den Nom. Sing. Mascul. des Positivs setzen) die Endung issimus. — Die Numeralia sind nicht vollständig und nicht richtig abgehandelt. Die Arten, wie der Lateiner zählt, sind nicht alle angegeben, und woher das decimus tertius etc. ist, wissen wir nicht. Der 13te, 14te bis 17te heißt entweder tertius decimus oder decimus et tertius etc. — Drittes Capitel. Vom Pronomen. „Sui, sagt der Verf., ist ein Pron. reciprocum, das sich allemal auf das Subject des Satzes zurück bezieht, aber niemals selbst Subject seyn kann; daher hat es keinen Nominativ.“ Aber vors erste bezieht es sich gar nicht immer auf das Subject, z. B. Vos audivistis ex Favonio, Clodium dixisse sibi; vors zweyte ist es eigentlich nicht zuerst ein Reciprocum, sonst müßten alle Pronomina nur so genannt werden; und vors dritte fragen wir, warum es demohngeachtet nicht selbst Subject seyn kann? Ist denn nicht das Deutsche „er, sie, es“ Subject? Der Lateiner hat nur kein Wort dafür. Auch ist die angegebene Deutsche Declination davon mangelhaft. Es sollte so heißen: Sing. Nom.... er, sie, es; Gen. sui, seiner, ihrer, seiner; Dat. sibi, sich, ihm; sich, ihr; sich, ihm ꝛc. — Bey hic, ille, is, qui sollte es im Deutschen nicht bloß heissen, z. B. Gen. hujus, dieses, d e r, d e s, sondern diese Wörter ganz ausgeschrieben seyn. Bey dem Deutschen Nominativ von qui, quae, quod fehlt „der, die, das,“ beym Genit. fehlt „welches, welcher, welches,“ und beym Dativ „welchem ꝛc.;“ eben so auch beym

Genit. Plur. „welcher." Ferner hätte sollen quis, quae, quid besonders auch wegen des abweichenden Deutschen durchdeclinirt werden; auch ein Compositum von is, qui, z. B. idem, aliquis. Der Verf. wird antworten, diese Declinationen verstehen sich von sich selbst. Allein es versteht sich Manches von sich selbst, ohne doch immer vorausgesetzt werden zu dürfen. Neben dem Rec. lernte einmal ein kleiner Knabe sein hic, haec, hoc in der kleinen Bröd. Grammatik auswendig. Sogleich fragte er, was bey hujus das „d-r, d-s" bedeute. Auf die Antwort, es heiße „dieser, dieses," erwiederte er: Warum ist es denn nicht ganz hingeschrieben? — Da wir nach unserer Unterrichtsart mit dem Lateinischen erst das Deutsche anfangen zu lernen, so ist es ja ganz verkehrt, das erst zu lernende Deutsche als bekannt anzunehmen, und dem kindlichen Verstand schon so viel Abstractionskraft zuzumuthen, die Deutschen Formen auf das Lateinische mit Leichtigkeit überzutragen. Viertes Capitel. Vom Verbum. Die Eigenschaften haben wir oben gesehen, die einem Gegenstand beygelegt werden, können entweder als ruhend oder bewegt (der Zeit übergeben) betrachtet werden. Das Verbum bezeichnet nun die bewegte Eigenschaft, oder die Eigenschaft, die in die Zeit fällt, und heißt auf Deutsch recht gut "Zeitwort." Das erste Zeitwort ist „Seyn", welches einen Gegenstand mit einer Eigenschaft verbunden darstellt, z. B. der Baum ist groß; die übrigen Verba entstehen aus der Verschmelzung von „Seyn" und einer Eigenschaft. Das Zeitmoment kommt durch jenes in diese. Wir versuchen nun, das Verbum näher zu bezeichnen. Das Seyn, daß in einem Zeitwort einem Subject zugeschrieben wird, kann erstens der Qualität nach bestimmt werden. Man denke sich das Seyn unter dem Bild einer Linie A B, so unterscheide ich zuerst den Punct, von dem die Linie ausgeht, und den Punct, auf den sie übergeht. Jener erscheint als Grund, dieser als Folge; jener als wirkend, dieser als gewirkt. Ein Seyn nun, das einem Subject als ein wirkendes beygelegt wird, ist eine Handlung; ein Seyn, das einem Subject als ein Gewirktes beygelegt wird, ist ein Leiden. Endlich kann ein Seyn erscheinen, weder als wirkend, noch als gewirkt; ein solches, das im Wirken gewirkt und im

Gewirktseyn ein Wirken ist, das die Vereinigung von Handlung und Leiden ausdrückt — also einen Zustand. Die Grammatik bezeichnet diese drey Arten von Seyn mit den Namen: Genus activum, Genus passivum und Genus neutrum. — Ein Seyn kann ferner der Quantität nach bestimmt werden. Wir setzen die Linie AB. Wenn sich der Punct A gegen B fort bewegt, und ich reflectire auf dieses Sich-fort-bewegen, so fasse ich einen mittlern Punct C auf, in Bezug auf welchen der Punct A als vergangen, B als zukünftig, und in Bezug auf welche der Punct C als gegenwärtig erscheint. Aber jeder Punct faßt das Seyn in sich, das ein Ausgedachtes in der Zeit ist; jeder also wird für die Reflexion zu einer Linie, zu einem bestimmten Quantum der ganzen Linie AB, so daß also die drey Linien entstehen, in deren erster ADE die Vergangenheit, in deren zweyter ECF die Gegenwart, und in deren dritter FGB die Zukunft herrscht. In jedem Quantum der Linie unterscheidet die Reflexion nun wieder drey Puncte, von denen der mittlere als Gegenwart (dauernd), der erste als Vergangenheit (vollendet) und der dritte als Zukunft (anfangend aufgefaßt wird. Ein Seyn also, der Quantität nach bestimmt, kann erscheinen als gegenwärtig, vergangen und zukünftig, in deren jedem das Moment der Dauer, der Moment des Vollendetseyns und der Moment des Anfangenden unterschieden wird. Demnach schreibt die Grammatik dem Verbum drey Tempora zu: Präsens, Präteritum und Futurum, welche jedes in drey Momenten erscheint. — Ein Seyn kann ferner der Modalität nach bestimmt werden. Zuerst konnten wir fragen: Was für ein Seyn wird dem Subject zugeschrieben (Genus)? Dann, wie viel (von dem Seyn) wird ihm zugeschrieben (Tempus)? Endlich, wie wird es ihm zugeschrieben (Modus)? (Von der Unterscheidung des Verbum nach der Relation kann keine Rede seyn, da der Relation nach Verba auf Verba sich beziehen, also diese Categorie uns auf die Möglichkeit der Sätze führt.) In dieser Rücksicht nun kann einem Subject ein Seyn zuerst als Wirklichkeit beygelegt werden, und die Sprache drückt dieses durch den Indicativ aus. Zweytens wird dem Subject ein Seyn als Möglichkeit beygelegt; entweder so, daß das bloß mögliche Seyn

von einem andern abhängt, oder daß es von den Bestrebungen und den Wünschen des Subjects ausgeht. Dieses Moment wird durch den Conjunctivus bezeichnet. Drittens wird dem Subject ein Seyn als Nothwendigkeit zugeschrieben. In der Natur ist mit jeder Ursache eine bestimmte Wirkung auf eine nothwendige Art verknüpft, und hier ist das Muß und das Soll dem Ist gleich. Also nur in der Welt der Freyheit soll eine Handlung mit einem Subject auf eine nothwendige Weise verknüpft werden. Aber dieses kann bey einem freyen (oder so gedachten) Subject nur auf die Art geschehen, daß es aufgefordert wird, seinem Willen eine gewisse Richtung zu geben. Ein Subject steht hier dem andern gegenüber, und fordert dieses auf, seinen Willen zu bestimmn. Die Sprache hat für dieses Moment den Imperativus. — Auf diese Art hätten wir beym Verbum drey Modi nachgewiesen. (Hieraus erhellt, daß der Infinitivus mit dem Participium keinen besondern Modus ausmache, und es hat mit dieser Wortart folgende Bewandtniß. Das Seyn, das einem Subject beygelegt wird, erscheint von ihm auf irgend eine Art bestimmt und ausgehend [man nehme noch hiezu den Numerus und die Personen, wovon nachher]. Nun aber können wir noch ein Seyn als unabhängig von einem Subject betrachten, und entweder selbstständig für sich oder als inhärent einem Gegenstand auffassen. Indem ein Seyn als selbstständig aufgefaßt wird, hat es vom Verbum das Genus und das Tempus [einen Modus kann es nicht haben, der eben nur durch Beziehung auf ein Subject entsteht], und vom Substantiv das Genus, den Numerus und die Casus. Das Genus kann aber nur Neutrum seyn, weil ein solches Seyn als ein reines Abstractum erscheint; und der Numerus kann nur Singular seyn, weil es ein Collectivum ist. Dies ist der Infinitiv mit den Gerundien. Oder ein Seyn kann als inhärent einem Gegenstand beygelegt werden. Hier tritt es in die Natur des Adjectivs zurück; behält vom Verbum das Genus und das Tempus, und bekommt vom Adjectiv die Motion, Comparation und dit Casus.) — Bis hieher haben wir das Verbum bestimmt, als Verbum, d. h. als Seyn, einem Subject beygelegt. Nun müssen wir auf das Subject sehen, dem ein Seyn beygelegt wird. Das Subject

kann zuerst seyn das Sich-entgegenstellende: Ich; oder das Subject ist das Entgegengestellte: Du; oder das Entgegenzustellende überhaupt — entweder der Name eines Gegenstandes, z. B. der Vater, die Mutter, das Kind; oder das, was das Entgegenzustellende überhaupt bezeichnet: Er, sie, es. Daher gibt es beym Verbum drey Personen, von welchen jede in einfacher und mehrfacher Zahl erscheinen kann. Der Numerus Dualis ist unwesentlich. Noch wäre möglich, daß jede Person auch eine generische Verschiedenheit dem Verbum ausdrückte, wie es in einigen Sprachen geschieht. Allein es ist nicht nöthig, da das Seyn einer Person, z. B. dem Ich gemeinschaftlich beygelegt wird. — Auf diese Art nun unterschieden wir im Verbum Genus, Tempus, Modus, Numerus und Person. — Genera haben wir nach dem Obigen drey: Activum, Passivum und Neutrum; Conjugationen aber im Lateinischen nur zwey, nämlich eine active und eine passive. Das active Genus bekommt meistens active Form, z. B. amo, welchem ein passives Genus mit passiver Form entspricht, z. B. amor. Bekommt es eine passive Conjugation, so heißt das Verbum ein Deponens (das Deponens ist kein eigenes Genus verbi, wie auch in Br. Gramm. gesagt wird). Selten hat ein Activum active und passive Formen zugleich, z. B. audeo, ausus sum wage, welches mit Unrecht ein Neutropassivum genannt wird (§. 57. Anm. a.), da dies Verbum auch active Bedeutung hat, wie bey Livius: multa audebantur. Das passive Genus wird meistens mit passiven Formen ausgedrückt. Entspricht einem passiven Verbum mit passiver Form kein Activum, so wird es zum Deponens geschlagen, wie nascor ich werde geboren. Wird bey einem Verbum das passive Genus mit activen Formen ausgedrückt, so ist es ein Verbum Neutrale Passivum: vapulo werde geschlagen, veneo werde verkauft. Für das Neutrum werden meistens active Formen verwendet, sto stehe. Werden passive Formen gebraucht, so gehört es zum Deponens, morior sterbe; werden active und passive Formen gemischt gebraucht, so ist es ein Neutropassivum, soleo, solitus sum pflege. Hieraus sieht man, daß die Erklärung des Deponens §. 57, d.: es werde passivisch conjugirt, sey aber seiner Bedeutung nach ein Activum oder

Neutrum, unrichtig ist. — Ob wir gleich nur drey Modi abgeleitet, und gezeigt haben, daß der Infinitiv, die Gerundien und die Participien, wozu beym Lateiner noch die Supina kommen, keinen eigenen Modus ausmachen, so mögen sie immerhin, aus Mangel eines andern Wortes, unter diesem Namen aufgeführt werden. — Wir kommen nun zu den Tempora. Jede Zeit, sagten wir, die gegenwärtige, vergangene und zukünftige denken wir uns als eine Linie, in der wir wieder drey Puncte in Bezug auf einander, als Dauer, Vollendung und Anfang unterscheiden.

I. Gegenwärtige Zeit, 1) dauern lego; 2) vollendet legi; 3) anfangend lecturus sum. II. Vergangene Zeit, 1) dauernd legebam; 2) vollendet legeram; 3) anfangend lecturus eram. III. Zukünftige Zeit, 1) dauernd legam; 2) vollendet legero; 3) anfangend lecturus ero. 1) Das in der Grammatik sogenannte Präsens drückt eine dauernde Gegenwart aus. Wenn ich sage: „ich sehe den Mann," so dauert mein Sehen fort. 2) Das Perfectum bezeichnet die vollendete Gegenwart, „ich habe den Mann gesehen," mein Sehen ist vorüber. 3) Für das Moment der anfangenden Gegenwart bedient sich die Lateinische Sprache einer Umschreibung lecturus sum, ich will lesen, ich bin im Begriff, bin Willens, habe zur Absicht zu lesen. Wenn ich sage „ich bin im Begriff," so trete ich in die Gegenwart ein, aber diese Gegenwart ist noch nicht, sie ist anfangend. Multi non vivunt, sed victuri sunt, sie wollen leben, aber leben nicht — eine anfangende, noch nicht seyende Gegenwart. 4) Wenn von zwey vergangenen Handlungen die eine dauerte, als die andere geschah, so steht jene im Imperfect. Quum clamarem, tu post carecta latebas, das Versteckt seyn dauerte während des Rufens. Te veniente die, te decedente canebat: im Singen liegt eine Dauer, ein Pflegen, ein öfteres Wiederholen. 5) Wenn von zwey vergangenen Handlungen die Rede ist, von denen eine früher vergangen war, als die andere eintrat, so steht jene im Plusquamperfect. Dixerat, et spissis noctis se condidit umbris! Das dixerat bezeichnet eine vollendete Vergangenheit in Bezug auf condidit.

(Der Beschluß folgt.)

No. 60. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Practische Grammatik der lateinischen Sprache, von Christ. Gottlob Bröder.

(Beschluß der in No. 59. abgebrochenen Recension.)

6) Auch hier braucht der Lateiner eine Umschreibung. Lecturus eram zeigt zuerst eine Vergangenheit an, aber eine Vergangenheit als werdend, als anfangend gedacht. „Darius bat die Carthager um Hülfstruppen gegen Griechenland, cui bellum illaturus erat." Das Bekriegen ist vergangen, aber damals, als er bat, war es zukünftig — anfangende Vergangenheit. 7) Das Futurum simplex ist dauernde Zukunft. Fortunate senex, ergo tua rura manebunt? Das Bleibenwerden wird als fortdauernd gedacht, eine Zukunft als dauernd. Manent hieße jetzt bleibend, auf die Gegenwart als dauernd geschaut; mansura sunt würde einen Eintritt in die Gegenwart bedeuten, eine anfangende Gegenwart; sie sind im Begriff zu bleiben. 8) Wenn von zwey zukünftigen Handlungen eine als vergangen gedacht wird, ehe die andere geschieht, so steht jene im Futurum exactum. Ut sementem feceris, ita metes: Beydes ist zukünftig, das Säen und das Erndten, aber jenes ist vor diesem vergangen. 9) Um eine anfangende Zukunft zu bezeichnen, hat der Lateiner die umschreibende Conjugation: lecturus ero. Ne quem exercitum, qui Romanis bellum gesturus erit, rex per fines regni sui transire sinito. Gesturus est hieße, daß ein Volk gedacht wird, welches Willens ist, Krieg zu führen; qui geret hieße, während es Krieg führen wird; gesturus erit heißt, daß ein zukünftiger Krieg noch nicht als seyend, sondern erst als anfangend, künftig, gedacht wird: wenn der künftige Krieg seyn wird.

Im Bröder ist in Ansehung des Verbum folgende Einrichtung: Nach einer kurzen Erklärung von Genus, Modus,

Tempus zuerst Sum, dann Conjugation Deutscher Verba, Lateinische Conjugation, Bildung der Tempora, abgeleitete Verba, Anomala und Defectiva, Impersonalia, Composition der Verba. — Von Sum heißt es: „Part. Praes. (Ens ein Ding).“ Wer kann noch ens als ein Particip aufführen? Zudem hieß das alte Präs. Part. (wenn es anders für sich in Uebung gewesen ist) wahrscheinlich sens (was auch aus ὤν, ὄντος nach der Lateinischen Bildung des Präs. Part. eben so gut entstanden seyn kann, wie aus εἰμι sum). Die beyden Participien der gegenwärtigen Zeit, praesens und absens, führen auf diesen Gedanken. Denn wenn Jemand sagen wollte, wie ob in obsolesco zu obs geworden sey, so prae und ab vor ens zu praes und abs; so könnte man entgegnen: Wenn hier, warum nicht in abest, praeerat, wie in jedem Stück von obsolesco? — „Futurus, a, um, der (die, das) da seyn wird.“ Welcher Anfänger versteht das? Was soll das „da“? Und wie unbequem das „der“ statt „welcher“? Es sollte heißen: derjenige, welcher seyn wird; diejenige, welche rc. — oder seyn werdend. — Die Deutsche Conjugation ist mager. Kein Wort vom Deutschen Particip! — In der Lateinischen Conjugation ist doceo zum Musterwort für die zweyte Conjugation gewählt; aber sehr unpassend, da die verschiedene Aussprache des c die Anfänger verwirrt. Eben so verkehrt ist lego für die dritte Conjugation gewählt, da das Perf. Act. mit dem Präs. Act. in einigen Personen gleich lautet, und legeris im Act. und Pass. vorkommt. Warum nicht ein schärfer gesondertes Musterwort? — Das Futurum exactum hat seinen rechten Namen. Amabo und amaturus sum heißen Fut. I. und Fut. II., und amaturus sim schlechtweg Futurum. Völlig ungrammatisch. Futurum simplex ist der Gegensatz von Fut. exactum. Der Conjunctiv des Fut. ex. fehlt im Deutschen und Lateinischen, gleich als ob es nicht ausgedrückt werden müßte. Erst §. 619. geschieht desselben Erwähnung. Der Infinitiv hat im Futurum amaturum, am, um esse. Lieber im Nominativ ausgedrückt. Unter D, Infinitivus kommt a) Gerundia; b) Supina; c) Participia; als ob dem Infinitiv im engern Sinn nicht auch ein kleiner Lateinischer Buchstabe gebührte. Die Gerundia sind ganz falsch

behande t keine Spur, daß es die Casus des Infinitivs sind! Wie kann der Nominativ „amandum, man muß lieben" heißen? Wie kann dieses ein Nominativ seyn? In den Ausdrücken „zu lieben, zum lieben, durch lieben" ist das substantiale und infinitive Verhältniß ungebührlich untereinander gemischt. Folgendes wäre das Richtigere: Nom. amare, lieben, zu lieben (infinitive), das Lieben (substantive); Gen. amandi zu lieben, des Liebens; Dat. amando zu lieben, dem Lieben; Acc. amare lieben, zu lieben, das Lieben, ad amandum um zu lieben, zum Lieben, inter amandum unter dem Lieben ꝛc.; Abl. amando durch lieben, durch das Lieben. — Fut. ex. Infin. fehlt. — Die Regel von den Verbis III. Decl. auf io und ior §. 69. Anm. 5. ist mangelhaft. Es hätte eines Paradigma z. B. capio und patior bedurft. — Anm. 7. „dico, duco, facio, fero werfen im Imperativ das e weg." Wo hat der Infinitiv ferre — von welchem Modus doch der Imperativ abgeleitet wird — ein wegzuwerfendes e? „Die Composita von facio, die das a in i verwandeln, nehmen das e wieder an." Haben sie es verloren gehabt? — Obgleich beym Passiv das Richtige vom Fut. simpl. Conj. der Verf. ahndet (freylich mit Irrigem vermischt), so setzt er doch amandus sim ich müsse geliebt werden; von futurum sit, ut amer kein Wort. — Das Verbum vetor z. B., welches im Lateinischen personal, im Deutschen impersonal ist, wie ein anderes, etwa benedicitur mihi, mit dem es sich umgekehrt verhält, hätte sollen ganz durchconjugirt werden. — Die Ableitung der Tempora geschieht ganz nach der bisherigen Weise. Sogar amandus wird von dem Gerundium amandum abgeleitet, und vom Supinum amatus und amaturus. Zwar ist es unbegreiflich, wie der Imperativus vom Infinitiv, das Imperf. Conj. von eben diesem, von amatum amaturus ꝛc. herkommen soll, da es so ganz verschiedene Dinge sind. Aber immer ist es besser, bey der alten Methode zu bleiben, so lange bis eine richtigere Ansicht an ihre Stelle getreten ist. Auch wird eine genügende Darstellung der Lateinischen Tempora nicht eher gegeben werden können, als bis eine vollständige Geschichte des Verbum esse vorhanden ist. Wir versuchen hier einstweilen, einige Gedanken über das Verhältniß

der Zeiten zu einander zu entwickeln. — Die Gewohnheit, das amaturus und amatus vom Supinum abzuleiten, führt zu ganz unhaltbaren und unerweislichen Annahmen. Denn erstens ist es die Frage, ob wohl nicht das Perf. Pass. und das Perf. der Deponentia früher vorhanden oder wenigstens gleichzeitig vorhanden war mit dem Supinum. Denn, wie können so verschiedenartige Dinge, als amaturus und amatus und amatum sind, eigentlich von einander herkommen? Und ferner haben wir von mehreren Verbis ein Fut. Partic. ohne Supinum, z. B. moriturus, doliturus; oder mit ganz abweichendem Supinum, z. B. refricaturus neben frictum; oder ein Perfect ohne Supinum, z. B. placitus ohne placitum, gavisus sum ohne gavisum. Anzunehmen, daß solche Verba zwey Supina gehabt hätten, oder daß das, welches sie hatten, verloren gegangen wäre, hieße eine Hypothese auf die andere bauen. Endlich mit welcher Menge barbarischer Supina sind auf diese Art die Wörterbücher begabt worden, bloß um die gewohnten Tempora davon ableiten zu können?

Wir stellen die Tempora auf folgende Art zusammen, über deren Gründe wir uns oben erklärt haben:

I. Tempora, die eine dauernde Handlung ausdrücken:

Präs. Act. amo — amem — amare — amans
Pass. amor — amer — amari —
Imp. Act. amabam — amarem — amare — amans
Pass. amabar — amarer — amari —
Fut. simpl. A. amabo — — — amans
Pass. amabor — — —

II. Tempora, die eine vollendete Handlung ausdrücken:

Perf. Act. amavi — amaverim — amavisse —
Pass. amatus sum — amat. sim — amat. esse — amatus
Plusq. A. amaveram — amavissem — amavisse —
P. amatus eram — amat. essem — amat. esse — amatus
Fut. ex. A. amavero — — —
P. amatus fuero — — — amatus

III. Tempora, die eine anfangende Handlung ausdrücken:

Act. amaturus sum ꝛc.
Pass. amandus sum ꝛc.

Bey No. I. bemerken wir, daß der einfachste Stamm herrscht. Die Sprache erfand nach und nach vier Formen für die Tempora der ersten Reihe, welche hauptsächlich durch den Vocal der Endung von einander sich unterscheiden und minder wesentliche Abweichungen im Futurum, im Infinitiv erhielten. Die eigentlichen Endungen wären sonach o, or, m, r; bam, bar, rem, rer; bo, bor. Der Infinitiv erhielt re, ri mit dem charakteristischen Endungsvocal. Eben so das Participium ns. Die Personen sind im Ganzen nach dem Griechischen gebildet.

No. II. Im Perf. Act. herrscht ein längerer Stamm oder ein vom Stamm des Präs. oft manchfach abgeänderter, an den die Endungen i, erim, isse, eram, issem, ero gefügt werden; für die erste Conjugation av, für die zweyte und dritte ev, iv, für die vierte iv. Häufig bekommt der Stamm ein Augment; oft findet Vocalveränderung des Präsensstammes statt; av, ev, iv werden contrahirt; ein s tritt ein ꝛc. Scheint nicht das regelmäßige v eine Aspiration des Stammes zu seyn, gleich der des Griechischen Perf. 1. Act.? — Die Ausführung des Einzelnen, so wie der Art, wie das Perfect gebildet wird, gehört nicht hieher. Die Endungen sind nach sum gebildet, wie auch vermuthlich die Endungen der ersten Reihe. — Das Perf. Pass. entstand aus dem Griechischen Verbale auf τος, oder setzt mit diesem und dem Deutschen „et“ (in „geliebet“) Eine Quelle voraus. Nach den Conjugationen heißen die Endungen atus, etus, itus, die entweder an den unveränderten oder manchfach veränderten Verbumsstamm gehängt werden. Das tus geht häufig in sus über.

No. III. Der Lateiner hat eigentlich kein Fut. Part., was gewöhnlich so genannt wird. Das Fut. in urus drückt kein bloßes Werden, sondern ein Wollen aus. Für dieses erfand der Lateiner die Endung urus (gleichlaufend mit der Endung urio). Daß aber diese Endung in der Regel an den nämlichen Stamm gehängt wird, wie das Perf. Pass., hat einen guten Grund. Wenn ich sage, daß ich etwas erreichen will, so denke sich dieses der Lateiner schon erreicht, und sagt gleichsam: „ich will es erreicht.“ Daher die Paraphrasirung des Fut. in urus mit dem Perf. Part. Pass. und Volo, z. B.

Patres ordinem publicanorum offensum nolebant statt non offensuri erant, wollten ihn nicht vor den Kopf stoßen. Es ist freylich nicht das Nämliche, aber doch offenbar von gleicher Art. — Eben so drückt das Fut. Part. in ndus kein bloßes Werdenwerden aus, sondern ein Gethanwerdenmüssen, ein Zuthun. Der Lateiner hängt dieses ndus mit seinem Endvocal an den Stamm des Präsens, oder noch genauer: das n des Präs. Part. verbindet er mit dus. Ganz natürlich! Occultae inimicitiae timendae: die Feindschaften sind zu fürchten, oder sind, waren, werden seyn zu fürchtende — sind dieses nicht bloße Modificationen des Präsens? Auch das Deutsche coincidirt hier wieder ganz mit dem Lateinischen: amans, amantis der Liebende, amandus der zu Liebende. — Was die Supina betrifft, so sind sie offenbar Casus eines verbalen Substantivs, das gewöhnlich in der Natur des Perfectstammes bleibt. Aber nur von einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl von Verba sind die Supina vorhanden, und also nie willkührlich anzunehmen. Vollständig muß ich also von einem Verbum wissen den Stamm des Präsens, z. B. defend (also defendo); den Stamm des Perf. Act., z. B. defend (also defendi); den Stamm des Perf. Pass., z. B. defens (also defensus); den Stamm des Fut Act., z. B. defens (also defensurus); und den Stamm des Supinum, z. B. defens (also defensum); besonders auch wegen des Fut. Infin. Pass. — Der Imperativus Act. ist aus dem Griechischen entstanden, und vorzüglich der Imperativus der ersten Conjugation, die auch die ursprüngliche gewesen zu seyn scheint, aus τιμάω; woran sich nachher die Imperative der übrigen Conjugationen mit dem Charaktervocal an den Präsensstamm gehängt anschlossen. Der Imperat. Pass. erhielt seine eigenthümliche Conjugation. — Die Verba anomala und Defectiva sind in unsrer Grammatik selbst mangelhaft vorgetragen. — Ein Verbum impersonale entsteht dadurch, daß eine Wirkung, Handlung oder ein Zustand ohne Beziehung auf ein bestimmtes Subject bezeichnet wird. Ein Impersonale kann nur in der dritten Person Singularis Neutr. erscheinen, da jede andre Person ein bestimmtes Subject bezeichnen würde, und eine Wirkung überhaupt

nur als einfach charakterisirt werden kann. Fünftes Capitel. Von den Partikeln. Hiezu rechnet der Verf. Adverbia, Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen, wie es gewöhnlich geschieht, aber unrichtig. Adverbia und Interjectionen können nicht zu den Partikeln gezählt werden. Zu sagen, daß bey der Bildung der Adverbia von den Adject. III. Decl. das s in ter und x in citer verwandelt werde, ist höchst oberflächlich. Vielmehr so. Bey den Adject. II. Decl. wird an den Stamm e (o) gehängt, und bey den Adject. III. Decl. iter; nur bey den Adj. auf ns die Endung ter mit Abstoßung des t im Stamm. — Die Eintheilung derselben ist mangelhaft. Auch die Eintheilung der Conjunctionen hätte sollen vollständiger gegeben werden.

Zweyter Theil. Von der Syntax. Schon bey Gelegenheit des ersten Theils haben wir uns vieler Bemerkungen enthalten, um den Raum zu sparen. Demohngeachtet sind wir so ausführlich geworden, daß wir schon jetzt wohl die Grenzen einer Recension überschritten haben. Wir sehen uns also genöthigt, uns dahin zu beschränken, daß wir Einiges noch da und dort aus der Syntax herausheben, und das Uebrige, was wir zu sagen hätten, auf eine andere Gelegenheit zurückzulegen.

Die Syntax beginnt bey dem Verf. mit dem Geschlecht der Wörter, das aber offenbar nicht hieher gehört, sondern in den ersten Theil, und zudem unvollständig abgehandelt ist. — Eine der schwierigern Lehren der Grammatik ist die von den abhängigen Sätzen, von den Conjunctionen „daß, daß nicht“, von quod, ut, ut non, ne, quin, quo minus, dem Acc. c. Inf. Statt nun dieselbe durch bequeme Zusammenstellung für den Anfänger zu erleichtern, sind diese Conjunctionen und die Erklärung derselben an mehrere Orte zerstreut, so daß der Schüler unmöglich eine deutliche Ansicht davon bekommen kann; ohnehin da die Erklärungen meist ungenügend sind. Ueberhaupt sollten diese Conjunctionen nicht vom Conjunctiv getrennt seyn, da sie nicht erst den Conjunctiv regieren (so wenig wie eine Präposition einen Casus), sondern mit dem Conjunctiv selbst erst eintreten. Bey B) §. 181. heißt es: „Quod wird nach den Verbis sentiendi etc. alle-

mal weggeworfen und der Acc. c. Inf. gesetzt." Wie kann denn quod weggeworfen werden, da es nie da gewesen ist? Daß übrigens nicht gezeigt ist, wie der Lateiner auf die Verbindung des Infinitivs mit einem Accusativ gekommen ist, wollen wir dem Verf. nicht zum Vorwurf machen. — Der periphrastische Ausdruck fore, ut ist nicht erklärt, und der Anfänger wird nicht einsehen, warum fore die Stelle eines Acc. mit dem Fut. Infin. vertritt. — Die Regeln von ut sind nicht genau, und die Redensarten, nach denen es steht, hätten vollständiger müssen angegeben werden. §. 192. B): „ut kann stehen oder mit dem Acc. c. Inf. verwechselt werden a) nach den Wörtern: wollen, wünschen, erlauben" — wobey aber der Acc. c. Inf. am gewöhnlichsten sey. Hier muß der Schüler offenbar zu Fehlern verleitet werden, indem er ohne Bedenken nach opto, permitto, concedo den Acc. c. Inf. setzen wird, sich auf die Stelle aus Eutrop und Sueton berufend. — Ueber den Unterschied zwischen ne, ut non, quin wird er sich schwerlich zurecht finden. — Wir geben hier eine kurze Uebersicht, deren weitere Ausführung nicht hieher gehört. No. 1. Das erklärende, relative und ursächliche „daß" heißt quod. No. 2. Das „daß" nach den Verbis, Substantivis und Redensarten sentiendi und declarandi wird mit dem Acc. c. Inf. gegeben. No. 3. Das „daß" der Absicht (Bröder §. 187. a.), der Wirkung (e. f.) und der Folge (b. c. d. g. h. i.) heißt ut. „Daß nicht" entspricht entweder der No. 1. oder No. 2. oder No. 3. Im letzten Fall heißt das „daß nicht" der Absicht und der Wirkung ne, und das „daß nicht" der Folge ut non, für welches nach einer Negation quin steht. Nun würde das Einzelne folgen: „daß nicht" nach den Verbis impediendi; „daß" und „daß nicht" nach den Verbis timendi; „daß nicht" nach besondern verneinenden Redensarten, z. B. nihil abest; „daß" nach non dubito etc. Verständige Einsicht und strenges Memoriren müßten sich wechselsweise unterstützen. Zwölftes Capitel. Von dem Gerundio und Participio Futuri passivi. Unbegreiflich ist es, wie der Verf. immer von einem Gerundium im Nominativ reden kann, amandum est, was doch nichts anders ist, als eine Conjugationsform.

Was §. 123. 124. vom Infinitiv steht, gehörte hieher. Der Infinitiv ist entweder Nominativ „errare humanum est“ oder Accusativ „possum cogitare.“ Soll der Infinitiv in den Genitiv ꝛc. oder in den Accus. mit einer Präposition treten, so nimmt der Lateiner (wovon oben) amandi etc. oder die Gerundien, die aber, wie der Infinitiv, in der Natur des Verbum verbleiben. Auf diese Art wird die Einsicht in die Construction mit den Gerundien leicht. Es erhellt nämlich von selbst, daß nur von einem Verbum ein Infinitiv abhängen kann, und daß bey einem Substantiv, Adjectiv oder einer Präposition, die zum Infinitiv treten, ein Gerundium erforderlich wird. Ueber den Grund der Verwandlung des Gerundium mit einem Accusativ ins Gerundivum (dieses gute Wort hat der Verf. vermieden und dadurch viel Worte zu machen nöthig gehabt), so wie darüber, warum die Verba, die keinen Accus. regieren, eigentlich kein Gerundivum zulassen, ist nichts gesagt. Dreyzehntes Capitel. Von den Participiis. Hier ist recht viel Gutes gegeben. Aber die ganze Materie ist einmal zu weitläufig vorgetragen und zu wenig unter allgemeine Gesichtspuncte gebracht, und dann der Hauptunterscheidungspunct der beyden Classen von Participien nicht deutlich genug herausgehoben und ins Licht gesetzt. Es kommt darauf an, sagt der Verf., ob das Verbum des Nebensatzes sein eigenes Subject habe oder nicht. Hat es sein eigenes Subject, das nicht schon im Hauptsatz liegt, so wird das Participium mit seinem Subject im Ablativ gesetzt. Hat es aber kein eigenes Subject, so gehört es zu irgend einem Substantiv oder Pronomen des Hauptsatzes, und wird mit demselben, wie ein Adjectiv, in gleichem Casus gesetzt. (Was mit dem Pronomen zu machen sey, z. B. ei, ist nicht gesagt). Jene Participialconstruction heißt beym Verf. Ablativus absolutus, für die letztere hat er keinen Namen. Wir nennen diese Participien abhängige. — Um nun einem Anfänger die Einsicht in diese Lehre von den Participien, besonders wegen einiger zusammengesetzten Fälle bey den abhängigen, zu erleichtern, müßte man auf folgende Art verfahren. Zuerst von den Participien des Deutschen und Lateiners. Dann von dem relativen Satz. Wenn qui im Nominativ steht und sein Verbum

ein Participium hat, so wird (um nur mechanisch zu verfahren; denn es ist hier nicht die Rede davon, ob die Sache, philosophisch angesehen, sich selbst so verhalte) nach Auslassung des qui das Verbum in das Participium gesetzt, mit dem Substantiv gleich, worauf sich qui bezogen hatte. Steht qui im Accusativ mit einem Verbum im Perf. Act., so wird der relative Satz ins Passivum verwandelt, und auf die vorige Art verfahren. Dann von den Nebensätzen. Die Hauptconjunctionen hier sind cum, dum, postquam. Nun zeige man, wie der Deutsche gern mit dem Nebensatz die Periode beginnt und den Hauptsatz als Nachsatz folgen läßt; der Lateiner hingegen mit dem Hauptsatz, und den Nebensatz zum Zwischensatz macht. Wir wählen einige Beyspiele: 1) Deutsch: Als der Tyrann Dionysius aus Syracus vertrieben worden war, lehrte er zu Corinth die Knaben. Lateinisch: Dionysius der Tyrann, als er aus S. vertrieben worden war, lehrte er zu C. die Knaben. 2) Deutsch: Als Cassander gestorben war, folgte ihm Philippus; Lateinisch: Philippus folgte dem Cassander, als er gestorben war, oder: dem Cassander, als er gestorben war, folgte Philippus. 3. Deutsch: Als Tarquinius Superbus regierte, kam Pythagoras nach Italien. Lateinisch: Pythagoras, als T. S. regierte, kam nach Italien. Jetzt sehe man auf das Subject des Haupt- und Nebensatzes. Sind die Subjecte gleich, oder das Subject des Nebensatzes ist ein Pronomen, das sich auf ein Nomen im Hauptsatz bezieht, so ist nur ein abhängiges Particip möglich, d. h. die Conjunction mit dem Pronomen wird weggelassen und das Verbum ins Particip verwandelt, mit dem Wort gleich, worauf sich das Pronomen bezogen hatte. Also: Dionysius expulsus docebat; Cassandro defuncto Philippus successit. Oder die Subjecte sind verschieden, und das Subject des Nebensatzes bezieht sich nicht auf ein Wort des Hauptsatzes, so ist nur ein absoluter Ablativ möglich; also: Pythagoras, Tarquinio regnante, venit. — Natürlich muß die Sache durch mehrere Beyspiele zur Anschauung gebracht, und mehrere Mittelglieder noch herausgehoben werden, die wir übergangen haben. — Wir sehen nun, wie der Verf. eine Participialconstruction erklärt. Ueber den Satz: Aranti Quinctio nuntiatum est,

spricht er so, §. 397: „Aufgelöst: cum Quinctius araret, ei nuntiatum est. Hier hat der Haupt- und Nebensatz ein gemeinschaftliches Bestimmungswort, nämlich Quinctius. Dieses ist im Nebensatz, wie allemal, der Nominativ oder das Subject, und im Hauptsatze, hier der persönliche Gegenstand ei nämlich Quinctio. Hier läßt man also ei weg, setzt das Subject an seine Stelle im Dativ, Quinctio, und das in ein Participium verwandelte Prädicat mit ihm in gleichem Casu, aranti." Dieses ist völlig unverständlich. Was heißt das: „Bestimmungswort"? oder: „persönlicher Gegenstand"? Das Subject des Nebensatzes, wie der Verf. in seiner oben angezogenen Erklärung der Participien sagt, gehört nicht zu einem Pronomen des Hauptsatzes, sondern umgekehrt. Ei kann man nicht weglassen, denn es steht eigentlich nicht im Lateinischen. „Das Particip kommt mit Quinctio in gleichen Casus," nicht auch in gleiches Genus und gleichen Numerus? — Wir würden so verfahren: Aranti Quinctio nuntiatum est, wörtlich: dem pflügenden Q. ist gemeldet worden; aranti ist ein abhängiges Particip; aufgelöst: Dem Q., als er pflügte, ist gemeldet worden. Im Deutschen den Nebensatz zum Vordersatz macht: Als Q. pflügte, ist ihm gemeldet worden. Und nun dieses wieder ins Lateinische reconstruirt auf die obige Weise. — Die Partikeln, die zur Auflösung der Participien dienen, sind zu sehr gehäuft, und ließen sich in der Hauptsache (qui vorausgesetzt) auf cum, dum, postquam, et zurückführen. Die Anleitung zum Gebrauch der Participien ist ebenfalls zu weitläufig und unverständlich vorgetragen. Auch der Unterschied der Participien vom Präs., Perf. und Fut. Pass. bey der Verwandlung eines Deutschen Substantivum verbale in ein Particip ist nicht deutlich ins Licht gestellt. Funfzehntes Capitel. Vom Conjunctiv. Von ut und den verwandten Conjunctionen, so wie von den mittelbaren Fragen hat der Verf. schon früher geredet. Hier noch von allgemeinen Fällen, wann der Conjunctiv steht, und von andern Conjunctionen, die den Conjunctiv regieren. Aber vieles, was hieher gehörte, kommt erst später, bey den Tempora, vor. — Zuerst wäre in dieser wichtigen Lehre auf den

ausgebreiteten Gebrauch aufmerksam zu machen gewesen, den der Lateiner vom Conjunctiv macht, und wodurch sich dieser so sehr vom Griechen unterscheidet, wie vom Deutschen. Dann, da der Conjunctiv der Ausdruck der Möglichkeit ist, worin jede Art von Abhängigkeit liegt, wären die einzelnen Fälle anzuführen gewesen, die überhaupt und insbesondere beym Lateiner im Verhältniß der Abhängigkeit stehen; und zuletzt hätte sollen von den Conjunctionen geredet werden, die entweder immer oder in bestimmten Fällen in Verbindung mit dem Conjunctiv sich finden. Vom §. 479. an folgen die Conjunctionen, die in gewissen Fällen den Conjunctiv regieren, wenn nämlich „das Prädicat als ungewiß" gesetzt wird, und den Indicativ bey sich haben, wenn „das Prädicat als gewiß" gesetzt wird. Aber damit ist nichts gesagt, da durchaus kein Wort darüber geredet wird, warum denn in den hingesetzten Beyspielen das Prädicat als ungewiß gesetzt ist. Der Verf. hätte es lieber bey den Deutschen Hülfswörtern, die den Conjunctiv bezeichnen: mögen, sollen, würde ꝛc. bewenden lassen sollen. — Vom si und nisi. (Man müsse, heißt es hier, si nicht mit cum verwechseln, welches auch „wenn" heiße. Dieß ist doch für einen Grammatiker zu stark, denn man sagen muß, daß er selbst nicht „wenn" mit „wann" verwechseln solle.) — Wenn es irgend nöthig ist, auf die Vertauschung der Tempora unter einander (natürlich, mit dem Genius der Sprache übereinstimmend!) aufmerksam zu machen, so ist es hier; und besonders das Präs. Conj. mit dem Futur und dem Imp. Conj. Ohne dieses ist der Conjunctiv bey si und nisi in vielen Fällen nicht zu verstehen. — Nun würde das Besondere dieser beyden Wörter folgen, und zu zeigen seyn, wann sie mit dem Conjunctiv stehen müssen, wann also und in wiefern das Verbum im Nebensatz im Verhältniß der Abhängigkeit steht. Und hier würde es leicht seyn zu zeigen, daß Alles darauf ankommt, ob der Satz von dem Gedanken an die Zukunft begleitet ist oder nicht. — Bey nisi sagt der Verf.: Wenn es heißt „es sey denn, daß", so folgt der Conjunctiv — und nun ohne weiters die Beyspiele. Aber hier ist ihm ein kleines Versehen begegnet. Denn in der Note unten daran

fährt er fort: So oft das Deutsche „wenn nicht“ soviel ist als „es sey denn, daß“, so heißt es nisi. Müßte also nicht nisi immer den Conjunctiv regieren? — Die Stelle aus dem Horatius: Quo fortuna mihi, si non conceditur usus? hat der Verf. irrig als Beleg für si non angeführt. Nach seiner Erklärung müßte es schlechterdings nisi heißen, da die Frage in jenem Satz einer Negation gleich ist. — Nisi steht immer mit dem Gedanken an die Möglichkeit des Gegentheils; si non sagt schlechtweg: wenn etwas nicht ist. Jenes geht auf eine mögliche Bedingung, dieses auf eine wirkliche: „da nicht, sobald als nicht, wann nicht.“ — Bey etsi, tametsi, etiamsi, quamquam, quamvis ist mit dem „gewissen und ungewissen Prädicat“ wieder nichts gesagt. Für den Indicativ bey quamvis entscheidet die Stelle aus dem nicht ganz ächt Lateinischen Nepos und aus dem dichterischen Ovid nichts. Bey den übrigen Conjunctionen kommt es darauf an, ob wir die Wahrheit eines Falles, oder ob wir die Wahrheit eines Falles anzeigen, ob ein gesetzter Fall objectiv oder subjectiv erscheint. — Bey cum muß die dreyfache Bedeutung: da, als, wann, unterschieden, und darauf, wie auf die Unterscheidung der Tempora, die Verbindung des cum mit dem Indicativ oder Conjunctiv gebaut werden. — Eben so wenig ist bey antequam und priusquam ganz das Richtige getroffen worden; denn auch hier kommt es, außer den allgemeinen Fällen, nun auf das Tempus an. — Bey „dum, donec, quoad bis“ unterscheidet der Verf., ob sie auf einen Zeitpunct oder eine Absicht gehen — dort Indicativ, hier Conjunctiv. Wie kann denn eine Zeitpartikel als solche eine Absicht ausdrücken? In den Beyspielen, die der Verf. von dem letzten Fall gibt, steht der Conjunctiv aus ganz andern Gründen. — Quod ist richtig behandelt; hört aber nicht mehr an diesen Platz. — Wir sehen hieraus, daß auch in dieser Lehre noch Manches zu erörtern und heller ins Licht zu setzen sey, und nicht genug, das Einzelne nach einander aufzuführen, ehe die allgemeinen Grundsätze entwickelt sind, aus denen alsdann Jenes leicht und von selbst hervorgeht. Anhang zum Conjunctiv. Von dem erzählenden Styl (de stilo

relativo). Diese beyden Ausdrücke, sowohl der Deutsche als der Lateinische, sind nichts besagend. Viel besser ist der alte Ausdruck: sermo obliquus oder oratio obliqua, im Gegensatz von oratio recta. Denn wenn der Erzähler die Worte eines andern so anführt, wie er sie gesprochen hat, so steht im Hauptsatz der Sprechende oder der Behandelte, im Casus rectus (Nominativus), oratio recta. Wählt der Erzähler im Hauptsatz dafür den Casus obliquus (Accusativ), so tritt also oratio obliqua ein. Dies ist auch die richtige Erklärung davon; denn die Erklärung: „daß die Worte eines andern nur Erzählungsweise, ihrem wesentlichen Inhalt nach, angeführt werden," ist falsch. Dieses wäre ein Auszug aus einer Rede, der noch überdies sehr gut in oratio recta seyn könnte. Um nun diese Lehre deutlich vorzutragen, müßte man eine oratio recta vornehmen, und in dieser die Sätze genau unterscheiden: die Hauptsätze im engern Sinn, die Nebensätze, die abhängigen, die relativen, die unmittelbaren und mittelbaren Fragsätze, und den Imperativ — und nun aufmerksam machen, wie diese Sätze in der oratio recta und obliqua aussehen. Auf diese Art muß Einsicht in die Sache entstehen, nicht dadurch, daß man nur ein Paar Stellen hinsetzt, wie der Verf. thut. — Die Erzählungssätze, sagt er, stehen im Acc. c. Inf., auch wenn sie Fragwörter vor sich haben. Dieses ist, wie es gesagt ist, falsch. Die unmittelbaren Fragsätze stehen im Acc. c. Inf., die mittelbaren aber nicht. Neunzehntes Capitel. Von Pronominibus und Numeralibus. Im §. 549. handelt der Verf. von dem Unterschied des sui, sibi, se und suus von den Demonstrativen. Wir wollen nicht mit dem Verf. darüber streiten, daß er jenes Pronomen schlechtweg ein Recipracum nennt; wiewohl wir es gern gesehen hätten, wenn er auf die doppelte Bedeutung der Casus obliqui der Pron. personalia: als personelle und als reflexirte, aufmerksam gemacht hätte. Aber über seine Bemerkungen von dem Eigenthümlichen des sui, sibi, se, suus wollen wir noch Einiges sagen. Seiner ꝛc. heiße sui ꝛc., sagt er, wenn ich nicht sagen kann desselben ꝛc., oder wenn ich im Deutschen selbst hinzusetzen kann; ejus ꝛc.

heiße es, wenn ich sagen kann desselben ꝛc. oder wenn ich nicht selbst hinzusetzen kann. Und so auch bey ejus und suus, zu welchem ich eigen hinzudenken kann. „Beyspiele werden die Sache vollends klar machen.“ Wir müssen aber gestehen, daß sie uns durch die Art, wie der Verf. die Beyspiele erklärt, nicht deutlich geworden sey. Jene Vertauschung ist in vielen Fällen richtig und für den ersten Anfang hinreichend. Aber in sehr vielen ist sie ungenügend und kann sogar zu Fehlern verleiten. Wir glauben, daß sich die Sache auf folgende Art verhalte. Erstens kommt es darauf an, ob das Nomen, worauf sich seiner ꝛc. bezieht, in dem nämlichen Satz mit ihm steht oder nicht. In jenem Fall steht sui ꝛc., in diesem ejus ꝛc. Zweytens, wenn in einem abhängigen Satz seiner ꝛc. auf das Subject des regierenden Satzes sich bezieht, so heißt es sui ꝛc.; wo nicht, ejus ꝛc. Doch drittens überhaupt, wenn das Nomen, worauf seiner ꝛc. geht, als thätig erscheint, so heißt es wieder sui ꝛc. Eben so bey suus und ejus. Ipse vertritt die Stelle von sui in einigen Fällen der oratio obliqua, auch in abhängigen und relativen Sätzen in bestimmten Fällen. Dabey muß auch nicht übersehen werden, ob der Schriftsteller in seinem oder in dem Namen dessen redet, von dem er etwas erzählt. Dort finden wir ein ejus, wo wir hier ein Reciprocum hätten erwarten müssen. — Aeltere Grammatiker haben diese Materie weit sorgfältiger abgehandelt. — §. 567. heißt es von ipse: „Ipse muß in dem Casu subjecti stehen, wenn das selbst auf das Subject geht. Gehet es aber auf den Gegenstand, so muß es mit diesem in gleichem Casu gesetzt werden.“ Wir wundern uns denn doch mit Recht, daß der Verf. hierbey nicht einmal die Ernestische Clavis scheint gelesen zu haben. Seine Unterscheitung ist völlig nichtig. Bey dem Satz: „Viele thun sich selbst einen Tod an,“ könnte das selbst so gut auf das Subject als auf den Gegenstand bezogen werden. Warum hat es Cicero auf das Subject bezogen? — Wenn der Verf. im §. 602. von den Sesterzen reden wollte, hätte er sollen die Wielandische Berechnung anführen. — Im 23sten, 24sten und 25sten Capitel ist die Rede von

der Verwechslung der Wörter, der Ellipse und dem Pleonasmus. Aber so wie man dort sagen kann, daß manche Verwechslung sich eingeschlichen habe, so kann man hier jenes Wort anwenden, daß die Ellipse pleonastisch und der Pleonasmus elliptisch behandelt sey, und diese Abschnitte bey vielem Guten, das sie darbieten, eine sorgfältigere Bearbeitung verdient hätten. Der Fehler, den wir schon weiter oben bemerklich gemacht haben, ist auch hier sichtbar, das zu wenige Beachten anderer trefflichen Vorarbeiten. — Es ist herkömmlich, daß die Grammatik mit der Lehre von der Prosodie sich schließt. Aber so nothwendig bey dem jetzigen Stand der Wissenschaft die Kenntniß des Lateinischen Verses ist, so sollte auch um so ausführlicher Nachricht davon gegeben werden. Das vom Verf. Beygebrachte ist nicht hinreichend zum Verständniß der epischen Dichter, geschweige der Lyriker und Dramatiker.

Wir werfen noch einen Blick auf unsere Beurtheilung der Brödrischen Grammatik. Wo wir bey den einzelnen Lehren glaubten, anderer Meynung, als der Verf., seyn zu müssen, haben wir entweder die Belege dafür angegeben, oder die Gründe angeführt, oder leise andeutend dem Leser die Entscheidung überlassen, oder unsere Abweichung nur angezeigt, wo der Gegenstand eine ausführlichere Untersuchung nöthig gemacht hätte. Aber wir haben auch unsere Mißbilligung der bisherigen Behandlungsart der Lateinischen Grammatik überhaupt zu erkennen gegeben, und diese scheinen wir freylich nur durch Darlegung der entgegengesetzten begründen zu können. Jedoch gehört eine solche offenbar nicht hieher; vielmehr wünschen wir, daß es dem Verf., der sich selbst so schön vorgearbeitet hat, oder einer andern kunstgeübten Hand gefallen möchte, uns mit einer Lateinischen Grammatik, wie wir sie bisher noch nicht hatten, zu beschenken.

C. P.

No. 61. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Beyträge zu der Lehre von dem Verhältnisse der Rechts-Pflege (Rechtspflege) zur Verwaltung, nach der Verfassung Frankreichs und Westphalens, von E. J. Kulenkamp, Richter bey dem kön. westph. Trib. erster Inst. zu Hersfeld. Erstes Heft. Göttingen, bey H. Dieterich. 1813. 270 S. 8.

Der Verf. hat die Absicht, in dem gegenwärtigen Werke Beyträge zu der Lehre von dem Verhältnisse, in welchem die Verwaltung und die Rechtspflege in Westphalen und Frankreich zu einander stehen, zu liefern. Jedoch bestimmt er seine Schrift vorzüglich für Westphalen, und gedenkt bey derselben folgenden Plan zu befolgen. Er will alle Zweige der öffentlichen Verwaltung durchgehen, und zeigen, in wiefern die Rechtspflege damit in Berührung kommt, oder dabey concurrirt, und in wiefern also die Behörden der Justiz competent seyen, auf Gegenstände der öffentlichen Verwaltung einzuwirken. Das gegenwärtige Heft enthält nur den Anfang der Arbeiten des Verfassers hierüber, der nicht leicht eine schwierigere und delicatere Materie, als die, welche er sich zu bearbeiten vorsetzte, hätte auswählen können. Eben deshalb hält es nun zwar Rec. für nützlich, daß dieselbe bearbeitet wurde; doch hat er bedeutende Zweifel darüber, ob dies jetzt für Westphalen nicht zu frühzeitig sey, da unstreitig die meisten einzelnen Materien dieses Gegenstandes noch von dem Gesetzgeber unberücksichtigt geblieben sind, daher denn bey solchen nichts übrig bleibt, als die Zweifel, welche sie darbieten, aus allgemeinen Grundsätzen zu entscheiden, die, eben weil sie zu allgemein sind, zu unvermeidlichen Irrthümern Anlaß geben, wenn man anders Irrthümer nennen kann, Entscheidungen gegeben zu haben, die nachher den Absichten der Administration, welche so sehr, der Natur der Sache nach, von Zufälligkeiten abhängen, keinesweges gemäß sind.

Doch, auch so wie das gegenwärtige Heft vorliegt, muß es eine nützliche und dem Verf. Ehre bringende Arbeit genannt werden, nur hätte Rec. gewünscht, daß weniger Staatsrecht eingemischt sey, da dieses nicht nur wörtlich in allgemein bekannten Gesetzen enthalten, sondern auch der Vorwurf anderer Schriften seyn muß, welche sich speciell mit diesem Gegenstande beschäftigen. Auch kann Rec. nicht billigen, daß der Verf. darüber keinen festen Plan hat, in wiefern er das Französische Recht in dem Texte seines Buchs bearbeiten wollte, oder nicht; denn oft ist lediglich auf Westphalens Verfassung Bezug genommen, oft aber auch das Französische Recht, ohne zu bemerken, daß es in Westphalen keine Anwendung findet, mit angeführt, meistens ist jedoch hierüber eine Bemerkung, aber nur wieder bisweilen in dem Texte, bisweilen in den Anmerkungen, hinzugefügt. Rec. würde dem Verf. gerathen haben, im Texte lediglich Westphälisches Recht abzuhandeln, und die Abweichungen der Französischen Verfassung in den Noten anzudeuten, oder es umgekehrt zu machen, und sein Werk hauptsächlich der Verfassung Frankreichs zu widmen.

Rec. glaubt übrigens mehr den Dank seiner Leser zu verdienen, wenn er durch eigne Bemerkungen gleichsam Beyträge zu dem gegenwärtigen Werke liefert, als wenn er sich durch einen, doch stets mangelhaften, Auszug aus demselben ermüdet, und so mögen denn folgende Bemerkungen hier Platz finden.

S. 4. In der „das königliche Haus" rubricirten Abhandlung lehrt der Verf. sehr richtig, daß in den, den Kronschatz, die Domainen und Capitalien des Königs betreffenden Processen die Rechte des Königs durch die General- und königlichen Procuratoren vertheidigt werden, und daß diese hier nicht als ministère public, sondern als Sachführer auftreten, denn dieses ist ausdrücklich in dem Staatsrathsgutachten vom 30. Aug. 1812 enthalten; irret aber darin, wenn er dafür hält, daß diese Vorschrift schon im Art. 19. no. 4. der Proceßordnung, und für Frankreich in dem Art. 69. no. 4. des Code de procédure civile, enthalten sey, wenn gleich das Staatsrathsgutachten, in Hinsicht des ersten, dieselbe Meynung aus-

zusprechen scheint. Obige Artikel, welche wörtlich übereinstimmen, sagen weiter nichts als: „Seront assignés: .... 4° l'Empereur (le Roi), pour ses domaines, en la personne du procureur impérial (du roi) de l'arrondissement." Hieraus folgt aber keinesweges, daß nun auch der Staatsanwalt den Advocaten machen müsse, so wenig wie er nöthig hat, Ausländer zu vertheidigen, weil diese ebenfalls in seinem Domicile citirt werden, oder, wenn dieses Beyspiel nicht ganz passend erscheinen sollte, so wenig der Präfect den Staat zu vertheidigen hat, obgleich dieser in jenes Person vorgeladen wird. Auch hat in Frankreich keinesweges das öffentliche Ministerium jetzt noch die Verpflichtung, in Hinsicht der Domainen des Kaysers den Advocaten und Procurator zu machen; es concludirt in solchen lediglich im Namen des Gesetzes, eben so gut gegen als für den Kayser. Das erstere that z. B. der General-Procurator Rocca bey dem Appellationshofe zu Turin, indem er darauf antrug, daß ein zum Besten der Intendance de la couronne in erster Instanz abgegebenes Erkenntniß aufgehoben werden möge. (Sirey, T. XI. II. p. 353.) Westphalen bekam durch jenes Staatsrathsgutachten altes Französisches Recht, welches aber nicht aus der Proceßordnung folgte.

Rec. kann unmöglich der S. 13 enthaltenen Behauptung beypflichten, daß die Majoratsgüter gewissermaßen als Staatseigenthum anzusehen seyen. Dies ist nicht entfernt der Fall: sie sind vielmehr nichts, als zum Glanz der Familien gestiftete, von dem Regenten bestätigte, Fideicommisse. Man wollte nur den proscribirten Namen vermeiden.

S. 26 sagt der Verf.: „Der gänzliche Verlust der Staatsbürgerrechte kann an und für sich nicht der Gegenstand einer gerichtlichen Verurtheilung seyn (wenigstens kenne ich keine Stelle, woraus das Gegentheil zu entnehmen wäre), sondern er ist nur Folge ausgesprochener Strafen. Dahingegen gestattet das Französische Strafgesetzbuch die Suspension der politischen Rechte, als correctionelle Strafe zu erkennen." — Hier ist dem Verf. entfallen, daß er selbst in seinem Verzeichnisse der im Gesetzbülletin vorkommenden Strafverfügungen (Braunschweig 1810) S. 16 sehr richtig sagte: „Wer

das Siegel eines der Post anvertrauten Briefes erbrochen, und solchergestalt das Geheimniß derselben verletzt hat, soll mit dem Verluste der bürgerlichen Rechte bestraft werden (K. Decret vom 31. Oct. 1808. Art. 13.). Eine Verordnung, die jedoch im Art. 146. des k. Decrets vom 30. Sept. 1810 eine Modification bekommen hat.

S. 31 glaubt der Verf. annehmen zu müssen, daß die Reichsstände mit Ausnahme des von dem Könige ernannten Präsidenten, nicht als Staatsdiener anzusehen seyen, weil man nicht von ihnen sagen kann, daß sie Aufträge der Regierung vollziehen. Hieraus folgt aber nur allein, daß sie, nach der Französischen Kunstsprache, keine „agens du gouvernement" sind. Sowohl diese, als die Beamten der Nation (dies sind die Stände, da sie solche repräsentiren) sind Diener des Staats. In Frankreich genießen die Mitglieder des gesetzgebenden Corps noch mehr als der garantie constitutionelle, nämlich der davon verschiedenen inviolabilité. Sollte ein Mitglied der Stände, in Westphalen, beschuldigt werden, als solches ein Verbrechen begangen zu haben: so leidet es keinen Zweifel, daß zu der Verfolgung desselben die Autorisation des Staatsraths nothwendig sey, da keine andere Autorisation verordnet ist, und irgend eine aus der Natur der Sache folgt. (Vergl. Merlin, répert. „garantie des fonctionnaires publics" und „inviolabilité.")

S. 35 sagt der Verf.: „Selbst Verordnungen für den Dienst und Geschäftsgang dürfen die Gerichte nicht erlassen, wenn ihnen solches von dem Gesetzgeber nicht gestattet ist. Die Gesetze Westphalens enthalten eine solche Erlaubniß nicht." — Dieses ist allerdings wahr: gewiß ist aber, daß von dem Justizministerium anerkannt ist, daß die Gerichte, nach gehöriger Deliberation, also nicht einseitig die Präsidenten, Reglements für den Dienst entwerfen können. Jedoch sind dergleichen Reglements der Bestätigung des Justizministers vorzulegen. Auf welche Art sollte auch sonst so manches, z. B. die Contumaz-Stunde, der Anfang und das Ende der Gerichtssitzungen u. s. w. bestimmt werden? —

S. 46. Sehr wichtig ist es, und nützlich, das der Verf. bemerkt, daß die Administrations-Behörden keine Reglements

geben und keine Verwaltungsgrundsätze festsetzen können. Besonders Anfangs waren die H. H. Präfecten gar sehr geneigt, patriotisch seyn sollende Proclamationen in das Land hineingehen zu lassen. Ein Mißbrauch, der damals von Oben herab mehrmals hart getadelt ward.

S. 59 muß man gegen den Verf. annehmen, daß die Präfectur-Räthe, in mancher Hinsicht, wirkliche Gerichte (tribunaux d'attribution) seyen. So entscheiden sie, z. B. in den die kayserlichen Donationen betreffenden Sachen als förmliche Gerichte. Waren doch diese Sachen Anfangs den gewöhnlichen Gerichten unterworfen, in deren Stelle sie traten. Eben so ist auch der k. Staatsrath, in mancher Beziehung, ein förmliches in erster, oder in der Appellations-Instanz entscheidendes Gericht. In den Sachen der Donatare des Kaysers entscheidet er, z. B. in der Appellations-Instanz. Auch als Cassationshof ist der Staatsrath ein förmliches Gericht; denn nicht nur zum Vortheil des Gesetzes (dans l'interêt de la loi), sondern auch zum Vortheil und auf den Antrag der Partheyen cassirt er. Der Umstand, daß er das zweyte Urtheil nicht selbst abfaßt, sondern die Sache an ein anderes Gericht verweiset, nimmt ihm den Charakter eines Gerichts, d. i. einer Behörde, welche die Gesetze auf einzelne Fälle anwendet, nicht. Auch hat noch niemand in Frankreich daran gezweifelt, daß der dortige Cassationshof unter die Gerichte zu zählen sey. Hießen doch seine Mitglieder, bis auf die neusten Zeiten, wo diese Benennung geändert wurde, juges, Richter. Auch die Westphälischen Staatsräthe sind Richter, sobald diese Behörde sich als Cassationshof constituirt.

Vorzügliches Lob verdient die Ausführung des Verf. von der so wichtigen und schwierigen Materie der Conflicte. Ein solcher ist bekanntlich, im engern und gewöhnlichen Sinne des Worts, vorhanden, wenn durch Acte einer Justiz- und einer Verwaltungs-Behörde, in Beziehung auf einen concreten Fall, zweifelhaft wird, welche von beyden über diesen Fall zu entscheiden habe. Diese Abhandlung des gegenwärtigen Werks ist unstreitig die nützlichste desselben; denn ob sie gleich nichts enthält, was nicht in Frankreich bekannt ist: so fehlte

doch noch sehr viel, daß man dieses auch von Westphalen sagen könne, wo ein großer Theil der Justiz- und der administrativen Behörden noch keine Idee davon hat, wie ein Conflict zu etabliren sey, sonst würde man nicht so oft finden, daß die Administration in den Gang der Justiz einzugreifen suchte, welches denn von Oben her, wie billig, stets ernstlich verwiesen wird. — Auch die Abhandlung von der Staatsdienerschaft, ihrer Eintheilung, Anstellung, Besoldung, Absetzung, in wiefern sie, in Beziehung auf ihr Amt, vor Gericht gestellt werden könne u. s. w. verdient Beyfall. Rec. unterläßt es, daraus Auszüge zu liefern, da sie, obgleich sehr zweckmäßig, nichts enthält, was nicht den Kennern des Französischen Verfassungsrechts bekannt ist, und zu berichtigenden Bemerkungen findet er, wie auch in den folgenden Abhandlungen — über Begnadigung, Departemental- und Districtsverwaltung, Gemeindeverwaltung, öffentliche Anstalten, öffentliche Arbeiten, Straßen, Wege und Wasser, Policey, Landwirthschaft und Gewerbe — keine Gelegenheit. Der Verf. schöpfte überall aus den Gesetzen, und wo ihn diese verließen, aus den bekannten Französischen Hülfsmitteln über das Administrationsrecht. Eine Vollendung des gegenwärtigen Werks wäre allerdings wünschenswerth.

Theoretisch-practische Erläuterung der Französischen Criminal-Proceßordnung über die gerichtliche Polizey und das gerichtliche Verfahren der Polizey-Gerichte und der Korrections-Tribunäle; ein Handbuch für die Instructions- und Tribunals-Richter bey den Korrections-Tribunälen und die Beamte der gerichtlichen Polizey bey den Polizeygerichten, mit erläuternden Formularen von A. F. Terlinden, vormaligem Kriegs- und Domainen-Rath und Justitiarius bey dem Administrations-Collegio der Grafschaft Mark, jetzt Tribunals-Richter bey dem Bezirks-Tribunal zu Hamm. Leipzig 1813. bey H. Büschler in Elberfeld. XVI und 544 S. gr. 8.

Dieses Buch ist besser, als der weitläufige, schwerfällige und dabey nicht einmal richtig gefaßte Titel erwarten läßt. Der Verf. wollte, wie wir aus der Vorrede sehen, durch sein

Werk die Anwendung der Franz. Cr. Pr. Ordn. den Beamten im Großherzogthum Berg erleichtern und dadurch dem Bedürfnisse des Augenblicks abhelfen. In dieser Beziehung sind denn auch durchgehends neben den Artikeln des Franz. Code d'instruction criminelle und andern Franz. Gesetzen, die besondern Gesetze und Dekrete für das Großherzogthum Berg angeführt, und ist auf die Gerichtsverfassung dieses Landes besondere Rücksicht genommen worden.

Im Ganzen hat der Verf. die Ordnung der Materien beybehalten, welche der Code d'instruction criminelle beobachtet. Nach vorausgeschickter Einleitung (§. 1—23.), worin allgemeine Grundsätze vorgetragen und die Quellen und Hülfsmittel erwähnt werden, wird im ersten Theile von der gerichtlichen Polizey und den sie ausübenden Beamten, und zwar im ersten Abschnitt von der gerichtlichen Polizey überhaupt (§. 24. 25.), im zweyten Abschnitt von den Beamten, welche die gerichtliche Polizey ausüben (§. 26—52.), nämlich von der Gensdarmerie, den Maires, Adjuncten und Polizey-Commissarien, den Feld- und Forsthütern, den landesherrlichen Procuratoren oder dem öffentlichen Ministerium, den Hülfs-Beamten desselben und den Instructions-Richtern, im dritten Abschnitt von dem vorläufigen gerichtlichen Verfahren der Beamten der gerichtlichen Polizey (§. 53—79.), im vierten Abschnitt von den Berichten des Instructions-Richters und den Beschlüssen der Rathskammer, d. h. welche das Tribunal im Berathschlagungszimmer faßt (§. 80—89.), gehandelt. Der zweyte Theil handelt von den Polizey-Gerichten, und zwar im ersten Abschnitt von dem Begriffe der Polizey-Vergehen und Polizey-Strafen (§. 90. 91.), im zweyten Abschn. von der Einrichtung und Zusammensetzung der Polizey-Gerichte (§. 92—94.), im dritten Abschn. von deren Competenz (§. 95—100.), im vierten Abschn. von ihrem Verfahren (§. 101—111.). Der dritte Theil beschäftigt sich mit den Correctionel-Tribunalen, und zwar im ersten Abschn. mit deren Competenz und Abtheilungen (§. 112—115.), im zweyten Abschn. mit dem Verfahren bey Appellationen von Urtheilen der Polizey-Gerichte (§. 116—119.), im dritten Abschn. mit dem Verfahren in erster Instanz (§. 120—124.), und im vierten

Abschn. mit den Rechtsmitteln gegen die Urtheile der Cass. Tribunäle (§. 186 — 255.). — Der Formulare sind 26. — Aus dieser Uebersicht des Inhalts gehet hervor, daß der Verf. den eigentlichen Criminal-Prozeß oder das Verfahren der Assisenhöfe von seinem Plane ausgeschlossen hat.

Die Ausführung selbst ist im Allgemeinen gut gerathen, sie ist vollständig und deutlich, und das Buch wird mit vielem Nutzen gebraucht werden können. Hin und wieder hätte sich der Verf. füglich kürzer fassen können, ohne daß der Deutlichkeit dadurch Abbruch geschehen wäre. Manches möchten wir sogar geradezu für überflüssig erklären, z. B. das im §. 34. mitgetheilte Verzeichniß von Handlungen, welche als Forstfrevel zu betrachten sind. Auch sind die Materien nicht selten durch Abtheilungen und Distinctionen zu sehr auseinander gezerrt, wodurch öftere Wiederholungen veranlaßt worden sind. Vorzüglich findet sich dieses im ersten Theile. Zuweilen ist auch der Verf. der gewählten und natürlichen Ordnung nicht treu geblieben; denn so z. B. gehört der Gegenstand des 38. und 39. §., nämlich: wie die gerichtliche Verfolgung und Einklage der Forstvergehen geschehen, nicht zu der gerichtlichen Polizey, sondern zum gerichtlichen Verfahren selbst.

Wir könnten noch über einzelne Stellen, wo wir dem Verf. nicht beypflichten können, Bemerkungen beyfügen, halten dies aber dem Zwecke dieser Anzeige nicht für angemessen. Das müssen wir jedoch noch bemerken, daß wenn es gleich nicht zu tadeln ist, wenn ein Schriftsteller die Arbeiten Anderer benutzt, es doch ins Ungebührliche fällt, wenn er aus den Schriften anderer Verfasser ganze Perioden oder auch wohl ganze Seiten in sein Werk überträgt, ohne dabey zu sagen, daß er sie abgeschrieben habe. Daß unser Verf. sich dieser Ungebühr schuldig gemacht habe, ergibt eine Vergleichung der §§. 8. 6. 84. 75. seines Werks mit den §§. 3. 10. 60. 61. der Schrift von Kulenkamp über die gerichtliche Polizey. Indessen ist es nicht unsere Absicht, das vorliegende Werk hierdurch herabzusetzen, und wir gestehen mit Vergnügen, gefunden zu haben, daß der Verf. keinesweges zu den Nachbetern gehört, sondern daß er vielmehr nicht allein den genannten, sondern auch andere Schriftsteller oft sehr treffend widerlegt hat.

Die Formulare sind gut abgefaßt. In dem 18ten findet sich ein fehlerhafter Ausdruck, indem es darin heißt: auf den Antrag des Instructions-Richters, statt: auf den Vortrag des J. R., da Letzterer keinen Antrag zu thun hat, sondern dieses dem landesherrlichen Procurator zukommt, dessen auch das Formular weiterhin erwähnt.

X.

Nachträge zu Bechsteins Naturgeschichte Deutschlands von Dr. J. P. A. Leisler, Großherzogl. Frankfurtischem Obermedizinalrathe und Mitglied (fünf angeführter) gelehrter Gesellschaften. Zweytes Heft. Mit einem illumin. Kupfer. Hanau 1813. bey J. G. Scharneck. IV und 92 S. gr. 8.

In dem ersten Hefte dieser gehaltvollen zoologischen Beyträge versprach der Verf. am Schlusse, die Naturgeschichte der Fledermäuse im zweyten Hefte zu liefern. Dieses ist aber nicht geschehen, weil der Verf. inzwischen noch mehrere neue Entdeckungen in der Naturgeschichte jener nächtlichen Thiere machte, wodurch er nun bey einem kurzen Aufschub noch etwas Vollständigeres leisten wird. Die vorliegenden Nachträge schlagen daher nach unserem im vorigen Jahrgang dieser kritischen Blätter ausgesprochenen Wunsche wieder in das Gebiet der Ornithologie ein, und sind für den Ornithologen sehr interessant. Die erste Abhandlung enthält Bemerkungen über die Artkennzeichen in der Ornithologie. — Auf einen Tadel des Hallischen Recensenten: daß der Verf. seine Artkennzeichen im ersten Heft zu kurz und nur mit Beziehung auf die Vögel Deutschlands entworfen habe, beweist er einleuchtend und befriedigend, daß die vorzüglichsten Ornithologen diese Artkennzeichen bisher theils zu unbestimmt, theils zu ausgedehnt einer Beschreibung ähnlich, angegeben haben, und daß bey der noch mangelhaften Kenntniß der ausländischen Vögel eine allgemeine und genaue Bestimmung der Artkennzeichen nicht möglich sey, sohin nur bey den meisten Deutschen Vögeln solche Kennzeichen aufgestellt werden können, bey Ausländern man sich aber mit Beschreibungen noch behelfen müsse. Rec. wünscht sehr, daß der Verf. sich der Berichtigung der Artkennzeichen sämmtlicher

Vögel Deutschlands mit seinem scharfen kritischen Blick unterziehen und solche besonders herausgeben möge.

Die 2te, 3te, 4te und 5te Abhandlungen berichtigen die Naturgeschichte der Linneischen Gattungen Scolopax und Tringa. Der verdienstvolle Dr. Bechstein schrieb hierüber früher dem Verfasser: „Hier gibt es noch ornithologische Klippen, die schwerlich zu ersteigen sind." Jener große Ornithologe und jeder Naturforscher werden aber bey Durchlesung dieser vier Abhandlungen eingestehen müssen, daß der Verf. manche dieser Klippen überstiegen habe. Ohne uns in ein näheres Detail einzulassen, welches für den Raum dieser Blätter zu weit führen würde, bemerken wir bloß, daß der Verf. nach seinen Untersuchungen sich veranlaßt gefunden hat, aus diesen zwey Linneischen Vögelgeschlechtern, aus welchen neuere Ornithologen die fünf Gattungen Scolopax, Tringa, Totanus, Numenius und Vanellus bildeten, noch eine neue Gattung mit dem Wolfischen Namen Limosa auszuheben, von welcher er folgende Gattungs-Kennzeichen angibt: „Der Schnabel sehr lang, aufwärts gebogen, mit löffelförmiger Spitze, beyde Kiefer mit bis zur Spitze hinauslaufenden erhöhten Rändern. — Die Füße weit über die Ferse hinauf nackt, vierzehig, die äußere und innere Zehe an der Wurzel mit einer Haut verbunden. — Die Nasenlöcher keilförmig, von den Stirnfedern entfernt, nach oben mit häutigem Rande." Zu dieser Gattung werden zwey Arten gezählt, nach dem Kleide ihres verschiedenen Alters beschrieben und untereinander verglichen.

Die 6te Abhandlung beantwortet die Frage: „wie entsteht das hochzeitliche Kleid — das Frühlingskleid — bey den Vögeln?" dahin, daß sich mehrere Arten zweymal im Jahre mausern, und bey anderen, wo dieses nicht geschieht, sich die graulichen, gelblichen rc. Ränder, der, bey dem vorherigen Mausern in ihrer Frühlingsfarbe schon aufgelegten Federn den Winter über abnutzen, wodurch das Frühlingskleid hervortritt.

In der 7ten und letzten Abhandlung ist der männliche Vogel des mittleren Waldhuhnes — Tetrao medius Meyeri — welches viele Ornithologen für einen Bastard des Auer- und

Wirkgeflügels hielten, beschrieben und, soweit es möglich war, dessen Naturgeschichte berichtigt. Hierzu gehört auch das schöne Kupfer, das diesen Vogel, von welchem bloß vier Exemplare bekannt sind (eines besitzt der Verfasser), darstellt. Nicht bloß dem Naturforscher von Profession, sondern auch dem Forstmanne, dem Jäger, und hinsichtlich der vorkommenden populären Aufsätze selbst dem Dilletanten in der Naturgeschichte sind diese Nachträge sehr interessant, nur wäre zu wünschen, daß der Verf. für die Besitzer der ersten Auflage von Bechsteins Naturgeschichte auch auf diese, wenn das Object nämlich dort beschrieben ist, hinweisen möge.

F.....

[illegible] Thucydides und Tacitus; vergleichende Betrachtungen. Gelesen in der öffentlichen zur Feyer des Namenstages Seiner Majestät des Königs gehaltenen Versammlung der königlichen Akademie der Wissenschaften am 13. October 1812. von Friedrich Roth, Dr. königl. Baier. Oberfinanzrathe und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. München, gedruckt mit Lindauerischen Schriften. 83 S. 4.

Thucydides und Tacitus haben mit einander gemein, daß, während sie weit von den Meisten, denen je ein Urtheil zustand, als die Ersten unter den Geschichtschreibern ihrer Nationen anerkannt wurden, in diese Bewunderung bey Vielen sich ein stöhrender Zweifel und sogar eine Abneigung mischten. Diese Aehnlichkeit des Rufes ist tief gegründet in der Aehnlichkeit ihres Wesens. — Aber schon in dem, was an beyden dem Schicksal mehr als eigner Wahl gehört, ist, bey vielen Verschiedenheiten, manches übereinstimmend.

Diese Geschichtschreiber lebten in Zeitaltern des sichtbaren Sinkens. Doch war die Welt des Griechen ungleich leichter und freyer. — Beyde begabt mit allen Ansprüchen, im Großen thätig zu seyn, wurden durch die Uebermacht widerstrebender Verhältnisse zu thatenloser Stille gezwungen; aber nicht gelähmt, nur abgeleitet richtete sich all' ihre Thatkraft auf die Verfassung der Schriften, ewiger Denkmale ihres Geistes.

Zur Ausarbeitung schritten beyde nach langer Vorbereitung erst in Jahren, die sonst zu großen Unternehmungen untauglich geachtet werden; sicher der unerschöpften Kraft, geschützt vor allen Verführungen der Jugend. Beyde beschreiben Zeiten und Ereignisse, welche Ausartung, Auflösung und Zerstörung (κακοτροπία Th. III. 83.) ankündigen; doch rühmt der Grieche seine Aufgabe als groß und inhaltreich mit eben so vielem Grund, als der Römer die Enge und Dürre der seinigen beklagt. Umfassende Kunde der Begebenheiten und ihre Ursachen zu erlangen, wurde Beyden schwer, doch schwerer dem Römer als dem Griechen, daher dem letztern mehr Gewißheit zu Theil wird, wiewohl beyde gleich streng verfahren in der Prüfung und Würdigung. Unverkennbar ist an Beyden die Absicht zu lehren, die ihnen trefflicher als andern gelungen ist durch ihre Wahrheit und Schönheit. Denn mitten unter den Bewegungen, welche sie zu schildern haben, und die ihnen selbst nahe gehen, bewahren sie eine unbefangene freye Seele, die heiligste und mildeste Gesinnung; das achtungsvolle Vertrauen zu beyden Geschichtschreibern, welches diese Geistesfreyheit einflößt, wächst durch die unwiderstehliche Ueberzeugung von ihrer hohen Weisheit, mit der sie alle Tiefen der menschlichen Natur aufgeschlossen. Doch von beyden wird das unerforschte Gebiet des Uebersinnlichen nur leise berührt, doch so, daß die Philosophie bey den Römern bemerkbarer ist, als bey den Griechen. Am meisten wird das Ansehen Beyder durch ihre sittliche Würde, ihren hohen Ernst begründet; nirgends eine halbe Meynung, noch eine kalte Ueberzeugung. Uebrigens der Zeit gemäß ehrt der Grieche mehr das Staatsgesetz, und der Römer die Vernunft.

Diese gesammten Eigenschaften empfangen ihre volle Macht erst durch die hinzutretende Schönheit, welche die künstlerische Ausarbeitung ihren Werken verleiht. So kunstlos in beyden Geschichtswerken die Anordnung ist, nur an die Zeitfolge geknüpft, so zeigt sich schon in der Auswahl der Sachen, strenger bey Thucydides als bey Tacitus, ein bildnerischer Sinn. In der Behandlung mußte die Verschiedenheit des Gegenstandes eine merkliche Abweichung hervorbringen. Die zwey streitenden Mächte bey Thucydides und die Alleinherrschaft bey

Tacitus konnten nicht auf gleiche Art behandelt werden. Bey dem Griechen ist die Stärke seines Werkes in den Reden; der Römer hat die Fülle seines Geistes über die ganze Darstellung ergossen, immer gibt er nur seine Anschauung und sein Gefühl wieder. — Bey jenem mehr Massen, bey diesem mehr Einzelnes, darum auch Letzterer der Charakterzeichnung bedarf. — (Hier sollte noch bestimmter des Einflusses gedacht werden, den die rhetorischen Studien auf die Darstellung des Römers unverkennbar gehabt haben.) Beyden ist endlich am besten gelungen, den für Geist und Inhalt ihrer Werke schicklichsten Vortrag zu erfinden: gleichförmig ohne Eintönigkeit, ernst ohne Weisheit, düster ohne Trübe, und besonders stark ohne Rohheit. Beyde verfahren mit ihrer Sprache gleich schöpferisch; der eine gab der jugendlichen männliche Kraft, der andere verjüngt gleichsam die schon gealtete. —

Dies sind die wesentlichen Ideen einer Schrift, die wir wohl selbst nur aus schreiberflüchtigen Andeutungen bestehend, doch nur aus dem tiefsten Studium so fruchtbar und lebenvoll hervorgehen konnte. Ueberall nahet und waltet der Geist eines Mannes, der bey den Einzelnheiten großer Productionen das Werk im ganzen Zusammenhange und in allen seinen Beziehungen, bey dem Werke den Schriftsteller in seiner völligen und bestimmtesten Persönlichkeit, und in ihr und durch sie Staat und Menschheit mit bewunderungswürdiger Klarheit überschaut.

Η Καινὴ Διαθήκη. Novum Testamentum Graece. Recognovit atque insignioris lectionum varietatis et argumentorum notationes subjunxit Ge. Christ. Knappius. Edit. altera auctior atque emendatior. T. I. complectens Quatuor Evangelia. L S. Praef. und Comment. Isagogica, und 350 S. Text. T. II. usque ad Apocal. S. 766 Text. S. 767—785 Sylloge notabilior. et celebratior. Coniecturarum de mutanda lectione N. Ti. S. 785—791. Recensus locor. V. Ti. in N. T. vel ipsis verbis vel obscurius commemoratorum. Halle und Berlin, im Verlag des Waisenhauses. 1813. in kl. 8.

Diese schon 1797. mit sichtbarer Liebe zur Sache besorgte Handausgabe gibt den Text nach eigener Erwägung

der besten kritischen Vorarbeiten, mit einigen ausgewählten Varianten (ohne Anzeige ihrer Auctoritäten und meist ohne Gründe zu ihrer Schätzung) nebst kurzen Latein. Inhaltsanzeigen und mit vieler Aufmerksamkeit auf richtige Interpunction. Diese neue Ausgabe gibt den Text mit neuen Lettern, in einem sorgfältig corrigirten Abdruck, mit einer des Verf. würdigen Sorgfalt für manche seit der ersten Ausgabe ihm aufgefallene oder durch fleißige Vergleichung mit den neueren Griesbachischen, Matthäischen rc. Arbeiten veranlaßte Nachbesserungen. Die neue Textschrift fällt gut in die Augen. Sie ist cursivartig, jeder Buchstabe etwas vorgebeugt, mit nicht kleinen Intervallen zwischen den Worten. Letzteres trägt zur Lesbarkeit viel bey. Doch möchte, wenn die Lettern weniger vorgebeugt und um etwas stärker wären, unbeschadet der Deutlichkeit, am Raume etwas bedeutendes zu ersparen seyn. Einige Buchstaben scheinen dem Rec. noch etwas verkünstelt und zwar gerade in dem, w·s das distinctive wäre. Zum Beyspiel das ρ ist oben wie ein volles ο gebildet und das daran hängende sehr gekrümmte Schwänzchen erscheint wie Nebensache, kann auch leicht abbrechen. Ein männlicher, nicht umgebogener Zug machte es deutlicher. Auch das ζ scheint zu künstlich. Noch fragt sich Rec., ob nicht die Inhaltsanzeigen schicklicher oben über den Columnen, etwas eingerückt, zunächst unter der Rubrik, stehen möchten, da doch das Auge diese Notizen dort vor dem Texte zu suchen gewohnt ist. Bey den Varianten wäre vielleicht durch kleinere Schrift noch so viel Raum zu ersparen, daß einige Hauptgründe der Wahl angedeutet werden könnten. Sollte dies auch nur durch Zeichen geschehen, welche man dafür festsetzen und zum Voraus erklären könnte, so würden sie doch mehr Belehrung und Erweckung des Nachdenkens gewähren, als das jetzt oft beygesetzte, doch auch Raum wegnehmende Alii oder Item. Die entscheidenden kritischen Regeln, dächte Rec., könnten in wenigen Sätzen einleitungsweise vorangeschickt seyn. Für jede würde ein Zeichen, etwa der Anfangsbuchstabe des Hauptworts, gewählt, zum Beyspiel A = Auctoritas Codicum praestantiorum, Aalb = Auctoritas alexandrinae latinae et byzantinae recensionis. P = translatum ex

loco *parallelo*. Bey manchen Stellen hat der Herausgeber wirklich die Parallelstelle, aus welcher die Interpolation herstammen kann, angegeben. Solche kritische Zeichen möchten denn doch Fingerzeige seyn, wonach der nicht ganz Ungeübte die Gründe der kritischen Urtheile leichter für sich selbst zu erforschen vermöchte. Die drey bedeutendsten Stufen der Varianten, nämlich welche gewiß, sehr wahrscheinlich, und wahrscheinlich *nicht* in den Text gehören, hat der Herausg. schon gut unterschieden. Aber noch bedarf es auch deutlicher Anzeigen für das, was zum Text als gewiß, sehr wahrscheinlich, und wahrscheinlich hinzukommen soll; auch Anzeigen, ob eine der Recensionen ganz und entschieden, oder nur zum Theil über das Daseyn oder Wegbleiben einer Leseart Zeuge sey. Auf die übrigen rationes decidendi kann man ebenfalls durch Zeichen hindeuten. Könnten endlich die Nachweisungen der Allegate aus dem A. T. einen schicklichen Platz näher bey dem Texte selbst erhalten, so würde dies weit angenehmer seyn, als daß jetzt eine jede am Ende des Buchs aus einer ganzen Fülle von Citaten heraus gesucht werden muß. Die hinzugekommene Sammlung kritischer Muthmaßungen hingegen steht mit Recht erst dort. Bey Galat. 4, 17. finden wir noch Eine unter dem Texte.

Die vorgesetzte Commentatio Isagogica war schon in der ersten Ausgabe ein trefflicher Aufsatz. Er beleuchtet und bestätigt das Bengelisch-Semlerisch-Griesbachische Recensionen-System sehr gut. Jetzt ist er überall mit Nachträgen ausgestattet und gibt von dem ganzen Verfahren des Herausgebers Rechenschaft.

Als Beyspiel *verbesserter Interpunction* wird S. XXII 1. Kor. 9, 10. ausgezeichnet, wo Hr. Kn. auch das zweyte ἐπ' ἐλπίδι (wie uns dünkt, mit Recht) beybehält, aber nach ἀροτριᾷν ein Semikolon setzt. Letzteres scheint nicht passend, weil zu ὁ ἀλοῶν τῆς ἐλπίδος αὐτοῦ μετέχειν nothwendig noch das vorhergehende ὀφείλει auch gehört. Der Sinn scheint dem Rec. ohne alle Aenderung ganz klar: Um unseretwillen (so, daß *wir* Folgerungen daraus ziehen, Anwendungen davon machen könnten) ist es (im Mos. Gesetz) geschrieben, daß mit einer gewissen Hoffnung (beym Ausdreschen

belohnt zu werden) der ackernde (Ochse) ackern, aber auch (ihnen) der dreschende (Ochse) seiner Hoffnung (eines lohnenden Genusses) theilhaftig werden solle, mit Hoffnung (auf abermals künftigen Lohn nach künftiger Arbeit).

Nicht selten scheint der Herausg. zu sehr an dem recipirten Texte zu halten, z. B. Matth. 23, 13. 14. sucht er bloß dadurch zu helfen, daß er den Vs 14. vor den Vs 13. setzt, und bemerkt in den Varianten nur: Haec transposita sunt commata. Aber die Hauptsache ist, daß die Worte: ὅτι κατεσθίετε — ὑποκριταί nur in Codd. der spätern Recension stehen, und also sehr wahrscheinlich Glosse aus Luk. 20, 47. sind. Wenigstens hätten sie daher, wie andere Randzusätze, in Klammern eingeschlossen werden müssen. —

Als Verf. des Commentars über die Evangelien hätte Rec. sehr gewünscht, bemerken zu können, daß bey der neuen Revision auch auf die vielen kritischen Untersuchungen, welche dort zwar nicht als Hauptzweck, aber doch umfassender als in keiner neueren Schrift dieser Art, ausgeführt worden sind, prüfende Rücksicht genommen sey. Dies um so mehr, da Rec. mit den kritischen Grundsätzen des Hrn. Dr. Kn. meistens übereinstimmt; und da er gerade bey solchen Varianten, von denen die Comm. Isagogica auszeichnungsweise spricht (wie von dem bloß durch Origenische Conjectur eingeführten γεργεσηνῶν Matth. 8, 28. Βηθαβαρᾶ Joh. 1, 28.), das, worauf Hr. Dr. Kn. nach der Beschränktheit des Raumes nur hindeutet, theils im Commentar vollständig ausgeführt, theils vorlängst (vgl. wegen Bethabara die Sammlung der merkw. Reisen in den Orient. Jena 1792. 2. Th. S. 287) aufs neue in den Lauf der Untersuchung gebracht hat. Wünschenswerth wäre es überhaupt, daß dieser scharfsinnige Gelehrte diejenige Stellen, welchen er in dieser nützlichen und niedlichen Handausgabe durch Kritik oder Verbesserung der Interpunction ein eigenes Licht gibt, durch einige Ausführung der Gründe, nach denen dieses in einer fast allzu bescheidenen Kürze hingegebene Urtheil entstanden ist, vollständiger beleuchten, und dadurch das, was jetzt nur für wenige sichtbar seyn kann, nach Verdienst geltender machen möchte.

H. E. G. Paulus.

No. 62. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Die Kinderwelt, ein Gedicht in IV Gesängen, von F. A. Krummacher. Neu bearbeitete Ausgabe. Duisburg und Essen, bey Baedeker und Kürzel, 1813. 288 S.

Gab es je eine Zeit, in der man nöthig hatte, auf eine bessere Vergangenheit oder eine bessere Zukunft, auf das goldene Zeitalter, das alle Völker erwarten, weil es in allen Herzen lebt, oder auf die Zeit der Jugend — auch ein goldenes Zeitalter — zu blicken: so ist es unsere Zeit, wo physische und sittliche Zerstörung uns umgibt, weil Friede von der Erde gewichen ist, und mit ihm alle Lebensruhe und alles Lebensglück. Einen Punct muß der Mensch haben, wohin er als Mensch ohne innere Empörung blicken kann. Glaube muß ihn über die Wolken wegheben in jenes bessere Land, oder Phantasie muß ihm eine schönere Vergangenheit vergegenwärtigen, die ihn, für kurze Zeit, schadlos halten kann für die häßliche Gegenwart, wenn nicht sein Menschengefühl abgestumpft werden, oder wenn sich sein Herz nicht verbluten, wenn er nicht verzweifeln soll. Herr Krummacher hat uns also „goldene Aepfel in silbernen Schalen“ vorgesetzt, oder ein Wort geredet zu seiner Zeit, da er unsere Phantasie in die Kindheit zurück, unsere Kinderspiele, Kinderfreuden, unsern kindlichen Naturgenuß uns vorführt, und es uns möglich macht, noch einmal nachzufühlen, durch diese Phantasiegemälde, was wir in der Wirklichkeit nicht wieder genießen können. Er eignete sich vor Allen dazu, weil er Kinderleben mit Kindersinn darzustellen vermag, und weil ihm, wie Hebel, das seltene Talent ward, das Volk zu ergreifen und doch zugleich die Gebildeten in seinen Kreis zu ziehen. Das Erstere hat er zwar in diesen Phantasiegemälden nicht bezweckt; es sind zu viele Vergleichungen aus der Geschichte und Mythologie, auch manche Anspielungen auf den schriftstellerischen Zeitgeist darin, und die

Sprache ist überhaupt zu dichterisch, als daß sie dem Volk verständlich seyn könnte. Allein er nimmt bey den Gebildeten, doch hauptsächlich, den kindlichen Sinn in Anspruch, was auch Dichter selten können, weil er ihnen selbst fehlt.

Schon im Jahr 1806 erschien die erste Ausgabe dieser Schrift, mit einem, von Cornelius gezeichneten, und von Thelot schön gestochenen Titelkupfer, einem Prolog und einer Dedicationsepistel des siebenjährigen Emils an seinen siebenzigjährigen Großvater, den verstorbenen Commissionsrath und Burgemeister Müller in Hamm, dessen reger Eifer, die Kultur nützlicher Pflanzen zu befördern, in seinem Kreise bekannt ist, die Rec. ungerne in dieser zweyten Auflage vermißt, weil sie sehr kindlich-naive Stellen hat, z. B.

Als heiter-lächlend du und liebevoll
In deinen Schöpfungen rings um dich blicktest,
Dich dann zum jungen Hopfensprößling bücktest,
— Denn dieser, so erzählt man, soll
Vor Allen doch dein liebster Pflegling seyn *) —
Ich glaub' es kaum, du liebst und pflegest ja
Mit Zärtlichkeit, die Pflänzchen, groß und klein,
Als wär' ein jedes dir ein Enkelein,
Und du sein lieber Großpapa. —
Du wolltest nur den schwachen Reben,
(Sie können ja nicht ohne Stütze leben)
An ihrem Stab bequemeres Gedeihn
Und frische Kraft, zur Höh' emporzustreben,
Durch Lieb' und Freundschaft, geben,
Drum nahmest du, o liebevoller Mann,
Erbarmend dich der schwachen Hälmchen an. —
Ach! lägs an dir, es hätte jede Noth
Bequemen Stab, die Armuth Wein und Brodt,
Und o! wie würd' in Feldern, Wald und Flur
Ein jedes Kind der freundlichen Natur
In Fröhlichkeit zu Blür' und Frucht gedeihen,
Und alle, alle Welt sich freuen! —

---

*) Die Hopfenkultur in Westphalen zu verbreiten und zu veredlen, war wirklich in der letzten Zeit des edlen Mannes Hauptgeschäft.

Nur Schade, daß es sich nicht in diesem Tone hält, sondern der siebenjährige Enkel von einem „Hohenpriester der Natur," von Ulyß, von Moloß, Trochäen und Daktylen, von dem „keichenden Gespann der Jamben," wie ein Eingeweihter redet. Doch zu dem Gedichte selbst!

Der Hr. Verf. sagt es selbst, was er uns geben wolle. „Vernehmt!" so fängt es an:

Vernehmt! ich will des Lebens goldne Zeit
Verherrlichen, die uns so schnell entflieht!
Der Frommen Einfalt süßen Morgentraum
Will ich Euch singen und ihr frohes Spiel!
Schnell steigt des Lebens ernster Tag empor,
Hernieder strömt des Mittags schwüle Glut,
Und sehnend schaut der Wandrer dann zurück
Zu jenen Höh'n, allwo im kühlen Hauch
Des jungen Tags sein frischer Lauf begann,
Als aus des Nebels wallendem Gedüft
Sich das Gebirg erhob, und ihm vom Glanz
Der Früh' umstrahlt, in göttlicher Gestalt
Der Hain erschien und die erwachte Flur!

Natürlich kann es nur durch Phantasie gegeben werden. Diese ist ihm darum sehr willkommen, der Kirschbaum im Herbst, dessen Laub „gelb und purpurroth erglüht,"

— — — — Mit Dank und Wonne blickt
Die fromme (vielleich frohe?) Jugendwelt zu ihm empor.
Bey seinem Farbenspiel gedenket sie
Der süßen Frucht, die er so reichlich gab;
Die Zunge fühlt der Kirsche Wohlgeschmack
Von Neuem jetzt —

erinnert ihn, durch Phantasie, an die Phantasie, und er singt:

. . . . O, holde Phantasie,
Du Schöpferin! Auf deinen Wink erwacht
Aus seinem Schlaf der Freude Genius.
Verschwund'ne Welten rufest du hervor;
Melodisch, wie der Flöte Silberton
Im Abendwind, auf Zephyrs Flügeln schwebt,
Ist deiner Stimme leise Harmonie.

Das Kinderleben hat er in vier Abschnitte, in die vier Jahreszeiten vertheilt, und die Beschäftigungen, Spiele, Freuden der Kinder in diesen verschiedenen Jahrszeiten lieblich dargestellt. Er führt das Kind in den Frühling, in den ersten, den es genoß.

So kommt das Knäblein, das der Herbst gebar,
Jetzt auch zum erstenmal ins freye Licht.
Es staunt und guckt umher; ihm dünkt die Welt
Gar groß und weit, doch schirmt ein Hütchen ihm
Die Aeuglein noch, daß nicht der Sonne Strahl
Sie blend'; an seiner Amme (warum nicht: seiner Mutter?) Brust geschmiegt
Kommt es hinaus, im freundlichen Geleit
Der Mutter; sorgsam legt und ordnet sie
Des Kleides Fältchen, hängt von Elfenbein
Das Kläpperchen mit Silberglöckchen dran
(den Erfinder läßt Rec. weg; er stört ihm den Idyllengang.)
Dem Kleinen um den Hals. — —

Doch nicht bloß den Säugling führt er in die herrliche Frühlingsluft:

— — — Der blinde Greis,
Auch er tritt nun von seines Enkels Hand
Geführt, hinaus ins offne Lenzgefild.
Auf seinen Stab gelehnt, fühlt er die Kraft
Des Frühlings, hebt sein dunkles Angesicht
Gen Himmel! Ach! es ist, als sänken ihm
Die Schuppen jetzt vom Aug', indessen zeigt
Sein kleiner Führer ihm mit frohem Ruf
Den Schmetterling, der seiner Flügel Gold
Entfaltend, sich auf einer Blume wiegt.
„O! sieh ihn, Großpapa! wie schön! wie schön!
O! sieh ihn doch!" So rufet ihm das Kind
In Unschuld zu. Des Greises Lippe regt
Zum Lächlen sich, und nach des Knaben Haupt
Tappt seine Hand. . . . Ihm dünkt des Kindes Wort
Des Todesengels Ruf, der ihm nun bald
Die Binde lösen wird mit sanfter Hand. —
So wandelt selbst der blinde Greis hinaus,
Und stiller wird sein Sehnen nach dem Licht.

Auch den Kranken stellt er dar, wie er die Frühlingsherrlichkeit genießt und in ihr erstarkt, was denn freylich mehr Frühlingsgemälde als Gemälde aus der Kinderwelt sind.

Desto täuschender versetzt er uns aber in diese Welt, durch die Beschreibung der Kinder-, Knaben- und Mädchenspiele, in denen sich auch die Kinder-, Knaben- und Mädchennatur am vernehmlichsten ausspricht. Nur einige Beyspiele:

Dort unterm Dach der kühlen Bäume schwebt
Leicht wie ein Federball, in freyer Luft
Die kleine Welt. Am Ast befestigt fliegt
Die Schaukel hin und her. Den Knaben schwingt
Der Knab' empor. Schnell kehret und entfleucht
Der Schwebende. Die blonde Locke saus't. —
Dann wechseln sie den Sitz. Bald locken sie
Das Mägdlein auch hinein. Wohl sträubt es sich
Und zögert scheu. — Mit ernstem Blick gelobt
Der kleine Schalk, nur leis' und allgemach
Die Schwebende zu dreh'n, bis sie zuletzt,
Doch sträubend noch, den luft'gen Sitz erklimmt.
Des Röckchens Falten ordnend, schwebt sie nun
In leisem Schwung hinauf, hinab. — —
Allmälich wächs't ihr Muth, und rascher regt
Die Schaukel sich; das faltige Gewand
Bauscht sich im flinken Zug, und höher schnellt
Der Knaben Kraft die Schwebende empor.
Sie ruft und fleht. . . . Wer möchte solchem Fleh'n
Sein Ohr entzieh'n? Mit Ehrfurcht tritt die Schaar
Zurück. (?) Sie steh'n in halbem Kreis' umher
Und schau'n mit stiller Lust. Der rasche Schwung
Wird leis' und leiser stets, bis er erstirbt.

Noch interessanter ist die Beschreibung des Drachen und des Knabenjubels, wenn er sich erhebt, und hoch in den Lüften schwebt.

Wohlan betracht' auch jetzt den leichten Ernst,
Womit des Knaben angeborne Kunst
Sein Luftschiff baut. Den zähen Weidenast
Und Haselstab erkies't er zum Geripp
Des Drachen! Sieh! in spitzem Winkel dehne

Der Schnabel sich, gleich wie des Haien Schlund
Hervor. Nun wird ihm Brustbein, Schulterblatt
Und Rückgrat angeformt, im Ebenmaaß
Und strengsten Gleichgewicht. Darüber schmiegt
Sich von Papier des Drachen Fleisch und Haut.
Noch fehlt der Schweif; der Mutter Näheschrank,
Des Vaters Bücherpult wird durchgewühlt,
Bis endlich dann des kleinen Schöpfers Ruf:
So ist es gut! erschallt. Der Drache steht
Vollendet! Sieh, er birgt den Knaben, der
Ihn schuf und trägt; so raget er empor!
Zween Andren wird der lange Schweif vertraut,
Der, gleich dem Lindwurm sich entsetzlich dehnt,
Und ausgeschmückt mit Flittern, stattlich rauscht.
Jetzt wird genau des Windes Gang erforscht.
Entgegen hält der Eine ihm die Brust
Des Luftgebildes, harrend bis der Hauch
Gewaltiger sich hellt; ein Andrer faßt
Die Schnur; und aufgerollt am Boden liegt
Ein dicker Knaul, des hohen Wolkenflugs
Verkünder! Also stehn und harren sie!
Schnell thut der Wind sich auf, und prasselnd schwankt
Des Drachen Flügel, so wie wenn ein Schiff
Eh' es den letzten Anker lichtet, schon
Ein Seegel spannt; es strebt hinaus, noch hält
Des Eisens krummer Zahn das flüchtige,
Bis frey und kühn es durch die Wogen rauscht.
So schwebt gewaltig nun der Drach' empor;
Gen Himmel steigt mit ihm der Jubel auf!
Und Alle schau'n und starren seinen Flug
Und seines Schweifs gewaltig Schwanken an.

Als Dichter sieht er in den Kinderspielen die Erfindung manches Großen und Nützlichen.

„Voll reger Schöpfungskraft", sagt er, „wie die Natur
Ersinnt die Jugendwelt das Neue nicht;"
Ihr Götterwort erschafft und bringt hervor.

Vielleicht weniger matt, nach: „erschafft": „und stellt es dar."

So wird durch ihre Hand das Alte neu,
Und was der Jugend Geist ins Daseyn rief,
Gestaltet dann der ältere Verstand
Zum Nützlichen. Des Kreisels rascher Lauf
Bezeichnete des Mühlenrades Schwung;
Eh' um das Ziel des Renners Wagen flog,
Wetteiferte der Reifen schneller Tanz.
Erstieg nicht mit dem Drachen von Papier
Franklin, der Mann, die hohe Wolkenburg
Des Wetters? Zog er nicht den Blitz herab,
Und zeichnete dem Donner seine Bahn? *)
Entsprang nicht auch dein Ernst, Harmonika
Der zu dem Sphärenchor den Geist erhebt,
Dem leichten Scherz des frohen Kinderspiels? **) —
Drum achte nicht gering die Tändeley
Der zarten Kindeshand und ihre Kunst.
So wie sie spielend jetzt den Drachen schafft,
Der zu den Lüften rauschend sich erhebt,
So schuf sie einst mit leichtem Sinn den Pflug,
Der nun den Schoos der Erde dir durchwühlt; —
So wölbte sie des Schiffes kühnen Bau,
Das tanzend dich durch weite Meere trägt.

(Der Verf. hat auch das Spiel mit einem schwimmenden Schachteldeckel, mit papiernen Segeln, eine Nachahmung der Schiffe, beschrieben.)

Schon zum Voraus freute sich Rec. auf die Beschreibung des Christfestes, und nicht umsonst. Er kann sichs nicht versagen, das Wesentliche davon den Lesern zu geben.

— — — Früh morgens, eh' der Tag
Vom Himmel steigt, erwacht die junge Welt
Erwartungsvoll; — es waltet überall
Ein heilig Schweigen, nur vom leisen Tritt
Und heimlichen Geflüster kaum gestört.
Dann öffnet sich das dunkle Kämmerlein

*) Bekanntlich lernte Franklin durch den Luftdrachen die Natur des Blitzes kennen, und erfand so den Blitzableiter.

**) Das Spiel, in welchem man mit Kork, aus den Gläsern, Töne weckt.

(Dieser Uebergang scheint etwas zu rasch. Das Entfernen der Kinder, wenn Alles zubereitet wird; ihr Harren, in eine Stube eingesperrt, ihr Horchen, bis der Silberton der Schelle erklingt, der in das festliche Zimmer ruft; das Hineinstürzen und Staunen, das schnelle, rasche Anfassen der Knaben, und das zarte, bedächtliche Berühren der Mädchen, als fürchteten sie etwas zu zerbrechen an den Herrlichkeiten, das hätte auch eine Beschreibung verdient.)

Und wunderbar! Es flammt ein Himmel auf,
In tausend Lichtern, sieh! der Fichtenwald,
Mit Aepfeln, Zuckerbrod und goldner Frucht
Beladen, glänzt ein Hesperidenwald! — —
Und welcher Pinsel malt das Hochgefühl,
Das jetzt aus jedem Blick verklärter strahlt
Und jedes Herz mit hoher Wonn' erfüllt? — — —
Schön ist der Rose Duft und Purpurglanz,
Des Himmels Blau, der Wiese zartes Grün;
Doch schöner noch ein menschlich Angesicht,
Auf dem die Freud' in stillem Glanze thront!
Melodisch tönt das Lied der Nachtigall
Und wunderbar der Aeolsharfe Laut —
Doch lieblicher ist deine Melodie,
Wenn Freude, du, zum festlichen Gesang,
Zum leisen Dank und lauten Jubelruf
Ein Menschenherz, du Himmlische beseelst.

Aber warum der düstre Schatten in dem schönen Gemälde? Warum den lieblichen Eindruck von Kinderunschuld und Kinderfreude wieder verwischt, durch Darstellung des Lasters, dem jede Freude entflieht, an dessen „blutbefleckten Thron die Megären der Tyranney stehen," aus dessen „weichem Polster ein Schlangenheer zischt?" Warum doch dies Schlangengezisch hören lassen zwischen den Paradiesestönen der frohen Kinderwelt, und diese Megären vorführen neben ihrem Himmelsantlitz? Wie mogt' uns überhaupt der Dichter so manchmal aus dem Himmel des Kinderlebens in die Hölle des Kriegs blicken lassen, wie S. 21? Was soll das System vom Ich und Nicht-Ich neben dem Steckenpferd des Knaben, der Roß und Bereiter zugleich ist (S. 71)? Oder das fürchterliche

Gemälde von der Pockenkrankheit, bey der goldenen Zeit, die der Dichter in dem Kinderspiel darzustellen verspricht (S. 80)? Wer mag bey dem frohen Reigen der Knaben an die Schlacht bey Abukir denken, wo des „Meers empörte Wuth zerrißne Leichen, Schutt und Trümmer auswarf, und Todesstille dem Gewühl folgte?" Und wen — man darf es wohl sagen — wen ekelts nicht an, bey dem Obstgenuß der Kinder an die Apizier erinnert zu werden, die „den Magengott entledigten, und ihn von neuem anfüllten," die „den Muränenteich mit Sklavenblut mästeten" (S. 93)? — Durch solche Schatten gewinnt wohl das Gemälde nicht. Möchten sie darum doch in einer dritten Auflage, deren das Gedicht noch viele verdient, ausgelöscht werden!

Und nun noch einige vorzüglich-schöne Stellen, zum Genuß und zur Ermunterung, das Ganze zu genießen. Nachdem der Verf. den Wettlauf der Knaben und den Rundtanz der Mädchen beschrieben hatte, sagt er:

„So ziemt es ihm" (dem zarteren Geschlecht) „es strebt in grader Bahn
Der Mann zum Ziel; des zarten Weibes Gang
Ist Gehn und Kommen! stete Wiederkehr!
In runden Kreisen schwebt ihr leiser Tritt
Um Haus und Garten und den süßen Schlaf
Des Säuglings. So erscheint im Ringeltanz
Des Mädchen-Chors, des Weibes holder Sinn.

In einem Herbstgemälde singt er:

Wie bist du doch so freundlich, o Natur!
Für dich verlangst du nur den kleinen Kern,
Ihm knüpfest du der Schöpfung Leben an,
Bewahrst in ihm der Zukunft Gab' und Keim.
Das zarte Fleisch, das saftig ihn umquillt,
Bestimmtest du, die Menschen zu erfreu'n,
Und schmückst es aus mit Farbe, Duft und Schmelz.

Rec. nimmt Abschied von dem gemüthlichen Verfasser, wie er von der holden Phantasie Abschied nimmt.

Du Freundlicher! O! nimm auch meinen Dank! —
Führst du mich ja, da längst schon mir der Herbst

Des Lebens Sommerglanz und Blüthe raubt',
Durch meiner Kindheit holden, frohen Lenz.
Die Göttliche in kindlicher Gestalt
Verlieh dem Manne, dir, ein kindlich Herz,
Der Einfalt stillen Sinn. Mit Wonn' umfaßt
Dein Blick des Lenzes Halm und Blütenblatt,
So wie des Herbstes bunt gestreiften Wald,
Und zauberst es vor unsren inn'ren Sinn.
Schön sey dein Winter denn, wie dein Gedicht.

Thomae Valpergae ad amplissimum virum Ludovicum de Breme etc. epistola altera ad criticam pertinens literariam. Augustae Taurinorum ex offic. Vincentii Bianco 1813. 53 S. 4.

Zwey Stellen sind hinreichend, um den Geist dieser besonnenen, durchdachten, nur etwas zu redseligen, epistola zu bezeichnen. Hoc enim vocabulo (sagt der Verf. S. 2, die Kritiker unserer Zeit meinend) non laus videtur spectata memoriae in multiplici apparatu atque instrumento doctrinae, sed in hujus usu celeritas mentis et acumen, unde existit sollertia judicandi: quae propterea commendatio habetur ingenii praestantioris. Hac igitur ut facultate inclarescant, ubique multi dant operam, quorum pars magna nunc, praecipue in Germania, emendandis incumbunt scriptorum illustrium libris, non inutili jam plane industria, si teneant modum; neque enim jam nulla supersunt corrigenda vel in editionibus accuratissimis: sed valde profecto metuendum est, ne multo plura inferant antiquitati vulnera, quam sanabunt. Und S. 53: neque mihi igitur videntur editores a conjecturis omnibus absterrendi, sed illud unice optaverim, quod scriptoribus antiquis foret maxime salutare, ut multo majori in laude atque admiratione habeatur, qui plura primus explicat, quam qui mutat; quandoquidem eorum, quae plerosque etiam doctissimos fallunt, interpretatio ingenii opus est nihilo minus eximii et amplioris eruditionis. Ein wahres Wort zur rechten Stunde! Die Stellen, welche Hr. V. aus

den Alten aushebt, und als Belege seiner Ansichten und Behauptungen sehr umständlich behandelt, sind zum Theil gut gewählt. Da die epistola in weniger Hände kommen dürfte, scheint es nicht unzweckmäßig, hier einen gedrängten Auszug mitzutheilen. S. 6—10 sind dem Horazischen Verse (Od. 3, 9, 6) donec non alio magis arsisti gewidmet. Bekanntlich entschied sich Bentley für die Lesart aliam, weil dieses, die seltnere Fügung, leicht habe in die gewöhnlich übliche verderbt werden können. Hr. V. wendet dagegen ein, jedem Kinde sey Virgils Corydon ardebat Alexin bekannt gewesen, und schon diese halb sprichwörtliche Redensart genüge, das Entstehn des Verderbnisses aliam zu erklären. Für alia sprechen ihm folgende Gründe: 1) Horaz gebrauche ardere sonst immer entweder absolut, oder mit dem Ablativ. 2) Die fremde Fügung mit dem Accusativ passe wohl, wo Virgil selbst als Sänger redet, aber nicht im Munde des Mädchens, welches Horaz redend aufführt. 3) Die litera mugiens in fine dictionis (Quintil. XII, 10) schade hier dem absichtlich gesuchten Wohlklange. — S. 10—15 handeln über Ovids Met. 1, 5:

> Ante mare, et t e r r a s et, quod tegit omnia, caelum,
> Unus erat tota naturae vultus in orbe.

Nicol. Heinsius emendirte tellus, was in viele Ausgaben überging, um eine Uebereinstimmung hervorzubringen mit art. amat. II, 467:

> Prima fuit rerum confusa sine ordine moles:
> Unaque erant facies sidera, terra, fretum.

Mit Scharfsinn bemerkt Hr. V. 1) daß hier erant stehe, wie Fast. 1, 106, dort erat; 2) daß nach Heinsius Lesart das Wort naturae völlig überflüssig, ja hinderlich sey. Unus erat vultus könne auf die drey genannten Dinge gehn, aber nicht naturae vultus, denn naturae vocabulo totum illud contineri, unde postea mare, tellus, caelum exstiterint; 3) daß unus erat vultus durchaus hätte vorangestellt werden müssen, um die Idee eines Chaos zu erwecken. — Nach des Rec. Ansicht besteht die gesuchte Uebereinstimmung bloß mit der Lesart terras, und kann nur von dem, der an Worten klebt, verkannt werden. Denn

unaque erant facies sidera, terra, fretum

heißt nach dem Zusammenhange nicht, Himmel, Erde und Meer bildeten Einen einzigen Anblick, was Heinsius vorausgesetzt haben muß; sondern: ein einziger chaotischer Anblick war damals, was jetzt Himmel, Erde und Meer ist. Gelegentlich wird Heinsius mit bescheidenen Worten getadelt, der zu V. 69. CAEPSIT auf einem Marmor (Grut. p. 843) sepsit deutete. Hr. V. liest sehr wahrscheinlich carpsit. Vergl. Burm. anthol. vet. Latin. tom. 2. p. 112, Ep. 154. — S. 15—25 beschäftigen sich mit dem Sprichworte:

{ ἀείδω ξυνετοῖσι, φθέγξομαι οἷς θέμις ἐστί· } θύρας δ' ἐπίθεσθε βέβηλοι.

welches Hr. V. also überträgt:

Cordatis canto: vestris, moniti este, profani,
Admotos par est vos auribus obdere postes.

Für βέβηλοι, welches Stobäus und der Scholiast zu Soph. Oedip. Col. 10 bieten, liest Suidas (Cantabr. 1705 t. 1. p. 427) βεβήλοις; und nicht anders die neuern Herausgeber des Orfeus (ed. Gesneri Lips. 1764. p. 357), und des Lucian (Amst. 1743. t. 1. p. 537), zu denen sich Grotius im Florilegium (Paris 1623. p. 161. 531) gesellt. Dagegen ist Ez. Spanheim geneigt βέβηλοι vorzuziehn, dem Moses du Soul in einer Randnote zum Lucian beytritt. Dieser Lesart nimmt sich Hr. V. mit wackerem Eifer an. Zuerst bemerkt er, daß die θύραι der Tempeln fores gewesen sind, quae extra aperirentur, non valvae, quae revolverentur interius (Plin. h. n. 36, 24, 6), daß ἐπιτιθέναι nicht claudere bedeute, sondern apponere, imponere, admovere, und ἐπιτίθεσθαι, apponere sibi, vel suimet ergo, wie Orph. Arg. 304. Dann wird gezeigt, daß die Redensart bey keinem Schriftsteller eigentlich, sondern immer im figürlichen Sinne als eine translata vox ad aurium quasdam quasi fores vorkomme. Den muthmaßlichen Ursprung derselben sucht Hr. V. in einer uralten Sitte, daß man den βεβήλοις, die vor den Tempelthüren manchmal

standen, metu Numinum, quorum, exposcebant Pacem, eine Warnung gegeben habe, ut apponerent pro se ipsi fores, quae tantummodo admotae ostio, praecluderent sibi intuitum, non adventibus aliis ingressum; denn für einen angeredeten Thürhüter wäre eines Theils die Medialform ἐπίϑεσϑε (vgl. Odyss. ψ, 194) nicht so passend gewesen, andern Theils der Dativ βεβήλοις völlig unnütz (foribus enim occlusis non hi vel illi, sed omnes excluduntur) und ehrenrührig oder dreist. — In diesem Theil der Untersuchung hat uns außer der geistvollen Darstellung wenig angezogen. Hr. W. scheint auch selbst auf diese Hypothese keinen großen Werth zu legen. Um so trefflicher ist die Bemerkung, daß die Ermahnung schon im ersten Ursprunge könne figürlich gewesen seyn. Neque enim in Mysteriis qui vere cecinisset, ubi nemo aderat non initiatus, exordio illo esset usus: φϑέγξομαι οἷς ϑέμις ἐστί. — — Simulata (itidem) ejus admonitio fuit, ut arcanorum expectatio cunctos alliceret, et religiosa credulitate detineret. Expectationem enim commovebat simulata religio praemonentis omnes ut sibi caverent, ne quid aure animoque exciperent non satis reverenti ac pio. Observandas potius esse aures quasi admotis foribus. Daß aber wirklich ein ὡσὶ in jener elliptischen Redensart hinzuzudenken sey, beweist Herr W. aus Platons Gastmahle (Lugd. p. 334) aus dem Galenus (de usu partium corporis humani Lib. XII. Bas. 1538. t. 1. p. 502) und Nazianzenus (Paris 1611. t. 2. p. 42), Stellen, die jeden Zweifel niederschlagen, und die Lesart βεβήλοι unumstößlich befestigen. — S. 25—48 suchen die dunkle Stelle, Theokr. XVIII, 26—31 aufzuhellen. Hr. W. liest:

> Ἀὼς ἀντέλλοισα καλὸν διέφαινε πρόσωπον,
> Πότνια Νὺξ! ἅτε λευκὸν ἔαρ χειμῶνος ἀνέντος·
> Ὧδε καὶ ἁ χρυσέα Ἑλένα διεφαίνετ' ἐν ἡμῖν,
> Πίειρα, μεγάλα· ἅτ' ἀνέδραμεν ὄγμος ἀρούρᾳ,
> Ἢ κάπῳ κυπάρ. etc. wie bey Valck.

Hierin ist nichts, das gegen die Handschriften streitet. Die Uebersetzung lautet:

Aurora os rutilum exoriens pulcherrima promit,
Nox veneranda, tua liceat quod pace profari,
Quale hieme abscedente nitet ver. Aurea sic se
Late Helena insignem nobis comitata ferebat,
Pulposa illa toris, procero et corpore, ut arvum
Rectus obit sulcus, sive ut cyparissus in horto
Ardua, quadrupedans aut Thessalus ad juga currus.
Sic Helena egregia decorat Lacedaemona forma.

Von den beyden ersten Versen werden Reiske's, Brunck's (Koehlers), Toups, Eldicke, Windemanns, Valckenaers Lesarten, welche Dahls Ausgabe bietet, kurz geprüft und verworfen. Des Hrn. V. Meynung giebt die Uebersetzung kund. Statt μετὰ τὴν νύκτα zu sagen, habe der Dichter eingedenk der mit jungfräulichen Hymnen durchfeyerten Brautnacht, den Mädchen, religionis puellaris causa, eine ἀποστροφὴ an die Göttin Nacht in den Mund gelegt. Adjuncti πότνια ea vis est, ut vel sine interjectione vocantis ὦ vocem optime significet hominis reverenter Deam aliquam appellantis, vel quasi Deam. Welche Bemerkung mit sechs Stellen aus dem Theokrit, mit Arist. Pac. 444. 519. 656. 975. Callim. Dian. 136. 210. 225. 259. Eur. Phoen. 109. Iph. Aul. 821. belegt wird. Πίειρα, μεγάλα, beydes im Nominativ, ist Hrn. V. succulenta, procera, wie bey Terenz Eun. 2, 3, 21 corpus solidum et succi plenum; denn Lakedämonerinnen reden hier, die, mit Jünglingen die Palästra besuchend, eam habitudinem membrorum totiusque corporis optent, quae in ludo athletico probari possit. Dann wird die Schönheit des ἀνέδραμε entwickelt, quod belle de sulco usurpatur, qui prorsum in directo conspectus, ἀναδραμεῖν, sursum currere quodammodo, et longe per arvum prosilire videtur, praesertim quum segetis ac plantarum rectam seriem fert u. s. w. Die Lesart κόσμος statt ὄγμος wird auch deshalb verworfen, weil die Cypresse, welche einen sandigen und steinigen Boden liebe, nicht vom Dichter habe können auf einem Kornacker wachsend gedacht worden seyn. Diese ganze Erklärungsweise ist Rec., der fest an Köhlers Umstellung der ersten Verse glaubt, nicht überzeugend gewesen; vielleicht ist

sie es für andere mehr. — Zunächst gibt eine unglückliche Emendation von Dahl (Theokr. S. 469) und eine eben so unglückliche des Js. Vossius zu Theokr. XVIII, 39, wo Hr. W. mit Recht δρόμον beybehält, dem Verf. Gelegenheit, das Studium der Metrik einzuschärfen. Zum Schlusse beschenkt uns Hr. W. (51—53) mit einer Emend. zum Lukan im 10. B. V. 473.

> — — — Orator regis, pacisque sequester
> Aestimat in numero scelerum ponenda tuorum,
> Tot monstris Aegypte nocens.

Für das dunkle aestimat, welches Oudendorp und Burmann nicht zu erklären wußten, liest Hr. W. sinnreich est anima, welches, estaainnumero geschrieben, leicht in die Vulgata verderbt werden konnte.

— y.

Der Kriegsschäden-Ersatz nach Grundsätzen des Civilrechts, eine Kritik zum 890sten Paragraphen des Glück'schen Pandectencommentars, von D. Carl Eichmann. Altenburg in Commission der Schnuphas'schen Buchhandlung. 1813. 136 S. 8.

Indem der Verf. den auf dem Titel erwähnten Paragraphen des Glückischen Commentars einer Prüfung unterwirft, und das Ungenügende desselben, auch in Ansehung der, zum Theil nicht richtig angeführten Schriften darlegt, stellt er denn auch beyläufig seine eignen Ansichten auf, welche im Wesentlichen dahin gehen: man müsse das privatrechtliche und das staatsrechtliche Verhältniß unterscheiden. In der ersten Hinsicht sey eine Ausdehnung der Lex Rhodia de jactu allerdings zulässig, und bey dieser Ausdehnung der Grundsatz so zu stellen: wer bey einer Gefahr, die er nicht selbst, oder wenigstens nicht einzig verursacht, mit Aufopferung seiner Habe oder Gesundheit einen Schaden von Andern abgewendet hat, kann, in sofern er dem Andern nutzte, und er dazu sonst nicht rechtlich verbunden war, eine der Sachlage ange-

messene Entschädigung verlangen. In der zweyten Hinsicht nimmt der Verf. an, es lasse sich bloß behaupten, daß der Staat den Schaden zu ersetzen habe, den er selbsthandelnd zufüge, also nicht denjenigen, welcher aus bloßer Ohnmacht der Staatsgewalt entstehe. In Rücksicht des ersten Grundsatzes ist nun Rec. mit dem Verf. in der Hauptsache ganz gleichdenkend; in Ansehung des zweyten Grundsatzes aber wagt er hier kein Urtheil, weil dabey alles von dem richtigen Begriff des Staats abhängt, also von dem, was man den unergründlichsten Theil des sogenannten Naturrechts nennen möchte, und worüber kurze Andeutungen nicht hinreichen.

Obgleich nun Rec. dem Scharfsinn und der Gewandheit des Verf. gern volle Gerechtigkeit wiederfahren läßt, so kann er doch nicht bergen, daß die Form dieser Schrift ihm mehrfach nicht gefiel. Wie viel einfacher und gründlicher hätte alles vorgetragen werden können, wenn der Verf nicht den Glückischen Commentar zur Grundlage gemacht, und eine selbstständige Theorie nach logischen Eintheilungen aufgestellt, auch dabey die ganze bisherige Litteratur, namentlich die Ansichten der älteren Juristen (welche fast ganz umgangen sind) in gehöriger Ordnung vollständig gewürdigt hätte? Eben so wenig kann Rec. es billigen, daß der Verf. über manche bekannte Sache (z. B. daß das Römische Recht wenige Grundsätze aufstelle, und daß man diese erst aus den Einzelnheiten bilden müsse) so weit, mit einer Art von Emphase, [illegible] und sich fast absichtlich einer dichterischen, unreinen Sprache beflissen zu haben scheint, z. B. „das Eigenthum, die Mutter des dinglichen Rechts, hat ihre Kinder, die derivativen dinglichen Rechte, aus ihrem Schooße entlassen; das zu [illegible]tirende Object; introducirt; intuirt; die Facte des [illegible] u. s. w. Fast möchte man glauben, die vorliegende Schrift sey aus dem Lateinischen übersetzt. Wäre dies der Fall, so gereichte es freylich dem Verf. zum Verdienst, sich an die Gesetze der gewöhnlichen Eleganz gehalten zu haben.

No. 63. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Ueber die zurückwirkende Kraft der Gesetze oder Versuch einer Entwickelung legis 7. C. de legibus in Beziehung auf das Gesetzbuch Napoleon's. von Carl Caspar Joseph von Herrestorff, ehedem churcöllnischen Hofgerichtsrath und Syndicus der erzstiftschen Geistlichkeit, jetzt Sachwalter am Appellationsgerichtshofe zu Düsseldorf für das Großherzogthum Berg. Düsseldorf bey Schreiner. 1812. 240 S. 8.

Controversen im Code Napoléon nach der Artikelfolge erläutert durch Dr. Ignaz Rudhart, der Rechtswissenschaft öffentlichen ordentlichen Professor an der grofsherzogl. Universität zu Würzburg. Erste Abtheilung. Würzburg bey Nitribitt. 1813. 220 S. 8.

Wir verbinden hier diese beyden Schriften mit einander, weil die zweyte, obgleich ihr Titel auf eine große Mannigfaltigkeit deutet, sich in der vorliegenden ersten Abtheilung fast allein mit einer ausführlichen Erklärung des Art. 2. des C. N. beschäftigt, und weil grade die entgegengesetzte Richtung beyder Schriften die beste Gelegenheit darbietet, auf gewisse Gesichtspuncte, welche bisher nur zu oft übersehen sind, aufmerksam zu machen. Wir lassen daher der Kritik folgende allgemeine Betrachtungen vorangehen.

Das Römische Recht war niemals revolutionär; es änderte sich niemals, oder nur selten in einzelnen Lehren, gleichsam massenweise. Die zwölf Tafeln waren im Wesentlichen Sanction des Herkömmlichen. So auch die Edicte, Hadrians edictum perpetuum mit eingeschlossen. Die Volks- und Senats-Schlüsse, und die Verordnungen der Kaiser enthielten immer nur einzelne Aenderungen für diese oder jene besondere Lehre. Selbst Justinians Gesetzbücher ändern das frühere Recht keineswegs allgemein. Die Pandecten sind nur eine geläuterte Sammlung der Ideen der Classiker, und wurden daher auch für Vergangenheit und Zukunft promulgirt.

Der Codex besteht aus einzelnen Verordnungen, welche allmählig gültig geworden waren, und größtentheils schon vor der Compilation galten. Ein Theil der wichtigsten eignen Verordnungen Justinians (die funfzig Decisionen) war auch nicht einmal neu, sondern Billigung einer früheren Meynung. Auch die Novellen umfassen, wenige Fälle abgerechnet, keineswegs ganze Massen des Rechts. Bey diesem Gange der Gesetzgebung konnte denn durch Milde und Billigkeit vieles zugelassen werden, was in dem entgegengesetzten Fall, wenn eine Gesetzgebung plötzlich alles umwandelt, und sehr dabey interessirt ist, das Neue schnell alleinherrschend zu machen, ganz und gar zweckwidrig und verderblich seyn würde. Daß nun das Römische Recht in jener Milde und Billigkeit in Ansehung früherer Rechtsverhältnisse sehr weit gegangen ist, zeigt eine Menge einzelner Entscheidungen. Ueberall werden früher erworbene Rechte geachtet, und hergebrachte Verhältnisse geschont, und selbst da, wo der Nothwendigkeit wegen das Aeltere den neueren Grundsätzen ausnahmsweise unterworfen wird, geschieht eben damit eine Anerkennung der billigen Regel im Allgemeinen. So konnte man aber nur bey allmähligen, mithin in jedem Augenblick nur unbedeutenden Aenderungen verfahren. Allein wie verschieden ist die Lage des Neu-Französischen Rechts? Fast jede Lehre neu bestimmt; fast alles revolutionär, selbst für viele Theile Frankreichs, und noch mehr für das Ausland, dem das Gesetzbuch gleich Anfangs mit bestimmt war. Wollte man hiebey die Römische Milde consequent durchführen, so würde ein Zustand des Schwebens und der Unvollkommenheit entstehen, welcher, alle, selbst die wichtigsten Verhältnisse ergreifend, nothwendig eine alles erdrückende Lähmung und Verwirrung herbeyführen müßte. Die Verfasser des Code hätten daher vor allen Dingen die Idee auffassen müssen, daß die Vorschrift des L. 7. C. de legibus, in ihrer ursprünglichen Unbedingtheit, zu den jetzigen Verhältnissen durchaus nicht paßt, und daß es dafür eines genauen Gesetzes bedurfte, welches entweder im Ganzen die L. 7. C. cit. aufhob, und nur für einzelne Fälle der dringendsten Billigkeit beybehielt, oder die alte Regel der Nothwendigkeit wegen vielfach für ganze Lehren eben so beschränkte, wie es auch die Römer schon

in einzelnen Nothfällen zuweilen thaten. Allein leider erforderte diese Sache eine vielseitige Ueberlegung, und tiefes Eindringen in die Einzelnheiten des älteren und neueren Rechts. Auch hatte ja der alte Grundsatz das für sich, womit sich die Neu-Französischen Juristen nur zu gern als ächte Rechtsphilosophen zu bewähren suchen, nämlich Humanität, Milde, Billigkeit, Schonung, und alles, was damit zusammenhängt. So ward denn ohne Discussion die L. 7. C. cit. wieder abgeschrieben, und damit ein Grundsatz erneuert, welcher in der Anwendung unvermeidlich zu einem Kriege aller gegen alle führen mußte. Vergleicht man über die zurückwirkende Kraft des neuen Rechts die bisherigen Entscheidungen Französischer und Deutscher Gerichte, und die verschiedenen theoretischen Entwickelungen jenes Grundsatzes, so drängt sich von selbst die Bemerkung auf; daß es zwey Hauptparteyen gibt, welche von ganz entgegengesetzten Grundbegriffen ausgehen. Die eine Partey — wenn man so sagen darf — der grammatisch-historischen Juristen, hält sich an den milden Sinn der L. 7. C. cit., ganz so, wie die einzelnen Entscheidungen des Römischen Rechts diesen Sinn näher bestimmen. Daß jetzt, bey wesentlich veränderten Umständen, dieser Sinn zu höchst unpolitischen Resultaten führt, zum Theil eben so, als wenn aus einer Gesetzgebung für glückliche ruhige Zeiten das Muster des Benehmens für die Zeiten der Noth und Unruhe entlehnt würde, und daß daher der Richter den Gesetzgeber aufmerksam darauf machen sollte, in welcher schrecklichen Lage die Wissenschaft hier jetzt ist, wenn sie der bloßen Auslegung des Positiven folgen muß, — das alles überlegen die Anhänger jener Verfahrungsart wenig oder gar nicht. Vielmehr wird gewöhnlich die Billigkeit des Römischen Rechts noch dazu als etwas unbedingt Gutes hoch emporgehoben, und so die Gesetzgebung, welche allein helfen könnte, durch die Wissenschaft selbst blind gemacht. Ganz natürlich veranlaßte dies das Entstehen einer zweyten Partey, welche die Unbestimmtheit der, durch L. 7. C. cit. und den C. N. Art. 2. gegebenen Regel benutzte, um die ganze Erörterung schnell von den Fesseln der Auslegung zu befreyen, und in das Gebiet des ungebundenen philosophischen Raisonnements hinüber zu bringen. Hier konnte

sich leicht ein Jeder seinen Grundsatz so weit und so eng construiren, wie er ihn haben wollte, und dabey ging denn mehrentheils das Bestreben dahin, das Wirken der Gesetze für die Zukunft auf den möglichst weiten Begriff zu bringen, und so die schnelle Alleinherrschaft des neuen Rechts auf alle Weise zu befördern.

Unsre beyden Verfasser können für die eine und für die andre Manier fast als Muster gelten. Hr. v. H. verfährt lediglich als Ausleger des positiven Rechts. Er entwickelt aus den einzelnen Entscheidungen des Römischen Rechts (welche von ihm vollständiger, als von einem seiner Vorgänger aufgezählt sind) den Sinn der Regel, und wendet dann diese näher bestimmte Regel auf eine Reihe von Fällen an, indem er die Unterscheidungen zwischen mittelbaren und unmittelbaren Verbindlichkeiten, einfachen und fortlaufenden Handlungen u. s. w. ganz verwirft, und denselben Grundgedanken, daß alle wirklich gewordenen Rechtsverhältnisse den neuen Gesetzen nicht zu unterwerfen sind, überall im Einzelnen durchführt. Wir leugnen zwar nicht, daß der Verf. manchmal zu weit gegangen, und auch wohl mit sich selbst in Widerstreit gerathen ist, z. B. wenn er S. 206 fg. die jura status ganz nach dem älteren Recht beurtheilt, und doch S. 126 die bloß gesetzlichen Rechte der Ehegatten andern Grundsätzen unterwirft. Allein in der Hauptsache kann dem Verf. das Lob nicht versagt werden, daß er zu den Wenigen gehört, welche sich in dieser Lehre mit der, dem practischen Juristen geziemenden Treue an das positive Recht halten; und wenn man bey seiner Schrift in Ansehung der Sache selbst etwas zu beklagen hat, so ist es im Ganzen nur der Umstand, daß er nicht philosophisch entwickelte, wie wenig seine Resultate der jetzigen Richtung des Neu-Französischen Rechts und den Absichten der Verbreiter desselben entsprechen, und wie sehr man zu wünschen hat, daß die Gesetzgebungen die Untauglichkeit des Römischen Grundsatzes einsehen, und ferner nicht mehr als Folge jenes Grundsatzes dies und jenes verordnen mögen, was wirklich eine gänzliche Abweichung von demselben ist.

Auf einem ganz entgegengesetzten Wege geht der Verf. der zweyten Schrift. Nachdem von ihm zuerst kurz bemerkt

ist, daß die Französischen Gesetzgeber den Art. 2. zu unbe-
stimmt hingestellt, und nur für wenige Fälle näher erläutert
haben, beginnt er sofort mit einer „Ableitung der Regel aus
allgemeinen Rechtsprincipien." Bey diesem Geschäft wird denn
aus dem Begriff und Wesen eines Gesetzes der Hauptgrundsatz
abgeleitet: „ein jedes Gesetz könne nicht weiter wirken, als
für die Zeit seiner Dauer, weil jeder Maßstab nur für jene
Zeit als Maßstab gebraucht werden könne, für welche er als
solcher aufgesteckt sey. Das neue Gesetz könne also die Wir-
kung des alten abändern, oder vernichten, aber nur angefan-
gen von dem Momente, da das neue Gesetz verbindend für
die Unterthanen existirte, nicht aber für die Zeit, da es noch
nicht existirte." Mit diesem Grundsatz kommt der Verf. denn
dahin, daß er auf die Erfüllung eines früher vollendeten Ge-
schäfts das neuere Recht anwendet, und von der Rücksicht auf
Billigkeit und früher erworbene Rechte nicht wissen will, weil
nach dem angenommenen Hauptgrundsatz sich eine solche Rück-
sicht nicht als rechtlich construiren lasse. Zum Beschluß wird
der gefundene Grundsatz auf eine ziemliche Reihe jetzt streiti-
ger Fälle angewandt, wobey natürlich das Mehrste sich nach
dem neuen Recht beugen muß.

Unleugbar hat nun freylich der Verf. durch seine Erörte-
rungen bewiesen, daß er das Bedürfniß der jetzigen Zeiten
fühlt; auch kann ihm das Lob nicht versagt werden, daß er
scharfsinnig, mit Klarheit und Lebendigkeit, seinen Gegenstand
behandelte. Allein dennoch können wir seinen Grundsätzen
weder historisch, noch philosophisch beypflichten. Auch er ge-
hört, wie uns scheint, zu der Classe der philosophirenden Ju-
risten, welche das Positive zu sehr umgehen, das Mühsame
der historischen Begriffbestimmung scheuen, und sich sofort lie-
ber dem freyen Raisonnement anvertrauen, bey ihrer Philo-
sophie aber sich bloß auf das beschränken, was sich mit voller
Gewißheit auf allen Fall behaupten läßt, und gänzlich außer
Acht lassen, wie vielseitig das Leben ist, und wie in einer
positiven Gesetzgebung manches zur Nothwendigkeit werden
kann, was freylich aus diesem oder jenem allgemeinen Begriff
nicht folgt. Der Art. 2. des C. N. ward nun einmal ganz
gewiß in dem Sinn verfaßt, in dem man die gleichlautende

Regel der L. 7. C. de legib. bisher genommen hatte. Warum bemühte sich also der Verf. nicht, der Absicht des Gesetzgebers folgend den Sinn der Regel historisch zu entwickeln? Daß er dies unterließ, ist um so befremdender, da das Neu-Französische Recht zwey besondere Anwendungen jener Regel hat, welche ganz auf die Römische Milde hindeuten, und mit denen die Theorie unsers Verf. gradezu im Widerstreit ist. Wir meinen den Art. 2281. des C. N., wo die angefangenen, aber noch nicht vollendeten Verjährungen ganz unter das ältere Recht gestellt werden, und den Art. 1041. des C. de Pr., welcher verordnet, die neue Proceßordnung solle auf die nach dem 1. Jan. 1807. anhängig werdenden Processe angewandt werden, womit denn implicite in Ansehung der früher anhängig gewesenen Processe die Anwendung des älteren Rechts gebilligt wird. Hr. R. bemerkt nun zwar gegen den letzten Artikel: das argumentum a contrario (welches doch wohl bey einer bloß aus Regeln bestehenden Gesetzgebung als entscheidend gelten muß!) führe hier zu widersinnigen Resultaten, man müsse also dabey über den Mangel legislativer Sprache hinwegsehen, und alles nach dem, durch Philosophie gefundenen Grundsatz bestimmen. Allein wenn man so mit dem positiven Recht umgehen will und kann, so ist es ja am besten, sich allein der Philosophie anzuvertrauen. Denn stimmt sie mit dem positiven Recht überein, so weiß man ja schon durch sie allein, was man wissen soll; im umgekehrten Fall aber kommt auf das vernichtete Positive gar nichts an.

Betrachten wir aber auch die eignen Ansichten des Verf. an sich, so läßt sich dagegen unleugbar dies mit vollem Recht erinnern. Daß alles, was nach einem neuen Gesetz geschieht, buchstäblich genommen nach diesem Gesetz beurtheilt werden müßte, weiß Jedermann. Allein dieser buchstäblichen Auslegung (und mehr ist in der That die ganze Philosophie des Verf. nicht!) wollten nun grade die bisherigen Gesetzgebungen durch den Grundsatz, daß im Zweifel das Vergangene nach älterem Recht beurtheilt werden solle, entgegenarbeiten, und damit also ein für allemal den grammatischen Ausleger einer allgemeinen Einschränkung unterwerfen. Diese Einschränkung hat aber, wenn auch nicht unbedingt und unter jeden

Umständen, unendlich viel für sich. Nicht bloß das ist dem Menschen theuer, und oft unentbehrlich, was er bereits in Händen hat. Auch dasjenige ist das Seine, was ihm durch befestigte Verhältnisse für die Zukunft dargeboten wird, und der Verlust gegründeter Hoffnungen und Erwartungen kann ihn oft unglücklicher machen, als das Aufgeben eines Gutes, welches er bereits in seinem Besitz hat. Auch ist die Gesetzgebung ihrer eignen Ehre wegen aufs höchste dabey interessirt, daß ihr nicht vorgeworfen werde, sie habe den Unterthanen erst verrätherisch gelockt, und dann die unter ihrem Ansehn gebildeten Verhältnisse unerwartet wieder vernichtet. Ihre Sicherheit kann sogar davon abhängen, daß der Unterthan nicht durch schneidenden Wechsel mißmuthig gemacht werde. Wenn also der Verf. hier philosophiren wollte, wie es menschliche Verhältnisse erfordern, so hätte er nicht aus der unbestimmten Regel das Nichtseyn unvermeidlicher Ausnahmen ableiten, sondern vielmehr nach Grundsätzen einer weisen Politik der Gesetzgebung bestimmen sollen, wie weit die Schonung erworbener Rechte im Zweifel gehen müsse, und in welchen Fällen das Staatswohl durchgreifende Bestimmungen für Vergangenheit und Zukunft nothwendig mache. Jetzt erhalten wir dagegen eine Theorie von ihm, welche zum Theil in Grausamkeit ausartet, und noch dazu juristisch in sich widersprechend ist. Er will nämlich, ein früherer Vertrag, den ein neues Gesetz verbiete, sey zwar als gültig vollendet zu behandeln, aber die noch nicht geschehene Erfüllung müsse nun unterbleiben (S. 79. 86. 89. 118. 203. 204.). Allein welche Gesetzgebung könnte es verantworten und wagen, so etwas bey zweyseitigen, von einer Seite bereits erfüllten Verträgen anzunehmen? Und was hilft die Anerkennung der Gültigkeit eines Geschäfts, wenn man die Folgen abschneidet, wegen deren doch allein as Geschäft eingegangen ward? Niemand wird ein Eigenthum schätzen, wenn ihm bey dessen Uebertragung gesagt wird, er solle sich aber der einzelnen Aeußerungen desselben enthalten. Die Folgen vereinigt gedacht sind also im Grunde das Geschäft selbst. Hätte Hr. R. dies erwogen, so würde bloße Rechtsphilosophie ihn zu einer ganz andern Theorie geleitet haben.

Wenn übrigens der Verf. der ersten Schrift aufs eifrigste bemüht gewesen ist, ausländische Wörter zu vermeiden, und reines Deutsch zu schreiben, so billigen wir zwar dieses Bestreben, aber keineswegs die Art der Ausführung. Fast alles, wodurch sich der Styl desselben auszeichnet, besteht in veralteten, gegen den Geist der Sprache gebildeten, zum Theil auch unedeln Redensarten; z. B. Fürschrift; herfürbringt; Befürderung; Völle, statt Fülle; gesetzgeberische, rechtssprecherische, herrische Gewalt; folgerisch, statt consequent; ankünftig; ablebig werden; die Kinderen, die Elteren; gevollkommnet, statt vollendet; ein verbiethiges Gesetz; die leidige Erbfolge, statt testamentifactio passiva; die Aufnahm, die Annahm, die Ausnahm; unwillig, statt wider Willen; just; Weibsbilder; deren Heyrathe; ihres Willes; geuneignete Erwerbarten, statt unzulässige u. s. w. Nimmt man nun noch dazu die durchaus schwerfällige, und nichts weniger als lichtvolle Schreibart des Verf., so kann seine Abhandlung in Rücksicht ihrer Form auf keine Weise empfohlen werden.

Auswahl einiger Predigten an Fest- und Bußtagen (gehalten). Vorzüglich für seine Freunde in Gotha. Von D. Josias Fried. Christian Löfler, OCR. und Gen. Superintendenten. Gotha 1813. bey Becker. XXXVI und 396 S. in 8.

Auch unter dem Titel:

Neue Predigten. Dritte Sammlung. Nebst einer Beantwortung der Frage: Ob und in welchem Sinne die protestantischen Geistlichen Priester sind?

Neunzehn wahrhaft auserlesene Religionsreden aus den Jahren 1811 und 1812. Voran eine eben so vortreffliche, zeitgemäß belehrende Abhandlung. Schon oft hat sich Rec. die Vorzüge solcher Arbeiten des Verf. und die Hauptmomente, aus denen ihre Mustermäßigkeit entsteht, vergegenwärtigt und klar gemacht. Das, wovon die Rede werden soll, ist den Umständen angemessen gewählt. Was ist gerade jetzt, und wie dargestellt ist es jetzt das Passende? Diese Hauptfragen sind offenbar in der Meditation die ersten gewesen. Es wird dann so gewählt, daß es als interessant an sich — nicht

aber durch etwas Auffallendes, das Ungewöhnliche versprechendes — die Aufmerksamkeit mehr anzieht, als reizt. Diese Themata, auch ihre zur Faßlichkeit dienende Abtheilungen werden in klaren Sätzen (nicht durch verschrobene Constructionen und Wortverwicklungen) der Wißbegierde vorgehalten. Hierauf folgt das Wesentlichste. Ihre Erläuterung geht von richtig überdachten Begriffen aus, und so, daß jedes Wort in seiner bestimmten Bedeutung genommen ist, jede Behauptung nur das, und gerade das bestimmt aussagt, was die Gründe enthalten. Welche Seltenheit, leider, daß man von Predigten versichern darf: ihre Grundbegriffe sind durchgedacht und berichtigt gewesen, ehe der Prediger sie in eine Erbauungsrede zu verwandeln anfing! Und doch macht gerade dies jenen großen Unterschied, auf welchen selbst Jesus nach Matth. 13, 52. deutete: wenn nämlich ein Gelehrter (ein Mann durch Gelehrsamkeit ausgebildet) als dem Himmelreich ergeben, auftrete, und aus seinem Schatze Neues und Altes wie etwas Bereitliegendes schnell hervorzugeben wisse. (Eine Stelle, welche bey jeder Prediger-Einführung ein schicklicher Text — seyn sollte!)

Der lang vorbereitete und durch vielfaches Nachdenken für sich verarbeitete Studien-Schatz ist es dann, welcher die Verlegenheit verhütet, alles, was nun eben bey der Predigt-Meditation im Gemüth einleuchtend wird, mit einem Mal auszuschütten. Der wahrhaft reiche Mann gibt dagegen, wie hier, nur was jetzt gerade das Nöthige, das für Einsicht und Anwendung Genügende ist; dies aber in heller Verständlichkeit, in den zur Faßlichkeit und zur Ueberzeugung gewähltesten, treffendsten Worten und Gedanken! Der Ueberfluß wäre nicht Fülle. Das Abspringen auf Nebenideen wäre Zerstreuung. Nur das Unentbehrliche, aus dem Wahren hervorgehoben, überzeugt, wo wahre Popularität vor gemischten Hörern der Zweck seyn muß.

Klarer wird dieses Wahre, indem der Verf. entgegenstehende Vorurtheile daneben stellt. Durchaus aber nicht in einer gegnerischen, doch auch nicht in einer unrichtig nachgiebigen Vergleichung. Die Betrachtung leitet dahin: daß gew. keiner der streitenden Theile ganz Unrecht, aber auch keiner

ganz Recht habe. Er schont dabey die Person, um desto weniger des Irrthums zu schonen. Er ehrt den guten Zweck, um zu zeigen, daß er nur durch Verbesserung der einseitigen Ansicht zu erreichen sey. Wie wahr zeigt Hr. L. No. II. — in der Reformationspredigt über den Satz: Wodurch wird der Mensch gerecht vor Gott? — wie weit beyde Theile das Gute suchten, worin das Abweichen der Reformatoren vom Aelteren nothwendig war, wiefern es einseitig, wiefern es selbst an sich unrichtig blieb, wie nach unruhigem Umtrieb der Partheyen, endlich bey eingetretener stiller, aber strenger Prüfung, durch Zurückgehen auf die ersten Grundbegriffe, das Wahre in der Mitte zwischen den Einseitigkeiten zu entdecken sey!

Alles dies aber zeigt er, ohne den Schematismus seiner Darstellung vorzuerzählen. Es ist auf das leichteste, verständlichste geordnet, ohne daß von der Ordnung, von der Kunst der Erfindung mehr gesprochen wird, als zum leichteren Behalten und Wiederholen dienen kann. Er gibt, ohne vorzurechnen, was und wie er geben wolle.

Und über allem diesem schwebt der edle, practische Sinn, daß nichts, auch das glänzendste oder gefälligste nicht, aufgenommen wird, was nicht zur Lehre (Aufhellung der Einsicht) und zur Besserung (Erregung der Willigkeit zum Guten) diene. Zwey niemals zu trennende Wirksamkeiten, welche beyde nur in ihrer innigsten Vereinigung das hervorbringen, was Erbauung (das Wachsen und Zunehmen im anerkannten Guten) zu nennen ist. Wie besorgt für die, welche von verschiedenen theoret. Ansichten geleitet seyn könnten, weiß dieser practische Sinn beyden zu rathen, ohne den Irrthum zu hegen oder zu schonen. In der angeführten Rede über Gerechtigkeit vor Gott wird die Anwendung (S. 45) mit folgendem eben so wahren als milden Uebergang eingeleitet: „Ich stelle mir vor, M. Fr., daß auch unter uns diese doppelte Denkart statt finden kann; die Denkart derer, welche durch ihren Glauben und Aneignung des Verdienstes Jesu begnadigt und selig zu werden hoffen, und die Denkart derer, welche auf die Beschaffenheit ihres Herzens, auf ihre Tugenden und guten Wandel einen Werth legen, und vorzüglich dadurch Gott gefällig und selig zu werden gedenken. Für beyde

habe ich — einen Rath, und — eine Warnung." Und dieser gedoppelte Rath nebst der Warnung wird nun so ausgeführt, daß durch die Anwendung vollends die Theorie selbst ganz ins Klare kommt. Wie viel mehr ächt evangelisch, wahr, belehrend und bessernd ist diese Reformationspredigt, als die vor Jahren auffallend gewordene polemische Canzelrede Reinhards über den nämlichen Lehrpunct. Hatte letztere durch eine gewisse rednerische Lebhaftigkeit einigen Vortheil für sich, so ist hier nicht nur die Richtigkeit der Gedanken, die gerechte Mäßigung gegen Geistesverwandte und Andersdenkende, die treffende Richtung des Ganzen auf anerkennende practische Anwendung, welche einzig von gründlicher, nicht künstlich aufgedrungener, Ueberzeugung abhängt, weit vorzüglicher.

Auch die Sprache ist klar, dem Inhalt angemessen, kräftig, gleichförmig. Aber sie spielt nicht mit Bildern, überrascht nicht mit halbwahren Fragen, versteckt nicht den Mangel in den Beweisen, durch Wendungen der Redekunst. Nur Eine Bemerkung, welche der Rec. um so eher macht, weil er sie weit öfter gegen sich selbst machen muß, scheint übrig zu bleiben: daß nämlich, während im Fluß der Rede bey weitem das meiste kurz und rund ausgedrückt ist, unter den bedeutendsten Perioden doch einige noch schneller verständlich und also wirksamer werden möchten, wenn sie in zwey, drey getheilt wären. Selbst hierdurch schon möchte das Ganze auch noch an Lebhaftigkeit gewinnen, so weit diese mit dem höheren Zweck des Verf. dem Zweck, durch bündige Ueberzeugung zu wirken, übereinstimmt. Im Abdruck wenigstens scheinen Predigten einer erhöhten Lebhaftigkeit der Darstellung zu bedürfen, während beym Vortrag die Sympathie mit dem, welcher aus Ueberzeugung spricht, unmittelbar erregt werden kann. Des Verf. ruhiges Vertrauen auf helle Darstellung der Wahrheit meidet alles schimmernde oder schneidend durchgreifende, und jeden Schein, bloß überreden zu wollen.

Den sanften, wohlthätigen Eindruck, welchen diese Methode macht, kann man, leider, nicht durch Auszüge und Proben zeigen. Alle einzelnen Theile fließen in ein zweckmäßiges Ganze zusammen; und das wohlüberdachte Herbeyführen und Wechseln von Gedanken und Empfindungen, wie sie, jedes in seiner

Ordnung, bald nur durch kurze Berührung und Winke, bald in vollständigerer Ausführlichkeit wirken, erscheint, wenn man jede dieser Reden für sich betrachtet, als eben so nothwendig, wie die übrige Vorbereitung und Bearbeitung des Inhalts. Wenn der Effect im Einzelnen mehr belehrend ist, so wird er in der Vereinigung so vieler Ansichten oft rührend und herzergreifend.

Da es also nach der Natur der Sache nicht thunlich ist, diese Beurtheilung, wie Rec. sonst gerne thut, einzeln zu belegen, so kann wenigstens die Anzeige einiger Hauptsätze die Aufmerksamkeit befördern. Die Localsitte verbindet zu Gotha das Erndtefest mit einer Rücksicht auf den Regierungswechsel des Stadtraths. Hiezu wird die Hoffnung, daß Ordnung der Welt und die Fruchtbarkeit der Erde nach 1. B. M. 8, 20—22. nicht aufhöre, angewendet, ein andermal aber die jährliche Erndte als frohe und lehrreiche Erinnerung an Gottes fortdauernde Weltregierung nach Apg. 14, 17. betrachtet. Bußtage werden benutzt, um gegen Fehler der Besseren, die „schon die erste Buße gethan haben," z. B. gegen allzu große Empfindlichkeit nach Ephes. 4, 2. zu warnen, auch um Erinnerungen nach Ephes. 4, 17—21. darüber zu geben, daß richtigere Erkenntniß (Aufklärung) nicht immer bessere Gesinnung erzeuge. Eine Weihnachtsgabe wird der frohe Gedanke: daß die christl. Religion noch dieselbige ist, die sie im Anfang war! und die Erinnerung: wie fromme Eltern den von der Vorwelt empfangenen Seegen des Christenthums auf ihre Kinder bringen! Für Beydes wird der vorgeschriebene Text Luk. 2, 1—14. benutzt. Da dieser vornehmlich auf Jesus, als Heiland der Welt, deutet, so hätte vielleicht, außer den S. 85—87 geltend gemachten Glaubenslehren und Lebenspflichten der allgemeinen Religion, auch noch die historisch-eigenthümliche Darstellung religiöser Hauptideen, wie sie Jesus und die Apostel hervorhoben, Auszeichnung verdient (z. B. Gott ist ein Geist, und daher geistige Gottesverehrung die einzig wahre! Gott ist Vater, und also nicht ein willkührlicher Gesetzgeber und Richter! Gott ist heilig und

der Mensch soll heilig werden, nicht bloß stückweise einiger Laster sich entwöhnen u. dgl.). Besonders rührend ist über Matth. 23, 34—39. die practische Darstellung: wie Jesus warnte! und über Luk. 22, 33. 34. der höchste Grad der Menschen Liebe. „Da ist kein Wort der Klage und des Unmuths. Auch in der Mitte zwischen Verbrechern, auch diesen von den Richtern gleich geachtet und mit ihnen zu einem gleichen Tode verdammt, hängt er an seinem Kreuze, ein unschuldiger, wahrer, freundlicher Gott-Mensch, und zeigt eine Fassung, eine Würde, eine Menschenfreundlichkeit, Ergebung, die selbst das Herz des heidn. Hauptmanns, der die grausame Handlung zu regieren befehligt war, mit tiefer Rührung erfüllt. Wenn man die einzelnen Züge von Seelengröße, welche Jesus in den letzten Stunden seines Lebens vorzüglich in seinen ausgesprochenen Worten äußerte, unter einander vergleicht, so weiß ich nicht, ob nicht unter allen Ein Wort das größte und bewundernswürdigste ist, das Wort, in welchem er seine Gegner entschuldigt und für sie betet. Zwar ist auch jener Ausspruch: Vater, in Deine Hände befehle ich meinen Geist! ein rührender Beweis seines unveränderten Vertrauens auf Gott und seines festen Glaubens an Unsterblichkeit. Aber wenn er diese Gesinnung mit jedem glaubig Sterbenden gemein hat, so ist jenes Wort das schöne Erzeugniß einer seltenen Vereinigung des hellsten Verstandes, des menschenfreundlichsten Herzens, der ruhigsten Besonnenheit im Augenblick eines gewaltsamen Todes. Es ist das seltene, höchste, was ein Mensch gegen Mitmenschen empfinden, denken und aussprechen kann! .. Gequält, gemißhandelt sehen wir ihn noch mit ruhiger Besonnenheit überlegen, wie viel Antheil das Herz dieser Rohen — welche, als Befehligte, ihr grausames Handwerk so mit Kälte, wie ein anderes Geschäft, verrichteten — an seiner Kreuzigung haben möge? Und endlich hören wir ihn seine innige Theilnahme an ihnen betend aussprechen: Vater, vergib ihnen; sie wissen nicht, was sie thun." — — So, muß Rec. hier ausrufen, in solchen Betrachtungen wird Jesus verherrlicht! Möchte man nur ihn und sein Christenthum, wie sie sind, tief genug studieren. Wie bald würden unsre Prediger, auch populär, darthun können, daß (nicht ein auf Unglaublichkeiten mühsam gestütztes, schwankendes Glauben, aber desto gewisser) ein Menschen beobachtendes Eindringen in Jesu Charakter und Geist den „Gottmenschen" verehren lehre, und seine Gottesreligion, als das einzig Wahre, beweise, wie er sie selbst nicht in kalten Lehrsätzen und einzeln gleichsam zugezählten Beyspielen, sondern als eine in jedem

Augenblick wunderbar hervorbrechende Gesinnung und Fülle der Seele factisch erwies. Hier war die Möglichkeit durch die vergegenwärtigte Wirklichkeit, hier wurde der göttliche Zweck der einzelnen Handlungen durch das „Wunder im Ganzen,“ durch das Daseyn eines wirklich göttlichen Menschen, demonstrirt. Und auf dieses Ziel hin führen auch diese ächt christliche Erbauungsreden, reell und ohne darüber Worte zu machen. — Rec. will nur noch darauf hindeuten, wie das „Fest der Rückkehr Jesu zu Gott“ zur Betrachtung des „Einflusses, welchen wir, wenn wir zu Gott zurückgekehrt sind, auf die Erde behalten,“ und wie Joh. 3, 16—21. benutzt ist, um die Güte [Gutartigkeit] der menschlichen Natur in der Scham und der Furchtsamkeit des Lasters nachzuweisen. Eine zweyte Rede am Reformationsfest, welche zugleich zur Einführung eines Predigers in der Kirche eines Zucht- und Waisenhauses bestimmt war, ergreift diesen Anlaß zu practischen Erinnerungen über das Factum: daß die Protestanten den Streit zwischen Staat und Kirche gehoben und beyde Arten von Fürsorge, die Sorge für bürgerl. Ordnung und Wohlfahrt und die Sorge für Erziehung und Erbauung in Eine Hand, in die geheiligte Hand des Regenten gelegt haben, welcher (nach dem Bilde der im Christenthum als Vater dargestellten Gottheit) Vater seines Volks seyn soll.

Auch die vorangestellte Abhandlung ist ein Muster der Ueberzeugungskraft durch kluge Auswahl der Gründe und durch eine der Sache selbst nichts vergebende Schonung der Personen. Man fühlt allerdings in unsern Zeiten den Schaden Josephs auf gar mancherley Weise. Natürlich greift man nach Gegenmitteln, aber meist nur nach äußerlichen, nach unwesentlichen. Davon spricht man nicht gerne, wo der Schaden der Irreligiösität eigentlich entspringt, indem Religion nur ein zu andern irdischen Wünschen brauchbares Mittel, nicht mehr der erste und letzte Zweck der Menschheit seyn soll. Und doch ist sie nicht, wenn sie nicht dies ist! Mancher wohl wünscht, daß alle Welt um ihn her religiös und, wie er dieses sich als synonym denkt, abergläubig oder dumm genug wäre, um nur ihm, der sich einzig das Vorrecht, irreligiös zu seyn, vorbehielte, in aller Einfalt zum Werkzeug zu dienen. Selbst die Leitung des bürgerlichen Lebens achtet die Pflicht, die Ausübung der moralischen Religiösität möglicher zu machen, allzu oft nicht mehr als Hauptzweck aller ihrer äußeren Verfügungen. Unter andern Nothhülfen nun, statt des vernachlässigten ächten Zwecks der Religiosität, ist man sogar auf den Gedanken gefallen, daß die Wirksamkeit der Geistlichen für Religiosität, bey den Protestanten, neue Kraft erhalten möchte,

wenn sie als Priester angesehen werden müßten. Der Verf. zeigt dagegen ganz einfach, was die Priester in der Mosaischen Theokratie waren — Schlächter der Opfer, welche der Hebräer (nicht für Sünden, sondern) für Vergehungen gegen die äußeren Gesetze der Theokratie zur Buße sich selbst auflegen mußte. (Daß eben diese Priester auch für Gesundheitspolizey gebraucht wurden, der Hohepriester aber, wenn ein neues Gesetz gegeben werden sollte, darüber sich eine göttliche Erleuchtung zu erbitten hatte, übergeht der Verf.; wahrscheinlich, um nicht zu zerstreuen. Dazu, daß die Geistlichkeit zu Allotrien „verwendet und verbraucht" werden sollen, ist man ohnehin nur allzu leicht geneigt!) — Die nächstfolgende Frage des Verf. entscheidet sich selbst, und den ganzen Vorschlag. Er führt alles auf den Gedanken zurück: „War Jesus? waren die Apostel Priester? wollten sie es seyn?" Vielmehr sprach das Christenthum, und gerade durch Petrus, 1. Br. 2, 5. 9.; das große, vor Priesterbetrug allein sicherstellende, Wort: Ihr alle seyd Priester! Opfert selbst eure Gebete. Auch sollet ihr alles, was in euch dem an sich erkennbaren Willen Gottes widerstrebt, der Gottheit zum Opfer machen oder aufopfern. Röm. 12, 1. Aber als Gotteskinder, als Verehrer Gottes im Geiste, bedürfet ihr keiner Mittelspersonen und Dollmetscher zwischen euch und Ihm! Christen sollte das Unheil nicht mehr treffen, daß diese, nach der Erfahrung aller Zeiten und Völker, so leicht ins Zweydeutige ausarten. Alle Christen sind nach dem N. T. Priester und Opfer zugleich; beydes also bildlich. So war Jesus Opfer und Priester und Hoherpriester. Er war es stellvertretend, nicht so, daß er in irgend einem eigentlichen Sinn Opfer und Priester zugleich seyn konnte, aber so, daß er ihre Stelle ausfüllte, d. h. sie selbst — aber auf eigene Art — ganz überflüssig machte. Die Apostel endlich stellen auch sich nie als Opferer für andere Christen auf. Der Verf. läßt noch zu, daß Röm. 15, 15. 16. Paulus von sich sage: er opfere das Evangelium, damit die Heydenvölker eine Gott angenehme Opfergabe, προσφορα, würden. Streng genommen beschreibt sich P. als einen, welcher anstatt des Tempeldienstes nur im Dienste Jesu des Messias ein Cultusdiener (λειτουργος) seyn wolle, welcher die frohe Botschaft vom Messiasreich als eine Gott geweihte heilige Sache behandle, ἱερουργῶν τό ἐυαγγελιον, um dadurch Geister, nicht Körper, zu Opfergaben für die Gottheit lehrend zuzubereiten. Dies ist es denn auch, was allein das Christenthum wirksam machen kann; überzeugende und zu Entschlüssen belebende Belehrung! Beydes zusammen ist Erbauung; diese

aber ohne fortdauernd angemessenen Unterricht unmöglich und am wenigsten durch Vervielfältigung der Ritualien und des Priesterpomps erreichbar. Phantasmen, welche vielmehr nur unsre Kirchen von Hörern, und die Herzen von geistigen Entschlüssen noch leerer machen würden.

„Seitdem unter dem K. Constantin die christl. Religion eine beschützte, und in der Folge, die einzige, Staatsreligion geworden war; seitdem die heidnischen Tempel, in welchen auch Opferaltäre waren, in christl. Kirchen verwandelt wurden; seitdem man die einfache christl. Gottesverehrung mehr nach dem ehemaligen Gottesdienst im jüdischen Tempel einzurichten, als die Aehnlichkeit [mit den alten Prophetenschulen und mit] der Synagoge, in welcher nicht geopfert wurde und aus welcher unsere [nur zu sehr auf den Prediger allein beschränkte] Andacht hervorgegangen ist, beyzubehalten suchte; seitdem man die Lehrer und Vorsteher der Kirche als einen besondern, von dem Volke, den Layen, verschiedenen Stand betrachtete und auf ihn Gesetze anwendete, welche Mose für jüdische Priester aus dem Stamm Levi gegeben hatte; endlich, seitdem man die Gedächtnißfeyer des Todes Jesu [von den gesellschaftlich wirksamen, heiligen Abendmahlen der christlichen Liebe getrennt] in die Tempel und an die Opferaltäre verlegt hatte, und diese Handlung [nicht als ein tischgenossenschaftliches Zusammenseyn mit Jesus, sondern] als eine Wiederholung seines Todes und Opfers ansah [welches doch nur einmal und für immer die Aufopferung seines Leibes und Lebens durch seinen ewigen Geist, nach Hebr. 9. 14., seyn sollte], seitdem — wurden die Geistlichen, welche am Altare den Tod Jesu feyerten, als wirkliche Opferer und Meßpriester betrachtet.“ S. XVII.

Dagegen „sind [und sollen seyn] unsere protestantischen Prediger, wie Jesus und die Apostel, Verkündiger des Evangeliums, prophetische Eiferer für Sittlichkeit und Recht [immer neu auftretende Beförderer der Andacht], Belehrer der Unwissenden, Bestrafer der Verkehrten, Tröster der Traurigen. Sie vereinigen in sich das Amt der deutlichen Belehrung, der kräftigen Ermahnung, des himmlischen Trostes“ (S. XXVIII). Und „dieses Amt, mit Gewissenhaftigkeit und Würde [mit herzrührender, Sympathie erregender, aber nicht mechanischer Feyerlichkeit] verwaltet, sollte dies uns nicht die wahre bleibende Achtung Aller sichern, welche wissen, wie wichtig es ist, daß der Glaube und die Gesinnung des Christenthums [aber vorzüglich des Urchristenthums] unter uns erhalten und belebt werde.“ S. XXX.

H. E. G. Paulus.

No. 64. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

De Homine Dei Sibi Conscio. Scripsit Lud. Fr. Otto Baumgarten-Crusius. Script. Baccal. et Philos. Dr., Theol. ap. Jenenses Prof. P. extraord. Jenae. Akadem. Buchhandl. 1813. 60 S. in 8.

Noch ist es offenbar sehr nöthig, daß auch bey denen, welche denken können und andern vorzudenken die Pflicht haben, das Denken über die Gottheit, ihr Seyn und ihr Daseyn für uns, reiner und klarer werde. Auch die Denkendsten haben sich immer noch sehr dunkel ausgesprochen. Ueber die, welche darüber am meisten zu sprechen wissen, oder zu wissen scheinen wollen, möchte man ohnehin, nach Simonides, vermuthen, daß sie wohl am wenigsten wissen können. Der Erfolg ist seit einiger Zeit, und muß dieser seyn, daß gar Vieles, mit Anstrengung und in einem exaltirten Tone, von Religion gesprochen, wenig aber im innersten Sinn geglaubt wird, weil von all dem Gesprochenen wenig gefaßt, bedacht, geprüft, und darum auch geglaubt (mit Vertrauen und Zuversicht als gewiß geachtet) werden kann.

Schade, daß dergleichen noch dunkle Untersuchungen zur kurzen Mittheilung in Lateinischer Sprache höchst selten ein glücklich gewählter Gegenstand seyn können. Auch der Verf., welcher hier in einer academischen Probeschrift, theils seine Ansicht, warum der denkende Mensch Gott glaube, darlegen, theils die Blicke mehrerer Philosophen in diese ächte Mysterien der Vernunft und des Glaubens beschreiben will, würde wahrscheinlich noch mehr für die Sache selbst geleistet haben, und gewiß auf die Ueberzeugung Anderer mehr wirken, wenn er diese Materie für eine Deutsche Schrift sich vorbehalten hätte. Nicht selten spricht man sich in der Sprache, mit welcher selbst Cicero, wenn er den Griechen nachphilosophiren wollte, noch so sehr zu ringen hatte, nicht bloß un-

deutlicher, sondern auch vieldeutiger und unbestimmter aus, als man es sich je im Deutschen Vortrag erlauben würde. Die erste Zeile des Verf. betrifft eine allgemeine Sinnerklärung des Hauptworts seiner ganzen Gedankenreihe, des Worts: Gott! Er schreibt: Esse Deum, id est, quod majus sit rebus mundi et quo res contineantur, sentiunt omnes. Im Deutschen würde er sich gewiß nicht damit befriedigt haben, zu schreiben: „Daß Gott sey, das heißt, daß ein Größeres sey, als die weltlichen Dinge, ein Etwas, wodurch die Dinge zusammengehalten werden, glaubt jedermann." Kommt das, was im Glauben oder Ahnen Aller über Gott als das Generische abstrahirt werden kann, gerade auf ein solches majus und das so vieldeutige eo contineri zurück? — Uebrigens sucht der Verf. über die schwere Materie überall in ächt Lateinischem Ton sich auszudrücken, und selbst die Kunstwörter meist in Latein. Umschreibungen aufzulösen, wobey jedoch oft eine Griechische oder Deutsche Parenthese zur Deutlichkeit nachhilft. Beyläufig bemerkt Rec, daß jener eigenthümliche Gebrauch des Subjunctivs nach qui bisweilen allzu vervielfältigt erscheint, da er doch nie, wenn das Verbum etwas bestimmt anzeigt (entschieden indicativ ist), statt findet. Z. B. S. 5 Serius factum est . . ut ederentur, quae de naturali hominis conscientia, Dei notitiae sede et principio, disposuissemus; wo, weil der Sinn durchaus indicativ bleibt, disposueramus bleiben müßte: „was wir . . entworfen hatten." Ebend. Censebamus, de homine, Dei sibi natura conscio, nondum profligatam esse quaestionem, sed, quod eam potissimum nostra aetas instituerit, factum esse Kantiana disciplina. Der Sinn ist: . . Sed, ut nostra potissimum aetate institueretur, factum esse K.. disc.

Der Verf. zeigt so viel forschendes Studium alter, auch neuplatonischer und neuer Religionsphilosopheme, daß schon eine klare, aus den Originalien belegte, historische Ausführung des Sinns der einzelnen Ansichten über die obige Materie in einer Deutschen, minder beschränkten Schrift, ein wahres Verdienst seyn wird. Der ihm selbst mehr eigenen Entwickelung aber: in welchem Sinn der Mensch sich der Gottheit von

Natur *bewußt* seyn? wünscht Rec. noch mehr die vollendetste Klarheit, da der Verf. in Unterscheidung dessen, was in dieser Hinsicht in dem Bewußtseyn des nach Selbstkenntniß strebenden Menschengeistes vorgehe, schon jetzt vielen Scharfsinn beweist.

Die Hauptgedanken sind folgende. Jeder möge mit den Alten in sich unterscheiden dreyerley Stufen des Selbstbewußtseyns: 1. συναισθησις (Selbstgefühl) Bewußtseyn des Daseyns und der gegenwärtigen Beschaffenheit, 2. συντηρησις, das Zusammenfassen des Vergangenen und Gegenwärtigen in Einem „Selbstbewußtseyn." 3. συνειδησις, das aus jenem Selbstbewußtseyn folgende Bewußtseyn dessen, was man vermöge und was man wollen könne und solle [theoretische und praktische Selbstkenntniß?]. Daraus, fährt der Verf. fort, entstehen die *Grundsätze* über das, was wir in unserm Verhältniß zum Ganzen wollen können und sollen, zusammengefaßt in eine allgemeine Gesinnung oder *Gewissen*, το συνειδος. Nach diesen drey Stufen ist es allerdings Bewußtseyn: 1. daß wir etwas sind, 2. daß wir ein Eines sind [daß alles, was wir sind, in Ein und dasselbe Selbstbewußtseyn zusammenfließt, und aus Einem Kraftwesen alle unsere Kräfte und Wirkungen hervorgehen], 3. daß wir nicht für uns allein sind, sondern dem Ganzen, was ist, (als mitwirkender Theil) angehören. — Hiezu aber setzt nun ferner S. 10 *ebenfalls als natürliches Selbstbewußtseyn*: 4. daß wir eine gewisse *Ordnung*, ein Gesetz [eine Einheit im Wollen und Handeln] *in unser Leben bringen sollen*, und daß wir 5. daher *Ordnung und Gesetz auch im Ganzen der Dinge* als gewiß annehmen.

Was die drey ersten Puncte enthalten, ist unstreitig Thatsache und Datum des natürlichen Selbstbewußtseyns. Sie sind unmittelbar durch Bewußtseyn, ohne Schlüsse, *gegeben*. Daß man aber, genau sprechend, auch den vierten und fünften Punct als unmittelbares Bewußtseyn beschreiben könne, kann Rec. nicht richtig finden. Dessen, was in meiner Natur ist, kann ich ohne weiteres mir bewußt seyn. Das, was erst seyn und werden *soll*, *folgere* ich; und dann werde ich freylich mir auch der Folgerung, die auf mein natürliches Bewußtseyn ge-

baut seyn muß, bewußt, aber als eines Etwas, das *werden soll*, das also noch nicht in meiner Natur ist, dessen ich mir also auch nicht als meines Selbst, oder als meiner ursprünglichen Natur, bewußt seyn kann. Es ist erst *Folgerung* aus unserer Selbsterkenntniß, daß wir unser ganzes Leben einer gewissen Ordnung unterwerfen sollen. Erst daraus, daß ich meiner Kräfte mir bewußt bin, kann ich *schließen*, daß ihre Manchfaltigkeit durch eine gewisse Ordnung regulirt werden müsse, wenn sie zusammen wirken sollen. Selbst dies aber schließe ich dann noch nicht nothwendig, ob diese Ordnung Wohlbefinden meines Selbst? Wohl des Ganzen? oder Vollkommenheit an sich? zum Gesetz haben solle. — Es ist alsdann erst weitere *Folgerung*, daß, *wenn* diese Ordnung im Leben des Einzelnen eine feste und durchgängig ausführbare seyn soll, sie die nämliche Ordnung seyn müsse, die auch im Ganzen — ohne je sich selbst zu zerstören — seyn *kann*. Und weil drittens dann das Böse jederzeit, wenn es fortdauert, sich selbst zerstören muß, so ist es abermals *Folgerung*, daß in dem Ganzen nicht eine bösartige Weltordnung seyn könne, sondern eine göttliche Weltordnung seyn müsse, das heißt, daß für alles, was ist, nur *das an sich Gute* das erhaltende Princip sey, weil *das an sich Böse* ein zerstörendes Princip wäre. Soviel aber Rec. einsehen kann, sind alle diese Einsichten zwar — *Schlüsse*, *Folgerungen* „aus dem, dessen sich der Mensch als seiner Natur natürlich und ante omnia reliqua" bewußt ist; selbst das unmittelbare Bewußtseyn aber können sie nicht seyn. Man wird sich freylich auch dieser *Schlüsse* bewußt, aber als hervorgebrachter, aus dem Bewußtseyn deducirter und dadurch erst ins Bewußtseyn gebrachter Gedanken. Dergleichen später erzeugte Ingredienzien des Bewußtseyns aber können doch nicht Data, Angaben, des Bewußtseyns selbst — ohne Verwechslung dessen, was in der Natur der Sache äußerst verschieden ist — genannt werden.

Die Data des ursprünglichen Bewußtseyns sind allerdings die Basis aller Wahrheit für den Menschen — wenn er sie bloß so, wie sie da sind, auffaßt. Aber sobald er [illegible] *folgert*, kann er manchfach irren. Schlüsse sind nicht un-

mittelbar gewiß. Es kann deswegen auch nichts nützen, wenn man Schlüsse (über die göttl. Weltordnung) als Inhalt des unmittelbaren Bewußtseyns angibt, in der guten Absicht, um sie dadurch desto geltender zu machen. Auch der nichtphilosophirende Selbstbewußte bemerkt doch, durch das unkünstliche Beobachten seines Selbst, daß er sich nicht Gottes bewußt sey in derjenigen Art, wie er sich seiner eigenen Kräfte, seines Denkens, Wollens und dgl. bewußt ist. Er ist sich nur eines Schlusses, welcher zu Gott hinleitet, bewußt. Von diesem Bewußtwerden eines Schlusses, den er aus dem ursprünglichen Bewußtseyn zieht, und mit Selbstbewußtseyn sich bildet, kann er aber denn doch sich nicht einreden lassen, daß es nicht erst werde, sondern daß er sich dadurch „unmittelbar" Gottes bewußt sey. Will man ihm aber Gott geben, wo und wie er ihn nicht in sich finden kann, und fühlt er, daß man ihm denselben durch ein gewisses Wortdunkel nur aufzunöthigen versuche, so ist gar zu leicht die Wirkung der bessern Absicht hier ganz die entgegengesetzte. Er glaubt nur um so weniger. Die psychologische Beobachtung tritt ein: Quod mihi sic offers, incredulus odi.

Mit Vergnügen und Theilnahme würde es Rec. auch seiner Ueberzeugung aneignen, wenn der Verf. in der Folge auch nur dies darthun könnte, daß, wenn der Mensch gleich sich nicht unmittelbar einer Gottesordnung in der Welt bewußt seyn könne, vielmehr sie nur erschließe, doch überhaupt kein Selbstbewußtseyn, ohne Voraussetzung der Gottheit, möglich sey. „Ut omnis vita eo continetur, quod scimus, toti nos genitos mundo esse, eique ad legem ordinemque composito, religione omnis illa (vita) nititur. Et sumus nobis Dei conscii, quos, esse Deum, natura nostra edoceat et ante reliqua omnia." S. 11. Aber auch eine solche unmittelbar nothwendige (sich der Einsicht aufnöthigende) Verbindung zwischen dem Selbstbewußtseyn und der Zuversicht, daß eine göttliche Weltordnung und somit eine Gottheit sey, findet Rec. nicht, ohne logikalische Subreption, nachzuweisen, wenn gleich der wohlwollende Zweck, womit man sich dieser menschenfreundlichen Selbsttäuschung überlassen kann, ihm unverkennbar und sehr respectabel ist.

Der Verf. selbst scheint hie und da in etwas gefühlt zu haben, daß das Denken einer allgemeinen Gottesordnung nicht ein Theil des ursprünglichen Selbstbewußtseyns, sondern nur eine zum Bewußtseyn kommende Folgerung sey. S. 10 sagt er: Sed explicanda est vox illa naturalis conscientiae. Et ut summam rem (oder rei?) praecipiamus, jubemur primum esse aliquid, deinde unum esse aliquod, tum non esse nostri, sed universi mundi, denique ad legem certam nos componere et in vitam ordinem inferre. Irrt sich Rec. nicht sehr, so paßt das jubemur nur auf den letzten Satz. Wenn wir erst unserer selbst uns bewußt worden sind, alsdann jubemur, alsdann entstehe daraus die practische Folgerung, welche uns auffordert: in vitam inferre ordinem. Niemand aber wird im eigentlichen Sinn sagen können: durch Selbstbewußtseyn jubemur aliquid esse etc. vielmehr: intima nostri conscientia naturalis est, nos esse aliquid et unum esse, nec nostri (tantum) esse, sed universi mundi. Diese drey Puncte werden uns nicht erst aufgegeben als eine Forderung, sondern sind gegeben, indem wir dessen, was wir sind, uns bewußt werden. Wir werden uns ihrer bewußt, weil sie sind. Hingegen das Uebrige, das inferre ordinem in vitam et in rerum universitatem, soll erst werden, und dann, wenn es in unsern Gedanken als jussum naturae (das heißt immer; als Folgerung aus der erkannten Natur unsers Selbst) geworden ist, finden wir es — aber als Product unsers Nachdenkens, nicht als Datum des Selbstbewußtseyns — in uns und uns angemessen.

Auch aus dem Gegensatz, in sofern in so vielen Menschen ein anderes jubemur zuerst entsteht, läßt sich diese Untersuchung aufklären. Aus Selbstsucht entsteht, wie auch der Verf. S. 10 darauf deutet [nur so, daß wir sie nicht sui studium, quod singulis omnibus innatum est, nennen, und dadurch mit der Selbstliebe verwechseln wollen] alles Böse, omnis hominum perversitas. Aber wie? Bey dieser Sucht (Siechheit des Gemüths) ist man sich zwar auch sehr wohl bewußt, daß wir nicht unser allein, sondern Theile der Welt sind; aber eben daraus zieht sie die Folgerung

(das jubemur): daß der Kluge zwar eine Ordnung in sein Leben zu bringen Grund habe, aber eine solche, welche die mit dem Individuum näher verbundenen Theile der Welt ihm und seinem Eigennutz unterwerfe; das heißt, die Selbstsucht in ihm schließt, daß er seine Ordnung zur Ordnung wenigstens desjenigen Theils der Welt mache, der auf ihn wirkt, und auf den er zu wirken vermag. Bey dieser Art zu schließen, die der Selbstsucht eigen ist, kann man gewiß nicht sagen, daß dem Selbstsüchtigen das Selbstbewußtseyn (nach den drey ersten Puncten) abgehe. Er hat es; aber er zieht andre Folgerungen daraus. Auch der Gegensatz also zeigt, daß der vierte und fünfte Punct nur Folgerungen, nicht selbstständige Theile der naturalis conscientiae sui sind.

Anstatt der Einsicht: non esse nos nostri, sed universi mundi, setzt S. 11 als gleichbedeutend: scimus, toti (!) nos mundo genitos esse. Aber auch dies liegt nicht im Selbstbewußtseyn, daß der Einzelne für das Ganze geboren sey. Läge dies darin, so wäre allerdings die Pflicht, dem Ganzen zu leben, Selbstbewußtseyn, und es wäre Selbstsucht nicht einmal möglich. Allein das natürliche Bewußtseyn an sich läßt uns nur sehen, daß wir in der Welt, Theile der Welt sind, nicht für uns allein seyn können. Ob die Welt uns, oder wir ihr, oder beyde einer gemeinschaftlichen Ordnung, und zwar durch das an sich Gute, unterworfen seyn sollen; dies bedarf mehreres Nachdenken, und ist noch bey weitem nicht durch das bloße Selbstbewußtseyn entschieden. Richtig sagt der Verf. scimus (!) toti nos mundo genitos esse, eique ad legem ordinemque composito. Beydes ist ein scire sc. ratiocinando, aber nicht ein conscire sibi, mere et rectà ex data nostri natura.

Jenes Nachdenkens nun wird man sich zwar auch bewußt; aber es ist eben deswegen nicht schon Bestandtheil des natürlichen Selbstbewußtseyns! Die Lösung dieses Scheins von einem ursprünglichen Bewußtseyn von Gott ergibt sich ohne Zweifel, wenn man sich selbst die Frage vorhält: Sollte nicht die ganze Behauptung, daß der Mensch sich der Gottheit bewußt sey, daher entstehen, daß man in diesem Gang des Philosophirens das, was erst als Product des Nachden-

kens auch ein Theil des Bewußtseyns wird (als Object in das Subject übergeht) für einen Theil des ursprünglichen Selbstbewußtseyns (für etwas, das im Subject immer ist) zu nehmen pflegt? Man ist sich dann doch nicht der Gottheit von Natur bewußt; nur eines Schlusses, die Gottheit betreffend, ist man sich bewußt geworden. Das ursprüngliche Selbstbewußtwerden ist Erfahrung aus bloßer Beobachtung dessen, was man ist, weil man ist. Das nachfolgende Bewußtwerden aller unserer Schlüsse und Folgerungen ist auch Erfahrung, ist auch aus Beobachtung, aber aus Beobachtung dessen, was durch Anstrengung und Thätigkeit seines Selbst erst ein Theil des menschlichen Selbst (der Einsicht) wird, weil man seine (Denk-) Kräfte anwendet.

Aus Herder, dem tiefsinnenden, wird S. 12 angeführt: Religion ist unser innigstes Bewußtseyn dessen, was wir als Theile der Welt sind. Auch hier aber ist ein durch Nachdenken entstehendes Bewußtseyn, nicht das ursprüngliche Bewußtseyn, welches bloß von aufmerksamer Selbstbeobachtung abhängt, zu verstehen. Wenn man erst durch ethisches Nachdenken über das, was wir im Weltganzen seyn können, uns das klar machen, was wir darin seyn sollen, so entsteht (aber es entsteht erst durch Selbstthätigkeit) ein Bewußtseyn dieses Resultats, das uns erwärmt und belebt, und deswegen einem natürlichen Selbstbewußtseyn ähnlich erscheint. Wir sehen mit Freuden ein, daß auf diese Weise wir mit allem, was fortdauert (sich nicht selbst zerstört), mit allem, was in der Sinnen- und Geisteswelt wesentlich seyn und den Phänomenen zum Grunde liegen kann, in Harmonie (in Gleichheit der Ordnung) stehen können; und dann entschließen wir uns, in diese Harmonie uns für immer zu versetzen. Dieses Entschließen aber ist Religion oder vielmehr: Religiosität, weil Religion immer bedeutet ein practisches Nachdenken über des Menschen Verhältniß zu dem, was in der Sinnen- und Geisterwelt das Wesentliche, Bleibende, die Erscheinungen Begründende ist, Religiosität aber in der Gesinnung, nach jenem Nachdenken, und also in Einigung mit dem Unsichtbaren zu wollen, besteht. Sie umfaßt allerdings, wie S. 12 mit einer liebenswürdigen Wärme gesagt

wird, die ganze Natur des Menschen, und ist nicht bloß Product seines Verstandes, Inhalt seines Gedächtnisses. Aber eben deswegen ist von ihr auch der Verstand nicht ausgeschlossen, nicht zurückgewiesen, wie manche in unsern Tagen gegen diesen und alle von ihm abhängige Klarheit zu eifern, gleichsam für Religionspflicht gehalten haben. Ist es doch, leider! und abermals leider! gerade der sich selbst klare Verstand, den wir gar nicht erst aus unsern wichtigsten Angelegenheiten wegzuwünschen, zu verschreyen und zu verbannen Ursache haben. Möchte er nur auch in diesen Zeiten in und außer der Wissenschaft sein Daseyn immer recht vorherrschend erwiesen haben! Eben derselbe ist vielmehr auch in dieser Art von Untersuchungen, wenn nicht immer gar zu leicht, auch bey der lebhaftesten Intuition, das Linke für das Rechte, das Ende für den Anfang (quid, pro quo) genommen werden soll, so ganz unentbehrlich. Zum Beyspiel! Es wird aus Herder (über Spinoza S. 157) der Ausspruch angeführt: „Ohne den Begriff Gottes keine Vernunft . . . In dem Begriff dieser ist die Demonstration Gottes gegeben, d. i. eine wesentliche Nothwendigkeit in Verknüpfung der Wahrheit.“ So dieser Seher. Aber so blitzend diese Intuition erscheint, so möchte doch der simple Verstand bescheiden dagegen auftreten und zeigen müssen, daß sie nur, wenn sie gerade umgekehrt wird, wahr ist. Vernunft ist! Dies vielmehr ist das erste. Wenn nämlich der, welcher denken will, nicht — ohne den Begriff Gottes — wirklich Vernunft wäre, das heißt, wenn nicht in ihm das Vermögen, nothwendiges zu denken, als ein wirkliches Vermögen da wäre und er davon ein ursprüngliches Selbstbewußtseyn hätte, wie wäre, oder würde, ein Begriff von Vernunft oder von nothwendiger Verknüpfung der Gedanken als Wahrheit? Gerade dadurch, daß der denkende Mensch, seinem eigenthümlichen Vermögen nach, wirklich Vernunft ist (das Nothwendige im Denken einzusehen vermag), hat er von einer solchen Nothwendigkeit einen Begriff, und erst weil er diesen Begriff (aus Selbsterfahrung) hat, so denkt er sich auch die erhabene Möglichkeit eines Wesens, welches alles als nothwendig denkbare wirklich denkt, also die vollkommene Vernunft sey. Der —

durch sein Streben nach Klarheit dem Enthusiasmus oft so unwillkommene — Verstand möchte also wohl auf Herders Wort antworten: Dein begeisterter Ausruf, o methaphysischer Seher! ist gerade, wenn man ihn umwendet, sehr richtig. Ohne Vernunft, als wirkliches Vermögen des Menschengeistes, wäre für uns kein Begriff Gottes! Unser Begriff von Vernunft, weil wir ihn aus unserer Selbsterfahrung nehmen können, zeigt uns vor — die Möglichkeit der Gottheit, d. i. er gibt uns den wesentlichen Bestandtheil zu einer Idee von Gott. In diesem Begriff ist es uns gegeben, überhaupt ein das wesentlich nothwendige Denkendes uns zu denken. Ohne eine Vernunft als wirklich zu kennen, vermöchten wir nie, eine vollkommene Vernunft als möglich zu denken. (— Eine Idee nämlich ist immer eine geistige Anschauung der Möglichkeit einer gewissen Vollkommenheit. Man vermag aber nichts als möglichst vollkommen zu denken, was man nicht in einem Begriff [in der Umfassung einer gewissen Wirklichkeit] ein solches Vollkommenes überhaupt, d. h. etwas zu denken gelernt hat, das man nicht durch Wirklichkeit veranlaßt worden ist, zu denken. —).

Zum Theil glaubt der Verf. in seinem Hauptgedanken mit Clodius (?) übereinzukommen, welcher, wie er angibt, zu lehren pflegte: Wir setzen im ganzen Leben etwas Nothwendiges, und, einem beharrlichen Daseyn anzugehören und dies zu glauben sey das Wesentliche des religiösen Glaubens. Dieser letztere Satz enthielte wohl einen zweyfachen, daß nämlich der Menschengeist sich selbst als beharrlich seyend denke, und dann — auch als seyend in Verbindung mit Andern beharrlichen. Wer dies glaubt, wird sich ohne Zweifel um so mehr eine Ordnung des Wollens und Handelns vorschreiben, bey welcher er beharren zu können voraus weiß. Wie aber dies geradehin zu Gott führe, darüber gesteht Rec. weiterer Erläuterung zu bedürfen.

Was dem Verf. die Hauptsache ist, finden wir von ihm noch in diese Sätze zusammenfaßt: Non data est nobis Dei aliqua notio; sola ejus notitia et rerum divinarum notio. Bedeutet notio Begriff, so ist der erste Ausspruch

von selbst klar. Dagegen aber möchte Rec. setzen: data est nobis Dei idea, nach der oben erklärten Bedeutung, was er unter Idee denke. Rerum vero divinarum datur etiam notio. Wir haben (aus der Wirklichkeit) einen Begriff von Heiligkeit, von Vernunft, von Freywollen, von Macht, so daß wir diese Begriffe zu Ideen erheben = als „mit Vollkommenheit möglich" denken, dabey aber den Anthropomorphismus vom Schematismus wohl entfernt halten können. Z. B. das vollkommene Denken würden wir nie als Idee denken, wenn wir nicht aus unserer Erfahrung wüßten und den Begriff erhielten, was Denken sey. Das Denken nach unserer Erfahrung aber ist ein allmähliges, räsonnirendes, discursives, d. i. von einem Begriff zum andern gehendes. Eine solche Weise zu denken, auf die Idee von einem möglich vollkommenen Denken übertragen, wäre anthropomorphistisch. Was zur menschlichen Erscheinung, als Erscheinung, μορφη, gehört, das heißt, der unvollkommene modus des menschlichen Denkens, bleibe nur bey der Unvollkommenheit. Aber doch haben wir, selbst durch dieses unvollkommene Denken, wenigstens einen Begriff von Denken überhaupt erhalten, den der, wer es nicht als wirklich in sich erführe, nicht haben könnte. Das Denken überhaupt wird sodann die Form (das Schema), nach der wir ein Denken ohne Allmähligkeit, ein Denken, das sich der Uebereinstimmung und Nichtübereinstimmung alles Denkbaren unmittelbar bewußt seyn möge, als Idee (als mögliche Vollkommenheit) zu denken vermögen. Wir können, weil wir vom Denken überhaupt einen Begriff, aus unserer Wirklichkeit, haben, das Was (quod) der Sache uns denken: der Vollkommene denkt (= weiß, was, als zusammengedacht, harmonirt oder sich aufhebt). Aber das quid oder quale unserer Erfahrung, unser menschliches Wie — die Allmähligkeit, die in unserm Denken ist — müssen wir davon weglassen. Wir sagen dann: der Vollkommene denkt vollkommen. Von diesem Wie (modus) des Vollkommen-Denkens haben wir keinen Begriff, weil wir es nicht in der Wirklichkeit haben. Dennoch ist die Behauptung: der Vollkommene denkt vollkommen, eine Idee, und nicht bloß etwas Negatives, weil das

Denken überhaupt als ein uns bewußtes Schema (Bild aus der Wirklichkeit) zum Grunde liegt und man nicht denken kann, daß das Denken überhaupt bloß in jener unvollkommenen Art wirklich werden müsse, sondern denken darf, daß es auch in einer unmittelbar allumfassenden Form wirklich seyn könne.

Der Verf. führt fort: Novimus, quid in rerum universitate insit, cujus phaenomenis hisque substructum. Dieses quid zu kennen, vermag sich Rec. nicht beyzumessen. Nur ein scire, quod in rerum universitate aliquid phaenomenis substratum insit, d. i. ein Schließen, daß den Erscheinungen etwas zum Grund liege, und daß, wenn dieses Etwas ein Manchfaches ist, es in Eines oder durch Eines zusammenstimme.

Endlich zeigt der Verf. ignoramus, quo id [quod phaenomenis substratum sit] modo ad Deum aliquem referatur et quid hic, qualisve sit. Ueber das: qualis sit, dünkt dem Rec., müsse die menschliche Unwissenheit nicht so groß seyn. Die Idee von Heiligkeit als wahrer (vollendeter) Vollkommenheit läßt sich sehr klar machen und daraus, was sonst als höchstes Ideal im Seyn zu denken sey, wohl ableiten.

Der größere, historische Theil der Abhandlung enthält viel Interessantes. Er verdient einer mit reifen Beurtheilungen begleiteten vollständigen Ausführung, und erweckt schon jetzt von den philologischen Kenntnissen und philosophischen Geistesanlagen eines seine Laufbahn beginnenden Lehrers schöne Erwartungen.

H. E. G. Paulus.

Die Psalmen. Aus dem Hebräischen neu übersetzt und erläutert von Matthias Heinrich Stuhlmann, Prediger an der Katharinenkirche in Hamburg. Hamburg 1812. bey dem Verf. und in Commission bey Fr. Perthes. XXXII und 429 S. in 8.

Immer mehr finden die Psalmen geschmackvolle Bearbeiter. Der Verf. hat hierin viel geleistet. Ohne daß Rec. übersieht, wie hie und da Manches im Einzelnen nachgebes-

fert werden könnte, hat doch das Ganze einen schätzbaren Charakter. Der Verf. gibt diese lyrischen Gedichte des Hebräischen religiösen Patriotismus in angemessenen lyrischen Formen, nicht so, daß er durch jeden Psalm einerley Rythmus festhält, welches gezwungen seyn würde, aber so, daß er wechselt, wo der Ton der Urschrift ungleich ist, doch, wo dieser bleibt, auch bey dem nämlichen Sylbenmaaß zu bleiben sucht. Seine Sprache bemüht sich, rein und des Inhalts würdig zu seyn. Die Einleitung enthält die nöthigen Vorkenntnisse über die Psalmensammlung mit Sinn und Klarheit. Eine kurze Aufschrift deutet auf den Inhalt jedes Psalms; alsdann folgt eine auf unverkennbar vorzügliche Sprach- und Sachkenntnisse gegründete, gedrängte, meistens fließende Uebersetzung. Wenn diese sich selbst erklärt hat, so gibt ein kurzer Epilog dem Leser die Ansicht des Verf., oft mit sehr interessanten Winken.

Zum Beyspiel bey dem 110. Psalm, welchen Rec. diesmal zur Probe vorlegen will, wird diese treffliche Bemerkung gemacht. „Diese kleine kräftige Ode ist nicht allein deswegen merkwürdig, weil sie Vielen und lange als eine berühmte Weissagung auf den Messias gegolten hat oder noch gilt; mit welcher Ansicht Jesus selbst einmal, Matth. 22., die jüdischen Schriftgelehrten in Verlegenheit setzte [ein Wink, welcher vermuthlich auf die in Paulus Commentar über das Neue Testament Bd. 3. zu Matth. 22, 46. ausgeführte Ansicht der Rede Jesu deutet?], sondern auch in anderer Hinsicht. Sie verläßt ganz den für die Hebräische Dichtkunst so charakteristischen Parallelismus, und ist darin, wie Ps. 87. eine wahre Seltenheit. Die Sprache ist so körnigt und gedrungen, daß sie fast dunkel wird. Die Wendungen sind originell und kühn. Kurz, es weht ein ganz anderer Geist darin, als in den Liedern, die sich als Davidisch ankündigen. Auch kann David nicht Verfasser dieser Ode seyn, wenn er selbst der Gegenstand davon seyn sollte; und dies ist unter allen Muthmaßungen über den Inhalt dieses Stücks bey weitem die wahrscheinlichste. David hatte von den Jebusitern die Stadt Jerusalem, vor Alters die Residenz des

Königs und Priesters Melchisedeck, dessen in der Geschichte Abrahams Erwähnung geschieht, erobert, und sie sowohl zu seiner eigenen Residenz, als auch zum Heiligthum Jehovahs (zur Tempelstadt) bestimmt. Dies Ereigniß scheint die Ode zu feyern." [Nach Ps. 76, 3. scheint wirklich Jerusalem auch Salem genannt worden zu seyn.]

Von der Ode selbst ist dies die Uebersetzung des Verf.:

Verheissener Sieg.

(Von David. Ein Psalm.)

1. „Jehova sprach zu meinem Herrn (König):
„Zu meiner Rechten bleib,
„Bis deine Feind' ich hingestreckt
„Zu deiner Füße Tritt."

2. „Von Sion reicht Jehova her
„Das Zepter deiner Macht."
Sey mitten unter Feinden Herr!

3. „Dein Volk zieht willig mit.
„Am Tage deines Heeres Zugs
„Im heiligen Kriegerschmuck
„Wie Thau aus Morgenrothes Schoos
„Fällt dir die Jugend zu."

4. Jehova schwur. Es reut ihn nicht:
„Sey Priester immerdar,
„Ein solcher, wie Melchisedeck."

5. Der Herr, zur Rechten dir,
Zerschmettert Kön'ge, wenn er zürnt,

6. Zieht Völker vor Gericht,
Häuft Leichen, schmettert Häupter hin
Auf weitem Schlachtgefild.

7. Vom Bach am Wege trinket Er.
Drum hebt er hoch das Haupt.

Die Gedrängtheit des Originals war ohne Zweifel Ursache, daß einige Zeilen (z. B. Vs 1. die zwey letzten, Vs 3. „Wie Thau aus Morgenrothes Schoos" statt: „Wie Thau vom Schoos des Morgenroths," Vs 5. Kön'ge) etwas Un-

deutsches oder Schroffes haben. Bey vielen andern Psalmen wenigstens kommt seltener eine Ursache zu dieser Bemerkung. — Da der Psalm gewiß nicht von David seyn kann, so hätte unstreitig in der Aufschrift gesetzt werden sollen: an David. — Die Deutung des ganzen Psalms auf die Eroberung Jerusalems durch David 2. Sam. 5, 6—10. nimmt Hr. St. wahrscheinlich besonders aus Vs 2. „Von Zion aus werde Jehova ihn, als König, regieren lassen." Allein zur Eroberung Jerusalems zogen mit David nur „seine Männer," noch nicht das Volk. Er war damals, da seine Regierung über das Ganze der Nation kaum begonnen hatte, noch nicht so mächtig, und so gegen Völker kriegerisch, wie ihn der Ps. 110. schildert. — Vs 4. ist, dem Sinn nach, sehr glücklich ausgedrückt. David war gleichsam ein Nachfolger des Priesterkönigs Melchisedeck, als Priesterkönig zu Jerusalem, wenn dies das alte Salem war. דִּבְרָה bedeutet Folgereihe, διαδοχη. — Vs. 6. liest der Verf. wahrscheinlich מִלֵּא implevit, implet, statt מָלֵא. Aber dann fehlt: was voll Leichen gemacht werden sollte. Auch fehlt zum Folgenden das Subject. Denn Gott selbst als das Subject für Vs 7. zu denken, ist doch allzu gewagt. Von Gott selbst, wie der Verf. annimmt, zu sagen: Er, als Heerführer, zögert und ruht nicht. Er labt sich nur unterwegs mit einem frischen Trunk Wasser und geht mit erhobenem Haupte weiter — dies wäre kühner, als je eine hebräisch-orientalische Metapher von Gott sich finden lassen möchte. Das Subject Vs 6. 7. muß der Heerführer oder das Heer Davids selbst seyn. Rec. denkt sich, nach der im Clavis über die Pss. (1791. von welchem bald eine neue Ausgabe erscheinen wird) angegebenen Beziehung auf den Nesibenischen Krieg 2. Sam. 10. 11. den Sinn der letzten Verse auf folgende Art:

5. Der Herr, dir zur Rechten stehend,
Hat schon zerschmettert Könige, am Tage seines Zorns.

Die verbündeten Könige, welche Hadadeser, als seine Vasallen, den Ammonitern zur Hülfe geschickt hatte, waren von

einem Aufgebot der Hebräischen Nation unter Davids eigener Anführung schon geschlagen und zum Austreten aus der Coalition gezwungen worden. 2. Sam. 10. 15—19. Dort heißen sie ausdrücklich כָּל־הַמְּלָכִים und der Ausdruck: Dir zur Rechten stehend, deutet darauf, daß David damals mit in der Schlacht war. Der Tag des Zorns ist der Schlachttag. מָחַץ muß als Präteritum, dagegen יָדִין als Futurum oder Conjunctiv übersetzt werden.

6. Strafgericht mag halten über jene Völker
Das Menschenreiche Heer (die Menschenmasse)!
Schon zerschmetterte es das Haupt des Landes von Rabba.

מָלֵא גְוִיּוֹת gibt das unentbehrliche Subject, von welchem die folgenden Sätze die Prädicate seyn können. Man kann übersetzen: plenus quoad corpora. Deutlicher, wenn man מְלֹא ausspricht: die Fülle, die Menge von Leibern. τὸ πλήρωμα σωματων. Vergl. σωματα Apok. 18, 13. Das Haupt des Landes von Rabba ist der König der Ammoniter, welchen Abisai schon zuerst geschlagen hatte. 2. Sam. 10, 14. מָחַץ ist wieder Präteritum.

7. Es wird vom Bach am Wege trinken
Und so das Haupt hoch empor halten.

מָלֵא גְוִיּוֹת ist nun das passende Subject zu יִשְׁתֶּה. Das ganze Israelitische Aufgebot 2. Sam. 11, 2. wird seyn, wie jene 300 Auserlesene Gideons im B. Richt 7, 6., und עַל־כֵּן ἐπι τούτοις, also, indem es so ist, das Haupt hoch halten, nicht träg und muthlos die Belagerung von Rabba unternehmen. — — Erst da die Eroberung entschieden war, ging David selbst noch vor Rabba. 2. Sam. 12, 26—31.

H. E. G. Paulus.

No. 65. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Deutsches Museum herausgegeben von Friedrich Schlegel. Bd. I. II. III. Wien in der Camesinaischen Buchhandlung 1812. 1813. 541. 553. 553 S. gr. 8.

Wenn auch in dieser Monatsschrift, indem deren Erscheinung an eine bestimmte Zeit gebunden ist, nicht alle Abhandlungen von gleichem Werthe sind, und also ohne Zweifel manche am wenigsten den Herausgeber befriedigt haben können, so ist doch schon in den vorliegenden drey Bänden eine Sammlung von so schönen Arbeiten enthalten, daß wir gewiß die Wünsche aller derer, welche es mit Deutscher Wissenschaft und Kunst redlich meinen, aussprechen, wenn wir dieser Zeitschrift eine lange ungestörte Dauer und dem Herausgeber alle erwünschte Aufmunterung und jede Unterstützung von Seiten der Leser und Mitarbeiter wünschen. Dem schönen Ziel, welches die Ankündigung und Vorrede dem Unternehmen stecken, nähern sich die meisten Abhandlungen mehr oder weniger. Wir verweilen nur bey einigen Abhandlungen, welche uns am meisten angezogen.

Ungemein erfreulich waren dem Recensenten die Proben aus einer noch ungedruckten historischen Untersuchung über das Lied der Nibelungen von A. W. Schlegel (Th. I. S. 9—56 und S. 505—536. Th. II. S. 1—23), sowohl wegen des Inhaltes als der Einkleidung. Die letztere ist durch Einfachheit und würdevolle Ruhe ein wahres Muster für jeden Versuch ein vernachlässigtes Nationalmonument wieder zur allgemeinen Achtung und Anerkennung zu bringen. Der Verf. weit entfernt, durch den Prunk gesuchter Citate die Bewunderung des unkundigen Lesers erzwingen zu wollen, gibt nur, was zur Sache gehört, und wenn eben deswegen der Laye in dieser Litteratur zwar wenig Aufforderung findet, über die Belesenheit des Verf. in allerley Schriften zu erstaunen, so wird

er um desto mehr für die Sache gewonnen. Der kundige Leser weiß, daß mehr dazu gehört, überflüssiges zu unterdrücken als zu sammeln. Wir heben einzelnes aus. Der Vorschlag des Verf., „das Lied der Nibelungen zu einem Hauptbuche der Erziehung zu machen," würde weniger Widerspruch finden, wenn er etwas vorsichtiger ausgedrückt wäre. Denn es wird unserer Generation unmöglich bleiben, sich daran zu gewöhnen, daß ein Geisterwerk, welches nicht auf dem klassischen Boden von Griechenland und Italien hervorgebracht worden, auf die Richtung des jugendl. Geistes einen überwiegenden Einfluß gewinnen dürfe, zumal, da noch immer sehr viel fehlt, um alle Stimmführer in unserer Litteratur zur Anerkennung des Werthes dieses alten National-Monumentes zu bewegen. Wenn auch einmal der hohe poetische Werth des Gedichts allgemein anerkannt seyn wird, so bleiben noch immer manche Einwendungen, einmal, daß manches sich darin findet, was mit unseren Begriffen und Gefühlen von Sittlichkeit und Schicklichkeit in einem zu schreyenden Widerspruch steht (z. B. die zehnte Aventüre nach der Ausgabe von v. d. Hagen), dann, daß die handelnden Personen uns historisch viel fremder sind, viel weniger Beziehungen für uns haben und haben können, als die Helden des Homer und Virgil. Was die erste Einwendung betrifft, so läßt sich diese freylich leicht heben. Denn wir wissen wohl, daß nichts mehr die Lüsternheit erweckt, als was mit Aengstlichkeit als verbotene Frucht verborgen wird, und daß ein verständiger und gebildeter Lehrer jeden Nachtheil, der aus der Bekanntschaft mit solchen Scenen entstehen könnte, leicht verhüten wird. In der Zeit, wo Wolfram von Eschilbach, der Tanheuser und andre Sänger die verborgensten Freuden des Minnespiels unverholen beschrieben, herrschte mehr wahre Ehrbarkeit und Zucht, als in unsrer Zeit, wo schon ein zweydeutiger Ausdruck die Wangen der Jugend röthet. Dann ist auch klar, daß Schilderungen, wie in der zehnten Aventüre der Nibelungen, wenn sie, wie dort geschehen, das Gepräge der Naivität und Unbefangenheit tragen, unendlich weniger schaden, als moderne Lüsternheit. Die zweyte Einwendung macht dagegen ein Gebrechen in der Bildung unsrer Jugend sichtbar, dessen Entfernung jeder sich angelegen seyn lassen muß, der es mit seinem Vaterlande und

Volke gut meint, nämlich die Vernachlässigung der Geschichte unsrer Nation. Wir verlangen nicht, daß unsrer Jugend die Geschichte der alten Völker fremd bleibe, aber unsre alten Nationalhelden müssen in ihre Rechte eingesetzt und unsrer Jugend die Heldenzeit ihres Volkes so wichtig werden, als der Griechischen Jugend die Heldenzeit der Hellenen war. Warum sollten unser Siegfried nicht neben Achilles, Günther, Gernot und Gīselher neben Agamemnon und Menelaus, Volker der Fideler neben Nestor, Markgraf Rüdiger neben Hektor, Etzel neben Priamus und Chriemhilde und Brunehilde neben Helena und Andromache u. s. w. sich stellen dürfen? Aber freylich muß die alte Geschichte der Deutschen Völker und überhaupt die ganze Deutsche Geschichte noch ganz anders behandelt werden, als sie bisher behandelt worden, sie muß erst recht eigentlich Nationalgeschichte werden, nicht mehr allein oder zum größern Theil Reichsgeschichte, was sie noch in allen bisherigen größern und kleinern Bearbeitungen mehr oder weniger war. Als Nationalgeschichte behandelt wird sie trefflich dazu dienen, in unsrer Jugend einen edlen Nationalstolz zu erwecken und zu befestigen, auf dessen Erweckung unsre Jugendbildung bisher wenig Bedacht nahm, indem sie sich begnügte, den Sinn der Jugend für das Edle und Große bloß durch Beyspiele aus Griechenland und Rom zu erwärmen. Gewiß ist der Eifer, mit welchem jetzt unter uns die Denkmähler der alten Deutschen Poesie aufgesucht nnd erläutert werden, ein sehr wichtiger Schritt zu einer solchen Deutschen Nationalgeschichte, und wir wünschen daher, auch in dieser Hinsicht nichts sehnlicher, als daß der Verf. dieses trefflichen Aufsatzes recht bald die Nibelungen so sorgfältig historisch und litterärisch erläutert, als diese Proben hoffen lassen, herausgeben möge.

Einen sehr bedeutenden Theil dieser Aufsätze machen die Untersuchungen über das Alter und den Verfasser des Nibelungenliedes aus. Herr S. stellt das Alter des Gedichts also fest: „Es kann nicht früher als in den letzten Jahren des zwölften, nicht später als etwa in den ersten zehn Jahren des dreyzehnten Jahrhunderts abgefaßt seyn.“ Um diese Behauptung zu begründen macht der Verf. zuerst auf die Vollkommenheit des Versbaues und der Sprache aufmerksam. Weil

aber jene Kennzeichen doch nur eine ungefähre Schätzung des Zeitalters begründen können, so wird bemerkt, daß in den Nibelungen die erste Urkunde des Ruhms von Wien, als Hauptstadt von Oesterreich, „dieser seitdem so hoch verherrlichten Kaiserstadt" niedergelegt ist, und Wien erst gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts Hauptstadt von Oesterreich wurde. Ferner wird angeführt, daß alle bekannten Handschriften des Gedichtes nicht später als das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts sind. Endlich aber, was die Zeitgränze dann vollends bestimmen soll, wird sowohl in mehreren Stellen des Titurel, als vornehmlich in einer Stelle des Parzifal nachgewiesen, daß Wolfram von Eschilbach die Nibelungen kannte, „woraus hervorgeht, daß dieses Gedicht wenigstens im zweyten Jahrzehend des dreyzehnten Jahrhunderts schon vorhanden und bekannt war." In allen diesen Hinweisungen des Wolfram von Eschilbach auf die Nibelungen müßte Wolfram sich eine leidenschaftliche Spötterey und selbst unschickliche und gesuchte Verdrehung derselben erlaubt haben, wenn er wirklich unsre Nibelungen im Gesichte hatte, was wir aber doch noch sehr zu bezweifeln uns gedrungen sehen. Wir können nicht umhin, unsre Zweifel näher darzulegen. Gerade die Stelle des Parzifal, auf welche Hr. S. das meiste Gewicht legt, macht uns die meiste Bedenklichkeit, so scharfsinnig auch von dem Verf. die Beziehungen aufgedeckt werden. In den Nibelungen (V. 5874—5892) räth nämlich Rumold der Küchenmeister seinem Herrn, dem König Günther, der Einladung der Chriemhilde zur Hochzeit im Hunnenlande nicht zu folgen, und spricht unter andern folgende Worte:

„Wie könnt' euch in der Welte immer sanfter wesen?
Ihr möget vor Euren Feinden harte wohl genesen.
Ihr sollt mit guten Kleidern zieren wohl den Leib;
Trinket Wein, den besten, und minnet waidliche Weib.
Dazu gibt man euch Speise, die beste, die je gewann
In der Welte König keiner; ob daß nicht möcht' ergahn,
Ihr sollt noch beleiben durch euer schönes Weib,
Eh' ihr so kindliche solltet wagen den Leib."

Ueber diese Stelle soll Wolfram spotten, indem er im Parzifal den feigen Herzog Liddanus also zum Landgrafen Kingrimursel reden läßt:

„Mir ist in den Streit der Weg vergrabt,
Gegen Fechten die Gier verhabt.
Würdet ihr mir nimmer hold,
Ich thäte eh' als Rumold,
Der dem König Günther rieth,
Da er von Worms gen den Hunnen schied;
Er bat ihn lange Schnitte bähen,
Und in seinem Kessel ummedrehen."

Wie plump wäre doch dieser Ausfall, wie wenig veranlaßt, wie Wolframs von Eschilbach so ganz unwürdig, wenn er gegen unsre Nibelungen gerichtet seyn sollte! Sollte ein so feiner gefühlvoller Dichter den Werth der Nibelungen so sehr verkannt haben, um sich eine so unfeine Parodie zu erlauben! Wir glauben daher, daß Wolfram eine andre Bearbeitung oder vielleicht eine rohere Volksdichtung, worin Rumold wirklich die unedle Sprache einer solchen gierigen Völlerey redete, im Sinne hatte. Eben deswegen sind wir auch durch die Ausführung des Verf. nicht vollkommen überzeugt worden, in welcher er vornehmlich die Entdeckung dieser Eifersucht zwischen Wolfram von Eschilbach und dem Dichter der Nibelungen benutzt, um den Namen des letztern zu finden, wiewohl wir den Scharfsinn, mit welchem das Resultat gefunden wird, bewundern. Mit zwey Dichtern war Wolfram bekanntlich in Nebenbuhlerschaft, mit Klingsöhr von Ungerland und Heinrich von Ofterdingen. Eben diese beyden Dichter sind in dem Besitze eines Ruhmes bey ihrer Mitwelt und der Nachwelt, welcher uns räthselhaft ist, so daß wir vermuthen dürfen, er beruhe auf Werken, die uns entweder unbekannt geblieben, oder nicht mit ihren Namen auf uns gekommen sind. Einer von ihnen ist also wahrscheinlich der Verfasser der Nibelungen. Hr. S. entscheidet für den letztern, aus Gründen, welchen, wenn einmal zwischen diesen beyden Dichtern gewählt werden muß, niemand seinen Beyfall versagen kann. Um diese Wahl noch mehr zu begründen, wird die Geographie des Gedichts sehr schön erläutert, woraus hervorgeht, daß der

Dichter eine viel genauere Kenntniß von dem südlichen als von dem nördlichen Deutschland, und in jenem wieder von der östlichen als von der westlichen Seite besaß. So setzen Günther und sein Gefolge von Worms über den Rhein zur Jagd, und doch wird im Wasigen Walde, also in dem Vogesengebürge, gejagt, das bekanntlich in einiger Entfernung vom linken Rheinufer sich hinzieht. Nachher, als Hagen gescholten wird, daß er keinen Wein für die Jagdgefährten besorgt, entschuldigt er sich damit, er habe geglaubt, die Jagd solle an der andern Seite des Rheins im Spessart gehalten werden. Dann hatte aber Hagen sich nicht zu entschuldigen, der Wein war dann ja wirklich auf das rechte Rheinufer gebracht worden. Der Dichter hat also die Lage der Gebirge ganz verwechselt, sich die Vogesen disseits, den Spessart jenseits des Rheins gedacht. Desto bekannter ist er mit Oesterreich, und diese Bekanntschaft, so wie die Abneigung gegen die Baiern (welche der Straßenräuberey beschuldigt werden, V. 5223.), endlich das sichtbare Interesse, mit welchem die Thaten des Markgrafen Rüdiger von Pechlarn und seine Verhältnisse zu den übrigen Helden geschildert werden, gewiß nicht ohne Beziehungen auf einen Oesterreichischen Markgrafen, welcher der Gönner des Dichters war, lassen auf einen Oesterreichischen Dichter schließen. Nun läßt aber auch der Dichter des Krieges auf der Wartburg den Heinrich von Ofterdingen mit einem Lobspruche auf den Fürsten von Oesterreich auftreten, woraus sich das genaue Verhältniß dieses Dichters zu dem Oesterreichischen Hofe ergibt. So vielen Schein alles dieses hat, so nehmen wir doch lieber den schönen Trost an, den der treffliche Verfasser, selbst den Werth seiner Vermuthung nicht überschätzend, denen zuruft, welche sich nicht davon überzeugt halten: „Wie du auch unter den Sterblichen heißen mochtest, erhabener Dichterschatten, wir kennen deinen Geist und dein Gemüth. Dir genügte an der Vollendung des Werks, getreu nach den Kunden der grauen Vorzeit. Du schwiegst bescheiden von dir selbst, du sangst und schwiegst wie Homer" u. s. w. Wir werden indeß weiter unten noch eine Spur nachweisen, welche auch zu dem Resultat zu führen scheint, daß ein Oesterreichischer Dichter die Nibelungen gedichtet.

Was überhaupt das Nennen der altdeutschen Dichter in ihren Werken oft mit eignen sehr unbescheidenen Lobpreisungen betrifft, so haben wir immer die Vermuthung gehegt, daß dieses nicht den Dichtern selbst, sondern Meistersängern zuzuschreiben sey, welche späterhin die meisten der alten Deutschen poetischen Werke umarbeiteten oder ummodelten, und die alte ernsthafte und würdevolle Versart in leichtere kurze Reimpaare auflösten, wovon der Titurel in seinen beyden Bearbeitungen, nach der schönen Erörterung unsers Verfassers (in diesen Jahrbüchern 1811. Zweyte Hälfte S. 1086 flg.) ein so merkwürdiges Beyspiel darbietet. Da nun die Nibelungen glücklicher Weise eine solche Umformung nicht erfahren haben, so ist auch der Name des Dichters ungenannt geblieben, und wer opfert nicht für jene glückliche Erhaltung unsers Liedes in seiner ursprünglichen Form das eitle Vergnügen gern auf, den Namen unsers Dichters in litterärische Register einzutragen!

Da die Nibelungen in ihrer jetzigen Gestalt, was der Verf. sehr schön begründet hat, dem Ende des zwölften oder dem Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts angehören, so ist es sehr merkwürdig, daß sich in dem ganzen Gedichte durchaus keine deutliche und unwidersprechliche Beziehung auf die Kreuzzüge findet, da doch alle andre Gedichte aus dieser Zeit von Hinweisungen auf den Kampf für Gott und den Heiland, welcher die Gemüther aller abendländischen Christen damals beschäftigte, erfüllt sind. Nur im Allgemeinen werden Christen und Heiden einander entgegengesetzt (z. B. V. 9279. 9280.), was sich aber hier doch nur auf den Gegensatz der christlichen Deutschen gegen die heidnischen Hunnen bezieht; des Kreuzes wird mit keinem Worte gedacht, und höchstens findet sich Ein sehr versteckter Zug zu einem Gemälde oder einer Schilderung, welcher sich auf die Kreuzzüge zurückführen läßt (vergl. Geschichte der Kreuzzüge von Fr. Wilken, Th. II. Beylagen S. 18. Anm. 1.). Es kann zwar dieses als ein neuer Beweis für den streng urkundlichen Charakter des Gedichts und die treue Anhänglichkeit des Dichters an seinem alten Stoffe gelten; es ließe sich aber auch als eine Folge der Zeit und der Verhältnisse des Dichters erklären und dann wieder anwenden, um die Zeit der Entstehung des Gedichts noch näher zu be-

stimmen. Wenn der Dichter gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts schrieb, so konnte der unglückliche Ausgang des damals unter Kaiser Friedrich Rothbart mit so großen Hoffnungen unternommenen Kreuzzugs für den Dichter Beweggrund seyn, sich der Anspielungen auf die Kreuzfahrten zu enthalten; und wenn er am Hofe des Herzogs Leopold VI. († 1195.) lebte oder diesen Fürsten zum Gönner hatte, so konnten die Verdrießlichkeiten, in welche Leopold im gelobten Lande mit dem König Richard Löwenherz gerieth, und deren für den Herzog nicht sehr rühmliche Folgen, ihn noch mehr dazu bestimmen, jede Erinnerung an den Kampf wider die Heiden im gelobten Lande zu entfernen.

Wir erwähnen sogleich eines andern trefflichen Aufsatzes von demselben Verfasser: Gedichte auf Rudolf von Habsburg von Zeitgenossen, Th. I. S. 289—323. Einige Lob- und Spottgedichte auf den großen Ahnherrn des Oesterreichischen Kaiserhauses aus der Sammlung der Minnesänger werden historisch erläutert; zuerst die Loblieder der Meister Rumeland, Friedrich von Sonnenburg und Conrad von Würzburg. Zu der historischen Erläuterung über die Burg Trifels (S. 295), welche in dem Gedichte des ersten angeführt wird, erlauben wir uns eine kleine Berichtigung. Hr. S. behauptet nach den Zeugen, welche in Martin Zeiller's Reisebuch angeführt werden, mit Zuversichtlichkeit, Kaiser Friedrich Rothbart habe diese Burg, welche als einer der Aufbewahrungsörter der Reichskleinodien berühmt war, erbauet. Aber zuerst ist schon der Annalista Saxo, nach welchem schon Heinrich V. die Reichskleinodien in Trifels zu bewahren gebot, eine viel wichtigere Auctorität als das spätere Chronicon Urspergense, welches bey derselben Veranlassung das Schloß Hammerstein nennt. Und dann ist auch der Annal. Saxo nicht die einzige Auctorität für das frühere Daseyn des Schlosses Trifels. Denn nicht nur wiederholt eine Magdeburgische Chronik aus dem 14. Jahrhunderte (in Meibom. SS. rer. Germ. T. II.) die Nachricht des Sächsischen Annalisten, sondern auch eine Deutsche Lüneburgische Chronik gibt die Burg Trifels als den Ort des Gefängnisses an, in welches Heinrich V. den Erzbischof Adelbert im J. 1112 bringen ließ (Eccardi Corp. hist. med.

aevi T. I. col. 1361. Vgl. Chron. Ursperg. ad a. 1112.). Daher kann also Kaiser Friedrich diese Burg nur wieder hergestellt oder erweitert und verschönert haben. Dem begeisterten Lobgedichte des Conrad von Würzburg wird ein Spottgedicht des Schulmeisters von Eßlingen (Bodmer Th. II. S. 93) entgegengestellt, aber nur im Auszuge, weil das Gedicht im Einzelnen noch großentheils unerklärlich ist. Mit allerley unedlem Spott wird dem König Rudolf vorgeworfen, er wage nicht, sich mit Carl von Anjou zu messen, und scheue sich vor dessen überlegener Geschicklichkeit. „Ueberhaupt, bemerkt der Verf. S. 310, liefert dies Gedicht einen unangenehmen Beweis, daß es schon damals Menschen gab, die den gegen ihr Vaterland verübten, aber von glücklichem Erfolge begleiteten Ungerechtigkeiten, als Proben überlegener Geschicklichkeit, Beyfall zujauchzten." Wir hoffen, unsre Zeit werde künftig keine Beyspiele mehr zu dieser Bemerkung liefern. Nach diesen werden noch zwey Lobgedichte des Boppo und zwey scherzhafte Gedichte von Meister Stolle und dem Unverzagten erläutert. Den interessanten Aufsatz beschließen einige tiefe und lehrreiche Bemerkungen über die Versmaße der Minnesänger, welche mit wenigen Worten alles sehr deutlich lehren, was aus andern gelehrten Schriften nur mit großer Mühe gelernt werden kann. Eine treffliche Zierde dieses Museums ist die Vorlesung desselben Verf. über das Mittelalter, B. II. S. 432—463, voll tiefer Anregungen und bedeutender Winke, wenn gleich gegen manche etwas kühne Behauptungen sich viel einwenden ließe.

Von dem Herausgeber selbst finden wir weniger Beyträge, als wir gewünscht hätten; aber diese wenigen Beyträge sind — was nicht einmal nöthig ist, zu sagen — gehaltvoll. Die Recensionen der Jakobischen Schrift von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung, B. I. S. 79—98, ist in diesem Gottlob! nunmehr ruhenden Streite als eine der gültigsten Stimmen anerkannt worden. Der Aufsatz „über nordische Dichtkunst," B. I. S. 162—194, enthält sehr anziehende Untersuchungen und Betrachtungen über Ossian, die Edda, Sigurd und Shakspeare, veranlaßt durch Ahlwardts Uebersetzung des zu London 1807 erschienenen Galischen Ori-

ginals den Gesänge Ossian's, die Ankündigungen neuer Ausgaben der Edda, Fouque's Held des Nordens, A. W. Schlegel's Uebersetzung des Königs Richard und L. Tieck's altenglisches Theater. Eine sehr geistreiche Classificirung der verschiedenen poetischen Erscheinungen als Poesie des Frühlings und des Augenblicks, einer zweyten, welche der Mode dient und in der Sphäre des höhern gesellschaftlichen Lebens ihr Wesen treibt, und einer dritten, der Poesie in ihrer ursprünglichen Gestalt selbst oder der Sage und Heldendichtung, eröffnet den Aufsatz. Wir verweilen nur etwas bey dem ersten Abschnitte dieses Aufsatzes über Ossian. Das Zeitalter der Ossianischen Gedichte wird durch die wichtigste Handlung Fingals, welche sie besingen, die Errettung von Eirinn oder Irland gegen den Angriff des mächtigen Königs Swarin von Lochlin, mit großem Scharfsinn bestimmt. Es wird wahrscheinlich gemacht, daß unter Lochlin das Reich Norwegen verstanden werde. Wenn diese Annahme richtig ist, so gehören also Fingal's und Ossian's Thaten und Gesänge in das neunte oder zehnte Jahrhundert, also überhaupt in das Normännische Zeitalter. Sie fallen also ohngefähr in dieselbe Zeit, in welcher auf Island von den dahin geflohenen Normannen die Sagen von Odin und die Gesänge der Edda von neuem erweckt worden, Karls und Roland's Thaten schon den Stoff zu Liedern gegeben hatten, Ferdusi in Persien die Sagen von den alten Helden und Königen seines Vaterlandes in seinem Schahnameh sammelte, und in unserm Deutschland das Lied der Nibelungen, wo auch noch nicht in Hochdeutscher, so doch gewiß schon in Sächsischer Sprache vorhanden war; nicht viel später vollbrachte der Spanische Cid seine Thaten, die gleich, nachdem sie geschehen, in Heldengedichten erzählt, später in vielen anmuthigen Liedern besungen wurden. Wir können uns nicht enthalten, den Schluß dieses Abschnittes hier zu wiederholen: „Alles dies fällt recht in die Mitte jenes Zeitraums, welchen man gewöhnlich die Finsterniß des Mittelalters zu nennen pflegt. Wohl mag in Rücksicht auf das isolirte Leben der Nationen und der Einzelnen, auf den in den letzten Römerzeiten so allgemeinen und so lebhaften und jetzt unterbrochenen Verkehr der Völker, und in Rücksicht auf die nicht mehr so allgemein verbreitete Ge-

meinschaft der Geistesbildung, und weil überhaupt die Gewerbe und Geschäfte des Tages noch bey weitem nicht mit der Geschicklichkeit wie in neuern Zeiten betrieben wurden, jene merkwürdige Periode der Menschheit mit der Nacht verglichen werden; aber eine sternenhelle Nacht war es! Jetzt scheint es, befinden wir uns noch in einem verworrenen und trüben Mittelzustande der Dämmerung. Die Sterne, welche jene Nacht erleuchteten, sind erblaßt, und größtentheils schon verschwunden, aber noch ist der Tag nicht angebrochen. Wohl hat man uns mehr als einmal die bevorstehende Erscheinung einer neuen Sonne allgemeiner Erkenntniß und Glückseligkeit verkündigt. Der Erfolg indessen hat die übereilte Verheißung keinesweges bestätigt, und wenn irgend ein Grund vorhanden ist, um zu hoffen, daß sie bald in Erfüllung gehen soll, so ist es wohl nur die empfindliche Kälte, welche in der Morgenluft dem Aufgang des Lichtes voran zu gehen pflegt." In Hinsicht der jetzigen Gestalt der Gedichte nimmt der Verf. an, daß sie ursprünglich lauter einzelne Lieder und Romanzen waren, und daß die oft sehr gezwungene herbeygeführte Einschachtelung so vieler Episoden und die oft ziemlich verworrene Verknüpfung derselben einer spätern überarbeitenden Hand angehören. Rücksichtlich ihres historischen Inhaltes und ihrer successiven Entstehung und Anbildung werden sie in drey Classen eingetheilt: 1. Die ältesten und ursprünglichsten Lieder scheinen diejenigen zu seyn, welche die historische Haupthandlung, Irlands Befreyung von dem Angriff der Normannen durch Fingal darstellen und betreffen. „Diese sind als der Kern und Stamm des Ganzen zu betrachten." Auf diese folgten 2. die ältern der Haupthandlung vorangehenden Abentheuer und Fahrten nach Norwegen, und die Erzählung, wie Fingal die Ermordung des jungen Königs von Eirinn gerächt habe, was den Inhalt des Gedichtes Temora ausmacht. Sie wurden später hinzugedichtet und dadurch der angelegte poetische Kreis vollendet und erweitert. 3. Am spätesten entstanden die übrigen einzelnen Abentheuer, besonders die als Episoden so häufig eingeflochtenen tragischen Liebes- und Mordgeschichten, welche schon eine ziemliche Aehnlichkeit mit den spätern seit Percy so häufig gesammelten Schottischen Balladen haben, die meistens auch eine

blutige Katastrophe sieben. Zu dieser Abhandlung ist noch Th. I. S. 439 flgd. ein Nachtrag über Shakspeare gegeben, welcher noch treffliche Betrachtungen über einige von Tieck im altengli-schen Theater übersetzte Stücke enthält. Eine Vorlesung (die zwölfte) des Herausgebers aus seinen zu Wien gehaltenen Vorlesungen über die Geschichte der Litteratur, B. I. S. 461—504, erweckt neue Sehnsucht nach der Erscheinung dieser sämmtlichen Vorlesungen. Sie enthält Betrachtungen über den Roman, die dramatische Poesie der Spanier; über Spenser, Shakspeare und Milton; über das Zeitalter Ludwigs XIV. und das Französische Trauerspiel. Wir mögen keinen Auszug aus dieser schönen Vorlesung geben, welche angefüllt von einzelnen Ansichten ist. Der Aufsatz: Schloß Karlstein bey Prag, B. II. S. 357—365, enthält eine kurze aber anziehende Beschreibung der Mahlereyen, mit welchen Karl IV. diese von ihm erbaute Burg schmückte, soviel davon noch vorhanden sind. Die übrigen Aufsätze des Herausgebers sind meistens Einleitungen oder Bemerkungen zu andern Aufsätzen; wir werden davon bey den Aufsätzen reden, welche sie betreffen.

(Der Beschluß folgt nächstens.)

Ueber die Gränzen des Ministère public in Strafsachen. Ein Commentar zum Art. 14. des kön. (Westphäl.) Decrets vom 5. May 1813. von J. F. Ziegler, d. R. Doctor und Friedensrichter zu Gartow. Hannover b. Hahn. 1813. IV u. 84 S. 8.

Das kön. Westphälische Decret vom 5. May 1813 handelt, größtentheils übereinstimmend mit dem Inhalt des ersten Buchs des Französischen Code d'instruction criminelle, von der gerichtlichen Polizey, deren Functionen bekanntlich darin bestehen, den Vergehen nachzuspüren, die darüber vorhandenen Beweise zu sammeln und die Urheber den mit ihrer Bestrafung beauftragten Gerichten zu überliefern. Die wichtigste Rolle hierbey ist den königlichen Procuratoren bey den Districts-Tribunälen übertragen. Der Art. 14. des erwähnten kön. Decrets — gleich dem Art. 22. des Code d'instruct. crimin. — beauftragt sie mit der Aufsuchung und Verfolgung aller

Verbrechen und Vergehen, worüber die Corrections-Tribunäle und Criminal-Gerichtshöfe zu erkennen haben.

Der Hr. Dr. Z. beschäftigt sich in der vorliegenden kleinen Schrift mit der Erörterung der Frage: „ob es zur Form des Criminalprozesses gehöre, daß das ministère public nur auf den Antrag des beschädigten Theils ein Vergehen oder Verbrechen zur Bestrafung ziehen könne, oder ob vielmehr das Verbrechen und die Strafbarkeit nur dadurch bedingt sey, daß das ministère public erst die Klage der lädirten Parthey abwarten müsse? und ob es mit dem Geiste des Französischen Strafverfahrens und der Strafgesetzgebung streite, daß das ministère public nur auf Verlangen der beschädigten Parthey in einzelnen Fällen Vergehen und Verbrechen zur Strafe ziehen könne?" oder, etwas deutlicher ausgedrückt: ob der k. Procurator alle und jede Vergehen und Verbrechen von Amtswegen verfolgen müsse, und ob es nicht vielmehr Vergehen und Verbrechen gebe, wobey seine Thätigkeit durch die Klage des beschädigten Theils bedingt sey, die er also anders nicht verfolgen könne, als wenn der beschädigte Theil darüber Klage führt?

Zuvörderst müssen wir bemerken, daß wir nicht einsehen, warum der Verf. der in dem allgemeinen Artikel und in dem Decret durchgehends gebrauchten Bezeichnung: königlicher Procurator, die Bezeichnung: ministère public, substituirt. Beyde Ausdrücke sind nicht ganz gleichbedeutend. Das ministère public ist die Behörde, welche in ihren Conclusionen dem Gericht den Spiegel des Gesetzes vorhält, und solchergestalt dessen Entscheidungen zu leiten sucht. Der königliche Procurator, als Beamter der gerichtlichen Polizey, indem er Verbrechen verfolgt, concludirt nicht, sondern requirirt. Er concludirt, als ministère public, wenn es auf Beurtheilung einer von ihm selbst, als verfolgenden Theil, als k. Procurator oder von einem andern öffentlichen oder Privat-Ankläger dem Gericht vorgetragenen Handlung und ihrer Strafbarkeit ankommt. Das Verfolgen der Verbrechen, wovon der Art. 14. redet, ist Sache des kön. Procurators, nicht Sache des ministère public.

Das Resultat der Erörterung des Hrn. Dr. Z. ist, daß es allerdings Vergehen gebe, welche der kön. Procurator nur unter der Bedingung verfolgen könne, wenn der beschädigte Theil Klage erhebe. Er zählt hierhin die einfache Verbal-Injurie, die Amotion (von einigen Familien Diebstahl genannt), den Ehebruch und die Nothzucht, und gründet sich hierbey theils auf die neuere Westphäl. und Franz. Gesetzgebung, theils auf die ältern in Westphalen noch geltenden Strafgesetze.

Es gibt ohne Zweifel Handlungen, welche nur dann zur Strafe gezogen werden können, wenn derjenige, gegen welchen sie gerichtet sind, oder der dabey betheiligt ist, sich dadurch beschädigt, beleidigt, gekränkt findet, und dieses durch eine Klage an den Tag legt. Diese Handlungen sind aber auch nur unter dieser Voraussetzung Vergehen, weil sie nur unter dieser Voraussetzung mit Strafe bedrohet sind. Sie sind eben deshalb auch nur unter dieser Voraussetzung unter der Disposition des Art. 14. begriffen. Da nun der Gesetzgeber bey den kön. Procuratoren Kenntniß der Criminalrechts voraussetzt, so versteht es sich wohl von selbst, daß, indem er sie mit der Verfolgung der Vergehen beauftragt, er hierunter nur solche Handlungen begreifen will, die entweder an und für sich mit Strafe bedrohet sind, oder bey denen die Voraussetzungen eintreten, unter welchen allein das Gesetz sie für Vergehen erkennt. Wir finden demnach in dem Art. 14. das Zweifelhafte nicht, was der Verf. der vorliegenden Schrift (S. 10) darin findet.

Was insbesondere die einfache Verbal-Injurie betrifft, so liegt deren Verfolgung schon um deswillen außer dem Inhalt des oft erwähnten Art. 14., weil hier der kön. Procurator nur mit der Verfolgung solcher Vergehen und Verbrechen beauftragt wird, worüber die Corrections-Tribunäle und die Criminal-Gerichtshöfe zu erkennen haben, die einfache Verbal-Injurie aber zur Competenz der Friedensgerichte, als Municipal-Polizeygerichte, gehört.

Uebrigens wollen wir der Erörterung des Verf. das Verdienstliche keinesweges absprechen, und halten sie vielmehr für nützlich. Wenn er aber (S. 83) die von ihm aufgestellten

Grundsätze den Polizeybehörden, namentlich der Gensdarmerie, zur Erwägung empfiehlt, so dürfte er hierin wohl zu weit gehen, und es kann letzterer nicht zugemuthet, auch nicht einmal empfohlen werden, bey ihren Operationen auf Distinctionen der Art, als worauf die vorliegende Erörterung beruhet, Rücksicht zu nehmen.

X.

Neue Morgen- und Abendopfer in Gesängen nach Herrn Witschel. Herausgegeben von M. Heinrich Gottlieb Kreußler. Leipzig 1813. bey Friedrich August Leo. 164 S. 8. (12 gr.)

Ueber den Betenden, als solchen, steht eigentlich nicht der Kritik, sondern nur Gott, oder, durch den er sich offenbaret, dem innern Richter das Urtheil zu; aber in wiefern seine Gottseligkeit durch bezeichnenden Ausdruck dargestellt wird, und besonders in wiefern er will, daß andre seine Gedanken und Empfindungen zu den ihrigen machen sollen, in sofern kann und soll auch bey Andern die Frage über die Zulässigkeit und den Werth derselben entstehen. Der Verf. hat in diesen Gebeten ganz das Vorbild des Hrn. Witschel vor Augen gehabt; es sind Morgen- und Abendandachten auf alle Tage der Woche, auf die vorzüglichsten christlichen Feste, bey der Feyer des Abendmahls, für Leidende, für die vier Jahreszeiten, das Vaterunser in verschiedener Einkleidung; alle sind auch nach demselben Muster in eine Art von Versmaaß mit hin und wieder eingeschalteten Reimen gebracht. — Wenn das Gebet als eine erhöhte Stimmung der Andacht, oder nach einer andern Ansicht als der Ausdruck des durch die Verknüpfung des Irdischen mit einem unendlichen Geist erregten frommen Gefühls gedacht werden muß, so ergibt sich, daß in seiner Natur schon eine Verwandtschaft mit Poesie und Musik, die Sprache des Gefühls, liege, und daher die poetische und musikalische Darstellung desselben keinesweges als ein Mißgriff zu betrachten sey. Es folgt aber auch daraus, daß das Gebet, selbst um poetisch und musikalisch zu bleiben, nie das Unendliche über dem Irdischen vergessen, den Verstand und die Reflexion nicht auf Kosten des Gefühls beschäftigen dürfe, in seiner Form aber alles Gemeine, Gedrückte, Aengstlichgezierte und Gesuchte um so sorgfältiger vermeiden müsse, je weniger sich mit der Erhabenheit des Inhalts und der Heiligkeit der Stimmung das Vordrängen manierirter Künstlichkeit verträgt. — Diesen Forderungen hat nach unserm Gefühl der Verf. nicht durchaus Genüge gethan. Meist sind seine Gebete mehr moralische

Selbstgespräche, nicht immer genug gekräftiget durch muthigen Entschluß, oft durch eine ungewisse Sehnsucht nach Genuß zu einer Art weichlicher Sentimentalität verschmelzt; oder es sind Vorstellungen von einer kleinlichen und unbedeutenden Gattung beygemischt. Z. B. „Ruhe herrscht im größern Erdgebiete — dort erscheinen Wiesen, auf welchen das Thier seine Nahrung sucht — mit Farben, die keiner der Mahler zu übertreffen versteht." Der Ausdruck ist zwar natürlicher und einfacher, als bey Herrn Witschel, aber es finden sich besonders seine lästigen Inversionen und ähnliche falsche Bilder und Aftergleichnisse, wie S. 130.

So leb ich stets in höchster Sphäre
Der Ruhe und Zufriedenheit.

S. 88. O dann steh' gleich einem Genius
Mir die Feyer dieses Tag's vor Augen —

S. 64. Für sie (die Pflanzen) sind in des Herbstes schwächerm Glanze
Die Auferstehungsknospen angesetzt;
Blick in dich selbst, und reiße die Gedanken
Zum Felsen der Unsterblichkeit hinan
Aus der Verwesung grauenvoller Schranken
Wo keine Hoffnung Knospen setzen kann" u. s. w.

S. 55. Wie ein Strom von hohen Felsgebirgen
Niederrollend über Trift und Flur,
Floß auch der Gedanke durch die Völker:
„Christus lehret Wahrheit und Natur."

Aber wie war es möglich, daß sich der Verf. mit diesen drey bis sechsfüßigen lahm und kraftlos hinschleppenden und klappernden Trochäen und diesen fast widerlichen Einmischungen des Reims so befreunden konnte. Keine Kunst des Vortrags wird die fade Eintönigkeit dieser rhythmischen Periode heben, oder die harten Ansätze derselben mildern können. Warum wählte er sich nicht lieber Klopstock zum Muster, der über Lieblichkeit und Hoheit des Rhythmus mit gleicher Freyheit waltet? —

Durch diese Erinnerungen soll indeß diesen Gebeten ihr Werth nicht abgesprochen werden. Indem einige, wie die an den Abenden des Dienstags und Freytags, durch Wärme und kräftigen Ausdruck sich hervorheben, so enthalten alle so edle und christliche Gesinnungen, daß sie gewiß mit gutem Nutzen bey häuslicher Andacht und in Schulen werden gebraucht werden. — Der Verf. hat, wie er selbst in dem Vorwort erinnert, einiges Fremde, z. B. das Vaterunser von Mahlmann (das eigentlich, wiewohl auch das Abendmahl S. 108, für musikalische Composition gedichtet ward) aufgenommen.

Wir bemerken noch, daß das hier voranstehende Titelkupfer — eine Betende über der Engel schweben — [illegible] gedacht, als ausgeführt worden ist.

No. 66. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Fr. Ferdinand Drücks kleinere Schriften, gesammelt und herausgegeben von Carl Philipp Conz. Tübingen gedruckt mit Fuesschen Schriften. Dritter und letzter Band. 1812. gr. 8.

(S. Heidelberg. Jahrb. 1811. S. 518 flgd.)

Der dritte und letzte Band dieser Schriften, wovon die beyden vorhergehenden Bände von einem andern Rec. angezeigt worden, besteht bis auf einige Lateinische Gedichte des Verf., die der Sammlung S. 286—304 angehängt sind, ganz aus Uebersetzungen. Man findet hier I. eine Verdeutschung von der Schrift des Tacitus: Agricola's Leben: S. 1—66. — II. Tacitus über die Ursachen des Verfalls der Römischen Beredsamkeit S. 67—147. (Sollte der Uebersetzer wirklich der Ueberzeugung gewesen seyn, daß diese kleine vortreffliche Schrift den Tacitus zum Verf. habe, da sie bestimmt so mit seinem Namen, und wir können nichts anders annehmen, denn zufolge des Drückschen Manuscripts, das der Herausgeber Prof. Conz vor sich hatte, hier aufgeführt wird? Wir zweifeln, ob mit Recht, da die alte Meynung mit zu bündigen Gründen längst schon widerlegt ist, als daß Drück sie noch hätte in Schutz nehmen können. Wir glauben daher, diesen Umstand bloß als eine Condescendenz zu dem alten Glauben ansehen zu dürfen, wovon sich der Uebersetzer, wenn er den Abdruck seines Manuscrips selbst hätte besorgen können, gewiß losgesagt hätte. Um so eher hätte ein Freund der diplomatischen Genauigkeit im Abdrucke der Aufschrift hier etwas vergeben können. Was es aber sey, die gewiß gleichzeitig mit Tacitus oder doch nicht lange nach Tacitus Zeiten (XVII. K.) von wem immer nur verfaßte treffliche Schrift, mit Recht aureus libellus von Wolf in der Vorrede zu Cicero's Rede pro Marcello genannt, verdiente

einen solchen Uebersetzer; denn wenn schon ein College und Freund von Drück, der wackere nunmehrige Pfarrer in Plochingen, Herr Nast, ihr geraume Zeit zuvor durch Verdeutschung und Anmerkungen viel rühmlichen Fleiß und genaue Sorgfalt geschenkt, so übertrifft doch die Drückische Uebersetzung die Nastische an Gedrängtheit und feinerem Eingehen in die Schattirungen des Ausdrucks nicht wenig, und war, wie das verdeutschte Denkmal des Agricola, vollkommen würdig, der Mitwelt, und wir hoffen auch, der Nachwelt aufbewahrt zu werden. — No. III. enthält Cicero's 1. Buch von den Gesetzen S. 148—208. Früher machte Drück in dem ersten und zweyten Hefte des Conzischen Museums für Griechische und Römische Litteratur (Zürich bey Ziegler 1794) die erste Hälfte einer Verdeutschung des ersten Buchs der Tusculanischen Reden des Cicero bekannt. Der Herausgeber der Drückschen kleineren Schriften sagt in der Vorrede zu diesem letzten Bändchen S. V., er würde gerne, dem Wunsche mehrerer Freunde des Verewigten gemäß, auch jene Probe mit in diese Sammlung aufgenommen haben, wenn die zweyte Hälfte des, wie er sich lebhaft erinnere, damals von Drück ganz ausgearbeiteten ersten Buches (das Museum, worin sie nachfolgen sollte, hörte durch zufällige Umstände schon mit dem dritten Hefte auf) sich noch unter den Papieren des Verstorbenen vorgefunden hätte. So würde das Denkmal zu sehr Torso gewesen seyn. Cicero's Klarheit und angenehme Fülle fand auch an Drück einen glücklichen Dolmetsch. Auch dem schön gegliederten mit Kunstbesonnenheit angelegten Periodenbau und rednerisch schönen Numerus ist Drück, wenn nicht überall, doch oft auf der Spur und in Darstellung der Urschrift selbst beobachtet die von Drück, als Uebersetzer der Alten immer geliebte Mitte zwischen zu großer Breite und Enge. Anmerkungen finden sich auch hier nicht. — No. IV. enthält Theophrasts Sittengemälde (S. 204—285). Eine Probe davon lieferte schon die Hauff'sche Zeitschrift aus Veranlassung der dort eingerückten Abhandlung über Theophrasts fünfte Charakterschilderung. Es müßte interessant seyn, diese Bearbeitung mit der vortrefflichen Höttingerschen im Wielandschen Attischen Museum zu vergleichen.

Drück hat sie auch, so weit er nämlich konnte, denn er erlebte die Vollendung dieser Uebersetzung nicht, so wie die übrigen ihm vorangegangenen kritischen und philologischen Erläuterungen dieses Charakterzeichners, z. B. von Casaubonus, Salmasius, Schneider, Fischer, Nast, Coray, Needenkees u. a. wie billig sorgfältig benutzt. Man findet hier wirklich auch unter mehreren Charakteren Anmerkungen, die dieses beurkunden, z. B. wie sogleich im ersten Charakter über εἰρωνείας (von der argen Schalkheit). S. 206. über die Worte περὶ μισεῖν und ἀγανακτεῖν, θαυμάζειν u. s. w., daß sie nicht immer bloß die Empfindung selbst ausdrücken, sondern zuweilen auch von der Art gebraucht werden, in der jene sich offenbart (Vgl. Hotting. im Att. Mus. I. B. III. H.). Eben dort übersetzt der Verf. die Worte καὶ συγγνώμην δὲ ἔχειν — διαλέγεσθαι, nach der richtigern Distinctionsweise: λέγουσι καὶ ἐπὶ τ. κ. ε. λεγομένοις — διαλέγεσθαι „er verzeiht denen, welche schlecht von ihm reden, und spricht im milden Tone gegen Widersprüche und mit solchen, die von ihm beleidiget worden sind und mit Unwillen sich beklagen" die Worte καὶ μηδὲν ὧν πράττει — μαλακισθῆναι werden von Drück, als offenbar nicht an ihrer Stelle stehend, und nach Hottingers Vorgang, weiter unten nach φύσει μὴ ἑωρακέναι eingerückt. Im zweyten Charakter (περὶ κολακείας) „von der Augendienerey, wo Hottinger die Ueberschrift hat: der Schmeichler (S. A. M. II. B. 2. H. S. 1), wird S. 209 für die gewöhnliche Lesart κατενεχθῆναι mit H. ἀνενεχθῆναι gelesen (alle seyen auf seinen Namen zurückgekommen). Eine glückliche und weit leichtere Lesart, als die von Pauw vorgeschlagene τελευτῆσαι, und wodurch der Sinn erst echt bedeutend und schmeichelhaft wird. Wenn indeß Hott. die Stelle καὶ ἐάν τι — τρίχα als von zwey Handlungen so versteht, daß der Schmeichler, nachdem er dem Patron das von dem Winde ihm ins Haar gewehte Strohhälmchen sorgfältig abgenommen, nun ihm auch einige graue Haare aus dem Barte zupfe, was wirklich Schmeichlersitte jener Zeit war, weil der Herr gern jung scheinen möchte und die nachfolgenden Worte „ἔχεις πρὸς τὰ ἔτη μέλαιναν τὴν τρίχα" als

Trost beysetze; so bringt Drück die Worte καὶ ἐπιγελάσας — ὁρᾷς u. s. w. mit dem Vorhergegangenen in Verbindung. Der Schranze oder Parasit (denn in diese Klasse gehört ja wohl eigentlich der κόλαξ hier, wie Athenäus VI. B. S. 408 ed. Schweigh. — οἱ δ' ἀρχαῖοι ποιηταὶ τοὺς παρασίτους κόλακας ἐκάλουν — uns belehrt, in welchem Buch überhaupt eine Menge anderer ähnlicher, zum Theil recht derber Schmeichlerzüge aus den alten Komikern aufgestapelt ist) — der Schmeichler nimmt dem Patron eine Schleiße aus dem Haar, und damit dieser doch ja es merke, thut er im Scherz, als wär' es ein graues Haar; aber der Herr könnte wirklich glauben, es sey eines gewesen, er macht es also gut durch die Worte: ἔχεις πρὸς τ. ε. μ. τ. τρίχα. So Drück in der Anmerkung. Feiner ist diese Erklärung, auch der Zusammenhang bindender, aber wir müssen es gestehen, doch auch etwas zu gekünstelt. Wir setzen hier zu besserer Uebersicht und zugleich auch als Beleg von der Uebersetzungsmanier Drück's bey Theophrast die ganze Stelle mit einigen nachfolgenden hieher, und um dem Leser selbst das Urtheil über das Verhältniß derselben zur Hottingerschen zu erleichtern, setzen wir die Verdeutschung von Hottinger nebenbey.

Drück.	Hottinger.
Dies und anderes plaudert er. Von deinem Kleide lies't er die Schleißen ab, und ist dir vom Winde eine Faser ins Haar geweht, so klaubt er sie weg, und setzt lächelnd hinzu: Sieh' doch; ich habe dich zwey Tage nicht getroffen, und dein Bart ist voll grauer Haare geworden; und doch hast du, wenn je einer, für dein Alter, noch ein schönes schwarzes Haar. Wenn du etwas sprichst; heißt er die andere	Noch andre schöne Sachen sagt er die Menge. Er lies't seinem Gönner jedes Fäschen vom Kleide ab; und hat ihm der Wind etwa ein Strohhälmchen ins Haar geweht, so nimmt er es sorgfältig weg. Sieh doch einmal, sagt er lächelnd, wie während den zwey Tagen, da ich dich nicht gesehen habe, dein Bart so voll grauer Haare geworden ist! — Gleichwohl hast du, trotz einem von deinem Alter, ein

Drück.

schweigen, und lobt dich, daß du es hörst (nach der L. A. ἀκούοντος statt der offenbar unstatthaft von einigen noch vertheidigten gewöhnlichen ἄκοντος, wofür auch nach Dr. richtigen Bemerkung weiter unten der Zug spricht: — δοῦναι ὁρῶντος αὐτοῦ) und gibt, wenn du aufhörst, Beyfall: „ganz vortrefflich!" Bey einem frostigen Einfalle von dir lacht er, und steckt das Kleid in den Mund, als könne er das Lachen nicht halten; die ihm begegnen, heißt er stehen bleiben, bis der Herr (αὐτός) vorüber sey. Für deine Kinder kauft er Aepfel und Birnen, bringt und gibt sie ihnen, daß du es siehst, küßt sie dann mit dem Zusatze: „Püppchen (νεόττια) eines guten Vaters!" Hilft er die Schuhe kaufen: (συνωνούμενος) so sagt er, der Fuß sey viel niedlicher als der Schuh; und besuchst du einen deiner Freunde, so läuft er voraus, um ihm zu sagen: „Er kömmt zu dir," und kehrt sogleich um: „Ich habe dich angesagt." Er ist selbst im Stande, Dinge vom Weibermarkte dir zu holen und dabey sich außer Athem

Hottinger.

recht hübsches schwarzes Haar. Wenn der Gönner spricht, so heißt der Schmeichler jedermann schweigen, und lobt jenen so, daß er es hören mag; und wenn er zu sprechen aufhört, so ruft er: Ganz vortrefflich! Zieht er jemanden mit schaalem Witze auf, so lacht er ihm Beyfall zu, und stopft sich wohl gar den Mund mit dem Kleide, als ob er sich Gewalt anthun müßte, um nicht zu platzen. Begleitet er ihn über die Straße, so muß, wer ihnen begegnet, stille stehn, bis man vorüber gegangen ist. Er kauft Aepfel und Birnen, um sie den Kindern zu schenken — versteht sich, wenn der Vater gegenwärtig ist: dann küßt er sie, und nennt sie des Vaters Herzenskinderchen. Kaufst du in seiner Gegenwart Schuhe ein, so findet er den Fuß viel niedlicher als den Schuh. Willst du einen Freund besuchen, so läuft er voraus, um den Besuch anzuzusagen, und sogleich ist er wieder da, um zu sagen, daß er dich gemeldet habe. Er macht sich nichts daraus, irgend etwas vom Weibermarkt für euch herbeyzuholen, und dabey läuft er

Drück.	Hottinger.
zu laufen. Beym Gastmahle ist er der erste, der den Wein lobt; und hat man sich gesetzt (nach der L. A. παρακειμένων); sagt er: „Was für eine herrliche Tafel führst du!" und nimmt etwas von den aufgetragenen Gerichten, „dieses da, wie gut ist es doch!" (τουτὶ ἄρα ὡς χρηστόν ἐστι!) Ferner er fragt, ob dich nicht friere, und ob du nicht noch etwas umnehmen wollest; und mit diesen Worten legt er es selbst dir um; dies alles raunt er dir ins Ohr, indem er sich hinneigt, spricht er aber mit andern, so sieht er nur dich an. Dem Bedienten nimmt er im Schauspielhause das Polster ab, und legt es dir unter. Dein Haus, sagt er, hat eine treffliche Bauart, dein Gut ist trefflich bestellt, dein Bildniß zum Sprechen ähnlich. Ueberhaupt den Augendiener sieht man nie anders, als wie er alles sagt und thut, wodurch er gefällig zu seyn vermuthet.	sich außer Athem. Wenn er bey euch speist, so ist er der erste, welcher den Wein lobt. Kaum ist man zu Tische, so ruft er aus: Das nenne ich mir eine herrliche Tafel! Und so oft er etwas kostet, so sagt er: Laß mir das ein leckerhaftes Gericht seyn! Bald fragt er den Gönner, ob er etwa friere, und ob er nicht noch ein Kleidungsstück befehle: Auch ist er geschäftig, es ihm selber anzuziehn. Alle diese Fragen flüstert er ihm, indem er sich zu ihm hinneigt, ins Ohr. Wenn er mit andern spricht, so bleibt sein Auge dennoch auf jenen gerichtet. Im Theater nimmt er dem Bedienten das Polster ab, um es selbst unterzulegen. An dem Hause lobt er die schöne Architektur, die Güter findet er trefflich bestellt, das Portrait ungemein getroffen. Mit einem Worte: der Schmeichler wird immer alles sagen und thun, womit er auch wohl auszukommen hofft.

Das nähere Urtheil über die Verdeutschung zwey so würdiger Bearbeiter überlassen wir dem Leser selbst, und haben zur Erleichterung des Urtheils da und dort in der Drückschen Uebersetzung die Worte des Textes in Klammern eingerückt. Nur so viel setzen wir noch bey: αὐτὸς, das an das

Aristophanische αὐτὸς in den Wolken V. 219 (Αὐτὸς — Τὶς αὐτὸς; Σωκράτης) erinnert, wie es dann noch dreymal in dieser Schilderung absichtlich so gebraucht scheint — ἀπ' αὐτοῦ ἀρξάμενος — ἐπὶ τὸ ὄνομα αὐτοῦ ἀνενεχθῆναι — λέγοντος αὐτοῦ τι (wo mit Recht von beyden Uebersetzern die Casaubonsche Erklärung, λέγοντος sey hier von einer ordentlichen Vorlesung zu verstehen, verworfen ist, wenn wir schon nicht der Meynung Hrn. Hottingers sind, τι sollte eher nach dem Genitiv λέγ. ausgestrichen werden) — das ironisch emphatische αὐτὸς ist von Drück besser herausgehoben worden, als von Hottinger. Νεόττια hingegen dürfte von diesem natürlicher und passender durch „Herzenskinderchen" gegeben worden seyn, da das Wort Püppchen auch den Nebenbegriff einer Verkleinerung in sich schließt. — συνωνούμενος „hilft er dir Schuhe kaufen" wie Drück gibt, liegt nicht nur näher in den Worten, sondern charakterisirt den überall dienstfertigen Schmeichler noch mehr: In den Worten ἀμέλει τε καὶ τὰ ἐκ γυναικ. ἀγορ. — ἀπνευστὶ hätte von beyden Uebersetzern die Bedeutung, die καὶ hier hat, „sogar" in Beziehung auf γυναικείας, weil Männer sich dessen schämten, und die Handlung so niederträchtiger erscheint, stärker herausgehoben werden sollen. „Er ist selbst im Stande, Dinge sogar vom Weibermarkte dir zu holen" — die gewöhnliche L. A. ὡς μαλακῶς ἐσθίεις ist von Drück und Hottinger der Conjectur eines Ungenannten bey Casaubonus ὡς μαλακῶς ἑστιᾷς „wie kostbar bewirthest du" mit Recht vorgezogen. Der Sinn nach der gewöhnlichen L. A. ἐσθίεις ist offenbar umfassender. — εἰ ἐπιβαλέσθαι βούλεται — gibt Drück durch umnehmen. In Schwaben ist dieser Ausdruck sehr gewöhnlich: wir zweifeln, ob er in der Büchersprache recht statt finde. — Die folgenden Worte καὶ ἔτι περιστεῖλαι αὐτὸν muß Drück nach der Reiskeschen Conjectur (wir finden keine Anmerkung dabey) „καὶ ἔτι λέγων περιστεῖλαι" gegeben haben. Hottinger, der sich in den Anmerkungen auch nicht weiter darüber erklärt, befolgte, wie man sieht, die gewöhnliche Lesart. Wir finden die Reiskesche Aenderung nicht nöthig. ἔτι ist wie oft für προσέτι „und noch überdies (ohne

die Antwort abzuwarten) zieht er es ihm selber an." Für die gewöhnliche L. A. πϱοσπίπτων (πϱὸς τὸ οὖς) zog Drück, wie ebenfalls Hottinger, die von Valkenaer zu Eurip. Phön. S. 715 vorgeschlagene, L. A. πϱοσκύπτων vor. Sie ist auch, troß der Fischerschen gegen Valkenaer etwas unartigen Vertheidigung der gewöhnlichen, offenbar die bessere. Zu dem, was Herr Pr. Hottinger in seinen Anmerkungen gegen Fischer (S. 19) bündig und kräftig sagt, möchte Rec. noch hinzusetzen: Wenn auch πϱοσπίπτειν πϱὸς τὸ οὖς, was Hottinger läugnet und Fischer nicht bewiesen hat, als eine in der That gute Griechische Redensart, von Personen gebraucht, könnte erwiesen werden, so wäre die Sache selbst doch nicht im Charakter des Schmeichlers; die celeritas digna adulatoris temeraria levitate, die als inneren Empfehlungsgrund Herr Fischer im Worte πϱοσπίπτειν wittert, liefe so Gefahr zu einer inepta et inficeta officiositas, wogegen Horaz oft warnt, umzuschlagen. Der Schmeichler versteht seinen Vortheil besser. Er stürzt und fällt nicht täppisch zu, er schleicht heran, er naht mit Achtung, mit Umsicht dem Patron „ne calcitret equus male palpatus." Ungerne versagen wir uns mehrere Bemerkungen über andere Stücke dieser von Drück gelieferten Uebersetzung der sämmtlichen Charaktere des Theophrast, da wir besorgen müssen, schon bereits die Gränzen, die der Raum dieser gelehrten Blätter uns verstattet, überschritten zu haben. Nur weniges sagen wir noch von den Lateinischen Gedichten, die den Beschluß dieses letzten Bändchens ausmachen. Die meisten sind Uebersetzungen, z. B. No. 2. von Ramlers Ode: „Willst du den allerhöchsten Zeus erhöhen" hier im alcaeischen Sylbenmaße nachgebildet; No. 3. Utzens Gedicht: „O Sonne, Königin der Welt" in Distichen. No. 4. Gleims Lied: Der Jüngling an den Bach: asklepiadisch. Die Gellertschen Strophen: „Gütig hüllt in Finsternissen" sind in Sapphischen wiedergegeben. Das letzte Blatt enthält einige Epigrammen aus der Griechischen Anthologie, in Deutschen und Lateinischen Distichen zugleich, wie z. B.:

Ἐλπὶς καὶ σὺ τύχη, μέγα χαίϱετε. Τὸν λιμέν' εὗϱον
Οὐδὲν ἐμοὶ χ' ὑμῖν παίζετε τοὺς μετ' ἐμέ.

Portum jam tetigi. Spes et fortuna valete!
Nil mihi vobiscum est; ludite nunc alios.

Hoffnung und Glück, gehabet euch wohl! Ich bin in dem Hafen.
Nichts mehr hab ich mit euch. Necket nun andre nach mir.

Ganz eigenthümlich ist das erste Lateinische Gedicht ad Francium, von Horazischem Geiste eingegeben, das, wenn wir nicht irren, schon auch früher in der Hauff'schen Philologie abgedruckt war. Diese sämmtlichen Proben verrathen einen durch die Lectüre klassischer Dichter reichlich genährten und in die Geheimnisse der Sprache Latiums tief eingeweihten Geist, und erregen den Wunsch, der Herausgeber hätte alles, was er von dieser Art unter den Papieren seines Freundes fand, da er mehreres, wenigstens von übersetzten Griechischen Epigrammen, zurück behalten zu haben, in der Vorrede sagt (S. VI), uns mittheilen mögen. Statt einer Biographie des Verewigten (geb. zu Marbach 1754 den 9. Dec., gest. 1807 den 12. Apr.) ist eine interessante geistreiche Charakterschilderung Drück's diesem Bändchen vorausgeschickt, die sogleich nach der kurzen Vorrede des Herausgebers folgt (VII—XXII): „Zum Andenken Friedrich Ferdinand Drück's" ein würdiges wahres Wort eines edlen Freundes über einen edlen Freund. Den meisten unsrer Leser ist diese schöne Gedächtnißschrift, die den vortrefflichen Oberjustizrath Georgii in Stuttgart zum Verfasser hat, wohl auch schon aus dem Morgenblatte, wo sie zuerst abgedruckt war, bekannt. Das Lateinische Elogium von dem verdienstvollen Herrn Oberfinanzrath Roth in München, Drück's ehemaligem Schüler, wurde wegen Mangels an Raum, und weil es der Drück'schen Griechischen Anthologie, die Herr Prof. Weckherlin in Stuttgart vor einigen Jahren herausgegeben hat, beygedruckt, auch besonders erschienen ist, hier nicht wieder gegeben.

Originalstellen griechischer und römischer Classiker über die Theorie der Erziehung und des Unterrichts. — Für pädagogische und philologische Seminarien und als Beylage

zum geschichtlichen Theil seiner Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts herausgegeben von Dr. Aug. Herm. Niemeyer. Halle und Berlin, in den Buchhandlungen des Hallischen Waisenhauses. 1813. Vorrede (über Zweck, Plan und Gebrauch dieser Sammlung von Herrn Hofrath und Prof. Schütz) und Uebersicht des Inhalts XXXII und 302 S. 8.

Nach so vielen Schriften über die Erziehung der Alten, zu denen neuerdings der dahin gehörige Abschnitt in der vortrefflichen Geschichte der Erziehung von Schwarz hinzugekommen ist, war es noch immer ein verdienstliches Unternehmen, die Hauptstellen der Alten selbst, die die Erziehungslehre betreffen, mit einiger Vollständigkeit zu sammlen, welches in diesem Werke von dem berühmten Verfasser mit Wahl und schicklicher Anordnung geschehen. Es befaßt in chronologischer Reihfolge Auszüge von den Griechen: aus Plato (aus dem Theages, den Büchern von den Gesetzen, der Republik, Proben Sokratischer Lehrart aus dem Menon), Xenophon (einige Stücke der Memorabilien), Aristoteles (aus der Ethik und Politik), Ocellus Lucanus (von der Natur der Dinge c. 4.), Plutarchus (von der Erziehung der Kinder und der Lesung der Dichter), Sextus Empirikus (aus der Abhandlung gegen die Grammatiker); — hiezu als Anhang, Proben einer pädagogisch-moralischen Schrift aus der Paränesis des Isokrates, und Gemählde der Erziehungsweise alter und neuer Zeit aus den Wolken des Aristophanes. Von den Römern: aus Marcus Terentius Varro (Bruchstück aus dem Cato), Cicero (verschiedene Stellen der rhetorischen Schriften), Seneca (zerstreute Fragmente), Quintilian, aus dem Dialog de causis corruptae eloquentiae, aus dem jüngern Plinius (gelegentliche Aeußerungen über Erziehung, Unterricht und Schulwesen); hierzu wiederum als Anhang, eine pädagogische Anthologie aus Terentius, Horatius, Juvenalis und Martialis. Für den philologischen Gebrauch des Buches ist noch eine Sammlung der Varianten in den ausgezogenen Stellen beygefügt.

Daß aus dem pädagogischen Schatz des Alterthums hier zu viel mitgetheilt sey, wird wohl niemand behaupten, eher wird man, und nicht mit Unrecht, Einiges vermissen, was die Sammlung nicht nur zieren, sondern ergänzen würde. Aus Xenophon z. B. ist zu wenig gegeben. Die Cyropädie und die Schrift de republ. Lacedaemoniorum enthalten, obwohl in historischer Form, doch auch für die Theorie höchst wichtige Andeutungen Griechischer Erziehung, Ideen und Weisen. Ferner würde die Schilderung des jugendlichen Charakters von Aristoteles (Rhetor. II, 12.) hier sehr schicklich ihren Platz gefunden haben. Das Fragment des Musonius über Töchter-Erziehung (zuerst edirt von Wyttenbach Miscell. Doctrin. P. I. p. 157. übersetzt in dem Freymüthigen 1811. n. 152. und von Moser in den Studien von Creuzer und Daub. VI. 1.), einige recht bedeutende Stücke aus den historischen Schriften des Plutarch (z. B. die classische Stelle über den pädagogischen Nutzen der Gymnastik Philopoem. c. 3.) würden sehr zur Erweiterung der Kenntniß von den Ansichten der Alten dienen. Mehreres noch werden die Parallelen des Johannes Damascenus geben, über die Wyttenbach Miscell. Doctrin. P. II. p. 32 zu vergleichen. — Die Römer anlangend, so konnten vielleicht die schätzbaren Fragmente des Varro um eines und das andere aus den einzelnen Sentenzen desselben (am vollständigsten edirt von Schneider Scriptt. R. R. T. I. Comment. p. 241 sqq.) vermehrt werden. Z. B. Illum elige eruditorem, quem magis mireris in suis, quam in alienis. Sunt quaedam, quae eradenda essent ab animo scientis, quae inserendi veri locum occupant. Facilitas intelligentiae veri parit negligentiam. Eo tantum studia intermittantur, ne obmittantur; gaudent varietate Musae, non otio. Nil magnificum docebit, qui a se nil didicit. Seneca hat besonders in den Briefen so vortreffliche, zur Bildung des Jünglings so fruchtbare Stellen, daß es uns leid gethan hat, nicht mehrere derselben eingeschaltet zu sehen. Mehreres zumal aus den Lateinern, wie z. B. aus Tacitus, Suetonius, Gellius hätte sich durch planmäßig geordnete Citate abthun lassen. Mit Recht hat sich der Herausgeber auf die eigentlich classische Zeit beschränkt. Daß aber einmal eine

ähnliche Sammlung über das Mittelalter angelegt werden möchte, wo der Anfang etwa mit Catonis Distichis und mit Excerpten aus Cassiodorus, Boethius, Martianus Capella gemacht würde, dürfen wir dermalen mehr wünschen als hoffen; eine solche Sammlung würde freylich mehr einen Werth historischer als exemplarischer Art haben. Dies gilt keineswegs von der gegenwärtigen, die nicht nur die Kenntniß des Alterthums fördert, sondern auch viel Nachahmenswerthes aufstellt. Nur erwarte man nicht zu viel von ihr. Denn ungerechnet, daß wir immer noch eines großen Theils der Schriften von eigentlich pädagogischem Inhalt aus dem Alterthume entbehren, so ist so Vieles besonders bey den Historikern, Rednern, Dramatikern, Satyrikern, Aerzten zerstreut, was vielleicht über Geist und Wesen der alten Erziehung Licht verbreitet, in eine solche Sammlung aber der Natur der Sache nach schlechterdings nicht gebracht werden kann. — So ist es, um nur Ein Beyspiel zu geben, ein für die Kunst und Erziehungsgeschichte der Römer gleich wichtiges, bisher wenig beachtetes Datum, daß schon Paulus Aemilius nach dem Zeugnisse des Plutarch Griechische Bildhauer und Mahler für seine Söhne hielt, womit des alten Varro Aeußerung Fr. 8. verglichen werden mag. Aber wenn auch einer dies alles gelesen, so wähne er doch nicht, zu der Einsicht gelangt zu seyn, warum die Griechen und Römer so hochgebildet waren, und in diesen Buchstaben-Chiffern das ganze Geheimniß gefunden zu haben, jener idealen Größe des Geistes und Charakters, von der viele unsrer Erzieher von gewöhnlichem Schlage nicht einmal eine Ahndung zu verspüren scheinen. Diese Schriften selbst sind ja zum großen Theil erst Erzeugnisse und Resultate jener Cultur, welcher voranzueilen nur einigen Genien vom höchsten Range, wie dem Plato gegeben ward. Zum geringeren Theil wurde der junge Grieche und Römer durch Wort und Schrift des Lehrers erzogen. Die Oeffentlichkeit ihres ganzen Lebens, die Theilnahme aller Individuen an dem Staatsverein, die sinnliche Pracht und Gewalt ihrer Religion, die hohe und humane Ausbildung aller Wissenschaften und Künste mit der Freudigkeit der ersten Entdeckung, Erfindung und Gestaltung, die Verflechtung derselben in alle Theile und

Verhältnisse des Lebens ohne die Pedanterey der sogenannten gelehrten Stände, das sorgenlosere selbst durch die Sclaven freyere Leben, die Schönheit und Fruchtbarkeit des Klima; bey den Griechen namentlich noch die so reiche und bewundernswürdig organisirte Sprache, Tanz, Musik, Poesie gleich im Ursprung durch Homer zur Heldengröße geadelt, die Knabenliebe der edlen und heroischen Art, Gymnastik, Wettspiele, der neue fröhliche Anbau der Staaten und Kolonien; bey den Römern, der Kriegsgeist und die Idee erst der Welteroberung, dann des Weltbesitzes — das sind die wahren Motive und Beförderungsmittel wie ihrer Cultur, so ihrer Erziehung, Großes hervorbringend im Einzelnen, Größeres und fast Wunder in Vereinigung und Gesammtwirkung. —

Daß man aber auch den Werth jener Sammlung nicht zu gering anschlage. Es sind doch Stimmen des Alterthums, die der mit dem Geiste desselben vertrautere Leser sinnvoll zu deuten wissen wird, Zeugnisse, auf wie vielerley Wegen die edelsten Geister bemüht gewesen sind, den Menschen den Charakter ihres Geschlechts als ein theueres Erbtheil zu bewahren und empor zu bringen. In Form und Materie werden unsre Pädagogen daraus, wenn sie wollen, viel und wenigstens das lernen können, daß Vieles, was sie als neu angestaunt, schon von den Alten gekannt und nur einfacher und gemäßigter vorgetragen sey. Wir wollen nur an den pädagogischen Gebrauch der Zahlenverhältnisse bey Plato S. 32 erinnern, mit Hinweisung auf das, was der vortreffliche Coray in der Vorrede an seine Griechen vor dem ersten Bande des Plutarch S. 40 zur Vergleichung der Pestalozzischen Lehrart darüber bemerkt. Treffend wahr sagt der Herausgeber selbst in seiner an Schütz gerichteten Vorrede S. XVII.

„Es war oft der Gegenstand unsrer Gespräche, wie nachtheilig es für das Zeitalter sey, unaufhörlich durch pädagogische Künsteleyen von dem wahren Wege der Natur abgeführt zu werden. Welches dieser Weg sey, wußten die Gebildeten des Alterthums gewiß sehr wohl. Auch ihre Ansicht der Natur war aus einer sorgfältigen Beobachtung des inneren Menschen hervorgegangen, und im guten Sinne auf die neuerlich so verschrieene Empirie gegründet. Aber gerade diese hatte sie gelehrt, daß die Natur auf die menschlichen Geister auf die mannigfaltigste Weise einwirke, und sie eben so mannigfaltig ausbilde. Bey aller Unendlichkeit der Erscheinungen, in welchen der Mensch geistig wie physisch vor uns steht, und der zahllosen Verschiedenheit der einzelnen Naturen verkannten sie zwar so wenig als wir das Beständige und Ursprüngliche, so wie die unwandelbaren Gesetze des geistigen Orga-

nismus. Auch wußten sie sehr wohl, daß ohne großen Ernst, Ausdauer und strenge Arbeitsamkeit in keiner Sache etwas Tüchtiges und Großes erstrebt werden könne. Nur waren sie weit entfernt, beengende Regeln und gleichsam eiserne Formen festzusetzen und mühsam zu bestimmen, in welcher Reihenfolge jeder Eindruck lückenlos auf den sich entwickelnden Geist gemacht, jede Idee ihm zugeführt, jede Fähigkeit zur Fertigkeit erhöht werden müsse. Sie begnügten sich von dem Lehrer zu fordern, daß er die aufstrebende Kraft in den verschiedenen Richtungen, die sie nehmen würde, beachten und verfolgen und unbemerkt, um sie vor Verirrung zu bewahren, in Schranken halten solle."

Diese ganze Zuschrift, an deren Schluß der Freund des Herausgebers sehr glücklich mit dem großen Litterator der Römer, dem Terentius Varro, verglichen wird, ist ein schönes Denkmahl collegialer Herzlichkeit, vorurtheilsfreyer Einsicht, und jener milden Weisheit, mit der einst Horaz, selbst ihr Jünger, den heitern Freund des Lucilius bezeichnete. —

Jesaiae c. 52, 14. 15. c. 53, 1—12. praevia dissertatiuncula de interpretandis prophetis, illustrare studuit Jo. Sam. Schoene, Weinboehlensium Pastor. Sumtibus Auctoris. Misenae. 1813. bey Gödsch, 48 S. in 8.

Zuerst einige Bemerkungen über den Satz: daß die Propheten oft poetisch schreiben und also als Dichter zu erklären seyen. Der Philosoph sucht Einheit und Einfachheit in (oder vielmehr: aus) der Manchfaltigkeit. „Varietatem demit. Res veras, easque ut necessitatem habentes ita tractat, ut in (ex) varietate quaerat et demonstret simplicitatem." Als Grundsatz der Aesthetik nimmt der Verf. an: Ut sit simplicitas in varietate. — Poema quidem, si non sit simplicitas in varietate, necessario omnibus non placebit, laesa lege mentis communi ... Quomodo autem varietas (illa) per se comparata esse debeat, ut necessario omnibus placeat, id, cum fere quisque suum habeat sensum, ex principiis a priori vix demonstrari potest. Der Unterschied vom Zweck der Philosophie sollte vielmehr dadurch ausgedrückt seyn, daß die Poesie dahin arbeite: Ut sit varietas in simplicitate. Der Dichter verwandelt das Einfache in Manchfaltigkeit. Dahin geht auch der Verf. in der Folge, wenn er sagt: Auch die Propheten „rem nudam et simplicem inducnut et ornant varietate." Sie lieben dabey das Dramatische, wovon der Verf. schon in einer (dem Rec. nicht bekannt gewordenen) Abhandlung über

Hiob 19, 23—29. in Hinsicht der ganzen Jobiade gehandelt habe. Oft bekanntlich ist der Wechsel der Personen nicht bezeichnet. So glaubt der Verf. Jes. 52, 13—15. rede Gott, 53, 1—6. das Volk, 7—12. wieder Gott. Die Einheit des Gegenstands sey: eine Person, welche vieles leide, nicht aus Selbstverschuldung, sondern Andern zum Nutzen; dafür aber auch sehr belohnt werde. Unter dieses Einfache sammelt er dann die manchfache Ausmalungen. Das Ganze ist Lateinisch, auch in Deutschen Hexametern übersetzt. יַשְׂכִּיל prudenter agens 1. Sam. 18, 14. 15. et pie Ps. 14, 2. Der Knecht wird erklärt als quivis voluntatem alterius exsequens, mit dem Nebenbegriff eines unglücklichen Zustands, wie Phil. 2, 7. Für עָלֶיךָ wird עָלָיו angenommen, nach guten Manuscripten (?) מִ in Me-isch und Mi-bene soll propter bedeuten. (Es bedeutet a, ex, inde a, oder prae) יַזֶּה adspersit = expiavit. Lev. 4, 17. Num. 19, 4. 18, 19. (Aber dort ist es mit אֶל und עַל construirt. Mit dem Accusativ kann es nur sparsit bedeuten. Der Verf. hat nach S. 59 ein Werk de articulis linguarum fertig liegen. Bey diesem Thema ist nichts nothwendiger, als zu bemerken, mit welchem Casus die Worte construirt worden! — Das expiare liegt ohnehin nicht im Wort, sondern etwa im Context.) יְדוּעַ חֹלִי cognoscere factus morbum. Vrgl. יְדֻעִים Deut. 1, 13. Dieser Significat des Participii Pahul ist unerweislich. Man hat ihn auch nicht nöthig. Berüchtigt durch Krankheit ist der, von welchem eine auffallende Krankheit bekannt ist. Der Begriff cognoscere factus müßte durch die Participialform des Hophal ausgedrückt seyn! — Zu Vs 5. wird bemerkt, daß auch Ovid sein Exil sua vulnera nenne. Trist. 1, 99. 2, 209. נִגַּשׂ pressus est. נַעֲנֶה als Niphal soll auch respondere factus est bedeuten. Immer eine unerweisliche Bedeutung. גֹּזֵז soll avellere ad mactationem bedeuten, nicht tondere. Num. 11, 31. Jerem. 1, 29. Nahum 1, 12. Vs 8. Verba: aetatem ejus quis eloquetur? nihil aliud significant, quam: felicissimus est. Warum? weil langes Leben ein Glück sey. Ist es dies denn immer? Vielmehr: „Niemand kann aussprechen, wie lange er lebt." Vs 9. tradentur adversarii רְשָׁעִים ad sepulcrum ejus, soll seyn: vincet, und also wieder: felix erit. עָשִׁיר spolia opima. Vor קְבָרוֹ fehle

ב, wie es vor בְּמוֹתָיו stehe. Propter sepulcrum seq: quia mortem passus est. Diese Kunst, das Poetische poetisch zu erklären, scheint allzu poetisch. Man macht erst den Text, dann die Wortbedeutung, endlich den Sinn. Sepeliri autem et mori (fährt der Verf. auf diese Weise fort) quoniam sunt imagines summae miseriei, sensus, tropo remoto, est: quia summam miseriam tulit. Auf individuelle Umstände des Todes und der Begräbniß Jesu paßt freylich, wie auch der Verf. S. 41. erinnert, der Vs 9. nicht. Aber darf dagegen das Specielle in einer poetischen Rede nur geradezu in das Allgemeinste umgedeutet werden? Das Grab, der Tod, in Unglück überhaupt? und doch dabey Sieg? Spolia opima? Der Verf. hält alles für metaphorisch; aber dennoch morte et sepultura depingitur totus status exinanitionis Christi, morte historica non exclusa. Nach dieser allegorischen Erklärungsweise würde sich alles aus allem machen lassen. Vs 10. sind gerade die schwereren Worte אם תשים אשם נפשו nicht erläutert. Die Uebersetzung sagt: quare cum sacrificium obtulerit se, videbit prolem (i. e. felix erit. p. 42). Aber תָּשִׂים ist Foemininum! נַפְשׁוֹ muß also der Nominativ dazu seyn! Alsdann fehlt das se, und ist in den Text nur hineingetragen. Zur Probe führt Rec. Vs 9. 10. auch aus der Deutschen Uebersetzung an, wenn man sie gleich weit weniger, als das Lateinische, genügend finden möchte:

> Darum, daß er das Grab erduldet, wird er die Feinde,
> Daß er den Tod erleidet, die Reichen, zum Eigenthum haben;
> Weil er Unrecht und Frevel vermied in Thaten und Worten.
> Schmerzen und Krankheit erträgt er. So war es der Rathschluß Jehovah's;
> Aber, hat er sich nun für Schulden zum Opfer gegeben,
> Wird er erblicken von sich ein Geschlecht und leben die Länge.

Vs 12. soll seyn: quia exinanivit se, ἐκένωσε, ad mortem usque. Das Bild hängt vielmehr an dem Begriff: nudavit. Propterea, quod quasi nudam (non defensam) exposuit vitam suam neci.

Das Ganze ist dem Hrn. Oberhofpred. Dr. Ammon, communi Musarum Amori, demississime dedicirt. Angenehm ist es gewiß, daß diesem Gelehrten aus der von ihm zu inspicirenden Geistlichkeit Mitglieder mit Proben dieser Art entgegenkommen können, welche — wenn gleich die specielle Anwendung in dem, was an ihr eigenthümlich ist, das Ziel nicht so ganz zu treffen scheint — doch eine schöne Uebung in philosophischen und philologischen Studien beweist.

H. E. G. Paulus.

No. 67. Heidelbergische 1813.
Jahrbücher der Litteratur.

D. Justiniani institutionum libri 4. recens. et indicem editionum adiecit D. Fridericus Augustus Biener, P. P. O. in univers. Berolinensi. Berol. 1812. sumt. Hitzig. 230 u. XL S. 8.

Billig fängt diese Beurtheilung mit Lob und Dank für Hrn. Prof. Biener an, der, seit Cujacius zuerst, von einem für Alterthumsforscher und Juristen hochwichtigen Buche, welches gar sehr noch die Hülfe der Kritik bedurfte, eine neue Recension lieferte, und zwar eine solche, die, sowohl wegen der Menge der dabey benutzten Hülfsmittel, als wegen des Fleißes und eignen Urtheils, welche dabey angewandt sind, mit vollem Rechte den Namen einer neuen Recension verdient. Seit längerer Zeit fühlte man das Bedürfniß, welchem der Herausgeber abzuhelfen suchte: aber die geringe Zahl der einem solchen Unternehmen gewachsenen Rechtsgelehrten, und die manchfachen andern davon zum Theil sehr entfernenden Geschäfte, mit welchen diese oft überladen sind, erklären sehr natürlich, daß lange Zeit darüber hingehen konnte, ehe es zur Ausführung des schon an sich beschwerlichen Werkes kam. Aehnliche Ursachen müssen auch sehr zur Entschuldigung gereichen, wenn wir bemerken — was allerdings der Fall ist — daß Manches in der gelieferten Arbeit besser seyn könnte. Denn hätte der Herausgeber die höchste Vollkommenheit seiner Arbeit noch mehr im Auge gehabt, so wäre es leicht möglich, daß wir noch manches Jahr auch das entbehren müßten, was er jetzt schon geliefert hat. Doch kann diese Betrachtung nicht abhalten, was wir auszustellen finden, eben so wohl als was uns löblich scheint, zu bemerken, theils um das Unsrige dazu beyzutragen, daß diese neueste Ausgabe gehörig gewürdigt und ihr so viel, aber auch nicht mehr, als sie verdient, getrauet werde; theils um für neue Bearbeiter, besonders den Herausgeber

selbst, welcher hoffentlich auch in der Folge seine Hand von dem Institutionentexte nicht abzieht, brauchbare Winke zu liefern. Rec. folgt dabey, so viel es angeht, dem Gange, welcher bey Entstehung einer kritischen Ausgabe statt zu finden pflegt; und urtheilt da, wo es auf Einzelnes ankommt, aus der nähern Vergleichung derjenigen Abschnitte, welche er selbst mit den ihm zugänglichen Hülfsmitteln der Kritik, besonders aus Veranlassung exegetischer Vorlesungen, genauer verglichen hat.

Bey jeder kritischen Ausgabe kommt es natürlich zunächst auf Herbeyschaffung der Zeugnisse für die Lesarten an. Unter diesen nehmen bey den Institutionen die Handschriften, da es ihrer viele zu großem Theile noch unbenutzte gibt, einen bedeutenden Rang ein. Hr. B. hat diese so wenig vernachlässigt, daß er vielmehr mehrere derselben, theils unmittelbar, theils mittelbar stärker benutzt hat, als von irgend einem seiner Vorgänger möchte gerühmt werden können. Drey Berliner, vier Leipziger, eine dem Herrn Prof. v. Savigny gehörige hat er selbst verglichen; außerdem Rücksicht genommen auf die, welche die Glosse, Cujacius, Russardus, Contius, Charondas, Hotomannus, Böhmer, Iselius, Reiz, Schrader, theils in Ausgaben, theils anderwärts, gebraucht haben. Außerdem bezieht er sich auch hier und da (z. B. im Prooemium gleich zu Anfang zu den Worten In nomine etc.) auf mehrere Pariser Handschriften, ohne Näheres anzugeben, welche es seyen, und woher er sie kenne. (Hat etwa Savigny bey einzelnen wichtigen Stellen diese verglichen?) Es würde unbillig seyn, noch mehr eigne Arbeit in dieser Rücksicht zu fodern: aber, ob sie nicht auf Wichtigeres hätte verwandt? ob nicht mehr fremde Thätigkeit hätte in Anspruch genommen werden können? ist eine andre Frage. Hr. B. gibt eine allgemeine Charakteristik der von ihm selbst verglichenen 8 Handschriften, nach welcher, wie auch nach den daraus bemerkten Lesarten, nur eine, die erste Leipziger, aus dem Anfange des 13ten Jahrhunderts, welche mit der Gottorpschen und der Pariser aus dem 11ten Jahrhunderte, die Iselius verglichen, in vielen Puncten übereinstimmt, zu den vorzüglichern gehören möchte; die andern aus dem 14ten, ja zum Theil aus dem

15ten Jahrhunderte minder bedeutend sind. Die Vergleichung dieser letzten kann nur in sofern für verdienstlich gehalten werden, als es dem Herausgeber nicht wohl möglich war, an ihrer statt bessere zu benutzen. Wo dergleichen seyen, wußte er, wenn auch das Eckhardsche und ähnliche Verzeichnisse selten hinreichen, um die Güte der Handschriften zu beurtheilen, aus den genauen Notizen Savignys über die Wiener, Augsburger, Pariser, Erlanger, Münchner Bibliotheken, welche ihm, wie er selbst rühmt, mitgetheilt sind. Sollte bey allen diesen Bibliotheken, und andern, wo man sich durch Correspondenz nähere Notizen über die vorhandenen Handschriften wohl verschaffen konnte, der argwöhnische und von liberaler Beförderung der Wissenschaften sehr entfernte Grundsatz herrschen, Handschriften an Auswärtige nicht mitzutheilen, dann freylich blieb dem Herausgeber für eigne Arbeit nichts anderes übrig, als was er that, da lang dauernde gelehrte Reisen Wenigen gestattet sind. Aber daß die vor Kurzem noch häufige rühmliche Liberalität vieler Bibliotheken sich so ganz verkehrt habe, kann Rec. kaum glauben; und dieses vorausgesetzt, hätte der Herausgeber mit gleicher Mühe in dieser Beziehung gewiß etwas weit Vorzüglicheres liefern können. Auf jeden Fall aber hätte hier, wie in andern Rücksichten, die Hülfe Andrer in Anspruch genommen werden mögen. Freylich ist leicht zu erachten, daß Collationen durch Andre besorgt längst nicht so brauchbar sind, als solche, die ein mit seinem Schriftsteller vertrauter Herausgeber selbst veranstaltet: aber immer besser doch, man benutzt auf diese Weise, als gar nicht, vorzügliche Handschriften. Sie machen zu lassen, konnte an manchen Orten nicht schwer fallen. Ja, einige Correspondenz mußte sogar Notizen von schon gemachten und wahrscheinlich nicht zu erhaltenden Collationen verschaffen. So weiß Rec. von guter Hand, daß König, dessen Plan eine Institutionen-Ausgabe zu besorgen dem Verf. nicht unbekannt war, drey Handschriften, eine Münchner, eine Bamberger, eine Altorfer schon verglichen hat, und diese Collation jetzt in des Herrn Prof. Buchers Händen ist; er selbst, dessen der Herausgeber auch erwähnt, besitzt eine Collation der vorzüglichen Wolfenbüttler, jetzt Göttinger, Handschrift durch mehrere Titel, die

dem Herausgeber sehr gern zu Gebote gestanden hätte; und was mag nicht in den Händen des verdienten Altvaters von diesem Theile unsrer Litteratur, Cramers, hierher Gehöriges sich befinden!

Eine andre wichtige Hälfe sind die Ausgaben. Dieser ist eine so große Zahl, daß ein Herausgeber, dem unmöglich zu zumuthen ist, alle zu gebrauchen, unter welchen auch eine Menge unbedeutende, schlechte, oder blos Abdrücke früherer Ausgaben sind, nothwendig zunächst darauf denken muß, sich eine möglichst genaue Kenntniß des Werths der vorhandenen Ausgaben und ihres Verhältnisses zu einander zu verschaffen. Da es auch hierzu bisher noch sehr an Vorarbeiten fehlte, so mußte der Herausgeber selbst zusammentragen. Es ist sehr nützlich, daß er, was er in dieser Beziehung gesammelt, in einem der Ausgabe angehängten Index editionum mitgetheilt hat. Dieser, 31 S. stark, ist weit vollständiger, als was anderwärts über den Gegenstand vorkommt. Er enthält in chronologischer Ordnung, die nur durch die zwischen 1536 und 1537 gesetzten Drucke ohne Jahrszahl unterbrochen ist, die abgekürzten, jedoch mit hinreichender Bestimmtheit angegebenen Titel, mit Verweisungen auf litterärische Werke, in welchen man nähere Notizen darüber findet, Angabe der Bibliotheken, in welchen seltene Ausgaben sich finden, und Zeichen dafür, ob der Herausgeber selbst, Haubold oder Savigny, die ihn mit reichlichen sehr geordneten Beyträgen unterstützten, die Ausgaben gesehen haben; hier und da sind auch einzelne Anmerkungen beygefügt. Das Verzeichniß bezweckt, wie billig, Vollständigkeit, auch der Ausgaben, welche im Corpus juris enthalten sind — dergestalt, daß es auch beym Corp. jur. im Ganzen das neueste und vollständigste ist, welches wir haben; — bloß von den vielen Ausgaben des 16. und 17. Jahrhunderts, die nur zum practischen Gebrauche bestimmt waren, und denen des 17ten und 18ten, welche den Haloandrinischen Text wiederholten, sollten nur die editiones principes angeführt werden. Es versteht sich, daß eine diesem Plane gemäße Vollständigkeit schwerlich sobald wird erreicht werden können, und der Herausgeber nebst den Gelehrten, welche ihn unterstützten, verdienen für das, was sie geleistet haben, den

aufrichtigsten Dank; und, wenn man im Stande ist, Einzelnes beyzufügen, nicht den mindesten Vorwurf. Weit davon entfernt, und nur um das Seinige zu mehrerer Vervollständigung beyzutragen, bemerkt Rec. aus Autopsie folgende hier übersehene Ausgaben:

1. Venetiis ap. Bapt. d. Tortis 15. Mai. 1508. fol.

2. Glossata Messaggii Venetiis ap. Nicolaum Tridentinum 1565. 8vo.

3. Lugduni 1568. 8vo. mit Collation der Colladonischen Handschrift.

4. Coloniae ap. Gervinum Calenium et heredes Quentelios 1573. 8vo. Der Titel bemerkt noch quibus nunc primum adjecti in margine sunt fontes. Der Buchhändler gibt in der Vorrede näher an, daß er durch einen studiosus diese Quellen habe sammeln und außerdem Anmerkungen aus Hoppers Vorlesungen beyfügen lassen. 1. 2. besitzt die Tübinger, 3. die Helmstädter öffentliche Bibliothek, 4. Rec. selbst. — Mit einem bloßen chronologischen Verzeichnisse der Ausgaben ist das Bedürfniß eines Herausgebers eben so wenig befriedigt, als überhaupt das jemandes, dem irgend eine Geschichte wichtig ist, mit der bloßen, wenn gleich auch nothwendigen chronologischen Aufzählung der einzelnen Thatsachen. Die Würdigung der Ausgaben, ihre Einrangirung in gewisse Familien u. dgl. ist noch besonders nöthig. Davon nun kommen — wie fast überall — so auch hier, nur einzelne Bemerkungen bey den verschiedenen Ausgaben vor, die selten auf ein bestimmtes Resultat führen, und, in einem rein chronologischen Verzeichnisse mit gewöhnlicher Schrift bemerkt, nur mit Mühe herausgesucht werden können. Leichter zu übersehen wäre es schon, wenn Hauptausgaben durch besondern Druck ausgezeichnet und die dazu gehörigen Nebenausgaben in Noten etwa nur mit Zahlen daneben angeführt waren. Was uns bey Durchsicht der vom Herausgeber angegebenen Titel, sey es aus seinen Bemerkungen, sey es aus andern Quellen, über die Familien der Ausgaben Bemerkenswerthes aufgefallen ist, mag hier, der Wichtigkeit der Sache wegen, kurz angedeutet werden. Die eigentlichen alten Drucke, über welche Rec. an einem andern Orte Aehnliches versucht hat, bleiben hier aus-

geschlossen; aber auch in Beziehung auf die übrigen können diese gelegentlichen Bemerkungen nicht zur Absicht haben, diesen schwierigen Gegenstand mit Vollständigkeit zu ergründen. Sogar werden mehrere wichtige Familien, weil Rec. jetzt nichts Erhebliches darüber zu sagen wußte, gar nicht berührt. Von 1503 an zeigen sich in Herrn B's Verzeichnisse zuerst Spuren von Familien der Ausgaben — von da an kommen zunächst mehrere Chappuisische Ausgaben vor. Aber was haben diese Auszeichnendes? Ist es etwa die fleißige Benutzung einer von Rembolt zugesandten Handschrift? Diese führt Schwarz von der Chappuisischen Ausgabe von 1509 an, welche er gebrauchte. Es folgen Perrinische Ausgaben von 1531 an, die aber schwerlich eine Familie bilden, indem zu Verschiedenes von ihnen angeführt wird, theils nur eine praefatio Perrini, theils eine vita Justiniani auct. Perrino, wohin auch die Lugd. ap. Hugon. a Porta 1572. gehört, bey der es der Verf. nicht bemerkt; theils daß für Kritik gesorgt sey, zufolge des auf dem Titel vorkommenden Zusatzes ad veterum elimatissimorumque exemplarium fidem (so 1539), oder noch weiter gehenden Versprechen in der Vorrede, als bey der 1553 (s. Ludewig vit. Justiniani cap. 1. §. 5.). Das Gemeinschaftliche aller Perrinischen Ausgaben möchte in den ziemlich unbedeutenden dem Perrinus zugeschriebenen erklärenden Anmerkungen bestehen, welche selbst in solchen Ausgaben vorkommen, bey denen der Titel nur der vita Justiniani auct. Perrino erwähnt. Bey dem Herausgeber sucht man Bemerkungen über das Auszeichnende der Perrinischen Ausgaben, wiewohl das für Kritik wichtigste der hier gelieferten schon in einer ihm wohl bekannten Schrift des Rec. angegeben ist, und er bey der Ausgabe von 1553, die er selbst gesehen, Gelegenheit gehabt hätte, zu prüfen, ob wirklich darin so viel, wie die Vorrede verspricht, geleistet worden, dennoch vergebens. — Es folgen von 1543 an mehrere Ausgaben cum notis Ferretti (so, nicht Ferreti, wie der Herausgeber pflegt, schreibt F. selbst seinen Namen). Daß diese bloß erläuternd sind, aber — als von einem der vorzüglichsten Kämpfer für geschmackvolles Studium der Rechtswissenschaft herrührend, und zum Anfangs-Studium für den nachher so ausgezeichneten schon

damals philologisch sehr gelehrten Goveanus bestimmt — wie auch Januarius resp. JCtor. pg. m. 324 urtheilte, äußerst geschmackvoll und vortrefflich, hätte wohl eine kurze Bemerkung verdient. Gleich die Vorrede dieses geistvollen Schriftstellers liest man mit großem Vergnügen. Die bey verschiedenen Buchdruckern, zuerst Genev. 1555 herausgekommenen, an der Vorrede Cogitanti kenntlichen Ausgaben, charakterisirt Hr. B. Sie zeichnen sich aus durch Collation einer Handschrift des Colladonius. Die von demselben Jahre anfangenden edd. Messaggii sollen für Kritik und Auslegung sorgen. In jener Rücksicht bezieht sich Titel und Vorrede auf vetustissimos codices, aber so allgemein, daß schwerlich etwas Ausgezeichnetes zu erwarten ist. Am Rande wenigstens der Venediger Ausgabe von 1565 ap. Tridentinum, welche wir vor uns haben, finden sich Varianten. Für Auslegung ist gesorgt durch Zusammentragung der Bemerkungen Andrer, Aldobrandinus, Ferrettus ꝛc., die aus eignen vermehrt sind. Hr. B. gibt uns auch hierüber nichts. Die Ausgaben von Crispinus, von 1572 an, deren Eigenthümliches Hr. B. wieder nicht bemerkt, wollen sich, zufolge der Vorrede, dadurch auszeichnen, daß in den Citaten oft Zahlen gebraucht werden, was indessen, wie der Augenschein lehrt, weit häufiger nicht der Fall ist; und, daß durch Klammern angezeigt sey, daß in Handschriften oder alten Ausgaben etwas fehle.

In den sich hier anschließenden, wiederum von Hrn. B. nicht charakterisirten Ausgaben des Pacius, von 1578 an, soll nach der Vorrede besonders Unterscheidung der Paragraphen und Vorsetzung einer kurzen Inhaltsangabe vor dieselben eigenthümlich seyn. Mit der Unterscheidung der Paragraphen ist wahrscheinlich die Bezeichnung derselben mit Zahlen gemeint, welche wenigstens in der vor uns liegenden von 1579 vorkommt: denn Unterscheidung durch Zeichen, die sich häufig schon in den Handschriften findet, ist bekanntlich weit älter. Doch haben nicht alle Pacischen Ausgaben dieses Auszeichnende. Die von 1580 excud. Vignon 8vo hat es nicht, dagegen findet es Rec. in drey andern vor ihm liegenden Pacischen Ausgaben, der von 1579, von 1612 und einer dritten, an welcher das Titelblatt fehlt. Was übrigens Otto in seiner Vorrede

annimmt, Fabrotus habe zuerst die Paragraphen gezählt, wi[illegible] derlegt sich hierdurch von selbst. — — Nach diesen Vorbereitungen konnte an die Auswahl der hier zu gebrauchenden Ausgaben gedacht werden. Welche der Herausgeber wählte, davon unterrichtet er uns nicht ganz genau. In der Vorrede nennt er nur die Köhlersche, die bekanntlich der Cujacischen folgte, die Mainzer editio princeps, die Haloandrinische von 1529 und die des Contius von 1567. Daß er indessen noch andre Ausgaben brauchte, davon fehlt es nicht an Beweisen. Zunächst mußte er natürlich darauf sehen, um Mühe zu sparen, das ihm solche Ausgaben zur Hand seyen, in welchen schon die Lesarten älterer zusammengestellt sind. Dahin gehört vorzüglich die von Otto, in welcher Contius, Charondas und Hotomannus benutzt worden; mit ihren Bearbeitern, dem Iselius, welcher noch eine Pariser Handschrift, und Gebauer, Köhler und Spangenberg im Corp. jur., welche noch eine Haloandrinische Ausgabe verglichen haben. Des Iselius erwähnt der Herausgeber in der Erklärung seiner Abkürzungen, des Otto und Spangenberg nicht, es möchte denn seyn, daß mit der Köhlerschen Ausgabe, welche er nennt, die im Corp. jur. enthaltene gemeint seyn sollte. Auf jeden Fall hat er sie offenbar benutzt, indem manche seiner kritischen Noten Auszüge aus Otto sind. Daß dies geschehen, kann so wenig zu einem Vorwurfe gereichen, daß vielmehr das Gegentheil Vorwürfe verdienen würde. Nur möchte man wünschen, Hr. B. hätte sich bestimmter hierüber geäußert. Den Contius und Haloander, welchen seine Vorgänger schon benutzten — ohne daß man indessen weiß, welche Ausgabe Beyder sie eigentlich vor Augen hatten — hat er von neuem verglichen, und uns genau bemerkt, nach welchen Ausgaben: aber ein Urtheil, in wiefern er die Arbeiten seiner Vorgänger zuverlässig oder unzuverlässig gefunden, wozu er gewiß leicht im Stande gewesen, und was nicht anders als sehr interessant hätte seyn können, suchen wir vergebens. So viel hat Rec. bemerkt, daß vom Contius hier viele Lesarten bemerkt sind, die man bey Otto vergeblich sucht. Hingegen die Haloandrinischen abweichenden Lesarten, welche Hr. B. bemerkt, fand Rec., so weit er in dieser Beziehung verglichen hat, alle auch bey Spangenberg.

und doch sind deutliche Spuren vorhanden (z. B. durch ausdrückliche Angabe von Uebereinstimmungen, die Spangenberg zu erwähnen nicht veranlaßt war), daß Hr. B. den Haloander wirklich von neuem verglichen hat. Spangenberg muß also hier viel genauer verfahren seyn, als Otto, der sich freylich auch mit dem leidigen festinante prelo entschuldigte. — Hiernächst mußte des Herausgebers Aufmerksamkeit auf einzelne an sich wichtige Ausgaben gerichtet seyn, zu welchen hauptsächlich die alten Drucke gehören. Es fällt auf, daß er von der großen Zahl derselben, deren er eine Menge selbst gesehen hatte, oder sonst wußte, wo sie anzutreffen waren, nur einen einzigen, den Mainzer von 1468 benutzte. Es ist dies freylich die editio princeps, aber, bey der großen Häufigkeit der Institutionen-Manuscripte war auf keine Weise anzunehmen, daß er die Grundlage der übrigen alten Drucke sey. Schon aus Schwarz scholiis philolog. in prooemium Inst., wo mehrere alte Drucke verglichen sind, war ihre bedeutende Verschiedenheit leicht abzunehmen; wie auch, daß die editio princeps, als aus einer ziemlich schlechten Handschrift abgedruckt, keinen vorzüglichen Rang unter den alten Drucken einnimmt. Warum bemühete sich also der Herausgeber nicht um andere und mehrere, die, wenn sich auch dergleichen in Berlin nicht finden sollten, doch aus andern Orten wohl hätten, entweder selbst oder Collationen derselben, herbeygeschafft werden können. — Von spätern Ausgaben ist, wie das Verzeichniß der Abkürzungen ergibt, eine Chappuisische Ausgabe benutzt, aber ohne nähere Bestimmung, welche der mehrern, was der Herausgeber, da schwerlich alle gleich sind, noch bemerken möge. Darf indessen aus den Citaten geschlossen werden, so ist diese Ausgabe nur hie und da, besonders in den letzten Titeln, gebraucht. Außer der schon erwähnten Haloandrischen und Contischen ist weiter in dem Verzeichnisse der Abkürzungen genannt die Cujacische von 1585, die also noch außer dem Köhlerschen Abdrucke derselben gebraucht seyn mag; die des Hotomannus und Charondas, deren Vergleichung indessen, da schon Otto sie gebrauchte, und eine neue eigenthümliche nicht behauptet ist, vermuthlich aus Otto genommen worden: die des Russardus, Charondas, Böhmer, welche der Herausgeber, da keiner

seiner Vorgänger sie gebraucht hat, selbst, und zwar, wie die Arbeit zeigt, fleißig verglichen haben muß. — Man sieht aus dieser Aufzählung, daß von neuern Ausgaben viele der vorzüglichern gebraucht sind; und, wenn man gleich wünschen möchte, daß auch von diesen mehrere, z. B. noch eine Ferer, bey welchen die Handschrift des Colladonius verglichen ist, deren der Herausgeber selbst mehrere sah, und also wohl eine hätte herbeyschaffen können; wie auch eine der Perrinischen hätte benutzt werden mögen, so kann dieses doch nur ein Wunsch, daß es nicht geschehen, durchaus kein Vorwurf seyn. — — Von andern Hülfsmitteln für Kritik hat der Verf. die wichtigsten Quellen (Pandecten und Codex), Bearbeitungen (Theophilus) und sonstige Nachrichten über den Text, in der Glosse u. dgl. wohl gekannt und beachtet. Nur in Beziehung auf Theophilus möchten wir mit ihm rechten. Daß man sich seiner bey Herstellung des Textes nicht ohne nähere Prüfung bedienen dürfe, versteht sich, indem ja auch die Lesart des Theophilus selbst manchmal ungewiß ist, und in andern Fällen aus dem Griechischen kein sicherer Schluß darauf gemacht werden kann, was Theophilus in seinem Lateinischen Texte las. Aber, wo beyde Einwendungen keine Anwendung leiden, weil eine Stelle des Theophilus bestimmt für oder gegen eine Lesart des Originals ist, und dieses Griechische zugleich wegen Abweichung der Sprachen oder Wendungen u. dgl. so verschieden von demjenigen ist, wodurch eine andre Lesart des Originals auszudrücken gewesen wäre, daß mit Wahrscheinlichkeit nicht angenommen werden kann, die eine Griechische Lesart sey in die andre übergegangen, indessen dieses im Lateinischen vielleicht sehr leicht möglich gewesen wäre, da sieht Rec. weiter keinen Grund, von Theophilus Zeugnisse abzuweichen. Der Herausgeber fügt noch hinzu, saepe falsum legisse. Aber wie dieses anzunehmen ist bey einem Exemplare, welches einer der Mit-Verfasser der Institutionen unmittelbar nach deren Publication bey seinen Vorträgen zum Grunde legte, das gesteht Rec. durchaus nicht begreifen zu können, und daß Th. der Mit-Verfasser der Institutionen war, wird doch der Herausgeber nicht weiter in Zweifel ziehen wollen. Die von ihm zum Beweise seiner Behauptung angeführten Stellen sind auch

durchaus nicht erheblich, indem daselbst theils Th., so wie wir ihn jetzt lesen, recht haben, theils in seinem Text selbst eine Unrichtigkeit sich eingeschlichen haben kann. Des Herausgebers, man darf es mit Bestimmtheit sagen, irrige Ansicht in dieser Beziehung ist leider Veranlassung gewesen, daß er den Theophilus, wiewohl er ihn an manchen Stellen, wo seine Vorgänger ihn übersehen, gebraucht, doch noch oft unbeachtet läßt, oder von ihm abgeht, wo das Gegentheil hätte geschehen sollen.

So viel von den Hülfsmitteln, die Hr. B. angewandt hat. Es fragt sich jetzt, wie er das daraus Geschöpfte verarbeitet hat. Er meldet uns, daß er bey Constituirung des Textes hauptsächlich auf die Handschriften geachtet, aber nicht gerade nach der Zahl derselben, sondern nach ihrer Güte und andern in den Noten angegebenen Gründen entschieden; daß er in den Noten Varianten angeführt habe, wenn er in einem wichtigen Puncte von Cujacius abgewichen sey, oder sonst die von ihm aufgezeichneten Varianten von einiger Wichtigkeit gewesen seyen. In der Schreibung der Worte habe er den neuern Gebrauch angenommen.

Hr. B. hat offenbar recht, wenn er vermuthet, daß gegen diesen Plan keine wesentlichen Einwendungen statt finden werden. Wir vermissen nichts weiter dabey, als nähere Entwickelung der allgemeinen Grundsätze, 1) warum gewissen Lesarten der Vorzug gegeben werden solle (ohnstreitig, weil es solche sind, aus welchen sich die übrigen am leichtesten erklären lassen, und die zugleich in den Institutionen wahrscheinlich geschrieben werden konnten, wobey dann besonders untersucht werden konnte, in welchen Fällen das Sprachrichtigere die wahrscheinlich vorzügliche Lesart sey — da, wo die juridischen Classiker nur abgeschrieben oder extrahirt sind — in welchen Fällen das schlechtere Latein — da, wo spätere Constitutionen benutzt wurden, oder die Institutionen-Verfasser aus ihrem Kopfe schrieben —); wie auch 2) welche Varianten denn eigentlich wichtig seyen, wofür wir alle nicht offenbar unrichtige Lesarten, die den Sinn oder Vortrag irgend ändern, halten würden. Hätte der Herausgeber sich dieses und Aehnliches im Voraus so genau und deutlich entwickelt, wie es allein beym

Niederschreiben zu geschehen pflegt, so würden in der Ausführung wahrscheinlich einige Ungleichheiten vermieden seyn, die jetzt, wenn man den Grund der Aenderungen prüft, hier und dort sich zeigen.

Wenden wir uns jetzt zu der Ausführung, so zeigt sich, so weit Rec. verglichen, daß der Verf. aus seinen Quellen eine nicht geringe Anzahl bedeutender Lesarten, die in den bisher gewöhnlichen kritischen Ausgaben übersehen waren, ans Licht gezogen; und, ohne einem Frühern blindlings zu folgen, durchaus selbst geprüft, und in vielen Fällen, nach Rec. Urtheil, der bessern Lesart den Vorzug gegeben hat, außer daß hier und da eine etwas zu große Vorliebe für Haloander mißleitet haben möchte. Daneben hat er freylich auch manche, nach Rec. Dafürhalten, gute Aenderung, auf welche ihn seine Hülfsmittel hätten führen können, nicht gemacht, sey es nun, daß er die Lesart ganz übersehen, oder für schlecht und unerheblich gehalten hat; in andern Fällen, da er gewisse Lesarten ohnstreitig kannte, nicht gut gewählt; und besonders häufig abweichende Lesarten oder Gründe seiner Aenderung, wo es wichtig gewesen wäre, sie zu kennen, verschwiegen. Nach unsrer Ueberzeugung hätte namentlich keine Aenderung des Cujacischen Textes, welcher bisher als der richtigste im Umlaufe war, gemacht werden sollen, ohne dessen Lesart als Variante, und daneben den Grund der Abweichung, sey es nun eine Autorität oder innerer Grund, zu bemerken. Schon den mit Recht geachteten Cujacischen Text zu ehren, aber auch, damit nicht, wer eine Vergleichung vornimmt, was vielleicht aus guten Gründen geändert ist, für bloße nichtige Conjecturen oder wohl gar für Druckfehler halte, hätte dieses geschehen sollen. Auch fehlt es nicht an andern kleinen Nachlässigkeiten. Wir geben jetzt einige einzelne Belege zu diesem Urtheile. Zuerst von guten in den Text aufgenommenen Lesarten, deren manche den Rec. um desto mehr ansprachen, da er sie ohngefähr zu gleicher Zeit mit Hrn. B. eben so gemacht hatte. Im Prooem. §. 1. hat er, mit Verwerfung des Cujacischen numerosae, auf mehrere Handschriften gestützt (denen Rec. noch die Wolfenbüttler hinzufügen kann), die vergessene Lesart innumerosae hergestellt, welches Wort, als seltneres, alle vor-

kommenden Varianten wohl erklärt. Für die Negation (in) konnte noch eine besonders wichtige Autorität angeführt werden, die der Glosse, welche bestimmt dafür spricht. In denselben Paragraphen am Ende tamquam für das Cujacische jam — vel, nach überwiegenden, auch aus den gewöhnlichen Ausgaben nicht ersichtlichen Autoritäten. §. 3. componant und animi vestri anstatt des Cujacischen componerent und animae vestrae, wobey zwar Handschriften angeführt sind, aber, da es deren auch für die verworfene Lesart gibt, wie Hr. B. ebenfalls bemerkt hat, damit doch nicht das eigentlich Beweisende gesagt ist. Rec. findet es darin, daß jenes, wiewohl nicht eigentlich unlateinisch, doch die minder gute Latinität ist, welche man in dieser aus keinem Aeltern geschöpften Stelle besonders zu suchen hat; und zugleich diejenige Lesart, aus welcher die Abschreiber, nach gemeinen Regeln der Consecutio temporum und der Gleichheit des Substantivs und zugehörigen Adjectivs im Geschlechte bessernd, leicht die Cujacische bilden konnten. §. 4. Collectum für collatum mag besser seyn: aber Theophilus, der als Autorität dafür angeführt ist, beweist nicht, indem sein ἤθροισαι das Eine oder Andre seyn kann. Tit. 1. pr. tribuens anstatt tribuendi, mit Anführung von Autoritäten, die auf beyden Seiten, nur etwas mehr auf der von tribuens stehen. Die Hauptgründe, daß auch tribuens bey dieser Definition in den Schriften der Alten (Cicero) vorkommt; im Sinne der Juristen, welche mehr auf die thätige Aeußerung als auf die innere Gesinnung zu sehen haben, besser ist; und aus dem in der entsprechenden Pandectenstelle wahrscheinlich richtigen tribuendi leicht verändert werden konnte — Gründe, die großentheils schon Otto hat — sind hier übergangen. §. 2. ist das maxime vieler Handschriften vor videntur ganz dem Geiste der damaligen Sprache gemäß eingeschoben. Die Auslassung desselben in Ausgaben — denn Handschriften kennen sie schwerlich — ist aus der Angewöhnung der Herausgeber an besseres Latein zu erklären. Die Autoritäten, nicht aber der innere Grund, sind angegeben. §. 4. ist hinter singulorum utilitatem ohne alle Bemerkung pertinet eingeschoben. Die bisherige Auslassung desselben scheint bloß ein aus der Cujacischen Ausgabe fortgepflanzter

Druckfehler. Aber gerade diese verdiente Anzeige, damit nicht Ungeübtere glauben, es sey eine auf wichtige Autoritäten gegründete eigentliche Variante. Am Ende dieses Paragraphs ist aus mehrern Handschriften die schwierigere Lesart, aus welcher die andern leicht entstehen konnten, tripertite est collectum, est enim ex mit Recht hergestellt. Tit. 10. pr. ist vor consensum et eingerückt, aber ohne alle Bemerkung, so daß man glauben kann, es sey hier oder anderwärts nur ein Druckfehler. Doch gibt es alte Autoritäten für beyde Lesarten und überwiegende Gründe für die des Herausgebers. Eben da ist auf ähnliche Weise aut furiosi filius für an f. f. gesetzt. Bey filium quoque ist furiosi — wahrscheinlich ein Glossem — weggelassen, wiederum ohne die Abweichung vom Gewöhnlichen, die für und wider sprechenden Autoritäten und den entscheidenden Grund anzugeben, welches Alles in einer frühern Schrift des Rec. enthalten ist. Hingegen die schwierigere Lesart nostrae constitutionis für ex nostra constitutione ist wenigstens mit Anführung der Autoritäten für und wider aufgenommen. §. 6. Affinitatis veneratione ist mit Recht beybehalten und die bisher gewöhnlich übersehene Variante ratione bemerkt: aber des Hauptgrundes für die richtige Lesart, des Theophilinischen θεσμος, nicht erwähnt. Gleich daneben heißt es ohne alle Bemerkung mit Holoander abstinere necesse est. Aber Erwähnung verdiente doch das nicht durchaus verwerfliche Cujacische abstinendum est, und die vom Rec. früher angezeigte Wolfenbüttler Lesart abstinere necesse est, welche sogar eine Nuance im Sinne angibt. Nach Rec. Gefühl hätte sie sogar vor der Haloandrischen, wie diese vor der Cujacischen, den Vorzug verdient. In demselben Paragraphen quia ea duobus für q. eadem d. ohne Bemerkung der Aenderung und ohne Autoritäten (deren Rec. auch keine kennt) oder andre Gründe für die neue Lesart, die indessen wohl vorhanden seyn mögen, aber Angabe verdienten. §. 9. Für si uxor, wo gewöhnlich gar keine Varianten bemerkt werden, etsi uxor schon besser, aber noch richtiger wäre et si quam, da aus dieser an sich sehr annehmlichen Lesart die übrigen wohl zu erklären sind, dahingegen, wenn etsi das Richtige wäre, nicht abzusehen ist, wie so Manche et si qua

lesen können. Wenigstens hätte mögen diese vom Rec. schon früher geäußerte Ansicht einer nähern Prüfung unterworfen werden. Die schwierige Stelle §. 13. in f. liest Hr. B. zufolge einer Leipziger und Berliner Handschrift quod et aliis liberis ex eodem matrimonio procreatis. Diese uns ganz neue Lesart verdient gewiß alle Aufmerksamkeit, indem sie — wie Hr. B. sehr richtig bemerkt — alle bisherigen Abweichungen erklärt, je nachdem man aliis liberis als Dativ, oder, mit procreatis zusammengenommen, als ablativ. consequentiae wahm. L. 2. t. 1. lautet die Ueberschrift bloß de rerum divisione, mit Weglassung der Zusätze et qualitate oder et acquirendo rerum dominio, wohl mit Recht, aber die andern Lesarten, unter welchen die eine Cujacisch ist, und die Gründe der Wahl verdienten Bemerkung. T. 20. §. 1. ist mit Recht das ab herede praestanda der ältern Ausgaben weggelassen, aber der Hauptgrund dafür, Theophilus, nicht genannt. Auch steht die jenen Zusatz anzeigende Note an der unrechten Stelle, so, daß man glauben sollte, die ältern Ausgaben hätten ihn hinter legatum, da er doch hinter relicta vorkommt. L. 3. t. 4. §. 4. Bey Weglassung des Glossems qui adierint hinter decesserint hat der Herausgeber darin seine Vorgänger in dieser Ansicht verbessert, daß er sich dabey nicht auf Accursius Autorität beruft, indem dessen Stillschweigen über diese Worte nichts beweist. Denn sie kamen schon kurz vorher vor, und brauchten daher, wenn er sie auch hier nochmals las, nicht von neuem erläutert zu werden. L. 4. t. 5. §. 1. sind die Worte vel conducto hinter proprio ipsius, mit Bemerkung, daß sie bey Cujacius fehlen, eingeschoben. Es hätte nur das noch hingefügt werden mögen, daß hiervon kaum etwas Anderes, als ein gemeiner Druckfehler, der sich seit Cujacius fortgepflanzt hat, Ursache ist. §. 3. ist die ältere allgemeine Lesart dolo anstatt des Cujacischen damno mit Recht restituirt, und hier doch auch des sonst so oft vom Herausgeber übersehenen Theophilus Autorität, den man bisher bey dieser Stelle nicht anzuführen pflegte, benutzt. — Wir kommen jetzt zu Beyspielen, wo unsrer Einsicht nach anders gelesen werden muß. Auf Autorität der Glosse und aus innern Gründen sollte der Titel des ganzes Werks nicht Institutionum — Prooemium, sondern Institutiones — heißen, und erst hinter cupidae legum inventuti als neuer Titel des zunächst Folgenden stehen Prooemium. Diese Stelle weist nämlich die Glosse durch die Folge der Anmerkungen, welche Hr. B. wie seine Vorgänger unbeachtet lassen, dem Worte Prooemium an, und daraus folgt das Uebrige von selbst. Die innern Gründe für diese Umstellung sind, daß für ein

ganzes Buch nicht ein Titel paßt, der nur die Einleitung betrifft, auch der Anruf Jesu und die Addresse an die studirende Jugend sich auf das ganze Werk und nicht bloß auf die Einleitung beziehen. Aus Handschriften, in welchen nur einzelne Theile der Institutionen vorkamen, und also jeder seine besondre Ueberschrift haben mußte, kann die in neuern Zeiten gewöhnliche Lesart entstanden seyn. Prooem. princ. Anstatt des von Hrn. B. aufgenommenen expellat würden wir das Cujacische expellens beybehalten haben. Da beydes in den Zusammenhang paßt, jede Lesart die Entstehung der andern erklärt, so ist in unsern Augen einzig das älteste Zeugniß, das des Theophilus beweisend, welcher, da er hier sehr genau übersetzt, auch für einen solchen kleinen Umstand zeugen kann. §. 2. 3. prudentia veterum; specialiter mandavimus, in umgekehrter Ordnung als sonst gewöhnlich, ohne alle Anmerkung. Rec. weiß für das Erste eine Autorität, die der Wolfenbüttler Handschrift, für das Andre keine. Aber in so gleichgültigen Dingen würde er nie ohne ganz überwiegende Gründe das Gewöhnliche verlassen. Ist vielleicht die Aenderung auch hier nur Sache des Setzers gewesen? §. 4. Anstatt easdem Institutiones wünschten wir das schwierigere durch Theophilus unterstützte earundem Institutiones, eine Lesart, deren Hr. B., gleich seinen Vorgängern, gar nicht erwähnt. §. 6. Am Ende las Theophilus nostra constitutione, was in den Text gehören möchte, hier aber nicht einmal in den Noten erwähnt ist. Eine Stelle im Texte wünschten wir auch §. 7. in f. dem Worte gubernare, einer bisher wenig gekannten Lesart, die Hr. B. zuerst mehr bekannt gemacht hat, aber auch durch Theophilus Autorität und wichtige innere Gründe, welche Rec. an einem andern Orte angegeben hat, hätte unterstützen können. Lib. 1. tit. 10. pr. Die Worte si filiifamilias sint hätten auf Autorität einer Helmstädter Handschrift wegbleiben, oder wenigstens das Daseyn dieser Lesart, welches Rec. vorlängst anzeigte, bemerkt werden sollen. Die Worte könnten freylich dort aus Nachlässigkeit weggelassen seyn, aber wahrscheinlicher ist, daß sie ein bloßes Glossem sind, da sie, wegen des Folgenden, quorum in potestate sunt gänzlich entbehrt werden können. §. 1. nuptiae contrahi anstatt der sonst vorkommenden umgekehrten Ordnung. §. 2. sororemque für et sororem, worüber ein gleiches Urtheil statt findet, als über ähnliche frühere angeführte Aenderungen. §. 3. Für das gewöhnliche fratris vero vel sororis heißt es ohne Angabe der Aenderung fratris et sororis.

(Der Beschluß folgt.)

No. 68. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

D. Justiniani institutionum libri 4. recens. et indicem editionum adiecit D. Fridericus Augustus Biener.

(Beschluß der in No. 67. abgebrochenen Recension.)

Da dem Rec. keine äußere Gründe, und am wenigsten überwiegende, für diese Aenderung bekannt sind, ist er gegen dieselbe. Denn es konnte eher aus der vollern die minder volle Lesart entstehen, als umgekehrt. Daselbst ist auf Autorität einer Leipziger Handschrift cum enim filiam für cujus e. f. in den Text aufgenommen, ganz gegen den von Hrn. B. hier gar nicht erwähnten Theophilus, der mit seinem κανων καθολικος bestimmt die gewöhnliche Lesart in Schutz nimmt. Ist Hr. B. vielleicht deswegen der Leipziger Lesart geneigt geworden, weil die Regel (daß man deren Tochter nicht heyrathen darf, welche selbst zu ehelichen man gehindert ist) in der That nicht allgemein gültig ist, so greift doch dieser Grund keinesweges durch, indem häufig Regeln als allgemein ausgesprochen werden, die doch nur sehr mit Beschränkung wahr sind. Lib. 1. tit. 23. §. 2. wird hier, wie gewöhnlich, mit einer offenbaren Sach-Unrichtigkeit gelesen, indem es nicht wahr ist, daß ein Minderjähriger wider seinen Willen einzig zum Processe einen Curator erhalte. Der ganz übersehene Theophilus führt auf die Lesart praeterquam ad certam causam, curator enim et in litem dari potest — so daß das Letzte Beyspiel zum Ersten ist. Durch frühe Verwirrung konnte hieraus wohl die jetzt gebräuchliche Lesart entstehen. Tit. 26. §. 2. Die Worte non sint, sed waren als Glossem wegzulassen, auf Theophilus Autorität, die auch noch durch die Wolfenbüttelsche Handschrift, und gewissermaßen durch alte Drucke unterstützt wird. Lib. 2. tit. 1. pr. ist hinter patrimonio ohne allen angegebenen oder zu vermuthenden Grund sunt eingeschoben. Eben daselbst war Hotomanns Les-

est, quae eadem publica, anstatt quaedam publica, die Manches für sich hat, wenn auch nicht in den Text aufzunehmen, doch wenigstens anzuführen. Lib. 2. tit. 20. §. 4. läßt der Herausgeber auf die Worte sed si talis res sit, cujus non est commercium folgen nec adipisci potest nach der editio princeps und einer Handschrift Savignys. Bey Cujacius war gewöhnlich, anstatt dessen vel adipisci non potest zu lesen. Er ließ den Zusatz auf Autorität mehrerer Handschriften, denen Rec. noch die vormals Wolfenbüttelsche beyfügen kann, ganz weg. Hr. B. gibt der Lesart der editio princeps den Vorzug, weil das doppelte nec erkläre, wie der ganze Zusatz weggelassen werden könne. Theophilus, den Otto für die Cujacische Lesart anführte, spreche weder für das Eine noch Andre. So sinnreich dieses ist, möchte doch die Cujacische Lesart den Vorzug verdienen. Sowohl der von Hrn. B. aufgenommene, als der in den ältern Ausgaben enthaltene Zusatz sieht gar zu sehr aus als entstanden aus einem Glossem zur Erklärung der Worte cujus non est commercium. Die Worte nec adipisci potest lassen einen doppelten Sinn zu, wo aber jeder seine eignen Schwierigkeiten hat. Entweder man läßt mit Herrn B. nec etc. ohne Interpunction auf commercium folgen, so gehört der Zusatz noch zum Vorigen, und es entsteht der Sinn: „Wenn aber die Sache eine solche ist, die sich nicht im Verkehr befindet und nicht erhalten werden kann.“ Welch eine Tautologie ist nun das! wie sehr einem Glossem gleichend! Theophilus fügt freylich auch seinem ἐφ' ᾧ κομμερκιον οὐκ ἐχω hinzu, τουτέστι, δικαιον του κτασθαι αὐτο. Aber das beweist, wie auch der Herausgeber dadurch zugibt, daß er sagt, Theophilus spreche weder für, noch wider, keineswegs für ihn. Da nämlich κομμερκιον Lateinisch ist, konnte für Griechen wohl der erläuternde Zusatz gemacht werden, ohne daß irgend im Lateinischen etwas der Art stand. Rec. geht aber noch weiter. Hätte man im Lateinischen gelesen, wie der Herausgeber will, so würde nicht δικαιον, sondern ein Wort stehen, welches dem posse besser entspricht. Der zweyte mögliche Sinn entsteht, wenn man zwischen commercium und nec ein Comma setzt. Dann gehören die Worte nec adipisci potest zum Folgenden, und

bilden mit diesem einen, abgesehen von der minder guten Latinität, ordentlichen Sinn: „weder die Sache kann erhalten werden, noch der Preis.“ Aber denkt man an diesen Sinn, so ist Theophilus bestimmt entgegen, indem dann ein bedeutender Gedanke im Texte stände, den er übergangen hätte: ein Fall, welcher nie vorkommen möchte. — In demselben Paragraphen liest der Herausgeber mit Haloander non si ignorabat, wo Cujacius hat, non etsi ign. ohne Bemerkung einer Abweichung. Dazu war auf allen Fall die Nuance des Sinnes zu bedeutend: aber die Cujacische Lesart möchte auch den Vorzug verdienen. Sie gibt auf eine etwas harte und kurze Weise noch eine Beziehung mehr an, „nicht auch (so wie es im entgegengesetzten Falle Rechtens ist), wenn er es nicht wußte.“ Leicht konnte aus bloßem Versehen, oder auch von Solchen, die die Nebenbestimmung nicht beachteten, um den Fortgang fließender zu machen, das et ausgelassen werden: dahingegen sich umgekehrt, wenn ursprünglich si gewesen wäre, nicht wohl denken läßt, wie das et noch hätte hinzugefügt werden sollen. Eine Lesart der vormals Wolfenbüttelschen Handschrift etiamsi möchte, als wiederum härter, noch vor der Cujacischen den Vorzug verdienen. §. 9. ist detracto für deducto gesetzt, ohne Gründe der Aenderung angegeben. Autoritäten für deducto werden angeführt, denen noch Theophilus beygezählt werden kann. Bey ihm ist das Wort selbst beybehalten, und Griechischen des Lateinischen minder kundigen Abschreibern, die bey Theophilus anzunehmen sind, kann man solche Aenderungen, wo ein gleichbedeutendes lateinisches Wort statt des andern gesetzt wird, nicht wohl zutrauen. Deswegen ist, nach unserm Urtheil, die Cujacische Lesart weit vorzuziehen. Eben daselbst wird auf Autorität einiger Handschriften, und weil es die Lateinische Sprache so fodere, für contineri, continetur gesetzt. Der letzte Grund kann hier nichts entscheiden. Die Sprache fodert contineri, wenn auch dies Letzte als Julians Meynung angegeben werden soll; continetur im entgegengesetzten Falle. Welches die Absicht war, läßt sich nur aus Zeugnissen abnehmen, und unter diesen ist das älteste und zuverlässigste, das des Theophilus für continetur. Lib. 3. tit. 4. pr. ist die Haloandrische

Lesart, ohne nur einmal das Daseyn der Cujacischen zu bemerken, vorgezogen. Diese, als die verschränktere, aus welcher leichter die einfachere Haloandrische entstehen konnte, als umgekehrt aus dieser jene, verdient sogar den Vorzug.

Auf die äußerst wichtige Interpunction, welche freylich bey Herausgabe von Schriften der Alten, welche wenig interpungiren, mehr zu den die Auslegung erleichternden Zeichen, als zu eigentlicher Kritik, welche der Herausgeber nur versprochen hat, gehört, ist wenig Rücksicht genommen. Größtentheils liest man die Cujacische Interpunction, wiewohl sie der neuern Sitte nicht mehr angemessen ist, und auch sonst manche Verbesserungen im Einzelnen nöthig hat. Fast einzig, wo die Veränderung der Lesart auch eine andre Interpunction foderte, ist diese gemacht. Außerdem hat Rec. nur an einer Stelle eine Aenderung bemerkt, die aber sogar Verschlechterung seyn möchte. Lib. 4. tit. 5. §. 1. hat Cujacius vor Ob hominem vero liberum etc. wie vor Si vero etc. ein Punctum. Hr. B. setzt anstatt dessen vor ob hominem ein Colon, und läßt vor si vero das Punctum, da doch umgekehrt mehr in dem ersten, als in dem andern Falle etwas ganz Neues anfängt. Zur Erklärung ist aus den frühern Ausgaben einzig die Anführung der Quellen in Pandecten oder Codex beygefügt worden.

Handbuch über die Eröffnung und Theilung der Erbschaften, worin zugleich die Grundsätze der Schenkungen unter Lebenden, der Testamente und der vertragmäßigen Erbfolge entwickelt werden. Aus dem Französischen des Herrn M. Favard de Langlade, Reichsbarons, Rathes des Cass. Hofes und Mitgl. der Ehrenlegion. Uebersetzt von Molitor und v. Wardenburg, Advocaten beym Oberappellationshofe des Großherzogthums Berg. Mit Anmerkungen der Uebersetzer. Erster Band. Düsseldorf bey H. Gondon 1813. V und 366 S. gr. 8.

Nach der Vorrede der Herren Uebersetzer ist das Original dieses Werks zu Paris im Jahr 1811 erschienen und in Frankreich sehr günstig aufgenommen worden. Der Verfasser

war früher Mitglied des Tribunales (sic! soll wohl heißen: des Tribunats) und hat, wie der Kenner sich ohnehin bald überzeugen wird — so versichern die Uebersetzer — in diesem Werke über manchen Zweig (?) der neuen Legislation Belehrungen mitgetheilt, die in der practischen Rechtsübung (!) von großem Nutzen sind.

Ehe wir zur Anzeige und Beurtheilung des Buchs selbst schreiten, müssen wir noch, zu Nutz und Frommen unserer Leser, folgende belehrende Stelle, womit die schon belobte Vorrede anhebt, mittheilen: „Mit der Verpflanzung des Gesetzbuches Napoleon auf Deutschen Boden, wurde unter andern auch eine neue Ordnung der Erbfolge eingeführt. Diese ohnehin schon verwickelte und abstracte Lehre muß dem Deutschen Geschäftsmanne vorzüglich schwer werden, weil sie nicht nur von dem Römischen, so wie von dem Particularrechte (von welchem?) abweicht, sondern auch ein großer Theil derselben aus Quellen geflossen ist, welche jenem fremd sind, so ist z. B. die ganze Lehre über die eheliche Gütergemeinschaft (macht diese etwa einen Theil der Lehre von der Erbfolge aus?) größtentheils aus der Coutume de Paris genommen. Man sehe Duplessis sur la coutume de Paris — in fol. Paris 1699. p. 389." Aus einem 1699 erschienenen Werke sollen wir also sehen, in wie fern die Behandlung der Lehre von der Gütergemeinschaft im C. N. aus der Cout. de Paris genommen ist!

Dem Werke des Hrn. Langlade — dessen Original wir nicht zur Hand haben und das in Deutschland noch wenig bekannt geworden seyn mag, da wir es in keiner Deutschen Schrift über die Erbfolge angeführt gefunden haben — gehet eine Vorrede des Verf. voraus, und wir würden über Plan und Absicht desselben ganz ungewiß geblieben seyn, wenn sich nicht S. 64 die Aeußerung fände, daß der Plan seines Werks ihm nicht nur jede weitläufigere Abhandlung untersagt, sondern es ihm auch zur Pflicht gemacht habe, nur gewisse Resultate mit kurzen Bemerkungen aufzustellen. Als Quellen dieser Resultate gibt er die Didot'sche Sammlung der Motive und Conferenzen an. An einer andern Stelle (S. 353) äußert der Verf.: „Da die im 7. Tit. 2. B. 2. Th.

der Prozeßordnung vorkommenden Förmlichkeiten für die gerichtlichen Theilungen bloß das gerichtliche Verfahren betreffen, sind sie den Amtsverrichtungen der Notarien durchaus fremd und gehören mithin nicht in den Plan dieses Werks.“ Hiernach scheint also dasselbe zu einem Noth- und Hülfsbuche für Notarien bestimmt zu seyn.

Der vorliegende erste Theil handelt von der Erbfolge, in 14 Capiteln, nämlich C. 1. von der Erbfolge selbst, Abschn. 1. von der Eröffnung der Erbschaften, Abschn. 2. von der Erbfolgeordnung im Allgemeinen und von der Repräsentation, Abschn. 3. von der gewöhnlichen Erbfolge, Abschn. 4. von der außerordentlichen Erbfolge, Absch. 5. von den erblosen Verlassenschaften; C. 2. von dem bürgerlichen Tode, C. 3. von dem Erben, C. 4 von der Erbunwürdigkeit, C. 5. von der Annahme einer Erbschaft, C. 6. vom Inventarium, C. 7. von der Rechtswohlthat des Inventariums, C. 8. von der Entsagung einer Erbschaft, C. 9. von den Erbrechten (namentlich vom Verkaufe des Erbrechts), C. 10. von der Angabe einer Erbschaft (wegen der Enregistrem. Geb.), C. 11. von der Theilung der Erbschaften, Abschn. 1. von der Theilungsklage, Abschn. 2. von der Theilung, Abschn. 3. von den Wirkungen derselben und von der Gewährleistung der Loose, Abschn. 4. von der Wiederaufhebung der Theilung, Abschn. 5. von den Enregist. Gebühren; Cap. 12. von der Versteigerung, C. 13. von den Theilungen, die von den Eltern u. s. w. vorgenommen werden, C. 14. von dem Wohnsitze. — Der folgende zweyte Theil oder Band wird wahrscheinlich von Schenkungen, Testamenten und Erbverträgen handeln. Er ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen.

Wir enthalten uns aller Bemerkungen über die gewählte Ordnung der Materien; es wird jedem Sachkundigen auffallen, daß sie nichts weniger als zweckmäßig ist.

Das erste Capitel, welches gerade die Hälfte des ganzen Bandes einnimmt, ist das wichtigste. Nachdem der Verf. die Grundsätze von der ordentlichen und außerordentlichen Erbfolge aufgestellt hat, läßt er 82 Beyspiele, mit Verwandtschaftstafeln verbunden, folgen, die nach der Folge der Artikel im Codex, welche von der Erbfolge handeln, geordnet sind.

Aus der großen Anzahl derselben läßt sich schon vermuthen, daß sie unnöthig gehäuft sind, und in Wahrheit findet man auch darunter sehr viele, die füglich hätten wegbleiben können. Viele andere Beyspiele und Verwandtschaftstafeln sind mehr, als nöthig war, mit Personen überladen, welches mehr zur Verwirrung, als zur Erläuterung der Sache beyträgt. Die Erläuterung der Verwandtschaftstafeln ist oft bis zum Ekel weitschweifig. Statt kurz zu sagen: A ist Erblasser, B ist vor ihm gestorben, C erbt u. s. w. führt der Verf. die Ludewige, Alexis'se, Helenen und wie die Personagen alle heißen, so breit vor den Augen des Lesers vorbey, daß man nicht anders glauben kann, als der Verf. habe sich unter seinen Lesern lauter recht — dumme Menschen gedacht. Und bey aller dieser Weitläuftigkeit sind doch manche Erbschaftsfälle übergangen, die wohl hätten erwähnt werden müssen. So z. B. wird des sehr bestrittenen Falles nicht gedacht, wo ein uneheliches Kind in einer Linie mit Ascendenten und in der andern mit nicht privilegirten Collateralen concurrirt, und eben so wenig des Falles, wo das uneheliche Kind des Erblassers uneheliche Kinder hinterlassen hat u. s. w.

Im Ganzen scheint uns die Ausführung, bey aller hin und wieder herrschenden Weitschweifigkeit, ziemlich dürftig und oberflächlich zu seyn, und wir können nicht sagen, daß wir in dem Buche über irgend einen Punct bedeutende Aufklärung gefunden hätten. Meistens gibt der Verf. nur Umschreibungen der Artikel des Gesetzes. Auf Controversen läßt er sich selten ein. Die Frage: ob wenn uneheliche Kinder mit Descendenten von Geschwistern des Erblassers zusammentreffen, zum Vortheil der letztern das Repräsentationsrecht eintrete? ist die einzige, welche mit einiger Ausführlichkeit (S. 46. 156) erörtert und (verneinend) entschieden wird. Manche erhebliche Schwierigkeiten scheint der Verf. gar nicht geahndet zu haben. So z. B. gibt er S. 152 einem jeden von mehrern unehelichen Kindern ein Drittheil eines Antheils eines ehelichen Kindes, ohne es sich nur einfallen zu lassen, daß dieses seine Bedenklichkeiten haben könne.

Mitunter finden sich auch wirkliche Unrichtigkeiten. So z. B. will der Verf. S. 136 den Grund davon, daß

halbbürtige Geschwister alle andern Collateralen, die nicht Geschwister oder deren Descendenten sind, ausschließen, in einer Ausnahme finden, welche der Art. 752. von der im Art. 733. aufgestellten Regel der Linienfolge mache, da doch dies vielmehr eine Folge der im Art. 750 aufgestellten Regel ist, daß Geschwister und deren Descendenten unbedingt alle andern Collateralen ausschließen, und der Art. 752. nicht von der Linienfolge, sondern von der Liniertheilung redet. S. 137 gibt er zum Art. 752. unter der Ueberschrift: Fall, wo halbbürtige Geschwister von väterlicher oder mütterlicher Seite nicht zusammen erben, ein Beyspiel, wo der Erblasser gar keine Geschwister, noch Descendenten von solchen, sondern andern Collateralen hinterläßt, das also auch gar nicht zum Art. 752. paßt und anzeigt, daß der Verf. diesen Artikel über seinen Inhalt hinaus ausdehnt. — S. 201 will der Verf. aus dem Art. 843. beweisen, daß Donatarien und Legatarien der Erbfolge unfähig seyen, das doch der Art. keinesweges, sondern nur vorschreibt, daß sie die Geschenke und Legate conferiren sollen. — S. 312 wird auf den Grund des Art. 849. allgemein gesagt, der zur Erbfolge berechtigte Ehegatte sey nicht verbunden, die seinem Ehegatten gemachten Geschenke oder hinterlassenen Legate zu conferiren, die Bestimmungen des zweyten Satzes desselben Artikels aber werden mit Stillschweigen übergangen.

Wenn der Verf. auch bloß für Notarien schrieb, so hätte er doch manches nicht übergehen dürfen, was er übergangen hat, z. B. bey der Lehre vom Absonderungsrecht die von den Erbschaftsgläubigern zu nehmende Inscription, bey der Lehre von der Theilung, das den Erben gegenseitig nach dem Art. 2103. zustehenden Vorzugsrechte und dessen Sicherung.

Nach allem diesem glauben wir, daß die Uebersetzung des vorliegenden Werks unserer Litteratur keinen erheblichen Vortheil geschaft hat. — Noch müssen wir bemerken, daß der Verf. außer den ältern Werken von Le Brün und Pothier, die Schriften seiner Landsleute fast gar nicht benutzt zu haben scheint. Nur Merlin ist zuweilen allegirt. Auch die Jurisprudence ist sehr wenig benutzt worden.

Was nun die Uebersetzung selbst betrifft, so können wir dieser kein sonderliches Lob angedeihen lassen. Sie ist steif und holperich. An vielen Stellen enthält sie Sprach-Unrichtigkeiten. Dahin rechnen wir die Ausdrücke: Entsagung der Erbschaft (S. 253), es liegt daran gelegen (S. 287), Notarialact (S. 255) u. a. m. An andern Stellen ist sie unbestimmt und undeutlich. So z. B. heißt es S. 37: „Jede den Seitenverwandten anfallende Erbschaft wird in der väterlichen und mütterlichen Linie zur Hälfte getheilt." S. 219: „Die Frau oder ihre Erben haben die Befugniß, das gemeinschaftliche Vermögen (die Gütergemeinschaft) anzunehmen oder darauf Verzicht zu leisten" u. s. w. Wieder an andern Stellen ist sie offenbar unrichtig, oder man müßte annehmen, daß der Verf. Unsinn geschrieben habe. So z. B. wird S. 343 gesagt, die Gewährleistung finde nur statt, wenn folgende Umstände zusammentreffen, 1) daß die Eviction nicht aus einer der Theilung vorhergegangenen Ursache herrühre u. s. w. S. 354 wird Opposition (Einspruch gegen die Theilung) durch Zahlungs-Einspruch übersetzt! — Schon der Titel des Buchs und der Titel der Uebersetzer: „Advocaten beym Oberappellationshofe" erweckt eine nicht günstige Idee von der Uebersetzung, die sich denn auch bey der Durchlesung derselben nur zu sehr rechtfertigt.

Die Anmerkungen der Uebersetzer, von denen sie in der Vorrede ziemlich vornehm sagen, sie hätten sie „in der guten Meynung beygefügt, um vielleicht hier und da nützliche Aufklärungen zu geben, weil eine umfassende Kenntniß der juristischen Litteratur nicht jedem Geschäftsmanne eigen seyn kann" sind sehr unbedeutend, und enthalten eben nichts, was diese umfassende Kenntniß der juristischen Litteratur bey den Uebersetzern vermuthen ließe.

X.

Versuch über die Erziehung von Wilh. Barrow. Aus dem Englischen übersetzt. Mit einer Vorrede, nebst einem Nachtrag zu dem Abschnitt von dem Verhältniß der öffentlichen zu der häuslichen Erziehung von D. A. H. Niemeyer. Leipzig bey G. C. W. Vogel. 1813. XXXII und 271 S. 8.

Als Rec. das erste Capitel von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer richtigen Erziehung, und das zweyte von den Vorurtheilen bey der Erziehung durchlesen hatte, glaubte er das Buch aus der Hand legen zu können, weil es sich nicht der Mühe verlohne, wenigstens für einen Deutschen, so etwas bis zu Ende zu lesen. Da hat man mehr, wenn man z. B. in der Levana auch nur ein Blatt umschlägt. Nein, laßt uns doch einmal aufhören, ungerecht gegen unsre Nation zu seyn, so daß wir das Ausländische immer günstiger ansehen. Wenn einer unsrer Schriftsteller noch so von der Gewöhnung der Kinder unter andern zur Religion, oder für die Ueberlassung der Kinder an „kluge, achtbare Gouvernanten," oder gegen die neueren Philosophen, wie Rousseau, oder über öffentliche und Privat-Erziehung, und daß die Kinder nicht leicht durch andre verdorben werden ꝛc. oder endlich über die Gegenstände und Methoden des Unterrichts reden wollte, so würden sich alle wegwenden, und man würde von einem solchen Buche höchstens glauben, es sey ein Ladenhüter von 50 Jahren her, der aber auch damals nicht eingreifend gesprochen. Dieses Urtheil ändert sich nicht im mindesten, wenn man wirklich bis ans Ende lieset. Meist begleitet uns das unbehagliche Gefühl, wie wenn man etwas gern recht und klar wissen möchte, aber ein Hin- und Hersprechen hört, das so viel Wahres und Richtiges hat, daß man nur nicht im Stande ist, das Wahrste auszuscheiden, und nicht begreift, warum nicht noch viel mehr für und wider gesagt worden. Als Rec. das Buch durch hatte, mußte er seine Meynung nur etwas mildern. Auch konnte ihn das Urtheil des verehrten Meisters, das er nun erst in der Vorrede las, nicht anders bestimmen. Hr. Niemeyer sagt, „gehaltvolle Ideen, practische Einsicht und edle Simplicität des Vortrags würden diese Schrift von selbst empfehlen" (— die Uebersetzung, die aber nicht von Hrn. N. ist, könnte wohl

fließender seyn); und setzt weiter hinzu: „Was man als den fast allgemeinen Charakter der Englischen Schriftsteller dieser Gattung betrachten kann, — philosophische Ruhe des Raisonnements, Maßhalten in den Behauptungen, kalte Prüfung des Widerspruchs, Abgeneigtheit vom Paradoxen, vielleicht oft schon aus Anhänglichkeit an das Uebliche und (was dem Britten überall so viel werth ist) an das Constitutionsmäßige, mit einem Wort das, was wir den gesunden Verstand im edelsten Sinne, und die Engländer plain good sense nennen, — dies alles macht auch das eigenthümliche Gepräge der Barrowschen Versuche über Erziehung aus." Diesem Urtheile können wir nur secundum quid beystimmen, und vielleicht seinem Sinne nach ganz, da Hr. N. diesem Buche gegenüber „die Excentricität von manchem unsrer neuesten Erziehungsschriftsteller" im Auge hat. Denn genauer betrachtet ist es doch nur ein relatives Behaupten und Widerlegen, was wir in dieser Schrift finden; und mit jenen Tugenden dürfte es manchmal auch nicht so ganz ausgemacht seyn. Was uns aber für den Verf. gewinnen muß, ist seine Freymüthigkeit gegen modische Meynungen, — denn daran fehlt es auch in England nicht, — selbst gegen Locke, sein schönes Nationalgefühl, sein Reichthum von Erfahrungen, die er als bewährter Vorsteher von einer Erziehungsanstalt gemacht hat, und seine Kenntniß gediegener Aussprüche von Römischen Classikern. Auch ist in Anschlag zu bringen, daß vieles dem Zeitgeiste angehört, da er während der Französischen Revolution gegen die auch in England sich verbreitenden Auflösungs-Grundsätze schrieb. Und allerdings gibt er auch solche Belehrungen, die aus der Vernunft und Erfahrung geschöpft sind, und überall gelten. Was im 11ten Capitel für das Studium der Classiker gesagt ist, gehört zu dem Besten, was darüber gesagt worden, und übertrifft vielleicht die tiefgehenden Urtheile der Deutschen über diesen Gegenstand an Klarheit. Mit Zustimmung lieset man auch im 16ten Capitel so manchen Gedanken über die Erlernung der Französischen Sprache — „die Folter jeder Erziehungsanstalt" — unter andern das gesunde Urtheil, wie verderblich der Zwang sey, womit man die Zöglinge zum Sprechen des Französischen an-

hält; da möchte wohl mancher unter uns, dem solcher Zwang noch anhängt, ausrufen: c'est tous comme chès nous! Was aber diesem Werk einen vorzüglichen Werth für uns ertheilt, weshalb es auch verdiente auf Deutschen Boden verpflanzt zu werden, das sind die scharfen Charakterzüge der Erziehung in England, und somit der Nation selbst. Durchaus wird der strengen Zucht, dem frühen Lernen und dem schärfsten Anhalten das Wort geredet. Nichts von Spiel und Erleichterung bey dem Unterricht, alles der unerbittlichste Ernst, wenig Erholung, nur sparsam eine freye Zeit. Der Verf. ist der erklärteste Gegner des Philanthropinismus, und verwirft also auch bey jeder Gelegenheit manche Grundsätze von seinem Landsmann Locke. „Ohne Ruthe, oder ohne Furcht vor ihr ward vielleicht noch nie ein Schüler gebildet;" ja noch mehr, er sagt S. 235: „Ich habe immer Grund gehabt zu glauben, daß von aller guten Schuldisciplin diese, was sie bisher war, bleiben muß, der Anfang, das Ende, die Basis und Vollendung." Wenn wir in Deutschland jetzt wieder einmal eine solche seit einem Jahrhundert veraltete Schul-Orthodoxie hören, so wissen wir nicht, wo wir sind; und doch ist solche strenge Zucht immer noch die Sitte einer Nation, welche viele große Männer von der freyesten Kraft aufstellt, und wo der Rector zu Westminster noch manches ansehnliche Glied des Oberhauses wohlwollend darauf ansieht, daß der große Mann seine Ruthe empfunden. Unser Verf. führt den Ausspruch eines Admirals an: „Wären nicht der Schlafsaal zu Westminster und das Halbverdeck eines Kriegsschiffs, wir würden bald ein Macaronenvolk seyn." Es verdient ein tieferes Nachdenken, wie diese in Fesseln und Noth geschlagene Jugend mit der Nationalität des Volkes zusammenhängt? in wie fern sich beydes einander schafft und erhält? und wie sich hierin namentlich die Charakterbildung des Deutschen, wie auch der alten und der neuen Zeit unterscheidet? Aber man lese auch die höchst traurige Lage eines Mannes, der eine sogenannte Academy (Pensionsanstalt für Knaben bis zum Jünglingsalter) unternommen hat; der Verf. beschreibt sie so anschaulich, daß man leider an der Richtigkeit nicht zweifeln kann. So arg ist es doch wohl nirgends in

Deutschland; wenigstens würde die Hälfte unserer Erzieher dann eher noch mit der Holzaxt ihr Brod suchen. Dort hat es wenigstens der Gärtner besser, und die Baumschule verdient auch dann mehr Segen als die Knabenschule. Unser Verf. übersieht dabey nicht die Mängel der Privaterziehung, welche in England (nach Gödes Reisen) mehr und mehr Sitte wird. Auch klagt er über die Abnahme der häuslichen Eingezogenheit, und über die jetzige Dreistigkeit der unbärtigen Jugend, die man schon im 15ten Jahr in die Welt einführen wolle. Allein der damalige revolutionäre Geist stört zu viel sein Zutrauen zu seiner Nation, so wenig sich das Selbstgefühl derselben in ihm verläugnet. Die Urtheile über die Vorzüge der Englischen Sprache S. 136 und Note S. 142 möchten doch ein wenig zu stolz seyn, so viel Interessantes sie auch für uns haben. Am Ende behält man doch den Eindruck, wie man ihn aus der Unterhaltung eines reichgebildeten, verständigen und edelgesinnten Ausländers mitbringt. — Die Vorrede unsers Niemeyers sagt einige treffende und klare Worte über häusliche und öffentliche Erziehung.

S.

Fastenreden über die besonderen Ursachen des Mangels an christlicher Vollkommenheit in unsern Tagen, und geistliche Uebungen über die Wege, das aus dem Gesichte verlorene Ziel christlicher Vollkommenheit wieder zu erreichen. Gehalten an der hiesigen Universitätskirche im Jahre 1805, von Max. Jos. Gottfr. Freyherrn v. Sommerau-Beeck, Cooperator an der Pfarre zu den heil. Schutzengeln auf der Wieden. Wien und Triest, in Geistingers Buchhandlung. 1807. 488 S. in gr. 8.

Nach der Meynung des Verf. dieser Predigten „kann es keinem aufmerksamen Beobachter unseres Zeitalters entgehen, daß in unseren Tagen gründliche Religionskenntniß und Ueberzeugung, Anwendung derselben auf das gemeine Leben, daher auch ächte Veredlung des Menschen, Bildung zu seiner wahren Bestimmung, zur Gottähnlichkeit, für den ganzen Umfang seiner Dauer nach den Grundsätzen Jesu, mit einem Worte, christliche Vollkommenheit, eine sehr seltene Sache sey, daß Religion oftmals zu einem bloß äußerlichen politisch-nothwendigen Ceremonial-Werk herabgewürdigt werde, über welches der vernünftige, hellsehende Denker sich erheben müsse" u. s. w. Dieser verkehrten Denkart wollte der Verf., so weit sein Wirkungskreis reichte, durch seine Fastenreden und geistliche Uebungen entgegenarbeiten. Er sprach zu gebildeten Men-

schen aus allen Ständen in der Universitätskirche zu Wien; er entschuldigt sich deswegen in der Vorrede S. VIII, daß er zu erhaben geredet, manche dem ungelehrten Theile des Volks unbekannte Ausdrücke gebraucht, und zu viel Philosophie in seine Predigten gelegt habe. Rec. hält diese Entschuldigung für überflüssig; denn er fand die Sprache des Verf. gar nicht erhaben, seine Ausdrücke sind gemeinverständlich, und die Kunstwörter der philosophischen Schulen sind ganz vermieden. Rec. bedauert vielmehr, daß die Schreibart des Verf. nicht mehr gebildet ist, und daß so viele Sprachschnitzer in seine Abhandlungen sich eingeschlichen haben. Beyspiele findet man in der Vorrede S. IV, V, VII, IX, X, XII, in den Predigten S. 1, 7, 10, 11, 12, 14 u. s. w. Nach einer Einleitungsrede über den Zweck der Fasten, werden in fünf Predigten fünf Grundursachen des gegenwärtigen Mangels an christlicher Vollkommenheit angegeben, nämlich a) die Vernachlässigung der christlichen Selbstverleugnung, b) die zu große Anhänglichkeit an das Zeitliche, c) die mangelhafte Ueberzeugung von der seligen Unsterblichkeit, d) das zu große Vertrauen auf Verstandeskraft, e) die Menschenfurcht. S. 92 findet man schöne Stellen über den Werth und Erwerb zeitlicher Güter, S. 114 über die Beweggründe zur Tugend, S. 138—170 über die Nothwendigkeit, eine höhere Offenbarung anzunehmen, und die Vernunft in ihre Gränzen zurück zu weisen, und S. 177—212 über die Geistesfreyheit der Kinder Gottes, die man keiner Furcht vor Menschen aufopfern soll.

Der Vorträge für geistliche Uebungen sind ebenfalls sechs an der Zahl. Der Verf. zeigt darin, wie der Sünder das wichtige Geschäft seiner Bekehrung und Besserung anfangen und vollenden soll. Am Ende folgt eine Predigt „über das große Geheimniß des Altares, als den (m) vorzüglichsten von Jesu selbst zur Beförderung der Vollkommenheit eingesetzten und verordneten Mittel.“ Rec. würde diese Predigten zu den besseren Schriften des katholischen Deutschlandes rechnen, wenn der Verf. seine Sprache mehr ausgebildet hätte.

Dijudicationis antiquarum, quae in Bibliis Polygl. Anglicanis continentur, Hoseae versionum Pars I. 1812. 36 S. 4. Pars II. 1812. 34 S. Zwey Dissertationen, welche Hr. Prof. Saab zu Tübingen zur Magisterpromotion von 12 Candidaten schrieb und öffentlich vertheidigen ließ.

Der gelehrte Verf., welcher in seinen öffentlichen Arbeiten auserlesene, sinnreiche Bemerkungen und Vermuthungen kurz und ohne Verzierung mitzutheilen liebt, gibt hier über manche Stelle des Hoseas seine Sinnerklärung; vornehmlich aber spürt er der Entstehung abweichender Uebersetzungen in den alten Versionen dieses Propheten nach, und warnt dadurch, factisch, vor der sonst wohl häufiger vorgekommenen Uebereilung, überall auf Abweichungen der Leseart zu rathen, welche, genauer betrachtet, nur selten aus den Versionen mit Wahrscheinlichkeit zu entdecken sind. Zugleich werden manche Stellen der Versionen bald emendirt, bald erläutert. Künftige Bearbeiter des Propheten werden diese gelehrte Bemerkungen durchaus vergleichen. Rec. gibt einige Beyspiele. I, 4. haben die LXX *οἶκος Ἰούδα*, der Text hat Jehu. Der Verf. bemerkt sehr richtig: Wahrscheinlich sey Jehu durch Ἰοὺ ausgedrückt gewesen. Statt des Unbekannteren sey sodann, wie schon Hieron. ahnete, das bekanntere Ἰούδα geschrieben worden. הִשְׁבַּתִּי LXX *καταπαύειν*. Dies bedeutet unstreitig: aufhören machen, machen, daß das nicht mehr sey, was Israel bis dahin war. I, 7. steht *ἐν ἅρμασι* durch Kriegswagen, im Cd. Alex. auch beym Araber, nach *ἐν πολέμῳ* und vor *ἐν ἵπποις καὶ ἐν ἱππεῦσιν*. Bahrt vermuthete, daß בְּמֶרְכָּבָה nach dem ähnlichen וּבְמִלְחָמָה ausgefallen sey. Hr. G. hält *ἐν ἅρμασι* für eine bloße Glosse. I, 10. hat Compl. *καὶ ἔσται* für וְהָיָה. Eben so Hieron. et erit. Andere Cod. der LXX *καὶ ἦν*. Hr. G. vermuthet *καὶ ἦν*, wenn aber . . da *ἦν* statt *ἐὰν* stehen kann. II, 5. denken die LXX bey הוֹבִישָׁה an *καταισχύνειν*. Allerdings mag dies bedeuten: schändlich handeln gegen sich selbst, sich schändlich machen. Vgl. Sirac. 22, 4. Weil aber יָבֵשׁ trocken seyn bedeutet, so vermuthet Rec., daß hier und an einigen ähnlichen Orten das ו mit Unrecht gesetzt, das Wort von בּוֹשׁ abzuleiten, und eher הֵבִישָׁה auszusprechen sey: male egit. In eben diesem Verse setzt der Syrer für Wolle, das äußere lange Kleid, und für Linnen sein Cetono, *χιτών*. Der Verf. bemerkt sehr gut, daß der מְעִיל aus Wolle, das Unterkleid aus Leinewand bestand. Warum die LXX שִׁקּוּיַי durch *ὅσα καθήκει μοι* übersetzen, zweifele der Verf. Rec. vermuthet: sie sprachen aus שֶׁקַּוִּי und dachten an שֶׁ quod und קַו linea, um quod rectum est mihi zu übersetzen. Daß II, 6. דַּרְכֵּךְ ein Schreibfehler statt

דרכָּה sey, zweifelt Rec. nicht. Ein schneller Uebergang von der dritten Person zur zweyten, als Anrede, ist freylich möglich; aber nicht da, wo sogleich wieder, wie hier, in der dritten Person fortgefahren wird. Das ἀνὰ in dem ἀνοικοδομεῖν, welches LXX für גדר setzen, erklärt Hr. G. gewiß richtig durch: circa. Unser Raum verbietet, durch mehrere Proben, die Aufmerksamkeit auf diese ingeniöse Abhandlungen zu vermehren. Beyden sind, zur weiteren Disputirübung, Theses angehängt, welche großentheils einzelne Angaben in Gesenius Hebr. Handwörterbuch prüfen. Zum Beyspiel: בִּי hält Hr. Ges. für zusammengezogen aus בְּעִי Bitte, wie רִי aus רְוִי. Allein ein ע wird nicht so leicht in der oriental. Aussprache unhörbar, und kann also nicht so leicht im Schreiben herausfallen, als ו. Der Verf. vermuthet, בִּי sey elliptisch aus שְׁמַע בִּי oder רְצֵה בִּי entstanden. Möchte es nicht (ähnlich dem Deutschen Ausruf: Mein!) bloß als Exclamation: propter me! per me! ad me! aus בְּ und dem Suffix entstanden seyn? כִּי hält Hr. Ges. für gleichbedeutend mit אשר nach Genes. 4, 25. כִּי הֲרָגוֹ קָיִן. Hr. G. bemerkt richtig, daß hier sowohl als Deut. 14, 29. die gewöhnliche Bedeutung passe. Rec. setzt voraus, daß כִּי am schicklichsten durch in wiefern zu übersetzen sey. כִּי und כְּ secundum, sicut, scheinen ganz verwandt zu seyn. Der zweyten Dissertation sind noch andere Bemerkungen über einzelne Bibelstellen angefügt. Z. B. Genes. 6, 3. wird übersetzt: Was soll ich mich ewig zanken mit den Menschen? Sind sie doch Fleisch! יָדוֹן judicabit, nach Jer. 5, 28. Gen. 30, 6. בְּשַׁגַּם wird erklärt als בַּאֲשֶׁר גַּם da doch. שֶׁ Präfixum, wie [illegible] bey שִׁקּוּי es oben annahm. Vgl. Richt. 5, 7. 6, 17. Rec. möchte übersetzen: Nicht immer soll mein Geist den Richter machen gegen die Menschen. Da sie auch Fleisch (sterblich, vergänglich) sind, sollen sie nur noch 120 Jahre Frist haben. Bey Jer. 36, 5. ist, um nicht in falsche Zeitumstände sich zu verwickeln, allerdings mit Hrn. G. zu bemerken, daß עָצוּר domi detentus, quacunque causa seyn kann, und nicht: carceri inclusus bedeuten muß, welches dem Jerem. erst unter Zedekiah begegnete.

H. E. G. Paulus.

No. 69. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Jahrbücher der deutschen Medizin und Chirurgie. Mit Zugabe des Neuesten und Besten aus der ausländischen medizinischen Literatur. Herausgegeben von Dr. Christian Friedrich Harles zu Erlangen. Nürnberg bey Schrag. 1813. Bd. I. Heft I. und II. Mit einer Kupfertafel. VI u. 338 S. in gr. 8.

Diese Jahrbücher sind, wie auch schon der Titel zeigt, als [e]ine Fortsetzung des Journals und der Annalen der ausländi[s]chen Medizin und Chirurgie von demselben Herausgeber (welche mit dem Schlusse 1811 zu erscheinen aufgehört haben) [n]ach einem erweiterten Plane anzusehen, welchem gemäß die[s]elben nicht nur das Wichtigste aus den neuesten Producten [d]er ausländischen Medizin und Chirurgie, sondern auch [u]nd zwar vorzüglich Originalabhandlungen Deutscher Mei[s]ter in der Arzney- und Wundarzneykunst liefern sollen. — [D]er Hauptzweck dieser Zeitschrift soll Beförderung und Ver[b]reitung wahrer und gründlicher Kenntnisse in den verschiede[n]en Zweigen der Heilkunde, auf dem Grunde treuer und zu[v]erlässiger Beobachtung, unbefangener Prüfung und wahrhafter, [u]ngeschminkter Erfahrung seyn, ohne jedoch theoretische und [ei]gentlicher wissenschaftliche, in practischer Beziehung u. s. w. [b]arbeitete Gegenstände und Untersuchungen auszuschließen. — [D]iese Bestimmung hat das Institut in Betreff des Inhaltes [de]r vorliegenden beyden Hefte, nach des Rec. Ueberzeugung, [ni]cht verfehlt, und die Eigenschaften des verdienstvollen Herrn [H]erausgebers berechtigen zu nicht weniger günstigen Erwartun[ge]n rücksichtlich der Fortsetzung. — Die erste Abhandlung des [er]sten Heftes ist aus der Feder des Herausgebers:

I. Die Constitutio stationaria, ihre Wich[ti]gkeit und ihr Einfluß auf Krankheitsbildung [un]d Heilartsbestimmung (S. 1—74. 2tes Heft. S. [..]—333). Einen Gegenstand von der Wichtigkeit, von

dem Umfange, wie die stehende Krankheitsconstitution, dessen gründliche Bearbeitung tiefe Einsichten, umfassenden Blick und inniges Vertrautseyn mit den Erfahrungen alter und neuer Zeit erfordert, für dessen Aufklärung aber noch so wenig geschehen ist, dem sich zu nähern auch die kühnsten und übrigens glücklichsten Forscher nicht einmal einen Versuch gewagt haben, — zum Vorwurf der Untersuchung machen, ist allerdings ein großes achtungswerthes Unternehmen. — Da dieser Aufsatz durchaus keinen kurzen Auszug, wie er sich für diese Blätter eignet, gestattet, so beschränken wir uns mit einer bloßen Uebersicht. Die Abhandlung (welche die Hälfte des ersten Heftes und einen bedeutenden Theil des zweyten einnimmt) zerfällt in zwey Abtheilungen, denen der Hr. Verf. eine gedrungene, aber klare historische Revision dessen, was bis jetzt für die Kenntniß und Lehre von der Constitutio stationaria geleistet, und — nicht geleistet worden ist, vorausschickt (S. 11—44). In der ersten Abtheilung faßt er das, was die Beobachtung und Erfahrung uns bisher über das Vorkommen und die empirischen Verhältnisse stehender Constitutionen gelehrt hat, in einigen Hauptsätzen zusammen, und fügt jedem derselben einige Erläuterungen bey; in der andern theilt er zum Behuf einer künftigen Theorie der steh. Const. seine hierüber gefaßten Ansichten und Ideen mit (mit dem Bemerken, daß dies aber kein ausgeführtes systematisches Lehrgebäude derselben seyn soll, denn zu einem solchen seye es noch lange nicht Zeit).

Sehr wichtig ist des Verf. Warnung gegen jede „zu weit ins Blaue getriebene, und durch kecke Anspinnung an siderische Influenzen und planetarische Constellationen zum leidigen Astrologismus führende Meteorologie." Sehr wahr ist gewiß dabey die Bemerkung des Verf., daß unter die äußern Bedingungen stehender Constitutionen dennoch vorzüglich dieses meteorologische Moment (das wie die stehende Constitution den gemäßigten Zonen gehört), nämlich die Beschaffenheit der Erdatmosphäre im Großen zu rechnen sey. Allein wenn er dann selbst von dem magnetisch-elektrischen Factor des allgemeinen Magnetismus der Erdatmosphäre spricht, welcher in der Berührung der Erdatmosphäre mit den äußersten Atmosphären der zunächst

mit ihr in magnetischen Contact kommenden Planeten wirke — durch den polarischen Gegensatz und Conflict an den Grenzen der tellurischen und der nächsten planetarischen Atmosphären: so hat auch er sich in viel zu unbestimmte Ausdrücke verloren. Die Atmosphäre der Erde kann höchstens bis dahin reichen, wo ein Mond in 24 Stunden um die Erde liefe, das heißt noch lange nicht bis zum Monde, und die planetarischen Einflüsse auf die Erdatmosphäre sind unerweislich.

II. Dr. With. Jos. Schmitt's, k. k. Oesterr. Rathes und ord. öff. Professors an der med. chir. Josephs Akademie zu Wien, Erfahrungsresultate über die Exploration bey dem Skirrhus und Krebse und andern krankhaften Zuständen des Uterus. S. 74—139. Der gelehrte Hr. Verf. dieser gehaltreichen, für den Arzt, Geburtshelfer und Chirurg im gleichen Maße interessanten Abhandlung liefert hier einen wichtigen Beytrag zur Diagnosis und Diakrisis der organischen Krankheiten des Uterus mit besonderer Rücksicht auf Skirrhus und Krebs, in so ferne die Erkenntniß und Unterscheidung dieser krankhaften Zustände auf der Exploration beruhen. Diese Arbeit charakterisirt ihren Verf. so sehr als denkenden, scharf beobachtenden und erfahrenen Arzt, dann als geschickten Explorator. — Bekannt mit den großen, zuweilen unübersteiglichen Schwierigkeiten, mit denen ein Explorator zu kämpfen hat, dessen Aufgabe ist, die dem Tastsinne zugänglichen Verhältnisse der im Becken gelegenen weibl. Geschlechtstheile und ihrer nächsten Umgebungen bey krankhaften Erscheinungen, welche auf einen örtlichen Fehler dieser Gebilde hindeuten, behufs der ärztlichen Diagnose zu bestimmen, — theilt Hr. S. hier zur möglichen Erleichterung der Lösung jener Aufgabe für Geburtshelfer u. s. w. seine eigenen auf dem Wege der Exploration gemachten Wahrnehmungen über die organischen Krankheiten des Uterus mit. — Wem es um den eigentlichen und höchsten Zweck unserer Kunst: durch sie zu nützen, zu thun ist, dem werden die nicht selten vorkommenden nosologischen Ansichten und therapeutischen Bemerkungen und Aufschlüsse und die häufig eingestreuten Krankheitsfälle, wenn sie schon nur, wie der bescheidene Hr. Verf. ausdrücklich sagt,

dazu dienen sollen, den Hauptgegenstand in ein helleres Licht zu setzen, und dem Ganzen mehr practischen Werth zu geben, sehr willkommen seyn.

Aus der Zusammenfassung und Vergleichung dessen, was aus den Resultaten der zahlreichen, mit der größten Genauigkeit und Umsicht von dem Verf. angestellten Untersuchungen hervorgegangen, fand er, daß sich alle ihm aufgestoßenen Verschiedenheiten auf folgende krankhafte Varianten zurückführen lassen: a. der Uterus ist in seinem Umfange gleichmäßig vergrößert mit Beybehaltung seiner ursprünglichen Form; b. manches Mal ist diese Metamorphose auf bestimmte Gegenden desselben beschränkt (vorzüglich erschien das Vaginalstück öfters frey); c. sie haftet, wenn auch vielleicht nicht wirklich, doch der Wahrnehmung nach ausschließlich und deutlich in dem Halse und Vaginalstück des Uterus. d. Eine Hauptform macht diejenige Metamorphose aus, wo das Uebel in Krebs übergeht oder schon übergegangen ist. Immer ist hier das Vaginalstück die am hervorstechendsten, und für die Wahrnehmung am auffallendsten ergriffene Partie. e. Oft ist die krankhafte Affection des Uterus auf eine Partie oder eines seiner zugehörigen Gebilde beschränkt, die durch die Exploration nicht zu entdecken ist, oder wenn sie auch für den geübten Finger zugänglich ist, so ist die ihm bemerkbare Metamorphose so unbedeutend und ungewiß markirt, daß die Exploration keinen Aufschluß, keine Belehrung gewährt. — Die Exploration bey einem krankhaften Zustande des Uterus in Hinsicht auf Erkenntniß des Uebels unterliegt des Hrn. Verf. Erfahrung nach besonders großen Schwierigkeiten; 1. bey syphilitischen Affectionen, 2. bey der Zurückbeugung des Uterus im nicht schwangern Zustande (die ihm häufiger, als die retroversio uteri gravidi, vorgekommen ist), 3. bey gewissen Verhältnissen eines Abortus in den ersten Schwangerschaftsmonaten, und 4. bey gewissen krankhaften Erscheinungen einige Zeit nach der Geburt, im Wochenbette und bald nach demselben.

Bey jeder jener Hauptformen von krankhaften Veränderungen und den erwähnten Complicationen werden, nebst der semiologischen und pathologischen Exposition die besondern Regeln für die Exploration und die größern und geringern Schwie-

verbundenen Schwierigkeiten angegeben; es wird gezeigt, welche besondere Vorsicht zu gebrauchen seye, ob und welcher Aufschluß von der Untersuchung zu erwarten stehe; welchen Gewinn sie für die Diagnose und Diakrise gewähre, und gewähren könne u. s. w. — Die häufig, mit der gehörigen Klarheit und ohne Weitschweifigkeit erzählten Krankheitsfälle dienen sehr zur Aufhellung der aufgestellten Sätze und Lehren, und sind um so willkommener, als sie Gegenstände betreffen, die unstreitig zu den Delikatesten im Gebiete der Kunst gehören, und an denen oft die Erfahrung der geübtesten Practiker zu stranden Gefahr läuft. Einen vorzüglich laut sprechenden Beleg hierzu gibt der am Schlusse angeführte, interessante Fall sammt dem überraschenden Ergebniß der Leichenöffnung. — Ungern trennen wir uns von dieser trefflichen Abhandlung, die wir den Lesern vom Fache bestens empfehlen, und welche gewiß keiner ohne Dankgefühl gegen den würdigen Hrn. Verf. aus den Händen legen wird, dessen bekannte Schreibart selbst u. s. w. so auffallend gegen den in den Schriften über das Fach, in dem er sich so rühmlich auszeichnet, nur noch zu häufig hier und da herrschenden Ton absticht.

III. Kürzere Notizen und Correspondenz-Nachrichten. 1. Nachricht von einer Fibrationsmaschine zum medizinischen Gebrauch. Mit einer Abbildung. Von Dr. Albr. Schönberg aus Koppenhagen. S. 140—143. — 2. Wirkungen des Arseniks bey einer Wechselfieber-Epidemie. Aus einem Schreiben des Hrn. Dr. und Districtsphysikus Nasse zu Bielefeld an den Herausgeber, vom 20. July 1810. S. 143—146. „In einer benachbarten Gemeine herrscht seit 3½ Jahren eine Quartanepidemie. Der größte Theil der Einwohner ist nach und nach davon befallen, und als ich vor 3 Monaten die ärztliche Besorgung der ganz verarmten Commüne übernahm, fand ich etwa 150 Kranke, von denen Mehrere das Fieber schon 2½ Jahre hatten." Verschiedene hatten vorher von anderen Arzneyen empfangen, allein ohne Nutzen, ja vielmehr zu ihrem directen Nachtheil. Die China leistete nichts, verursachte nur oft heftige, anhaltende Gliederschmerzen. Die vegetabilischen Surrogate derselben waren ohne Wirkung. Die anfänglich scheinbar gute Wirkung

eines Decoct's von Kaffe war ohne Bestand. Narcotica und besonders der Mohnsaft bekamen schlecht, das Eisen wurde ohne Erfolg versucht; alle gepriesenen Mittel des Hufeland'schen Journals und so manche andere selbst erdachte wollten nicht helfen. „Ich lernte jetzt Ihre Empfehlung des Arsenicks kennen. Die Unglücksprophezeihungen jener u. s. w. für nichts achtend, als für Worte falscher Propheten, vertraute ich Ihrem verehrten Worte — — — und ich habe wohlgethan, ihm zu vertrauen. In weniger, als 3 Wochen verdankten 40 Kranke Ihrem Liquor ihre Heilung, und fast eben so viele andere sind auf dem besten Wege dazu. — Die Geheilten sind gesund, munter und fröhlich, und sehen gar nicht darnach aus, als wenn außer dem Fieber etwas anderes in ihnen ertödtet seye, u. s. w.“ Nach dem in diesem Briefauszug herrschenden Tone scheint der Hr. Verf. durch seine allerdings sehr interessante Beobachtungen mit vieler Wärme für seinen Gegenstand eingenommen worden zu seyn. Rec., der nicht zu den zaghaften Unglückspropheten gehört, wünscht bey Verhandlungen über Gegenstände, wie der vorliegende, die Beybehaltung einer gewissen Ruhe und die Enthaltung eines zu lauten, öffentlichen Lobpreisens. Uebrigens wünscht er sehr, daß die vom Hrn. Verf. dem Hrn. Herausg. gemachte Hoffnung, ihm eine ausführliche Beschreibung jener Wechselfieberepidemie bald mittheilen zu können, in Erfüllung gehen möge. 3. Einiges über die jüngste Scharlach-Epidemie zu Augsburg, und über das Wiesauer Mineralwasser. Aus einem Schreiben des Hrn. Med. Rath Dr. Wetzler zu Augsburg an den Herausg. S. 146—148. Die von dem Verf. bey einer nicht bösartigen Scharlach-Epidemie mit dem Hahnemann'schen Präservativ angestellten Versuche sprechen nicht für dasselbe. — Die gegen die äußerst gesunde Lage Augsburg's unverhältnißmäßige Mortalität rührt von der enormen Sterblichkeit der Kinder her, woran die über alle Maße schlechte physische Erziehung derselben Schuld seyn mag. — Das Wiesauer Wasser fand der Verf. vorzüglich wirksam bey Diarrhöen von reiner Schwäche des Darmkanals, bey veralteten venerischen Halsgeschwüren und bey chlorotischen, und durch Excesse in der physischen Liebe

entnervten Personen. 4. Bemerkungen über die durch ihren Stich den Menschen schädlichen Insekte in der Südamerikanischen Provinz Surinam, vom Dr. Ferg in Nürnberg. S. 149—152. 5. Beobachtung der Wirksamkeit des Huflattigs in Krankheiten (in einer Krankheit) des lymphatischen und Drüsensystems vom Dr. Hoffmann, Hofrath und Landgerichts-Physikus zu Neuenweinsdorf in Franken. S. 153. 154. Auf den bey einem 18jährigen, für scrophulös gehaltenen Jüngling, mehrere Monate hindurch in einer günstigen Jahrszeit fortgesetzten Gebrauch des ausgepreßten Saftes von jungen Blättern der Tussilago farfara (täglich zweymal eine Tasse voll mit Fleischbrühe, Eydotter oder Honig zu nehmen) erfolgte Genesung, nach vorheriger vergeblichen Anwendung des ganzen Apparates der bekannten antiscrophulösen Mittel.

Zweytes Heft. I. Einige Reflexionen über die Natur und Heilung der Lymphgeschwülste, vom Hrn. Prof. Dr. Rust, Primär-Wundarzte des Wiener allgem. Krankenhauses. S. 155—185. Der verdienstvolle Hr. Verf. liefert hier einen schätzbaren Beytrag zur Geschichte und Therapie einer gefährlichen und bisher wenig gekannten Krankheit, über deren Natur und Behandlung die Meister in der Kunst noch nicht einig sind. Hr. v. Beinl hat bekanntlich zuerst gehörig diese Krankheitsform geschildert, von welcher die ältern und größtentheils auch die neuern Handbücher und Systeme der Chirurgie gänzlich schweigen. Der Meynung: daß die Lymphgeschwulst ihr Daseyn immer einer vorhergegangenen Gewaltthätigkeit zu verdanken habe (wie z. B. behauptet), und daß eine bloße Zerreißung der Gefäße und hierdurch veranlaßtes Extravasat der Lymphe dieser Krankheitsform zum Grunde liege, — stimmt Hr. Rust nicht bey. Den ersten für die Behandlung sehr günstigen Fall hält er für den allerseltensten; weit öfter seye, leider! die ausgebildete Lymphgeschwulst nur der Ausdruck des allgemeinen Leidens des ganzen Lymphsystemes, und am öftersten seye sie die unmittelbare Folge der krankhaften Affection der nächstliegenden Saugaderdrüsen. So sehe man häufig bey krankhaft afficirten und verhärteten Achseldrüsen Lymphgeschwülste im Nacken, am

obern Theile des Rückens und an den äußern Seiten des Thorax so wie bey verhärteten Leistendrüsen an den Lenden, am obern Theile der Schenkel u. s. w. entstehen. Je schlaffer übrigens Individuen seyen, je mehr sie den gewöhnlichen Krankheiten des Lymph- und Drüsen-Systemes unterworfen seyen, desto häufiger sehe man auch bey ihnen wahre Lymph-Geschwülste entstehen. Gewöhnlich beobachte man daher dieses Uebel bey gichtischen, scrophulösen und rhachitischen Constitutionen, nach überstandener Syphilis, nach langwierigen Hautkrankheiten, bey krätzigen, herpetischen und andern impetiginösen Ausschlägen u. s. w.

Analogie und Erfahrung lehre, daß der die Ergießung der Lymphe bedingenden Zerreißung der Lymphgefäße eine krankhafte Veränderung derselben vorhergehen müsse, wodurch sie die Eigenschaft verlieren, das Ergossene wieder gehörig zu resorbiren, sich zusammenzuziehen und zu verschließen u. s. w. Er halte sich zu der Annahme berechtigt, daß das Wesen dieser Krankheitsform von einer Erweiterung der Lymphgefäße ausgehe, und daß sie allerdings zu den Angiëctasien zu zählen seye. — Den Verlauf der Krankheit, so wie er sie immer beobachtet hat, schildert er nach den von ihm unterschiedenen sechs Stadien, unter denen sie, sich allein überlassen, zu verlaufen pflege: dem 1. der Opportunität, 2. des Ausbruches, 3. des Wachsthumes, 4. der Vollendung, 5. der Corruption (in welchem die extravasirte und stockende Lymphe verändert, in einen eiterähnlichen Stoff verwandelt, scharf wird, und endlich in Verderbniß übergehet), und 6. des Aufbruchs.

Die Indicationen zur Behandlung sind: 1. Man verbessere und hebe die allgemeine krankhafte Constitution, die zur Erzeugung der Lymphgeschwülste die disponirende Ursache gibt; 2. man suche, die der freyen Entleerung und Bewegung der Lymphe in ihren Gefäßen etwa entgegenstehenden Hindernisse zu entfernen; 3. die Einsaugung der extravasirten Lymphe zu befördern, und hierdurch die Zertheilung zu bewerkstelligen u. s. w. Zu diesem Zwecke dienen außer der Erfüllung der beyden ersten Indicationen, das Ansetzen von Blutigel um die Peripherie der Geschwulst, die Erregung künstlicher Geschwüre in der Nähe der Geschwulst, Abführungsmittel, vorzüglich Mer-

mialpneraanzen; Umschläge auf die Geschwulst von Eis, kaltem Wasser mit Essig, Salpeter und Salmiak, Goulardischem Wasser mit Kampfergeist, — ein gleichmäßiger Druck, die Anlegung der Expulsivbinde u. s. w. — Hat die Geschwulst ihr drittes Stadium schon erreicht oder überschritten, wo also die Zertheilung nicht mehr statt hat, da suche man 4. die ergossene Lymphe zu entleeren, die geborstenen Gefäße zu verschließen, und die abnorme Höhle zu vernichten. — Nach einer kurzen jedoch lichtvollen Darstellung und Prüfung der zur Erfüllung dieser Indication bisher vorgeschlagenen Mitteln und Methoden (die alle dahin abzielen: durch Erregung einer adhäsiven Entzündung in der Tiefe der Geschwulst, die Vereinigung der getrennten Continuität zu bewerkstelligen) führt er S. 180 die Methode an, der er den Vorzug vor den bisher bekannten einzuräumen sich durch Theorie und Erfahrung berechtigt gefunden. Schon die glücklichen Versuche, die er mit Einspritzungen von heißem Wasser bey Heilung von Fisteln und Hohlgeschwüren gemacht hat (welche er umständlich in seiner Helkologie angegeben hat), brachten ihn auf die Idee, ob nicht dasselbe Verfahren auch gegen dieses Uebel Hülfe gewähren könne, und sein ferneres Nachdenken bestätigte ihn darin. — Seine Methode, das siedende Wasser hier anzuwenden, ist folgende: „man macht am untern Theile der Geschwulst einen Einstich, am zweckmäßigsten mit einem Troikart, läßt das ganze Extravasat durch die zurückgebliebene Röhre ausfließen, und injizirt nach vollkommen entleerter und zusammengefallener Geschwulst durch dieselbe eine, nach dem Umfange der Geschwulst zu bestimmende Quantität reinen, bis zum Siedepuncte erhitzten Wassers, läßt dasselbe entweder alsogleich, oder wenn die Geschwulst sehr groß, und die ausgeleerte Lymphe schon beträchtlich corrumpirt war, nach einigen Sekunden, durch die Troikart-Röhre wieder ausfließen, und sucht dann die losgetrennte Hautdecke mit dem Grunde der Geschwulst, durch einen gleichförmigen und anhaltenden Druck mittelst graduirter aufgelegten Compressen und einer schicklichen Binde so genau als möglich zu vereinigen.“ — (Spätere Erfahrungen [m. s. dessen in No. 61. d. med. chir. Ztg. Jahrg. 1813. mitgetheilte nosol. therap. Uebersicht] lehrten

ihn: daß die Anwendung des Troikarts zur Entleerung der ergossenen Lymphe nur bey Lymphgeschwülsten von kleinem Umfange und in den ersten Stadien des Uebels statt finde, außerdem aber die Eröffnung mittelst eines freyen Einschnittes oder eines Aetzmittels den Vorzug verdiene; daß Injectionen hier dann noch bequemer, als durch die Troikarts-Röhre, geschehen, daß nach geendigter Operation die Anwendung eines aromatischen adstringirenden Foment's sehr vortheilhaft seye u. s. w.) — „War die Geschwulst nicht gar zu groß, so findet man gewöhnlich schon nach einigen Tagen die Wände verwachsen, im widrigen Fall aber ist es nöthig, zum zweyten oder dritten Male die angesammelte Lymphe neuerdings zu entleeren und das ganze Verfahren zu wiederholen." — Hier folgen noch einige wichtige, in Beziehung auf die angegebene Prozedur stehende Cautelen und Bemerkungen, rücksichtlich welcher wir die Leser auf den Aufsatz selbst zu verweisen uns begnügen müssen.

II. **Bemerkungen über die Ischurie**, nebst einer Beobachtung über die Ischuria paradoxa des Sauvages, von Dr. J. W. **Heinlein**, Lehrer der Medizin auf der Universität zu Erlangen. S. 185—243. Die Anzeige dieses abgebrochenen Aufsatzes ersparen wir auf die Erscheinung des nächsten Heftes dieser Jahrb., in dem der Beschluß desselben folgt.

III. **Kurze Nachricht von den Schwefelquellen bey Sergiewsk in Rußland**, vom Hrn. Dr. Joh. Friedr. **Erdmann**, Hofrath und Professor zu Kasan. S. 243—266.

IV. Beschluß der bereits oben angezeigten Abhandlung über die Constitutio stationaria. S. 266—333.

V. **Verbeßerte Bereitungsart des Liquor antipyreticus** oder der Solutio sodae arseniosae, vom Herausgeber. Es ist folgende:

Rec. Arsenici albi crystallis. et subtilissime in mortar. vitreo pulverisat. Grana triginta duo. . . . .

Sodae carbon. depur. siccat. et ab omni aqua crystallisation. liberae Grana triginta duo.

M. infund. sensim, diligenter triturando, Aquae comm. destillat. fervid. Unciae septem et dimid.

Immittatur haec mixtio in vitro capacitatis Unciar. decem, cujus pondus antea exploratum erat, epistom. vitreo probe clauso, et digeratur in balneo mariae ope justi et aequalis caloris, in primis tribus horis tantum ad lenis ebullitionis gradum usque augendi, per horas XXXVI. Tum repositi ab igne et refrigerati liquoris pondus iterum exploretur in trutina, eique addetur:

Aquae Cinnamomi vinosae Ph. Bor. quantum opus est, ut omnis liquoris pondus fiat Unciarum octo.

Postea liquor hic denuo digeratur in loco modice calido per nycthemeron, saepius agitando. Quo facto, pondus iterum trutina explorandum est, et ubi ejus aliquid defecerit, rursus affundatur Aqu. Cinnam. vinosae tantum, quantum opus est, ut pondus Unciar. octo perfecte impleatur. —

Drachma una hujus liquoris continebit Granum unum Sodae arseniosae.

Die mittlere Dosis des Liquors ist demnach für solche, welchen die richtige und den Individuen und Umständen angemessene Anwendung des Arseniks bekannt ist, leicht zu bestimmen. Für Erwachsene, namentlich in solchen Wechselfiebern, welche den Gebrauch des Arseniks gestatten, ist die mittlere Dosis dieses Liqu. antip. acht bis zehn Tropfen (die Drachme zu 72 Tropfen gerechnet). Für Kinder von 7 bis 10 Jahren vier bis fünf Tropfen (jüngeren Kindern sollte man gar keinen Arsenik geben). Das Mehr oder Weniger müssen die Umstände bestimmen.

Der Anhang enthält Bemerkungen vom Hrn. Herausgeber zu der Recension seiner Abhandlung über die Krankheiten des Pankreas in d. Götting. gelehrt. Anz. —

Rec. ist überzeugt, daß jeder Heilkundige mit ihm den Wunsch hegen wird: daß nichts den verdienstvollen Hrn. Verf. abhalten möge, dieses sehr nützliche Unternehmen baldigst fortzusetzen, zumal, wenn die Wahl der aufzunehmenden Aufsätze der in den vorliegenden Heften getroffenen nicht nachsteht. Das gefällige Aeußere dieser Zeitschrift gibt dem Verleger Anspruch auf den Dank der Leser.

The report of the select committee of the house of commons, appointed to consider of the act of the Sixth of George the First, and of the state and means of effecting marine insurances, laid before the house the 18th of April 1810. To which are added the minutes of evidence with an appendix of accounts. London printed by Hughes. 1810.

Im Jahre 1719 ward der königlichen und der Londoner Versicherungsgesellschaft auf 31 Jahr mit Ausschluß aller andern Gesellschaften und Körperschaften, das Privilegium zu Seeassecuranzen hauptsächlich aus dem Grunde ertheilt, weil Versicherungen bey einzelnen Privatpersonen weniger Sicherheit gewährten. Beyde Gesellschaften zahlten dafür dem Staate etwa 220,000 ℔ Sterling, ihr Privilegium hat nach Ablauf der erwähnten Frist zum Nachtheil des Publicums fortgedauert, und der vorliegende Bericht schließt mit dem Antrage, es aufzuheben. Folgende Gründe werden dafür aufgezählt:

1. Beyde Gesellschaften versichern noch nicht 4/100 der brittischen Schiffe, denn nach einem Durchschnitt der letzten 6 Jahre versicherte die königliche Societät nur für 3,720,000 ℔ und die Londoner für 1,452,000 ℔.

2. Nach einem Ueberschlage, der sich auf die Stempeleinkünfte von den Polizen gründet, sind in Brittannien versichert worden 162,538,900 ℔, es hätten nach dem Ueberschlag des Werths der Importen, Exporten, Schiffe u. s. w. versichert seyn müssen 320,927,121 ℔, mithin sind nicht, oder im Auslande versichert gewesen 158,388,221 ℔.

5. Da das Privilegium jener Societäten nun die Errichtung anderer Gesellschaften ausschließt, so ist der größte Theil jener 162 Millionen fast nur bey Privatpersonen, also ganz gegen den ursprünglichen Sinn und Grund der Begünstigung versichert. Wenn man also auch nicht Societäten den Vorzug geben will, so muß man doch ihre Entstehung nicht länger behindern.

Aus den Belegen theilen wir nur folgende Notizen mit. Es betrug der officielle, das heißt der nach sehr geringen ehemals festgesetzten Geldpreisen berechnete Werth

		der Einfuhr —	Ausfuhr
für England im Jahre —	1719,	6,367,499 ℔	6 834,716 ℔
	1729,	7,540,620 =	8,239,924 =
	1739,	7,829,373 =	8,843,621 =
	1749,	7.917,804 =	12,678,758 =
für England u. Schotland	1759,	9 528,864 =	14 888,592 =
	1769,	13,134,089 =	15 001,289 =
	1779,	11,537,012 =	13 189,325 =
	1789,	17,821,102 =	19,159 471 =
	1799,	26,837 432 =	33 640 357 =
	1809,	30,406,560 =	50,301,763 =

Im Jahre 1809 ist der Betrag des Chinesischen und Ostindischen Handels nicht mit begriffen.

Im Jahre 1778 hielten 13,827 Schiffe 1,363,488 Tonnen.
— — 1809 — 23,070 — 2,368,468 Tonnen.

Diatribe Historico - Critica de Sapphus Poetriae Vita et Scriptis. Adornavit H. F. Magnus Volger, Paedagogii Ilefeldensis Collaborator. Gothae sumtibus Ettingeri MDCCCIX. IV und 64 S.

Als Hr. Volger, laut seiner Vorrede, in Göttingen studirte, zog ihn eine gewaltige Begierde zum Studium der lyrischen Dichter von Hellas. Vor allem aber lockte ihn die Anmuth und Süßheit der Sappho. Bald bemerkte er den Mangel einer Ausgabe der herrlichen Ueberreste dieser Dichterin

(nach Hrn. V. constanter Lectüre hujus poetriae editionem), den Foderungen unserer Zeit angemessen, und faßte selbst den Plan, eine solche zu bearbeiten; ja er behauptet, dieses einige Jahre (?) durch andere Geschäfte unterbrochene Werk beynahe vollendet zu haben. Ihm soll als eine Wagniß (doch wohl als eine zweckmäßige Aussteuer) eine Abhandlung über das Leben und die Schriften der Dichterin vorangehen, welche er jetzt für gut fand, als ein Specimen seiner Ausgabe, besonders im Drucke erscheinen zu lassen, weil der Gelehrten Urtheile, wenn sie über diese Probeschrift sich günstig vernehmen ließen, ihn anreitzen würden, die letzte Hand an die Bearbeitung dieser Ueberreste zu legen (ad ultimam ipsis fragmentis imponendam manum). Hier macht Hr. V. an die Gelehrten eine sonderbare Anfoderung, indem er verlangt, daß sie von dieser litterärischen Arbeit auf den Werth der Bearbeitung der Griechischen Bruchstücke der Sappho schließen sollen; gleichsam als ob man von des Hrn. Harles Litteraturgeschichte der Griechen auf seine Verdienste um die Erklärung und Verbesserung der Griechischen Schriftsteller einen Schluß machen könnte, was wohl niemanden im Traume einfallen möchte. Alles, was Hr. V. mit dieser Probeschrift zu beweisen sich unterfangen konnte, beschränkt sich auf Belesenheit und Sammlerfleiß, einige bisher noch übersehene Bruchstücke nachzutragen, auf Beurtheilungskraft und Vortrag. Sammlerfleiß allein läßt sich dem Hrn. V. nicht absprechen, wozu ihm die reiche Göttingische Bibliothek einen weiten Spielraum darbot, während es ihm an den beyden letzten Eigenschaften ganz gebricht. Seine Vorrede S. 4 Narrationem de duabus Sapphonibus expendi refellique, Sapphus et Anacreontis Synchronismum monstravi etc. ließ zwar erwarten, der Verf. würde eigne Ansichten entwickelt, wenigstens die alten neu und mit kritischer Schärfe dargestellt haben. Allein hiervon ist in der ganzen Schrift nicht eine einzige Spur zu finden. Die Behauptung, daß nur eine Dichterin Sappho auf Lesbos gelebt habe, und die Mitylenäische und Eresische eine Person sey, welcher Blum und Wolfius mit Gründen beytraten, wird hier mit elenden Schlüssen und matten Einfällen wiederholt. So zieht der Verf. aus der Abweichung

des Suidas (qui ab utroque, imo ab omnibus aberrat) von Athenäus und Aelianus den unbegreiflichen Schluß, schon sie beweise, daß nur eine Dichterin Sappho geblüht habe. Mit gleichem Scharfsinn wird dem Suidas und Aelianus S. 4 Glaubwürdigkeit abgesprochen, und der Vorwurf, daß Sappho eine meretrix gewesen, behandelt. Bey der Aufführung der verschiedenen Namen des Vaters muß Eunominum S. 7 statt Eunomium geschrieben werden. Bey der Frage weiterhin, welche die berühmten Zeitgenossen der Sappho gewesen sind, wird nach Wolf und andern Vorgängern Alcaeus zuerst als ihr Zeitgenosse genannt, und nach der Auctorität von Hephaest. p. 47 und Ovid. Her. XV, 29. ihre gegenseitige Bekanntschaft classisch so S. 9 dargestellt: quibus in locis Alcaeus Sapphum, Sapphoque Alcaeum cognoscit, id quod prae ceteris urgere soleo, cum utrumque simul vixisse debuisse luce clarius probet. Das nähere von der Sappho Zeitgenossen und der Zeit, wo sie blühte, übergehen wir mit der Bemerkung, daß es von gleichem Gepräge ist. Wenn der Verf. S. 18 von dem Character und der Aufführung der Sappho schreibt: Si veterum de ea recensemus testimonia quam plurima, eam foeminam salacissimam et ad libidinem pronissimam fuisse deprehendimus, so müssen wir uns eben so sehr über den undelicaten und unrichtigen Ausdruck salacissimam als über die Uebertreibung wundern, welche hierin liegt. Gutmüthig indeß und spaßhaft ist gleich darauf die Ehrenrettung der Sappho durch die Vermuthung, daß die liebende Dichterin erst nach des Mannes Cercolas Tode der Sinnlichkeit vorzüglich gehuldigt habe. Ja alle Vergehungen der Sappho, alle Ausbrüche grober Begierden erscheinen S. 21 dem Hrn. V. gering und kaum erwähnungswerth in Vergleich mit den unendlichen Lobeserhebungen, mit denen das Alterthum die Werke der Dichterin ehrte, von denen er urtheilt: Et quantum nunc ex carminum ejus reliquiis, quae aetatem tulerunt, hodie judicare licet, istae laudes minime supervacaneae; dieses Wort soll wohl übertrieben nach seiner Latinität heißen. Nach solchen Proben von Scharfsinn und Darstellungsgabe von Hrn. V. werden schwerlich die Lieb-

haber des Alterthums einen Drang in sich fühlen, seine weitern Untersuchungen über der Sappho Liebschaft mit dem geliebten Phaon, ihre Bildnisse, die von ihr erfundenen oder gebrauchten Metra und die verschiedenen Gattungen ihrer Gedichte kennen zu lernen. Die Aufzählung der Ausgaben der Bruchstücke und ihrer Uebersetzungen verdient indeß das Ziel der Vollständigkeit. Gern würden wir hier mit der Behauptung, daß die in dieser Probeschrift dargelegten Eigenschaften sonnenklar beweisen, daß Hr. V. jetzt ganz unfähig ist, eine Bearbeitung der Fragmente der Sappho unsern Zeiten angemessen uns zu geben, schließen, wenn uns nicht die Pflicht zu der Anstalt, der er mit vorsteht, auffoderte, dem Werk eine dringende Bitte und Ermahnung in Hinsicht seiner Latinität ans Herz zu legen, die tief unter aller Kritik steht. Wir rügen nicht seine Unbeholfenheit, wie Praef. p. 4. Plenam collectionem omnium notitiarum, quas unquam de Sappho alicubi me legere memini, in eo (libello) deponere studii; Ausdrücke, wie S. 7 in fragmento Sapphoni adscribendo, als ob daran seine Vorgänger gezweifelt hätten; (vid. Wolf. p. 51.) p. 1 dialectus causa, welches letztere wir gern unter die zahlreichen Druckfehler rechnen wollen. Allein Germanismen, wie S. 4. plures vixisse posse concedam, S. 3 Sunt (diese sind) Athenaeus, Aelianus, Suidas; ebendaselbst hanc dicit (Suidas) a Leucata se dejicientem, daß sie sich ins Meer stürzte; S. 13 causam interim video, cur hic scriptor (Athenaeus) credidisse posset, geglaubt haben können. S. 7. Nupsit autem Cercolae cuidam, quocum genuit filiam mit dem sie gemeinschaftlich eine Tochter gebar oder erzeugte — ein neues grammatisches Sprachwunder! — und Stellen, wie S. 19 Lesbii omnino una quam gens voluptatibus et luxuriae dedita erant ideo ita ut adeo verbum Λεσβίζειν effingeretur, zeigen von einer groben Unwissenheit und einer beyspiellosen Unbekanntschaft mit der Lateinischen Sprache, die Hr. V. erst für seine Schüler abzulegen suchen suchen mußte, ehe er vor das Publikum aufzutreten wagen durfte.

Albinus.

No. 70. Heidelbergische 1813.
Jahrbücher der Litteratur.

Die neuesten Lehrbücher der Homiletik.

1. Kurzer Entwurf einer Theorie der Beredsamkeit mit besondrer Anwendung auf die Kanzelberedsamkeit zum Gebrauch für Vorlesungen von H. A. Schott (Prof. der Theol. zu Jena). Leipzig bey J. A. Barth, 1807. XVI und 240 S.
2. Lehrbuch der Homiletik, oder Anweisung zur Amtsberedsamkeit christlicher Religionslehrer von D. J. Chr. W. Dahl (Prof. der Theol. und Direct. des pädag. theol. Seminar. zu Rostock, nach seinem Tode herausgegeben vom Hrn. M. Krey). Leipzig, Rostock und Schwerin in der Stillerschen Buchhandlung. 1811. XIV und 372 S.
3. Grundlegung der Homiletik in einigen Vorlesungen über den wahren Charakter eines protestantischen Geistlichen. Von Ph. Marheinecke (Prof. der Theol. zu Berlin). Hamburg bey Fr. Perthes. 1811. 92 S.
4. Handbuch der Anleitung zur Kanzelberedsamkeit für christliche Religionslehrer. Von D. Chr. Fr. Ammon (Oberhofprediger in Dresden). Neue, vermehrte Ausg. Nürnberg bey Fr. Campe. 1812. XXII und 378 S.

Wir haben noch keine befriedigende Homiletik. Obige vier Werke, die neuesten in dieser Deutschen Litteratur, leisten in einzelnen Theilen mehr als alle vorhergehenden, auch als wissenschaftliche Versuche; und daher geben sie zusammengestellt den Punct an, bis zu welchem das Studium des Homileten bis jetzt litterärisch gelangt. Es scheint also in mehr als einer Hinsicht zweckmäßig, diese Werke neben einander zu würdigen. Indem Rec. dieses versucht, legt er gelegenheitlich seine Ideen über die Bedürfnisse einer Homiletik nieder. Die Bearbeitung dieser practischen Wissenschaft ist in den obigen Schriften von sehr verschiedenen Seiten unternommen, und darum haben wir auch noch die eine von 1807 hinzugezogen.

N. 1. Herrn Schotts Homiletik hat das Eigne, daß sie zeigt, wie die Rhetorik der Alten auf die christliche Kanzel-

beredsamkeit anzuwenden sey. Dieses System bringt demnach zu einem deutlichen Bewußtseyn, was bisher in jeder Homiletik geschah, ohne daß man sich es recht eingestand. Denn seit man Anweisungen über die Kunst zu predigen hat, wiederholt man die Regeln von Cicero und Quintilianus, und läßt hiernach die Lehren des Christenthums vortragen. Wie sich das schon bey Augustinus und Rabanus Maurus findet, wollen wir nicht untersuchen, aber wir erinnern nur an die beyden Gewährsmänner der neueren Zeit, deren Fußstapfen doch immer auch von den neuesten Lehrern betreten wurden, an Erasmus und Melanchthon. Durch die Cultur der practischen Theologie erhielt diese geistliche Rednerkunst eine gewisse Vortrefflichkeit von Mosheim bis Niemeyer u. a. Daß es aber an dem wahren Princip noch fehlte, empfand man schon durch die Abnahme der Wirksamkeit, welche letztere man doch von der Menge der nach den bisherigen Regeln musterhaft erscheinenden Predigten hätte erwarten sollen. Zwar gibt es noch andre Gründe, warum die Kanzel nicht mehr so viel vermag, wie ehedem: aber es ist doch auch gewiß, daß da, wo die vorgetragene Religion eher von sich entfernt, als zu sich hinzieht, sie nicht in ihrer wahren Kraft vorgetragen wird, und daß also mehr der Schauspieler in unsern Tagen seine Kunst versteht, als der Kanzelredner. Oder schadet sich der letztere vielleicht dadurch, daß er überhaupt eine Kunst besitzen will? Und haben die recht, welche alle Rednerkunst von heiliger Stätte verbannen wollen? Wer am tiefsten gegen die Rednerkunst gesprochen, war Kant, der sie ganz gleichbedeutend findet mit der Kunst zu überreden, also Schein statt Wahrheit zu geben. Doch nahmen es die Theologen aus der Kantschen Schule nicht so auf. Unter diesen zeichnet sich durch eine treffliche Anweisung der Homiletik der ehrwürdige Gräffe aus (in seiner Pastoraltheologie in ihrem ganzen Umfange 1803). Er gibt in einer geordneten Kürze viele rhetorische Lehren. Auch hat Hr. Gr. durch die Bearbeitung der Rhythmik für die homiletische Kunst ihr einen ganz neuen Zweig von dem classischen Boden zugewandt, den man vorher wenigstens vernachläßigte. Hr. Schott geht nun zwar von dem practischen Princip aus, aber weniger nach Kantischer Schule, als mit vielseitiger Bildung und mit de

steriger Beziehung auf die Griechischen und Römischen Redner. Der Leser erhält in dieser Homiletik einen Reichthum von fruchtbaren Bemerkungen über Stellen des Demosthenes, Cicero u. A. und mit einem Worte eine für den geistlichen Zweck angewandte classische Rhetorik. Wir überlassen es dem Homileten, sich selbst von dem nützlichen Inhalt dieses Buches zu überzeugen, indem es von einem jeden studiert zu werden verdient, der sich zu einem geschmackvollen Redner bilden will: wir halten uns hier nur an das Princip und den Geist dieser Theorie. Hr. Sch. geht von tieferen Gründen aus, als seine Vorgänger, von dem Triebe zum Unbedingten, von der Sprache, von den verschiedenen Zwecken der Darstellung. Die Beredsamkeit hat nach ihm den Zweck, „den menschlichen Willen zu bestimmen und zu lenken;" sie hat „die Sprache des Begehrungsvermögens," während die Poesie „die Sprache des Gefühls" hat. Die Rede im engern Sinne nennt er „eine Darstellung unserer Vorstellungen in Worten, welche ganz dazu geeignet ist, durch gleichmäßige Beschäftigung des Erkenntnißvermögens auf der einen, und der Einbildungskraft, Gefühle und Neigungen auf der andern Seite den menschlichen Willen zu bestimmen." So ist sie denn auch mit einzelnen Gattungen der Poesie verwandt (§. 9.); nur sucht der Redner „hauptsächlich für den Stoff seiner Rede, aber auch zugleich für die Form der Darstellung, und für seine eigne Poesie zu gewinnen" (§. 10.); und da er das ästhetische Interesse bloß als Mittel gebraucht, so kann seine Kunst unter den schönen einen Platz behaupten (§. 19.). Es gibt hiernach allerdings eine Kanzelberedsamkeit, und sie hat den Zweck „in öffentlichen religiösen Versammlungen durch eine richtige und den geistigen Bedürfnissen des gegenwärtigen Zeitalters entsprechende Darstellung und Anwendung der Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums eine auf Religion gegründete sittliche Bildung und Veredlung der Menschheit zu befördern; es ist auch dem Geiste des Christenthums völlig gemäß, den Menschen nicht bloß als denkendes, sondern auch als sinnlich vernünftiges Wesen für das Gute zu gewinnen" (§. 16.). Demzufolge wird weiterhin über den Einfluß auf das Begehrungsvermögen, über den Inhalt und die Einrichtung der christli-

chen Rede rc. viel verhandelt. Allerdings gelehrt, geistvoll und fruchtbar.

Rec. muß nun gestehen, daß er dieses Princip nicht als das richtige anerkennen kann. Die Redner bey den Griechen und Römern mochten allerdings zum Hauptzweck haben, daß sie die Richter oder das Volk zu ihrer Absicht bewegten (ut flectant): nicht so der Lehrer der evangelischen Religion. Diese nämlich fodert eben sowohl das Erkenntniß- und Gefühlvermögen auf, als den Willen, denn sie liegt im Ganzen des Gemüths, in seiner Einheit, Tiefe und Gesammtkraft. Hier ist Alles ein Denken, denn es ist Andacht; Alles zugleich ein Handeln, denn es ist die freye Richtung der Gedanken auf das Heilige; und Alles ist zugleich ein Gefühl, ein religiöses, denn es ist der Zustand der Andacht und der frommen Selbstbestimmung. Ein solches Gemüth ist das des geistlichen Redners, und für solche Gemüther spricht er. Das ist der unterscheidende Charakter religiöser Reden. Das ist es auch, was die Zuhörer in der Kirche suchen, und wenn sie es nicht finden, so lassen sie die Kirchen leer; und hierauf eben bezieht sich die große Klage der Zeit. Denn es hat sich genugsam gezeigt, wie eine Sittlichkeit ohne den tiefen Gehalt der Religion, die man vor einigen Decennien zu predigen anfing, sowohl für die Lehre als für das Leben als eine hohle Form in ein Nichts zerstiebt. Auch Hr. Sch. stimmt hier nachdrücklich bey, und ist sehr entfernt davon, jene veraltete Zeitansicht festhalten zu wollen, wenn er die Bewegung des Willens zur Hauptsache macht. Schon die Anm. 7. zu §. 16. (S. 21) redet für die innigste Verbindung der Religion und Moral; und das ganze Buch spricht aus diesem Geiste. Nur glaubt Rec., daß der würdige Verf. zu sehr die eine Richtung festhalte, als ob die Erbauung nicht eben sowohl in Betrachtung göttlicher Dinge wie in frommen Entschlüssen bestehe. An die Beredsamkeit der Alten sich anschließend, hat er nicht genug die christliche in ihrem eignen Mittelpunct aufgefaßt, als die Kunst, die Religion für die Gemüther auszusprechen. Dagegen müssen wir diesem Lehrbuche, in wie ferne es eine Anleitung der Rhetorik zur Bildung des Kanzelredners enthält, vor allen den Vorzug geben. Wir wenden uns nun zu dem

folgenden Werken, da wir uns eine Stelle über die Homileten noch vorbehalten.

No. 2. Das Lehrbuch von dem sel. Dahl ist von einem Freunde, Hrn. M. Krey, herausgegeben, welcher aber nur die Vorrede hinzuzufügen brauchte, da das Buch selbst ins Reine ausgearbeitet war. Dieses fängt mit einer Nominaldefinition der Homiletik an, wornach sie die Regeln für die Amtsreden des Predigers angibt, als ein Theil der Pastoraltheologie. Sie werden abgetheilt in Vorträge von der Kanzel, d. i. die eigentlichen Predigten, die an Sonn- und Festtagen gehalten werden, und in andre Amtsvorträge. Hierauf wird der Nutzen der Homiletik darin gezeigt, daß die religiöse und moralische Belehrung wichtig und die Kraft der ächten Beredsamkeit groß sey, wobey man denn nothwendig gewisse Rücksichten für den Religionslehrer nehmen müsse. Das Princip wird gesetzt in die Erbauung, d. h. in Beförderung der Religion und Sittlichkeit, wo sich denn Belehrung, Ueberzeugung und Rührung vereinigen muß. — Es fällt leicht in die Augen, daß der Verf. zwar den tiefern Grund in sich getragen, und daher ebenfalls jene Einseitigkeit glücklich vermeidet, welche die Religion zur bloßen Dienerin der Moral macht, daß er aber seine Theorie nicht aus dem tiefsten Grunde entwickelt, und alles mehr nach der Sitte, wie es eben grade so einmal ist, annimmt, als zeigt, wie es seyn soll, und daß er auch nicht loglsch genug verfährt.

Erster Theil. Von den Materialien der Amtsvorträge. Erster Abschn. Von der Predigt. Die Definition (§. 6.) ist weitläuftig, und dennoch zu weit, da sie wenigstens auf jede andre Amtsrede des Predigers paßt. Wie billig; denn die ganze obige Abtheilung ist eben iso unlogisch als unbequem. Es wäre gar kein Grund, die Vorträge in die von der Kanzel und andre abzuscheiden; und dieser Fehler wird durch das ganze Buch empfunden. Der Begriff einer christlichen Predigt (§. 7.) ist ebenfalls nicht tief genug geschöpft; indessen finden sich in diesem Abschnitte treffliche specielle Regeln, z. B. über die Behandlung der Wundererzählungen, und der fremdartigen Materien, wie Diätetik, Oekonomie rc. dabey ein um-

fassender und kritischer Blick auf die Litteratur. Zum Beweis für den richtigen Gesichtspunct des Verf. führen wir aus S. 18. an: „Von einer Trennung der Moral und Religion im öffentlichen populären Unterricht hätte nie die Rede seyn sollen.“ Daß in diesem Abschn. eine kurze, sogenannte populäre Theologie geliefert wird (von S. 30—76) ist zwar nützlich, doch gehört, nach Rec. Meynung, nur soviel davon in eine Homilettik, als nöthig ist, um die Form anzugeben, nach welcher die Lehren homiletisirt werden; denn die Lehren selbst gehören in eine theoretische Religionslehre. Die Litteratur, welche nicht bloß die Predigten angibt, ist sehr schätzbar. — Zweyter Abschn. Von den Texten. Ueber die Entstehung der Perikopen eine ausführliche Belehrung. Die Idee, daß die Kirche durch Einführung solcher gesetzlichen Texte ihre Einheit aussprechen wolle, ist nur berührt, mit Beziehung auf das, was Greiling und Stephani darüber gesagt haben. Ueber die Benutzung der Texte gute ausführliche Vorschriften. Wäre der Grundbegriff einer christlichen Predigt genug dargelegt worden, so würde der Verf. Anstand genommen haben, auch wohl einmal ein Kirchenlied zum Texte zu erlauben. Man sieht wohl, daß er einer (schon ziemlich abgetragenen) Mode dieses nicht so recht von Herzen nachgibt, und daß er auch hierin ganz und gar nicht den modernen Moralpredigern zustimme, die, wenn sie consequent wären, den Gebrauch des 12ten Jahrhunderts, wo man Stellen aus Aristoteles oder Thomas Aquinas zum Texte nahm, loben müßten: allein es fehlt ihm an dem Princip, welches die Sache entscheidet, daß nämlich die geistliche Rede die göttliche Lehre vorträgt, mithin von Gottes Wort, so wie es in der Kirche gilt, ausgehen soll. Eine Rede mag noch so viel Gutes enthalten, geht sie nicht bestimmt von einem Bibeltexte aus, so ist sie wenigstens nicht protestantisch-evangelisch. Denn die kirchliche Basis der Protestanten ist das heilige Wort der Bibel. — Dritter Abschn. Von den Materialien. Abgesehen von jenem Hauptmangel, finden sich auch hier die trefflichsten Regeln, die überall in das Einzelne gehen, sowohl bey den Fest- als bey den Casual-Predigten.

Zweyter Theil. Von der Ausarbeitung der Predigten und übrigen Amtsreden des Predigers. Erster Abschn. Meditation. Das Unlogische fällt in die Augen, auch darin, daß erst hier (§. 66 fg.) von dem dreyfachen Zwecke der Predigt die Rede ist, 1. Unterricht, 2. Ueberzeugung, 3. Bewegung und Rührung. Aber auch diese Eintheilung ist falsch, denn das erste und zweyte ist eins, und es kann doch hier kein anderes Fundament der Theilung gemeint seyn, als die verschiednen Gemüthsvermögen, dann aber ist Erkenntniß, Willensbestimmung und Rührung (Erhebung des Gefühls) der dreyfache Zweck. Alsdann zeigt sich auch bald, daß es nur halbrichtig von unserm Verf. geurtheilt ist, wenn er meint, daß dieser dreyfache Zweck nicht in jeder Predigt vereinigt zu seyn brauche, denn im Gemüth vereinigt sich jenes dreyfache Vermögen, und das ist die Kraft der Religion, daß sie aus der Tiefe des Gemüths durch das Ganze in alle seine Richtungen zugleich einwirkt. Wir sagten von unserm Verf. „halbrichtig," denn auch hier hat er das Richtige in seinem Gefühle, indem er die Classification in Aufklärungs-, Beweisüberzeugungs- und Erbauungs-Predigten verwirft. Das war auch wegen einer falschen Richtung in der neueren Homiletik allerdings nothwendig. Ein guter Sinn flößt auch dem Verf. eine unzufriedene Aeußerung gegen den idealistisch-philosophischen (?) Grundsatz ein, wornach die Predigt als ein Kunstwerk und der Prediger als religiöser Künstler zu betrachten sey. Die vortreffliche Seite des Buches ist auch hier der Reichthum für die homiletische Pragmatik und Litteratur. Wir setzen eine dort (§. 72.) angeführte Stelle aus des Cardinal Maury principes d'Eloquence ꝛc. auch hierher: „Malheur! malheur à lui, s'il rougit de l'Evangile au moment même où il annonce, et s'il a l'indécente et criminelle condescendance de n'oser nommer Jesus-Christ dans cette chaire, ou il vient occuper sa place." Indessen sind in Deutschland viele Prediger schon davon zurückgekommen. Der Ausdruck §. 79. „Von besondrer Wichtigkeit sind die religiösen Bewegungsgründe" ist ebenfalls nur halbrichtig, wie der unmittelbar folgende Grund beweiset, „weil der christliche Prediger in allen seinen Vorträgen mit Recht als Religions-

lehrer erscheinen muß.“ Denn hieraus ergibt sich, daß die religiösen Beweggründe nicht bloß von besondrer, sondern von einziger Wichtigkeit sind. Der Verf. fährt fort: „indem in der menschlichen Natur so gut ein religiöses, als ein sittliches Gefühl liegt, und das Christenthum das Moralische und Religiöse einander nicht subordinirt, sondern coordinirt (?!), und weil die religiösen Beweggründe für die meisten Menschen weit mehr Auctorität haben, als die rein moralischen (!), jene auch zum Theil mit diesen wesentlich einerley sind, aber doch auf jeden Fall gebraucht werden können (?), diese zu verstärken, und um den sinnlichen Beweggründen die rechte Richtung zu geben.“ Wir setzen diese Stelle, in welcher ja der Satz an den hohlen Klang erinnert, den das Formelwort Kantischer Schüler als Moral und Religion ertönen ließ, darum hierher, weil sie die Fessel berühren, woran jene ehemalige Schule unsern Verf. noch festgehalten, und wodurch jene Halbheiten verschuldet sind. Denn sein Sinn ist besser, und macht ihn zum Nutzen derer, die dieses Lehrbuch gebrauchen, inconsequent, da er doch nun einmal nicht frey geworden. Wenn er z. B. den (eingeschränkten) Gebrauch feyerlicher Beweggründe gestattet, so ist das für den strengen Kantianer doch nichts anders, als eine Verrätherey an der Sittlichkeit. Denn dieser muß jedes Wort, das auch nur von weitem ein sinnliches Gefühl anregt, als eine Verfälschung der Wahrheit und Reinheit, er muß jede Redefigur, die über die nackte Prosa hergezogen wird, für eine Entstellung, er muß die ganze Beredsamkeit für eine Ueberredungskunst, er muß alles, was über die kahle Erklärung hinausgeht, für ein geheimes Einverständniß mit dem Feinde der Sittlichkeit, wo nicht gar für die wahre Sünde wider den heiligen Geist ansehen. Diese Schule würde also doch den Verf. zur Empfehlung seiner Lehre, sey es gesagt, nicht mehr als den Ihrigen anerkennen. — Zweyter Abschnitt. Von der Disposition. Viel Gutes nach Cicero und Quintilian, auch mit Beyspielen hauptsächlich aus Reinhard. — Dritter Abschn. Von den einzelnen Bestandtheilen. So wie sie einmal üblich sind, werden sie hier angenommen; ebenfalls mit guter Anweisung. — Vierter Abschn. Casualreden. Wir haben schon oben gerügt, daß eine

unlogische Eintheilung des Ganzen diese Reden erst an diesen Ort verweiset. Auch ist dem Verf. ihr unterscheidender Charakter, den sie theils in der Materie, theils in der Form haben, entgangen, und dafür gibt er ihnen den Charakter, den sie grade mit jeder Predigt gemein haben (§. 100.), daß sie auf die Gemüthsbeschaffenheit gewisser Personen angepaßt seyn müssen; denn ob das viele sind oder wenige, oder welche Klasse der Zuhörer es ist, das macht keinen Unterschied, genug die gewisse Personen liegen im Wirkungskreise jeder geistlichen Rede. Uebrigens auch hier ungemein viel zur Belehrung. Die historische Note zu §. 102. über die Confirmation bedarf einiger Berichtigung, da dieser Gebrauch in mehreren protestantischen Kirchen schon vor dem 30jährigen Kriege eingeführt worden, z. B. in Brandenburg 1540., im Hannöv. 1542. u. a. m., und im Meklenburg. auch nicht erst, wie der Verf. anführt, 1694., sondern schon 1552 und 1582. Aber während jener stürmischen Zeiten war die Confirmation wieder in vielen Ländern außer Gebrauch gekommen und minder gewöhnlich als vorher, so daß z. B. Spener, der sie 1666 nur in einer Landkirche bey Frankfurt noch vorfand, sie in dasiger Gegend aufs neue wieder einführte. — Fünfter Abschn. Die Lehre von dem Kanzelstyle würde einfacher und klärer ausgefallen seyn, wenn alles mehr auf ein Princip wäre gegründet worden. So aber wird sogar gesagt, daß die allgemeine Rhetorik von keiner Gattung des Styls handle, welche für die Vorträge des Predigers gehöre; dieser müßte sich einer gemischten Art bedienen! Man sollte hieraus fast schließen, daß dem Verf. nicht bekannt gewesen, was die Rhetorik von dem mittleren Style lehrt; auch ist das, was er über Wohlklang und Numerus sagt, sehr dürftig: allein von den Figuren und Tropen, deren Unterscheidung dahin gestellt seyn mag, spricht er ausführlich, und gibt durch homiletische Anwendung in einzelnen Puncten die schätzbarste Belehrung; auch sind die Mittel zur Bildung gut angegeben. Die Litteratur ist hier ebenfalls reich. — Sechster Abschn. Von der Homilie. Nicht befriedigend, da sie mit der analytischen Predigt als Eins angesehen wird; so ist auch ihr Nutzen nicht genug hervorgehoben. Aber schon das Fehlerhafte in der Anwendung, wornach

diese Art von Reden bis ans Ende verschlagen worden, ließ keine gründliche Behandlung derselben erwarten. Doch finden sich einige gute Regeln. — Anhänge. Ueber das wörtliche Ausarbeiten. Eine kurze und gute Anweisung. Nur müssen wir die erste Regel §. 124. verwerfen, daß man nicht eher an die Arbeit gehen solle, als bis man in einer dazu aufgeleg-ten ruhigen und heitern Gemüthsstimmung sey. Da möchte es wohl bey manchem nie zum Anfang einer Predigt kommen! So lange nicht ein Mittel gegeben ist, wodurch man sich diese Stimmung verschaffen kann in dem Augenblick, wo man arbeiten soll und muß, wollen wir wenigstens dabey bleiben, daß es nicht einem Manne zieme, den die Pflicht auffodert zu reden, sich gleich einer Sängerin von der Laune abhängig zu machen, sondern daß man nur muthig beginnen solle, denn dadurch erwächst die wahre Stimmung. Eben so wenig gilt des Verf. 7te Regel, daß man ja nicht länger arbeiten solle, als die Stimmung dauert. Was müßte das für ein armseliger Redner seyn, der, wenn ihn auch sonst kein Genius begeistert, nicht durch den Gedanken an die Sache bis zu Ende gestärkt werde! Freylich geniale Arbeiten haben ihre Weihestunden. — Von der Benutzung fremder Arbeiten redet der Verf. gut, aber über das Extemporiren viel zu kurz.

Dritter Theil. Von dem äußeren Vortrage der Predigten und übrigen Amtsreden. In dem ersten Abschn. wird von dem Memoriren, dem Nutzen desselben und den Hülfsmitteln ziemlich gut gesprochen. Es gehört zur eignen Anordnung dieses Buchs, daß dieses im Cap. vom äußern Vortrage steht. Die Declamation, Elocution u. s. w. ist weder richtig erklärt, noch genug ausgeführt, doch wird die Dürftigkeit dieses Abschn. einigermaßen durch die litterärischen Hinweisungen ersetzt. Ein Anhang redet von Verbindung der Liturgie mit dem Predigen.

Die Dahlsche Homiletik befriedigt zwar bey weitem nicht in scientifischer Hinsicht, allein sie enthält einen Reichthum von rhetorischen Belehrungen, welche sich theilweise an die Schottischen anreihen, und durch diese dafür besser ordnen lassen. Man wird beyde mit Nutzen gebrauchen, wenn man sich

die Homiletik von Hrn. Schott durch jene in manchen Theilen erweitert.

No. 3. Die Grundlegung, welche Hr. Marheinecke der Homiletik gibt, ist von ganz anderm Geist. Wir übersehen das Fehlerhafte in seinem Vortrage, und zeigen im Vorbeygehen an, daß zuweilen ein absprechendes Urtheil vorkommt, das man nicht als gerecht kann gelten lassen. So S. 3: „Denn nehmen Sie zur Hand von neueren Anweisungen zur Führung des geistlichen Amtes, was Sie wollen, oder was sie sonst noch haben von Bestimmung nnd Nutzbarkeit des Predigtamts, und fragen Sie sich, ob Sie nächst etwas Bahrdtischer Rhetorik etwas weiter finden, von jener Idee, als höchstens einen bloßen Schatten und matten Abglanz.“ Wollen wir der Unrichtigkeiten, welche dieses Urtheil in diesem Theil der Litterärgeschichte enthält, auch nicht gedenken, so ist es doch sehr zu mißbilligen, daß schon der Ausdruck einen unsrer ehrwürdigsten verewigten Lehrer, der doch etwas ganz anders hatte, als Bahrdtische Rhetorik, so höchst unverdienter Weise in den Schatten stellt. Wir wollen nur von der Sache selbst, und von der eigenthümlichen Ansicht des Hrn. Verf. reden. Er geht aus von der Idee der Religion; und hierdurch begründet er tiefer als seine Vorgänger die Homiletik. Auch setzt er nach der neuern philosophischen oder auch den alterthümlichen Ansichten das Wesen aller Religion in die Versöhnung des Menschen mit Gott. Hieraus entwickeln sich die Begriffe vom Opfer und Priesterthum, von Vermittlung zwischen Gott und dem Menschen, und vom Mittler.

Die zweyte Vorlesung legt die Entstehung so wie die Entartung des Priesterthums dar, und die Idee des Priesters nach ihrer Hoheit. Schade, daß dieses alles nicht einfacher gesagt ist; das Gute und Wahre würde viel heller dastehen.

Die dritte Vorlesung wendet diese Idee auf die christliche Religion an. Christus habe einzig zum Zwecke gehabt, das Priesterthum wieder herzustellen. Was vorher durch das Opferwesen im Sinnlichen geschehen war, sollte nunmehr einzig im Geistigen und Ewigen geschehen. Denn das Geistige ist das eigentliche Element des Christenthums, folglich auch seiner Priester, welche deshalb richtiger Geistliche heißen. Zu dieser

ursprünglichen Reinheit, das christliche Priesterthum zurück-
zuführen, war die Absicht des Protestantismus: allein er ge-
rieth in den entgegengesetzten Fehler, wo die bloße, matte
Lehre siegte; und die bloße historische Relation religiöser Dinge
wurde zu einem gedankenlosen Mechanismus, wie es einst das
sinnliche Opferwesen geworden war. Der geistliche Stand
hätte in seiner Zurückgezogenheit vom weltlichen Wesen oder
Schein verbleiben sollen, um die Nichtigkeit des Weltlichen
dadurch recht zu zeigen. — Welche Folgerung! werden hier
manche Leser mit uns ausrufen. Wahr ist es, die Erhebung
über die Eitelkeit liegt in der Idee eines wahren Geistlichen:
aber hier ist sie so falsch auf die Wirklichkeit angewendet, daß
man nur nicht begreifen kann, wie ein gelehrter Kenner der
Kirchengeschichte nicht sah, zu welcher Schwärmerey das führt.
Denn das war ja eben von jeher das Verderben der Priester,
daß sie die Wahrheit des Lebens und der menschlichen Ver-
hältnisse verachteten als Nichtigkeit, und dafür ihr Heraustre-
ten aus der menschlichen Natur als ein göttliches Leben geltend
machten. Stolze Eitelkeit! Das Christenthum ist für die Mensch-
heit, und in ihm soll keine Geistlichkeit der Engel statt finden
(Kol. 2, 18.). Die Geistlichen sollen mitten unter den Menschen
leben, im Staate, in der Familie, kurz in den von der Na-
tur und edler Sitte geweihten Verbindungen, und hier sollen
sie die Kraft der Religion zeigen. Wer solches flieht, ohne
einen außerordentlichen Grund zu haben, verräth die Furcht,
daß er sich selbst nicht traut; aber mitten in des Lebens Ge-
dränge leuchtet das Licht der Gottseligkeit. Sollen wir etwa
auch ascetische Vorbereitungen für diesen Stand wünschen?
Und daß die Consequenz zur mönchischen Zucht führte, bedarf
keiner Erörterung. An jene Ansicht schließt sich das an, was
der Verf. über das Verhältniß der protestantischen Kirche zum
Staate sagt, das eben so wenig aus einer vollständigeren Idee
hervorgeht, und auf das Leben anwendbar ist, also ganz und
gar nicht befriedigt. Allein wir wollen jene Aeußerung des
Verf. von ihrer bessern Seite nehmen, als erregt von gerech-
tem Unwillen über den weltlichen Sinn, dem nicht nur die
Menge der Geistlichen, sondern dem auch selbst die Theologie
der neuern Zeit sogar öffentlich huldigt. Und wenn er klagt

daß die Religion zur Dienerin des Staats habe heruntersinken müssen; wenn er es als Mißbrauch des Predigtamts verabscheut, daß Ackerbau-, Gesundheits- u. dgl. Predigten gehalten werden, so wird ihm hierin manches fromme Herz zufallen. Vielleicht auch, daß die jetzige große Zeit manches von dem wirklich macht, was bisher zu den Spenerschen frommen Wünschen gehörte. Wir hätten nur hier etwas zu finden gewünscht, das wenigstens im Homiletischen als scheidendes Prinzip dienen könnte.

Vierte Vorlesung. Das Verhältniß des Geistlichen zu Christus und der Religion. Jeder verkündigt und vollzieht als ein Christus das göttliche Erlösungswerk Christi an der Welt in seinem Geist und Namen ohne Unterlaß. Der Protestantismus aber nur hat die wahre Succession der Geistlichen von Christus, nämlich die innere. Das Band zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde ist die Religion, aber er muß zu seinem Amte wie Paulus (Gal. 1, 15.) von Mutterleibe an berufen seyn. Das Händeauflegen als die feyerliche Mittheilung des heil. Geistes sollte andeuten, daß die specifische Kraft salbungsvoller Predigt und heilsamer Verwaltung der Sacramente auf den Geistlichen übertragen werde, als etwas höherer Abkunft. Er selbst muß also erst wiedergebohren seyn, und Christus in ihm eine bestimmte Gestalt gewonnen haben, ehe er an der Welt das Erlösungswerk vollziehen kann. Sein Amt besteht nicht in dem Lehrgeschäfte, als einer historischen Relation, sondern in lebendiger That, als Beyspiel und Lehre zugleich, wozu die letzte die Vermittlerin ist. Weil jeder, der ein Christ seyn will, den heil. Geist selbst muß in sich aufgenommen haben, selbst ein Priester werden soll, so ist der Priesterstand des Geistlichen eine heilige Psychagogie, der sich die Jünger willig hingeben. Der Geistliche sucht demnach zu bewirken, daß alle werden, was er ist, Priester im vollkommensten Sinne. Er strebt sich zwar entbehrlich zu machen, aber er wird es nie, so lange nur noch Einer draußen steht. Darum macht auch noch keine Wahl den Geistlichen; und darum will das Volk an ihm Schuldlosigkeit. — Bekanntlich ist es eine altchristliche, und von den Protestanten schon von Anfang neu hervorgehobene Idee, welche unsern Verf. in dieser

Vorlesung bewegt, und aus welcher er mit Liebe viel Treffliches redet. Aber bekanntlich hat sie auch mancherley Mißverständnisse und Schwärmereyen vor und nach der Reformation hervorgebracht. Bey jedem Worte drängte sich uns daher der Wunsch auf: möchte nur alles einfacher und bestimmter, wenigstens in den Hauptsätzen, gesagt seyn! Es läßt sich ja ganz einfach und verständlich zeigen, daß die Religion den Geistlichen macht, daß auch sie ihn als Prediger begeistern muß, daß aber noch Naturgaben und andre Umstände hinzukommen müssen, um ihm den äußern und innern Beruf zu ertheilen. Wir erinnern uns hierbey an A. H. Frankes Idea Theologi, wo die dona spiritualia und naturalia angegeben worden. Es ist ein Wort zu seiner Zeit, daß unser Verf. dieses wieder in Anregung bringt.

Fünfte Vorlesung. Christliche Predigt. Sie hat zur Grundlage die Lehre von der Versöhnung durch Christum, und sie vollzieht diese Versöhnung immer selbst. Unkunde war es, daß man die Versöhnungslehre als eine Zeitidee, und zwar jüdischer Abkunft, ansehen wollte. Selbst das Urtheil, z. B. eines Spalding, welches die Lehren von der Gottheit Christi, von der Versöhnung, u. a. zu denen rechnet, die nicht auf die Kanzel gehören, weil sie nicht populär gemacht werden können, ist von dem Geiste des Christenthums entfernt, und kann nur von manchen Lehrmeynungen über diese Gegenstände gelten, wodurch es die Orthodoxen des 17ten Jahrhunderts verschuldeten, daß das 18te die Heterodoxie liebte und alles jenes verwerfen mochte. Daher ist auch der Formelton des Systems ein Beweis, daß der Prediger noch gar nicht eingedrungen; und eben daher ist im Gegensatze die meist gerühmte Popularität nichts anders als Flachheit. Die Empfehlung der bloß moralisirenden Predigtweise in neuerer Zeit kommt aus demselben schlechten Grund; wo recht gepredigt wird, da durchdringen sich Religion und Tugend. Der Geistliche spricht öffentlich in doppelter Qualität: einmal als Opferpriester im höchsten Sinne, weil er im Namen der Gemeinde, d. h. der Idee, unter welcher die Gemeinde vereinigt ist, redet und zu Gott betet; derselbe aber zugleich als Prophet, weil er auch im Namen Gottes und des Sittengesetzes spricht, um zu dem

[illegible] Leben anzuweisen. Dort spricht er aus der Gemeinde zu Gott hinauf, hier aus Gott zu der Gemeinde herab; beydes durch Erkenntniß wie durch Beyspiel. Die Wirksamkeit zwar in der Gemeinde kann er nur von Gott erwarten, da sie Gott dem Menschen durch den Glauben ertheilt: aber soll er sie erwarten, so muß er selbst vorerst Eins geworden seyn mit Christus, so wie Christus Eins war mit seinem Vater, und so erhielt er denn auch seine wahre Begeisterung als ein Gesalbter, ein χριστος. — Dieselbe Erhabenheit der Idee, wie in der vorigen Vorlesung, dasselbe mystische Helldunkel des Ausdrucks, und dieselbe Gefahr alter Mißverständnisse.

Sechste Vorlesung. Von der Kanzelberedsamkeit. Der Prediger muß sich der Erkenntniß und Anbetung Gottes ganz weihen; er muß selbst davon durchdrungen seyn, wenn er kräftig davon reden soll; es ist nicht pectus, quod disertum facit, sondern deus, qui pectus facit disertum. Der Zweck ist Erbauung, 1. Kor. 14, 4., d. h. er sucht die Tugend und Religion des Christenthums an Alle zu bringen, die ihn hören. — Ueberhaupt trägt diese Vorlesung viel treffliche Gedanken mit Nachdruck vor, so wie folgende: Die Beredsamkeit des Geistlichen gehört nicht unter die freyen schönen Künste; der Redner darf hier nicht nach dem Beyfall der Menge streben, sondern muß sich ganz vergessen, wie es dort heißt: „wollte ich den Menschen gefallen, so wäre ich nicht Gottes Knecht;“ die Eintheilung in Beweis-, Ueberzeugungs- und Erbauungspredigten ist logisch unrichtig, da die letztern das Genus sind; schon die Frage, ob Belehrung oder Rührung Zweck eines religiösen Vortrags sey, ist ein Irrthum heilloser (!) Art; ferne sey von heiliger Stätte eine Ueberredungskunst; jeder Prediger bedenke, in wie ferne er selbst der heiligen Sache im Wege stehe: der geistlose, weil er den Gegenstand schlecht behandelt, der geistreiche, weil er sich leicht das Mißtrauen erwirbt, als verdanke man die neue Ansicht nicht sowohl der Sache, als dem Scharfsinne des Redners; und das gerade war es wohl, was einen Kant zu seiner Erklärung gegen die Redekunst bestimmte; die Popularität gewinnt man dadurch, daß man sich in die Denkart seines Publicums versetzt; sie ist relativ; es gibt auch eine edle Sprache des Volks; der Zuhörer muß zur lebendigen innern Anschauung veranlaßt werden, welches das Werk der vereinigten Seelenkräfte ist; bedingt ist aber die Beredsamkeit durch die subjective Natur des Redners, also bald mehr dialectisch, bald mehr phantastisch (!), bald mehr moralisirend, bald mehr religiös, auch bald mehr katholisch, bald mehr protestantisch. — Dieses sind die Lehren in dieser Vorlesung, welcher Rec. unbedingt beytreten könnte, da sie ihm

in dem Wesen der Sache gegründet scheinen, und auch schon längst in seinen Beobachtungen geschrieben stehen, wenn sie nur nicht von einem falschen Urtheil oder übertriebenen Ausdruck entstellt wären. Gegen andre einzelne Lehren haben wir eins bestimmt zu erinnern. So ist es S. 83 zu hart gegen gewisse homiletische Grundsätze geurtheilt, daß sie der Würde des Kanzelredners in ihren Vorschriften zu Bewirkung der Rührung widersprechen; denn grade jene, worauf dort hingedeutet wird, wollen dasselbe, was der Verf. will, und sprechen ausdrücklich gegen die Thränenkitzel. Ueber die Popularität geht der Verf. zu leicht weg. Wenn er die Seelenkräfte in Verstand, Vernunft und Phantasie trennt, so ist das nicht psychologisch. Zuletzt bricht er grade da ab, wo man wenigstens eine Begründung der homiletischen Vorschriften erwarten konnte. Denn gar wenig ist mit der allgemeinen Regel gesagt, daß derjenige, der nicht das vollkommenste Gleichgewicht aller geistigen Kräfte besitzt, sich zu dem andern Endpuncte hinwenden müsse, der dem entgegen steht, zu welchem die Natur ihn gewendet hat. Am Ende heißt es: „Solch eine glückliche und wohlorganisirte, reine und wahrhaft menschliche Natur — (die das vollkommenste Gleichgewicht aller geistigen Kräfte hat — und warum denn nicht auch körperlicher?) — ist zum Redner gebohren, und an ihr kann die Kunst und Wissenschaft, außer in demjenigen etwa, was positiv ist, nichts weiter thun und vollenden." So gebe es doch der gute Genius, daß unter der Christenheit einmal eine solche Natur gebohren werde, damit man nur an ihr absehe, was alle andern, die geistliche Redner werden wollen, leider umlernen müssen. Wenigstens gab es von Chrysostomus bis Reinhard noch keine solche Natur; überdas fanden alle großen Redner, selbst einen Cicero und Demosthenes nicht ausgenommen, grade für den Talentvollesten die Schule am nöthigsten. Hier war der Ort, wo der Hr. Verf. die practische Realität seiner idealen Ansicht hätte rechtfertigen müssen, und da würde er gefunden haben, wie einseitig er die Idee aufgefaßt hat, wie unrichtig manche seiner Folgerungen sind, und wie unbillig er oft über andre Homileten urtheilt, da er ihre Lehren nicht zu kennen scheint. Doch auch hier rufen wir die Aufmerksamkeit auf das große Verdienst dieser Grundlegung zurück. Sie ist die erste in neuerer Zeit, welche auf den tieferen Grund hinweiset, und behauptet hierin ihre Eigenthümlichkeit.

(Der Beschluß folgt.)

No. 71. Heidelbergische 1813.
Jahrbücher der Litteratur.

Die neuesten Lehrbücher der Homiletik.

(Beschluß der in No. 70. abgebrochenen Recension.)

No. 4. Das Handbuch von Ammon, 2te Auflage, ist das neueste in diesem Fache und das reichhaltigste. Bey einigen polemischen Aeußerungen wird man an das vorhergehende von Hrn. Marh. erinnert; und auf alles Uebrige, was die Litteratur hierin aufzuzeigen hat, bezieht sich der Hr. Verf. mit Benutzung des Besten, das sich nur irgend findet. — Wir gehen ins Einzelne. Einleitung. §. 1. beginnt mit der Nominaldefinition, worin die Predigt als „ein zusammenhängender Religionsvortrag zur Belehrung und Erbauung der Gemeinde“ erklärt wird. Die Note spricht ausdrücklich gegen Marheineckes Grundlegung mit den Worten, daß es „ein Mißbrauch sey, wenn man Disciplinen, die ihrer Natur nach auf abgeleiteten Grundsätzen ruhen müssen, mit unzeitiger Weisheit auf metaphysische Principien zurückführen, oder sie in mystischer Betäubung auf Opferideen und zufällige Priesterhandlungen gründen will.“ So stehen also beyde Theorieen im Extrem gegen einander über, und jede verschuldet das unfreundliche absprechende Urtheil der andern. Wirklich geht Hr. A. von einem ganz andern Princip aus, davon, daß die christliche Religion eine Lehranstalt sey, wobey denn zu wenig auf das Wesen dieser Religion, das Jesus nicht als Buchstaben, sondern als Geist und Leben bezeichnet, eingegangen ist. Die Wirksamkeit der ersten Kirche war doch von ganz andrer Art, als die von unsern Kanzeln ist; statt also nochmals jene Idee von Priesterthum wegzuweisen, und zwar an „die Bekenner sinnlicher und mystischer Religionssysteme“ hätte hier der Punct, wovon Hr. Marh. ausgeht, untersucht werden sollen. Denn auch M. beruft sich auf die symbol. Bücher, welche das Pro-

digtamt zum Hauptgeschäfte machen; nur bezieht er es unmittelbar auf die Versöhnungslehre, was Hr. A. nicht thut. Der Nutzen der Religionslehrer ist daher von Hrn. A. nicht gründlich genug für die Zeiten allgemeiner Aufklärung erwiesen; da werden denn freylich auch die Kirchen verlassen. Nach §. 10. wird das classische Studium mit den neueren Sprachen und der Naturkunde in Einer Categorie als minder wesentlich zur Bildung des Predigers erklärt. Wir begreifen nicht, wie so etwas ein Lehrer sagen kann, der die Quellen des Geschmacks sowohl als der Bibelkenntniß, und in beyden die Bildungsmittel des guten Kanzelredners sehr wohl kennt. Und wenn er nun von der Nützlichkeit des homiletischen Studiums §. 12. redet, so wird der Mangel einer tieferen Begründung sogleich empfunden. Nicht bloß das Kunstmäßige ist es, was eine solche Schule nöthig macht, denn dafür ist schon die Rhetorik, sondern das ist es, daß der Religionslehrer, in die Zeiten des Evangeliums sich zurückversetzend, mit der Begeisterung, die er von da erhält, in würdiger Form die heiligen Lehren seinen Zuhörern vortragen lernt. Die Geschichte der Homiletik entspricht übrigens der Gelehrsamkeit des Verfassers. Dieser Theil der Einleitung ist aber nicht der einzige vorzügliche: der Anhang über den Unterschied der Kanzelberedsamkeit unter Katholiken und Protestanten ist ein ganz neuer Gewinn für diese Wissenschaft. Mit historischer Umsicht entfernt Hr. A. die Meynung, daß Katholiken und Protestanten eine verschiedene Religion haben. Indessen ist doch nicht zu läugnen, daß da die Richtung, welche den Protestantismus auszeichnet, in dem Lehrwesen besteht, die Einseitigkeit der Neuern, welche über die Aufklärung die Erweckung des evangelischen Geistes vergessen, einen ganz falschen Geschmack im Predigen hervorbringt.

„Die Homiletik selbst. Erster Theil. Inhalt christl. Predigten. Eine christliche Predigt ist „derjenige zusammenhängende Religionsvortrag zur Erbauung und Belehrung der Gemeinde, der aus dem Evangelium geschöpft, oder demselben gemäß, durch das Ansehen Jesu, als eines göttlichen Gesandten beglaubigt, und durch die Geschichte seines Lebens anschaulich gemacht wird.“ Uns scheint, daß die Definition kürzer und

bestimmter könnte gefaßt werden, etwa: eine christliche Predigt sey die, deren Inhalt die Lehren des Evangeliums sind, und zwar so vorgetragen, daß diese mit der ihnen eignen Kraft wirken. Hieraus würde sich auch bestimmter ergeben, was nach §. 25. eine Predigt in materialer und formaler Hinsicht nicht seyn soll. Die Anmerkungen zu diesem §. sprechen indessen mit Gelehrsamkeit und Schärfe gegen das Unwesen, welches durch politische, ökonomische u. dgl. Predigten getrieben worden. Es ist erfreulich, daß die vier vorliegenden Lehrbücher hierin gegen einen schlechten Zeitgeist zusammen kämpfen; mit der meisten historischen Umsicht aber thut dieses Hr. A. Daß in den §§. 26. und 27. die Materialien zur Predigt, in die der ganzen heil. Schrift, der ganzen Religionslehre, der reinen Theologie und der Philosophie getheilt sind, finden wir weder logisch noch fruchtbar; und wir hätten dafür die Beleuchtung eines veralteten Ausspruchs nützlicher erachtet, daß in jeder Predigt die ganze Dogmatik und die ganze Moral vorkommen müsse. Von §. 28. an sind treffliche Vorschläge über einen bestimmten Plan für den Religionslehrer ertheilt. Doch möchten wir bey der Regel §. 30. keinen jährigen Cursus der Dogmatik und Moral vorzutragen, eine Ausnahme gestatten, wo man nämlich, wie es z. B. bey der Anordnung der jährigen Predigten über den Heidelberger Katechismus die Absicht war, die Gemeinde erst katechetisch in die Kenntniß des Lehrbegriffs einführen muß; nur gegen den „systematischen Zwang" stimmen wir allerdings Hrn. A. bey. §. 32. spricht gut über die religiösen Bedürfnisse der Gemeinde nach Verschiedenheit ihrer Lebensweise, Bildung u. s. w. und gegen die vorgeschlagenen ecclesiolas in ecclesia; indessen hätte doch die Sache tiefer gefaßt seyn müssen.

Zweyter Theil. Von den Texten. Erster Abschnitt, überhaupt. Für die biblischen Texte und gegen den Zwang der Perekopen überaus belehrend, wenn gleich nicht immer genug in die Gründe eindringend. Zweyter Abschn. Behandlung der Texte. Die synthetischen und analytischen Predigten werden scharf charakterisirt, aber auch in diesem Lehrbuche sind, so wie in dem Dahlschen, noch die Homilien mit den analytischen Predigten verwechselt, da doch das Schottsche bei-

reits einigen Unterschied machte. Ueber diese Art der Vorträge (die analytischen) findet man übrigens hier treffliche Belehrungen, zu welchen man die bey Dahl noch hinzu nehmen mag. Auf die synthetischen läßt sich Hr. A. ausführlicher ein. Die Eintheilung der Predigten in unterrichtende, beweisende (oder wie er sie auch nennt, Beweis-Ueberzeugungspredigten!) und erbauliche ist aber gänzlich unstatthaft, und mit Recht, wie wir oben anzeigten, von Dahl schon als unlogisch verworfen. Selbst die Sprache sträubt sich gegen eine Trennung dessen, was das Gemüth vereinigt hat. Wie könnte wohl ein Beweis ohne Aufklärung über das Wesen der Sache geführt werden? Und was soll beydes auf der Kanzel, wenn es nicht erbaut? Am Ende läuft die Eintheilung noch am besten in die von dogmatischen und moralischen Predigten hinaus; und wie wenig jene frommt, erfährt man bey den Regeln des Verf., so reichhaltig sie auch sind. Sonderbar genug steht unter der Rubrik von den Aufklärungspredigten der §. von der Popularität des Vortrags, als wenn die beyden andern Arten nicht eben so gut populär seyn müßten. Nicht minder fehlerhaft sowohl gegen die Logik als gegen die Sache selbst ist die Eintheilung der Beweise in rationale, anschauliche und historische, und die letzteren wieder in Auctoritäts- und Erfahrungsbeweise. Wäre von dem Wesen der Religion ausgegangen (worin Marheineckes Grundlegung doch eine andre Berücksichtigung verdient hätte, als die, deren dieses Handbuch sie gewürdigt), so würde sich unter andern ergeben haben, daß in dem Religiösen Demonstration und Exposition meist zusammenfällt. Auch hätten wir gewünscht, daß der Verf. hier eine noch immer fortwirkende Meynung Fichtes (in seiner Sittenlehre), daß der Lehrer auf der Kanzel gar nicht beweise, wäre beleuchtet worden. §. 64. kommt der Verf. auf die Erbauungspredigten, und da findet sich denn wirklich, daß er jede Art in diese Classe ziehen muß. Denn zur Erbauung rechnet er mit Spalding verständliche Wahrheit und wirksame Fruchtbarkeit; und §. 65. sagt er, daß erbaulich predigen beynahe (!) dasselbe sey, wie evangelisch predigen; endlich verlangt er auch §. 67. ausdrücklich Beweisführung und zugleich Wirkung auf das Gefühl für diese Art. Dieser ganze Ab-

schnitt ist übrigens durch Regeln und Beyspiele sehr unterrichtend. — Dritter Abschn. Behandlung besondrer Texte. Vorerst das Grundgesetz, daß die Predigten an den kirchlichen Festen auch — Festpredigten seyn müssen. Dieses wird für jedes einzelne Fest ausgeführt, und hier müssen wir mit besonderem Dank die freygebigen Belehrungen des Hrn. Verf. erkennen. Er gibt uns jedesmal die historische Entstehung des Festes an, so ausführlich wie Dahl, doch so, daß beyde sich gegenseitig noch ergänzen; dabey die homiletischen Hauptsätze wie Dahl, der aber zum Theil noch mehrere hat, zugleich auch immer einige Dispositionen und eine specielle Litteratur. Dann folgen eben so die Predigten bey besondern kirchlichen Veranlassungen. Dieser Abschnitt ist der reichhaltigste im ganzen Buche, von S. 149 bis 241. Es ist belehrend, was hier A. gibt mit dem was D. hat zu vergleichen. Aus manchem der Themate bey D. scheint uns ein tieferes Gemüth zu sprechen.

Dritter Theil. Von der Disposition und Ausarbeitung. Erster Abschn. Von der Disposition überhaupt. Regeln über Erfindung, so weit sich solche geben lassen; auch über Benutzung fremder Arbeiten. Ueber das Thema, wo uns nur die Erfordernisse etwas zu einengend angegeben scheinen. Partition. Die logische Eintheilung ist jederzeit Dichotomie (nach dem Satze des Widerspruchs) die metaphysische ist Trichotomie (Bedingung, Bedingtes, Synthesis); mehr als drey Theile sind also nicht wohl zulässig. Hierbey fruchtbare Belehrungen. Bey allen dem können wir hier einen Hauptmangel nicht übersehen, der noch jede Homiletik drückt. Wie, so fragt man billig, ist denn hier die Logik, namentlich das Capitel von der Theilung anzuwenden? und wie jenes metaphysische Schema? Soll man scharf logisch und metaphysisch verfahren? Dann aber würde man in jenem Falle bloß auf das leere Fachwerk eines Begriffs verwiesen seyn, und man brauchte sich nur so viele gedruckte Exemplarien von Tabellen zulegen, als man Predigten halten wollte, denn es blieb immer in der Partition und jeder Subpartition dieselbe Gliederung: positiv, negativ; und wenn nicht ein andrer Theilungsgrund hineinwirkte, so wäre die ganze Predigt eine trockene Zergliederung eines Begriffes und nichts weiter. Auch wird man wenig Dispositionen finden,

welche diesem Schematismus entsprechen, z. B. die dort gegebene: Von der Unsterblichkeit der Seele; 1. Beweis, 2. Anwendung dieser Wahrheit. Und ist einmal eine solche Entfernung von dem Logischen erlaubt, so ist nicht abzusehen, warum nicht noch 10 andre Theile dastehen, oder, wenn man der Kürze halber nur zwey will, warum sie nicht eben so gut auch anders lauten, z. B. 1. Begriff; 2. einige wichtige Folgen; oder wie man sonst will. Wo ist nun das Gesetz, das der Willkühr gebietet? Bey der Trichotomie kommt man schon dem Inhalt näher, weil sie unter einem transcendentalen Gesichtspunct die Sache selbst faßt. Indessen bleibt doch auch hier vieles der Willkühr überlassen, wie man beynahe an jeder Disposition sehen kann, auch bey Reinhard und Schleiermacher, die beyde die Dreytheilung lieben, und das, wie es scheint, weil sie aus dem tieferen Grunde der Sache ausgehen. Wollten wir mit A. es darin setzen, daß bisweilen der Hauptsatz so reichhaltig wäre, daß er Stoff zu drey Theilen enthielte, so könnten wir unter andern einwenden: warum dann nicht auch zu mehr Theilen (wie oft bey Zollikofer)? oder, ist sonst gewöhnlich der Stoff dürftig? oder, warum nehmen wir das Thema so umfassend? — Genug, es fehlt den Homileten noch durchaus an einem Gesetz für die Divisionen, und darum besteht auch fast keine Predigt vor dem Richterstuhl der Logik. Sind doch die Meister nicht frey selbst von Hauptfehlern im Logischen, z. B. von den sich durchkreuzenden Codivisionen; von Ueberspringung eines Gliedes bey Subdivisionen (wie z. B. S. 252 die Eintheilung: 1. was ist Herrschsucht; 2. ihr nachtheiliger Einfluß auf das sinnliche Wohl; 3. ihr nachtheiliger Einfluß auf das sittliche Wohl — statt daß die logische Ordnung so wäre: 1. was ist die H. 2. ihr nachtheiliger E., und zwar a. auf das sinnliche — b. auf das sittliche Wohl); ferner, daß man das divisum wieder zu einem membrum dividens macht, da nichts gewöhnlicher ist, als eine Partition, wie z. B. von der sanftmüthigen Gesinnung des Christen, 1. diese Gesinnung selbst (oder worin sie besteht); 2. einige wichtige Folgerungen. — So lange es hier an einem Gesetze mangelt, mögen wir uns denn so gut wie möglich mit der Topik leitender Ideen durchhelfen. Auch die

Alten wußten nichts besseres. Vielleicht daß sich für eine geistliche Rhetorik das Gesetz findet, wenn sich ihr Prinzip einmal wird gefunden haben. Bis dahin dürfen wir es aber auch mit den Anfängern im Predigen nicht genauer nehmen, als mit den Meistern von Mosheim bis Ammon. — Bey der guten Anleitung zum Extemporiren vermissen wir die Regeln für das, welches im eigentlichen Sinne so heißt, und worauf der Homilet allerdings auch gefaßt seyn muß; hier ist bloß von jenem die Rede, wo man nach einer Disposition predigt. — Zweyter Abschn. Ausarbeitung. Vorzüglich gute Regeln des gelehrten und erfahrnen Kanzelredners, und manche bessere als bey Dahl, wenn man gleich auch hier das tiefere Prinzip vermißt. Ein Anhang spricht vortrefflich über einige Mißbräuche, die theils mit Liederversen, theils mit Complimenten getrieben werden. — Dritter Abschn. Sprache. Sehr instructiv und ästhetisch bildend. Das Verhältniß zwischen Religion und Geschmack, und die Vereinigung der Popularität mit der Würde; das bedarf indessen noch einer weiteren Erörterung. Die Zugabe über Periodenbau, über das Musikalische der Sprache u. dgl. ist ebenfalls sehr reichhaltig: aber auch hierin fehlt aller bisherigen Homiletik noch viel, da ihre Lehrer noch immer die bedeutenden Winke eines Kloppstock, Voß u. a. vernachläßigt haben.

Vierter Theil. Von dem öffentlichen Vortrage. Sehr viel Gutes, und in manchem mehr als bey Dahl. Die höheren Ansichten aus dem Wesen der Religion fehlen aber auch hier.

Zu den schätzbaren Gaben dieses Lehrbuchs gehören auch die vielen an Ort und Stelle gehörigen Anekdoten, und so manches sonst, was nur aus einer reichen Quelle vielseitiger Gelehrsamkeit fließen kann. Kurz es ist das reichhaltigste unter allen bisherigen Lehrbüchern der Homiletik. Zunächst kommt ihm hierin das von Dahl, und in einzelnen practischen Lehren ergänzen beyde einander. Das von A. ist mehr logisch, und also mehr in sofern (formal) gründlich, als das von D.; aber das von D. geht mehr von inneren Gründen, von dem Wesen der Religion aus. Hierin dringt unstreitig das von Marheinecke am tiefsten ein, aber dieses verliert wieder seine Vorzüge gegen die andern durch Unklarheit, Einseitigkeit und

Unvollständigkeit. Das Lehrbuch von Schott entspricht durch logische Präcision, durch Vielseitigkeit und durch Gründlichkeit am meisten dem Wunsche, allein es ist eine Uebertragung classischer Rhetorik in die Kirche, und so kann es nicht alle Bedürfnisse einer christlichen Homiletik befriedigen *). Rec. fand sich daher in seinen homiletischen Vorlesungen durch den Gebrauch dieser vier Werke unterstützt, zunächst durch das von Ammon, als das inhaltsvolleste; in einzelnen Theilen zugleich durch das von Dahl; in rhetorischer Begründung durch das von Schott; und in Belebung der christlichen Idee durch das von Marheinecke. Wer nun von einer solchen Idee der geistlichen Rede ausgeht, wird in einer Wissenschaft, welche so vieler practischer Hinweisungen bedarf, das Gute jener andern Bücher nicht undankbar verkennen.

Um keine der neueren homiletischen Anweisungen zu übergehen, erinnern wir noch an ein bereits vorlängst von uns angezeigtes Werk: D. G. Schlegels Handbuch der Pastoralwissenschaft ꝛc. herausgegeben von D. Parow. Greifswald, 1811. Die Homiletik ist hier ausführlich behandelt, mit reichen Erfahrungen und viel practischer Umsicht. Ueber Zweck und Gegenstand der Predigt stimmt der Verf. mit dem überein, was wir als das Bessere in den übrigen Lehrbüchern auszeichneten; über die Disposition wird man hier und besonders in der von dem Hrn. Herausgeber hinzugefügten Anmerkung die Logik etwas genauer berücksichtigt finden, als bey den andern; auch in den übrigen Lehren der Homiletik reiht sich diese Anweisung würdig an die oben angezeigten an, und gibt noch manche speciellere Regeln für den Prediger.

Ist nun wohl eine Homiletik zu erwarten, welche jene Vorzüge vereinigt? So verschieden auch die Richtungen jener Theorieen sind, so ließe sich doch wohl ein gemeinschaftlicher

*) Man wird hierbey an ein würdiges Seitenstück erinnert: Anleitung zur gerichtlichen Beredsamkeit von D. K. S. Zachariä, o. Prof. d. Rechtsl. zu Heidelberg. Heidelb. 1810. Ein Werk, das ebenfalls mit classischer Bildung die Rhetorik der Alten auf die ger. Beredſ. unsrer Zeit anwendet, und für die geistliche Beredſ. interessante Bemerkungen darbietet.

Mittelpunct finden, wovon sie ausgehen, denn jede will Verkündigung des Christenthums durch die Kraft der Rede. Aber zwey Stücke lassen hierbey besorgen, daß solche Vereinigung nur scheinbar sey: das eine ist die Verschiedenheit im Begriff, den sich jede vom Christenthum macht; das andere, in welches Verhältniß man diese Religion zur Redekunst setzt. So lange man nun nicht einig über das erstere ist, wie will man ein Princip für das letztere finden? Und muß sich nicht die Art des öffentlichen Vortrags mit jeder Ansicht des Christenthums ändern? Eine andere in dem apostolischen Zeitalter, eine andere, als Chrysostomus redete, eine andere bey den Reformatoren, eine andere bey Bossuet u. s. w. So war vielleicht für die Zeit Reinhards grade das die beste Homiletik, durch welche dieser Redner nach seinen Geständnissen gebildet worden. Sie bestand darin, daß er mit frommem Sinne seinen Vater predigen hörte, sich das kirchliche System durch sein ganzes Studium aneignete, und so mit ganzer Seele seiner Kirche angehörte; daß er aber dabey zugleich die Rhetorik auf das gründlichste erlernte, und also Stoff und Form für die geistliche Rede ganz individuell durch sich und für sich bildete. Vielleicht erklärt es sich hieraus, daß seine Predigten weit besser den kirchlichen Lehrbegriff behandeln, als seine Dogmatik; denn was er hier mehr objectiv als todten Buchstaben bearbeitet, im Dienste der Orthodoxie, das ist dort in ihm Geist und Leben geworden, durch den heiligen Trieb der Religion. Indessen bedarf unsere Zeit wieder einer neuen Kraft und Richtung im Predigen; kaum will noch irgendwo die bisherige Form gefallen, und die Frage, wie man besser als bisher predigen solle, und was also eine jetzige Homiletik zu leisten habe, fordert allgemeine Aufmerksamkeit.

Auf einstweilen scheint es daher gerathen, daß man die homiletische Belehrung in zweyen neben einander laufenden Richtungen ertheile; die eine ist die materielle, wo man lediglich von dem religiösen Prinzip ausgeht, und zeigt, auf welche Art sich das Christenthum für die bereits in die Kirche Eingeweihten ausspricht (denn für die Anfänger ist der Katechet); die andere die formale, welche das Allgemeine der Rhetorik practisch so lehrt, daß der Homilet das, was für ihn sich eig-

net, auszuwählen und mit Geschmack zu gebrauchen lernt. Man mag denn auch beydes auf einstweilen unter den nur etwas zu allgemeinen Grundsatz zusammen stellen: das edelste Innere soll im würdigsten Aeußern erscheinen. Dabey lasse man nur in den Formen des Vortrags eine gewisse Freyheit, doch so, daß man die Gesetze ihrer Gränzen aufsucht. Und hier denn wird sich auch erst der eigentliche Charakter der Homilie ergeben, als einer Form, welche in der altchristlichen Zeit zur einzigen wurde, da sie unter dem größten Redner in der Kirche ihr Höchstes erreichte. Es wird sich schärfer der Unterschied der Predigt (im strengen Sinne des Wortes) zeigen, die erst ein Werk der neueren Kunst und Bildung ist, und von der protestantischen Kirche ausgeht. So wie diese Form in einem Gegensatze mit jener gesehen wird, so erscheint uns noch eine dritte, nämlich die Rede im engsten Sinne, oder der religiöse Vortrag aus reiner Begeisterung, wie sie wohl nur für das Christenthum in den apostolischen Reden und Prophetieen der ersten Zeit am kräftigsten vorkam, jedoch nie in der Kirche fehlte, und immer bey besondern Veranlassungen ihre Stelle hat. Auch lassen sich diese drey Hauptformen auf ein Prinzip zurückführen. Denn da die religiöse Rede das ganze Gemüth ergreifen soll, nach seinem dreyfachen Vermögen, so kommt es nur darauf an, von welcher Seite sie zunächst in dasselbe spricht. Geschieht es von Seiten des Gefühls, so ist es Rede im engsten Sinne, geschieht es von Seiten des Verstandes, so ist es Predigt im engsten Sinne, und zwar sowohl synthetische (auf rationale) als analytische (mehr auf biblische Zergliederung sich beziehende) Darstellung der Wahrheit; geht man von der practischen Seite ein, d. i. von dem ganzen, vollen Leben des Christenthums, so ist es die ächte Homilie. Es wird hieraus begreiflich, warum grade diese die zuerst ausgebildete Form in der christlichen Kirche werden mußte, weil nämlich das πνευμα ἁγιον das ganze Leben zu durchdringen suchte, ehe es noch durch die Zeiten des kirchlichen Lehrbegriffs und der Reflexion unterdrückt wurde; und so auch, warum sich die Homilie jedesmal auf einen ganzen Abschnitt der Bibel bezieht, weil nämlich der Geist Gottes durch das Ganze des göttlichen Wortes am besten verstanden wird. Es wird ferner

erklärbar, warum die moderne Zeit des Raisonnements und des kalten Begriffwesens die strengere Predigtform für sich bequemer fand, warum aber diese durch einen Redner voll Salbung auch wieder für diese Zeit eine eigne gute Wirksamkeit hat. Endlich ist es für sich klar, daß die Rede im engsten Sinne etwas ist, das durch die Gelegenheit veranlaßt wird, und zu jeder Zeit aus dem religiösen gefühlvollen Herzen gesprochen, durch Kürze und Kraft sich auszeichnet. Zwischen diesen drey Grundformen liegen so viele Uebergänge, daß jeder Geistliche sich seine eigne nach seiner Individualität bilden kann. Und sollte das nicht am ersten zum Ziele führen?

Hieran schließen sich die Gedanken, welche eine der vorzüglichsten theologischen Zeitschriften darbietet: Schuderoffs neues Journal für Veredlung des Prediger- und Schullehrerstandes, des öffentlichen Religionskultus und des Schulwesens, 6ter Jahrg. 1ter Band, 1tes St. Altenburg 1813. Eine Abhandlung des Hrn. Herausg. vom Geist im Predigten, klagt mit Recht über das Regelwerk der Homiletik, wodurch es verschuldet worden, daß die geistliche Rede oft so geistlos sey, und dann selbst das, was ein Mann von Geist Eignes hat, immer Modesache werde. Man müsse daher von den regelrechten, wie auch von den in irgend einer Manier (Sternischer, Sturmischer ꝛc.) gemachten Predigten, die vom Geiste eingegebene und durchdrungene Rede unterscheiden; denn nur solche ist „die Predigt, wie sie seyn soll, die Predigt als Kunstwerk." Der Inhalt sucht entweder den Himmel auf die Erde zu bringen, oder das Irdische zum Himmel emporzuheben. Die Form kommt ebenfalls vom Geiste, als dem schaffenden und Leben ertheilenden Prinzip. Seine Sphäre ist nicht zunächst das Rührende, auch nicht das Lehren, Trösten, Ermahnen, Strafen, Warnen — sondern das Erbauen, und das besteht in dem Geiste, der diesem allen einwohnt, und den Menschen ergreift, so daß er Alles um und neben sich vergißt, daß er verloren und vertieft in dem herrlichen Ganzen sich einzig seiner höhern Natur bewußt, und bey dem Nachdenken über seine Andacht inne werde, das Geistliche müsse geistlich gerichtet seyn, der Geist könne bloß im Geiste wiederstrahlen. —

Die Idee des Hrn. Schuderoff, daß die Predigt ein Kunstwerk sey, ist schon längst bekannt: aber gewonnen scheint damit nichts zu seyn. Denn es bleiben da noch alle Grundsätze nicht bloß der Aesthetik, sondern auch der Rhetorik und Religion zu entwickeln übrig, die zur geistlichen Beredsamkeit nothwendig gehören, und doch keinesweges in jenem Prinzip liegen. — Auch diese Abhandlung geht nicht tiefer, ob sie gleich vieles erläutert. Der Verf. führt hier im Ganzen zustimmend an: Delbrücks Bemerkungen über geistliche Beredsamkeit (Königsberger Archiv, Jahrg. 1. St. 2.), worin zur Popularität und Eindringlichkeit gefodert werden: 1. Gangbarkeit der Worte, 2. Einfachheit des Redebaues, 3. Adel des Ausdrucks, 4. manchmal etwas Ungewöhnliches in den Fügungen; auch das, daß es eine schlechte Sache sey, um eine solche Gliederpuppe von Predigt, die kein organisches Ganzes ausmache, und daß vielmehr der Zuhörer erfahren müsse, wie es einer Seele zu Muthe sey, die über menschlichen Raum emporsteigt. Ferner zeigt der Verf., wie der geistliche Stand auch ein geistiger seyn müsse, und was hierzu gehöre. Endlich die Erinnerung an die große Gefahr, worin der Protestantismus schwebe, weil es den Geistlichen an Geist fehle, und der Wunsch, daß diejenigen, welche nur das tägliche Brod suchen, das ihrem Stande kärglich genug in Deutschland zugemessen ist, lieber zurücktreten mögen (es geschieht genug!), und daß die, welche hinzutreten, sich auch ganz Gott weihen. — So gut und klar diese Lehren sind, so bleibt der Hauptpunct zurück, wie es zu machen sey; da doch der Verf. gerade, indem er die Regeln einer Homiletik verwirft, eine andre annimmt. Aber es bleibt fest, welchen neuen Schwung auch die geistliche Beredsamkeit nehmen mag, Schule und Studium wird sie keinem Prediger erlassen.

Nun drängt sich uns noch die Frage auf, ob es etwa jetzt mehr als sonst in Deutschland an guten Kanzelrednern fehle. Sie läßt sich mit Ja und Nein beantworten, je nachdem man das Wort gut nimmt. Soll es so viel heißen als wirksam, so müssen wir allerdings gestehen, daß von Zwingli und Luther bis Arndt, von diesem bis Mosheim, bis Jerusalem, und noch bis Zollikofer die Predigten häufiger besuch-

andächtiger gehört oder gelesen, mehr zu Herzen genommen worden als jetzt, und daß wirklich, so viel auch den Zeitverhältnissen und der ganzen Lebensweise zuzuschreiben seyn mag, die Prediger eindringlicher gesprochen haben, als es seit 20 bis 30 Jahren im Ganzen genommen geschieht. Das ist Thatsache. Verstehen wir unter einer guten Predigt eine solche, die nach den Regeln des guten Geschmacks und mit helleren Begriffen, auch mehr mit Vorschriften einer geläuterten Moral ausgearbeitet ist, so beantworten wir obige Frage gerne mit Nein, denn es ist eben so gewiß, daß seit Teller, Zollikofer, Löffler, Reinhard, Ammon u. m. A. redeten, der gebildete Zuhörer diesen bey weitem den Vorzug vor dem ganzen ehemaligen Predigerton gibt, ohne kaum einige Rednergenieen des In- und Auslands auszunehmen. Und was den Vortrag betrifft, so hat die Declamation der neuesten Zeit viel gewonnen, sowohl an Geschmack als an Verbreitung. Allein wie kommt es, daß dennoch die Stühle in den Kirchen leer stehen, und daß grade die Gebildeten, die solche Predigten am meisten loben, sie am wenigsten hören oder lesen? Die Ursache muß also in dem Begriffe von der Predigt liegen, von ihrem Zwecke und ihrer Beschaffenheit nach dem jetzigen Zustande der religiösen Cultur. Wir sehen auch offenbar, daß die Idee, welche bis jetzt bey dem größern Theile zum Grunde liegt, die Predigt müsse eine Abhandlung über einen religiösen (oder moralischen) Gegenstand seyn, nicht die richtige ist; denn solche Abhandlungen haben in der jetzigen Zeit jede Art von Wirksamkeit verloren. Oft findet man so was auch besser in dem Zeitungsblatt, das uns grade in die Hände fällt. Der kleinere Theil, welcher von ganz andern Ideen ausgeht, macht eben nicht mehr Glück. Denn die rhetorischen Kunststücke, wie man sie etwa von einem Flechier lernen kann, suchen wir nicht mehr in der Kirche, sondern besser an ihrem Ort im Schauspielhause; und überhaupt mag man nicht mehr den Wortglanz Französischer Antithesen hören. Die gewichtige Rednerkunst der Engländer zieht auch nicht mehr an, und träte ein zweyter Blair auf. Die populären Predigten finden ein kleines Publicum und viel Tadel; die mystisch-ästhetischen werden noch weniger beliebt und noch strenger verworfen; und auch

originelle wie die von Harms, die doch gewiß tiefer in die Gemüther sprechen, als viele der gepriesensten, scheinen nur einem geringern Theile von den homiletischen Lesern zu gefallen. Wohl darf nur derjenige Redner auf jede Stimme hoffen, der eingedenk jener allgemeinen Horazischen Sentenz in seiner geistlichen Rede die rednerische Form mit dem religiösen Stoffe aufs vollkommenste zu verbinden weiß. Wirklich scheint auch das die Ursache zu seyn, warum alle Urtheilenden immer so gern wieder auf Zollikofer und dermalen mehr noch auf Reinhard zurückkommen. Allein so weit sind wir noch von dem Ziele dieser Vollkommenheit entfernt, daß wir nicht einmal den Weg bestimmt wissen, und daß nur jede neue Manier als ein neuer Versuch dient, der schon allen Beyfall verliert, sobald er zum Muster genommen wird. Und wo finden wir eine Rede, welche für die Kanzel die bestimmte Classicität hätte, wie die bürgerlichen Reden eines Demosthenes oder Cicero?

Nein, noch muß es erst gefunden werden, das Ideal einer geistlichen Rede, das man vorzugsweise und schlechthin so nennen könnte, und bis dahin müssen wir die relativen Vollkommenheiten loben und ausbilden. Die Sache liegt tiefer. Eine Zeit der Aufklärung, welche zugleich eine Zeit der Religion seyn soll, scheint noch manches andre für das kirchliche Leben zu bedürfen als Predigen. Die neue Zeit, welche groß begonnen hat, und nothwendig im Kirchenthume große Veränderungen hervorbringen muß, möge — und wir hoffen das zu Gott — auch darin eine Zeit des Siegs über ein böses Wesen seyn, daß sie die evangelische Glaubenskraft zu einem neuen Leben in der Brust des Lehrers wie des Zuhörers hervorruft.

Jenes neue Leben erscheint schon seit einiger Zeit in manchen einzelnen Predigten, wovon uns sogleich die treffliche Predigt des würdigen Past. Geibel: des Glaubens weltüberwindende Kraft (Lübeck 1810.), ins Gedächtniß kommt. Noch gewaltiger dringt es hervor in den neuesten politischen Reden, da in den jetzigen großen Weltbewegungen die Religion mächtig und sichtbar, nicht als Parteygeist und

überhaupt nicht schlecht, sondern in ihrer höhern Würde hierauswirkt.

Eine andre sehr merkwürdige Erscheinung sind die Predigten, welche der ehrwürdige J. J. Heß zu Zürich im Jahr 1813 während der Tagsatzung gehalten hat, und welche die Idee vortragen, die der Titel angibt, Einheit in der Mannigfaltigkeit. Daß sie voll evangelischer Salbung sind, brauchen wir nicht erst zu sagen, wie aber diese sich in die politischen Verhältnisse einläßt, und wie von einer Vereinigung der christlichen Religionspartheyen durch das freye Bestehen derselben neben einander gesprochen wird, das muß man lesen, um einen der vorzüglichsten christlichen Prediger, der durch einen vielfachen Wechsel der Zeiten und Ansichten das Evangelium immer treu und selbstständig verkündigt hat, auch in seinen jetzigen Reden zu bewundern, und sich des Einflusses zu erfreuen, den ein solcher Geist der neuen Zeit hinterläßt.

Zum homiletischen Studium dient folgendes Werk:

D. Franz Volkm. Reinhards Ansichten und Benutzungen der Sonn- und Festagsevangelien, aus dessen sämtlichen über diese Lehrtexte vorhandnen Predigten zusammengestellt und mit dessen Genehmigung herausgegeben von Ernst Zimmermann, Pfarrer zu Büttelborn rc. im Großherzogthum Hessen. Zwey Theile. Frankfurt a. M. bey H. L. Brönner, 1812.

Auch unter dem Titel:

Homiletisches Handbuch für denkende Prediger rc.

Durch diese Auszüge werden viele Vollkommenheiten der Reinhardischen Predigten in Studien verwandelt, so wie Handzeichnungen nach guten Gemählden. Nur bleibe dem, der sie gebraucht, immer die Warnung gegen das Manieriren im Sinne. Daran möge man sich besonders alsdann erinnern, wenn man den exegetisch-homiletischen Witz bewundert, der z. B. aus der magersten und beschwerlichsten Perikope, dem Evangelium auf den Neujahrstag, eine ganze Menge der fruchtbarsten Ideen zu gewinnen wußte. Diese Heuristik, wobey der Meister selbst (Reinhards Geständnisse

S. 126 fg.) mit sichtbarer Liebe weilt, wird doch gar zu leicht eine falsch berühmte Kunst, und bey der jetzigen kirchlichen Freyheit würde nunmehr auch selbst dieser streng-kirchliche Lehrer ihrer weniger bedürfen. Indessen bleibt es immer sehr belehrend, daß Hr. Z. bey Einem Texte mehrere Themate mit ausführlichen Dispositionen zusammengestellt, und daß er, was wir ihm zum besondern Verdienst anrechnen, die Uebergänge vom Text zum Hauptsatz lichtvoll angibt.

Derselbe Verf. beweiset in seinen Predigten über Epistelterte (Frankfurt a. M. bey H. L. Brönner, 1813), daß er sich mit Geist in dieser Schule gebildet hat, denn man findet da zwar vieles von Reinhardscher Manier, aber nichts Manierirtes, sondern ziemlich freye Kraft in seinem Prediger-talent. Daß er dieses Talent besitzt, gibt sich zu erkennen in der Wahl und Ausarbeitung des Gegenstandes, in der würdevollen und faßlichen Sprache, im Periodenbau und auch so ziemlich in der Wärme, die aber doch stärker seyn könnte. Noch fehlt es auch an Lebhaftigkeit und derjenigen Anschaulichkeit, wozu der junge Redner erst alsdann gelangt, wenn die abstracteren Begriffe aus seinen akademischen Studien nun in das Leben eingegangen sind. Der Hr. Verf. wünscht nach der Vorrede „für die Wiederherstellung ächter Religiosität in diesen Zeiten des Abfalls" auch durch diese Predigten zu wirken. Wir hoffen, daß ihm der Wunsch seines Berufes erfüllt werde, aber gewiß geschieht das noch mehr, wenn er sich ganz frey macht von dem modernen Geschmack, der z. B. jetzt von dem „unschätzbaren Glücke eines religiösen Sinnes" redet, da man ehedem besser von dem Frieden der Gottseligkeit sprach; bey einem weitern Studium auch der älteren vorzüglichen Kanzelredner wird er bald einsehen, daß nicht alles, was bisher in Sprache und Sache gefiel, ein Fortschritt zum Bessern war. Manche Themate möchte man wohl tadeln, weil sie zu allgemein sind, z. B. die trostvolle Lehre von der Allwissenheit Gottes, manche, weil sie kürzer oder schöner ausgedrückt werden konnten, wie das der ersten und der fünften Predigt. Allein von dem letzteren Tadel sind auch unsre besten Kanzelredner nicht frey, und was das erstere betrifft, so läßt sich dafür viel sagen, für die gesuchten Hauptsätze nach moderner Kunst aber gar nichts. Zu billigen ist der fleißige aber schickliche Gebrauch biblischer Stellen.

Schwarz.

No. 72. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

An die Souveraine der Rheinischen Konfoederation (Confoederation). Ueber das denselben zugesprochene Recht, ihren Staaten eigene Landesbischöfe und eine bischöfliche Diöcesan-Einrichtung nach Gutfinden zu geben, nebst einem gutachtl. Entwurfe zu einem künftigen Konkordate (Concordate). Ein abgedrungenes Wort zu seiner Zeit von Dr. Fr. (Frey?) einem katholischen Kanonisten. Bamb. u. Würzb. bey Goebhardt. 1813. 108 S. 8.

Zu Carlsruhe erschien 1811 in der Macklotischen Hofbuchhandlung unter dem ähnlichen Titel: „An die Souveraine der Rhein. Conf. Ueber das Recht, ihren Staaten eigene Landesbischöfe und eine eigene Diöcesan-Einrichtung nach Gutfinden zu geben. Ein patriotisches Wort zu seiner Zeit. Von Dr. H. einem katholisch-geistlichen Kanonisten.“ Der Verf. suchte zu zeigen, Deutschland bedürfe weder eines Concordats, noch eines Conciliums, um die katholischen Unterthanen, nach dem Umfang jedes Territoriums und nach dem allgemeinen Grundsatz der Souverainität: daß keine fremde Macht innerhalb eines andern Territoriums irgend eine Art von Jurisdiction haben dürfe! in schickliche Diöcesen zu theilen und diesen Landesbischöfe vorzusetzen. Seine Hauptgründe waren folgende: Alle Bemühungen der Deutschen Regenten, ein Concordat darüber mit dem Pabste abzuschließen, seyen ohne Erfolg gewesen. Was der Kaiser von Frankreich und König von Italien that, sey berechnet auf diese beyden Länder. In Deutschland sey der Katholicismus zu Einsichten der Unabhängigkeit von der Röm. Curie vorgeschritten, auch im Dogmatischen selbstständiger, und selbst das Volk über die Verhältnisse gegen den päbstlichen Stuhl, in sofern derselbe ebenfalls eine fremde Macht ist, weit mehr im Klaren. Es hange also, ohne daß die Grundsätze des Katholicismus verletzt würden, von den Regenten ab, die kathol. Kirche in ihren Territorien im Aeußerlichen zu organisiren, besonders neue Bisthümer zu

errichten, Bischöfe zu ernennen, ihre Bestätigungsart anzuordnen und ihre neue Diöcesen zu begränzen; kurz: alles anzuordnen, was nicht im strengsten (?) Sinne des Worts geistlich ist. Das Territorium gehört dem Landesherrn, nicht den Seelenhirten. Die Bestimmung der Diöcesangränzen sey ein Act weltlicher Gewalt. Mit ihr haben weder Bischöfe, noch der höchste derselben darüber zu paciscíren. [Gegen die neuen Souveraine nämlich haben sie selbst noch nicht das Verhältniß eines Besitzes oder Besitzrechts. Davon wäre jetzt erst die Frage, wie und in welchem rechtlichen Besitz sie kommen sollen. Muß doch jede Kirchen-Verfassung, welche als Erste Bildung einer äußeren, öffentlichen Gesellschaft von der bloßen, auch privatgesellschaftlichen, Religionsübung wohl zu unterscheiden ist, erst von der Staatsregierung entweder stillschweigend, oder wie in Bayern, in Baden geschah, durch organische und constitionelle Gesetze ihre Zulassung erhalten, und dies dadurch, daß sie nicht Forderungen macht, welche die Regierung zu einem Veto nöthigen.] Der Kirchenrath von Chalcedon Can. 17. habe noch a. 451 anerkannt, daß „wenn der Kaiser mit einer Stadt eine Veränderung vornehme (die weltliche Hauptstadt- oder Provincialbehörden anders wohin verlege), die Verfassung des Kirchensprengels (namentl. auch die bischöfl. Jurisdiction, nach dem Eingang des Canons) sich nach den Anstalten und Anordnungen der Obrigkeit richten müsse" (Fuchs Biblioth. der Kirchenversamml. IV. S. 505) K. Justinian habe (tit. VI.) Nov. 11., ohne alle Concurrenz der Kirchenvorsteher, den Bischof seiner Vaterstadt Justiniana prima zum Metropolitan und sogar zum Erzbischof erhoben, ihm seine Diöcese neu angewiesen und von dem Erzbisthum Thessalonich ohne weiteres so getrennt, daß der neue Erzbischof von seinen Metropolitanen, unabhängig von dem zu Thessalonich, ordinirt wurde. Auch habe der Hauptschluß der Reichsdeputation von 1803. §. 25. schon das nämliche Recht ausgeübt, indem er aussprach: La siège de Mayence est transferé à l'eglise cathedrale de Ratisbonne. Les dignités de Prince-Electeur Archichancelier de l'Empire, ainsi que celles d'Archevêque Metropolitain et de

Primat de Germanie y demeureront unies à perpetuité. Sogar die Diöcese bestimmte der Reichstagsschluß neu: Sa jurisdiction Metropolitaine s'étend sur les anciennes provinces ecclesiastiques de Mayence, Cologne et Trêves, en tant qu'elles se trouvent à la rive droite du Rhin, et en exceptant les Etats du Roi de Prusse. Enfin sur celles de Salzbourg, en tant qu'elle s'étend sur les pays unis à l'Electorat Palatin de Bavrière. Da endlich damals noch die übrige Diöcesaneinrichtung nach §. 62. auf reichsgesetzliche Weise habe geändert werden sollen, so ey nunmehr durch die Auflösung des Reichsverbandes im Presburger Frieden, die gesetzliche Weise einer solchen Einrichtung auf die neuen Souveraine übergegangen, welche als solche jetzt die Majestätsrechte der alten Kaiser selbst hätten. Was aber besonders die Ernennung der Bischöfe betreffe, so ey diese erst von Volk und Klerus zugleich, dann von den Notablen [„Clerici et Primates civitatis, cujus futurus est episcopus, ordinari, in tribus oder duabus personis decreta facere etc.“ nach Justinians Novell. 123. c. 1.] unter der exclusiva des Regenten, endlich nach langem Kampf zwischen dem Imperium und Sacerdotium den Domkapiteln überlassen worden. Da der Reichstagsschluß diese supprimirt habe, so treten um so mehr die Erben ihrer Güter, die Regenten, auch als Erben ihrer Rechte an ihre Stelle. Ueberhaupt aber — vereinige der Landesregent . . in sich (?) den Willen des Volks, und sey sogar berechtigt, mit seiner Souverainität alles zu vereinigen, was er, nach seinem von jeder Gewalt auf Erden unabhängigen Urtheil, aus Ursachen des gemeinen Wohls, damit vereinigen will.

So weit Hr. H., welcher zwar dem Rec. in manchen, besonders den historischen Puncten das Richtige geltend zu machen scheint, die Hauptsache aber auf ein Extrem treibt, nach welches eine rechtliche und kluge Staatsgewalt sich niemals selbst compromittiren wird. Nichts ist für die Regierungen selbst gefährlicher, als wenn ein — im Identificiren sich übereilendes — Philosophieren, indem es Staat und Staatsregierung für Einerley nimmt, ihnen eine Macht und also auch

eine Pflicht zuschreibt, die nicht in der *Idee des Staats* gegründet ist. Die Frage: Warum, oder zu welchen durch Regierungsverfassung erreichbaren Zwecken, können Unterthanen und Regenten, als Menschen, das heißt vernünftiger Weise, zusammen einen Staat ausmachen wollen? muß bestimmen lehren, was der Staat, das heißt, Unterthanen und Regenten zugleich; einander seyn, was sie wechselseitig einander leisten sollen. Und ist es gleich gewiß, daß ein Regent — in Ansehung seiner Amtshandlungen — von jeder *Gewalt* auf Erden unabhängig und unverletzlich seyn soll, so darf doch *sein Urtheil* über das, was zum gemeinen Wohl gehöre, nie von seiner Willkühr, es soll und muß vielmehr von dem, was über alle Gewalt geht, *vom Recht* abhangen. Dies sein Regenten-Recht aber hängt ab von der Regenten-Pflicht, und diese weiterhin von der Frage: was eine Regierung dem ganzen Staat (welcher nicht aus der Regierung allein, sondern aus Regierten *und* Regierenden, als Menschen, besteht!) nach einem Zweck, über welchen beyde Theile *als Menschen* übereinstimmen können, zu leisten habe. Ohne einen der Menschheit angemessenen Staatszweck könnte es keine Regenten-Pflicht, also auch kein Recht, für die Ausübung der Pflicht Macht anzuwenden, und keine Pflicht geben, dieser Macht als einer pflicht- und rechtmäßigen zu gehorchen. Auch mit dem Ausspruch: das Territorium gehört dem Souverain, nicht dem Seelenhirten, ist nur der Gegensatz: daß es nicht dem Seelenhirten gehöre, unstreitig wahr. Aber auch nicht der Staatsregierung gehört das Territorium, sondern dem *Staate*, d. h. immer: dem Verein der Regierten und der Regierung. Die Unterthanen sind weder Leibeigene, noch Erbpächter, noch Vasallen und Lehnsleute des Regenten. Und darauf kommt gerade in dieser ganzen Untersuchung viel an, daß, da Religionsübung nach Ueberzeugung, ein unveräußerliches Menschenrecht ist, nicht an die Regierungen allein, sondern auch an das Recht jedes Unterthanen nach seinem Gewissen religiös seyn, und die dazu förderliche Mittel suchen zu dürfen, wohl gedacht werde. — — Auch die Anmaßungen einer Macht, welche, wie die hierarchische, oft gegen die sogenannten Layen und dessen Secularregierung ungerecht war, dürfen doch

nicht durch Extreme zurückgetrieben werden, welche auf der andern Seite die Secularregierungen in die Gefahr setzen, selbst gar zu leicht Unrecht zu thun, wofür dann auch sie unfehlbar (Apok. 22, 11. 12.) mit der Zeit Unrecht zu leiden hätten. Was die Pflicht und das daraus entstehende Recht, zu zwingen, überschreitet, kann nicht dauern! Selbst das Beyspiel, das die, an sich weniger schuldhafte, Hierarchie deswegen, weil sie einst zur Hierodespotie ausgeartet war, und weil sie davon noch allzu vieles beybehalten wollte, mit der Zeit dafür leiden mußte, kann hier wohl, und sollte, ein warnendes Beyspiel seyn.

Dagegen tritt nun der Gegner des Hrn. H. — in jedem Fall ein selbstdenkender, gewandter, scharfsinniger Gelehrter — abermals auf ein Extrem, und zwar soviel es die Zeit erlaubt, und fast noch mehr, als sie erlauben will, gerade auf das Entgegengesetzte. Sein Hauptsatz ist S. 17. „Der Katholik kennt es als einen wesentlichen Theil der Eigenheit seiner Kirche, daß sie als ein universales ethisches Reich mit einer eigenen, von der Staatsgewalt verschiedenen und unabhängigen Gewalt versehen sey, vermöge welcher die Vorsteher der Kirche Anordnungen in derselben, die mittelbar (!) oder unmittelbar zum Zwecke der Kirche hinleiten, treffen können. Diese Idee, sagt er, ist dem Katholicismus so wesentlich, daß, wer sie verkennt, auch den Katholicismus verkennt.“ S. 76. „Gerade in dem Gegensatze, den Jesus immer vor Augen hatte, sein ethisches Reich von den weltlichen Reichen zu trennen [vielmehr nur: wohl zu unterscheiden!]. Keine solche Gewalt, wie sie die Herrscher über die Völker ausüben, [durch Apostel und Lehrer] in seinem Reiche aufstellen zu wollen, liege es, daß auch die Gewalt der Kirche jener des Staats nicht unterworfen seyn könne, daß sie als eine eigene und freye bestehen müsse, weil sie von der weltlichen nichts participirt . . . Nimmt man daher an, daß die Bischöfe (S. 77) berechtigt seyen, das Predigtamt zu verwalten, die Sacramente zu administriren, die Glaubigen zu leiten; so müsse man auch zugeben, daß sie die hierauf Bezug habende (?) und hiezu nothwendige Handlungen vorschreiben dürfen, und daß diejenigen, denen sie

ihr Amt auf die Schultern legen (?), ihren Befehlen eben-so, wie die Gläubigen, gehorsamen müssen." Diese Grundsätze sollen dann dahin führen, daß — nach dem von dem Verf. angehängten gutachtl. Entwurf eines Concordats zwischen dem päbstl. Stuhl und den Deutschen Souverainen — S. 85 ff. der Bischoff die volle Befugniß haben solle, sein Domkapitel als Beystand in den Diöcesangeschäften zu besetzen, Vicaren in spiritualibus et pontificalibus daraus für sich zu ernennen, wegen des Religionsunterrichts auch die Schullehrer in Pflichten zu nehmen, den Gottesdienst in der Kirche ausschließend allein, und die gottesdienstl. Handlungen außer ihr unter Genehmigung der Staatsgewalt anzuordnen, über Ehehindernisse, Ungültigkeit der Ehen, Scheidung von Tisch und Bett nach der dogmatischen (?) Entscheidung des Kirchenraths zu Trient sess. 24. can. IV. und besonders can. XII. („si quis dixerit, causas matrimoniales non pertinere ad judices ecclesiasticos, anathema sit") zu richten und zu entscheiden, alle Kultanstalten, vorzüglich aber die Pfarreyen zu errichten, abzutheilen, zu trennen, zu vereinigen und in der Regel alle Curatstellen nach dem ihm zustehenden Recht der Mission, d. h. der geistl. Amtsverleihung, wo möglich auch mit Aufhebung der Patronatsrechte [ob auch mit Zurückgebung der Fundation an die Dotatoren? wird nicht gesagt!] zu besetzen, alle Seelsorger zu approbiren, im Geistlichen zu instituiren, die Pfarreyen als Commenden zu behandeln, Seminarien herzustellen, und nach dem Concil. Trident. Sess. 23. c. 18 de reform. innerlich und äußerlich zu dirigiren, auch andere Lehranstalten für geistliche Wissenschaften zu inspiciren, das sittliche Betragen der Geistlichen durch Strafbefehle ohne Exemtion in Ordnung zu halten, auch gegen öffentliche Aergernisse der Layen und freventliche Verletzung der Kirchengesetze kirchliche Strafen — in besondern und seltenen Fällen — anzuwenden, endlich in geistl. und kirchl. Gegenständen jurisdictionem voluntariam et contentiosam, nur nach der im Staat eingeführten Proceßform, auszuüben, in causis criminalibus clericorum mit

zuwirken, auch Erwerbung, Verwaltung, Innovation und Veräußerung des Kirchenguts theils direct, theils cumulativ zu inspiciren.

Es ist der Mühe wohl werth, mit Einem Blick zu übersehen, was alles nur für die bischöfliche Gewalt allein [die Rechte des obersten Bischofs zur Jurisdiction in fremden Gebieten erhalten bey dem Verf. noch eine besondere Ausführung!] aus jenen Grundsätzen des ethischen Christen-Staats gefolgert werden solle. Wahr und freymüthig sagt daher der Verf. S. 75, daß — nach diesen Grundsätzen — die Idee eines status in statu keine Chimäre sey! Er hält sie sogar für ein Product der Vernunft, wenn diese über die Natur des Gegenstands, nämlich das Charakteristische der Kirchengewalt, reflectire. Die unbefangene Vernunft nämlich (S. 74) stelle als einen Kanon auf, daß der Mensch, der eine doppelte Bestimmung, eine physische und eine moralische, habe, zu Erreichung derselben sich in eine doppelte Gesellschaft, in den Staat, zu Erreichung der physischen, und in eine Kirche zu Erreichung der moralischen Bestimmung begeben könne. So wie hier die Zwecke verschieden sind, so seyen die zur Erreichung derselben aufgestellten Gewalten (!) verschieden, und wenn auch die Völker eine Zeitlang sich nur Einer unterwarfen, wie die Röm. und die Israelit. Staats- und Kirchenverfassung dies in Beyspielen nach entgegengesetzter Tendenz gezeigt habe, so sey die Menschheit in ihnen doch immer wieder zu den Grundideen zurückgekommen, und habe ihre ursprüngliche Freyheit bald gegen den Staat, bald gegen die Kirche reclamirt.

Der Verf. besteht sehr richtig darauf, daß (besonders, wenn jetzt von neuen Constitutionen die Frage wird) eine solche Untersuchung nicht (allein) aus Thatsachen und Vorgängen, sondern aus Principien und Ideen [nicht aus dem, was irgend war, weil es auch mit Unrecht so gewesen seyn kann, sondern aus dem, was seyn soll] zu entscheiden sey. Aber gerade nach dieser Richtung möchte seine Idee vom Ethischen universellen Christenreich auf sehr verschiedene Resultate führen. Ethisch leben wollen heißt leben wollen nach der jedesmaligen möglich besten Ueberzeugung von dem, was

das rechte (an sich gut) und also Pflicht ist. Der ethisch-religiöse Mensch ist überzeugt, daß auch Gottes Wille für ihn gerade das, und nichts anderes sey, als was er nach möglich bester Ueberzeugung für recht und Pflicht halten kann. Um auf diese Weise nach Gottes Willen, d. i. religiös, aber (nicht nach Aberglauben, Eigendünkel, Menschensatzungen, sondern) ethisch-religiös, — d. i. der Idee von Rechtschaffenheit und vernünftiger Pflichteinsicht gemäß — leben zu können, ist ihm nichts nöthiger, als daß er jedesmal sich bewußt sey, sich, soviel es ihm selbst möglich war, von dem rechten oder unrechten (rectum vel perversum) der Handlung überzeugt zu haben, und daß er zu williger Befolgung der jedesmal ihm möglichen Ueberzeugung durch Andacht (= ahnende Achtung des Göttlichen) und durch Ehrfurcht vor Gott (= eine die Gottheit als heilig ehrende Empfindung der menschlichen Schwäche) zweckmäßig angetrieben werde. Aber weder die Eine noch die andere pflichtmäßige Absicht des Ethischreligiösen, weder die möglichbeste also innige, vermittelst eines klaren Verstehens das Herz durchdringende Ueberzeugung, noch die willige Befolgung, kann er vernünftigerweise sich dadurch zu erleichtern oder zu sichern denken, daß er sich in eine Gesellschaft begebe, welche eine Gewalt über ihn haben und sogar eine von jeder andern rechtlichen Gewalt unabhängige Gewalt über ihn auszuüben haben solle. Gewalt erzeugt nicht Liebe, nicht Willigkeit. Auch ersetzt eine allmählig übermächtig gewordene Auctorität nicht die ins Einzelne gehende, eigene Ueberzeugung, daß jede Lehre, jede Vorschrift nur weil sie an sich wahr und nöthig sey, und nicht aus Willkühr gegeben werde. Gerade die Bestimmung des Menschen, in einem ethischen Gottesreich zu leben, verbietet ihm also, sich eine Kirche (einen Verein zum pflichtmäßigen, also zu einem aus Selbst-Ueberzeugung willigen Befolgen des Willens Gottes) mit einer Kirchengewalt zu denken, in deren Vorschriften über Lehre und Leben er sich bloß zu resigniren hätte; eine Gewalt, deren nicht unentbehrlichen Gesetzen (wie z. B. die bloß kirchlichen Ehehindernisse sind), deren sogar für die Moralität oft gefährlichen Verboten (wie die Verbote gegen Wieder-

verheyrathung der Geschiedenen dies nur allzu oft sind!) und deren zwar nur *kirchlich-genannten*, aber doch auch außer der Kirche wirkenden Strafen er sich dann, weil er es einmal zugesagt hätte, ohne Selbstüberzeugung unterwerfen müßte. *Ethischwillig* zum Glauben an gewisse Lehren und zum Befolgen gew'.r Vorschriften kann der Mensch nur dann werden, wenn ihm die Wahrheit der einzelnen Lehrbehauptungen und die in der Sache selbst gegründete Nothwendigkeit der Vorschriften *durch einen ihm faßlichen und sein ganzes Gemüth bewegenden Unterricht* überzeugend dargestellt wird. Eine *ethische* Kirchenanstalt muß also ganz darauf berechnet seyn, ihm diesen *Unterricht* als *überzeugend und rührend* zu gewähren. Ein solcher *ethischer* Unterricht aber muß eben deswegen *von allem Zwang*, von aller *Gewalt* frey seyn. Nur die *Macht*, auf Verstand und Empfindung durch herzrührende Einsichten, und also durch eine der Fassungskraft sich anschmiegende Belehrung zu wirken, ist eine *ethische Macht*. Und diese ethische Macht allein ist und bleibt ihrer Natur nach, wie es S. 75 will, eine *universelle*, wenn gleich die Diöcesen nach dem Grundsatz: daß keine fremde Gewalt einzuwirken habe, eingetheilt werden. Denn die ethische Macht zu hindern wird sich keine Staatsregierung erlauben, weil das Ethische der Idee, wodurch der Staat Staat ist, (nämlich der Aufgabe: durch Regieren und Regiertwerden den für die Ausübung aller Menschenpflichten nöthigen Zustand der Sicherheit und Ordnung hervorzubringen,) unmöglich je zuwider wirken kann.

So bildete das Urchristenthum eine *ethische* Kirche, weil nur Ueberzeugte und willig Folgende damals Christen seyn wollten und als solche aufgenommen wurden, weil ferner gegen die, welche nach notorischen Handlungen dies nicht mehr waren und seyn wollten, keine Strafe, sondern blöß die feyerliche Erklärung eintrat, daß sie nicht zu diesem Gottesreich gehörten, weil endlich für die Erhaltung der Gesellschaft *nicht Gewalten* (nicht κυριευοντες 2. Kor. 1, 24. Luk. 22, 25. Matth. 20, 21. 23, 8.), sondern reisende oder fixirte, begeisterte, historische und gewöhnliche Lehrer (Apostel, Propheten, Evangelisten, Seelenhirten Ephes. 4, 11.) zu wirken hatten.

so daß sogar Apostel, nur gemeinschaftlich mit der Localgemeinde, neue Apostel wählten, Apg. 1, 23—26. (13, 1—3.), und selbst das erste Concordat (für Juden- und Heydenchristen) zwischen Jerusalem und Antiochien von den Aposteln und Presbytern nebst der ganzen Gemeinde (Apg. 15, 22.) verfaßt wurde. Seit das Christenthum ausgebreiteter wurde und die meisten als gebohrne Christen aufgenommen waren, mußte sich unstreitig manches ändern. Aber, wenn auch diese alsdann, durch Erziehung, ethisch-überzeugte und willig-folgsame Christen werden sollten, so war natürlich nur um so mehr eine ethisch wirksame Belehrung und Andachtsübung, es waren also Lehrer, die zum Ueberzeugen und Lenken der Gemüther vergeübt und geschickt sich finden ließen, es waren exegetische und katechetische Uebungsschulen für dieselbe (wie sie auch zu Alexandrien, Antiochien und in andern Hauptstädten entstanden), es waren gelehrtere Lehrer für die künftigen Volkslehrer nöthig, und die höchste Stufe von Einrichtung war, wie schon der einzige ächte Brief des Clemens Rom. (p. 57 ed. Jun.) sagt: daß, nachdem die Apostel nicht mehr waren, von „andern geschätzten Männern mit Zusammenstimmung der ganzen Gemeinde, ὑφ᾽ ἑτερων ελλογιμων ἀνδρων, συνευδοκησαση̋ τῆς ἐκκλησίας πάσης, Presbyters und Episkopen gewählt wurden, welche aber, so lange die Kirchenanstalt wahrhaft eine ethische blieb, keine Gewalt bilden durften, wenn sie das, was Petrus selbst 1. Br. 5, 3. wahrhaft ethisch ausspricht, das οὐ κατακυριεύειν τῶν κλήρων ἀλλλα τύποι γίνεσϑαι τοῦ ποιμνίου beobachten wollen.

Eine Anstalt, die auf Ueberzeugung von der innern Nothwendigkeit ihrer Lehren und Gebote beruhen soll, also Unterricht und Andachtsübungen zur Erweckung williger Ueberzeugung, deswegen dann Lehrer, die nicht durch Auctorität und Gewalt, sondern durch Lehrfähigkeit für jene Absicht wirken, bedarf, hat, so lange sie ethisch bleiben will, nur von der Gerechtigkeit der Regierung den Schutz ihres Kirchenguts gegen Privat- und Finanzeingriffe nöthig, damit es zur Verwendung für die ethischen Kirchenzwecke des Unterrichts und der Andachtsübung

aller Alter und Stände für Religiosität jederzeit genüge; von äußerlichen Leitungsanstalten aber kann sie nur Lehrschulen für künftige Gemeindelehrer und dann über diese Lehrer eine Aufsicht nöthig haben, welche diese prüft, für lehrfähig erklärt oder abweist, und wenn Lehrfähige den Gemeinden vorgesetzt sind, über die Erfüllung ihrer Pflichten wacht. Dieses alles kann wohl, so lange jeder einzelne Mensch leichter Fehlgriffen und Leidenschaften ausgesetzt ist, am besten in collegialischer Form besorgt werden, übrigens aber keine erst durch das Christenthum neu entstehende Gewalt über die Gemeinden selbst mit sich bringen. Zugleich erleichtert und sichert diese collegialische Form die nöthige, nie zu unterbrechende Harmonie zwischen Staat und Kirche, da die aus mehreren Personen zusammengesetzte Consistorien oder geistliche Rathscollegien zu gleicher Zeit die Stellvertreter der Gemeinden und die Commissarien des Staats seyn können, der höchst unangenehme Fall also, daß über Mangel des „Friedens" der Kirche geklagt werde, zum Voraus dadurch zu verhüten ist. Gerade also, wenn man auf dem Ethischen der Kirchengesellschaft festhält, fällt die große Kluft in die Augen, durch welche in dem Hauptsatz des Verf. S. 77 und 21 die Prämisse nur allzu weit von der Folgerung geschieden ist. Er behauptet: Sobald der Lehr- und Andachtszweck als rechtmäßig gegeben sey, so müsse man auch den Bischöfen (?) das Vorschreiben aller hierauf Bezug habenden Handlungen, das Befehlen an die, welchen die Bischöfe ihr Amt auf die Schultern legen und das Gehorsamen auch der Glaubigen zugeben. Das Vorschreiben und Aufsicht-Halten, daß der angestellte Lehrfähige sein ethisch-religiöses Lehramt gut besorge, ist allerdings nothwendig. Aber das Vorschreiben aller darauf Bezug habender Handlungen würde um vieles mehr umfassen, als das Vorschreiben alles dessen, was dazu nothwendig ist. Der Lehr- und Andachtszweck wird allerdings vom Staate zugegeben, aber — allen, die als lehrfähig anerkannt sind. Des Verf. Schluß hingegen wendet die Sache so, wie wenn jener Zweck nur Bischöfen, als solchen, zugegeben seyn, und daher alles

von diesen ausfließen müsse. Ob aber überhaupt, ethisch die Sache betrachtet, eine solche Classe von Aufsehern (Episkopen) die angemessenste sey, welche ihr Amt, zu lehren rc. auf die Schultern Anderer legt, oder ob nicht, besonders im ethischen Dingen, derjenige am besten vorschreibe, welcher sie selbst vorzüglich gut leiste, überläßt Rec. gerne der eigenen Entscheidung des Verf., von dessen Billigkeit er auch darin Uebereinstimmung erwartet, daß aus dem Leiten der Gläubigen der ethische Gang der Gedanken nicht ein Befehlen folgern und nur auf ein ethisches, durch Ueberzeugung willig gemachtes, Gehorsamen führen könne. Und sollte denn der gelehrte Verf. nicht an so viele andere kaiserliche Verfügungen über das Kirchliche gedacht haben, welche Novell. 3. de numero Clericorum 5. und 76. 79. de monachis. 40. 46. d alienationibus ecclesiast. 58. de sacris mysteriis privatim non faciendis. 67. de fabrica oratoriorum. 123. de electione sanctissimor. episcoporum etc. ohne alle Concurrenz der Kirche gegeben erscheinen, so wie im Cd. Theodos. und Justinian. so viele ältere dieser Art uns erhalten sind? —

Soweit von dem, was aus der Hauptidee des Verf. anders zu folgern seyn möchte. Die Thatsachen, auf welche Hr. H. wie Rec. oben angab, sich beruft, rückt der Verf. zum Theil auf eine ganz eigene Art auf die Seite. Justinian erhebt seine Vaterstadt Nov. 11. als Kaiser zu einem Erzbisthum und gibt ihr eine Diöcese, welche er einer andern entzieht. Nach S. 26 aber war dies eine par complaisance wohl zu übersehende Anordnung, wo die Kirchenvorsteher einem Kaiser nachgaben, welcher freylich oft „durch ein präoccupatorisches und gewaltsam theologisirendes Betragen zu imponiren“ suchte. Was der Reichsdeputationsschluß von 1803 über die Diöcese von Mainz und das gesammte Erzbisthum der noch nicht souverainen Reichsstaaten verfügte, sey (S. 29) nur ein Provisorium gewesen, worüber deswegen in Rücksicht auf Verlegung des Stuhls zu Mainz nach Regensburg, unter den Augen des Reichs ohne Widerspruch desselben 1804 die päbstl. Bestätigung erfolgt sey. Ob die oben angeführten Worte der, meist katholischen, Com-

trahenten auf ein Provisorium deuten, das einer Bestätigung zu bedürfen glaube, läßt sich leicht nachsehen. Vielleicht tritt hier auch das Problem ein, wie von so vielen katholischen Regenten, das nämliche Concilium zu Trient im dogmatischen als infallibel, im disciplinarischen als nicht infallibel anerkannt werden konnte, ungeachtet sich die Synode selbst für alle ihre Beschlüsse als sacrosancta. oecumenica, generalis, in Spiritu sancta legitime congregata gehalten und erklärt hat, auch jenes omnia et singula ab omnibus Christi fidelibus recipi in der päbstl. Confirmation keine Distinction macht.

Gegen die wichtige Distinction (S. 52) zwischen wesentlichen und zufälligen Rechten des päbstlichen Primats überhaupt stellt S. 61. einen absoluten und einen hypothetischen Zustand der Kirche auf. Die göttliche und übernatürliche Gewalt, die zur Regierung der Kirche Christi nothwendig war, habe radicitus nur ein Gottmensch geben können. Jeder Bischof habe sie und dürfe sie ausüben. Nur dann nicht, wenn ihm die oberste Kirchengewalt (?), in dem hypothetischen Zustand der Gesellschaft, Gränzen gesetzt habe. Habe ein anderer Bischof, Erzbischof, oder der Pabst selbst von der Kirche (!) den Auftrag erhalten, diese oder jene Handlung ausschließungsweise zu verrichten, so schütze ihn Auftrag, Uebertragung, allenfalls auch Verjährung (!) in der Ausübung eines solchen Rechts. Er könne factisch (ohne Zustimmung der Kirche) davon nicht entsetzt werden. So habe (S. 30) der Vorstand der ganzen katholischen Kirche seine Befugnisse durch ganz rechtliche Titel erworben, und jeder Souverain habe die Autonomie der Kirche in kirchlichen Dingen anzuerkennen. — Man sieht von selbst, wie nothwendig hier das Begründen (nicht bloß auf den — geschichtlich oft nicht erweislichen — Auftrag, sondern auch) auf die Verjährung gewesen wäre.

Auf die Frage: wann und wie denn die Kirche geschichtlich dergleichen Uebertragungen, besonders auf den Pabst, gemacht habe? möchte um so schwerer geschichtlich zu antworten seyn, da der Verf. selbst S. 57 drey Perioden in der Geschichte des Pontificats anerkennt, 1. die der noch nicht

ganz bestimmten Rechte des Pontificats vom 1ten bis 9ten Jahrhundert (!), 2. die des culminirenden Pontificats bis in das 15te Jahrhundert, wo „die Idee einer plenitudo potestatis vorherrschend und alles in der Kirche bis auf das kleinste Detail von den Päbsten (aus welchem Auftrag?) angesprochen und behandelt wurde;" 3. die des angesprochenen Pontificats, welche mit den Synoden (!) zu Pisa, Costanz, Basel, beginne und nach einem geraumen Stillstande bey Gelegenheit der Bulle Unigenitus und des Streits, über die Regalien in Frankreich, in Deutschland aber durch Febron erneuert, bis auf den Emser Congreß fortgedauert habe. Bey dieser offenherzigen und historisch unläugbaren Abtheilung ist wohl das auffallendste, daß gerade in denen der Einrichtung des Gottmenschen nächsten Jahrhunderten jene Rechte am wenigsten bestimmt gewesen seyen. Hatte denn doch das culminierende Pontificat damals Verjährung, oder Auftrag der Kirche für sich? Und wie konnte der Laye wissen, was die oberste Kirchengewalt selbst infallibel festsetze, wenn eben sie in dem Pabst sich plenitudo potestatis bis ins kleinste Detail zuschrieb, in den großen Synoden aber sie ihm absprach? Führen diese Betrachtungen auf den Ausweg, nach Verjährung diese Rechte zu beurtheilen, so scheint dabey das bedenklichste dies, daß alles Verjährungsrecht nur etwas vom Staate für weltliche Dinge als Nothhülfe gegebenes ist. Für ihre Kirchengüter erhielt selbst die Kirche zu Rom das Verjährungsrecht nur vom Kaiser. Nov. 111. Kann denn nun die weltliche Idee vom Verjähren eines äußern Rechts auch auf geistliche Dinge angewendet werden? Und kann es consequent seyn, eine bloß vom Staate eingeführte und abhängige Rechtshülfe im Namen einer vom Staate unabhängig erklärten Gewalt gegen den Staat geltend machen zu wollen?

Dergleichen Bemerkungen ließen sich noch in Menge vortragen, weil erst die ganze Materie nach den Grundbegriffen, über das Verhältniß ethisch religiöser Gesellschaften zum bürgerlichen oder Staatsverein auf dem neutralen, wissenschaftlichen Boden, ohne alle Partheylichkeit, nach allen Seiten durchgearbeitet seyn sollte. Wir Privatpersonen können nichts mehr wünschen, nichts durch die Mittheilung unserer Ansichten mehr beabsichtigen, als daß, bey dem großen Conflict der Gewalten von beyden Theilen, die in der Mitte stehende religiöse Menschheit, deren Wohl und Heil der höchste, heilige Zweck für alle jene Mittel seyn soll, niemals in die Lage zwischen Hammer und Ambos kommen möchte. Denn selbst die oft (und auch hier S. 3. 16) mißverstandene Regel: cujus est

regio, illius est religio, setzt voraus, daß die regio dem Staate — d. h. wie schon oben bemerkt wurde, den Regierten und Regierungen zugleich — angehöre. Wer kann also etwas anderes aussprechen wollen, als daß auch bey Einrichtungen über Religionsübung das Wohl des Ganzen das höchste Gesetz sey, hingegen auch, so oft einer der wesentlichen Bestandtheile des Staats sich allein als den Staat betrachten will, das Ganze in Gefahr komme.

H. E. G. Paulus.

A Digest of the Duties of Customs, and Excise, payable upon all foreign articles imported into or exported from Great-Britain: also, the duties outwards; the countervailing duties, between Great-Britain and Ireland; the bounties and allowances on british goods, and those on the fisheries; the Duties Coastwise; the Quarantine and Tonnage duties; together with tables of scavage, ballage, levant and russia dues. — The whole brought up to the 5th July 1810. — Published by, and to be had of Edward James Mascall, long room, custom house. — London: sold by Samuel Tipper, Leadenhall street. 1810.

Dieses Werk enthält auf 188 Seiten, nicht sowohl eine wissenschaftliche, oder auch nur historische Uebersicht der Brittischen Zollverfassung, als vielmehr eine Uebersicht der Zolltarifsätze. Nur die kurze Einleitung theilt außerdem einige allgemeinere Vorschriften mit, von denen wir folgendes ausheben: Für jede Waare ist die Art der Niederlegung in Magazinen oder Packhöfen bestimmt. Wird sie zum inländischen Verbrauch herausgenommen, so muß die Steuer nach der anfangs bestimmten Quantität, Gewicht u. s. w. entrichtet werden; findet sich eine Mehrung des Gewichts, so erhöhen sich darnach die Gefälle, und für Abgang, Schaden, Verderbniß, werden nur bey gewissen Waaren, nicht bedeutende Abzüge gestattet. Werden Güter zur Ausfuhr herausgenommen, so stellt der Schiffsherr Caution, welche binnen festgesetzten Zeiträumen nach Verhältniß der Entfernung des Bestimmungsortes verfallen ist, sobald die richtige Ausfuhr und Ankunft nicht von Brittischen Obrigkeiten, oder Consuln, oder zwey Brittischen Kaufleuten bezeugt wird. — Die Waaren sollen in der Regel ohne Umpackung in denselben Ballen ausgeführt werden; Ausnahmen sind nur gestattet, wo es etwa die Natur oder die Verderblichkeit des Objects verlangt. Die Navigationsacte ist für

mehrere Gegenstände vor der Hand, und unter verschiedenen nähern Modificationen suspendirt: zu jenen Gegenständen gehören feine Seide, Flachs, Wolle, Brasilische Waaren u. s. w.

Oweni Epigrammata selecta. Mit den vorzüglichsten vorhandenen deutschen Uebersetzungen und Nachahmungen verschiedener Verfasser. Herausgegeben von Karl Heinr. Jördens. Leipzig bey Gleditsch. 1813. VIII u. 158 S. 8.

„Fragt man mich (sagt Hr. J.), wie ich zu dieser Art von Beschäftigung gekommen, so ist meine Antwort: Schon in früheren Jahren hatte ich mir vorgenommen, die Geschichte des Epigramms in Deutscher und Lateinischer Sprache aus den Werken der Dichter selbst zu studiren. (Was heißt das?) Als ich an den Owen kam, fand ich sehr bald, daß mehrere unserer vaterländischen Dichter den Stoff zu manchen ihrer Sinngedichte aus demselben entlehnt, ohne dies eben jedesmal dem Leser anzuzeigen. Dies reizte mich, immer weiter nachzusuchen, was und wie viel wir Deutschen etwa dem Britten verdanken möchten, und so entstand die gegenwärtige Sammlung."

Und so erhielt der Leser ein unnützes Buch, oder, was noch das geringere Uebel wäre, der Verleger einen kostspieligen Makulaturballen. Ueber die Güte der Auswahl können wir nichts sagen, da wir den Schwindel scheuen, den Lessing dem prophezeit, welcher den Owen von Anfang zu Ende durchlesen wollte. Die Uebersetzungen, oft nur entfernte Nachahmungen, sind die bekannten von Logau, Andr. Tscherning, Ad. Olearius, Ge. Rud. Weckherlin, Paul Flemming, Mart. Zeiler, Wernike, Gieseke, Lessing, Denis, v. Nicolay, Meißner, Kretschmann, Engelschall, Hensler d. j., v. Alxinger, Conz, Blum, Langbein, Kuh, Jünger, Haug u. s. w. Einigen Epigrammen hat Hr. Jördens seine eigene und einiger Freunde Uebersetzung hinzugefügt. Mehrere sind ohne Uebersetzung gedruckt, weil Hr. J. „keine vorfand, oder die vorhandenen (wahrscheinl. die aus der eignen Fabrike), ihm zu schlecht schienen, um davon Gebrauch zu machen."

Hätte Hr. J. sich doch beschränkt, bloß die neu übersetzten Epigramme auf einigen Octavseiten abdrucken zu lassen. Dann wären wir dieser Anzeige überhoben gewesen.

No. 73. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Annalen der Physik. Herausgegeben von L. W. Gilbert etc. Neue Folge. 7. 8. 9. Band. Jahrgang 1811. Leipzig bey J. A. Barth.

Einen erfreulichen Eindruck muß es erwecken bey allen, die für das Fortschreiten der Naturwissenschaft sich lebhaft interessiren, wenn wir bey einem Ueberblick desjenigen, was in diesem Jahrgange uns mitgetheilt wird von dem vielseitigen Bestreben, die Wissenschaft selbst und ihre mannigfachen Anwendungen weiter zu fördern, abermals durch Entdeckungen von der höchsten Wichtigkeit unsre Kenntnisse bereichert, und uns zu neuen kühnen Hoffnungen berechtiget sehen. Eine Nebenbemerkung mag sich hierbey wohl dem Deutschen Physiker aufdringen, die nämlich, daß die wichtigsten Arbeiten und Entdeckungen, welche ein Deutsches Journal der Physik uns darbietet, von Ausländern (Engländern, Franzosen, Schweden) herrühren. Sollte die Aeußerung, welche sich in einem Briefe des Hrn. Soldner (B. 9. S. 231) findet, daß die Art der bey uns herrschenden wissenschaftlichen Bildung Schuld daran sey, daß Deutschland so wenig wahre Experimental-Physiker aufzuweisen habe, den wahren Grund obiger Erscheinung angeben? Dagegen wenigstens, daß die klassisch-humanistische Bildung auf unsern Schulen an der im Ganzen wohl nicht zu leugnenden ungebührlichen Vernachläßigung der Mathematik bey uns Schuld sey, möchte Rec. höchlich protestiren, vollkommen überzeugt, man könne und man solle das Eine thun und das Andere nicht lassen. Dürfen wir nicht auch jenes für uns ungünstige Verhältniß wenigstens zum Theil dem Umstande beymessen, daß Deutschlands Physikern selten so kräftige Unterstützungen von Seiten der Regierung und so günstige Glücks-Umstände zu Hülfe kommen, als solches in Endland und Frankreich häufig der Fall ist?

Zu den wichtigsten Untersuchungen, welche im vorliegenden Jahrgange uns mitgetheilt werden, gehören unstreitig die merkwürdigen Abhandlungen Davy's über die Natur des oxygenirt-salzsauren Gas und die Bestandtheile der Salzsäure (9. S. 1—100). Daß die oxygenirte Salzsäure, ein Körper, den man lange für einen der zersetzbarsten hielt, (eine irrige Vorstellung, wie schon die Hrn. Gay-Lussac und Thenard durch ihre merkwürdigen Versuche über die Salzsäure dargethan hatten) noch nie erweislich zersetzt worden sey, daß die bisherige Annahme, als seyen Salzsäure und Oxygen die Bestandtheile jener Gasart, eine durchaus unhaltbare Hypothese, und vielmehr das salzsaure Gas eine Verbindung des oxygenirt-salzsauren mit dem Hydrogen sey, daß mithin die ältere Scheelische Ansicht, nach welcher man obiges Gas die phlogistisirte Salzsäure nannte, sich auf Thatsachen stütze, für alles dies wird hier eine Reihe von Versuchen angeführt, welche der Davyschen Hypothese von der Einfachheit des von ihm mit dem neuen Namen Chlorine belegten oxygenirt-salzsauren Gas mindestens einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit verschaffen, zumal da sich durch diese Hypothese so manches Räthselhafte in dem Verhalten der Salzsäure und in ihren Verbindungen mit Metallen, Alkalien u. s. w. befriedigend erklären läßt. Nach dieser neuen Ansicht hätten wir nun an dem Chlorine ein neues, dem Oxygen an die Seite zu stellendes, eigenthümliches säurendes Princip; und Davy eröffnet uns Aussichten von der äußersten Wichtigkeit für die Wissenschaft, wie für ihre Anwendung auf Technologie. Seine Untersuchungen über die Verbindungen des oxygenirt-salzsauren Gas mit den Metallen der Alkalien und Erden sowohl, als mit den übrigen Metallen bestätigen ihn in der angenommenen Einfachheit desselben. Zu Bezeichnung dieser und andrer Verbindungen des Chlorine mit verbrennlichen Körpern (wohin nach ihm die meisten der bis jetzt für salzsauer gehaltenen Salze gehören), schlägt er die Bezeichnungsart durch ein der Base angehängtes — ane vor (Argentane-Hornsilber), wofür im Deutschen Hr. Gilbert die Zusammensetzung Chloran-Silber substituirt.

Bey fortgesetzter Untersuchung gelang es Hrn Davy, ein neues, aus Chlorine und Oxygen zusammengesetztes, höchst

zersetzbares und lebhaft detonirendes Gas (der sogenannten, bisher für sich noch nie dargestellten überoxygenirten Salzsäure ähnlich), von ihm Euchlorine genannt, zu entdecken. Frühere Untersuchungen dieses eben so tiefsinnigen als glücklichen Experimentators über die Metalle aus den Alkalien und Erden, und einige Verbindungen, in welche das Hydrogen tritt, finden sich im 7. Bande S. 34 fg. S. 155 fg. Darin wird gezeigt, daß die Kali-Metalle keine hydrures sind, wie Ritter — und keinen Kohlenstoff enthalten, wie Curaudau behauptet hatte; daß das beym Einwirken von Kalium auf Ammoniak sich entwickelnde Hydrogen-Gas aus dem Ammoniak, nicht aus dem Kalium, herrührt. Ritters Behauptung, daß sich in der Voltaischen Säule das Kali-Metall mit allen Metallen, ausgenommen mit dem zum Hydrogen näher verwandten Tellurium, darstellen lasse, veranlaßte Hrn Davy zu Untersuchungen über das Tellurium, durch welche die Einfachheit des Kali-Metalls bestätigt, und zugleich eine Legirung beyder Metalle, und eine merkwürdige gasförmige Verbindung des Tellurium mit Hydrogen, — sehr ähnlich dem Schwefel-Wasserstoff-Gas — entdeckt ward. Ueberhaupt sey noch nie, weder durch Analyse noch durch Synthese, die Hydrogenation des Kali dargethan worden; — ganz wasserfreye Kalien seyen bloß durch Verbrennung des Kalium und Natronium zu erhalten; die durch Alkohol bereiteten Kalien seyen Kali-Hydrate. — Darauf S. 155 fg. Untersuchungen über das Stickgas. Daß bey Zersetzung und Wiedererzeugung des Wassers durch einen elektrischen Funken kein Stickgas erzeugt werde, thut Davy dar, durch sehr anhaltend fortgesetzte Versuche. Seine Bemühungen, das Stickgas zu zersetzen, führten zu keinen sichern Resultaten. Wiederholte Versuche mit Zersetzung des Ammoniak durch Elektricität zeigten als Bestandtheile immer nur Hydrogen und Stickstoff, und die Natur des Ammoniak-Amalgam ist noch nicht aufgeklärt. Kiesel-, Thon- und Beryll-Erde scheinen durch Kalium zersetzt und metallisirt zu werden. Ihre Amalgamirung mit Quecksilber gelang nur sehr unvollkommen: desto bestimmter bey den alkalischen Erden. Den Beschluß machen allgemeine Bemerkungen, zuerst über die Beziehung

zwischen Verwandtschaft und Oxygen-Gehalt der Säuren und salzbaren Basen; sodann über die doppelte Ansicht der Chemie, nach deren einer alle reinen, brennbaren Basen Metalle seyen, und vielleicht das Hydrogen selbst ein Oxyd (Protoxyd des Ammoniums), nach der andern die Metalle und verbrennbaren Körper zusammengesetzt aus unbekannten Basen und Hydrogen, und die Erden, Alkalien, Metall-Oxyde und Säuren, aus denselben Basen und Wasser.

Ueber das nur eben erwähnte Verhältniß zwischen Oxydation und Säure-Capacität der Basen findet sich eine lehrreiche Abhandlung von Gay-Lüssac und Thenard (8. S. 289 fg.), in welcher das wichtige Richtersche Gesetz durch eine Reihe von Versuchen bestätiget wird, daß die Säure-Menge, welche die Metall-Oxyde zu ihrer Sättigung bedürfen, der Oxygen-Menge, welche sie enthalten, genau proportionirt ist, woraus eine sehr einfache Methode folgt, die Mischungsverhältnisse aller Metallsalze zu finden, sobald aus jeder Classe nur Eines bekannt ist.

Durch wichtige Arbeiten und Entdeckungen in dem nur erwähnten Fache zeichnet sich überhaupt dieser Jahrgang der Annalen sehr vortheilhaft aus. Für die im 9. B. S. 361 vom Herausgeber mitgetheilte historisch-kritische Untersuchung über die festen Mischungs-Verhältnisse werden ihm die Leser der Annalen gewiß durchgängig Dank wissen. Man trifft hier kurz und lichtvoll zusammengestellt, was seit Bergman und Lavoisier geschehen ist in dieser Fundamental-Lehre der Chemie, vermittelst deren allein sie zum Rang einer Wissenschaft sich zu erheben hoffen kann: zuerst Berthollets Gesetz der chemischen Masse mit der daraus gezogenen Folgerung, das Daseyn fester Verhältnisse sey nur als eine Beschränkung anzusehen des ursprünglichen Gesetzes, welches die Vereinigung heterogener Körper nach allen möglichen Verhältnissen erfolgen läßt: Proust's entgegengesetzte Ansicht, gestützt auf die von ihm nachgewiesene Thatsache, daß bey den Metall-Oxyden und Schwefel-Metallen sich überall nur wenig unabänderliche Verhältnisse zeigen; nur daß sein Gesetz der festen Proportionen (daß Verbindungen nach festen Verhältnissen überall zwischen den einfachen Grundstoffen und

nur zwischen ihnen, Verbindungen nach veränderlichen Verhältnissen durchgehends zwischen den zusammengesetzten Stoffen vorkämen) sich so in der Natur nicht findet. Die zwey von ihm unterschiedenen Classen chemischer Verbindung müssen unstreitig statuirt werden: noch aber ist das Prinzip nicht aufgefunden, aus welchem diese Verschiedenheit herzuleiten ist. Der Verf. kommt sodann auf unsers Landsmanns Richter Stöchyometrie, dem das Verdienst zukommt, das Gesetz der Neutralitäts-Reihe und der doppelten Wahlverwandtschaft zuerst aufgestellt zu haben, das seine volle Bestätigung erst in späteren Zeiten erhalten hat, vornehmlich auch durch des Schweden Berzelius mühvolle und verdienstliche Arbeiten in diesem Felde, dessen „Versuch, die bestimmten und einfachen Verhältnisse aufzufinden, nach denen die Bestandtheile der unorganischen Natur verbunden sind (B. 7. S. 249 fg. S. 415 fg. und B. 8. S. 16.) zu den wichtigsten und lehrreichsten Aufsätzen dieses Jahrgangs gehört. (In einem Schreiben des Hrn. Berzelius B. 7. S. 208 wird von dem Inhalte dieser Abhandlung manches vorläufig angedeutet; ein späteres Schreiben (B. 8. S. 227) enthält unter andern mißbilligende Aeußerungen über Davy's neue Ideen über die oxygenirte Salzsäure) Eine Reihe von Versuchen, alle mit der größten Sorgfalt angestellt, beweisen außer den schon erwähnten merkwürdigen Gesetzen für chemische Verbindung, auch jenes von Berzelius zuerst aufgefundene, daß in allen chemischen Verbindungen zweyer oxydirten Körper das Oxygen des in größerer Menge gegenwärtigen Körpers allemal ein Vielfaches sey nach einer ganzen Zahl von dem Oxygen des in geringerer Menge vorhandenen. — „Es sey wahrscheinlich, daß wir mit Hülfe der aufgefundenen Gesetze viele Verbindungen durch bloße Berechnung werden bestimmen können." Umständlicher erzählt Hr. Berzelius seine mühsamen Versuche, das Verhältniß der Bestandtheile von Kali und Natron zu bestimmen. — Gründe, warum es mehr als wahrscheinlich sey, daß das Ammoniak Oxygen enthalte: — Bestimmung einer hypothetischen Reihe der verschiedenen Oxyde des Ammonium, das Hydrogen als Protoxyd desselben angenommen: Beantwortung einiger Einwürfe gegen den ange-

nommenen Oxygen-Gehalt des Hydrogen: — Vorläufige Aufstellung eines Prinzips für die Bildung organischer Producte — dies und vieles andere findet der Leser in diesen gehaltreichen Aufsätzen.

Ueber die Bestandtheile organischer Körper lesen wir sehr merkwürdige Untersuchungen der Hrn. Gay-Lussac und Thenard in B. 7. S. 401. Höchst sinnreich ausgedachter Apparat, um vollständige Verbrennung der untersuchten Körper zu bewirken, und alle beym Verbrennen entbundene Gasarten aufzufangen. Die merkwürdigen Resultate der Zerlegung von 16 Pflanzenkörpern waren: Alle Pflanzenkörper, welche mehr Oxygen im Verhältniß zum Hydrogen enthalten, als im Wasser vorhanden ist, sind Säuren; alle die des Oxygens in erwähntem Verhältnisse weniger enthalten, sind harziger, öhliger, alkoholartiger Natur; und endlich alle, welche Oxygen und Hydrogen genau im Verhältniß des Wassers enthalten, sind Körper neutraler Art, wie Zucker, Stärke, Gummi, Holzfaser 2c. — Wird also nicht das Wasser (oder doch dessen Bestandtheile) beym Akt der Vegetation ganz fixirt? Sind Oxygen und Hydrogen im Zustande des Wassers in Pflanzenkörpern vorhanden? Zucker und Stärke unterscheiden sich nach diesen Versuchen in ihren Bestandtheilen nur durch ein kleineres Uebergewicht der letzteren an Kohlenstoff; wie mag sich hiernach die neuerdings erfundene und so allgemein bekannt gewordene Zuckerbereitung aus Stärke chemisch erklären lassen? Die thierischen Körper, die von ihnen untersucht worden, enthielten alle mehr Hydrogen, als zum Wasser erforderlich, und mit der Menge des überschüssigen Hydrogen nahm auch die des Stickstoffs zu; beyde fanden sich fast in gleichem Verhältniß, wie im Ammoniak. —

Prof. Stromeyer in Göttingen gibt Bericht von der ihm gelungenen Reduction der Kieselerde durch Kohle und Eisen; Gründe, warum sich behaupten lasse, daß in dem erhaltenen Silicium-Eisen die Kieselerde in metallischer Gestalt vorhanden sey; ihre Bestandtheile findet er 46 pr. Ct. Silicium und 54 pr. Ct. Oxygen (B. 7. S. 335 und B. 8. S. 233 und 321). — Daß der gelbe Eisen-Ocher ein Eisen-Hydrat sey, haben Hausmann (B. 8. S. 1) und

d'Aubuisson (B. 8. S. 41) fast zu gleicher Zeit entdeckt; Hausmann zeigt, daß der gelbe Eisen-Ocher eine chemische Verbindung sey von vollkommenem Eisen-Oxyd und Wasser, und zwar nach einem constanten Verhältnisse; und durch seine, so wie d'Aubuisson's und Berthier's (B. 8. S. 70) Untersuchungen und Analysen lernen wir die wahre Natur der so zahlreichen Classe von braunen und gelben Eisenerzen zuerst näher kennen, und müssen nun alle Eisenerze, die einen mehr oder weniger ins Gelbe fallenden Strich geben, für Eisen-Hydrate halten.

Vauquelins Versuch über die von einigen Metallen auf trocknem Wege verschluckte Schwefel-Menge (B. 9. S. 429) erklärt zuerst die große Abweichung in den bisherigen Angaben aus der befolgten Art zu operiren: er erhielt Resultate, die denen von Proust sehr nahe kamen, und nur beym Eisen (warum erklärt Vauquelin) bedeutend abweichen.

Ueber den auffallenden Unterschied in der Wirkungsart des Knallsilbers und des Schießpulvers werden bey Gelegenheit des (B. 7. S. 64) erzählten traurigen Vorfalls mit dem Optikus Goldschmid Bemerkungen gemacht, welche sich auch durch die Howardschen Versuche mit Knall-Quecksilber (B. 7. S. 75) bestätigen. Das Knall-Quecksilber wirkt ungleich schneller und gewaltiger, als Schießpulver; hingegen ist seine Wirkung in weit engere Gränzen beschränkt. Die Ursache dieser Wirkungsart glaubt Howard in der Bildung und darauf erfolgenden augenblicklichen Condensation von Quecksilberdämpfen zu finden, wobey er jedoch darin irrt, wenn er vermuthet, die Quecksilberdämpfe möchten die Wasserdämpfe (beym Sieden beyder Flüssigkeiten unter einerley Luftdruck) um vieles an Expansivkraft übertreffen; da bekanntlich die Expansivkraft aller Dämpfe dann gleich ist. Der zur Unterstützung seiner Behauptung von ihm angeführte Satz von Newton: „daß diejenigen Theilchen von einander mit der größten Kraft zurückweichen, und am schwersten zu einander zu bringen sind, welche, wenn sie sich berühren, am stärksten mit einander adhäriren" dürfte sich passender anwenden lassen zur Erläuterung jener Beobachtung, daß die specifi-

schen Gewichte der Dämpfe um so geringer sind, je höher die zum Verdampfen erforderliche Temperatur ist.

Ueber den Zugo bey Klein-Saros in Siebenbürgen liest man (B. 7. S. 1 fg.) die Berichte einer zu Untersuchung des dort hervorbrechenden ewigen Feuers ernannten Commission: es ist eine aus dem Innern der Erde hervorströmende entzündliche Gasart, wahrscheinlich oxygenirtes Kohlenwasserstoffgas.

Ueber die höchst merkwürdigen Entdeckungen des Hrn. Malus im Gebiete der optischen Wissenschaften finden wir B. 7. S. 109 einen lehrreichen Aufsatz, in welchem M. die Versuche genauer beschreibt, bey welchen das Licht durch Zurückwerfung polarisirt wird; und B. 8. S. 228 eine neue optische Erscheinung, die Polarisirung der Lichtstrahlen betreffend, welche die bisher entdeckten merkwürdigen Verschiedenheiten zwischen dem ursprünglichen und dem, vorzugsweise unter gewissen Winkeln, reflectirten Lichte noch vermehrt, und die Benennung „polarisirter" Lichtstrahlen noch vollständiger rechtfertigt, indem der unter den gehörigen Bedingungen reflectirte Strahl, wie er von einem zweyten Spiegelglas aufgefangen wird, sich auf entgegengesetzte Weise verhält, wenn dieses zweyte Glas mit seiner Fläche nach Süden oder Norden, und wie es nach Osten oder Westen gekehrt ist; da er, in dem einen Fall vollständig, in dem andern gar nicht reflectirt wird: ferner, daß jedesmal, wenn ein Lichtstrahl polarisirt wird, man zugleich einen auf entgegengesetzte Weise polarisirten erhält, und daß überhaupt bey jeder Zurückwerfung oder Brechung des Lichtes, Strahlen polarisirt werden, deren Pole in Beziehung auf die Zurückwerfungs- und Brechungs-Ebene bestimmt sind.

Den Reflectionswinkel, unter welchem Licht am vollständigsten polarisirt wird, fand Hr. Malus, da er ihn für viele Körper untersuchte, weder durch die brechenden, noch durch die zerstreuenden Kräfte bestimmt. — Biot's Bericht über das Flintglas des Hrn. d'Artigues und die achromatischen Fernröhre des Hrn. Cauchoix (B. 7. S. 365) erzählt, wie es gelungen sey, die bisher in Frankreich der Verfertigung größerer Achromate immer im Weg

stehende Schwierigkeit, gutes Flintglas in größeren Quantitäten darzustellen, glücklich zu überwinden, und des Künstlers sinnreiches Verfahren bey Zusammensetzung der Linsen, die ihm so gut gelangen, daß seine Fernröhre in jeder Absicht eine Vergleichung mit den Dollondschen ehrenvoll bestehen konnten. Was Benzenberg bey dieser Veranlassung über Verfertigung achromatischer Fernröhre und den Nutzen von Formeln und Berechnungen bey diesem Geschäft bemerkt (B. 8. S. 442), ist wohl sehr gegründet. — Ein sinnreich ausgedachtes und sehr nützliches Instrument, um an kleinen Krystallen die Winkel mit großer Genauigkeit zu messen, ist das von Wollaston erfundene und (B. 7. S. 357) beschriebene Reflections-Goniometer. — Ebenderselbe hat, veranlaßt durch die Behauptung Ritters, als ob die unsichtbaren Sonnenstrahlen desoxydirend wirkten, die chemischen Wirkungen des Lichts auf Färbung und Entfärbung gewisser Stoffe näher geprüft, und vielmehr das Gegentheil gefunden. Der Herausgeber zeigt in einer Anmerkung, warum Sonnenstrahlen, welche das Hornsilber schwärzen, nach Davy's neuesten Ansichten, vielmehr für oxygenirend, als für desoxydirend zu halten seyen.

Was über Theorie des Lichts von den eigenthümlichen Ansichten Soldners in einem Briefe desselben (B. 9. S. 251) kurz angeführt wird, findet Rec. höchst beachtenswerth, und im Allgemeinen hat es ihn sehr befriedigt: nur ist, seines Erachtens, in dieser Theorie noch eine Lücke auszufüllen, und es scheint ihm, daß man nicht in gleichem Sinne sagen könne, ein Körper sey Licht geworden, in welchem wir sagen, er sey flüssig, dampf- oder luftförmig geworden, weil wir ja, bey aller Ausstrahlung des Lichtes von einem leuchtenden Körper, des letzteren ponderable Theile immer zurück behalten. — Die Mittheilung einer anderen, umständlich entwickelten Theorie des Lichts und der Farben von Thomas Young (B. 9. S. 156) nach dem Vibrations-Systeme würden, bey der schwerfälligen und nicht selten der Klarheit durchaus ermangelnden Darstellung des Verfassers wohl mehrere Leser der Annalen, wie Rec., dem Herausgeber gern erlassen haben. Eben dieser Mangel an Klarheit trifft auch die zwey andern Youngschen Abhandlungen: Ueber

eine bisher noch nicht beobachtete Entstehung der Farben (B. 9. S. 206) und: Beschreibung einer Vorrichtung, um mittelst des Sonnen-Mikroskops die Farben dünner Platten darzustellen (B. 9. S. 255). Mollweide's Bemerkung über das von Young aufgestellte Gesetz ist sehr treffend. —

Da in Hrn. v. Göthe's Werk: „Zur Farbenlehre“ — auf das Phänomen, daß ein helles Rund auf dunkelm Grunde durch ein convexes Glas betrachtet, einen blauen, durch ein concaves, einen gelben Rand zeigt, als auf ein Grund-Phänomen aller Farben-Erscheinung bey der Refraction ein Haupt-Accent gelegt wird; so verlohnte es wohl der Mühe, zu zeigen, daß dieses Phänomen sich aus der Newtonschen Theorie nicht etwa nur auch erklären läßt, sondern daß alle verschiedenen Erscheinungen dabey, wie sie unter abgeänderten Umständen sich zeigen, und welche mit der Götheschen Erklärung durchaus nicht zusammen bestehen können, aus jener Theorie mit vollkommener Evidenz und Schärfe hervorgehen: welches alles in einem Aufsatz von F. T. Poselger (B. 7. S. 135) vollkommen genügend geleistet ist.

Cuthbertson und Singer haben über die elektrische Kraft der Cylinder und Scheiben-Maschinen vergleichende Versuche angestellt (B. 9. S. 245), die im Ganzen den Cylinder-Maschinen überwiegende Vorzüge zusprechen. Vorzüglich interessant sind ihre Versuche über die in gleichem Verhältniß mit vermehrter Geschwindigkeit der Umdrehung zunehmende Kraft der Maschine, so daß dadurch ein Mittel angegeben ist, wie die Menge von Elektricität, die ein Apparat in bestimmter Zeit herzugeben vermag, so weit vermehrt werden kann, als sich die Geschwindigkeit der Umdrehung verstärken läßt.

In B. 8. S. 121 findet man eine Beschreibung des großen elektrisch-galvanischen Zellen-Apparats der politechnischen Schule in Paris von 600 zusammengelötheten Platten-Paaren, jedes 122 Quadratzoll haltend, von den Hrn. Gay-Lussac und Thenard, und ihre Versuche mit demselben. Die elektrische Kraft der Säule sey wohl zu unterscheiden von ihrer chemischen Wirkung: als Maaß der letztern sey die erhaltene Gasmenge anzunehmen: denn diese war

immer um so größer, je besserer Leiter die Flüssigkeit in der Säule war; stärker bey Säuren, als bey Alkalien und Neutralsalzen, und bey den Säuren am stärksten, wenn sie mit einem Neutralsalz vermischt waren: völlig reines Wasser ließ fast gar kein Gas sich entwickeln. Ferner scheint die Gasmenge proportionirt den Kubikwurzeln aus der Plattenzahl, und den Oberflächen der Platten, bey zwey Säulen von gleicher Plattenzahl und ungleicher Plattengröße. Nächst dem Leitungsvermögen der gebrauchten Flüssigkeit hängt die chemische Kraft noch ab von der leichten Zersetzbarkeit derselben. Die Versuche über die Wirkungen der großen Batterie auf verschiedene Körper haben bis jetzt noch wenig interessante Resultate geliefert.

Ueber den Einfluß der Elektricität auf das Blut und den Athmungsprozeß theilt D. Schübler (B. 9. S. 300) merkwürdige Versuche mit. Wirkungen der Elektricität (verschieden bey positiver und negativer) auf das Coaguliren des Blutes; dabey auffallende Wärme-Abnahme; auch andere erwärmte Körper erkalten schneller, wenn sie elektrisirt werden. In anhaltend elektrisirter Luft sterben Thiere (zumal Säugthiere) unter einer Glasglocke früher, als in unelektrischer. — Die Bewegungen der sogenannten Pendel hat D. Renard in Mainz auf Veranlassung der neuesten Werke von Gerboin und Spindler einer Untersuchung unterworfen (B. 9. S. 101) und gefunden, daß nur der Einfluß, welchen die Augen unbemerkt auf die Fingerspitzen der freygehaltenen Hand äußern, das Pendel in Schwingung versetze; indeß glaubt er, wenn das Pendel gegen entblößte Theile nervenschwacher Personen gehalten wurde, auffallende Sensationen, welche er der thierischen Elektricität zuschreibt, wahrgenommen zu haben: Kataleptische seyen natürliche Clairvoyenten, besäßen die Fähigkeit, bey Untersuchung aller Sinne, auf der Herzgrube und an den Finger- und Zehen-Spitzen Sinnes-Eindrücke zu empfangen u. s. w.

Ueber die durch Compression bewirkte Phosphorescenz der Körper finden sich Untersuchungen von Dessaignes (B. 7. S. 238). Nach ihm sind alle Körper fähig, durch Compression Licht zu entwickeln; es gelang ihm

mit Wasser, vielen andern Flüssigkeiten, auch mehreren festen Körpern. Daß dieses Licht nicht elektrischer Natur sey, folgert er, weil Elektrometer, die mit dem Innern seines Apparats in Verbindung standen, unempfindlich blieben. — Versuche zu Bestimmung der latenten Wärme mehrerer schmelzbaren Körper von Irvine (B. 8. S. 305). Die Resultate der — ihrer Natur nach schwierigen und mißlichen — Versuche lassen kein Verhältniß entdecken, nach welchem die latente Wärme sich richtete, nur daß sie im Allgemeinen mit der Strengflüssigkeit zuzunehmen scheint. Aus den Gilpinschen Versuchen über die Ausdehnung des Wassers hat Eytelwein (B. 9. S. 221) ein allgemeines Gesetz auszumitteln versucht; die von ihm aufgefundene Formel (wie man es anzustellen habe, um eine solche zu finden, zeigt er zuvörderst) stimmt mit den Versuchen sehr gut überein, kann aber freylich, da diese nur bis zur Temperatur von 22° R. reichen, noch nicht für ein allgemeines Gesetz angenommen werden. — Prof. Tralles in Berlin theilt seine in Auftrag der höchsten Staatsbehörden angestellten Untersuchungen mit über die specifischen Gewichte der Mischungen von Alkohol und Wasser nebst Tafeln für Gebrauch und Verfertigung von Alkoholometern (B. 8. S. 349). — Die mit großer Sorgfalt angestellten Versuche werden umständlich beschrieben, zuletzt auch noch von den im gemeinen Gebrauch üblichen Spindeln gehandelt, mit Vorschriften zu deren Verfertigung und Gebrauch. Eine solche Spindel von der bessern Art ist das (B. 8. S. 432) von Fletscher beschriebene Atkinsche Aräometer.

Die von Englefield (Annalen B. 14.) behauptete Einwirkung des Schalles aufs Barometer wird von Benzenberg durch Versuche widerlegt (B. 9. S. 129). So findet sich auch die paradoxe Behauptung Baders über den Widerstand, welchen die Bewegung der Luft in langen Röhren leiden soll, widerlegt durch die desfalls angestellten Versuche von Lehot, Desormes und Clement (B. 9. S. 142), aus welchen sich unter andern ergab, daß ein Druck von nicht mehr als 1''' bis 1½''' Wasserhöhe hinreichend sey, um in einer 9'' weiten Röhre auf eine Entfer-

nung von 1380′ einen merkbaren Wind hervorzubringen. — Eine Tafel über die Geschwindigkeit des Schalles nach Theorie und Erfahrung für alle Wärmegrade von 10° bis 30° R. von Benzenberg (B. 9. S. 136). Die Differenz zwischen der nach Theorie und nach Erfahrung bestimmten Geschwindigkeit wächst mit der Wärme; für die hier angegebenen Wärmegrade von 162′ bis 177′.

Ein, von ihm angegebenes, besonders zum Kriegsgebrauch eingerichtetes Horchrohr beschreibt Prätorius (B. 9. S. 150). Versuch über das Tönen der Gasarten von Kerby und Merrik (B. 9. S. 438). — Thatsachen und Bemerkungen zu Erklärung des Bauchredens von Gough mit Zusätzen des Herausgebers (B. 8. S. 95), welche, nach Aeußerungen des Hrn. Charles, eines Virtuosen in jener Kunst, das Ungenügende der Goughschen Erklärung darthun, und bemerken, daß eine befriedigende Theorie der sogenannten Bauchsprache nicht erwartet werden könne, bevor wir nicht über das Entstehen der menschlichen Stimme überhaupt mehr Aufschlüsse haben werden.

Ein sehr einfaches und wohlfeiles Reise-Barometer von Englefield (B. 8. S. 249). Anweisung zum Gebrauch desselben, vermittelst seiner Tafeln. — Oltmans hypsometrische Tafeln für Höhen-Bezeichnungen nach der Laplaceschen Formel (B. 8. S. 278) geben in sehr compendiöser Kürze eben so genaue Resultate, als die Fundamentalformel. So hat auch Thorner die v. Lindenauischen Tafeln auf wenig Seiten darzustellen versucht B. 9. S. 468. Noch kürzer zusammengedrängt ist die d'Aubuissonsche Hülfstafel für das Höhenmessen mit dem Barometer (B. 8. S. 271 und B. 9. S. 123). — Bemerkungen von Benzenberg in Beziehung aufs Höhenmessen mit dem Barometer (B. 9. S. 451).

Von herabgefallenen Meteorsteinen findet sich Nachricht (B. 7. S. 349). — Allgemeine Resultate seiner zu Karlsruhe angestellten Witterungsbeobachtungen gibt Böckmann (B. 9. S. 442). — Einladung zu Beobachtung von Sternschnuppen, Feuerkugeln u. s. w. von Brandes (B. 7. S. 351). Daß das Knistern des

Nordlichts ein Mährchen sey, zeigt Patrin B. 7. S. 340. Das Nordlicht hält er für ein durch die im Winter um den Pol angehäufte Elektricität verursachtes Verbrennen der in den höhern Luft-Regionen beständig aus dem heißen Himmelsstrich polwärts strömenden entzündlichen Gasarten.

Mancherley in Technologie u. s. w. einschlagende interessante und belehrende Aufsätze finden sich ebenfalls in diesem Jahrgang. Montgolfier's ökonomisches Verfahren, Flüssigkeiten ohne Feuer verdunsten zu lassen B. 7. S. 117. — Heizung und Trocknung durch Wasserdamf, von Buchmann B. 8. S. 119. Eine künstliche Steinmasse von Curaudau (B. 9. S. 243). Rumford's Versuche über die Vortheile breiter Kutschenräder (B. 8. S. 331). Bereitung einer unauslöschlichen Dinte von Scheldrake (B. 8. S. 338) und Versuche über unsichtbare Schrift von Wagenmann (B. 8. S. 340). — Vergleichende Untersuchungen von Henry über das Englische und das ausländische Kochsalz (B. 7. S. 131). Die von Sömmering angegebene Idee eines elektrischen Telegraphen wird von Prätorius als unausführbar angefochten (B. 9. S. 116), wogegen sich Sömmering (B. 9. S. 478) vertheidigt, und darthut, daß manches dort als unmöglich angegebene in der Wirklichkeit ausgeführt sey. — Eine sehr wohlfeile Wasserhebungs-Maschine von Sarjeant (B. 7. S. 354.) — Ein Gebläse zum Löthrohr mit Hülfe des Luftrohrs von Lüdike (B. 8. S. 317) und nähere Angabe der innern Einrichtung desselben von Wrede (B. 9. S. 347).

Annalen der Physik. Neue Folge. Herausgegeben von L. W. Gilbert, Dr. der Philos. u. Med. Ord. Prof. der Physik zu Leipzig u. s. w. 10. 11. 12. Band. Leipzig bey Joh. Ambros. Barth. 1812.

Aus diesem Jahrgange gedenkt Rec. zuvörderst der zweyten und dritten Fortsetzung von Hrn. Professor Berzelius interessanten und lehrreichen Versuchen, die bestimmten und einfachen Verhältnisse aufzufinden, nach welchen die Bestandtheile der unorga-

kischen Natur mit einander verbunden sind (B. 10. S. 162 und 235). Zuerst Untersuchungen über Salpetersäure und salpetersaure Salze, aus welchen folgt, daß, wenn der bereits durch viel Beyspiele bestätigte Satz, daß allezeit das in der Säure eines zusammengesetzten Salzes enthaltene Oxygen ein Vielfaches nach ganzer Zahl von dem in der Basis enthaltenen ist, für ein allgemeines Gesetz angenommen werden kann, eben daraus hervorgehn würde, daß der Stickstoff nicht einfach, sondern ein Oxyd des Ammoniaks ist: auch wird Hr. B. durch seine Untersuchungen in der Annahme bestärkt, daß das Hydrogen ein Oxyd sey. In den basischen salpetersauren Salzen hingegen scheint der Stickstoff sich als einfach zu verhalten. Salpetrige Säure sey eine selbstständige Säure, nicht bloße Verbindung von Salpetersäure mit Salpetergas. In der dritten Fortsetzung ist die Rede vornehmlich von den Verbindungen des Wassers. Bemerkungen über die Unmöglichkeit, mehrere Säuren ohne Wasser darzustellen (Schwefel- und Salpetersäure so gut als Salzsäure), und über das Krystallwasser der Salze, das von dem bey der Verknisterung entweichenden, nur mechanisch eingeschlossenen Wasser wohl zu unterscheiden sey. Weinstein-, Citronen- und Sauerkleesäure seyen ohne Wasser ebenfalls nicht darstellbar: gleich ihnen enthielte auch Kalk und Magnesia das Wasser in zwey verschiedenen Zuständen, so daß die eine Portion sich durchs Glühen nicht austreiben lasse. Gelegentlich eine interessante Idee, wie man vielleicht dahin gelangen könne, jede chemische Verwandtschaft in Zahlen auszudrücken, und mit der Schwerkraft zu vergleichen. Fernere Versuche über mehrere Hydrate: über das Krystallwasser in Neutralsalzen: das Oxygen desselben sey stets ein Multiplum oder Sub-Multiplum nach ganzer Zahl von dem Oxygengehalte der Basis, und überhaupt sey in Verbindungen von mehreren Körpern das Oxygen desjenigen, der davon am wenigsten enthalte, in der Oxygenmenge eines jeden der übrigen Bestandtheile nach einer ganzen Zahl enthalten. Untersuchungen der Gesetze für die Bildung von basischen Salzen; von Doppelsalzen; dabey gelegentlich eine nähere Bestimmung des immer noch in mancher Absicht schwankenden Begriffes von Neutralität einer Verbindung. (Ueber die Doppel-

[sonst Tripel-] Salze ist Gay-Lussac laut den B. 10. S. 331 mitgetheilten Resultaten seiner Untersuchung auf abweichende Ansichten geführt worden.) Zum Schluß stellt der Verf. in einer kurzen Uebersicht die merkwürdigen Resultate seiner bisherigen Untersuchungen zusammen: möchten nur ähnliche mühsame Versuche, von welchen sich für eine streng-wissenschaftliche Begründung der Chemie so Großes hoffen läßt, von recht vielen gründlichen Chemikern vielfältig wiederholt werden! Der B. 12. S. 37. mitgetheilte Versuch einer Lateinischen Nomenklatur für die Chemie, von ebendemselben wird auch für denjenigen nicht ohne Interesse seyn, der über Ansichten und Benennungen mit dem Verf. nicht gleicher Meynung seyn möchte. In zwey Schreiben desselben Verfassers an den Herausg (B. 12. S. 276) werden uns seine Ansichten mitgetheilt, zuerst über die Oxydationsstufen des Eisens (in Beziehung auf Hrn. Gay-Lussacs desfalsige Untersuchungen (B. 12. S. 265), welcher drey wesentlich verschiedene Eisen-Oxyde angenommen hatte, welche Annahme Hr. Berzelius zufolge seiner Proportionenlehre für unrichtig und das schwarze Oxyd für eine Mischung aus rothem und weißem hält: dann über einige neue Metall-Oxyde und Schwefel-Metalle; und nun eine Kritik der Davyschen Hypothese über das oxygenirte salzsaure Gas, die durch keine directen Versuche bestätigt werde (denn alle dergleichen ließen sich eben so wohl nach der alten Ansicht erklären), und hingegen aller Analogie widerstreite: zuletzt von einer merkwürdigen Erscheinung bey einigen spießglanzsauren Metallsalzen, die bey völligem Rothglühen mit lebhafter Flamme verbrennen. Klar und kurz zusammengefaßt finden sich die Hauptpuncte der Streitfrage über Einfachheit oder Zusammensetzung der oxygenirten Salzsäure in den Bemerkungen Berthollet's über Davy's Hypothese (B. 12. S. 299). So gewiß Hrn. Davy zugegeben werden muß, daß der Oxygengehalt seiner Chlorine noch durch keinen einzigen direkten Versuch erwiesen ist, so ist es seine entgegengesetzte Behauptung doch auch nicht: und daß die alte Ansicht alle Analogie für sich habe, während man nach der neuen „Zersetzungen und Zusammensetzungen des Wassers, die kein bestimmtes Merkmal anzeige, Oxydirungen und Desoxydirungen, bloß der Hypothese zu lieb" annehmen müsse, scheint doch wohl mehr für die alte Hypothese, daß die oxygenirte Salzsäure gleich andern Säuren aus Oxygen und einem Radikal zusammengesetzt sey, zu sprechen. Eine Beantwortung John Davy's gegen einige Einwendungen des Hrn. Murray lesen wir 10. 330 und zugleich über eine neu entdeckte Gasart, die beym Einwirken von oxyg. salzs. Gas auf Kohlenstoff-Oxyd entstehe.

(Der Beschluß folgt.)

No. 74. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

innalen der Physik. Herausgegeben von L. W. Gilbert.

(Beschluß der in No. 73. abgebrochenen Recension.)

Für die nähere Kenntniß der verschiedenen bey Destillation
er Pflanzenkörper entstehenden brennbaren Gasarten, deren
enaue Analyse bekanntlich großen Schwierigkeiten unterworfen
t, finden sich in diesem Jahrgang einige schätzenswerthe Bey-
räge. Von Wilh. Henry eine Beschreibung seines zu
em Ende ausgesonnenen sinnreichen Apparats B. 12. S. 359
nd die Resultate mehrerer von ihm angestellten Versuche, be-
nders um die in England zur Erleuchtung im Großen ange-
andten Gasarten aus Steinkohlen zu prüfen, deren specifisches
ewicht und Verbrennlichkeit nach Verschiedenheit der Kohlen
hr variirt. Henry's Analyse des ölerzeugenden Gas
at Theod. v. Saussure (12. [illegible]49) einer sorgfältigen Prü-
ng und Berichtigung durch neue Versuche unterworfen, welche
rthun, daß dieses Gas unter den verschiedenen kohlenstoff-
ltigen brennbaren Gasarten fast allein von Oxygen frey und
o das wahre Kohlenwasserstoffgas ist, und daß
, an specifischem Gewicht der atmosphärischen Luft ungefähr
ichkommend, aus ungefähr 85 pr. Ct. Kohlenstoff und 15
Ct. Hydrogen bestehe. — Ueber die in so vieler Hinsicht
rkwürdige Blausäure hat Hr. Gay-Lussac interessante
tdeckungen gemacht (10. 229). Sie ist in reinem Zustande
ne permanent elastische, sondern tropfbare Flüssigkeit, aber
htiger als Aether; farbenlos und wasserhell; gefriert bey
15° Cent. Merkwürdige Erscheinung, daß ein Tropfen der
ure durch die von ihm selbst erregte Verdunstungskälte zum
rieren gebracht wird. — Von Ebendemselben Bemerkungen
r den Niederschlag des Silbers durch Kupfer,
nicht absolut eine Legirung beyder Metalle sey; die ersten
le seyen reines Silber, und es scheine, daß beyde durch

das Hydrogen vermittelst eines galvanischen Prozesses reducirt werden (11. 226). Die Schwefelwasserstoff-Alkalien werden, nach ihm, von den meisten Metallen zersetzt: was dabey entstehe? (11. 328) Anderswo (12. 272) zeigt Hr. Gay-Lussac, daß alle Metalle sich unter den gehörigen Umständen durch Schwefelwasserstoffgas niederschlagen lassen; nämlich aus den Auflösungen in Alkalien, und überhaupt aus allen Auflösungsmitteln, die schwächer sind, als die meisten mineralischen Säuren. — Als das sicherste und leichteste Mittel, das Hornsilber regulinisch darzustellen (wo es auf absolut genaue Bestimmung des Silbergehalts in kleinen Quantitäten ankommt), wird von Dr. N. W. Fischer (12. 90 und 230) die galvanische einfache Kette empfohlen. Merkwürdigr Erscheinung von Feuchtigkeit bey der Zersetzung des zwischen einer Zink- und Kupferplatte gebrachten Hornsilbers, die der Davyschen Hypothese nicht günstig sey. Ein Versuch, bey dem sich Euchlorine bildete. Dieses Gas sey zuerst von einem Deutschen Naturforscher wahrgenommen worden (12. 235).

Ueber den Zustand des Eisens in den Mineralquellen von Bath: von Gibbes (12. 347). Analyse des Mispickels, von Chevreul (11. 332), er zeige ein festes Mischungsverhältniß, und sey wahrscheinlich Verbindung von Arsenik mit Schwefeleisen im Minimo.

Von ebengenanntem Französ. Chemiker werden genaue Analysen des Waids, Indigs, Blauholzes mitgetheilt (11. 345. 12. 145, 221 u. 315). Der Extractivstoff in verschiedenen Pflanzen sey keinesweges ein Bestandtheil von einerley Beschaffenheit: der des Waid, auflöslich in Alkali, sey Verbindung eines vegetabilisch-thierischen Stoffs mit reinem gelben Pigment und einer Säure. Die Waidpflanze und vermuthlich noch mehrere, enthalten einen wahren, schon völlig gebildeten Indig. Reiner Indig ist ihm ein unmittelbarer Bestandtheil der Pflanzen, der im Minimo der Oxydation weiß, die Schwefelsäure nicht färbt; im Maximo purpurfärbig die Schwefelsäure blau färbt, sich auf glühenden Kohlen in einen purpurfärbigen Rauch verflüchtigt, und in glänzenden purpurfarbenen Nadeln krystalli-

fert. — Der Farbestoff (der sich den Farbehölzern schwer ganz entziehen lasse) bestehe beym Blauholz aus zwey verschiedenen Körpern: einem krystallisirbaren, in Wasser und Alkali auflöslichen, sie röthlich färbenden, den er Hématine nennt; einem unauflöslichen, braunen, den thierischen Stoffen verwandten Eigenschaften der Hématine, und wie er sie für sich darstelle. — Ein Auszug aus Dr. Heinrich's Anweisung zur Indig-Bereitung aus Waid in B. 12. S. 328. Es komme vornehmlich darauf an, von den zwey im Waid enthaltenen Farbestoffen den blauen ganz auszuziehen, und rein von dem gelben zu scheiden: hiezu sey die von ihm empfohlene und umständlich beschriebene Methode dem gewöhnlichen Verfahren durch Gährung vorzuziehen.

Vauquelin's Analyse der Eyerschalen (11. 208) (die außer kohlensaurem Kalk auch kohlensaure Magnesia, phosphorsauren Kalk, Eisen und Schwefel enthalten). Der Gehirnsubstanz des Menschen und einiger Thiere (11. 355), die zu ⅘ aus Wasser besteht; des Pflanzenschleims (12. 140), der sich vom Gummi unterscheide durch eine bedeutende Menge Stickstoff, die wahrscheinlich einem dem thierischen Schleim ähnlichen Körper angehöre. Milchzucker unterscheidet sich nach den Hrn. Bouillon La Grange und Vogel (12. 135) wesentlich von Zucker und Gummi, ist auflöslich in Wasser, aber nicht in Weingeist und Aether, und unfähig, in wenige Gährung zu gerathen. Ueber die aus Milchzucker und aus Gummi bereitete Schleimsäure vergleichende Versuche von Laugier (12. 228). Ueber die neuerdings so allgemein besprochene Verwandlung der Stärke in Zucker liest man in 12. 123 einen Aufsatz von Vogel mit einem Vorbericht des Herausgebers. Noch sey es nicht aufgeklärt, wie eigentlich bey diesem Verwandlungsprozeß die Schwefelsäure wirke? Sie selbst scheine nicht zersetzt zu werden, und nehme man an, daß sie auf ähnliche Weise wirke, wie bey der Bildung von Aether aus Alkohol, so frage es sich, warum die Schwefelsäure grade der Stärke mit Vorbeygehung des im Uebermaaß vorhandenen Wassers Oxygen und Hydrogen im Verhältniß der Wasserbildung entreiße? Uebrigens zeigt Vogel, daß in dem aus der Stärke gebildeten Syrup neben

wahrem Syrup eine bedeutende Menge von Gummi enthalten sey. Analyse einiger Mineralien; des Sodalits (10. 98) und Allonits (12. 115) von Thomson. In letzterem das Oxyd eines neuen Metalls, Junonium: des Konits von Stromeyer: Haug über den Chrysoberyll aus Connektikut 11. 53. und zugleich Bemerkungen über die Unsicherheit der äußern Kennzeichen der Mineralien.

Von Gay-Lussac's Untersuchungen über die Zerfließbarkeit der Körper enthält dieser Jahrgang bloß einen kurzen Abriß 12. 117, der uns die Abhandlung selbst mit Verlangen erwarten läßt. Der Verf. will das Phänomen der Zerfließbarkeit auf allgemeine Gesetze zurückzuführen suchen, nach denen sich leicht bestimmen lasse, welchen Körpern diese Eigenschaft zukomme, wie sie mit der Temperatur sich ändere, und bey welchem Hygrometergrad sie sich zu äußern anfange?

Den Aufsatz des Prof. Ermann über einige theoretische Modificationen der Daltonschen Hygrologie und über die practische Anwendbarkeit seiner Hygrometrie (10 389) las Rec. mit dem lebhaften Wunsch, den interessanten Gegenstand von diesem Verfasser noch weiter untersucht und bearbeitet zu sehen. Je klarer man einsieht, wie eine consequente Verfolgung der Anti-Auflösungstheorie auf Daltons Ansichten führen mußte, und je stärker doch zugleich die von Dalton nur durch die unnatürlichsten Hypothesen einer seltsamen Atomistik beseitigten Einwendungen gegen diese Ansicht in die Augen springen; um so unwiderstehlicher drängt sich die Frage auf nach dem Gesetz für das gemeinschaftliche Daseyn mehrerer expansibler Flüssigkeiten in einem Raume, auf welche unsre Physik noch nicht befriedigend zu antworten weiß. Von Daltons großem Verdienst um die Hygrometrie durch Angabe einer directen Methode, um die Menge des in der Atmosphäre vorhandenen Wassers zu finden, und von einer practischen Schwierigkeit in ihrer Anwendung: sehr auffallende Anomalien zeigten sich bey den Beobachtungen, wahrscheinlich von dem höchst veränderlichen Luftzug herrührend; Daltons Methode werde daher in der Anwendung so lang unsicher seyn, bis wir Mittel gefunden

haben, in jedem einzelnen Fall den Luftzug zu reguliren oder zu messen.

Der Daltonschen Theorie beystimmend untersucht Benzenberg (12. 155) ihren Einfluß auf verschiedene Lehren der Physik: auf die Lehre von der Geschwindigkeit des Schalls; es sey wahrscheinlich, wenn Dalton Recht habe, daß eine jede der einzelnen Atmosphären, aus welchen unsre Atmosphäre besteht, den Schall für sich allein fortpflanzen, und man deshalb eben so viel verschiedene Schälle, oder — weil diese sich nicht bestimmt unterscheiden ließen — einen gewisse Zeitlang fortdauernden Schall hören müsse. Er maß die Dauer einer Schallwelle, die er indeß nicht ganz so groß fand, als sie dieser Theorie nach hätte seyn müssen. Merkwürdig ist es immer, daß die Dampf-Atmosphäre, durch welche man den ersten Schall hören müßte, nach jener Theorie den Schall genau in der durch Erfahrung wirklich gegebenen Zeit fortpflanzt. Daltons Theorie, auf die Lehre vom Höhenmessen angewandt, würde in der Formel eine nicht ganz unbedeutende Correction nöthig machen, die bey einer Höhe von 17000 Fuß 318 betragen, weiterhin wieder abnehmen würde. So würde nach jener Theorie auch das quantitative Verhältniß zwischen den verschiedenen Bestandtheilen der atmosphärischen Luft sich mit der Höhe verändern, und wenn die Luft an der Erdoberfläche 21 p. C. Oxygengas enthielte, würde sie nach Benzenbergs Berechnung in 20,000′ Höhe nur noch 19, 20 p. C. enthalten. Wenn man gleichwohl in allen Höhen den Oxygengehalt der Luft gleich groß gefunden habe, so rühre dies bloß daher, weil nach Daltons Theorie überhaupt alle unsre eudiometrische Versuche, insofern bey ihnen die zu prüfende Luft durch gewöhnliches Wasser gesperrt wird, nur eine Analyse der im Wasser unsrer pneumatischen Wannen enthaltenen Luft seyn könne. (Aber, bemerkt der Herausgeber sehr treffend — dann würde es überhaupt unmöglich seyn, irgend eine Gasart durch Wasser gesperrt zu erhalten, ohne daß sie nach einiger Zeit 21 p. C. Oxygengas enthalten müßte: eine Behauptung, der alle Erfahrung widerspricht.) — Auch die Lehre von der astronomischen Strahlenbrechung würde durch Anwendung der Daltonschen Theorie eine viel

zusammengesetztere Gestalt erhalten. In einem Anhang erklärt sich Hr. Benzenberg, warum er die bey der Formel fürs Höhenmessen anzuwendende Correction für die Wärme annehme $= \frac{1}{213} - \frac{1}{4330} + \frac{1}{4330}$ für jeden Grad R., m[illegible] Bezug auf seinen deshalb mit Hrn. v. Lindenau geführten Streit. Der Punct, auf welchen es hier ankommt, hätte sich aber, nach Rec. Dafürhalten, kürzer, deutlicher und — was die Hauptsache ist, — richtiger darstellen lassen: denn unrichtig ist es, daß sich bey 10° R. die specifischen Gewichte von Luft und Quecksilber verhalten sollen,

$$= 1 : 10494. \left(1 + \frac{10}{213} - \frac{10}{4330}.\right)$$

Sie verhalten sich $= 1 : 10494. \dfrac{1 + \frac{10}{213}}{1 + \frac{10}{4330}}$: und die daraus gefundene Correction muß heißen:

$$10494. \frac{\left(1 + \frac{10}{213}\right)\left(1 + \frac{10}{4330}\right)}{1 + \frac{10}{4330}.} : \text{d. h. } 10494. \left(1 + \frac{10}{213}\right)$$

Ueber Schall-Geschwindigkeit finden sich in diesem Jahrgang von Hrn. Dr. Benzenberg noch mehrere interessante Versuche mitgetheilt. Zuerst: bey hohen Temperaturen (12. 1), wo die Versuche mit dem, was die Theorie fodert, ziemlich genau übereinstimmen. Ferner: in verschiedenen Luftarten (12. 12) eine Wiederholung der nicht gehörig beachteten Chladnischen Versuche, aus der Höhe der Töne, die eine Orgelpfeife mit verschiedenen Gasarten angibt, die Schall-Geschwindigkeit in denselben und daraus ihre specifische Elasticität zu beurtheilen: letztere lasse sich allein auf diesem Wege mit Sicherheit bestimmen. Daß übrigens Hrn. Benzenbergs Resultate nicht für zuverlässig zu halten seyen, weil er auf völlige Reinheit der Gasarten nicht Rücksicht genommen habe, wird vom Herausg. mit Recht bemerkt. Aus den Versuchen über die Geschwindigkeit des Schalls in Wasserdämpfen (12. 30), wo Erfahrung und Newtons Theorie einstimmige Resultate geben, zieht Hr. Benzenberg die Folgerung, daß die Geschwindigkeit des Schalls in Wasserdämpfen nicht beschleunigt werde durch die vermöge der Compression frey werdende Wärme, auf deren Rechnung bekanntlich Laplace den Unterschied zwischen Theorie und Er-

fahrung von 166' bey der atmosphärischen Luft setzen zu müssen glaubt.

Hr. Commiss. Rath v. Busse theilt aus seiner Widerlegung der Kantischen metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft, durch welche „er das leichte Manichäerspiel des ursprünglichen Dualismus anziehender und abstoßender Kräfte an seinen gehörigen Ort als abentheuerlichen Wortkram verwiesen zu haben glaubt,“ ein Bruchstück mit (10. 431) mit der Ueberschrift: „unendlich große Kräfte sind möglich, ohne daß wir als solche sie wahrnehmen können.“ Rec. getraut sich nicht zu behaupten, daß er den Verfasser, dessen Manier zu beweisen ihm etwas sonderbar schwerfälliges zu haben dünkt, gehörig verstanden habe, und hält daher seine Bemerkungen über diesen Aufsatz um so eher zurück, da dieselben ohnehin für diesen Ort zu weitläuftig werden möchten.

In der Kenntniß der wichtigen neuen Entdeckungen des Hrn. Malus über die Polarisirung der Lichtstrahlen werden wir durch eine Reihe in diesem Jahrgang 10. 117 mitgetheilter Aufsätze weiter geführt. Der erste: „über die Erscheinung, welche die Zurückwerfung und Brechung des Lichts begleiten lehrt uns näher die an bestimmte Winkel und Richtungen gebundenen Bedingungen der vollständigen oder nur theilweisen Polarisirung kennen: zuerst, was sich bey dem auf ein unbelegtes Spiegelglas unter stets gleichbleibendem Winkel von 35° 25 auffallenden senkrechten Strahl bey der Drehung des Spiegelglases in Absicht des zurückgeworfenen und gebrochenen Lichtes für Veränderungen ereignen; die verschiedenen dabey vorkommenden Maxima und Minima in Hinsicht des zurückgeworfenen sowohl als des gebrochenen Strahls, und bey letzterem wieder des gewöhnlich und des ungewöhnlich gebrochenen. Ferner die Erscheinungen, wenn bey veränderlichem Auffalls-Winkel die Einfalls- mit der Mittags-Ebene stets einen Winkel von 45° macht: sodann die Erscheinungen, wenn man einen Metallspiegel an die Stelle des unbelegten Spiegelglases setzt: und endlich die aus den Versuchen mit voller Evidenz sich ergebenden Folgerungen: daß alle Körper ohne Ausnahme das unter einem gewissen Winkel

zurückgeworfene Licht vollständig polarisiren, während über und unter diesem Winkel das Licht diese Modification nur auf eine unvollständige Weise annimmt, und daß diese Modification genau zusammenhängt mit denjenigen Kräften, welche Zurückwerfung des Lichtes bewirken, weshalb die mehr Licht zurückwerfenden Metalle auch mehr davon polarisiren. In dem folgenden Aufsatz des Hrn. Malus (S. 132) gibt derselbe eine sinnreich ausgedachte Methode an, wie sich an Körpern, die keine Spur einer primitiven Gestaltung mehr zeigen, die Axe der Krystallisation und Brechung auffinden läßt, wobey man zugleich erkennt, ob ein Körper das Vermögen der doppelten Brechung besitzt. Hr. Malus fand, daß nicht nur alle durchsichtige Mineralien und sämtliche krystallisirbare chemische Präparate (außer die in Würfeln und regelmäßigen Oktaëdern krystallisirenden), sondern auch alle vegetabilische und thierische Körper, so viel er deren untersuchte, mit dem Vermögen der doppelten Brechung begabt sind. — Wie der Isländische Krystall, von welchem ein Prisma in der Axe eines Fernrohrs angebracht wird, als Winkel und Distanzmesser dienen könne; von Rochon 10. 141. Eine ganz neue, in ihrer weiteren Verfolgung noch wichtige Aufschlüsse versprechende Entdeckung wird uns von Hrn. Arago mitgetheilt, über eine eigenthümliche Modification, welche Lichtstrahlen beym Durchgehen durch gewisse durchsichtige Körper erleiden 10. 145: welche besteht in einer beym Durchgang des polarisirten Lichtes durch gewisse Körper, Glimmer, Selenit rc. hervorgebrachten Spaltung des Lichtstrahls in zwey entgegengesetzte, zum Weiß sich ergänzende farbige Bilder, deren Veränderungen und Maxima mit den von Hrn. Malus bestimmten Polaritäts-Erscheinungen in genauem Zusammenhange stehen.

Ueber des Hrn. v. Göthe Werk: „zur Farbenlehre" wird 10. 103 der Bericht eines anonymen Französ. Physikers mitgetheilt, worin durch gedrängte Darlegung der Hauptsätze jenes Werks das Vage und Unbestimmte in der Theorie des Verfassers gezeigt wird. — Zur Geschichte der optischen Wissenschaften liefert eine Vorlesung von Hrn. Delambre über die Optik des Ptolemäus 10. 371 mit

Zusätzen vom Prof. Mollweide 460 einen nicht unwichtigen Beytrag.

Einen elektrischen Versuch in Beziehung auf die Aehnlichkeit und Verschiedenheit zwischen + E und — E theilt Prof. Munke mit (11. 93) (von welchem wir auch 12. 387 nicht uninteressante Bemerkungen über verschiedene physikalische Gegenstände lesen). Wilson's Condensator und zugleich Duplicator der Elektricität 12. 376 scheint ein sehr gut ausgesonnenes Instrument, an welchem Hr. Wilson die merkwürdige Beobachtung machte, daß die von sich selbst im Instrument entstehende Elektricität allezeit positiv war, es mochte ihm zuletzt + E oder — E mitgetheilt worden seyn. — Versuche von Dr. Nasse über den Einfluß der Elektricität auf die Staubfäden der Berberis vulgaris (11. 392), welche er der Einwirkung der Säule aussetzte, und fand, daß sich unzweifelhaft durch Kraft der Elektricität in jenen Theilen Bewegung hervorrufen ließe, vornehmlich wenn das Blüthen-Ende mit dem — Pol, das Stiel-Ende mit dem + Pol verbunden war.

Zu den ganz vorzüglich interessanten Aufsätzen dieses Jahrganges gehören Prof. Ermann's Muskular-Contraction 10. 1, ein wichtiger Beytrag zu der großen und schwierigen Aufgabe die Erscheinungen der Muskular-Contraction zurück zu führen auf anderweite bekannte Gesetze der Physik und Chemie. Zuerst scharfsinnige Bestimmung dessen, was allein wesentlicher Charakter der Muskular-Turgeszenz sey; und daß man bisher den Uebergang aus dem Reiz, als chemischer Action, in mechanische Kraft-Aeußerung — grade das schwierigste für die Erklärung — ganz übersehen habe. Was Hr. E. bescheiden „einen rohen Versuch" nennt, um dem Zusammenhang beyder Classen von Erscheinungen nachzuspüren, zeigt eine auf jeden Fall höchst merkwürdige Analogie zwischen den Erscheinungen eines Systems von unorganischen Körpern und den Muskular-Contractionen unter Einwirkung der in der Säule erregten Elektricität. Die in dieser Hinsicht schon früher vom Verf. angestellten Versuche zeigen in ihrer neuen Zusammenstellung an den Erscheinungen der Adhäsions-Platte ein überraschend ähnliches Bild von demjenigen, was bey

einem galvanisch gereizten Muskel wahrzunehmen ist. Die weiteren Versuche, ob Veränderung des Volumen beym Muskel in dessen verschiedenen Zuständen wahrzunehmen sey, wiesen uns, daß eine jede Schließungs- und Trennungs-Contraction mit einer instantanen Volumens-Verminderung verbunden ist: daß aber während des Geschlossenseyns der Muskel gleiche Dimensionen zeigt, wie im natürlichen Zustande, doch bey fortwährendem innern Wechsel seiner Cohäsions-Zustände, der sich zwar nicht durch eine sichtbare Verminderung des Volumen, wohl aber durch Wahrnehmungen des Gemeingefühls und einer „pseudo-akustischen Sensation" darthun läßt: Beobachtungen, welche zu dem merkwürdigen Schluß berechtigen, daß bey der durch den Willen bestimmten anhaltenden Turgescenz der Muskeln eben so ein Wechsel von partiellen Contractionen und Relaxationen statt finde, wie in den Cohäsions-Phänomenen eines unorganischen Systems in der galvanischen Kette. Wie wir uns die Störung des chemischen Gleichgewichts bey galvanisch gereizten thierischen Theilen zu denken haben, darüber verspricht der Verf. uns ein andermal Aufschlüsse mitzutheilen, die gewiß allen Lesern der Annalen höchst willkommen seyn werden. — Von den zunächst folgenden Bemerkungen von W. Hyde Wollaston 10. 31 treffen die ersten von der Dauer der Muskel-Thätigkeit ganz mit den Ermanschen zusammen. Dann über die Seekrankheit, wo mit vieler Wahrscheinlichkeit die Ursach des Uebelbefindens in dem beym Herabgehen des Schiffs verminderten Druck des Bluts auf die Gefäße und daher entstehenden Reaction aufs Gehirn gesucht wird; — von den heilsamen Wirkungen des Reitens und Fahrens und der der passiven Bewegung überhaupt. Sehr interessant waren Rec. auch die Coulombschen Versuche, um die Größe der Kraft-Anwendung eines Menschen bey verschiedenen Arten von Tag-Arbeiten zu bestimmen 10. 48. Mit vielem Scharfsinn hat der Verf. diesen Gegenstand einem genauen Calkul zu unterwerfen gesucht, und Formeln angegeben, durch welche sich die Größe der Anstrengung und die dadurch bewirkte nützliche Wirkung bestimmen läßt, so wie das Maximum der letzteren; beym Treppensteigen und horizontalen Gehen mit und ohne Last.

beym Schieben, Einrammen, Graben u. s. w. Eine Beschreibung eines neuen flügelartigen Schiffsruders und damit angestellte Versuche von A. W. Zachariä 12. 237.

Untersuchung über Erscheinung und Ursachen des Winterschlafs einiger Säugthiere von Prünelle 10. 349 und 361. Zuerst die Erscheinungen: Herabsinken der Lebenswärme des Thieres, bisweilen bis 6° Cent. und damit in Proportion verminderte Absorption von Oxygengas, kaum wahrnehmbares Athemholen und sehr verminderter Blutumlauf; dunkle Farbe des Arterienbluts, tief gesunkene Sensibilität und Irritabilität, verminderte Secretionen u. s. w., und nun Untersuchungen über das, was diesen Zustand hervorbringt, wo aus den mannigfachen Eigenthümlichkeiten im innern Bau dieser Thiere, vornehmlich aus der gegen den Winter sich in der ohnehin kleinen Brusthöhle, wie im Unterleib ansammelnden Fettmenge, der sich sehr ausdehnenden Brustdrüse mit andern Drüsen-Apparat, die Erscheinungen des Winterschlafs recht befriedigend hergeleitet werden. Ueberhaupt findet in diesem Jahrgang sich manches, was in Naturgeschichte und Physiologie einschlägt, z. B. einiges Neue von Knorpelfischen und von den Wirbelsäulen der Thiere 11. 196. Dr. Kunzmann über das Gehör-Organ an blindgebornen Thieren 11. 384, das er bey diesen Thieren in den ersten Tagen völlig verschlossen und bey der Maus auch das äußere Ohr bis zum Hervorsprießen der ersten Haare verwachsen fand. Einiges von Thieren, aus Englischen Zeitschriften ausgezogen, 10. 209. Beschreibung des Ostind. Butterbaums 10. 334.

Nach Französischen Blättern erinnert der Herausg. an die kritischen Verhandlungen über Mesmerianismus zu Mesmers glänzender Zeit 12. 415, wie die aus berühmten Aerzten und Akademikern (worunter Franklin und Lavoisier) bestehende Commission sich überzeugt habe, daß alle Wirkungen des Magnetisirens bloß Werk der Einbildungskraft seyen, mit der Bemerkung, daß jetziger Zeit, da von Entdeckung neuer Wunderdinge in diesem Felde so viel gerühmt wird, eine ähnliche Commission nicht überflüssig seyn dürfte.

Reich ist dieser Jahrgang an Nachrichten von neuerdings herabgefallenen Meteorsteinen, zum Theil auch Analysen derselben, die Rec. nicht einzeln aufzählt. Nachricht von einem merkwürdigen leuchtenden Meteor aus West-Frankreich mit einer Berechnung desselben von Brandes 12. 455 und 12. 215. Ueber die merkwürdige Temperatur des Sommers von 1811 verschiedene Beobachtungen und Räsonnements im 11. Bande: von Böckmann S. 78, Dombasle S. 88 (der dabey an den großen Kometen denkt, und die Frage aufwirft, ob ein Komet nicht ein ungeheuerer Heerd von Elektricität sey?), Gronau S. 99. Interessante Bemerkungen veranlaßt eine Graphische Vergleichung des täglichen Gangs des Barometers zu London, Paris und Genf (11. 74). — Hr. C. D. Gerdum, der auf meteorologischem Wege einen neuen Planeten, Typhon, zwischen Saturn und Uranus entdeckt hat, dessen Elemente er mittheilt, dürfte sich schwerlich durch die Nachschrift des Herausgebers, der auf ausdrückliches Verlangen sein meteorologisches Schreiben in die Annalen eingerückt hat, über sein thörichtes Beginnen bedeuten lassen, auf dem von ihm gewählten Wege, eine wissenschaftliche Meteorologie zu begründen. — Wie wenig wir noch im Stande sind, selbst die gemeinsten meteorologischen Erscheinungen, Wolken, Regen, Thau, Blitz und Donner erschöpfend zu erklären, daran erinnern aufs neue die Bemerkungen De Lüc's über einige meteorologische Erscheinungen 11. 162. Nach Luke Howard's Beobachtungen über Regen und Regenmesser 11, 417 wird es wahrscheinlich, daß ein großer Theil des herabfallenden Regens sich in der Luftschicht zunächst dem Erdboden bilde.

Wichtige Beyträge für die physikalische Erdbeschreibung enthalten die im 11. Bande mitgetheilten Aufsätze von Hrn. v. Buch und Dr. Wahlenberg. An einer Beschreibung der Norwegischen Gebirge zeigt der erstere (S. 1), wie die Gränze des ewigen Schnees keinesweges von der geographischen Breite allein abhange. Von Fillefielde bis Alten (60° bis 70° der Breite) sinkt die Schneegränze nach und nach von 5200′ bis 3300′ Höhe; und dagegen von Alten

bis zu dem nur 1½° nördlicheren Nord-Cap auf 2200′ herab: und doch ist am Nord-Cap der Winter viel gelinder, als zu Alten. Aber die Schneegränze hängt nicht von der allgemeinen mittleren Temperatur, sondern von der Summe der Wärme schneeschmelzender Monate ab: und damit steht die Vegetation und das Maaß des verbreiteten Lebens im genauesten Zusammenhang. Daher hat Sibirien mit seinen furchtbaren Wintern so große Vorzüge vor Island, wo man zwar keine strenge Winterkälte, aber eben so wenig Sommerwärme kennt. Derselbe Verf. hat mehrere Beobachtungen des Dr. Wahlenberg über Quellenwärme und Vegetation zu Bestimmung der Erd-Temperatur und des Klima von Schweden (11. 113) n ein interessantes Ganze zusammengestellt, Temperatur des Bodens sey ein sehr einfaches, mit der Vegetation im genauesten Zusammenhang stehendes Maaß des Klima. Zu ihrer Bestimmung dienen wasserreiche und sich immer an Stärke gleichbleibende Quellen. So bestimmte Dr. W. die Erd-Temperatur zu Upsala 6°5 C., am Yngen-See 5° C., und diesem Unterschied entsprach aufs beste die verschiedene Vegetation an beyden Orten und der Unterschied im Aufgehn des Eises. Noch viel interessante Bemerkungen über Quellen-Temperatur und die mit der Erd-Temperatur sich regelmäßig ändernde Vegetation. — Verwandten Inhalts ist der aus Dr. Wahlenberg's Flora lapponica ausgezogene Aufsatz zur physikalischen Erdbeschreibung und über die Gesetze, nach welchen die Pflanzen verbreitet sind 11. 233. Natürliche Eintheilung Lapplands nach der Vegetation. Mit der Erd-Temperatur 2° C. hört die Fichten-Region auf, mit °8 die Kiefern-Region, mit 1°4 die Birken-Region u. s. w. Lappländische Gebirge und deren Höhe. Der hohe Sulitelma von 5800′ — 5900′ mit prächtigen Gletschern. Im nördlichen Finnmarken hören die hohen Berge auf. Luft-Temperatur in Lappland. Das Klima ist ein Siberisches Kontinentalklima: längs des Eismeeres ein Isländisches. Die mittlere Luft-Temperatur zu Enontekis in Torne und Lappmark ist - 2°86 C., die Erd-Temperatur hingegen 1°7, und deshalb kann die Erde noch Wälder und Küchenkräuter nähren. Alle Beobachtungen bestätigen, wie die Erd-Temperatur der Vege-

tation und der productiven Kraft des Klima entspreche. Auf eine interessante Weise wird dies anschaulich gemacht durch eine Graphische Darstellung der Temperaturen zu Enontekis, Nord Cap, Upsala, St. Gotthard und Paris. Ueberall wird einerley mittlere Temperatur erfordert, um im Frühjahr gleiche Veränderungen in Vegetation der Natur hervorzubringen. Tafel Fortschritte der Vegetation um Enontekis. Lappland producirt kaum 258 von den 600 um Upsala wachsenden phanerogamischen Pflanzen. Vertheilung der Pflanzen in den Polarländern und Ursprung der Lappländischen. Auch hier viel interessante Beobachtungen; z. B. daß die Ostküsten beyder großen Continente eine mehr continentale (der Siberischen ähnliche) Vegetation haben, dagegen die Vegetation zu Port François an der Nord-Westküste Amerika's der zu Drontheim gleicht. Lapplands Vegetation ist halb Siberischen, halb Schottisch-Isländischen Ursprungs. — Im Anhang aus Hrn. v. Buchs Reise liest man sehr merkwürdige und anziehende Notizen über die Vegetation und klimatische Beschaffenheit von Finnmarken; auch über den bekannten Maelstrom.

Im 12. Bd. S. 217 und 405 finden sich Nachrichten von zwey neu entstandenen vulkanischen Inseln, der einen unweit Unalaschka, der andern bey den Azoren.

Christlicher Kultus, nach Angabe der Schrift. Von Phil. Breitenstein, Prediger zu Marburg. Halle, bey Kümmel. 1811. 64 S. in gr. 8. (4 gr.)

Der Verf. dieser, dem Hrn. Consistorialrath D. Planck zu Göttingen und Hrn. Oberkirchenrath D. Ewald zu Carlsruhe zugeeigneten Schrift macht Vorschläge zu einer passenden Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrungen, insbesondere zu einer zweckmäßigen Einrichtung der Abendmahlsfeyer, und nimmt dabey nicht sowohl auf den Geist des Zeitalters, als auf die Winke Rücksicht, die er in der heiligen Schrift zu finden glaubt. Nach einer sinnreichen Vergleichung des Weltgebäudes mit einem großen Tempel, — an dessen Gewölbe die schönsten Gemälde, von der Hand des größten Künstlers verfertigt, in die Augen fallen, dessen Fußboden mit Steinen in einer Farbenmischung, wie sie die Kunst zusammen zu fügen versteht, belegt ist, wo Höhen gleich Altären sich ihm zeigen, indeß das ganze Gebäude von strahlenden Lichtern erhellt wird, — kommt er allmählig auf die ältesten Arten und

Orte der Gottesverehrung, auf die Abrahamitische Familie, auf Mosen, und dann besonders auf die Stiftshütte, wovon er sagt, „daß Moses den Abriß dazu unmittelbar von Gott bekommen habe," und wovon er glaubt, „daß es die Willensmeynung des Herrn gewesen sey, in einem solchergestalt eingerichteten Hause, auf die Art und Weise, wie es darin gehalten werden solle, zu allen Zeiten und vor allen Völkern, wiewohl nach einigen Modificationen, verehrt zu werden; wie denn diese Hütte auch ein Gegenbild der Rechtschaffenen, deren Urbild der Himmel sey, genannt werde." Was von jenem Dienste noch immer seine Anwendung habe, sagt der Verf., „könnten wir aus dem Schreiben an die Hebräer vernehmen; und daß diese Anstalt im Ganzen bis zur Vollendung gewissermaßen beybehalten werden solle, ergebe sich aus dem letzten Buche der heil. Schrift, das, nach aller Zeugniß, bis zum Ende der Welt hinreiche, und im Anfange, wie am Ende, auf jene Einrichtung deute." Hierauf beschreibt der Verf. die Stiftshütte, an deren Statt später der Tempel kam, und gibt eine ausführliche Schilderung der muthmaßlichen jüdischen Sabbathsfeyer, wobey jedoch des Verf. lebhafte Phantasie manche Lücke ausgefüllt zu haben scheint (S. 7—20). Nun ging (nach Hrn. Br.) die ganze Absicht der Sendung Jesu dahin, „die Schrift in Ansehung aller vorbildlichen Anstalten zu erfüllen, und besonders, mit Aufhebung der Opfer, durch sein Opfer die Sünde wegzunehmen, alles Unkräftige in Geist und Kraft, allen Schatten durch das Gegenbild in Wahrheit zu verwandeln." Er hält es daher des Nachforschens werth, da das, was Vorbild künftiger Zeiten war, nicht auch gewissermaßen nachgebildet werden könne, daß manche Israelitische Gebräuche verchristlicht werden könnten. In den ersten Christen sey dies großentheils wirklich geschehen. Doch gibt der Verf. wieder selbst zu, daß man nach der Zerstörung des jüdischen Tempels sich, mit Verlassung Mosaischer Ceremonien, nach den Heyden gerichtet habe.

Die weitere Ausführung dieser Ideen muß man im Buche selbst nachlesen; eben so das, was darin über den Tempel Ezechiels, der ihm stark auf christliche Zeiten (?) hinzuwinken scheint, gesagt wird. Der Verf. trägt sodann seine Vorschläge zur Einrichtung des christlichen Cultus vor, wobey manches aus dem alten Mosaischen Cultus benutzt wird. Leser, welche sich für die Sache interessiren, werden das Detail der Vorschläge am liebsten vom Verf. selbst vernehmen. Der ganze Gottesdienst soll, soviel möglich, „ein Nachbild

von jenem Vorbildlichen seyn.“ Dazu biete sich denn die Abendmahlsfeyer ganz ungesucht an, deren zu wünschende Einrichtung der Verf. ausführlich beschreibt. S. 35 fg. findet man auch eine genaue Beschreibung des Hochamts in der katholischen Kirche, das bekanntlich eine Feyer des heil. Abendmahls, des Opfers Christi, und zugleich eine sinnbildliche Darstellung des Erlösers, indem er dasselbe darbrachte und vollendete, seyn soll. Hr. Br. sucht die möglichste Mannigfaltigkeit und Abwechslung in die Abendmahlsfeyer zu bringen, und von S. 42—64 folgen die Gesänge, Gebote und Bibelstellen, welche vor und nach der Austheilung des Abendmahls gesungen oder gesprochen werden sollen, desgleichen die Worte bey der Austheilung des Brodes und Weines. Vieles ist dabey aus Klopstocks Messiade genommen, mehreres ist aber auch eigene Arbeit des Verf., z. B. das Schlußchor, und die Gesänge an Gott den Vater, Sohn und Geist, die manche kräftige und das Herz ansprechende Stelle enthalten, und wobey nur zu wünschen wäre, daß auf das Metrische eine noch strengere Rücksicht möchte genommen worden seyn. Ein großer Theil der Klopstockschen Gesänge ist vortrefflich, und — bis auf einige etwas dunkle Stellen — ganz zum Zwecke passend. Ueberhaupt hat Hrn. Brs. Anordnung der Abendmahlsfeyer manches Empfehlende, nur dürfte sie eine zu lange Zeit erfordern, zumal wenn der Communicanten, wie dies in großen Städten oft der Fall ist, mehrere Hunderte seyn sollten. Daß der Verf. manche symbolische Handlung dabey vornehmen und bisweilen Chöre, mit sanfter Begleitung von der Orgel, einfallen läßt, hat uns sehr wohl gefallen, und die ganze Einrichtung der Gesänge, Hymnen, Chöre u. s. w. verräth einen Mann, der sich auf musikalischen Effect versteht. Wir wünschen, daß manche Ideen des Verf., mit weiser Beurtheilung des Lokalen, weiter benutzt werden mögen, wenn gleich unsere Ansichten des christlichen Cultus nicht überall, und am wenigsten unsere Ansichten von der Bedeutsamkeit der Stiftshütte für die Christen mit denen des Verf. zusammenstimmen. Wir sehen aber mit ihm die Nothwendigkeit ein, unserem Cultus mehr Kraft, Stärke und Leben zu verschaffen, daß Hr. Br. dieses Bedürfniß lebhaft gefühlt habe, leuchtet aus der ganzen Schrift hervor. Nur ist auch hier Maaß und Behutsamkeit nothwendig, damit dem Christenthume nicht zuviel Formelwesen aufgedrungen werden möge, welches mit dem einfach : erhabenen Geiste desselben nicht vereinbar ist. — S. 34 steht ein arger Druckfehler, offer Wey, statt des Englischen Worts offertory.

No. 75. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

König Oedipus. Tragödie des Sophokles, übersetzt von Adolph Wagner. Leipzig in der Weigand'schen Buchhandlung. XXXII u. 77 S. gr. 8.

Mit großer Anspruchlosigkeit kündigt sich vorliegende Uebersetzung am Schlusse der etwas in Formeln befangenen und durch ausländische Worte entstellten Vorrede an, als eine, die das Mittel halten solle zwischen Jakob's zu Deutscher und Solger's zu Griechischer Uebersetzung. Ihr lebendiger Geist sprach uns freundlich an, und hielt unsre ganze Aufmerksamkeit bis ans Ende der eben vollendeten Durchlesung und Vergleichung mit dem Original und des Herrn W. Vorgängern gefesselt. Was wir zu bemerken fanden, wollen wir mit der einem Recensenten geziemenden Offenherzigkeit den Lesern dieses Blatter vorlegen.

In der grammatischen und kritischen Auslegung, die uns vorerst zu prüfen oblag, befriedigte uns Hr. W. fast durchgängig. Da er es aber verschmäht hat, auch nur eine einzige Anmerkung hinzuzufügen, so sind wir außer Stand gesetzt, über seine Gründe der Abweichung von gangbaren Erklärungen der neusten Herausgeber ein Urtheil zu fällen. Wir begnügen uns daher, nur über einzelne Stellen unsere Meynung zu sagen. V. 49: ὡς σὲ νῦν μὲν ἥδε γῆ
σωτῆρα κλῄζει τῆς πάρος προθυμίας·
ἀρχῆς δὲ τῆς σῆς μηδαμῶς μεμνώμεθα,
στάντες τ' ἐς ὀρθὸν καὶ πεσόντες ὕστερον:

wird richtig übersetzt:

— — Jetzo zwar nennt dieses Land
Dich seinen Heiland, ob des vor'gen Heldenmuths;
Doch deiner Herrschaft werden wir uneingedenk,
Wofern wir aufrecht jetzo stehn und fallen dann.

Nur hätte das Auffodernde des Conjunctivs mit ausgedrückt werden müssen; etwa so: Doch deiner Herrschaft sey von uns nicht mehr gedacht. Erfurdt, der den Conjunctiv zu scharf ansah, änderte μεμνῴμεθα, in dem Sinne: utinam imperii tui numquam sic recordemur, ut erecti a te rursusque pessumdati; was sich weder mit μηδαμῶς (neutiquam) verträgt, noch überhaupt recht in den Zusammenhang paßt. — V. 153: ἐκτέταμαι φοβερὰν φρένα übersetzt Hr. W.: „furchtsam erstarret die Seele mir.“ So auch Solger, der sich zu Hermann's Erklärung (ἐκτείνεσθαι für ἐκτάδην κεῖσθαι, de mortuis) bekennt, ihr aber durch die Uebersetzung wieder entschlüpft; denn niemals heißt ἐκτείνεσθαι erstarren, wenn nicht der Begriff des Ausgestrecktliegens dabey ist, der bey der Seele lächerlich wäre. Will man nicht Bothe'n beytreten, der, für den Zusammenhang passend, das Gespanntseyn banger Erwartung versteht, so bleibt kaum etwas anderes übrig, als zur Brunckischen Erklärung zurückzukehren, die von dem Rec. des Solgerschen Sophokles (Jen. A. L. Z. 1812. Nr. 203.) sehr gut mit λιμῷ παρατεινόμενα Plat. Symp. p. 207. belegt wird. Vergl. Ruhnk. ad Tim. h. v. — V, 184. Die Lesart ἀκτὰν παρὰ βώμιον wird mit Recht anerkannt; das Metrum fordert sie; aber die Uebersetzung: an heiliger Heerde Strand gedrängt verstehen wir nicht. Was hatte Hr. W. wohl gegen die Bedeutung eminentia, ἐξοχή, einzuwenden? — V. 195. Amphitrite, die Herrscherin im Mittelmeer, durfte nicht mit Tethys, der Gemahlin des Okeanos, vertauscht werden. — Zu V. 250 hätten wir eine Anmerkung gewünscht; wir sehen in der That nicht, wie die Erfurdtsche Erklärung, der Hr. W. folgt, in den Zusammenhang paßt. — V. 250. Hr. W. verbindet ἐπεύχομαι (ἐγὼ) παθεῖν richtig, wie uns dünkt, trotz dem Brunckischen Kraftworte. Aber dann durfte Markland's Emendation nicht beybehalten werden. Oder wäre der Gedanke: „selbst wenn ich unwissentlich ihn im Hause berge, will ich das Ziel meines eigenen Fluches seyn“ nicht allzu fürchterlich? Uns scheint die Vulg. οἴκοισιν εἰ ξυνέστιος

ἐν τοῖς ἐμοῖς γένοιτ' ἐμοῦ ξυνειδότος,

nach Schäfer's Erklärung einen vortrefflichen Sinn zu geben, wenn wir gleich nicht bergen, daß der völlig cäsurlose, in lauter Jamben zerhackte Vers, über seine Unverdorbenheit uns noch etwas in Zweifel läßt. — V. 570. τοσόνδε γ' halten wir mit Porson für ächt. Hr. W. übersetzt mit Solger τὸ σὸν δέ γ'. — V. 611: βίοτος ist gut durch Besitzthum übersetzt. Erfurdt, in der kleineren Ausg., versteht Leben; unpassend in Kreons Munde. — V. 697:

ταννῦν τ' εὔπομπος, εἰ δύναιο, γίγνου.

Hr. W. übersetzt nach Br. und Solger:

Auch jetzo werde, wenn du kannst, uns Führer!

Und stünde die Zeile allein, sie dürfte, trotz dem δύναιο, auch schwerlich anders gefaßt werden; wenigstens folgt das Gegentheil nicht aus den von Erfurdt in der größeren Ausgabe angezogenen Stellen, die sämtlich Vorder- und Nachsatz enthalten, dahingegen an der unsrigen die Worte sich so ordnen εὔπομπος γίγνου, εἰ δύναιο, mithin nur ein einfacher Satz mit einem bedingenden Zwischensatze Statt findet. Sieht man aber auf die voraufgehenden Worte:

ὅστ' ἐμὰν γᾶν φίλαν ἐν πόνοις
ἀλύουσαν κατ' ὀρθὸν οὔρισας, ταννῦν ꝛc.

so kann man kaum umhin, Hermanns Gründen Gehör zu geben, der so übersetzt: scito, quod saepius professus sum, me prorsus ineptum futurum esse, si a te alienus essem, qui laborantem civitatem erexisti, et nunc quoque, si posses, sospitator fieres. — V. 997:

ὧν οὕνεχ' ἡ Κόρινθος ἐξ ἐμοῦ πάλαι
μακρὰν ἀπῳκεῖτ'.

Hr. W. übersetzt, wie alle seine Vorgänger:

Weshalb ich von Korinthos seit geraumer Zeit
Fernab gewandert;

was allerdings sich gut an das Folgende schließt. Nur begreifen wir nicht, wie damit die Präposition ἐκ bestehen kann. Richtiger dünkt uns die weit vollere Erklärung eines gelehrten

Freundes: „Korinthos ist aus mir schon längst herausgeschwunden.“ D. h.: ich habe K. nicht bloß verlassen, sondern es mir so lange schon und so fern aus dem Sinn geschlagen, daß es für mich gleichsam nicht mehr da ist. So wäre der Abscheu des Oedipus vor der Blutschande in seiner Vaterstadt mit einem der kräftigsten Züge gezeichnet. — V. 1137. Mit Recht hat Hr. W. die Lesart ἐμμήνους χρόνους beybehalten, die von Barby gut erklärt wird. Schäfers τρεῖς ἐκμήνους χρόνους, drey Sommer hindurch, dünkt uns gezwungen und hart.

Die andere Auslegung durch Wort und Schrift dürfte in der Wagnerschen Uebersetzung einer mehrfachen Ansicht unterworfen seyn, je nachdem man den Standpunct wählt, sie zu betrachten. Daß Hr. W. nicht bloß den Halbgelehrten und Damen, denen die Einfalt der Unverständigen, und mitunter der Spott besser Unterrichteter die Uebersetzungskunst huldigen läßt, ein angenehmes Geschenk darbringen wollte; daß er vielmehr ein ächt wissenschaftliches Ziel vor Augen hatte, leuchtet eines Theils aus dem Ton und der Farbe der Uebersetzung, andern Theils schon aus der gewissenhaften Benutzung seines wackeren Vorgängers hervor. Hat doch niemals ein Zweifel darüber gewaltet, daß auch ein für Natur und Kunst glühendes Herz die einzelnen Schönheiten der Kunst und der Natur gleichsam von Neuem und zwiefach fühlt, wenn sie aus einem anderen Herzen sich zurückspiegeln; duldet man daher nicht bloß, um auf die halberstorbenen Werke der Alten zurück zu kommen, die Erläuterungen eines Muretus, eines Stephanus, eines Bentley, eines Lessing, sondern fodert sie sogar und freuet sich ihrer; und die Blüthe aller Auslegung, eine lebenathmende Uebersetzung sollte sich einer minder gastlichen Aufnahme zu erfreuen haben? Gewiß nicht bey Unbefangenen und Leidenschaftlosen, wenn sie nämlich ist, was sie seyn soll, und nicht Stümperwerk, das sich auch oft Uebersetzung nennt. Von der gegenwärtigen läßt sich behaupten, daß sie die Arbeiten von Manso, Ast und Fähse, selbst die von Jakobs, hinter sich läßt, aber weder die metrische Vollendung der Solger'schen Uebersetzung erreicht, noch ihre oft nur zu rohe Kühnheit, der Hr. W. eine gefällige

Leichtigkeit entgegengesetzt. Wir wollen ihn selbst hören. S. XXXI heißt es: „Hauptsächlich war der Uebersetzer bemüht, jene von dem gelehrten Jakobs, und dem so fleißigen, als geistreichen Solger nicht, wie es schien, vermiedenen Klippen zu vermeiden. Ersterer nämlich schien ihm in Rücksicht auf die Urschrift zu heterodox, letzterer aber zu orthodox zu verfahren, indem der Eine unläugbar das Griechische zu wenig und das Deutsche zu viel, der andere umgekehrt das Griechische zu viel und das Deutsche zu wenig" (dies ist dem Gegensatze zu lieb etwas zu grell ausgedrückt) „beachtete. Wie daher bey jenem nicht selten eine umschreibende Dehnung und Entfernung von der Zierlichkeit und Reinheit der Zeichnung, so ward bey diesem oft eine peinliche Nähe und Schwerfälligkeit sichtbar." Trotz dieser wahren, nur übertriebenen, Aeußerung, sieht man aus vielen Stellen der vorliegenden Arbeit, daß auch Hr. W. das Ideal einer Sophoklesübersetzung nur auf dem von Solger glücklich betretenen Wege erreichbar hält; und schlägt er ihn nicht ganz ein, so mag die Schuld daran liegen, daß Hr. W. über Griechische Form und antike Darstellung entweder nicht so strenge Ansichten hat, oder, was wahrscheinlicher dünkt, daß er, sie jetzt schon thätig anzuwenden, noch für zu frühe hält, des Willens, einst, mit sichererer Hoffnung einer günstigen Aufnahme, ganz zu ihnen zurück zu kehren. Wir rechnen dahin besonders die Begriffstellung, die Solger gewöhnlich sehr glücklich wählt, wenn es ihm gleich manchmal nicht gelingt, die erfoderliche Anmuth und Leichtigkeit mit ihr zu vereinigen. Z. B. V. 350:

> ἄληθες; ἐννέπω σε τῷ κηρύγματι,
> ᾧπερ προεῖπας, ἐμμένειν.

Solger übersetzt:

> Wahrhaftig? Also, den du erst verkündiget,
> Bey jenem Ausruf bleibe nun.

Wie mangelhaft die Uebersetzung auch ist, so deutet sie doch auf das Richtige hin. Dies mußte Hr. W. verfolgen, nicht das Ziel auf anderem Wege suchen. Er übersetzt:

> Wahrhaftig? Dann sey dir Beharrung beym Gebot,
> So du erlassen, angerathen.

Mehrere Beyspiele, die jede Seite bietet, anzuführen, ist unnöthig. Denn tritt Hr. Wagner, bey dem wir die Verwechslung einer lebendigen, dem Griechen abgelauschten Begriffstellung mit geistloser Interlinearübersetzung nicht befürchten, unserer Ansicht bey, so ist der leiseste Wink schon hinreichend; tritt er nicht bey, so wäre auch die weitschichtigste Ausführlichkeit vergebens. Durch diese Entfernung von der Griechischen, oder vielmehr anschaulichen Begriffstellung, die oft nur nach großer Anstrengung zur reizenden Ungezwungenheit sich gesellt, hat die Sprache des Verf. freylich einen hohen Grad von einfacher Natürlichkeit gewonnen; aber darum eben fehlt es nicht selten an der sophokleischen Kraft und Eindringlichkeit.

Zu diesem heruntergestimmten Tone, den wir, das Bedürfniß vieler Leser erwägend, gern gelten lassen, passen vielleicht doch nicht ganz gewisse Vertraulichkeiten des Ausdrucks, die sich meistens bey Anreden einfinden. V. 105:

Hab' das vernommen; ihn zu sehen ward mir nie.

ἔξοιδ' ἀκούων. So V. 293: Hab's auch vernommen; V. 532: Hast solche Stirn schamloser Frechheit? V. 1038: Weiß nicht; V. 1122: Hast je Laïos angehört? V. 1132: Ist nicht zu wundern, König; und mehr dgl. Ferner einzelne Worte und Redensarten, die überhaupt unter der Würde des schriftlichen Gebrauches zu stehn scheinen, wie V. 780:

> Ich schwer betroffen, konnte mühlich diesen Tag
> Es noch ertragen.

τὴν μὲν οὖσαν ἡμέραν μόλις κατέσχον. — V. 340:

> Womit du schnödiglich die Stadt entehrst.

V. 414:

> Du schaust dein Uebel nicht,
> Noch wo du weilest, noch mit wem behaust du bist.

Sophokles sagt: οὐδ' ὅτων οἰκεῖς μέτα. V. 510. Man erfand ihn verständig,

> Und der Noth kommliche Wehr.

V. 989:

> Nun welcher Frau befürchtet ihr euch denn so sehr?

V. 922:

> Daß reine Lösung uns von dir mög' angedeihn.

wiewohl dieser Ausdruck sich vielleicht rechtfertigen läßt. V. 1396: Wie habt ihr mich

Als schönes unterschwier'ges Gift doch aufgenährt!

κάλος κακῶν ὕπουλον. — V. 966: klingbare Vögel, *κλάζοντας ὄρνις.* — V. 306: Denn Phöbos

Verhieß dem Sendling seinerseits (*πέμψασιν ἡμῖν*).

Sendling müßte, wie uns dünkt, ein Gesendeter heißen, wie Bannling, welches sich bey Ph. v. Zesen findet, ein Verbannter. — V. 1243: Das bräutliche Gebett. — V. 960:

Durch Hinterlistung oder Krankheitswechselloos?

πότερα δόλοισιν ἢ νόσου ξυναλλαγῇ;

So halten wir weder — oder für weder — noch, das einigemal vorkommt, z. B. V. 491. und V. 214: glühe Fackel statt gluhe für einen Fehler; pilgern aber V. 896 für einen zu christlichen Ausdruck, als daß er in einem Griechischen, oder wenn man will, heidnischen Gedichte Plaz finden dürfte.

Was uns aber bemerkenswerther dünkt, als diese Kleinigkeiten, welche die sorgsame Hand des Nachbesserers leicht wegschaffen kann, ist, daß an nicht wenigen Stellen der Sinn verdunkelt und das Gepräge verwischt ist, theils durch eine fehlerhafte Stellung der Partikeln, theils durch die Wahl unpassender nnd nebenanstreifender Worte, oder vielmehr durch das Nichttreffen der rechten, theils endlich durch einen zu matten Ausdruck, der bloß auf den Sinn hindeutet, statt ihn erschöpfend wiederzugeben. — So begreifen wir nicht, was in V. 264:

Nun hat das Schicksal jenes Haupt nur angestürmt,

das so gestellte nur soll, das auf Haupt, oder jenes, oder angestürmt bezogen gleich schielend wird. Nicht besser steht es V. 353:

Denn dieses Land hast du nur besudelt freylich.

ὡς ὄντι γῆς τῆσδ᾽ ἀνοσίῳ μιάστορι.

Und V. 983. und anderswo. — Eben so fehlerhaft dünkt

was ein nach dem sechsten Worte, worunter vier Hauptwörter, eintretendes also in V. 528:

> Und schlechtes (?) Augs und schlechtes Sinnes also ward
> Ein solcher Vorwurf ausgesprochen wider mich?
>
> ἐξ ὀμμάτων δ' ὀρθῶν τε κἀξ ὀρθῆς φρενὸς
> κατηγορεῖτο τοὐπίκλημα τοῦτ' ἐμοῦ;

Solger übersetzt viel klarer:

> Und freyes Blickes, und mit freyem Sinne ward
> Herausgesprochen diese Klage wider mich?

Zu den verfehlten Ausdrücken rechnen wir, außer den oben angeführten, noch folgende. V. 961:

> Geringer Umschwung bettet bald den alten Leib.
> σμικρὰ παλαιὰ σώματ' εὐνάζει ῥοπή.

Welchen Sinn Hr. W. mit Umschwung verband, errathen wir nicht. Solger gibt genauer: ein kleiner Anstoß. Auch εὐνάζειν ist hier nicht betten, sondern zur Ruhe, zu Grabe bringen. S. Eurip. Suppl. 766. — V. 233:

> Wo ihr jedoch verstummet —

Dies sagt ganz was anders, als εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε, und V. 673:

> Es scheint, gehässig weichest du —

ganz was anders, als στυγνὸς μὲν εἴκων δῆλος εἶ. So V. 336. 401. 702. 889. u. s. w. Auch zweifeln wir, ob in V. 300:

> Der alles sinnvoll schauet an, Erkennbares,
> Wie was unsagbar, Himmlisches gleich Irdischem.
>
> ὦ πάντα νωμῶν, Τειρεσία, διδακτά τε,
> ἄρρητά τ', οὐράνιά τε, καὶ χθονοστιβῆ.

gesagt ist, was gesagt werden sollte, und Hrn. W. gewiß vorschwebte. Besser übersetzt Solger:

> O der, Teiresias, alles schaut, Verkündliches,
> Sprachloses, Himmelhohes, Erdgegründetes;

wenn gleich nicht vollkommen. — Von matten Ausdrücken heben wir nur zwey aus. V. 987. sagt Jokaste so schön:

> καὶ μὴν μέγας γ' ὀφθαλμὸς οἱ πατρὸς τάφοι.

Solger übersetzt ächt sophokleïsch:

> Wohl ist ein helles Auge dir des Vaters Grab.

Hr. W. gibt, der Phantasie des Lesers wenig zutrauend:

> Und ist des Vaters Grab dir nicht ein heller Punkt?

Noch weiter von der Kraft und Fülle des Originals entfernt sich V. 269:

Wer dieses nicht befolget, dem versag' ein Gott,
Urbares Ackers irgendwo theilhaft zu seyn,
Und edler Nachkömmlinge.

καὶ ταῦτα τοῖς μὴ δρῶσιν εὔχομαι θεοὺς
μήτ' ἄροτον αὐτοῖς γῆν ἀνιέναι τινά,
μήτ' οὖν γυναικῶν παῖδας.

Uebrigens ist γῆν, das in neueren Zeiten dem matten γῆς weichen mußte, schon von Brunck trefflich erläutert worden.

Auf die metrische Behandlung hat Hr. W. einen lobenswerthen Fleiß gewandt, und schon von den ausgehobenen Versen sind einige vortrefflich zu nennen. Doch erreicht Hr. W. seinen Vorgänger weder in der schicklichen Auswahl der Wortfüße, noch im mannigfaltigen Wechsel der Cäsuren, noch überhaupt in der Eurhythmie und im Wohlklange. Wir treffen z. B. V. 363:

Traun! nicht ergetzet sprichst du ein verletzend Wort;

wo ergetzet auch dem χαίρων nicht gleichkommt. — V. 1444:

Um mich, den unglücksel'gen Mann, fragst du noch an?

Ferner Scansionen, wie Teiresias, V. 662. ohne, V. 184. jener, V. 1122. je, V. 1221. wieder, V. 478. über, V. 1181. unselig, V. 237. ein betontes Mir, wie V. 963. ein betontes Ich in der Thesis. — V. 322:

Du sprachst unrechtlich, sprachest lieblos zu der Stadt.

Dieser Vers ist, nach der Quantität gelesen, gar kein Senar. Der Abschnitt nach dem schweren Spondeus lieblos im fünften Fuße (der sehr oft wiederkehrt, z. B. 349. 523. 644. 753. 1059. 1075. 1375. 1393. 1462.) wird hier nicht durch eine nachfolgende Einzellänge von schwerem Gewicht unterstützt; oder wird sie's, so ist der Sinn zerstört, weil dann „du sprichst der Stadt zu" (einem zusprechen) gesagt ist. Die Präposition zu ist hier schwache Mittelzeit; und das eben ist Auszeichnung der Wagner'schen Senare, daß sie sehr häufig accentlose Präpositionen und andre unbedeutende Sylben in die Arsis stellen, wie:

Stirbt mit den Rinderheerden ab und mit den Fraun —
Ich meine, kräftiglich verpfleg' ich Wahres nur —
Wie was unsagbar, Himmlisches gleich Irdischem —

wodurch sie sich dem Jambus der Deutschen Bühne nähern. Dagegen wird einigemal, was auch der moderne Jambus erlaubt, eine schwere Sylbe durch die Thesis emporgeschnellt, wie V. 311:

Noch wenn du andre Weissagung hast ausgespäht.

und im obigen Verse: du sprachst unrechtlich, wo leicht zu ändern war unrechtlich sprachst du. Deswegen glauben wir fast, daß auch lieblos vom Verf. als Trochäus gedacht ward. Wie nun Hr. Wagner, von der Strenge der Quantität abgehend, darauf kam, über: wieder und ohne als Pyrrhichien zu gebrauchen, begreifen wir sehr wohl. Die gemeine Aussprache begünstigt diesen Gebrauch, und wer möchte ihn in einem nicht antiken Volksliede auch tadeln? z. B. im Shakspear'schen Elfenliede:

Ueber Thäler und Höhn,
Durch Dornen und Steine,
Ueber Gräben und Zäune,
Durch Flammen und Seen. —

wo es sogar abgeschmackt wäre, die erste und dritte Zeile nach dem glykonischen Rhythmus zu lesen. — Wie sich aber der Verf. zu folgendem entschließen konnte: Jage den Zermalmer Ares ist uns auch von seinem Gesichtspuncte aus unbegreiflich, selbst wenn nach der Druckfehlerliste die Sylbe Ja (eine der stärksten Stammsylben) eine accentuirte Kürze, also doch Kürze seyn soll. Nur einen Schritt weiter, und wir stehen, wo Hr. Fähse, der ohne Unterschied jede Sylbe nach Belieben bald lang, bald kurz gebraucht. Drum sey noch bemerkt, daß wir die Gesetze der Quantität fast nur in den ausgehobenen Fällen überschritten fanden. Die Zusammenziehungen V. 297. ein'germaßen, V. 391. Händ'sche Räthselsäng'rin, V. 520. nachtheil'ge Kränkung, die eine rein antike Nachbildung des Sophokles wohl nicht leicht duldet; und die Abkürzungen wie wär' klarer, erlös' dich u. a. erklären wir uns ebenfalls aus des Verf. Hinneigung zur modernen Bühnensprache.

Zu den Nichtsenaren rechnen wir noch V. 1285:

Wie auch es immer || genennet sey, fehlt keins daran,

der auch V. 1451. wiederkehrt, und V. 1489, wo wir Genossenschaft für einen Druckfehler halten. Die trochäischen Tetrameter sind gut gebaut, bis auf V. 1524:

O ihr landeinheimischen Theber! Schauet, dies ist Oedipus,

der den Anapäst am unrechten Orte hat. — Unter den Anapästischen Dimetern spricht uns folgender nicht an, V. 1301:

' Drang, schwer dir grollend auf dich ein,

weil sich zwey Füße mit unvollkommenen Spondeen, einer sogar mit einem Jambus begnügen muß. Unächt ist nach unserer Ansicht auch V. 1305:

Forschte so viel gern, sähe so viel auch,

da es unmöglich ist, auf die bezeichneten Sylben den Ton zu werfen, den der Anapästische Rhythmus von den eingestreuten Dactylen fordert.

Daß bey allen diesen Mängeln, die im Buche auch weniger gefährlich lassen, als hier im engen Raume zusammengedrängt, viel Gutes anzutreffen sey, läßt schon der Eingang unserer Anzeige erwarten. Zum Belege theilen wir noch folgende Stelle mit:

Sobald sie wahnsinnübermannt in's Vorgemach
Getreten, eilte grade sie zum bräutlichen
Gebett, das Haupthaar angefaßt mit wüth'ger Faust,
Warf zu die Thüre hinter sich mit Ungestüm,
Und rief den lang entseelten Gatten Laïos,
Der alten Liebempfängniß eingedenk, wovon
Er sterben sollte, doch die Mutter lassen dann
Zur Greuelerzeugung seinem Sohn hinzugelegt.
Sie beklagt das Lager, wo sie zwiefach klagewerth,
Den Mann vom Manne, Kinder von dem Sohn gebar.
Doch wie sie nachher unterging, das weiß ich nicht.
Denn mit Gebrüll einstürzet Oedipus, worauf
Der Fürstin Leiden fürder nicht zu schauen war.
Wir blickten nur auf jenen irr umtreibenden.
Ein Swchert ihm schaffen sollten wir, so bat er uns,
Und wo das Unweib anzutreffen, fragt' er an,
Dies Doppelsaatfeld seiner und der Kinder auch.
Da zeigt's der Götter einer ihm, dem Rasenden,
Der Männer keiner, die um ihn sich hergestellt.
Mit grausem Aufschrei'n, wie von Jemand hingeführt,
Rennt er die Doppelthüren an; vom Grund' heraus
Reißt er die hohlen Schlösser, stürzet in's Gemach,
Wo denn erhenket wir die Frau erblicketen.

Die Vergleichung mit Solgers Uebersetzung überlassen wir dem Leser. Wo Hr. W. sie nie zu scheuen hat, wo wir ihm fast immer den Vorzug einräumen, das sind die Chorgesänge. Aber der Raum gebietet uns, hier abzubrechen.

D. A. E.

Archiv für alte und neue Kirchengeschichte, herausgegeben von Dr. Carl Fr. Stäudlin, Professor der Theologie zu Göttingen, und Dr. Heinr. Gottl. Tschirner, Prof. der Theol. zu Leipzig. 1. Bds 1. St. Leipzig. 1813. 229 S. in 8.

Monographieen können erschöpfende Vorarbeiten liefern, ohne welche nie ein vielumfassendes Ganzes mit Richtigkeit entsteht. Auch ist von vielen Forschern das, was sie mit Eigenthümlichkeit ansahen, nicht bekannt, nicht frühzeitig genug zum weiteren Fruchtbringen ausgesäet worden, weil sie erst ein Ganzes, nach allen seinen Theilen berichtigt, ausarbeiten wollten, und darin, wie natürlich, nie ein Ende fanden. Je mehr man weiß, desto gewisser weiß man, wie viel mehr man noch genauer wissen möchte! — Diese litterarische Erfahrungen sprechen für den Dank gegen die, welche für gute Monographieen und einzelne eigenthümliche Ansichten Conservatorien errichten, worin jene baldmöglichst niedergelegt werden können; wenn gleich (um ein einziges Wort über den Titel zu bemerken) dergleichen Sammlungen mit einem Archiv nicht viele Aehnlichkeit haben möchten, nicht nur, weil sie allen offen sind, sondern vornehmlich, weil sie auswählend und Raum ersparend seyn, nur das Wichtigere, und dies nicht wie volle Urkunden, sondern in gedrängter Kürze, aufbewahren sollen.

Ausgewählt und interessant ist der Anfang der gegenwärtigen Sammlung. Der Vortrag ist auf Kürze berechnet; auch der Druck befolgt die Regel, so viel wie möglich auf dem wenigsten Raume ohne Undeutlichkeit zu liefern. I. S. 1—32. Ueber die Antiochenische (Kirchengelehrsamkeits-) Schule. Von dem äußerst achtbaren Bischof von Seeland, Dr. Fr. Münter, welcher so gerne durch seine seltene Gelehrsamkeit minder betretene Gänge des im Stillen wirksam gewesenen Strebens und Forschens in der KG. beleuchtet. Die Alexandrinisch christliche Gelehrtenschule glänzte einst im Schimmer des Allegorisirens und der Phantasieflüge zum Logos. Die bey weitem unbekanntere Pflanzschule der großen Griechisch-Syrischen Diöcese von Antiochien hat durch die genauere Schriftforschung und durch die im logischen Unterscheiden übende Hermeneutik die Urheber der besseren Interpretation (vergl. Ernesti Narratio crit. de interpretatione Prophet. Messian. in eccl. Christ.) und dadurch auch der bessern Dogmatik hervorgebracht. Als solche, in dem (rechtglaubigen) Nestorius zwar von der phantasiereichen dictatorischen Parthie vergewaltigt, in Theodor von Mopsvest nach Justinians I. politisirender Hoftheologie verketzert, lebten

e dennoch durch Chrysostomus rc. fort. Und nach Jahrhunderten
urden sie von der reiferen Nachwelt als Muster anerkannt.
I. S. 32 — 82 sind von Herrn Prof. Rosenmüller die
rgfältig genauen Untersuchungen über die Maroni-
tische Kirche, besonders nach dem 1736 auf dem Libanon
haltenen Nationalconcilium übersetzt, welche Hr. Canzler
. Schnurrer in zwey Programmen gegeben hat. Das
ste derselben von 1810 ist in diesen Jahrbüchern schon angezeigt.
Das zweyte (Tubingae 1811. 28 S. in 4.) betrifft die Wahl
nd Ordination für Kirchenämter, nebst deren Verrichtungen.
Hatte gleich Jos. Aloys Assemani in seinem Codex Liturgi-
us eccl. universae (Romae 1749 sq.) libro VII. parte II.
II. (Romae 1758. 4.) vieles hiervon excerpirt, so ist doch
ier das Genauere, und wird durch Sprachanmerkungen ge-
chtfertigt. S. 5 (hier S. 59) wird bemerkt, daß die Ma-
oniten in Worten von Griechischem Ursprung meist ش
ür χ setzen. Zum Beyspiel für χειροτονία شرطونية
Schirotuniah). Doch folgt S. 67 die Bemerkung, daß ein
Parochus jetzt: خوري Churi genannt werde. Rec.
achte zuerst an κύρι aus κύριε, κύριος. Aber da S. 75
m Wort Chorepiskop auch dieses Churi vorkommt, so ist
s ohne Zweifel aus χώρα abzuleiten. Ein Landgeistlicher.
II. S. 83 — 135. Das Merkwürdigste aus dem jetzigen
ehrbegriff der Unitarier in Siebenbürgen, nach einer
Summa universae Theologiae chr. secundum Unitarios. in
usum auditorum theologiae concinnata et edita (von Prof.
G. Markos zu Clausenburg). Cum privilegio S. C. R.
Apost. Majestatis. Claudiopoli, typis Reformatorum 1787.
28 S. in 8. Hr. Dr. Rosenmüller, Verf. des Auszugs,
at ihn durch Vergleichung mit Zieglers Darstellung des Ei-
enthümlichen im Lehrbegriff des Faustus Socinus, s. Henke's
N. Magaz. IV. Bandes 2. Stück, noch fruchtbarer gemacht.
Auch die Bemerkungen über Socins Philosophie und Theo-
ogie in J. Fr. Flatts Beytr. zur christlichen Dogmatik und
Moral, 1792, können zur Vergleichung empfohlen werden.)
Stehen bleiben, und also gegen Anderer Fortschritte zurück-
leiben, mußten die, so ungünstig situirten, theologischen Ge-
ehrten zu Clausenburg nothwendig, da (nach S. 94) im
anzen Lehrbuch nichts von Griechischer und Hebräischer
Sprachkenntniß vorkommt, und bey der Interpretation meist
ie Vulgata zum Grunde gelegt ist! So erklärt sich die am
Schluß des Auszugs gemachte Bemerkung: daß sie in ver-
chiedenen Puncten vielleicht von manchen neueren protestanti-
chen Theologen für hyperorthodox gehalten werden dürften.

IV. S. 136—187. Auszüge aus des Hrn. Senators Gregoire Geschichte der religiösen Secten des XVIII. Jahrhunderts von H. G. Tschirner, mit schätzbaren, andere Quellen vergleichenden Anmerkungen. Vergl. die Rec. in unsern Jahrb. 1812. Nr. 32. 33. — V. S. 188—206. Biographische Skizze über Ysbrand von Hammelsveld von C. G. Ludolph Zimmermann, Privatgelehrten zu Haag. H., welcher, in mehr als 100 Bänden, so vieles Gute aus der Deutschen Litteratur in die Niederländische Sprache übertrug, geboren 1743 den 7. Febr., starb den 9. May 1812. VI. S. 207—9. Einiges über die Raskolniken, welche, mehr oder minder heftig und fanatisch, von der 1659 vorgeschriebenen Griechisch-orthodoxen Liturgie abweichen. VII. S. 210 bis 216. Aus Bissachere's Etat actuel de Tunkin (Paris 1812.) Einiges über Ausbreitung des Christenthums in Tunkin, von Prof. Rosenmüller. Seit 1790 dürfen Missionarien sich als Mathematiker im Lande nie[illegible] derlassen. Der (vor einiger Zeit verstorbene) Kronprinz von Tunkin war dem Bischof von Adnam zur Erziehung anvertraut. Weder Befehl und Bitten seines Vaters, noch Vorstellungen des Bischofs, noch eine Ohrfeige von der andächtigen Kaiserin konnten ihn bewegen, einer zu Ehren seiner Voreltern gewöhnlichen Opferung beyzuwohnen. VIII. Die neuesten Schicksale des Christenthums in China dagegen sind (nach v. Krusensterns und Golowkins Reisen) diese, daß die seit 1577 ebenfalls wegen der Kenntnisse in Mathematik und Astronomie dort zugelassene Missionarien, nun 1805 aus dem Reiche verbannt wurden, weil sie unter den Tatarischen Unterthanen manche dem Chines. Tribunal der Gebräuche anstößige Legenden verbreitet, und Einer von ihnen, Adjudati, die Unvorsichtigkeit gehabt hatte, nach dem Portugiesischen Macao eine in kirchliche Diöcesen eingetheilte Charte von China zu schicken, durch welche zu Rom ein zwischen zwey Missionarien entstandener Streit über den Bezirk ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit entschieden werden sollte. Der kaiserl. Befehl vergleicht die Andacht gegen die Heilige mit der Verehrung des Fo, betrachtet die Verehrung des Creuzes als Anbetung eines Werkzeugs zu Hinrichtungen, und fragt, wie Jesus, welcher vor nicht mehr als 1800 Jahren in Judäa „zur Zeit unsers Kaisers, Ai—di, aus der Dynastie Chan" geboren sey, Herr des Himmels seyn könne. „Jesus, der Herr des Himmels, soll zum Himmel gefleht haben! Wird das — sagt der Chinese — ein vernünftiger Mensch glauben?" Wer das Christenthum nicht sogleich abschwöre, soll gefangen gesetzt,

der vom Mandschuren und Chinesen es jetzt erst annehme, als Soldat nach Ili (in die Tartarey) geschickt werden. So be- ehrt die Politik in China!

H. E. G. Paulus.

Henrici Middeldorpf, Hamburgensis, Commentatio de Institutis litterariis in Hispania quae Arabes auctores habuerunt. In cert. lit. civ. Acad. Georg. Aug. d. XV Nov. CIƆIƆCCCX. ab ill. Phil. ord. praemio ornata. Goettingae typis Henr. Dieterich. 68 S. gr. 4.

Der Verf., jetzt Professor der Theologie zu Breslau (die Vorrede ist zu Fankfurt an der Oder am 17. Jun. 1811 geschrieben), hat in dieser Schrift alles geleistet, was durch Fleiß in so kurzer Zeit, als zu der Ausarbeitung der Preisschriften in Göttingen verstattet ist, bewirkt werden konnte. Eine sehr reiche Ausbeute ließ sich freylich in diesem Felde nicht gewinnen, da der Verf. sich nur an die unmittelbaren historischen Nachrichten halten konnte, und in entferntere Forschungen, wozu nur mit großer Mühe der Weg gebahnt werden konnte, sich nicht einließ. Solche Forschungen dürfen freylich auch nicht von einer akademischen Probeschrift gefordert werden; sie verlangen große Vorbereitungen und langwieriges Studium. Denn außer demjenigen, was Casiri's Bibliotheca Escurialensis darbietet, enthalten die nächsten Quellen, nämlich unsre gedruckten Arabischen Geschichtschreiber, nur sehr wenige fragmentarische Nachrichten über die Litteratur und litterärischen Institute der Spanischen Araber. Die Schrift wurde indeß vor dem Drucke noch mit Notizen bedeutend bereichert durch die Unterstützung des Hrn. von Dietz, welcher dem Verf. die Benutzung seiner reichen Bibliothek gestattete; doch finden wir von dem Gebrauche handschriftlicher Quellen keine Spur. Das Chron. syr. des Abulfaradsch hätte nicht verschmäht werden sollen, es findet sich weder in dem Verzeichniß der gebrauchten Schriften, noch in den Anmerkungen unter dem Texte citirt. Die Schrift zerfällt in vier Capitel und zwey Epimetra. Das erste Capitel handelt zuerst (§. 1—15.) von den Akademieen, deren siebzehn aufgeführt werden. Die Zeit ihrer Entstehung wird bestimmt oder vermuthet; die Gelehrten, welche dort lebten, werden nach verschiedenen Rubriken (Theologen, Rechtsgelehrte, Aerzte, Historiker, Mathematiker, Dichter, Philosophen u. s. w.), und in jeder Rubrik chronologisch nach Jahrhunderten, zuletzt die Lehrer an den Akademieen aufgezählt, mit kurzer Nachricht von ihrem Leben und ihren Schriften und Hinwei-

sung unter dem Text auf die Schriftsteller, wo weitere Nach-
richt von ihnen zu finden. Der §. 16. de constitutione, in-
dole atque gubernatione academiarum et scholarum His-
pano-Arabum, worin auch von der Methode des Unterrichts
gehandelt wird, würde reichhaltiger ausgefallen seyn, wenn der
Verf. sich nicht zu genau an die unmittelbaren Nachrichten
über die arabisch-spanischen Lehrinstitute gehalten hätte. Es
hätte unter andern sich hier nicht über den Zusammenhang der
Arabischen Lehrmethode mit der scholastischen beybringen lassen!
Das zweyte Capitel, von den Bibliotheken, sammelt die No-
tizen sowohl von den öffentlichen als Privatbibliotheken. Wenn
der Verf. die Nachricht von den 600,000 Bänden und dem 44
Bände starken Verzeichnisse der Bibliothek zu Cordova auch deswe-
gen unglaublich findet, weil Saladin im J. 1171 in der Bi-
bliothek der Fathimitischen Chalifen zu Cairo, obgleich dort
schon länger das wissenschaftliche Studium geblühet, nicht mehr
als 100,000 Bände angetroffen haben soll, so läßt sich jetzt
noch die von Hrn. Quatremere in seinen Mémoires géogr.
et historiq. sur l'Egypte T. II. S. 506 aus Ebn Ferat mit-
getheilte Nachricht von der durch die Kreuzfahrer im J. 1109
zu Tripolis zerstörten Bibliothek anführen. Diese Bibliothek
soll ja drey Millionen Bände enthalten haben, und hundert
Abschreiber sollen beständig für sie beschäftigt gewesen seyn!! Das
dritte Capitel gibt eine kurze Nachricht von Spanischen Ara-
bern, welche gelehrte Reisen unternehmen, und das vierte
unter der Ueberschrift: de nonnullis Arabum in Hispania
minoris momenti institutis litterariis, einige Notizen von
drey speciellen Akademieen für das Studium der Arabischen
Sprache, die Erklärung des Coran und die historischen Wissen-
schaften zu Cordova, Granada und Jativa, und von dem
botanischen Garten des Arztes Mohammed Ebn Ali Ebn Fa-
rah. Die beyden Epimetra enthalten einige Nachrichten über
die Verbreitung der Spanisch-Arabischen Litteratur in Europa
(vornehmlich über abendländische Gelehrte, welche auf Arabi-
schen Akademien in Spanien studirten) und über Arabische Ueber-
setzungen Griechischer Schriftsteller. Rec. wünscht, daß der
Verf. den Gegenstand dieser Schrift in seinen fernern Studien
nicht aus dem Gesicht verlieren und mit reichern Hülfsmitteln
und umfassenden Blicken ihn künftig wiederum behandeln möge.
Denn diese Probeschrift, in welcher auch der Lateinische Aus-
druck nicht vernachlässigt ist, läßt sehr vieles von dem Fleiß
und den Kenntnissen des Verf. hoffen.

---

o. 76. Heidelbergische 1813.

ahrbücher der Litteratur.

yträge zum Criminalrecht von Georg Bayl, Kön. Baierischem Oberappellationsrath zu Bamberg. Erster Theil. Bamberg und Würzburg bey Jos. Anton Goebhard. 1813. VIII u. 244 S. 8.

's kann für das Wohl des Staates nicht wünschenswerther n, als daß Theorie und Praxis überall in lebendiger und undlicher Wechselwirkung seyen. Hierfür wirkt es sehr vorsilhaft, wenn talentvolle Practiker, welche nicht durchs Lesen es allgemeinen Anzeigers mit der Zeit fortzuschreiten vermei, sondern welche die schönste Erholung von ihren Amtseiten im freyen großen Gebiete der Theorie suchen, diese bst wieder durch ihre Erfahrung und geprüfte Bemerkungen ergänzen, beleben und berichtigen suchen. Solche Arbeiten dienen stets unsern Dank und liberale Anerkennung, auch nn wir, außer dem zuletzt angeführten Zweck, nicht gerade ße Erweiterungen der Theorie, manches in ihr bekannte, nches in der Darstellung weniger vollkommen finden sollten. wiß sind außerdem noch solche Werke am besten geeignet, niger allgemein verbreitete theoretische Sätze andern Practin mitzutheilen.

Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, kann Rec. vorliende Abhandlungen eines — wie sie beweisen — denkenden) wissenschaftlich gebildeten Practikers mit Ueberzeugung emphlen, und er wünscht die baldige, schon auf vorige Ostern sprochene, Erscheinung des zweyten und dritten Bandes ser Sammlung. Der vor uns liegende erste enthält acht handlungen, wovon nach der Vorrede alle, No. VII. ausommen, bereits vor mehreren Jahren geschrieben, No. III.) V. aber hier aus dem Archive fürs Criminalrecht, sehr ändert wieder abgedruckt sind.

No. I. Ideen über die Lehre von Appellatio in Criminalsachen. S. 1—112. Zuerst wird die

alte, von *Oldekop* und *Karpzov* her berühmte, Streitfrage über Zulässigkeit und Nothwendigkeit der Rechtsmittel in Criminalsachen bejahend entschieden, und sodann *Gönner*, welcher *Appellationen* in Criminalsachen ganz unzuläßig erklärt, dagegen eine ex officio von verschiedenen Instanzen zu wiederholende Prüfung vorgeschlagen hatte, mit folgenden Gründen bestritten: Es würden durch solche Prüfungen von Amtswegen sehr oft vergebliche Weitläufigkeiten und dadurch Erhöhung der Kosten und der Verhaftung für den Inquisiten, welche diesen, wenn er sich bey der ersten Entscheidung beruhigen wolle, nicht zuzumuthen seyen, erzeugt werden. Zwischen wichtigen und unwichtigen Fällen aber, wie *Gönner* zu wollen scheine, einen Unterschied zu machen, gehe wegen des durchaus Schwankenden dieser Begriffe nicht an.

Allein sollte eine wiederholte Prüfung in so wichtigen Angelegenheiten, als Criminalprozesse sind, wohl mit größerem Rechte vergeblich genannt werden können, als alle für eine möglichst gerechte Entscheidung so heilsamen vorsichtigen Formen überhaupt? Und sollten nicht eben die allgemeinen Gründe, die den Inquisiten verbinden, die Verhaftung und die Kosten einer einmaligen Untersuchung zu tragen, bey der zweyten eintreten, wenn diese zur möglichst gerechten Entscheidung der Sache, worauf der Inquisit *nie verzichten* kann, als wesentlich nothwendig erkannt wird? Eben wegen der angeführten Unmöglichkeit des Verzichts, und wegen unserer Grundsätze von öffentlichen Rechten, hält es Rec. für unpassend, die, durch wiederholte Prüfung zu erzeugende, möglichst gerechte Entscheidung der Sache von Privatwillkühr und Einsicht des Inquisiten oder seines Defensors abhängig zu machen. Bey unserem Inquisitionsprozeß würde außerdem, weil hier nur vom Inquisiten Appellation möglich ist, zumal wenn man auch bey dieser noch das Recht der Schärfung der Sentenz verwirft, das Interesse des Staates, daß jeder Verbrecher die gerechte Strafe erleide, vollkommen verletzt werden. Die recht gelinden Richter würden gar keiner Controle unterworfen seyn, und die Sentenzen bey dem Schwanken der Ansichten im Strafrecht meist um so milder werden, je mehr Instanzen vorhanden sind. Rec. hält es hiernach für eben so angemessen,

in Criminalsachen von Amtswegen wiederholte Prüfung, als einen Defensor anzuordnen. Ja er glaubt, daß dieses selbst nach unsern positiven Gesetzen, bey dem Schweigen der Karolina über diesen Punct, behauptet werden müsse. Nach dem von den Römern allein, von der Karolina vorzüglich gebilligten, accusatorischen Prozeß war das Interesse des Staates bey Verbrechen und die Anklage der Verbrecher lediglich allen Bürgern überlassen. Der auftretende Accusator verfolgte im Namen des ganzen beleidigten Volkes die verdiente Strafe des Verbrechers, namentlich auch wenn der untere Richter zu gelind gewesen war, durch Appellation. Damit aber auch auf der andern Seite das Interesse des Staates, daß nicht zu hart gestraft werde, nicht der Privatwillkühr überlassen seye, hatte wieder jeder Bürger, auch selbst gegen des Angeklagten Willen das Recht wegen einer zu harten Strafe zu appelliren. L. 6. de appell. (49, 1). Nicht an die Stelle eines einzelnen Anklägers, sondern aller möglichen, an die Stelle des ganzen Volkes tritt ein Inquisitionsprozeß der Richter, und wenn nun der Unterrichter statt des ersten Accusators den Prozeß begonnen, nach gefälltem Urtheile aber gegen die Sentenz überhaupt so wenig selbst appelliren kann, als jener gegen ein zu hartes Urtheil, so muß jeder vorhandene Oberrichter nun an der Stelle des ersten Accusators und aller übrigen Bürger eben so von Amtswegen die neue Beurtheilung der Sache übernehmen, als ja im Inquisitionsprozeß auch die Untersuchung in der ersten Instanz ohne weiteres bey jedem wahrscheinlich vorhandenen Verbrechen unternommen werden muß. Tritt aber an die Stelle des Volks ein öffentlicher Accusator, dann muß es wieder diesem überlassen werden, wegen zu hoher oder zu niedriger Strafe zu appelliren. Nur der Mangel richtiger Beurtheilung und Sonderung des accusatorischen und des häßlichen inquisitorischen Prozesses erzeugte hier Verwirrung. Nach dem Ausgeführten muß sich denn auch der bisherige Streit über Appellationsfristen und Fatalien von selbst schlichten. Eine politische Frage aber ist es, ob der Gesetzgeber die wiederholte Prüfung von Amtswegen auf die schweren Verbrechen beschränken soll, wie dies z. B. im neuen königl. baierischen Gesetzbuch Th. II. Art. 366. geschehen ist. Der Ge-

setzgeber aber muß hier stets selbst eine Gränze der Wichtigkeit setzen, wie dies auch der vom Verf. falsch allegirte Sönner Th. III. S. 315 bey seinem Vorschlag zu wollen scheint; alsdann fällt der letzte vom Verf. gemachte Einwurf von selbst weg.

Der Verf. untersucht nun noch besonders folgende fünf Fragen: 1) in welchen Fällen, 2) von wem, 3) binnen welcher Zeit, 4) bey wie viel Instanzen Appellationen statt finden, und 5) welche Wirkungen sie haben? Diese Fragen müssen nun freylich nach der so eben entwickelten Ansicht zum Theil eine ganz andere Beantwortung erhalten, als nach des Verf. Theorie, was sich aber leicht von selbst ergibt. Doch hätte wohl auch nach seiner Theorie der Verf., bey Beantwortung der ersten Frage, das Urtheil auf einen Reinigungseid nicht auslassen dürfen. Denn wenn auch bloß der Inquisit ein Appellationsrecht haben soll, so muß dieses doch stets da begründet seyn, wo nach dem Ausdruck des Römischen Rechts ein unersetzlicher, d. h. nicht durch Veränderung der Sentenz von selbst gänzlich wegfallender Nachtheil für ihn verhängt ist, oder eine nicht rein absolutorische Sentenz erfolgt. Ein Reinigungseid aber, als eine tortura spiritualis, und als Zeichen eines gerichtlich bestehenden Verdachts, würde gewiß unter jene Regel fallen. Bey endlichen Entscheidungen will der Verf. die Appellationsbefugniß in Betreff der Geldstrafen und der zu Geld anzuschlagenden Gefängnißstrafe durch die Forderung der im Civilrecht bestimmten Appellationssumme beschränken. Allein wenn auch der Gesetzgeber die Appellation bey geringeren Fällen einschränken wollte, so läßt sich doch gesetzlich jener Grundsatz aus dem Civilrecht nicht herüberziehen, denn jede Strafe hat, namentlich dadurch, daß sie in gewisser Hinsicht stets zugleich als Ehrenstrafe angesehen werden muß, einen ganz andern Charakter als eine civilrechtliche Schuld. — Gegen Weber leugnet der Verf. mehrere Ausnahmen, von der Appellationsbefugniß, wegen dem Interesse des Staates an schneller Bestrafung; was aber weder nach allgemeinen Grundsätzen, als nach unsern keineswegs immer rein rechtlichen Strafgesetzen sich vertheidigen läßt. S. L. 16. de appell. (49, 1.). Bey Beantwortung der zweyten Frage verwirft der Verf. nach seiner Theorie unbedingt

Appellationen Dritter, als leicht mögliche Chikane der Gerichte, und weil man bey mehreren Appellanten nicht wisse, wen man nehmen solle; für welche Hindernisse nun freylich der Verf. bey den Römern hätte Auskunft finden können. — Bey Beantwortung der dritten Frage werden die gewöhnlichen Termine der Einwendung Einführung und Rechtfertigung als schädliche Verzögerung verworfen, und zur Einwendung eine Frist von drey Tagen, alsdann aber eine Untersuchung von Amtswegen mit bloß monitorischer Ladung zur Rechtfertigung, für welche nach den Umständen ein Termin zu bestimmen sey, vorgeschlagen. — Bey Beantwortung der vierten Frage wird die Nothwendigkeit von drey Instanzen gegen einige Einwendungen vertheidigt; damit aber keine vierte Instanz hinzukomme, soll die untersuchende Behörde auch das Recht der Entscheidung haben, jedoch sollen, sobald Zuchthaus erkannt ist, von Amtswegen die Acten ans höhere Gericht geschickt werden. Allein wenn auch Zeit dadurch gewonnen wird, so möchte Rec. doch dem inquirirenden Richter das Recht der Entscheidung nicht einräumen. Es ist die unglücklichste Seite alles Bösen, daß, wo es einigermaßen zur Herrschaft kommt, oft demselben kaum anders als durch seine eignen Waffen begegnet werden kann. So kann der Criminalinquisitor einem verschmitzten Verbrecher, oft fast nur durch List und Falschheit, namentlich durch die häßlichste, durch Täuschung des Zutrauens, beykommen. Nur wenigen glückt es, sich hierbey nicht zu vergessen, leidenschaftslos und würdig die schwere Rolle eines Criminalinquisitors durchzuführen, bey dem oft nothwendigen Krieg gegen den Inquisiten nicht sein wirklicher Gegner zu werden, wie es der Accusator ist. Am wenigsten dürfte der vom Verf. angeführte Grund, „daß der Inquisitor die Individualität des Verbrechers kenne," für seine Meynung entscheiden. Denn gerade auf die Individualität des Verbrechers darf nach unsern bisherigen Criminalrechtsgrundsätzen nicht Rücksicht genommen werden. Ganz etwas anders ists bey einer Jury; und es kommt nur auf die große Frage an, ob wir durch ihre immer mangelhafte Berücksichtigung der Individualität, oder durch unsere mangelhaften allgemeinen Rechtsnormen der Gerechtigkeit am nächsten kommen? — Bey Beantwortung

der fünften Frage wird verneint, daß der Oberrichter in der Appellationsinstanz das Urtheil schärfen könne, welches im Röm. Rechte aus L. 6. de appel. (49. 1.) folge. Die Einwendung Webers, daß die Gültigkeit des Urtheils durch die Appellation gänzlich suspendirt werde, könne als eine petitio principii nichts entscheiden; und am wenigsten lasse sich Webers spätere Einschränkung, daß nur auffallend zu gelinde Sentenzen geschärft werden könnten, wegen dem durchaus schwankenden dieses Begriffs, rechtfertigen. Allein im Römischen Rechte möchte der Verf. die Befugniß des Accusators zur Appellation in L. 1. an per alter. (49. 9.) und L. 39. C. de appell. (7. 62) übersehen haben. Im Ganzen aber dürfte dennoch des Verf. Meynung aus der gewöhnlichen Theorie, wo die Appellation im Inquisitionsprozeß durchaus einseitig ist, consequent folgen, und so mithin nur stete Milderungen der Sentenz möglich seyn. —

Den Beschluß der ganzen Abhandlung macht eine interessante Erläuterung und Prüfung der in vieler Hinsicht vorzüglichen königl. Baierischen Verordnung von 1809 über Appellation in Criminalsachen. — No. II. Ueber die Publicität in Criminalsachen. S. 112—122. Der Verf. billigt nur eine allgemeine warnende Notiz über Lebensumstände, Verbrechen und Strafen der bedeutendsten Verbrecher, nicht aber gedruckte Bekanntmachung der Entscheidungsgründe, theils weil dieselben dem größeren Publikum unverständlich, in den Händen schlauer Verbrecher aber leicht gefährlich seyen; theils weil die gerechte Entscheidung zugleich von der richtig geführten Untersuchung gegen deren Oeffentlichkeit aber eine gesunde Politik streite, abhängig sey. Rec. möchte es ohngeachtet dieser Gründe als einen der allerwesentlichsten Bestandtheile einer freyen Verfassung ansehen, daß über Ehre und Leben der Bürger nicht in geheimnißvollem Dunkel gerichtet werde, ohne allen überzeugende Rechenschaft der Gerechtigkeit des Verfahrens, zu geben, dadurch die Achtung der Gesetze, das Zutrauen zu der Regierung zu erhalten. Gewiß nicht umsonst waren alle freyen Völker auf die Criminaljurisdiction, auf ihre Oeffentlichkeit und die Theilnahme des Volks an derselben so eifersüchtig, denn alle Despotie fängt mit ihrem Miß-

brauch an. Und mit Recht erregen überhaupt alle Heimlichkeiten der Regierung den Verdacht des Volkes, weil sie gewöhnlich alle nichts taugen, von der geheimen Cabinetspolitik der Fürsten an bis zu den Katzenschlichen der untersten Beamten herab. Das Zutrauen aber ist das wahre und einzige Element, die Seele einer freyen Regierung. Gewiß ists also nicht, wie der Verf. meint, gegen die Würde der Gerichte sich vor dem Publikum zu legitimiren, sich von ihm controlliren zu lassen, was der schönste Sporn der Sorgfalt und Genauigkeit der Richter ist. Und was ist, wenn man den einzig wahren Charakter der Verbrechen, als einer öffentlichen Beleidigung, der Strafe, als einer öffentlichen Genugthuung des ganzen beleidigten Volkes, ins Auge faßt, wohl angemessener, als eine öffentliche Verhandlung und Kundmachung dieser, alle angehenden, Sache? Auch würden die Entscheidungsgründe im Allgemeinen selbst dem Volk verständlich gemacht werden können, wo sie es aber nicht wären, da reichte es hin, daß es auf das controllirende Urtheil so vieler Sachverständigen rechnen könnte. — Besser aber möchte auch noch öffentliche Untersuchung seyn, und leicht mehr Ungerechtigkeiten entfernen, als Störungen verursachen. Stets aber müßte sie wenigstens vor Repräsentanten des Volks geführt, und dann von diesen bezeugt, in ihren Hauptresultaten öffentlich gemacht werden. — No. III. Ueber das Begnadigungsrecht und die neueren Ansichten desselben. S. 122 — 145. Enthält recht gute, wenn auch vielleicht nicht überall zu billigende, Bemerkungen. — No. IV. Ist die öftere Ungestraftheit eines Verbrechens ein Milderungsgrund in Beziehung auf L. 17. de aedilitio edicto. S. 145 — 153. Widerlegt hinlänglich die Meynung Kleinschrods, daß öftere Ungestraftheit eines Verbrechens Milderungsgrund sey. — No. V. Ueber das Verhältniß der Philosophie zum Criminalrecht, als Critik der vorzüglicheren neueren Philosopheme über Criminalrecht. S. 153 — 190. Zuerst bestreitet der Verf. das absolute Strafprinzip, indem er aus dem Begriffe der Wissenschaft, als eines Systems, entwickelt, daß alle Theile derselben von Einem gemeinschaftlichen höchsten Grundsatze ausgehen müssen.

Gegen die Ableitung der Strafe von Bergk und Tieftrunk, aus dem Begriffe des Gesetzes, welches durchaus Unterwerfung fordere, wird sehr richtig ausgeführt, daß im Begriffe des Gesetzes nie mehr liegen könne, als daß nicht zugleich das Gegentheil erlaubt sey, nicht aber, daß eine geschehene Uebertretung mit Strafe belegt werde, und daß das Gesetz ja nicht erst durch die Strafe Existenz und Gültigkeit erhalte. Gegen die von Zachariä behauptete Nothwendigkeit der Vergeltung des Glücks mit der Würdigkeit und umgekehrt wird bemerkt, daß diese Vergeltung selbst noch ein ungelöstes Problem sey, für das Recht aber am wenigsten passe. Der Verf. verwirft hierauf die Präventionstheorie und die von Henke, und bemerkt gegen die Abschreckungstheorie, daß sie unrecht habe, größere Unlust anzudrohen, als die, welche die Unterlassung des Verbrechens erzeuge, da schon die gleiche das Handeln aufhebe; ferner, daß die unerlaßliche Rücksicht auf die Schuld in concreto bey der Strafe, welche nie bloß durch äußere Motive bedingt seyn dürfe, sich, bey dem mangelnden allgemeinen Maßstabe der Lust und Unlust, mit dem Zweck einer hinlänglichen Abschreckung nie vereinigen lasse. Dabey kommen denn, so sehr auch Rec. sonst mit dem achtungswerthen Verf. übereinstimmt, doch wohl einige philosophische Mißgriffe vor, z. B. die Trennung der Moral, als des Ideellen, von dem Rechte, als dem Reellen, die Behauptung, daß Wiedervergeltung material recht, aber formal unrecht sey. Der Verf. kommt endlich zu dem Resultate, daß bis jetzt keine Begründung der Strafe existire, und mithin von der Verbindung der Philosophie mit dem Criminalrecht weiter keine Rede mehr seyn könne. Das wäre nun wohl das allertraurigste, wenn uns die Vernunft in diesem wichtigsten Rechtstheile ohne Vorbild, bloßer Willkühr überlassen hätte. Rec. aber kann hier freylich nicht seine entgegengesetzte Ansicht und seine Theorie über Begründung des Strafrechts ausführen. Eben so wenig kann Rec. mit dem Verf. darin übereinstimmen, daß überhaupt bey dem positiven Criminalrecht außer der Logik keine philosophischen Grundsätze Anwendung finden dürften. Denn so sehr Rec. und namentlich unsern Gesetzen zuwider hält, wie gewöhnlich geschieht, den positiven Gesetzen gerade in ihrem

Grundprincipien eine ihnen fremde Theorie aufzudrängen, und namentlich keinen andern allgemeinen Theil des Criminalrechts zu entwickeln, als einen rein philosophischen, so glaubt er doch, daß weder eine richtige Erforschung der philosophischen Grundlage der positiven Gesetze möglich sey, ohne das Naturrecht, von welchem letztere nur ein individueller Ausdruck sind, noch daß eine Ausschließung des Naturrechts da, wo ihm kein besonderer positiver Ausdruck gegeben ist, behauptet werden könne, am wenigsten nach unsern positiven Gesetzen. — No. VI. Ueber den §. 3. des Kleinschrodischen Entwurfs einer peinlichen Gesetzgebung für die kurfürstl. Baierischen Staaten. S. 190—201. Handelt von der rückwirkenden Kraft der Strafgesetze, für welche sich der Verf. mit Kleinschrod entscheidet, wenn das neuere Gesetz gelinder ist. Dieses enthält anders ausgedrückt auch das neue königl. Baierische Gesetzbuch im Art. 3. des Publicationspatents. — No. VII. Noch einiges über außerordentliche Strafen bey unvollständigem Beweise. S. 201—235. Der Verf. dringt zur Entbehrlichkeit der außerordentlichen Strafen, welche man als ungerechtes Surrogat der Tortur erfunden habe, auf Vereinfachung der Beweise, namentlich auf Gültigkeit des künstlichen Beweises, von welchem er aber nicht bestimmt, wenn er als voll angesehen werden kann. So sehr indeß Rec. außerordentliche Strafen, der rechtlichen Sicherheit und dem festen Zutrauen der Bürger nachtheilig, und mithin verwerflich, hält, so betrachtet er sie doch nicht als bloße Erfindung der neueren Zeit. So z. B. erforderten die Römer zur poena cullei durchaus Geständniß, verhängten ohne dieses die außerordentliche Strafe des einfachen Todes. Fast überall, z. B. auch bey den alten Deutschen, welche bey größeren Verbrechen immer größere Anzahl von Compurgatoren erforderten, verlangte man, wie auch neuere Rechtsgelehrten zur Entbehrlichkeit der außerordentlichen Strafen vorschlagen, bey kleineren Verbrechen geringeren Beweis, als bey größeren. Allein ist dies im Grunde nicht dasselbe? Denn man erfordert ja doch wohl den größeren Beweis nicht wegen der Größe der Verbrechen, da ja große meist leichter, als kleine zu erweisen sind, sondern wegen der Größe der Strafen; und ist

es denn also nicht einerley, ob ich, bey gleichem Beweise, ein Jahr Gefängniß als ganze Strafe eines kleinen, oder als halbe eines großen erleide? Am besten, doch auch nicht ganz, würde die Jury die Schwierigkeit lösen. — No. VIII. Wie ist derjenige, welcher bereits einmal unter 5 Gulden fr. gestohlen hat, wegen eines zweyten Diebstahls über 5 Gulden fr. nach der neuen Bamberger peinlichen Gesetzgebung zu bestrafen? S. 235—244. Eine Unbestimmtheit des §. 144. der angeführten Gesetzgebung gab zu dieser Abhandlung, welche die entstandene Schwierigkeit recht gut löst, Veranlassung. — Die Darstellung des Verf. könnte wohl hin und wieder etwas einfacher und gedrängter, und der Styl reiner seyn. So heißt es z. B. immer: von darum statt darum.

C. T. W . . . . . r.

Friderici Cropp, I. U. D. commentatio de praeceptis juris Romani circa puniendum conatum delinquendi, in certamine literario civium academiae Ruperto - Carolinae die XXII. Novbr. MDCCCXII. ab illustri Jureconsultorum ordine praemio ornata. Heidelbergae MDCCCXIII. in off. Mohrii et Zimmeri. 112 und 151 S. 8.

Die vorliegende Schrift, welche von der hiesigen Juristenfacultät bey Zuerkennung des Preises ein ganz besonders ausgezeichnetes Lob erhielt, erscheint jetzt, mehrfach umgearbeitet und revidirt, theils unter jenem Collectiv-Titel, theils in zwey Sectionen getheilt unter zwey besonderen Titeln, die erste Section als Inauguralschrift, und die zweyte pro facultate legendi auf der hiesigen Universität. Der letzte Umstand enthält den Grund, warum wir, nach den Gesetzen unsers Instituts, nur folgende Inhaltsanzeige geben.

Die Schrift ist in vier Bücher getheilt; im ersten handelt der Verf. im Allgemeinen von der Bestrafung des Conats bey den Römern, und in den drey letzten von den Strafen, die sie bey den einzelnen Delicten auf den Versuch gesetzt haben. Das erste Buch zerfällt wieder in fünf Titel. Der erste derselben ist zur Darstellung des Geistes der Römischen Philoso-

phie und Gesetzgebung rücksichtlich der Bestrafung der Verbrechen überhaupt bestimmt, ohne welche Darstellung der Verf. seiner Theorie über die Bestrafung des Conats keine Haltung geben zu können glaubte. Nach einer kurzen Einleitung über die Bedingungen der Strafzufügung und deren Zweck im Allgemeinen, zeigt der Verf., daß sowohl die Römischen Philosophen als auch Gesetzgeber als Bedingung einer Strafzufügung „den bösen, unrechtlichen Willen eines Staatsbürgers angenommen haben;“ doch genüge derselbe hiezu noch nicht, sondern, weil die Strafe nur in Beziehung auf den Staat, zur Guarantie der bestehenden Rechtsordnung bestimmt sey, so müsse erst der böse Wille eines Staatsbürgers nachtheilig auf dieses Rechtsverhältniß eingewirkt haben, ehe von Zufügung einer Strafe die Rede seyn könne. Wie dieser nun nachtheilig darauf einwirke, das müsse aus den Zwecken deducirt werden, welche die Römer bey der Strafzufügung angeben; und deren nennen die Philosophen besonders drey; Besserung des Delinquenten, Herstellung der Achtung des Verletzten, und Abschreckung der übrigen Staatsbürger; sie schienen demnach als die aus den Delicten resultirenden Nachtheile für den Staat besonders anzunehmen, die erklärte Geringschätzung der Gesetze von Seiten des Delinquenten, die Herabsetzung und die Schmach des Verletzten, und das Aufhören des Vertrauens zu dem Delinquenten sowohl, als zu den Gesetzen von Seiten der übrigen Staatsbürger. Im Ganzen stimmen hiemit auch die Ansichten der Römischen Gesetzgeber überein, denn sie erkennen Besserung des Delinquenten, Genugthuung des Verletzten, Aufhebung des durch das Delict bewirkten Reizes zum Verbrechen, Reinigung des Staates von dem unheilbaren Verbrecher als Zwecke der Strafzufügung theils ausdrücklich, theils durch ihre Strafbestimmungen an. In den späteren Zeiten aber, wo der Despotismus der Kaiser überhand genommen habe, sey es auch noch Zweck der Strafe geworden, alles das zu entfernen, was den Tyrannen mit Furcht erfüllen könnte; und endlich, weil die Tyranney so gerne sich hinter Pietät verstecke, Aussöhnung mit der durch die Begehung von Delicten beleidigten Gottheit, und Abwendung der göttlichen Strafen. — Dieses als Basis für die folgende Untersuchung

und als Probierstein für die Consequenz der Römer bey ihren Vorschriften über die Bestrafung des Conats vorausgeschickt; kommt der Verf. im zweyten Titel auf den Begriff des conatus delinquendi, welchen er nach dem Sprachgebrauche so festsetzt, es sey „actus aliquis seu factum, quo ad rem illicitam tendimus;" folglich sey, wie dieses auch namentlich die Römer thun, selbst da noch von einem Conat zu reden, wo die Gesetze an sich erlaubte Handlungen, die man als Mittel zu unerlaubten gebraucht habe, eben so hart bestraften, als diese letzteren selbst. Der Verf. wirft dann die Fragen auf, ob auch die Fälle als ein conatus delinquendi angesehen und behandelt werden könnten, wenn Jemand in der Absicht, etwas Unerlaubtes zu thun, etwas Erlaubtes gethan habe, und zwar mit der doppelten Modification, wenn so, wie der Delinquent sich die beabsichtigte Handlung dachte, daraus eine Rechtsverletzung resultiren, oder nicht resultiren konnte; ferner, ob auch da ein conatus delinquendi vorhanden sey, wo Jemand zur Erreichung eines verbotenen Zweckes sich unschädlicher Mittel bedient habe; und wie es namentlich in diesem Falle zu halten sey, wenn diese Mittel zwar an sich unschädlich seyen, aber doch nach der Meynung des Volkes zur Erreichung des beabsichtigten verbotenen Zweckes dienen könnten. — Endlich untersucht der Verf., ob auch noch da von einem Conat geredet werden könne, wo Jemand ein an sich schon verbotenes Factum beging, in der Absicht, sich dadurch den Weg zu einem andern Delicte zu bahnen; ob hier das begangene Factum in doppelter Rücksicht bestraft werden könne, und wie hier die Strafe zu reguliren sey? — Im dritten Titel wirft er die Frage auf, wie viele Abstufungen beym Conat anzunehmen seyen. Er verwirft die gewöhnliche Trichotomie in conatus remotus, propior und proximus selbst nach Deutschem, vor allem aber nach Römischem Rechte, und sucht zu zeigen, daß nach dem letzteren sich nur ein conatus proximus und remotus unterscheiden lassen. — Im vierten Titel untersucht dann der Verf., welcher Delicte Versuch, und mit welcher Strafe derselbe belegt werde. Hier wirft er nun zuerst die Frage auf, ob nach Römischem Rechte nicht überhaupt der Versuch zum Verbrechen mit derselben Strafe zu belegen sey, wie das vol-

lendete Verbrechen selbst. Dagegen scheine nun zwar die L. 16. §. 8. De de poenis (XLVIII, 19.) zu seyn, besonders wenn man die Haasische Interpretation dieses Gesetzes annehmen wolle; allein er bemüht sich, die Unzulässigkeit dieser Erklärung zu zeigen, und darzuthun, daß dasselbe mit Cujas am richtigsten bloß von culposen Delicten verstanden werde; und so könne man nicht umhin, die auch von mehreren anderen Gesetzen unterstützte Vorschrift der L. 14. D. ad leg. Cornel. de sicar. (XLVIII. 8.) „in maleficiis voluntatem spectari non exitum" als allgemeine Regel für die Bestrafung des Conats anzunehmen. — Doch gehe dieses nicht auf die nuda cogitatio; und eben so wenig, trotz der Allgemeinheit des Wortes maleficium auf alle Delicte, namentlich nicht auf die delicta leviora, oder, was dasselbe sey, auf die delicta privata. Der Grund, weshalb bey diesen der Versuch nicht bestraft werde, sey wohl nicht so sehr ein philosophischer, als ein historischer, wie dieses besonders auch aus der L. 20. C. de furtis (VI, 2.) hervorgehe. Bey den delictis extraordinariis seyen wohl zwey Classen zu unterscheiden, solche, die bereits schon in den legibus judiciorum publicorum mit einer Strafe belegt worden seyen, und solche, die ursprünglich bloß Privat-Delicte waren, später aber auch mit einer öffentlichen Strafe belegt wurden. Bey den ersteren leide die Bestrafung des Conats keinen Zweifel, bedenklicher sey sie bey den letzteren, besonders da in so manchen einzelnen Fällen hier der Conat von der Strafe frey gesprochen werde; aber dennoch sey es nach dem Geiste des neueren Römischen Rechtes anzunehmen. — Im fünften Titel endlich redet der Verf. von den Wirkungen der Reue vor vollendetem Verbrechen.

Im zweyten Buche redet der Verf. von der Bestrafung des Conats bey denjenigen Verbrechen, wodurch die Römer die Gottheit verletzt glauben. Im ersten Titel werden hier, um in den Geist dieser delicta circa sacra einzuleiten, einige Notizen aus dem alten Rechte mitgetheilt; wobey aber in der Note 13. S. 83 dem Verf., wie er uns mitgetheilt hat, ein Versehen begegnet ist. Diese Note wünscht er nämlich so berichtigt:

Maxime hic pertinet epistola Plinii junioris ad Trajanum, et Trajani ad hanc epistolam rescriptum, quae fuso commentario illustravit Balduinus l. c. pag. 25 — 69; nam epistola procuratoris Syriae ad Tiberium, et Tiberii de hac epistola oratio ad senatum (Tertull. Apologet. c. 5.), quae, si germana essent, plurimum ad hanc rem facerent, dubiae fidei sunt. Planck l. c. pag. 45. not. 4.

Im zweyten Titel wird von den Häretikern, im dritten von den Apostaten, im vierten von den Paganen, im fünften von der Verletzung der Heiligkeit der Kirchen und Gräber, im sechsten von den Läsionen der zum Gottesdienst gehörigen Personen, im siebten von der Verletzung der Rechte der Kirche, und im achten endlich vom eigentlichen Kirchenraube gesprochen.

Das dritte Buch beschäftigt sich mit der Darstellung der delicta circa rem publicam. Im ersten Titel wird von den criminibus perduellionis und laesae majestatis geredet, und der Unterschied zwischen beyden nach der l. ult. D. ad leg. Jul. majest. (XLVIII, 4.) darin gesetzt, die perduellio setze stets voraus, daß der Delinquent eine böse, feindselige Absicht gegen den Staat gehegt habe, während es zum crimen laesae majestatis genüge, wenn er nur mit Vorsatz solche Handlungen begangen habe, wodurch das Ansehen und die Würde des Staates verringert würden. — Der zweyte Titel handelt de maleficis et mathematicis, wobey namentlich die Frage erörtert wird, ob Magie als ein selbstständiges Verbrechen, oder nur als Conat anderer Verbrechen in Frage kommen könne. — Der dritte Titel redet von der vis publica und privata, welche letztere des Zusammenhanges wegen schon hier abgehandelt wird; der vierte vom ambitus, der fünfte von den repetundis; der sechste von der annona; der siebte endlich von dem Verbrechen gegen die Staatsgüter.

Im vierten Buche endlich werden die delicta circa privatos abgehandelt. — Im ersten Titel spricht der Verf. von den sicariis et veneficis; im zweyten von den latronibus et incendiariis; im dritten von den parricidis, wo er besonders die vom H. R. Meister zu Breslau aufgestellte Theorie über die Bestrafung des conatus parricidii angreift und zu widerlegen

sucht. Der vierte Titel handelt vom Selbstmorde; der fünfte von den Körperverletzungen; und der sechste von den plagiariis. In dem siebten bis zum 13ten Titel inclus. wird von den delictis carnis, und was damit zusammenhängt, geredet; wo namentlich im 8ten Titel der Verf. historisch zu entwickeln sucht, wie es gekommen sey, daß die L. 1. D. de extraord. criminibus (XLVII, 11.) beym stupro und adulterio den Versuch gelinder bestraft, als das consummirte Delict. Im 14ten Titel endlich redet der Verf. von den Dieben, und besonders von den Directarien. Er prüft hiebey die verschiedenen von Feuerbach, Dabelow und Grosse aufgestellten Meynungen über die Directarien, und zeigt, daß wohl schwerlich eine der Theorien, welche bey Erklärung des crimen directariatus auf die besonderen Verhältnisse Roms Rücksicht nähmen, haltbar seyn möchten; denn die Stellen, die in unserm Corpus juris von den Directarien handelten, seyen ex libris 8 et 9 Ulpiani de officio proconsulis entnommen; woraus so viel hervorzugehen scheine, daß es auch in den Provinzen Directarien gegeben habe. Hierauf stellt der Verf. seine eigne Theorie über die Directarien auf, die darauf hinausgeht, es seyen die, welche man bey uns Einschleicher zu nennen pflege; und von den effractoribus dadurch verschieden, daß diese Gewalt, jene List gebrauchten, um in fremde Häuser einzudringen. Zum Schlusse erwähnt der Verf. noch der saccularii. —

Friedrich Taubmanns Leben und Verdienste. Versuch einer genaueren und billigeren Beurtheilung des oft verkannten Mannes und Beytrag zur Feyer des verflossnen zweyten Jahrhunderts nach seinem Tode. Nebst einem Abriss des Zustandes der Philologie in Sachsen während des sechszehnten Jahrhunderts. Von M. Friedrich Adolph Ebert. Eisenberg, 1814. Im Verlag der Schöne'schen Buchhandlung. VIII und 176 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift enthält eine fleißige Zusammenstellung alles dessen, was von Taubmanns Lebensumständen bekannt ist (zuerst kurz als Einleitung, hernach in ausführlichern Erläuterungen

S. 146—160); dann eine sehr kräftige Vertheidigung des trefflichen Mannes gegen die Verunglimpfungen seines Charakters, wozu besonders die unter dem Titel Taubmanniana bekannte Compilation Veranlassung gegeben hat. Er war an dem Hofe dreyer Sächsischen Regenten (des Administrators Herzog Friedrich Wilhelm und der Churfürsten Christian II. und Johann Georg I.) Hofpoet, was in Sachsen eine eben so ehrenvolle Stelle war, als sie es noch in England ist, keinesweges Hofnarr, liebte Scherz und Witz, auch die Freuden der Tafel, überschritt aber niemals und in keiner Hinsicht die Gränzen der Zucht und Sitte. Um seine litterarischen Verdienste zu würdigen, wird der auf dem Titel angegebene Abriß einer Geschichte der Philologie in Sachsen im 16. Jahrhundert eingeschaltet. Diese ist in zwey Perioden eingetheilt: 1. von dem ersten Aufblühen des Studiums der klass. Litteratur bis zu Melanchthons Tod, 2. von da bis zu Ende des Jahrhunderts. Man kann dem Verf. nicht der Partheylichkeit, am wenigsten für die Leipziger Universität beschuldigen; er findet es auch nöthig, in einem Nachtrage seine Darstellung wegen ihres Widerspruchs mit den oratorischen Lobsprüchen auf die vorgeblichen Verdienste Leipziger Gelehrten in dieser Periode in J. F. Böhme opusculis de literatura Lipsiensi zu rechtfertigen. Taubmanns Verdienste treten nun um desto glänzender hervor, je weniger Sachsen in damaliger Zeit andre Männer erzeugt hatte, welche ihm gleich gestellt werden können. Auch die Schilderung der litterarischen Verdienste Taubmanns ist meistentheils polemisch gegen Verkleinerer. Merkwürdig ist, was der Verf. mit Recht hervorhebt, daß Taubmann auch die alte Deutsche Litteratur, mit welcher er durch die Schriften seines Freundes Goldast bekannt wurde, hochschätzte. Außer dem bisher Angegebenen theilt Hr. E. ein Verzeichniß der Taubmannischen Schriften, eine bisher ungedruckte poetische Epistel Taubmanns an den Arzt Daniel Thorschmidt in Freyberg und eine charakteristische Stelle aus seinen Bacchanalibus mit. Die Wahrheitsliebe und ächte Bescheidenheit des Verf. verdienen großes Lob und nicht geringeres die Sorgfalt, welche er auf seine Sprache verwandt hat. Von seinen Untersuchungen über das Mittelalter und der historisch kritischen Biographie des Markgrafen Eckard I. von Meissen, womit er sich (nach der Vorr.) seit mehreren Jahren beschäftigt, läßt sich nach dieser Probe viel Gutes erwarten.

No. 77. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

1. Felix Herders, weil. Chorherrn und Pfarrers an der Prediger-Kirche in Zürich, Versuch eines christlichen Religions-Unterrichts. Mit einer Vorrede von Joh. Jakob Heß, Antistes der Zürcherschen Kirche. Winterthur 1811, in der Steinerischen Buchhandlung. XVI S. Vorr. und 183 S. in 8.

2. Die Unterweisungen des neuen Testaments in der Religion Jesu Christi für lehrbegierige Christen von Karl Gottlieb Ernst Weber, evangel. Prediger zu Schönfeld, bey Bunzlau. Bunzlau, gedruckt in der königl. privilegirten Waisenhaus-Buchdruckerey, 1811. 16 S. Vorr. und 165 S. in 8.

3. Hauptsätze des christlichen Religionsunterrichts von Joh. Heinrich von Aschen, Pastor primarius zu St. Ansgar in Bremen. Bremen 1812. In Commiss. bey Joh. Heinr. Müller. VI S. und 136 S. in 8.

Die seit dreyßig oder vierzig Jahren immer zunehmende Anzahl von Anleitungen zum Unterricht in der christlichen Religion bezeuget nicht, wie z. B. die vermehrte Anzahl Französischer Sprachlehren, das allgemeiner gefühlte Verlangen oder Bedürfniß des Gegenstandes; zunächst aber die weiter verbreitete Herrschaft der Meynung, daß der Lehrer an das bey seiner Kirche eingeführte Lehrbuch nicht gebunden sey, theils, weil dieses nach seinem Inhalt und Ausdruck, hie und da anstößig, großentheils unpassend, eigentlich obsolet geworden; theils weil jeder Unterricht nach des Lehrers eigenen Ansicht und Darstellung lebendiger und wirksamer sey. Es wurde auch von Bestgesinnten gewünscht und dringend gefordert, daß der Lehrer der Religion von dem Zwange dieser Lehrbücher befreyt und ermächtiget würde, nach eignem oder doch selbst gewähltem Leitfaden die Erregung des sittlichen Bewußtseyns, und eine faßliche Mittheilung moralischer Vorschriften und der hierauf sich beziehenden religiösen Ermunterungen, sich hauptsächlich angelegen seyn zu lassen, weil man wahrgenommen zu

haben glaubte, die Bibel und namentlich die großentheils in biblischen Formen verfaßten Katechismen seyen bey vielen entweder zu einem hohlen, bedeutungslosen, verachteten Zeichen herabgesunken, oder ein erstarrter Buchstabe, ein Götze geworden, dem man abergläubisch diente. In sofern man voraussetzen konnte, daß auch viele Lehrer in dem Einen oder dem andern Falle sich befänden, dürfte man es beklagen, daß entweder eine Gleichgültigkeit, die sich hinter den technischen Ausdrücken der Lehr; Scholastik zu verstecken vergeblich bemühete, den Keim religiösen Lebens in dem Gemüthe der Jugend tödte, oder aber ein roher Eifer blinden Vorurtheils und abergläubischer Anhänglichkeit dem unglücklichen Lehrlinge den Buchstaben des göttlichen Worts so lange vorhalte, bis er gleichfalls vor dem Götzen niederfalle, oder mit Unwillen und Ekel ihn fliehe. Vitae non scholae! Christen für die Welt und nicht für die Kirche und die Schule wollte man haben! Und hatte man unter jenen Voraussetzungen unrecht, darauf zu dringen? — Aber indem man dieses Christenthum für die Welt zu haben und zu verbreiten meinte, verschwand an dem Himmel der Religion alles, bis auf eine gewisse klare Allgemeinheit, welche über das empfohlene Leben guter und anständiger Sitten, wie eine schöne Decke, sich ausdehnte. So verschwindet auch der sichtbare Himmel mit seinen tausendmal tausend Sternen, welche den stillen Beschauer mit magnetischer Kraft anziehen und mit höhern Ahndungen und sehnsüchtigem Verlangen erfüllen, bis auf seine blaue ätherische Hülle, wenn Einer seiner Sterne hervortritt, um für das Leben der Erde an ihren Tagen das nothdürftigste Licht auszuströmen! Lange währte der ungestörte Besitz dieser Religion für die Welt nicht. Durch tiefere philosophische Forschung wurde ans Licht gebracht, wie leicht ihr Boden, wie schlecht verbunden ihre Theile seyen. Höchst wohlthätig wirkte diese Strenge der Nachfrage und Untersuchung auch hier; wie wohl auch jetzt wieder, wie vormals über die Terminologie der Kirchensprache, über die starren Kunstausdrücke, in welchen zu Nutz und Frommen des ohne Lohn Gehorsam heischenden Sittengesetzes eine dereinst vergeltende Gottheit postulirt wurde, ernstliche und rechtmäßige Klage geführt wurde. Viele wurden nämlich dringender von

anlaßt, für die Regung und Ahndungen eines in uns vorhandenen religiösen Lebens erklärende und bestätigende Zeugnisse anderwärts aufzusuchen, und sie da zu finden, wo Jesus Christus als ein Abbild und Vorbild des göttlichen Lebens in allen wichtigen und entscheidenden Momenten des Menschenlebens aufgestellt, und verkündigt wird, daß seine Erscheinung, lehrend und handelnd, leidend und siegend, die Menschen gewiß machen solle, es sey Trost da und Hoffnung für den Sieg und die ewige herrliche Fortdauer dieses Lebens, ungeachtet alles Anscheins vom Gegentheil, der sich ohne Aufhören in unserm eignen Herzen und in der ganzen vielfach wechselnden Umgebung unsers Daseyns, oft sehr beunruhigend und niederschlagend, aufdringe. Damit verband sich bey Lehrern die Ueberzeugung, daß man aus diesen heiligen Schriften und durch diese hauptsächlich den religiösen Sinn erzeugen und beleben, und auf den Einwand wenig achten müsse, daß diese Schriften zu schwer und oft unverständlich seyen, wegen der Alterthümlichkeit ihres Ausdrucks, und wegen ihrer Beziehungen auf Zeiten, Umstände und Gegenstände, welche verändert oder verschwunden seyen. Denn wozu sey der Stand des Geistlichen da? Sollte dieser nicht (Sacer interpresque Deorum) Ausleger seyn in der bestimmten Absicht, das in diesen Schriften enthaltene und ausgedruckte Leben, wie es sich in Wort und That und durch die damit verbundenen Ereignisse zu erkennen gibt, als das wahre und göttliche Leben, als das Leben der Freyheit durch Wahrheit, und der guten Zuversicht bey allen Hindernissen des Guten, kennen und ergreifen zu lehren? Er kann doch kein wichtigeres und heilsameres Geschäft treiben, als daß er z. B. einen Evangelisten, die Apostelgeschichte, einige Briefe der Apostel, daneben ganze Stellen des A. T. besonders aus dem ersten B. Mosis, dem Hiob, den Propheten, und die herrlichsten Psalmen auf dieselbige Art und nach derselbigen Methode lesen lässet, wie ein Ausleger klassischer Werke des Griechischen und Römischen Alterthums diese? Und daß er hauptsächlich darauf bedacht sey, den Zweck des evangelischen Geschichtschreibers, zu zeigen, „daß der, welcher gekreuziget worden, von Gott zu einem Herrn und Christ gemacht worden sey,“ durch sorgfältige Erklärung und Betrach-

tung einzelner Worte und Sätze und des ganzen Zusammen-
hangs des Buchs zu enthüllen, und dadurch für das innere
Auge des Geistes, wie für das Innerste des Herzens denjeni-
gen offenbar werden zu lassen, der gekommen ist, die Men-
schen selig zu machen. Freylich ist nicht darauf zu rechnen,
daß alle, welche als Lehrer der christl. Religion angestellt sind,
die wichtigeren Puncte in jenen Schriften treffen, vollständig
und richtig entwickeln und darstellen werden. Ueberdem wollen
geschlossene christliche Gesellschaften rücksichtlich ihrer Lehren
völlige Gewißheit haben, daß manche Stellen der h. Schrift
nicht absichtlich übergangen werden. Sehr frühe hat man un-
ter andern auch aus dieser Ursache eine Uebersicht solcher we-
sentlichen Punkte aufgesetzt, gleichsam Ueberschriften der un-
entbehrlichen Lectionen, Rubriken, die nothwendig berührt
werden sollten. Das sogenannte symbolum apostolicum ist ein
Aufsatz dieser Art. Der kleine Katechismus Luthers und der Hei-
delberger sind im Grunde nur ausführlichere Andeutungen dieser
Art. Je richtiger und reicher, je treffender und bündiger, je
gediegener und salbungsvoller sie sind, desto besser erreichen sie
ihren Zweck. Dann stellen sie gleichsam in Einem Mittelpunct
zusammen, was durch die ganze Reihe der verbundenen Theile
eines Buchs oder ganzer Bücher der h. Schrift aufgeregt, er-
kannt und ergriffen worden ist. Sie erheben sich alsdann zum
Werth einer musterhaft ausgesprochenen Regel, wonach man
die h. Schr. lesen, das Gelesene würdigen und sich inniger
zueignen könne. Kommen nun die ebengenannten beyden Ka-
techismen, welche noch in einem großen Theile der evangelisch
lutherischen und reformirten Schulen Deutschlands eingeführt
sind, der Bestimmung eines solchen allerdings nöthigen Büch-
leins nicht nahe genug, um sie vor der Hand lieber beyzube-
halten, als andere, wie sie jeder einzelne Lehrer hervorbringen
oder nach eigenem Gutfinden wählen mag, gebrauchen zu las-
sen? Ist es nicht, und setze ich hinzu, zum Glücke, noch
wahr, daß jeder dieser Katechismen noch von vielen Tausenden
als der treue, vor langer Zeit her bewährt gefundene Aus-
druck der eigenthümlichen Ansicht und Ueberzeugung ihrer Kirche
werth geachtet wird? Daß die durch das Gedächtniß der
Seele gegenwärtig erhaltenen Worte desselben die Stelle eines

verehrten Symbols religiöser Ideen vertreten? Ein solches hochgeachtete Symbol zu enthüllen und zu deuten, und bey der Erklärung wichtiger Stellen der h. Schr., und bey der Lectüre ganzer Bücher derselben, darauf aufmerksam zu machen, wie der in der h. Schr. sich offenbarende herrliche göttliche Geist in den Haupttheilen dieser Lehrbücher sich ausdrücke, wird der christlichen Gemeinde treue und erleuchtete Verehrer zuführen und erhalten, weil sie die in diesen Büchern vorkommenden ursprünglichen Bezeichnungen des christlichen Wesens und Lebens verstehen, und aus der h. Schr. nun besser sich selbst zu belehren und aufzurichten gelernt haben. Und glaube man doch ja, daß es der Mühe verlohne, Schriften zu deuten, welche in Zeiten und von Männern hervorgebracht worden sind, in denen Talent und Gelehrsamkeit mit Begeisterung für den Gegenstand kämpfte und schrieb! Sollte es nicht eine würdige Beschäftigung wahrer Geistlichen seyn, durch die zum Theil fremder gewordene Darstellung dieser Schriften in das Innere des Gegenstandes einzudringen, und zu erkennen, wie jene hervortreten konnte? Alsdann werden sie aber auch im Stande seyn, jene treu, verständlich und anziehend zu deuten. Denn wie kann es fehlen, daß bey diesem redlichen und ernstlichen Eindringen zu dem Quell des lebendigen Bewußtseyns der Verfasser dieser Schriften eine gemeinschaftliche Lichtquelle sich aufthue, und daß in dem Zusammentreffen auf Einen Ursprung verschiedener, oder verschieden sich äußernder Vorstellungen eine Zusammenstimmung im Herzen und Streben erzeugt werde, wodurch bewirkt wird, daß dennoch bey der Erklärung dieser Schriften die Mittheilungen so innig, ergreifend und durchdringend werden, als wenn sie aus unmittelbarer Anschauung und Empfindung ausgingen. Wo also der eine oder der andere dieser Katechismen in den Schulen noch gelesen und auswendig gelernt wird, da zweifle der Geistliche nicht, daß es seine Amtspflicht sey, ihn zu erklären; und daß er im Stande sey, auch auf diesem Wege christliche Erkenntniß und Gesinnung zu erzeugen, daferne er es überhaupt kann und mag. Selbst einige unschickliche Stellen des Heidelb. Katechismus können dazu benutzt werden, zu zeigen, wie leicht auch redliche Ueberzeugung anstößig sich ausdrücke, wenn nicht genug beherziget

wird, daß Liebe höher sey als der Glaube. Trachte der treu gesinnte Lehrer, immer tüchtiger zu werden in Erkenntniß und Lehrgeschicklichkeit! das ist die Hauptsache.] Diese Bemerkungen wollte ich der näheren Anzeige der vorgenannten Schriften zur Unterweisung und Gründung in der christlichen Religion vorangehen lassen, damit es nicht auffalle, wenn ich jede derselben in irgend einem Hauptstücke christlicher Lehre mit den mehrgedachten angesehensten Katechismen der beyden evangelischen Kirchen vergleiche, und Lehrern, bey deren Gemeinden diese noch eingeführt sind, anrathe, jene, die durch Vollständigkeit und Schriftmäßigkeit des Inhaltes und guter Methode vor sehr vielen ihrer Art sich empfehlen, nicht sowohl als Leitfaden zu gebrauchen, sondern vielmehr als practische Belehrung über Methode, und als Nachweisungen und Erläuterungen der Zeugnisse über den göttlichen Rath und Willen in Beziehung auf das menschliche Geschlecht, um desto einleuchtender und eindringlicher das eine oder das andere dieser beyden ehrwürdigen Bekenntnisse zu deuten, und auch dadurch so viel an ihnen ist, beyzuwirken, daß derselbige lebendige Glaube an Gott in Christo fortgepflanzt werde.

1. Herr Antistes Heß, der Ehrwürdige durch Verdienst und Alter, versichert in der Vorrede, daß diese Schrift das Product eines vieljährigen Nachdenkens des sel. Verf., und vorzüglich wegen des Eigenen der Behandlungsweise der Bekanntmachung würdig sey. Nach des Verf. Ansicht sollte nämlich der christliche Religionsunterricht, als solcher, ganz vom Geschichtlichen ausgehen. Aus den evangelischen Denkwürdigkeiten des Lebens Jesu, als der Urkunde seines Unterrichts sowohl, als seiner Thaten und Schicksale, wollte er seine Lehre hergeleitet, mithin in genauester Verbindung mit seiner Geschichte vorgetragen wissen.

Der erzählende Theil sollte so abgefaßt seyn, daß sich daraus ergebe, es liege dieser Geschichte eine höhere Veranstaltung zum Grunde.

Auf den erzählenden Theil sollte der eigentlich belehrende folgen. Die schon im Geschichtlichen selbst liegende Lehren und Wahrheiten sollten besonders herausgehoben, gereihet, und mit Benutzung auch des wichtigsten Inhalts der apostolischen

Briefe, als das practische Resultat jener göttlichen Veranstaltung, als daraus sich ergebende Glaubens- und Tugendlehre dargelegt werden. Schon vor bald zwanzig Jahren theilte er seine Gedanken darüber öffentlich mit; in der Bibliothek der h. Geschichte, 2. Th. S. 517 ff., zu welchen Herr A. H. seine Bemerkungen damalen beygefügt hat.

Der erste Theil dieses Religionsunterrichts stellt, wie auch in der Vorrede bemerkt wird, den Geist des Ganzen in vollständiger und überschaubarer Kürze dar; ist folglich mehr Uebersicht, als eine, alles ausführlich darlegende Erzählung, und setzt das selbsteigene Lesen der Evangelien theils voraus, theils reizt und ermuntert sie dazu. Sollte dieser Zweck aber nicht sicherer erreicht werden, wenn mit den Lehrlingen ein Evangelist und die Apostelgeschichte selbst und zwar in der Art gelesen würde, daß von jedem Abschnitte der Inhalt angegeben, und alsdann derselbe in den einzelnen Sätzen nachgewiesen würde? Hiebey würde noch gewonnen, was höchst wichtig zu achten ist, daß die Lehrlinge eine practische Anleitung zu der wünschenswerthen Geschicklichkeit erhielten, die heiligen Schriften gehörig zur Berichtigung und Befestigung ihrer christlichen Erkenntniß und Gesinnung zu lesen. Damit soll nicht behauptet werden, daß eine solche wohlüberdachte Erzählung der Haupttheile des Lebens Jesu überflüssig sey. Dem Lehrer wird sie manchen Aufschluß und beachtungswerthe Winke geben; der Schüler wird sie mit großem Nutzen mit der Urkunde vergleichen lernen.

Der zweyte Theil dieses christlichen Unterrichts besteht aus folgenden Abschnitten: 1. Wahrheit der evangelischen Geschichte. 2. Würde und Wichtigkeit dieser Geschichte. 3. Erkenntniß Gottes aus dieser Geschichte. 4. Was Jesus denen, die an ihn glauben, verheißt, oder: Selige Folgen des Glaubens an Christum. — Jesus Christus verheißt denen, die an ihn glauben, a. Vergebung der Sünden, b. Herstellung zu einem ewigen Leben, und c. den heil. Geist. 5. Die von Jesu verordneten Gebräuche, oder die heiligen Sacramente. Aeußere Gebräuche hat J. Chr. nur zwey angeordnet, nämlich die heil. Taufe und das heil. Abendmahl. 6. Ist also Jesus der Christus?

Dritter Theil des christlichen Unterrichts. Christliche Gesinnungen und christliches Verhalten. — Hochachtung und Ehrfurcht gegen Gott. — Liebe Gottes. — Dankbarkeit gegen Gott. — Vertrauen auf Gott. — Gehorsam gegen Gott. — Uebung und Belebung dieser Gesinnungen, a. das Lesen der heil. Schrift, b. Theilnahme an öffentlicher Gottesverehrung. Das Gebet.

Pflichten gegen andere Menschen. Pflichten gegen die Eltern; Geschwister und Hausgenossen; das Vaterland; gegen Jedermann. Sorgfalt für uns selbst.

Auf Jesu Christi Lehre und ganze Erscheinung auf Erden, und auf wichtige, daraus abgeleitete Aeußerungen der apostolischen Briefe gründen sich die ausführlichen, ungemein faßlichen, ein wohlmeinendes Anliegen offenbahrenden Belehrungen des Verf. über den vorstehend angezeigten Inhalt des zweyten und dritten Theiles seines christlichen Unterrichts. Nirgends aber kommt eine bündige Zusammenstellung des Wesentlichsten der Belehrung vor, wodurch der Lehrling, indem ihm der treffende Ausdruck für die mit Beystimmung aufgenommene Erkenntniß gegeben wird, in Stand gesetzt würde, nicht nur die ein erhaltenen Belehrungen wiederholend daraus zu entwickeln, sondern auch jeden andern Unterricht daran anzuknüpfen.

Das ist es nun, wodurch jene beyden älteren Katechismen, welche mehr der gedrängte Ausdruck des eigenen lebendigen Glaubens, als Erklärung dieses Glaubens sind, so ergreifend und erwecklich werden können, wenn durch die vorhergehende oder damit verbundene Lectüre des Lebens Jesu dem Lehrer möglich wird, auf den lebendigen Quell dieser Bekenntnisse eines Gott glaubigen Christen zurückzuführen.

Der s. Herder hat von S. 64—96 von Gott, seinen Eigenschaften und seiner allwaltenden Vorsehung und dem darauf sich gründenden Verhältnisse des Menschen gegen Gott umständlich und einleuchtend gesprochen. Aber könnte man die dadurch erzeugte Erkenntniß und Gesinnung richtiger und würdiger aussprechen, als es in der 26. Frage des Heidelb. Katechismus: Was glaubst du, wenn du sprichst: Ich glaube an Gott-Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden? in der Antwort geschieht: „Daß der ewige Vater unsers

Herrn Jesu Christi, der Himmel und Erden, sammt allem, was darinnen ist, aus Nichts erschaffen; auch dieselbigen noch durch seinen ewigen Rath und Fürsehung erhält und regieret, um seines Sohnes Jesu Christi willen mein Gott und mein Vater sey; auf welchen ich also vertraue, daß ich nicht zweifle, er werde mich mit aller Nothdurft Leibes und der Seele versorgen; auch alles Uebel, so er mir in diesem Jammerthal zuschicket, mir zu gut wenden, dieweil Ers thun kann, als ein allmächtiger Gott, und auch thun will, als ein getreuer Vater." Wird nicht in diesen wenigen Worten ausgedrückt, daß derjenige, welcher die belehrende und tröstende Erscheinung Jesu Christi aus der h. Schrift kennen gelernt, Gott sich zunächst auch als den ewigen Vater dieses seines Wohlthäters freudig denke, und bekenne, „daß er durch Christum gewiß geworden, der allmächtige Schöpfer, Erhalter und Regierer des Weltalls sey mit väterlicher Huld ihm zugethan; und er dürfe also in allen, auch den leidenvollsten Umständen seines Lebens das Vertrauen hegen, daß eine allmächtige und treue Liebe über ihm walte? und kann die Gesinnung solcher Gläubigen sich würdiger äußern, als es in der Antwort auf die 28. Frage geschieht? nämlich, daß wir in aller Widerwärtigkeit geduldig, in Glückseligkeit dankbar, und aufs Zukünftige guter Zuversicht zu unserm getreuen Gott und Vater seyn sollen: daß uns keine Creatur von seiner Liebe scheiden wird, dieweil alle Creaturen also in seiner Hand sind, daß sie sich ohne seinen Willen auch nicht regen, noch bewegen können." —

2. Den würdigen Verfasser leiteten bey der Ausarbeitung dieser Schrift zwey Hauptabsichten. Erstlich wollte er ein neutestamentliches Schriftsystem, als christliches Lehrbuch bearbeitet, liefern, d. h. einen treu aufgestellten, genau zusammenhängenden Inbegriff der Lehre und Geschichte Jesu, sofern sich jene auf diese genau bezieht, mit den eigenen Worten Jesu und seiner Schüler aus dem N. T. vorgetragen, in Verbindung mit dem, was sie aus den frühern im A. T. enthaltenen göttlichen Offenbarungen damit vereinigen. Wegen der Vorzüge eines solchen Schriftsystems beruft sich der Verf. auf einen schon im J. 1781 erschienenen Aufsatz von J. J. Heß, dem noch jetzt lebenden Antistes Heß, der sich auch dieser edlen

Frucht seiner Aussaat erfreuen mag. Mit sorgfältiger Ueberlegung, oft überaus glücklich, sind die Aussprüche der heil. Schrift bey jeder Lehre so gewählt, geordnet und zusammengestellt, daß ein in regelmäßigem Ideengange fortschreitendes Ganze daraus entstehet. — Die andere Hauptabsicht des Verf. war, in kurzen Anmerkungen, jedesmal an den bequemsten Ort gesetzt, diejenigen Allgemeinbegriffe, Redensarten und Wörter des N. T. zu erklären, die am dunkelsten, oder aus der Griechischen und Hebräischen Sprache in die Deutsche übergegangen sind, und doch häufig, und viele in so verschiedenen Bedeutungen, vorkommen. Hier stimmen wir in sofern mit dem Verf. überein, daß wir dafür halten, solche Erläuterungen sollten bey der, vor jedem zusammenhängenden Unterricht in der christlichen Lehre, durch den Geistlichen mit den Lehrlingen vorzunehmenden Lectüre einiger Schriften des N. T. hauptsächlich gegeben werden, weil sie hier durch vielfältige Anwendung bewähret und eingepräget werden können. Uebrigens bestehet diese Schrift eigentlich aus drey Abtheilungen, deren jede für sich ein Ganzes bildet. Die Ueberschriften bey einem jeden Paragraphen bilden eine Uebersicht der Lehre und Geschichte Jesu, welche nach des Verf. Absicht von Kindern nach vorhergegangener Erklärung auswendig gelernt werden könnte. Hierauf möchte die am Ende beygefügte, nach dem Lehrbuche eingerichtete, dieses zusammenfassende, „Uebersicht der Lehre unsers Herrn" folgen. Mit der reiferen Jugend würde denn das eigentliche Lehrbuch durchgegangen. Dieses soll nun seyn eine Darstellung „vom Werke Jesu Christi, oder von allem, was Jesus nach Gottes Willen zum Besten der Menschen that und lehrte. — Alle Lehren, welche das N. T. vom Werke Jesu vorträgt, sind von doppelter Art: 1. Solche, die wir als Christen *glauben* müssen, wenn es uns ewig wohlgehen soll, — *Glaubenslehren*. 2. Solche, worin uns Jesus zeigt, was wir als Christen *thun* müssen, wenn wir selig werden wollen, — *Lehren vom christlichen Lebenswandel*. Mit Fleiß und Genauigkeit hat der Verf. in den Schriften des N. T. aufgesucht, und in einer lichtvollen Verbindung mitgetheilt, oft auch durch besondere gründliche Bemerkungen aufgeklärt, was zu der Lehre vom Glauben und

Wandel des Christen gerechnet werden muß. Gewünscht hätten wir, daß derselbe das apostolische Glaubensbekenntniß, das Vaterunser, die urkundlichen Stellen, die heil. Taufe und das heil. Abendmahl betreffend, eigens und sorgfältig erklärt hätte. Diese Stücke sind nach ihrem wörtlichen Inhalte Alt und Jung bekannt, gewöhnlich unauslöschlich ihrem Gedächtnisse eingepräget; wie nöthig ist also, und wie sicher haftet eine Erklärung derselben! Und sollte der sinnvolle Verf. nicht auch den Unterschied zwischen einer aus den Urkunden gegebenen Darstellung des Christenthums, und dem eigenthümlichen Ausdrucke einer lebendigen und wirksamen Erkenntniß Jesu Christi, seiner Lehren, Verheißungen und Anordnungen, anerkennen? Letzteres sind aber die beyden oft schon von mir gerühmten Katechismen; und eben daher sind sie, wenn auch in einzelnen, jedoch nicht wesentlichen Theilen, von der besser verstandenen Urkunde abweichend, so kräftig und lebendig, sobald man in ihren Sinn und ihr Gefühl eingedrungen ist. Man vergleiche die Belehrung des Verfassers über die heil. Taufe mit dem Bekenntnisse Luthers in dessen kl. Katechismus. Der Verf. sagt, S. 158, Christus führte in seiner Gemeine zwey heilsame Gebräuche ein für alle seine Bekenner: a. die heilige Taufe (Mat. 28, 19. 20.), um uns dadurch zu seinen Bekennern einweihen, und solcherweise in seine glückliche Gemeine oder Kirche aufnehmen zu lassen, wobey wir die treuste Erfüllung seiner Gebote angeloben und hierzu des kräftigen Beystandes Gottes versichert werden (1. Kor. 12, 13. Apg. 2, 41. 1. Petr. 3, 21.), der uns auch gewiß zu Theil wird, wenn wir Gott kindlich und ernstlich darum bitten. Luc. 11, 13. Apg. 2, 38. Phil. 2, 12. 13. Luther: „die Taufe ist eine göttliche Handlung, in welcher uns Gott durchs Wasserbad und Wort unsere Sünde gnädiglich um Jesu Christi willen vergibt; nimmt uns an zu seinen Kindern, und macht uns zu Erben aller seiner himmlischen Güter.“ — „Wasser thuts freylich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bey dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Wort Gottes im Wasser trauet. Denn ohne Gottes Wort ist das Wasser schlecht Wasser, und keine Taufe; aber mit dem Wort Gottes ist es eine Taufe, d. i. ein gnadenreich Wasser des Lebens, und ein

Bad der neuen Geburt im heiligen Geist. Und bedeutet also solch Wassertaufen, daß der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll ersäuft werden, und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten, und wiederum täglich herauskommen und auferstehen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor Gott ewiglich lebe." —

3. Der Verf. befolget in seinem Lehrbuche diejenige Methode, wonach zuerst durch allgemeine Betrachtungen über die Welt und den Menschen, die Erkenntniß des Daseyns Gottes und die Verehrung desselben eingeleitet, damit zugleich aber auch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbahrung erzeuget werden soll. Nachdem über Begriff und Merkmale dieser göttlichen Offenbarung das Erforderliche mitgetheilt worden, werden die Belehrungen der heil. Schrift von Gottes Wesen und Eigenschaften; von dem Vater, dem Sohne und dem heil. Geiste; von den Werken Gottes, besonders von der Schöpfung; von der Vorsehung Gottes; von den Engeln; von der ursprünglichen Würde und Glückseligkeit der ersten Menschen; von der Sünde und ihren bösen Folgen; von der Erlösung des Menschen überhaupt; — vorgetragen. Alsdann folget die Geschichte des alten Bundes. Jetzt wird von der Person des Erlösers und seinem Mittlerwerke überhaupt; von den Ständen und der Geschichte des Erlösers und ihren Segnungen für uns; von der christlichen Kirche; von dem zukünftigen Leben gehandelt. Nun folgen die christlichen Belehrungen über das Wohlverhalten des Menschen; über die Hindernisse und Beförderungsmittel desselben, und in dieser Beziehung auch von dem Gnadenbunde und den Wirkungen des heil. Geistes, und von den Sacramenten: alles mit überlegender Sorgfalt bald ausführlicher, bald kürzer; großentheils sehr verständlich und oft mit würdevoller Einfachheit ausgedrückt. Sehr zweckmäßig finden wir es auch, daß in dem historischen Theile der Schrift die biblischen Schriftsteller jeder Epoche und die wichtigsten Abschnitte ihrer Werke genannt werden. Aber auch diesem übrigens wohlgerathenen Lehrbuche fehlet die anregende Kraft, und die in wenigen Worten zusammengefaßte Fülle der Ideen, die wir an dem Heidelbergischen und Luthers Katechismus bewundern. Wir erlauben uns auch hier eine Zusammenstellung. Der Verf. sagt S. 56: „unter der christlichen Kirche verstehen wir die gesammten Bekenner Jesus, besonders die rechtschaffenen. Jene nennt man auch wohl: die äußere, und diese: die innere Kirche; und, weil diese im Himmel vollendet wird, so unterscheidet man auch: die streitende und die triumphirende. In der heil. Schrift heißt sie auch: das Reich Gottes, das Reich

Christus, das Himmelreich; und Christus: der Herr; so auch Er: das Haupt; sie, der Leib Christus; die Christen: seine Glieder; Er: der Hirt, und der Bischof; die Kirche: seine Heerde, seine Schaafe; desgleichen sie auch: die Gemeinde Gottes, auch die Gemeinde Christus. „In dem Heidelb. Katechismus wird auf die 55. Frage: was glaubst du von der heiligen allgemeinen christlichen Kirche? geantwortet: daß der Sohn Gottes aus dem ganzen menschlichen Geschlecht ihm eine auserwählte Gemeine zum ewigen Leben durch seinen Geist und Wort in Einigkeit des wahren Glaubens von Anbeginn der Welt bis ans Ende versammle, schütze und erhalte; und daß ich derselben ein lebendiges Glied sey, und ewig bleiben werde.“ Ueber Stiftung und Dauer, Mittel und Zweck der christlichen Kirche; über die Verpflichtung ihrer Glieder, und die sie stärkende Zuversicht, ist alles Wesentliche hier ausgesprochen.

Beyträge zur Geschichte des dreyßigjährigen Krieges. Aus bisher ungedruckten Papieren. Herausgegeben von Carl Wilhelm Friedrich Breyer. München, bey Joseph Lindauer. 1812. IV und 244 S. 8.

Diese schöne Sammlung zerfällt in drey Abschnitte: I. Lenkers Sendung nach Spanien. Im Jahre 1620. S. 1—204. II. Zur Geschichte Gustav Adolphs, Königs von Schweden. S. 205—248. III. Eigenhändiges Schreiben Jakobs I. von England an den Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz. Als Einleitung geht dem ersten Abschnitt eine in der Akademie zu München gehaltene Vorlesung des Herausgebers voran, in welcher zuerst daran erinnert wird, daß Maximilian I. im dreyßigjährigen Kriege der Retter der katholischen Religion und des Hauses Oesterreich war. „Nicht Ehrgeiz, nicht Ländersucht, nicht die Begierde nach der Pfälzischen Churwürde (er hatte so eben die Kaiserwürde abgelehnt), sondern (der Zusammenhang der Geschichte Maximilians I. wird dies beweisen), die Aufrechthaltung der väterlichen Religion war es vor allem, was ihn jetzt bestimmte, die Partey Ferdinands II. zu ergreifen.“ Dann wird weitläuftiger ausgeführt, wie er sich die Mittel schuf, den Böhmisch-Pfälzischen Krieg mit Nachdruck zu führen, besonders, wie durch ihn Spanien bewogen wurde, an diesem Kriege thätigen Antheil zu nehmen. Was der kaiserliche Botschafter, der berühmte Khevenhüller, (welcher freylich in der Zerrüttung seiner eigenen Oekonomie, die ihn nöthigte, fast von der Gnade des Spanischen Hofes zu leben, die Verlegenheit seines Kaisers kund gab, und schon

deswegen nicht mit großem Ansehen auftreten konnte, dann aber auch als naher Verwandter des Böhmischen utraquistischen Grafen Thurn nicht alles Vertrauen fand) bey dem König Philipp III. und seinem mächtigen Minister, dem Großinquisitor Ludwig von Aliaga, unter vielen Schwierigkeiten, zum Theil durch Drohungen, nur vorbereiten konnte; das wurde durch den Baierischen Cabinetssecretair und Agenten (oder Sollicitator, wofür ihn Maximilian gehalten haben will, S. 27) Dr. Leuker, wie hier urkundlich dargethan wird, im J. 1620 mit Hülfe des einsichtsvollen Spanischen Staatsmanns, Balthasar de Zuniga, in sehr kurzer Zeit vollendet. Leuker kam am 5. März 1620 zu Madrid an; schon im April konnte er dem Herzoge die nahe Erfüllung seiner Wünsche von Seiten des Spanischen Hofes ankündigen, und im May ging ein Eilbote von Madrid nach Brüssel an den Herzog Albrecht und den General Spinola ab, mit dem Befehl zum Einbruch in die Unterpfalz. Die mitgetheilten Aktenstücke bestehen außer der herzogl. Instruction und einem dazu gehörigen Nebenmemorial in 21 Berichten des Agenten an den Churfürsten (zwey noch auf der Reise zu Paris, die übrigen zu Madrid geschrieben) und in acht Schreiben des Churfürsten an Leuker. Die Instruction enthält eine merkwürdige Schilderung der gefahrvollen Lage Oesterreichs gegen die Union, Böhmen und Ungarn, worin es „durch zuviel gegebene Concessiones, Connivenz, Vorschub und Unachtsamkeit gerathen.“ Es wird besonders über „die widerwärtige, übel affectionirte, passionirte Oesterreichische Minister“ Beschwerde geführt, welche „vermittelst unverdienter Suspicionen und Vermuthungen, vielleicht nicht aus gutem Herzen,“ die Vereinigung der Lige nicht nur gehindert, sondern letzlich sogar ihre Trennung bewirkt und dadurch den Muth des Gegentheils gestärkt hätten. Die katholischen Fürsten seyen jedoch in Eintracht und bey dem Entschlusse zur kräftigen Gegenwehr gegen die Union geblieben „aus gehorsamster Devotion gegen den Kaiser, und weil sie wohl wissen, was dem gemeinen katholischen Wesen in Deutschland an dieser columna des Hauses Oesterreich und dessen Wohlstand gelegen sey.“ Das beygelegte Nebenmemorial möchte doch der oben ausgehobenen Behauptung des Herausg., daß die Begierde nach der Pfälzischen Chur bey Maximilian I. weniger stark gewirkt habe, als der Eifer für die Aufrechthaltung der [illegible]lichen Religion, nicht ganz günstig seyn. Der Doctor Leuker wird darin angewiesen, „fleißig die Occasion wahrzunehmen,“ den Spanischen Ministern das Recht des Herzogs auf die Pfälzische Chur, „das vornehmste und höchste Kleinod, so Baiern und die Pfalz haben können,“ begreiflich zu machen,

auch „es fein dextre dahin richten, daß solche seine Information wohl rapirt oder gar der königl. W. fürgebracht werde, doch gar nicht also, als wenn es durch ihn Doctor Lenker studio oder auf seines Herrn Geheiß, sondern nur unvermerkter Dinge occasionaliter et discursus gratia geschehn." Eine solche Gelegenheit, meint der schlaue Herzog, würde sich wohl ergeben, wenn die Rede käme auf die von ihm mit Friedrich V. geführte Correspondenz, „die ohnehin nicht aller Orten gern gesehen und angenehm gewesen." Diese solle er unter Andern damit entschuldigen, daß sie nur „dem gemeinen Wesen zum Besten geschehen sey, und um der Unirten Vorhaben etwas mehr zu erkundigen, auch, da etwas Bedenkliches und Gefährliches vorfalle, Erläuterung und Abstellung zu begehren;" und dabey sollte Lenker zum Beweise, wie wenig der Herzog der Freund des Churfürsten sey, des Streites um die Churwürde gedenken, den sein Herr keinesweges aufzugeben, sondern ernstlich fortzuführen entschlossen sey. Dies war doch eine Politik, welche alle Klugheit der Schlangen, und nichts von der Arglosigkeit der Tauben hatte! Keiner der mitgetheilten Berichte des Dr. Lenker ist ohne merkwürdige Bemerkungen und Nachrichten. Der Raum erlaubt uns nicht mehr auszuheben.

Der zweyte Abschnitt enthält Aktenstücke über die Unterhandlungen zuerst zweyer Gesandten des Königs Gustav, dann des Königs selbst mit der Stadt Nürnberg, während seiner Anwesenheit im Jun. 1632, welche sich theils auf die damals gepflogene Friedensunterhandlung des Churfürsten von Sachsen mit Wallenstein, und auf die nothwendigen Grundlagen eines sichern Friedens, insbesondere hinsichtlich des Schadenersatzes und der Vergeltung, welche der Krone Schweden gebühre, theils auch für den Fall wirklicher Unterhandlungen (weil man am besten sub clypeo unterhandle) auf die militärischen Anordnungen zum fernern Widerstand gegen den Kaiser, oder auf ein corpus formatum bellicum unter des Königs Direction und der Theilnahme der Stadt Nürnberg an dieser Maßregel beziehen. Die Stadt sollte als Bundsgenossin Ihrer Königl. Majestät ihr Gutachten und bestimmte Erklärung geben über die Parthey, welche sie im Falle eines Sächsischen Separatfriedens zu nehmen gedenke. Diese Aktenstücke sind aus dem Archiv der Stadt Nürnberg mitgetheilt. Man sieht auch hier, daß Gustav Adolph nicht immer in der Rolle eines Befreyers der Deutschen blieb, wenigstens es laut sagte, daß er es nicht umsonst seyn wollte. Aeußerungen, wie die, welche in den Unterredungen mit den drey Nürnbergischen Rathsherren am 9. und 16. Jun. dem Könige entfielen, waren gewiß nicht geeignet, die Deutschen Stände von den Besorgnissen wegen einer Schwedischen Herrschaft über Deutschland

zu befreyen; obwohl die eigenen bittern Klagen des Königs in dieser Unterredung über die Ungerechtigkeiten und Räubereyen seiner Kriegsobersten und die Aufforderung zu gegründeten und erwiesenen Klagen gegen sie, wiederum die edle und rechtliche Gesinnung des Königs beurkundet. Besonders bedeutend sind die Aeußerungen des einen der beyden Schwedischen Abgeordneten (Sattler), welche die Rathsherrn in folgenden Worten ihren Mitrathsfreunden berichten: „In discursu, von Ihrer May. Intention, und der künftigen Friedenshandlung, meldete Hr. Statthalter, da gleich Ihre Königl. May. mit der Zeit zum römischen König oder Keyser solte wöllen erwählet werden, daß sie doch die im Reich gewöhnliche Capitulation nimmermehr annehmen, noch darauf schweren würden, item, daß bey der endlichen Friedenstraktation, die Jesuiten allerdings aus dem Reich werden müssen ausgeschafft werden, wie zu Venedig und andern Orten vorhin auch geschehen. Da Frankreich im end nicht halten wollte, werden es Ihre May. so hoch nicht achten, dann als neulich der Ambassadeur, Mons. de Charnasse, bey Ihr May. ankommen, hätten dieselbe alsbalden gesagt, sie wären nun ober den Rhein, weil aber sein König vor diesem gesagt, Er wollte Freundschaft halten, so lang Sie nicht ober den Rhein setzeten, so wollen Sie nun wissen, ob Er zu einem Feind oder Freund wäre geschickt worden. Daß Capo des so oft gedachten corporis formati, werden Ihre May. nicht gern von der Cron Schweden wöllen kommen lassen. Der Jüngling von Mitternacht, davon im Propheten Jeremia, werde noch weiter gehen rc. Und was dergleichen discurs mehr gewesen."

Das Schreiben des Königs Jakob (in Französ. Sprache), welches sich auf den Streit des Churfürsten mit seiner Gemahlin über den Vorrang (preséance) bezieht, ist wieder ein merkwürdiges Document von dem Königsstolze der Stuarte: „Pour ma part, schreibt der König an seinen Schwiegersohn, uous uous pouues asseurer que iaimais pere ne se uertuera plus que moy de faire sa fille humblement obeissante à son mary, mais en ce qui concerne sa qualité et l'honneur de sa naissance, elle seroit indigne de uiure, si elle quitteroit sa place sans mon sceu et aduis, i'espère que de uous mesmes, uous trouueres quelque moyen en vostre prudence, d'esclaircir au monde uostre bonne intention et le respect que uous portés à la naissance de ma fille, mais si uous ne uous y povés resoudre de uous mesmes, ie ne faudray point, dieu aydant, de uous envoyer un de miens, qui uous en dira mon opinion et uous assistera des meilleurs conseils.

No. 78. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Denkschriften der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München für die Jahre 1809 und 1810. München, auf Kosten der Akademie. 1811. 4. XLIV S. und ferner für die Classe der Philologie und Philosophie 76 S. für die Classe der Mathematik und Naturwissenschaften 580 S. für die Classe der Geschichte 71 S.

(Von zwey Recensenten.)

Eine reiche Sammlung von Abhandlungen, welche vorzüg-
h die Naturwissenschaften der Münchner Akademie zu danken
iben. Bey dem Abdruck ist die Anordnung getroffen, daß
e Abhandlungen einer jeden der drey Classen der Akademie —
hilologie und Philosophie; Mathematik und Naturwissen-
iaften; Geschichte — mit eignen Seitenzahlen und Titeln
rsehen sind, damit die Denkschriften auch in besondern Ab-
eilungen ausgegeben werden können. Die Abhandlungen die-
; Bandes sind folgende.

Aus der Classe der Philologie und Philosophie: Ueber
e Gräber des Memnon und die Inschriften an
r Bildsäule desselben von F. Jakobs. Fünf
ädte und Gegenden nennt das Alterthum als geehrt durch
Grabstätte des Helden Memnon, welcher aus Aethiopien
t einem großen Heere, nachdem Hektor im Kampfe mit
hilles gefallen war, seinem Oheim Priamus zur Hülfe wi-
die Helenen zog, und vor Troja gleichfalls dem Peliden un-
ag. Man sah ein Grabmahl des Memnon an den Ufern
Äsopus, wo auch eine Stadt Memnon lag; nach andern
rub die Schwester des Helden seine Gebeine in dem unbe-
nten Palliochis; ein drittes und zwar das berühmteste und
eyertste Grabmal war zu Susa; andre aber suchten die
abstätte Memnons in Syrien entweder bey Paltos, oder am
sse Belus nicht weit von Ptolemais. Eben so fanden sich
mehreren Städten und Gegenden Palläste und Königssitze,
mnonien nach dem Memnon genannt, welche seinen Nah-

men trugen nach der Meynung einiger, weil sie von ihm als
Baumeister aufgeführt, nach der Meynung andrer, weil sie
von ihm, da er die Welt als Eroberer durchzog, als Denk-
mäler seiner Siege zurückgelassen waren. Diodorus Siculus
hat schon diese Erscheinung historisch gedeutet, und sie durch
die Oberherrschaft der Assyrier über Aethiopien erklärt, indem
er den Memnon als Feldherrn des Assyrischen Königs Teutamus
den Trojanern zu Hülfe kommen, und seinen Vater Tithonus
Assyrischen Statthalter von Persis seyn läßt. Diese historische
Deutung ist auch von vielen spätern Historikern angenommen.
Der Verf. führt dagegen mit vielem Scharfsinn und sehr
überzeugend aus, daß Memnon nichts anders als ein mythi-
sches Wesen ist, nichts mehr als Thoth und Osymandias, und
seine vorgeblichen Eroberungen eben so wenig als historische
Ereignisse zu betrachten sind, als die Eroberungen des Diony-
sus. Er war ursprünglich ein Aethiopischer Heros; sein Cul-
tus kam zugleich mit dem Dienste des Ammon, als dessen
Diener und Begleiter sein Name Phamenophis oder Ameno-
phis (Wächter der Ammonsstadt) ihn bezeichnet, aus dem
Aethiopischen Meroe nach Theben. Wie (vornehmlich durch die
Handelsverbindungen der Völker) der Dienst des Serapis aus
Aegypten nach Kolchis verpflanzt wurde, und der Herkules der
Phönicier bis zu der Meerenge von Gades, und ihre Astarte
als Venus Urania zu entfernten Inseln und Küsten kam, auf
gleiche Weise kam der Dienst des Aethiopisch-Aegyptischen
Memnon nach Vorderasien; seine Grabmäler und Paläste (auch
diese letztern erklärt der Verf. mit Recht für Todtenpaläste)
sind also nichts als Spuren von der Verbreitung des Cultus
dieses Heros, dessen Dienst übrigens wahrscheinlich ehemals
in mehreren Gegenden angenommen war, als jene wenigen
uns gebliebenen Spuren vermuthen lassen. Sein Zug nach
Troja, seine Eroberungen sind also nichts als eitle Erfindun-
gen späterer Zeit, welche alte religiöse Monumente und dunkle
Andeutungen des religiösen Mythos historisch zu deuten suchten.
Daß gerade Grabmäler die Denkmäler seines Cultus waren,
erklärt der Verf. sehr schön aus dem düstern Charakter des Aegypt.
Gottesdienstes, welcher durch den Tod und die Grabmäler der
Götter (auch in den zahlreichen Osireïen glaubte man die

Leichnahm des Osiris zu besitzen) den Menschen an seine Sterblichkeit erinnerte. Treffend ist die Bemerkung in der Anmerkung S. 21, welche den Zusammenhang ähnlicher Gebräuche des Christenthums mit diesem alten ägyptisch-orientalischen nachweist.' „Der christliche Gebrauch, am liebsten in dem geweihten Bezirke der Kirchen (die ja auch als heilige Gräber bedeutet werden können) zu ruhen, hatte also schon seinen Vorgang im Orient .... Recht morgenländisch ist daher die Verehrung des heiligen Grabes zu Jerusalem, so wie des Propheten zu Mekka, welche nicht bloß eine Nachäffung des ersteren war." Der zweyte Abschnitt dieser schönen Abhandlung enthält eine gelehrte Untersuchung über die tönende Bildsäule des Memnon zu Theben. Da kein Schriftsteller vor dem spätern Dionysius Periegetes (in dem Zeitalter des Augustus) dieser Gaukeley erwähnt, und nichts ähnliches in den übrigen alten Memnonien außer Aegypten angetroffen wird, so vermuthet der Verf. mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß in Theben diese Bildsäule erst von Priestern „des eitlen zu jedem Betruge geneigten Aegyptischen Volkes" in derselben Zeit geschaffen wurde, in welcher sie zuerst erwähnt wird, und zwar in der Absicht, um die Bewunderung ihrer neuen (Römischen) Herrscher zu gewinnen und ihnen durch auffallende Erscheinungen Ehrfurcht für die Aegyptische Religion einzuflößen. „Die Lüge, wie es oft geschieht, trat als Patriotismus auf," und es gelang den Aegyptischen Priestern ja auch, trotz aller Verbote in Rom Anhänger für ihren Glauben zu gewinnen, und unter Hadrian sogar öffentliche Sanction zu erlangen. Welche übrigens unter den beyden Memnonsäulen, wovon sich Ueberbleibsel in der Gegend von Theben erhalten haben, die alte ächte, oder ob diese noch von jenen verschieden sey, ist ungewiß. Hr. J. findet es nicht unwahrscheinlich, daß Aegyptische Priester die Reisenden mit mehr als einer Memnonsäule getäuscht haben. Der dritte Abschnitt leidet keinen Auszug. Er enthält eine sehr gelehrte Erklärung zum Theil Verbesserung der in Pocock's und Nordens Reisebeschreibungen befindlichen Abschriften Lateinischer und Griechischer Inschriften, womit Reisende an den beyden Füßen der von Pocock beschriebenen Bildsäule bey Medinat-habu das Wunder, was sie gehört hatten, bezeugten.

Die Classe der Mathematik und Naturwissenschaften gibt eine Reihe von Abhandlungen. I. Ueber die Weise, wie sich Aufgußthierchen bey ihren Bewegungen benehmen; von Franz von Paula Schrank. Zuerst die Glockenpolypen, welche der Verf. in seinen Fauna boica unter dem Geschlecht vorticella in dem Linneischen und Müllerschen Geschlecht vorticella noch von dem Räderthier, rotifer und der ecclissa getrennt hat. Diese Thierchen haben die Gestalt eines Glöckchens mit einem Stiel, die Mündung ist mit Fransen besetzt. Sie haben unter den hier vorkommenden die mannigfaltigste Art der Bewegung, 1. ihr Rädern ist kein wirkliches Umdrehen im Kreise, sondern nur ein abwechselndes Einbiegen und Ausstrecken der Fransen, welches den Anschein eines schnell umschwingenden Rades gibt; 2. Zusammenziehen und Oeffnen der Mündung; 3. Zusammenschnellen und Ausstrecken des Stiels; 4. das Schwimmen, ein Fortschreiten in Cykloiden, eine Bewegung wie die des Kreisels, indem sie durch Drehung ihrer ausgestreckten Fransen sich sowohl im Kreise umdrehen als fortschnellen. Der Mechanismus aller dieser Bewegungen ist sehr befriedigend erklärt. Ferner die Langhalsthierchen, trachelius, des Verf. bewegen sich durch eine schlängelnde Bewegung des Halses, wie Aale und Schlangen. Die Walzenthierchen, an denen man bey ihrem Fortrücken gar keine Bewegung wahrnimmt, vermuthet der Verf. bewegen sich wie Schnecken. Der vielgestaltige Unbestand, Müllers proteus, besteht nur aus einem gefaltenen Häutchen, welches nach der verschiedenen Lage seiner Falten seine Gestalten so sonderbar verändern kann. Hierbey eine nützliche Warnung, die Vermuthung des thierischen Lebens nicht zu weit auszudehnen. Es folgen mancherley unbestimmtere Bewegungen, welche bey der Unmöglichkeit, sie genauer zu beobachten, auch nicht bestimmt erklärt werden können; doch wird kein genauer Beobachter hier mit Buffon von organischen Molekülen reden, sondern auch bey den einfachsten dieser Thiere Muskelspiel voraussetzen, welches sich ja bey den meisten unter dem Mikroskop zeigt.

II. Mémoire sur la Séve d'Août par Jean Pierre Vaucher de Genéve. Dieses Phänomen kommt nur bey den

)en Pflanzen vor, welche Holz haben. Aber auch hier treiben
)ie Bäume, welche keine Knospen haben, keine zweyten Schüsse,
sondern nur die Entwicklung des Frühjahrs setzt sich fort.
Bäume, deren Knospen, wie die des Platanus, der Akacie
ı. s. w. unter den Blattstielen liegen, könnten nur nach Ab-
werfung der Blätter wieder treiben, was nie geschieht. Unter
dem Nadelholz zeigt sich einzig bey den Lerchen ein zweyter
Trieb. Für die heißen Zonen kann man eigentlich von diesem
Gesetz gar nicht sprechen. Im Walde kommt der zweyte Trieb
auch bey älteren Bäumen mit Knospen nicht vor. Diese Er-
scheinung gehört vorzüglich nur den Bäumen in Gärten, die
sehr guten Boden haben oder geschnitten werden. Diese kön-
nen leicht auch drey Triebe bekommen, aber das neue Schießen
ist eben nicht an den Monat August gebunden.

III. Ueber die Sparsamkeit der Formen im
Pflanzenreiche und ihre Uebergänge von Franz
v. Paula Schrank. Der Verf. theilt hier erstlich den
Blüthenstand in einzelne Blüthen und gesellige Blüthen, von
denen die letztern alle unter die einfache Traube oder unter die
zusammengesetzte Traube gestellt werden können. Dieselben
Eintheilungsgründe machte er auch für den Blätterstand geltend.
Die Blattform wird auf den Grundunterschied der teller-
förmigen (wenn sich der Blattstiel gleich anfänglich in
große Gefäßbündel zertheilt, die wie die Strahlen eines Krei-
ses nach allen Richtungen hinfahren) und der länglichen
Form (wenn die großen Gefäßbündel des Blattstiels nur nach
einem einzigen Windstriche, obgleich auseinanderfahrend, sich
stellen) zurückgebracht, indem die Bildung der Blattrippen
als das wesentliche die Ausfüllung durch das Zellgewebe als
das secundäre angesehen wird. Die Blüthenformen endlich
bringt er auf vier: Glocke, Röhre, Rad und Rachen. Sehr
lesenswerth ist, was hier über Verwandtschaft, Uebergänge
und Verwandlung der Formen gesagt und mit interessanten
Beobachtungen belegt ist. Der Verf. sagt: „Es würde wirk-
lich ein lehrreiches Unternehmen seyn, wenn sich jemand die
Mühe gäbe, diejenigen Gattungen und Arten auszuzeichnen,
deren ganzer Unterschied von andern Gattungen und Arten in
jenen Formen besteht, von welchen wir durch die Erfahrung

wissen, daß sie in einander überzugehen pflegen. Das wär aber auch nicht einmal halbe Arbeit. Man müßte noch durch genau vergleichende Versuche ausmachen, ob diese Formen nicht etwa ihrer Wandelbarkeit ungeachtet in dem vorliegenden Falle standhaft seyen.“

IV. Ueber die Lebhaftigkeit einiger Pflanzen von Franz v. Paula Schrank. Geht aus von Beobachtungen über das Frischbleiben des Krautes vieler Pflanzen unter dem Schnee im botanischen Garten zu Landshut im Winter 1809. Als Gründe dieser Erscheinung werden dann gezeigt, 1. die schlechte Wärmeleitung durch den Schnee, 2. daß der Schnee auf den Pflanzen wenig aufliegt, 3. die Verdickung der Säfte, sobald der Trieb aufhört. Bey Erörterung des letztern sind interessante Beobachtungen über das eigene Leben einzelner Zweige an Stämmen, die noch im Frost erstarrt sind, oder auch an todten Stämmen, wobey also Kreislauf der Säfte ganz unmöglich ist und gute Bemerkungen über die eigne Wärme der Pflanzen gegeben.

V. Ueber ein Fossil aus dem Steinkohlenwerke bey Häring in Tyrol von Joseph Petzl. Ein entweder mit Bitumen oder mit Hydrothionsäure durchdrungener Spath, den der Verf. als eine eigne Art Stinkstein (spathigen Stinkstein) ansieht.

VI. Ueber den glatten Beryll vom Rabenstein im Baierischen Walde von Joseph Petzl. Der Verf. unterscheidet diesen Beryll, dessen Bestandtheile nach Buchholz mit dem edeln Beryll nahe zusammentreffen, und von dem letztern durch seine beständig glatte Oberfläche, geringern innern Glanz, etwas andern Bruch, durch Mangel an Durchsichtigkeit, und dadurch, daß er auf wollenes Zeug gerieben nicht elektrisch wird.

VII. Resumé der auf verschiedenen Reisen in das Schwäbische Albgebirge gemachten geognostisch-mineralogischen Beobachtungen von Friedrich v. Lupin. Eine reichhaltige Zusammenstellung, die keinen kurzen Auszug zuläßt.

VIII. Aeltere Geschichte der Saline Reichenhall, vorzüglich in technischer Hinsicht bis 1...

Erbauung der Hülfsaline Traunstein von Matthias Fluel.

IX. Beyträge zur wissenschaftlichen Begründung der Glasmacherkunst von Dr. A. F. Gehlen. Erste Abhandlung über die Anwendung des Glaubersalzes und Kochsalzes zum Glase. Diese schöne Arbeit zeigt, daß man durch Glaubersalz leicht vollkommenes Sodaglas erhalten kann. Für sich verglast es sich zwar mit Kieselerde, und auch, wenn Kalk beygemengt wird, nur unvollkommen, wird aber durch Kohle, metallisches Bley (wie beym Flintglase) oder auf ähnliche Weise die Schwefelsäure des Salzes zersetzt, so erfolgt die Verglasung leicht und vollständig. Bey dem Kochsalze wurden wegen der Unzerlegbarkeit der Salzsäure keine befriedigenden Resultate erhalten.

X. Elektrische Versuche an der Mimosa pudica in Parllele mit gleichen Versuchen an Fröschen von J. W. Ritter. Der Verf. ließ sehr schwache Leidner Flaschenschläge, schwache Funken, schwache Ströme, einfache galvanische Ketten auf Froschschenkel und Mimosenblätter an der Pflanze wirken. Er gibt äußerst regelmäßige Resultate an. Wenn man die schwere Kunst diese Versuche mit nöthiger Feinheit anzustellen gelernt habe, so werde man bey sehr erregbaren Froschpräparaten, wenn die Elektricität vom Nerv zum Muskel geht, die positive, umgekehrt die negative wirksamer finden; bey abnehmender Reizbarkeit verliert sich dieser Unterschied, aber bey noch niedrigerer treten die entgegengesetzten Verhältnisse ein. Bey den Mimosen sey alles analog, nur wirke im Zustand der höchsten Erregbarkeit vom Stamm nach dem Blatt grade die negative, umgekehrt die positive stärker. Die Reizbarkeit der Gelenke an den Blattstielen der Mimosen und an dem Gelenklosen zeigte sich so verschieden, daß der Verf. diesen Unterschied mit dem des Herzens und seiner Gefäße beym Thier in Parallele stellt. Einfluß des elektrischen Reizes auf die Saftbewegung in den Gelenken hat der Verf. unmittelbar beobachtet.

XI. Samuel Thomas Sömmering über einen elektrischen Telegraphen. Mit Seide übersponnene Drähte in ein Seil gewunden, sollen zur Zuleitung der Elek-

tricität dienen; jeder Draht bezeichnet einen Buchstaben, und welchen man meine, wird durch die Gasentwicklung angedeutet, indem man das eine Ende aller Drähte neben einander in einen Wasserbehälter leitet, am andern Ende aber jedesmal einen mit dem positiven, den andern mit dem negativen Pol einer voltaischen Säule verbindet.

XII. Super longitudine geographica Speculae astronomicae regiae, quae Monachii est ex triginta septem defectionibus solis observatis et ad calculos revocatis nunc primum definita a C. F. Seyffer. Commentatio altera. Diese Ueberschrift ist nicht ganz richtig gewählt. Es ist nur von 37 Beobachtungen einer und derselben Sonnenfinsterniß die Rede. Der Verf. hatte nämlich Anfang und Ende der Sonnenfinsterniß vom 16. Juny 1806 beobachtet, und nimmt diese Beobachtungen nun mit großer Genauigkeit zur Bestimmung der Länge von der Münchner Sternwarte in Rechnung, indem er sie genau mit 37 von andern Orten ihm mitgetheilten Beobachtungen derselben Sonnenfinsterniß vergleicht. Diese Abhandlung gehört mit zwey frühern desselben Verf. nahe zusammen. Die eine davon sucht auch die Länge der Münchner Sternwarte zu bestimmen durch die Beobachtung der Bedeckung von α^2 Cancri den 27. Dec. 1806, in Vergleichung mit vier Beobachtungen derselben an andern Orten. Das Mittel der letztern Vergleichungen gibt die Länge der Münchner Sternwarte — 37′ 5″,56 Zeitunterschied von Paris, und das Mittel der 15 am besten harmonirenden erstern Vergleichungen läßt diese Bestimmung ganz unverändert. Geben schon die wiederholten Vergleichungen derselben Beobachtung dem Resultat für München keine größere Sicherheit, so zeigen sie uns doch den Grad der Genauigkeit der andern Beobachtungen in ihrer Zusammenstimmung unter einander. Die dritte erwähnte Abhandlung berechnet die Höhe der Münchner Sternwarte über dem mittelländischen Meer aus der mittleren Barometerhöhe nach 1½ jährigen Beobachtungen und einer früher bestimmten mittleren Temperatur, und findet sie 1585,9 Fuß Par.

XIII. Ueber die Gesetze des Stoßes vorzüglich in Anwendung auf den hydraulischen Stößer (Belier hydraulique) von C. C. Langsdorff in

Heidelberg. Nach Betrachtung einiger allgemeinen Gesetze des Stoßes gibt der Verf. mit seiner bekannten Kunst und Gewandheit hier zuerst eine reine Theorie des hydraulischen Stößers ohne alle unbestimmten willkührlichen Voraussetzungen. So zeigt sich diese Maschine als eine vollkommene, bey der keine Kraft verloren geht, sondern der Theorie nach Kraft und Effect einander gleich ausfallen. Die Rechnung lehrt gegen Bossut, Cousin und Eytelwein, daß sich der Belier auch zu verhältnißmäßig großen Förderungshöhen mit Vortheil anwenden lasse, wenn man nur die Dimensionen seiner einzelnen Theile richtig wähle. Sehr gegründet ist des Verf. Bemerkung: daß Montgolfier hier kein bisher unbekanntes Princip der Bewegung, wie mehrere behauptet haben, sondern einen der ersten Grundsätze der Hydrodynamik zuerst in der Maschinenlehre angewendet habe. Eben weil das Niveau der Punkt des Gleichgewichts für die Oberfläche des Wassers in der Röhre ist, so muß diese Oberfläche bey dem in Bewegung gesetzten Wasser um ihn oscilliren, und diese Oscillationen sind es ja zuletzt, welche stoßweise hier das Steigventil auf und niedertreiben. Zuletzt zeigt der Verf. noch, wie der Mechanismus des Belier auch bey Druckwerken mit Vortheil benutzt werden könne.

Den Beschluß macht eine Abhandlung aus der historischen Classe: über den Geschichtschreiber Liutprand, besonders über dessen historische Glaubwürdigkeit von C. D. A. Martini. Rec. muß sich über eine Stelle in seiner Deutschen Geschichte erklären, welche von Hrn. M. (nach S. 16. Anm. 24.) anders gedeutet worden ist, als sie verstanden werden sollte, was bey der Kürze des Ausdrucks in einem für akademische Vorlesungen bestimmten Buche leicht geschehen konnte. Wenn nämlich Liutprand selbst in der Einleitung zum dritten Buch erklärt, daß seine Erzählung von dem schändlichen Leben und der Tyranney Berengars II. und seiner Gemahlin Willa die Vergeltung (ἀντίδοσις) seyn sollte für die Leiden und Verfolgungen, welche er selbst von ihnen erduldet, so kann dies zwar seine Nachrichten über andre Italienische Angelegenheiten allerdings nicht verdächtig oder unglaubwürdig machen, sondern höchstens nur diejenigen Nachrichten, welche sich auf die von ihm bezeichneten Gegenstände seines Hasses und Verdrusses beziehen; und wenn die Bemerkung des Rec. alle Italienischen Nachrichten des Liutprand hätte verdächtig machen wollen, so verdiente sie allerdings Tadel. Die versprochenen Nachrichten von Berengar und Willa wurden ja außerdem von Liutprand nicht wirklich gegeben oder sind verloren gegangen; wenigstens bricht das Werk mit dem Jahre

948 ab; und es beginnt erst mit dem J. 960 eine Fortsetzung oder Anhang, die Geschichte der Unternehmungen Otto's I. in Italien von 960—964 enthaltend, wovon auch der Rec., wie Hr. M., den Bischof Liutprand als Verfasser anzuerkennen kein Bedenken trägt. Von Berengar II. und Willa selbst kommt allerdings nur Weniges vor. Gerade dies Wenige und was damit in naher Verbindung steht, vornehmlich die Erzählung von Otto's Unternehmungen in Italien, war es auch nur, was der Recensent in seinem Handbuche bey der Periode, wo Liutprand als Quelle genannt wird, vor Augen hatte, und worauf sich also die von Hrn. M. getadelte Bemerkung bezieht. Aber die Wahrheit der von Liutprand erzählten Thatsachen sollte nicht einmal dadurch verdächtig gemacht, sondern nur Behutsamkeit in ihrem Gebrauch und ihrer Beurtheilung anempfohlen, und angedeutet werden, daß wir an Liutprand einen Schriftsteller haben, der von jenen Begebenheiten nicht ohne Partheylichkeit und persönlichen Verdruß berichtet, und eben so geneigt war den Kaiser Otto, als den Beschützer der von Berengar und Willa unterdrückten, zu hoch zu erheben, als die beyden letztern zu tief herabzuwürdigen. Diese Bemerkung läßt sich auch zum Theil auf die andern Geschichtschreiber dieser Zeiten und Ereignisse anwenden. Es ist keinem historischen Forscher unbekannt, daß es sehr verschieden ist, die Wahrheit von Thatsachen anzutasten und Mißtrauen in die Beurtheilung der Thatsachen, die Entwicklung ihrer Motive oder die Combinirung verschiedener Thatsachen bey einem einzelnen Schriftsteller zu setzen. Denn eben darin gibt sich am meisten die Individualität eines Schriftstellers kund, und wer leidenschaftlich oder nach beschränkten Ansichten einer Parthey schreibt oder erzählt, muß in den meisten Fällen zu ganz andern Verbindungen der Thatsachen kommen, als der ruhige und unbefangene Forscher oder Erzähler. Die Scheidung eben jenes Individuellen der Erzählung in den Quellen von dem Materiellen der Thatsachen ist viel schwieriger, geschieht auch viel seltener von den meisten kritischen Geschichtforschern als die kritische Sichtung der Thatsachen, und doch ist die erstere eben so nothwendig als die letztere, oder vielmehr in den meisten Fällen um so nothwendiger als Täuschungen häufiger sind, denn absichtliche Unwahrheiten und Verdrehungen. Um dies an einem Beyspiele aus der neuern Geschichte zu erläutern, so wählen wir die bekannte Erzählung von dem unsymmetrischen Fenster im Palaste Trianon, wie sie der Graf von St. Simon und Duclos in ihren Memoiren berichten. Wer wird es bezweifeln wollen, daß Ludwig XIV. wegen des Unverhältnisses eines Fensters am Palaste Trianon,

welches dem Minister Louvois, als Oberaufseher der königl. Gebäude, unbemerkt geblieben war, zürnte, und daß er den Minister, welcher der Bemerkung des Königs hartnäckig widersprach, und es auf eine Messung ankommen ließ, wodurch die Richtigkeit der Ausstellung des Königs außer Zweifel gesetzt wurde, in Gegenwart der Arbeitsleute mit Härte und Bitterkeit behandelte. Es mag selbst wahr seyn, daß Louvois nach jenem Streite mit seinem Herrn gegen seine Freunde äußerte, er finde es nöthig, den König von solchen Erbärmlichkeiten zu entfernen und durch einen Krieg zu beschäftigen. Aber ist denn darum auch richtig, was jene Memoirenschreiber behaupten, daß das unsymmetrische Fenster des Trianon die Ursache des furchtbaren Krieges von 1688 gewesen sey? Uebrigens ist diese Abhandlung des Hrn. M. ein sehr verdienstlicher Beytrag zur Litterärgeschichte der Historie, und sie rechtfertigt den Liutprand sehr gründlich gegen die ungegründeten Beschuldigungen Muratori's.

De versione Pentateuchi Persica Commentatio. Scripsit atque ad orationem qua Professoris lingg. orr. ord. munus adibit d. IV. Sept. A. C. MDCCCXIII. h. l. q. c. benevole audiendam decenter invitat Ern. Frid. Carolus Rosenmüller, Coll. major. princ. soc. Lipsiae ex officina Vogelia. 54 S. gr. 4.

Diese gelehrte akademische Schrift füllt eine bedeutende Lücke in der biblischen Litteratur aus. Denn alle unsre Einleitungen des A. T., selbst die neueste von Bertholdt nicht ausgenommen, wiederholen von der Persischen Uebersetzung des Pentateuchus nur, was schon Walton in seinen Prolegomenen zur Polyglotte mitgetheilt hatte. Auch das, was Thomas Greaves, der Bruder des berühmtern Johann Greaves, in der Appendix Bibl. Polygl. Lond. beybringt, ist nur eine Nachweisung dessen, was bey der Vergleichung vornehmlich berücksichtigt werden müsse, mit Hinzufügung einzelner Beyspiele, welche nicht genügen, um darauf ein Urtheil über die Brauchbarkeit und den Werth dieser Persischen Uebersetzung zu gründen. Sie wurde zuerst zu Constantinopel im J. 1546 mit Hebräischen Lettern gedruckt; dieser Text von dem berühmten Thomas Hyde in Persische Charaktere umgeschrieben und mit einer zweckmäßigen ganz wörtlichen Uebersetzung versehen, wurde von Walton in den vierten Band seiner Bibl. Pol. eingerückt. Der Verf., Jakob Ben Joseph aus Tus in Chorasan, ehemaligem Sitz einer berühmten jüdischen Akademie,

war wahrscheinlich ein Jude, und lebte nicht vor dem Anfange des neunten Jahrhunderts; denn er setzt Gen. X. 10. anstatt Babel den Namen des erst im Jahr 762 der christlichen Zeitrechnung gegründeten Bagdad. Die Uebersetzung ist nach dem Hebräischen Text selbst gemacht, aber so ängstlich, mit solchem Zwang gegen den Geist und die Syntax der Persischen Sprache, daß meistentheils die Hebräische Wortfolge und andere Eigenthümlichkeiten der Hebräischen Sprache (z. B. Gen. 43, 3. הָעֵד הֵעִד durch كواه كرفتن كواه كرفت) wiedergegeben, ja selbst um jeden Buchstaben auszudrücken, der Hebräische Artikel ה durch das Pers. pronomen demonstr. ان, und der Accusativus mit der nota accus. את durch das sonst nur in der Persischen Poesie (besonders des Ferdusi) gebräuchliche مر und außerdem noch durch die Biegungssylbe را bezeichnet wird. Bedeutende Abweichungen von unserm masorethischen Text finden sich nicht, nur hin und wieder in einzelnen Buchstaben. Was von solchen Abweichungen im ersten Buch Mosis sich findet, ist §. 5. zusammengestellt worden. Die Auslassungen ganzer Worte, welche vorkommen (z. B. Gen. IX, 5. X, 11. XV, 5.), sind wahrscheinlich nur durch die Nachlässigkeit entweder eines Abschreibers oder des Setzers und Correctors der Constantinopolitanischen Ausgabe entstanden. Hyde hat sie daher auch in seiner Abschrift ausgefüllt, und diese Ergänzungen dadurch bezeichnet, daß er sie in Klammern eingeschlossen. Die Uebereinstimmung dieses Uebersetzers mit Saadias und Onkelos ist in charakterischen Stellen sehr auffallend (z. B. Gen. III, 15. wird das erste שׁוּף durch كوفتن, zerschlagen, zerstoßen, wie bey Saadias durch شدخ, und das zweyte Mal durch كزيدن beißen, wie bey Saadias durch لدغ ausgedrückt. IV, 7. sind die Worte הלא אם תיטיב שאת durch هانه اكر نكويي كني امرزش Nonne si bene egeris remissio erit, übersetzt, ganz wie Onkelos sie erklärt: הלא אם תוטיב עובדך ישתביק לך). Daß die Erklärung des Onkelos von dem Uebersetzer zu Rathe gezogen ist (aber mit Urtheil, denn hin und wieder hat er bessere Erklärungen angenommen, z. B. Gen. XLIX, 4. 5.), leidet keinen Zweifel. Ob auch Saadias von ihm benutzt worden, oder ob die Uebereinstimmung zwi-

chen beyden zufällig sey (num sit fortuitu factum), hält Hr. R. für zweifelhaft. Vielleicht benutzten beyde dieselbe Quelle. Die einzelnen Beyspiele, welche Hr. R. hier mittheilt und sehr gelehrt erläutert, sind aus der Genesis, und zwar sehr zweckmäßig sind solche Stellen ausgewählt, in welchen die Auslegung eines gelehrten morgenl. Juden besonders merkwürdig oder wichtig seyn kann. Wir heben einige Beyspiele zur Probe aus: Gen. I. 2. wird מרחפת erklärt durch وزيده شوا spirans, wie von Onkelos durch מנשבא. II. 13. ארץ כוש durch زمين حبش terra Habesch, Abessinien, wie schon die LXX. v. 14. אשור durch موصل Mosul, wie denn überhaupt gern dieser Uebersetzer statt der alten Namen neue, selbst Namen von erst später erbauten Städten setzt (vergl. oben das Beyspiel von Bagdad), und alten Gebräuchen und Einrichtungen des Morgenlandes die Namen von Gebräuchen und Einrichtungen seiner Zeit leiht. Es nennt aber noch Abulfeda in der Tab. Mesopot., wie Hr. R. erinnert, eine zerstörte Stadt Aschur أثور in der Nähe von Mosul. VI. 4. הנפלים wird übersetzt آن خانان die Fürsten. XV. 2. בן משק ביתי wird gegeben durch بسر نفقه خور خانهي من filius victum comedens domus meae, wo Hr. R. das نفقه خور ohne Zweifel richtiger übersetzt als Hyde, der es durch dispensator ganz unstatthaft erklärt. XXX. 14. דודאים durch دستنبويها (zusammengesetzt aus دست die Hand, und أنبوي wohlriechend), was die Lexikographen durch wohlriechende Kügelchen erklären, wie sie die Perser noch jetzt in kleinen Büchsen tragen und besonders als Reizmittel zur Liebe gebrauchen. V. 19. התרפים durch آن اسطرلابها astrolabia (eben so wird auch קסמים Num. XXII. 7. XXIII. 23. Deut. XVIII. 10. übersetzt und קסם durch اصطرلاب كنا astrolabium faciens), weil die Perser die Astrologie mit dem Namen des Instruments benennen, welches bey dieser Wahrsagerey gebraucht wird. XLI. 43. אַבְרֵךְ, wie Onkelos und Jarchi, durch بدر بادشاه pater regis, gleichbedeutend mit dem Türkischen Athabek. XLIV. 10. עד כי יבא שילה

durch تا كه بيايد مسيح لو donec veniat unctus ejus, wie bey Onkelos und das Targum Hierosolymitanum. Hr. R. nimmt hier Gelegenheit, seine jetzige Meynung von שִׁילֹה vorzutragen. Er hält es für ein Nomen von שָׁלָה (wie קִיטוֹר von קָטַר und צִינוֹק von צָנַק), also tranquillitas (sonst שַׁלְוָה), welches metonymisch stehe für tranquillitatis i. e. felicitatis auctor, wie im vorhergehenden Gliede שֵׁבֶט Scepter für den, welcher den Scepter hält. שִׁילֹה beziehe sich also auf den Messias, und sey gleichbedeutend mit שַׂר שָׁלוֹם Jes. IX, 5. Eine Spur dieser ächten Erklärung habe sich bey den Samaritanern erhalten, welche diesen Namen auf Salomo deuten. Zu den aus der Uebersetzung des ersten Buchs Mosis ausgehobenen Stellen ist, noch in §. 4. Levit. XXVI. 30. hinzugefügt, wo der Uebersetzer die Worte והשמדתי את במותיכם והכרתי את חמניכם erklärt durch: ونيستت كنم مر سرخانهاي شما وببرم مر افتان خانهاي شما, welche Hyde übersetzt: atque annihilabo frigidarias domus vestras et succidam solares domus vestras. Es ist auffallend, daß בָּמוֹת durch Abkühlungshaus übersetzt wird; wir zweifeln aber nicht, daß der Uebersetzer (bey diesem vielleicht von ihm erst gebildeten Worte) an ein luftiges Sommerhaus (Pavillon) auf einer Anhöhe dachte. Wir finden es dagegen bedenklich, mit Herrn R. سرخانه für gleichbedeutend mit سرداب (eine Cisterne, worin man das Wasser kühl erhält, auch nach Castellus eine unterirdische Höle, worin man vor Feinden sich verbirgt), zu nehmen, und durch „antra daemonibus sacrata aut ritibus superstitiosis exercendis destinata, quae בָּמוֹת excelsa κατ' ἀντίφρασιν vocata existimaverit“ zu erklären. Eher möchten wir uns die vorgeschlagene Verbesserung سرخانه gefallen lassen: „e سر caput, vertex, cacumen montis et خانه domus conflatum, ut interpres significet delubra in montium fastigiis exstructa;“ obgleich auch sie uns allzu gewagt zu seyn scheint. Zur Erläuterung des سرخانه läßt sich übrigens noch das bey Castellus und Meninsky vorkommende Wort سرداوه gebrauchen, welches dort erklärt wird: 1. Coenaculum anterius apertum ob refrigerium. 2. Locus subterraneus. — Der schöne Druck dieser Abhandlung macht der Vogelschen Druckerey große Ehre.

De vita et scriptis Conradi Celtis Protucii praecipui renascentium in Germania litterarum restauratoris primique Germanorum poetae laureati opus posthumum b. Engelberti Klüpfelii O. S. A. Theologi Friburgensis particulatim edendum praenunciat Jos. Casp. Ruef ... Praemissa sunt quaedam de hodierno linguae Latinae neglectu simulque indicta publicarum praelectionum ad diem III. Nov. initia. Friburgi Brisgoviae typis academicis. MDCCCXIII. (Das Programm 44 S., die erste Abtheilung der Schrift von Klüpfel 24 S.) gr. 4.

Zu den freymüthigen Bemerkungen des Herrn Hofraths Ruef über die Vernachläßigung der Latein. Sprache, womit das Programm beginnt, scheint (außer einigen laut gewordenen und hier abgefertigten Beschwerden verschiedener inländischer Lehranstalten, welche durch die von dem Verf. vor einigen Jahren in seinem Trauerprogramme auf den Tod des höchstseligen Großherzogs Carl Friedrich den Lehrern des Lyceums zu Carlsruhe wegen ihres zweckmäßigen und fleißigen Unterrichts in den alten Sprachen ertheilten Lobsprüche sich gekränkt wähnten), insbesondre die Unmöglichkeit für die schöne Lateinisch geschriebene Schrift seines verstorbenen Freundes einen Verleger zu finden, die nächste Veranlassung gegeben zu haben. Sehr zeitgemäß läßt der Verf. die jetzigen Buchhändler auf den Antrag zum Verlage eines Latein. Werkes also reden: „Fac mihi lingua vernacula librum eroticum, fac mihi historiam fabulosam, fictas narrationes, pagellas matutinas, novellas elegantes, miscellaneas, festivas, lepidas, ut nihil supra. Haec enim arrident viris feminisque, haec senibus juvenibusque salivam movent; ut certatim emant, legant, devorent et horas diesque perdant otiosissimis occupationibus. Contra quaecunque Latino stylo consignata sunt, adeo non sunt publici saporis, ut neglecta jaceant et contemta etc." Der Verf. will von jenem Mangel unsers jetzigen Jugendunterrichts künftig noch in mehreren Programmen handeln und auch die Mittel zur Abstellung angeben. In dem gegenwärtigen Programm bricht er nach der Einleitung ab, um eine ausführliche Biographie des sel. Klüpfel mitzutheilen, welche auch die bekannten Streitigkeiten nicht unberührt läßt, in welche Klüpfel nach einander mit seinen Collegen und mit Semler (dem ψευδοδιδάσκαλος Halensis, S. 21) verwickelt wurde.

Der preiswürdige Beschluß des akademischen Consistoriums zu Freyburg, die fleißige Biographie Klüpfels von seinem Landsmann Conrad Celtes, für welche er zwanzig Jahre lang

mit besonderer Vorliebe sammelte und arbeitete (sie wurde am 30. April 1805 beendigt), nach und nach in den halbjährlichen Programmen zur Ankündigung des Anfangs der Vorlesungen bekannt zu machen, kann den Freunden der Litterärgeschichte nicht anders als sehr erwünscht seyn. Zugleich ist dieser Abdruck des Lieblingswerkes von Klüpfel das schönste Denkmal der Achtung, welches die Universität einem verdienten Lehrer stiften konnte. Eine sehr sorgfältig gemachte eigenhändige Abschrift des sel. Verf. ist mit seiner Bibliothek und allem übrigen litterärischen Nachlaß seinem Testament zufolge der Universitäts-Bibliothek zu Freyburg zu Theil geworden. Die Besorgung des Abdrucks nach dieser Abschrift wurde dem Herrn Hofrath und Bibliothekdirektor Ruef, dem vieljährigen Freunde Klüpfels, übertragen. In fünf oder sechs Abtheilungen, also in einem Zeitraum von drittehalb oder drey Jahren, hofft Hr. R. das ganze Werk dem Publikum mitzutheilen. Für die fünf Bücher ungedruckter Epigramme und andrer kleiner Reste von Conrad Celtes, welche Klüpfel seiner Handschrift als Anhang hinzugefügt hat, so wie eine Sammlung von zweyhundert gleichfalls ungedruckten Briefen von und an Conr. Celtes wünscht Hr. R. einen Verleger zu finden, weil sie ihm für Programme nicht passend scheinen, und erbietet sich, sie unter sehr billigen Bedingungen zu überlassen. Möge sein Anerbieten nicht unbemerkt bleiben! Gleichwohl scheint nach einer Anmerkung unter der Uebersicht des Inhalts der Schrift von Klüpfel (S. 13) noch einige Hoffnung vorhanden zu seyn, daß Hr. R. auch die Epigramme als Anhang auf dieselbe Weise, wie die Biographie, mittheilen werde, falls kein Buchhändler sich sollte geneigt finden lassen, den Verlag davon zu übernehmen. Die erste Abtheilung der Biographie, welche in diesem Programm mitgetheilt wird, enthält außer der Vorrede (worin K. von seinen Hülfsmitteln und den Freunden, welche ihn unterstützt haben, Bericht abstattet) und der Uebersicht des Inhalts den ersten Paragraph des ersten Capitels, mit der Ueberschrift: C. Celtis Patria. Nach Aufzählung und Widerlegung der verschiedenen Meynungen andrer Litteratoren über den Geburtsort seines Landsmanns beweißt Klüpfel sehr bündig, daß er zu Wipfeld, einem Weiler am Main, zwischen Würzburg und Schweinfurt, gebohren wurde, in demselben Orte, wo auch sein Biograph am 18. Jan. 1738 das Licht der Welt zuerst erblickte.

M.

Inhalt

der Heidelbergischen Jahrbücher der Literatur.

Sechster Jahrgang.

Seite

Seite

Seite

Seite

